

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München.

N^o 1.

1. Januar 1905.

Inhalt: 1) Exerzier-Reglement für Maschinengewehr-Abteilungen; 2) Die Tagegelder, Fuhrkosten und Umzugskosten der Beamten der Militärverwaltung; 3) Ehrenbezeichnungsvorschrift; 4) Hilfsproviandamt Landsberg; 5) Expedition gegen China; Hinterbliebenen-Versorgung; 6) Artilleristische Spezial-Vorschriften; 7) Entwurf einer Schießvorschrift für Maschinengewehr-Abteilungen; 8) Rangstufe der Sanitätsfeldwebel und Sanitätsvizefeldwebel; 9) Niedriges Beföstigungsgeld und Vergütungspreise für Futter für das I. Halbjahr 1905; 10) Quartierverpflegungsvergütung für 1905; 11) Abgabe von Armeekonserven an Offiziere und obere Beamte gegen Bezahlung; 12) Besondere Munitionsabnahme-Vorschrift XLVIII; 13) Sammelheft der Schußtafeln; 14) Ausscheiden einer Schußtafel; 15) Notizen.

Nr 20920.

München 31. Dezember 1904.

Kriegsministerium.

Betreff: Exerzier-Reglement für
Maschinengewehr-Abteilungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschlie-
ßung vom 16. ds. Mts. das Exerzier-Reglement für Maschinengewehr-
Abteilungen an Stelle des Entwurfs dieser Vorschrift vom Jahre 1902
Allernädigst zu genehmigen und das Kriegsministerium zum Erlasse
von Änderungen und Ergänzungen nicht grundsätzlicher Art zu er-
mächtigen geruht.

Vorstehende Allerhöchste Entschlie-
ßung wird mit dem Beifügen
bekannt gegeben, daß das Exerzier-Reglement für Maschinengewehr-

Abteilungen — D. B. 517 — den beteiligten Dienststellen demnächst zugehen wird und auch bei der Lithographischen Offizin des Kriegsministeriums gekauft werden kann.

Der Entwurf vom Jahre 1902 tritt außer Kraft.

Frh. v. Aich.

Nr 21472.

München 31. Dezember 1904.

Kriegsministerium.

Betreff: Die Tagegelber, Fuhrkosten und Umzugskosten der Beamten der Militärverwaltung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschlie-
 Anlage. führung vom 27. Dezember 1904 Allergnädigst zu bestimmen geruht, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1905 die anliegende neue Einteilung der Beamten der Militärverwaltung in die für die Höhe der Reise- und Umzugsgebühren maßgebenden Gruppen in Kraft zu treten habe.

Mit dem gleichen Zeitpunkte tritt die mit Allerhöchster Entschlie-
 führung vom 27. Dezember 1890 — B. Bl. S. 585 — genehmigte, nach § 22 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. März 1902 — B. Bl. S. 113 ff. — bis auf weiteres in Geltung belassene Einteilung außer Kraft.

Frh. v. Aich.

Nr 19064.

München 31. Dezember 1904.

Kriegsministerium.

Betreff: Ehrenbezeigungs-Vorschrift.

In § 7 Ziffer 7 der D. B. 313 ist an Stelle des Deckblattes 6 zu setzen:

am Urlaubsorte melden sie sich innerhalb 24 Stunden nach dem Eintreffen beim Kommandanten bzw. Garnisonältesten, in Orten, in denen sich nur ein Meldeamt befindet, beim Bezirksoffizier, sonst bei der Ortsbehörde. Mit Ausnahme des letzteren Falles ist bei der Meldung der Ordonnanzanzug zu tragen.**)

Frh. v. Aich.

Nr 20807.

München 31. Dezember 1904.

Kriegsministerium.

Betreff: Hilfsproviandamt Landsberg.

Im Standorte Landsberg wird vom 1. Januar 1905 an Stelle des Hilfsproviandamtes ein Proviandamt errichtet.

Fch. v. Aich.

Abdruck.

Hinterbliebenenversorgung.

Auf Ihren Bericht vom 20. November 1904 bestimme Ich mit Beziehung auf § 21 des Gesetzes, betreffend die Versorgung der Kriegsinvaliden und der Kriegshinterbliebenen, vom 31. Mai 1901: Als Tag, von welchem an die im § 14, 2 des Gesetzes vom 31. Mai 1901 vorgesehene Frist zu laufen beginnt, gilt

für diejenigen Teilnehmer an der Expedition gegen China, die nach Beendigung der chinesischen Wirren bis zum 31. Oktober 1901 in die Heimat zurückgekehrt sind, der 31. Oktober 1901, für diejenigen Teilnehmer an der bezeichneten Expedition, die erst nach dem 31. Oktober 1901 zurückgekehrt sind oder noch zurückkehren werden oder im Ausland entlassen worden sind, der Tag nach ihrer Rückkehr in die Heimat bzw. der Tag nach ihrer Entlassung im Ausland. Unter Rückkehr in die Heimat ist der Tag des Überschreitens der Reichsgrenze, bei Seereisen der Tag der Rückkehr in die heimischen Gewässer zu verstehen. Bei Abweichungen von den vorgeschriebenen oder planmäßigen Reisewegen und Zeiten, insbesondere in Fällen von Urlaub oder Krankheit, ist von der obersten Militär- oder Marine-Verwaltungsbehörde der Tag, der als Rückkehr in die Heimat zu gelten hat, festzusetzen.

Dessau den 5. Dezember 1904.

Wilhelm.

An den Reichskanzler. Reichschatzamt. I. 7753.

Graf v. Bülow.

Nr 21430.

München 31. Dezember 1904.

Kriegsministerium.

Betreff: Expedition gegen China;

Hinterbliebenen-Versorgung.

Vorstehende Allerhöchste Kaiserliche Verordnung wird unter Beziehung auf die Erlasse Nr 13500/01 — B. Bl. Seite 347 — und Nr 15250/02 — B. Bl. Seite 269 — zur Kenntnis der Armee gebracht.

Fch. v. Aich.

B. Vergütungspreise für Futter.

1. Im I. Halbjahre des Kalenderjahres 1905 gelten als Vergütungspreise für Futter:

	für die Monatsration						für die Tagesration	
	auf 31 Tage (Januar, März, Mai)		auf 30 Tage (April, Juni)		auf 28 Tage (Februar)		M.	S.
	M.	S.	M.	S.	M.	S.		
a) nach Satz IV	31	—	30	—	28	—	1	—
b) " " III	32	55	31	50	29	40	1	05
c) " " II	34	10	33	—	30	80	1	10
d) " " I	57	35	55	50	51	80	1	85
e) für nicht vor- handene etats- mäßige Offi- zierspferde	10 2	30	99		0 2,40			
	28	52	27	60	25	76	—	92
	114,08		116,70		103,04			

§§ 41, 49, 50, a.
65, 66, 68 u. 69
der Fr. B. B.

§ 49, a. u. s.
a. a. D.

f) für einzelne Futterteile:

für 100 kg Hafer	14 M 22 S.
" 100 " Heu	6 M 50 S.
" 100 " Stroh	4 M 51 S.

2. In den Vergütungssätzen für das I. Halbjahr 1905 liegen an Wirtschaftskosten:

a) bei Brot und Brotgeld	20 %
b) bei Rationen, Rationsteilen und Rationsvergütungs- geldern	10 %

J. B.

Bucher.

Nr 21482.

München 31. Dezember 1904.

Kriegsministerium.

Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Quartierverpflegungsvergütung
für 1905.

Die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 23. Dezember 1904 (Zentralblatt für das Deutsche Reich vom gleichen Tage Nr 54 Seite 434) wird nachstehend zur Kenntnis gebracht.

J. B.

Bucher.

Abdruck.**Bekanntmachung.**

Auf Grund der Vorschriften in § 4, § 9 Ziffer 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden (Reichs-Gesetzblatt 1898 S. 361) ist der Betrag der für die Naturalverpflegung marschierender usw. Truppen zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1905 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

	mit Brot	ohne Brot
a) für die volle Tageskost	80 ₰	65 ₰
b) " " Mittagkost	40 ₰	35 ₰
c) " " Abendkost	25 ₰	20 ₰
d) " " Morgenkost	15 ₰	10 ₰

Berlin, den 23. Dezember 1904.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: **Graf v. Posadowsky.**

Nr 21350.

München 31. Dezember 1904.

Kriegsministerium.

Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Abgabe von Armeekonserven
an Offiziere und obere Beamte gegen
Bezahlung.

Unter Bezugnahme auf den K. M. G. Nr 19024b/95 werden die Selbstkostenpreise, die für Fleisch- und Gemüse-Konserven von Offizieren usw. im Kalenderjahre 1905 zu erstatten sind, bekannt gegeben:

für 1 Portionsbüchsen Fleischkonserven =	200 g	0 M. 50 ₰
- 3 " " " =	600 g	1 M. 47 ₰
- 6 " " " =	1200 g	2 M. 94 ₰
- 1 Paket Gemüsekonserven zu 150 g		0 M. 14 ₰
- 1 " " " 450 g		0 M. 39 ₰

J. B.

Bucher.

Nr 21215.

München 31. Dezember 1904.

Kriegsministerium.

Abteilung für Artillerie- und Waffenwesen.

Betreff: Besondere Munitionsabnahme
Vorschrift XLVIII.

Die besondere Munitionsabnahme-Vorschrift XLVIII über Untersuchung, Abnahme und Verpackung neugefertigter Sprengkörper 88,

Bohrpatronen 88 und Sprengpatronen 88 (D. V. 138) ist neu aufgestellt und wird den beteiligten Dienststellen demnächst zugehen.

Auf dem Titelblatt genannter Vorschrift ist „64“ zu ändern in: 138.
Die bisherige Vorschrift XLVIII tritt außer Kraft.

Denk.

Nr 21452.

München 31. Dezember 1904.

Kriegsministerium.

Abteilung für Artillerie- und Waffenwesen.

Betreff: Sammelheft der Schußtafeln.

Den beteiligten Dienststellen wird für die D. V. 250 zugehen:

Inhalt des Sammelhefts der Schußtafeln,

Beiheft }

Winkeltafel . . . } zum Sammelheft der Schußtafeln.

Das bisherige Beiheft mit Winkeltafel tritt außer Kraft.

Denk.

Nr 21452a.

München 31. Dezember 1904.

Kriegsministerium.

Abteilung für Artillerie- und Waffenwesen.

Betreff: Ausscheiden einer Schußtafel.

Die Schußtafel Nr 10a für die kz. 15 cm Kanone mit 15 cm Gr. 80 und 15 cm Sch. 80 der Gebrauchsschußtafeln (D. V. 86) und des Sammelhefts der Schußtafeln (D. V. 250) scheidet aus.

Denk.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Deckblätter Nr 1—9 zur Garnisondienst-Vorschrift (D. V. 130).

Die nach § 51.2 der M. Tr. O. und M. A. B. 89 zur Versendung von Militärgut vorgeschriebenen Ladezettel, Ladeverzeichnisse und Aufklebezettel können von der Lithographischen Offizin des Kriegsministeriums bezogen werden.

Einteilung

der Beamten der Militärverwaltung in die in den §§ 1 und 15 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. März 1902 — Verordnungs-Blatt Seite 115 und folgende — bezeichneten Gruppen.

Beamten-Gruppen in Beziehung auf die	
Tagegelder (§ 1 der Ver- ordnung)	Umzugs- kosten (§ 13 der Ver- ordnung)
Die Vortragenden Räte des Kriegsministeriums einschließlich des Justitiars	I
Die Militär-Intendanten	
Der Senatspräsident, die Reichsmilitärgerichtsräte und der Militäranwalt des bayerischen Senats bei dem Reichsmilitärgericht	
Der Ober-Intendanturrat und die Intendantur- räte	II
Die Oberkriegsgerichtsräte	
Die Kriegsgerichtsräte, denen der Rang der IV. Klasse der höheren Beamten verliehen ist	
Die Intendantur- und Bauräte	
Die Geheimen expedierenden Sekretäre, die Geheimen Registratoren und der Geheime Kanzleivorsteher im Kriegsministerium	III
Der Rendant, der Kontrolleur und die Pensionszahlmeister bei der Generalmilitärklasse	
Die Rendanten bei den Korps-Zahlungsstellen	
Die Intendanturassessoren	
Die Kriegsgerichtsräte, soweit ihnen nicht der Rang der IV. Klasse der höheren Beamten verliehen ist	
Die Korps-Stabsveterinäre und Stabsveterinäre	
Die Garnison-Bauinspektoren	

Beamten-Gruppen in Beziehung auf die				
	Tagegelde (§ 1 der Ver- ordnung)	Umzugs- kosten (§ 13 der Ver- ordnung)		
Die außeretatmäßigen Intendanturassessoren	II	—		
Die Regierungsbaumeister				
Der Rat der Remontedepot-Verwaltung				
Der Oberingenieur bei der Inspektion der Technischen Institute	II	III		
Die Ingenieure und Chemiker bei den Technischen Instituten				
Die Korps-Stabsapotheker				
Die Stabsapotheker mit dem Befähigungsausweis für Nahrungsmittelchemiker				
Die Kalkulatoren, die Geheimen Kanzleisekretäre und der Werkmeister des Kriegsministeriums	III	IV		
Die Buchhalter bei der Generalmilitärkasse und den Korpszahlungsstellen				
Die dem Zivilstande angehörenden Praktikanten für den höheren Verwaltungsdienst	III	—		
Die Militärgerichtspraktikanten				
Die Intendantursekretäre und -registratoren				
Die Militärgerichtsschreiber bei den kommandierenden Generalen				
Der Rendant, der Kanzleisekretär und Registrator beim Generalstab				
Der Revisor, die Topographen, die Kupferstecher (in Beamtenstellung) und der Werkmeister beim Topographischen Bureau				
Die Veterinäre			III	IV
Die Oberzahlmeister und Zahlmeister				
Die Probianthamts-Direktoren, Probianthamts-, Probianthamts-Rendanten und Probianthamts-Kontrollleure			III	—
Die Rendanten und Kontrollleure bei den Bekleidungsämtern				
Die Garnisonverwaltungs-Direktoren, Garnisonverwaltungs-Oberinspektoren, Garnisonverwaltungs-Inspektoren und -Kontrollleure				
Die Regierungsbauführer				

Beamten-Gruppen in Beziehung auf die	
Tagegelder (§ 1 der Ver- ordnung)	Umzugs- kosten (§ 13 der Ver- ordnung)
Die Lazarett-Oberinspektoren und die Lazarett- verwaltungs-Inspektoren	
Der Kanzleisekretär und Registrator bei der Remonte-Inspektion	
Der Wirtschaftsinspektor bei der Remonte- Inspektion	
Die Administratoren und Wirtschaftsinspektoren bei den Remontedepots	
Die Sekretäre bei den Remontedepots usw. nach zurückgelegter 10-jähriger Dienstzeit in dieser Stellung	III IV
Der Rendant und der Kontrolleur bei den Militär-Bildungs-Anstalten	
Der Rendant bei den militärischen Strafanstalten	
Die Betriebs-Inspektoren und Ersten Revisions- beamten bei der Gewehrfabrik	
Die nichtetatmäßigen Ingenieure und Chemiker bei den technischen Instituten	III —
Die Festungsoberbauwarte und Festungsbau- warte	III IV
.....	
Die Kanzlisten bei den Intendanturen	IV V
Die Bureau- und Kanzleidiätare bei den Inten- danturen	IV
Die Militärgerichtsschreiber bei den Divisions- und Brigade-Kommandeuren und bei dem Gouverneur von Jugofstadt	IV V
Der Topographenfunktionär beim Topographi- schen Bureau	IV —
Die Proviandamts-Assistenten	
Die Assistenten bei den Bekleidungsämtern	
Die Kasernen-Inspektoren	
Die Garnison-Bauwarte und die Garnison- Bauschreiber	IV V
Die Lazarett-Inspektoren	
Die Stabsapotheker, soweit sie den Befähigungs- ausweis für Nahrungsmittelchemiker nicht besitzen	
Die Oberapotheker	IV —

Beamten-Gruppen in Beziehung auf die	
Tagegelder (§ 1 der Ver- ordnung)	Umzugs- kosten (§ 13 der Ver- ordnung)
Die Sekretäre bei den Remontedepots usw. während der ersten 10 Dienstjahre in dieser Stellung	
Die Verwaltungsassistenten bei der Remonte- Inspektion und den Remontedepots	
Die Haus-Inspektoren bei den Militär-Bildungs- Anstalten	
Die Lehrer bei der Unteroffizierschule und Unter- offiziersvorschule	IV
Die Zeughausbüchsenmacher bei den Artillerie- depots	V
Die Zweiten Revisionsbeamten bei der Gewehr- fabrik	
Die Obermeister und Meister bei den technischen Instituten	
Die nichtetatmäßigen Kuchholzrevisoren, Meister und Meistergehilfen bei den technischen Instituten	IV
—	
Die sämtlichen Unterbeamten der Militärver- waltung mit Ausnahme derjenigen, welchen vorstehend höhere Sätze zugebilligt worden sind	V
	VI

1. Die probe- beziehungsweise vertretungsweise Wahrnehmung der Geschäfte eines höheren Amtes begründet keinen Anspruch auf höhere, als die dem Beamten nach der vorstehenden Gruppeneinteilung zuständigen Sätze.
2. Bei der Beförderung von Beamten der Militärverwaltung ist für den Eintritt der höheren Gebühr an Fuhrkosten und Tagegeldern der Tag der Bekanntmachung der Beförderung bei der unmittelbar vorgesetzten Dienstbehörde des Betreffenden entscheidend.



Verordnungs-Blatt.

München.

N^o 2.

14. Januar 1905.

Inhalt: 1) Bewilligung zum Tragen der Uniform an pensionierte Wachtmeister der Gendarmerie; 2) Schießstands-Ordnung; 3) Stiftung des verlebten Hauptmanns a. D. Adolf Zink; 4) Neuausgabe der D. V. 54; 5) Erläuterung zu § 74 der Friedens-Befoldungsvorschrift, Kapitulationsgeld; 6) Handhabungsarbeiten der Fußartillerie (D. V. 71); 7) Niedriges Beföstigungsgeld und Vergütungspreise für Futter für das I. Halbjahr 1905 in der A. Preuß. Armee; 8) Notiz.

Nr 21506/04.

München 14. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Bewilligung zum Tragen der Uniform an pensionierte Wachtmeister der Gendarmerie.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Euitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschlie-
ßung vom 28. Dezember vor. Js. Allergnädigst zu bestimmen geruht,
daß Wachtmeistern der Gendarmerie, die — unter Doppelrechnung
der Feldzugsjahre — 21 Jahre gut gedient haben und ehrenvoll be-
abschiedet worden sind, das Forttragen der Uniform mit den Abzeichen
der Verabschiedeten, wie sie für ehemalige Unteroffiziere der Armee
vorgeschrieben sind, durch den Chef des Gendarmerie-Korps bewilligt
werden kann.

Frh. v. Utsch.

Nr 20957/04.

München 14. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Schießstands-Ordnung.

Die Schießstands-Ordnung (D. B. 385) nebst Atlas ist neu bearbeitet worden und wird den Dienststellen demnächst zugehen; außerdem kann sie bei der Lithographischen Offizin des Kriegsministeriums gekauft werden.

Die Schießstands-Ordnung vom Jahre 1896 tritt außer Kraft.

Frh. v. Aich.

Nr 38 M.

München 14. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Stiftung des verlebten Hauptmanns a. D. Adolf Zink.

Aus der Stiftung des verlebten Hauptmanns a. D. Adolf Zink werden für das Rechnungsjahr 1904 vier Unterstüzungen zu je 200 M an arme, hilfsbedürftige Witwen und Waisen im Kriege gebliebener Unteroffiziere und Soldaten verteilt.

Bewerbungen sind bis 1. März 1905 mit den Nachweisen über Hilfsbedürftigkeit und Würdigkeit durch Vermittlung der einschlägigen Distriktpolizeibehörden bei der K. Militärfondskommission dahier einzureichen.

Bewerbungsberechtigt sind auch Witwen und Waisen solcher im Kriege gebliebener Unteroffiziere und Soldaten, welche nicht nach militärischen, sondern nach bürgerlichen Normen verheiratet waren.

Frh. v. Aich.

Nr 21084/04.

München 30. Dezember 1904.

Kriegsministerium.

Abteilung für Artillerie- und Waffenwesen.

Betreff: Neuausgabe der D. B. 54.

Die Vorschrift für die Untersuchung und Abnahme neuer Geschützrohre Teil I und II — D. B. 54 — tritt außer Kraft.

Die neubearbeitete

Untersuchungs- und Abnahme-Vorschrift für neue Geschützrohre der Fußartillerie mit Anhang — 1904 — D. B. 54 — wird den beteiligten Dienststellen demnächst zugehen. Im D. B. E. ist der Vortrag unter Nr 54 entsprechend zu ändern.

Deut.

Nr 127.

München 14. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Erläuterung zu § 74 der
Friedens-Besoldungsvorschrift, Kapi-
tulationsgeld.

Unter „Mannschaften“, die nach § 74, 1a der Friedens-Besoldungs-
vorschrift bei einer Kapitulation für ein drittes Jahr ein Kapitulations-
handgeld von 50 M. empfangen, sind nur solche des Gemeinenstandes
— Gemeine, Gefreite, Obergefreite — zu verstehen. Es folgt dies
aus dem zweiten Satze der Ziffer 3 des R. M. G. vom 18. Mai 1900
Nr 6805 (B. Bl. S. 272), wonach die Beförderung dieser Mannschaften
zu Unteroffizieren nur bedingungsweise gestattet ist.

J. B.

Bucher.

Nr 406.

München 14. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Artillerie- und Waffenwesen.

Betreff: Handhabungsarbeiten der Fuß-
artillerie (D. B. 71).

Die neu aufgestellte Vorschrift „Handhabungsarbeiten der Fuß-
artillerie“ wird den beteiligten Dienststellen als D. B. Nr 71 zugehen.

Die bisherige D. B. 71 „Anleitung für die Bedienung der
Festungs- und Belagerungsgeschütze — München 1886“ scheidet aus.

Nr 71 des D. B. G. ist entsprechend zu ändern.

Denf.

Nr 128.

München 14. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Niedriges Beföstigungsgeld
und Vergütungspreise für Futter
für das I. Halbjahr 1905 in der
K. Preuß. Armee.

Zu nachstehendem wird ein Auszug aus der Bekanntmachung
des K. Preuß. Kriegsministeriums vom 23. Dezember 1904 über die für
die K. Preuß. Armee für das I. Halbjahr 1905 festgesetzten niedrigen
Beföstigungsgelder und Vergütungspreise für Futter mit der Be-
stimmung bekanntgegeben, daß diese Festsetzungen auch für die in den
genannten Standorten stehenden bayerischen Truppen sowie für
die dahin abkommandierten Angehörigen der bayerischen Armee zu
gelten haben.

A. Es beträgt das niedrige Verdienstgeld für den Tag:

In den Standorten	für		Der in dem niedrigen Verdienstgelde liegende Betrag für eine Fleischportion stellt sich auf
	Gemeine	Unteroffiziere	
	₰	₰	
Berlin	33	42	17,824
Spandau	35	44	18,784
Füterbog	35	44	18,852
Dieuze	36	46	20,826
Saargemünd	34	43	18,440
Metz	38	49	22,178

B. Als Vergütungspreise für Futter gelten:

	für die Tagesration		für die Monatsration					
			auf 31 Tage Januar, März u. Mai		auf 30 Tage April u. Juni		auf 28 Tage Februar	
	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
a) nach Satz IV	1	04	32	24	31	20	29	12
b) " " III	1	10	34	10	33	—	30	80
c) " " II	1	16	35	96	34	80	32	48
d) nach dem Satze für nicht vorhandene etatsmäßige Offizierspferde (§ 49, 4 u. 8 Jr. B. V.)	—	92	28	52	27	60	25	76
e) bei einzelnen Futterteilen:								
für 100 kg Hafer							15 M	30 ₰
" 100 " Heu							6 M	72 ₰
" 100 " Stroh							4 M	21 ₰

Zu den Vergütungssätzen für das I. Halbjahr 1905 liegen an Wirtschaftskosten:

- a) bei Brot und Brotgeld 20%
- b) bei Rationen, Rationsteilen und Rationsvergütungsgeldern 10%

J. B.
Bucher.

Notiz.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Deckblätter Nr 42—76
Artilleriedepotbest

chrift „Aufbewahrung und Versendung der
)

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München.

№ 3.

28. Januar 1905.

Inhalt: 1) Dienstbezeichnungen der Militär-Bauverwaltung; 2) Verleihung des Titels „Sekretär“ an die Militärgerichtsschreiber; 3) Stiftung des Majors Karl Karthaus; 4) Stiftung der Privatiers Katharina Karl; 5) Kriegsdienstzeit; 6) Schenkungen an das K. Armeemuseum; 7) Artilleristische Spezial-Vorschriften; 8) Änderung der Gewehr-Schießvorschrift für die Fußartillerie (D. B. 302); 9) Tabellarische Übersichten der bei den Losungen in den Jahren 1902 und 1903 gezogenen höchsten Losnummern und der Abschlußnummern; 10) Ergänzung der Servisvorschrift; 11) Notizen.

Nr 1021.

München 28. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Dienstbezeichnungen der
Militär-Bauverwaltung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Quitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschlie-
ßung vom 18. Januar 1905 Allergnädigst zu verfügen geruht:

1. Die Lokalbaubeamtenstellen der Militär-Bauverwaltung führen fortan die Dienstbezeichnung „Militär-Bauamt“. Der Inhaber einer solchen Stelle ist Vorstand des Militär-Bauamtes.

2. In der Militär-Bauverwaltung treten nachstehende Titelände-
rungen ein:

- „Militär-Bauinspektor“ für Garnison-Bauinspektor,
- „Militär-Baufekretär“ für Garnison-Bauwart,
- „Militär-Bauregistrator“ für Garnison-Bauschreiber.

3. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Zu vorstehender Allerhöchster Entschlieung bestimmt das Kriegsministerium:

Zu den sonst in der Baubewaltung noch ublichen Bezeichnungen, wie Garnison-Bauordnung, Garnison-Bauwesen, Garnison-Baubeamter usw. ist das Wort „Garnison“ durch „Militar“ zu ersetzen.

Neue Legitimationsurkunden uber die veranderten Titel werden den Beamten nicht ausgefertigt.

Fur die Militar-Bauamter werden neue Dienstsiegel beschafft.

Die Amtsschilder sind auf Rechnung des Etatskapitels 14 Titel 13 abzuandern.

Frb. v. Afb.

Nr 1022.

Munchen 28. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Verleihung des Titels „Sekretar“
an die Militargerichtsschreiber.

Im Namen Seiner Majestat des Konigs.

Seine Konigliche Hoheit Prinz **Quitpold**, des Konigreichs Bayern Herzog, haben mit Allerhochster Entschlieung vom 18. Januar 1905 zu bestimmen geruht, da die etatsmaigen Militargerichtsschreiber bei den Kommandierenden Generalen den Amtstitel „Oberkriegsgerichtsssekretar“ und die ubrigen etatsmaigen Militargerichtsschreiber den Amtstitel „Kriegsgerichtsssekretar“ fuhren.

Dies wird mit dem Beifugen zur Kenntnis der Armee gebracht, da in den Protokollen uber gerichtliche Verhandlungen, die nach den Vorschriften der Militarstrafgerichtsordnung unter Zuziehung eines Militargerichtsschreibers aufgenommen werden, die Amtsbezeichnung „Militargerichtsschreiber“ beizubehalten ist.

Frb. v. Afb.

Nr 360 M.

Munchen 28. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Stiftung des Majors
Karl Karthaus.

Nach Mitteilung der Verwaltung der Krankenpflege- und Heilanstalt des Bayerischen Frauenvereins vom Roten Kreuz in Munchen

ist die Nugniekung der Karthaus'schen Stiftung an dieser Anstalt in Erledigung gekommen.

Etwaige Gesuche von Offizieren, Sanitäts-Offizieren und oberen Beamten der bayerischen Armee um Aufnahme in die Krankenpflege- und Heilanstalt des genannten Vereins sind nach Maßgabe des R. M. G. Nr 1369/99 — B. Bl. 1899 S. 60 — an die Verwaltung dieser Anstalt unmittelbar einzureichen.

Frb. v. Ush.

Nr 4213A.

München 28. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Stiftung der Privatiers
Katharina Karl.

Aus der Stiftung der Privatiers Katharina Karl gelangen für das Rechnungsjahr 1904 vier Präbenden im Mindestbetrage von 100 Mark nach Maßgabe der näheren stiftungsmäßigen Bestimmungen zur Verteilung.

Bewerbungsberechtigt sind ausschließlich mittellose, verwaisste und ledige Töchter von bayerischen Militärbeamten und Zivilbeamten der Militärverwaltung, welche aus einer nach militärischen Normen geschlossenen Ehe stammen. Gesuche um Verleihung einer solchen Präbende sind, mit den amtlichen Nachweisen über Dürftigkeit und Würdigkeit der Bewerberinnen versehen, bis 1. März ds. Js. bei der K. Militärfondskommission dahier einzureichen.

Frb. v. Ush.

Abdruck.

Kriegsdienstzeit.

Ich bestimme, daß die folgenden, von Teilen der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika und Kamerun in den Jahren 1901 und 1902 gelieferten Gefechte und ausgeführten Kriegszüge im Sinne des § 23 des Gesetzes, betreffend die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom 27. Juni 1871 als Feldzug gelten sollen, für welchen den daran beteiligt gewesenen Deutschen ein Kriegsjahr, beziehungsweise soweit der Feldzug zur Unterwerfung des Häuptlings Semikore von Gsum in Frage kommt, ev. 2 Kriegsjahre in Anrechnung zu bringen sind.

I. Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

1. Gefecht gegen die Wamatengo in Mandana am 4. März 1902.
2. Unterdrückung des Aufstandes in Iffanju, Iyambi und Kinyakumi in den Monaten Juni und August 1902.
3. Erstürmung der Boma Sjega in Mffalala mdogo am 16. August 1902.

II. Schutztruppe für Kamerun.

1. Strafzug gegen die aufrehrerischen Bogesumdanas und Bogetangenbalas vom 17. Januar bis 10. März 1902.
 2. Gefecht bei Marua am 20. Januar 1902.
 3. Gefecht in Banho anlässlich der Ermordung des Oberleutnants Nolte am 1. Februar 1902.
 4. Expedition zur Unterwerfung der Bafuts vom 24. Januar bis 10. April 1902.
 5. Expedition zur Unterwerfung der Jecombas vom 3. Februar bis 8. Mai 1902.
 6. Überfall bei Bamunum und Bestrafung der Bamunum's vom 11. bis 28. Juni 1902.
 7. Feldzug zur Unterwerfung des Häuptlings Semifore von Gsum vom 21. August 1901 bis 20. Juli 1902.
 8. Expedition zur Unterwerfung des Häuptlings Ngalin vom 14. bis 23. März 1902.
 9. Gefechte in Deutsch-Bornu (Ngollo-Berg, Sedeleba-Berge, Verfolgung des Sultans Zuberu) vom 3. April bis 29. Mai 1902.
 10. Überfall durch die Bansa's und Bestrafung derselben vom 3. bis 8. Juni 1902.
- Wilhelmshöhe den 23. August 1903.

Wilhelm.

Graf v. Bülow.

An den Reichskanzler
(Oberkommando der Schutztruppen).

Abdruck.

Kriegsdienstzeit.

Ich bestimme, daß die folgenden, von Teilen der Schutztruppe für Kamerun im Jahre 1903 gelieferten Gefechte im Sinne des § 27 des Gesetzes, betreffend die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom

27. Juni 1871 als Feldzug gelten sollen, für welchen den daran beteiligt gewesenen Deutschen ein Kriegsjahr in Anrechnung zu bringen ist:

1. Gefechte gegen die Bameffas vom 8. Mai 1903 bis 20. Mai 1903,
2. Gefecht gegen die Katschams am 27. Juni 1903.

Slawentzig den 29. November 1904.

Wilhelm.

Graf v. Bülow.

An den Reichskanzler
(Oberkommando der Schutztruppen).

Nr 982.

München 28. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Kriegsdienstzeit.

Vorstehende Abdrücke werden hiemit zur Kenntnis der Armee gebracht.

Frb. v. Ufch.

Nr 893.

München 28. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Schenkungen an das K. Armee-
Museum.

Dem K. Armee-Museum wurden im II. Halbjahre 1904 nachstehende Zuwendungen gemacht:

1. Von dem K. Obersten z. D. und Archivar des Max-Joseph-Ordens Freiherrn von der Tann:

ein Artillerie-Offiziershelm M/68 mit Büsch,	}	aus dem Nachlasse des Generalmajors Frb. v. Coester.
ein Paar Artillerie-Epauletten a. A.,		
zwei Artillerie-Säbel a. A.		

2. Von der Majorsgattin Roehl:

ein Tafelaufsatz,	}	aus dem Nachlasse des Generalleutnants von Eppler.
ein Album,		
ein Porträt des Generalleutnants Grafen von Bothmer		

3. Von Fräulein Mühlbauer:

ein Generalshut, getragen von dem verstorbenen Generalmajor Ritter von Mühlbauer.

4. Von dem R. Generalmajor a. D. Ritter von Will:
ein Feldzugsjäger, vom Schenker 1870/71 geführt.
5. Von dem R. Oberstleutnant z. D. Ritter von Rohe:
ein Feldzugsjäger, vom Schenker 1870/71 geführt.
6. Von dem R. Oberstleutnant a. D. Ritter von Spreither:
ein Feldzugsjäger, vom Schenker 1870/71 geführt.
7. Von der Majorwitwe Freifrau von Imhoff:
ein Offizierssporetee, getragen von dem verstorbenen Major
Freiherrn von Imhoff,
ein Granatsplitter.
8. Von Fräulein Kraft:
ein Feldzugsjäger, } getragen von dem verstorbenen
ein Offiziers-Revolver, } Major Ritter von Kraft.
9. Von der Generalleutnants-Witwe Erzellenz von Heckel:
ein Feldzugsjäger, } getragen von dem verstor-
ein Generalshut mit Federbusch, } benen Generalleutnant
ein Paar Generals-Epauletten, } von Heckel.
10. Von Seiner Erzellenz dem R. Generalleutnant z. D.
Ritter von Mussinan:
eine Artillerie-Offiziers-Kartusche, }
ein Artillerie-Offiziers-Säbel, } getragen vom Schenker.
eine Ledertasche, }
11. Von dem Kostümfabrikanten Diringer:
ein Auditorshut aus dem Jahre 1800,
eine Schalmei, Militär-Musikinstrument von 1782,
eine Garde du Corps-Figur,
acht Paar Epauletten ä. A.
12. Von dem R. Generalmajor a. D. Ritter von Ziegler:
ein Feldzugsjäger, getragen vom Schenker,
ein Mitrailleurpatroneinsatz mit 25 Patronen,
ein Degen mit Sporetee und Koppel des französischen Ge-
nerals Raoult.
13. Von dem Schreinermeister Beinrucker:
ein Gendarmerie-Tschako aus dem Jahre 1848,
eine Holzentasche.
14. Von Seiner Erzellenz dem General der Kavallerie z. D.
Ritter von Fleischuey:
eine Ordenszusammenstellung mit dem Bilde des Oberstabs-
arztes älterer Ordnung Dr Th. Fleischuey,

ein Sanitäts-Ehrenzeichen,
 eine Kriegsdenkmünze 1813,
 ein Veteranendenkzeichen,
 ein griechischer Erlöser-Orden,
 eine Erinnerungsmedaille an die griechische Expedition.

15. Von dem K. Leutnant und Bataillons-Adjutanten im
 Infanterie-Leib-Regiment von Nagel:
 eine preußische Landwehr-Husaren-Flügelmütze vom Gefechts-
 feld bei den Festsstädter Höfen 1806.
16. Von dem Direktor des kultur-historischen Museums in
 Graz, Karl Vacher:
 ein spanischer Reiterbalken (Zeit Max Emanuels),
 eine Granatentasche für Grenadiere, 18. Jahrhundert,
 eine schmale Couise, 16. Jahrhundert,
 ein Puntengewehr, 16. Jahrhundert,
 zwei Pulverfläschchen, 16. Jahrhundert.
17. Von der Generalwitwe Frau von Narziß:
 ein Offiziers-Revolver, geführt von dem verstorbenen Gene-
 ralmajor Ritter von Narziß.

Den Spendern wird hiemit im höchsten Auftrage der Dank des
 Kriegsministeriums ausgesprochen.

J. V.

Fischer.

Nr 1251.

München 28. Januar 1866.

Kriegsministerium.

Abteilung für Artillerie- und Waffenwesen

Betreff: Artilleristische Special-Verschriften.

Die bisherige A. Z. S. 33 ist als A. Z. S. 317 neu auf-
 gestellt worden und wird den beteiligten Dienststellen durch die
 Inspektion der Technischen Anstalten ausgeben.

Die A. Z. S. 33 ist außer Kraft.

Deckblätter zum A. Z. S. werden ausgeben.

Denk.

Nr 1353.

München 28. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Artillerie- und Waffenwesen.

Betreff: Änderung der Gewehr-Schießvorschrift für die Fußartillerie (D. V. 302).

In der Gewehr-Schießvorschrift für die Fußartillerie (D. V. 302) ist Seite 16, Zeile 6 v. u. hinter „Unteroffiziere“ anzufügen:
 , sowie nötigenfalls auch beim Anschießen der Gewehre
 Deckblatt wird nicht ausgegeben.

Denk.

Nr 1381.

München 28. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Armees-Angelegenheiten.

Betreff: Tabellarische Übersichten der bei den Losungen in den Jahren 1902 und 1903 gezogenen höchsten Losnummern und der Abschlußnummern.

Nach einer Ausschreibung des K. Preuß. Kriegsministeriums sind in den vorbezeichneten Übersichten folgende Änderungen vorzunehmen:
 Übersicht für 1902.

Die höchste Losnummer des Aushebungsbezirks Zabrze ist nicht 867, sondern 876.

Übersicht für 1903.

Hinter Zabrze muß die Bemerkung bezüglich des Jahrgangs 1882 lauten: Die Abschlußnummer des Jahrgangs 1882 ist auf Nr 876 hinaufgerückt.

J. B.
Fischer.

Nr 1412.

München 28. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Ergänzung der Servisvorschrift.

Die Bemerkung 4 auf Seite 95 der Servisvorschrift wird durch folgende Anmerkung ergänzt:

„*) Die Eintragungen in Spalte 7 der Servisliquidationen unterliegen der Prüfung durch die Intendanturen.“

Deckblätter werden nicht ausgegeben.

J. B.
Bucher.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Deckblatt Nr 121 zur Remontierungsordnung (D. B. 325);

Deckblatt Nr 3 zum Inhaltsverzeichnis,

Deckblätter Nr 277—305 zum 2. Abschnitt,

" " 189—221 " 3. " "

" " 1—3 " 4. " "

" " 10—11 " 5. " "

" " 274—295 " 6. " "

" " 51—57 " 7. " und zum Sonderabdruck dieses Abschnitts,

" " 49—64 " 8. " "

Deckblatt " 746 " 9. " und zum Sonderabdruck dieses Abschnitts,

Deckblätter Nr 28—45 " 11. " "

" " 509—548 zu den Zeichnungen zur Kriegsfeuerwerkerei für Artillerie (D. B. 431).

(Im Kopfe dieser Deckblätter ist D. B. E. „Nr 63“ handschriftlich in „Nr 431“ abzuändern);

Deckblatt Nr 11 zur Anweisung für den Geschäftsbetrieb der K. B. Waffen-Prüfungsanstalten.

Durch die Inspektion des Ingenieurkorps und der Festungen werden verteilt werden:

Deckblatt Nr 5 zur Dienstanweisung für die militärischen Straßenwärter (J. E. 4);

Deckblatt Nr 8 zur Dienstanweisung für den Festungsgärtner (J. E. 5).

Das Inhaltsverzeichnis zum Verordnungsblatt des Kriegsministeriums für das Jahr 1904 gelangt demnächst zur Ausgabe.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München.

N^o 4.

7. Februar 1905.

Inhalt: 1) Wettermantel für Gendarmerie-Mannschaften; 2) Vereinfachung der Ausstattung; 3) Ausgabe einer ingenieur-technischen Sondervorschrift; 4) Pferdeausrüstung; 5) Ausrüstungs-Nachweisung für einen Divisions- oder Reserve-Divisions-Brückentrain; 6) Notizen.

Nr 1247.

München 7. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Wettermantel für Gendarmerie-Mannschaften.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschlie-
ßung vom 21. Januar ds. Js. die Einführung eines Wettermantels
für die Gendarmerie-Mannschaften vom Wachtmeister einschl. abwärts
nach dem vorgelegten Muster Allergnädigst zu genehmigen geruht.

Vorstehende Allerhöchste Entschlie-
ßung wird mit dem Beifügen
zur Kenntnis der Armee gebracht, daß das Tragen des Wettermantels
durch die Gendarmerie-Mannschaften sich auf den Patrouillendienst
und die sich unmittelbar anschließenden Dienstverrichtungen zu be-
schränken hat. Der Säbel wird unter dem Wettermantel — Korb
durch den an der linken Seite angebrachten Schliß gesteckt — getragen.

Frb. v. Ush.

Nr 1566.

München 7. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Vereinfachung der Quittungs-
leistung.

1. Im Anschluß an den Erlaß vom 30. Juni 1904 Nr 10262 (B. Bl. S. 194) wird hiemit angeordnet, daß Belege, aus denen infolge Ausstellung der Quittung nach Ziffer 1 a. a. O. die betreffende Verwaltung beziehungsweise Kasse usw. nicht hervorgeht, von der die Ausgaben nachweisenden Stelle mit Dienststempel versehen werden.

2. Ferner wird erläuternd bemerkt, daß die nach Ziffer 2 und 3 des vorerwähnten Erlasses zulässige abgekürzte Quittung nur dann genügt, wenn die Rechnung oder Anweisung eine Änderung nicht erfahren hat. Ist jedoch der ursprüngliche Betrag infolge Berichtigung der An- oder Vorderzüge usw. abgeändert, insbesondere erhöht, so muß der Betrag — wenn auch nur in Zahlen — wiederholt werden, sofern nicht vorgezogen wird, in geeigneten Fällen die Rechnung überhaupt umschreiben zu lassen.

Frh. v. Mich.

Nr 940.

München 7. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Armees-Angelegenheiten.

Betreff: Ausgabe einer ingenieur-
technischen Sondervorschrift.

Durch die Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen wird eine „Bezeichnungsvorschrift für die Fahrzeuge der Pionier- und Verkehrs-Formationen“ ausgegeben.

Sie ist im J. G. unter Nr 37 aufzunehmen.

J. B.

Fischer.

Nr 1257.

München 7. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Artillerie- und Waffenwesen.

Betreff: Pferdeausrüstung.

Im Nachgang zum K. M. G. Nr 11754/04 — B. Bl. S. 213 — wird bekanntgegeben, daß die Länge des Unterkumtes Nr 4 (für Stellkumt) und zwar für das Leibleder (Schablone) 850 mm beträgt.

Denk.

Nr 1634.

München 7. Februar 1905.

Kriegsministerium.**Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.****Betreff: Ausrüstungs-Nachweisung für
einen Divisions- oder Reserve-Divisions-
Brückentrain.**

Die neu aufgestellte Ausrüstungs-Nachweisung für einen Divisions- oder Reserve-Divisions-Brückentrain 1904 (D. B. 239) wird den beteiligten Dienststellen zugehen.

Der bisherige Entwurf dieser Ausrüstungs-Nachweisung 1892 tritt außer Kraft.

Nr 239 des D. B. E. ist hiernach zu berichtigen.

J. B.

Fischer.**Notizen.**

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Deckblätter Nr 25--27 zur Vorschrift über das Stempeln der Handwaffen (D. B. 448);

Nachtrag III zur Servisvorschrift für das Bayerische Heer (D. B. 493).



Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München.

N^o 5.

27. Februar 1905.

Inhalt: 1) Exerzier-Reglement für den Train; 2) Intendanturbureaudiätäre; 3) Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche, welche ihren dauernden Aufenthalt in Spanien haben; 4) Stiftung des verlebten Hauptmanns Königsacker; 5) Stiftung der Freiin Meta von Drechsel auf Teuffstetten für verwaisste Offizierstöchter; 6) Giroverkehr mit der K. Bank; 7) Neuausgabe der Beilage 11 der Friedens-Sanitäts-Ordnung; 8) Änderung der Militärtransportordnung und des Militärartaris; 9) Änderung der Eisenbahn-Verkehrs-Ordnung und der Anlage B hierzu; 10) Geschichte des Bayerischen Heeres; 11) Zivilanstellung; 12) Wechsel der zur Herababshung herangezogenen Sachverständigen; 13) Ausrüstungs-Nachweisung für einen Korps-Brückentrain; 14) Militär-Handbuch; 15) Notizen.

Nr 2102.

München 27. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Exerzier-Reglement für den Train.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Suitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschlie-
ßung vom 5. ds. Mts. den Entwurf eines neuen Exerzier-Reglements
für den Train zu genehmigen und das Kriegsministerium zu ermäch-
tigen geruht, etwa notwendig werdende Abänderungen nicht grund-
sätzlicher Natur in eigener Zuständigkeit zu verffigen.

Vorstehende Allerhöchste Entschließung wird mit folgendem Bei-
fügen zur Kenntnis der Armee gebracht:

Der Entwurf tritt an Stelle des Exerzier-Reglements für den
Train vom 10. Mai 1894. Er wird den Kommandobehörden zc. in

der erforderlichen Zahl zugehen und kann bei der Lithographischen Offizin des Kriegsministeriums gekauft werden.

Der Vortrag unter Nr 315 im D. V. G. hat zu lauten: „Erzquier-Reglement für den Train. 1905. Entwurf“.

Frh. v. Asch.

Nr 2155.

München 27. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Intendanturbureaudiätare.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben mit Allerhöchster Entschlieung vom 6. Februar 1905 zu bestimmen geruht, daß die Bureaudiätare bei den Militär-Intendanturen fortan zu den nicht etatmäßigen oberen Militärbeamten gehören und die Uniform der Intendantursekretäre und Registratoren, jedoch ohne Rosetten auf den Epaulettes und Achselstücken, erhalten.

Frh. v. Asch.

St.-M. d. J. Nr 2286.

R.-M. Nr 1460.

k. Staatsministerium des Innern
und

k. Kriegsministerium.

An die Ersatzbehörden.

Betreff: Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche, welche ihren dauernden Aufenthalt in Spanien haben.

Nachstehend wird eine im Zentralblatte für das Deutsche Reich Nr. 3 S. 12 enthaltene Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 16. Ipd. Mts. veröffentlicht.

München, den 31. Januar 1905.

Dr Graf v. Freilichsh.

Frh. v. Asch.

Dem praktischen Arzte Dr. Karminski in Sevilla ist auf Grund des § 42 Ziff. 2 der Wehrordnung die Ermächtigung erteilt worden, Zeugnisse der im § 42 Ziff. 1 a und b a. a. O. bezeichneten Art über die Untauglichkeit oder bedingte Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in Spanien haben.

Berlin, den 16. Januar 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage:

Dr. Richter.

Nr 672 M.

München 27. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Stiftung des verlebten Hauptmanns
Königsacker.

Aus der Stiftung des verlebten Hauptmanns Königsacker ist der Betrag von 398 M. 38 J als Equipierungsbeihilfe für einen zum Leutnant beförderten Sohn eines in der Oberpfalz gebürtigen Offiziers des 10. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig verfügbar. (Vgl. S. Bl. Nr 41 vom Jahre 1871.)

Bewerbungen wollen bis zum 1. April lfd. Js. auf dem Dienstwege beim Kriegsministerium eingereicht werden.

Frh. v. Alsch.

Nr 789 M.

München 27. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Stiftung der Freiin Meta von
Drechsel auf Teuffstetten für ver-
waiste Offizierstöchter.

Aus der Stiftung der Freiin Meta von Drechsel auf Teuffstetten gelangen im Rechnungsjahre 1905 drei Präbenden zu je 375 Mark nach Maßgabe der näheren stiftungsmäßigen Bestimmungen zur Verteilung.

Bewerbungsberechtigt sind ausschließlich Waisentöchter von königlich Bayerischen Offizieren vom Hauptmann abwärts, welche aus einer nach militärischen Normen geschlossenen Ehe stammen und infolge von Gebrechlichkeit oder Alter nicht, bzw. nicht mehr in der Lage sind,

aus eigenen Mitteln ihren notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Insoferne eine Präbende nicht wegen Gebrechlichkeit erbeten wird, sondern lediglich das Alter in Betracht kommt, muß die betreffende Gesuchstellerin das 40. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Gesuche um Verleihung einer solchen Präbende für 1905 sind, mit den ärztlichen Zeugnissen und sonstigen Nachweisen insbesondere über die Dürftigkeit und Würdigkeit der Bewerberinnen versehen, bis 1. April lfd. Jz. bei der K. Militär-Fonds-Kommission dahier einzureichen.

Krh. v. Asch.

Nr 1865.

München 27. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Giroverkehr mit der K. Bank.

Die Militärfassen der Standorte Aschaffenburg, Kaiserslautern und Rosenheim sind vom 1. April 1905 an an den Giroverkehr mit der K. Bank anzuschließen.

Deckblätter zur Vorschrift über die Deckung des Geldbedarfes der Militärfassen im Frieden usw. werden ausgegeben werden.

Krh. v. Asch.

Nr 2401.

München 27. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Neuauflage der Beilage 11
der Friedens-Sanitäts-Ordnung.

Durch die Zentralabteilung des Kriegsministeriums wird die neu bearbeitete Beilage 11 zur Friedens-Sanitäts-Ordnung (D. B. 273) demnächst verteilt werden.

Krh. v. Asch.

Abdruck.

(Nr. 3099.) Bekanntmachung, betreffend Änderung des Militärartaf für Eisenbahnen und der Militär-Transport-Ordnung.

Vom 31. Januar 1905.

Auf Grund des § 29 (2. Absatz) des Gesetzes über die Kriegslleistung vom 13. Juni 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 129) sowie des § 15 d

Beleges über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im
rieden vom 13. Februar 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 52) hat der
undesrat beschlossen:

Der Militärtarif für Eisenbahnen ist wie folgt zu ändern:

1. Die Tarifnummern I. 2i) und f) sind durch eine Nummer
in der Fassung
 - i) Mannschaften des Beurlaubtenstandes einschließlich Re-
kruten (7) und (8)
 zu ersetzen.
2. An Stelle der seitherigen besonderen Bestimmungen zu I
Ziffer (7) und (8) tritt folgende Bestimmung:
 - (7) Bei Reisen aus militärdienstlicher Veranlassung auf Vor-
zeigung eines diese Veranlassung angehenden Ausweises
gegen Lösung von Militärfahrkarten.
3. Die Tarifnummern I. 21) bis n) erhalten die Bezeichnung
f) bis m) und die besonderen Bestimmungen zu I. (9) bis (18)
die Ziffern (9) bis (17); die hierauf bezüglichen Hinweise sind
zu berichtigen.
4. Die jetzige besondere Bestimmung zu III, beginnend „Stellt
sich die Wagenladungsfracht usw.“ erhält die Ziffer (1).
5. Als besondere Bestimmung zu III ist neu hinzuzufügen:
 - (2) Fahrzeuge, die auf Grund der Ausweiskarten des
Kaiserlichen Kommissars der freiwilligen Kranken-
pflege zur Beförderung aufgegeben werden, sind wie
im gewöhnlichen Verkehr auf Frachtbrief abzufertigen;
in diesem ist durch einen Vermerk darauf hin-
zuweisen, dass Frachtfreiheit auf Grund der Aus-
weiskarte erteilt sei.
6. Die besondere Bestimmung zu IV Ziffer (3) erhält folgende
neue Fassung:
 - (3) Frachtstücke, die mit der Bezeichnung „Freiwillige
Gaben“ an die Sammelstellen von Vereinen oder an
die Abnahmestellen freiwilliger Gaben (s. Anmerk. *)
zu § 50,2 der M. Tr. O.) gerichtet werden, sind bis
zu diesen Stellen auf allen Bahnen frachtfrei zu be-
fördern. Von den Abnahmestellen freiwilliger Gaben
erfolgt die Beförderung als Militärgut.

Die Änderungen treten sofort in Kraft.

Ferner bestimme ich auf Grund des § 2 der Verordnung, betref-
end die Militär-Transport-Ordnung für Eisenbahnen, vom 18. Ja-

nuar 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 15), daß in dieser Ordnung folgende Änderungen vorzunehmen sind:

1. In der Fußnote *) zu § 2,1 ist statt „Bes. Best. zu I Zif. (16) des Miltrfs.“ zu setzen:
Bes. Best. zu I Zif. (15), II Zif. (2) und III Zif. (2) des Miltrfs.
2. Im § 32,2 dritter Absatz ist der Hinweis auf Bes. Best. z. Miltrf. zu I Zif. (9) in
Bes. Best. z. Miltrf. zu I Zif. (8)
zu ändern.
3. Im § 32,5 ist einzuschalten
am Schlusse des Abschnitts a) (1) hinter dem Worte „Transportzettel“:
und Vorladungen,
in der zweiten Zeile des Abschnitts c) hinter dem Worte „Militärbefehlshabers“:
(der Militärbehörde, des Militärjustizbeamten).
4. Die Fußnote *) zu § 50,2 erhält folgende Fassung:
*) Auch freiwillige Gaben für die bewaffnete Macht und für die freiwillige Krankenpflege, die bei den Abnahmestellen freiwilliger Gaben eingegangen sind.
Diese Stellen führen die Bezeichnung: „Abnahmestelle freiwilliger Gaben Nr. I bzw. II für das . . . Armeekorps.“
Grössere Depotsendungen dürfen von den Eisenbahnstationen der Abnahmestellen bis zur Sammelstation (§ 43,1 b) durch Beauftragte der freiwilligen Krankenpflege begleitet werden.
5. Der Hinweis*) im § 50,7 erster Absatz sowie die dazu gehörende Fußnote sind zu streichen.
6. Im § 51,2 dritter Absatz sind die Worte „eine von der Eisenbahnverwaltung ausgefertigte, von ihm unterzeichnete Abschrift der Frachtkarte“ zu ersetzen durch die Worte:
eine von ihm ausgefertigte und von der Eisenbahnverwaltung unterzeichnete Abschrift des Ladeverzeichnisses.
7. Im § 53,1 erhält der dritte Absatz folgende veränderte Fassung:
Die Feststellung des Inhalts und die Ausladung der einzelnen Wagen hat an der Hand der in den Wagen

angehefteten Abschriften der Ladeverzeichnisse (§ 51, 2 dritter Absatz) zu erfolgen.

Berlin, den 31. Januar 1905.

Der Reichskanzler.

Graf von Bülow.

Abdruck.

Nr. 1132/XI.

Bekanntmachung,

Änderung der Militär-Transport-Ordnung für Eisenbahnen betreffend.

§. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten,

dann

§. Kriegsministerium.

Die durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 31. Januar 1905 (Reichsgesetzblatt 1905 S. 5 u. 6) verfügte Abänderung der Militär-Transport-Ordnung hat auch für die bayerischen Eisenbahnen zu gelten.
München, den 12. Februar 1905.

Frh. v. Aich.

v. Frauendorfer.

Nr 2546.

München 27. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Änderung der Militärtransport-
ordnung und des Militärtarifs.

Vorstehende Abdrücke werden mit dem Beifügen zur Kenntnis der Armee gebracht, daß die Ausgabe von Deckblättern zur Militärtransportordnung und zum Militärtarif vorbehalten bleibt.

Frh. v. Aich.

Abdruck.

Nr. 1204 V.

Bekanntmachung, die Einführung der Eisenbahn-Verkehrsordnung in Bayern betreffend.

§. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten.

Die Bestimmungen der Eisenbahn-Verkehrsordnung und der Anlage B hiezu (Gesetz- und Verordnungsblatt 1899 S. 1075 ff.) werden in nachstehender Weise abgeändert:

1. Der § 51 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Aufnahme weiterer Erklärungen in den Frachtbrief, die Ausfertigung anderer Urkunden anstatt des Frachtbriefs,

sowie die Beifügung anderer Schriftstücke zum Frachtbrief ist unzulässig, soweit es nicht durch die Verkehrsordnung selbst oder durch die Eisenbahnverwaltungen unter Genehmigung der Landes-Aufsichtsbehörde für statthaft erklärt ist. Die Erklärungen, die Urkunden und die Schriftstücke dürfen nur das Frachtgeschäft betreffen.

2. Die Anlage B wird, wie folgt, abgeändert:

I. In Nr. IX werden:

- a) im Abs. 1 (Eingangsbestimmung) die Worte „in Essigsäure“ gestrichen,
- b) hinter Abs. 2 folgende Bestimmungen als Abs. 3 eingeschaltet:

(3) Lösungen von Nitrozellulose in Essigsäure dürfen nur in dichten, gut verschlossenen Holz-, Ton- oder Glasgefäßen in Mengen bis zu 90 Kilogramm Bruttogewicht versandt werden. Für die Verpackung der Gefäße gelten die im Abs. 1 Ziffer 2a und b gegebenen Vorschriften.

- c) die bisherigen Absätze 3 und 4 mit 4 und 5 bezeichnet.

II. In Nr. XXIII Abs. 1 wird vor den Worten „von Formalin“ eingefügt:

„von Formaldehydlösung und“ .

III. In Nr. XXXVc wird hinter dem mit „Fulmenit“ beginnenden Absatz eingeschaltet:

Wetter sicheres Fulmenit (Fulmenit, worin 10 Prozent des Ammonsalpeters durch Kochsalz ersetzt sind), .

IV. Die Eingangsbestimmung und die Ziffer 1 der Nr. XLIV erhalten folgende Fassung:

(1) Verflüssigte Gase -- Kohlensäure, Stickoxydul, Ammoniak, Chlor, wasserfreie schweflige Säure und Chlorkohlenoxyd (Phosgen) — dürfen nur in Behältern aus Schweisseisen, Flusseisen oder Gussstahl, Chlorkohlenoxyd (Phosgen) aussordem auch in kupfernen Behältern befördert werden.

1. Für die Behälter gelten folgende Bestimmungen:

- a) Die Wandstärken neuer Behälter aus Schweisseisen, Flußeisen oder Gußstahl sind so zu bemessen, daß ihre schwächste Stelle bei der Druckprobe (Ziffer 2) nicht über 30 Kilogramm auf das Quadratmillimeter beansprucht

wird. Die aus der schwächsten Stelle der Wandung und dem Probedruck zu berechnende Materialbeanspruchung muß mindestens um ein Drittel unter der aus Probestreifen der fertigen Flaschen durch Zerreißversuche festzustellenden Streckgrenze liegen. Material, dessen Streckgrenze höher als 45 Kilogramm auf das Quadratmillimeter oder dessen Dehnung bei 100 Millimeter Zerreißlänge weniger als 12 Millimeter beträgt, ist nicht zulässig. Als Streckgrenze gilt eine bleibende Längenveränderung des Probestabs über 0,02 der ursprünglichen Länge. Die Wandstärke der Behälter darf nicht weniger als 3 Millimeter betragen. Neue Behälter müssen vor ihrer Prüfung sorgfältig ausgegüht werden. Von je 200 Flaschen ist mindestens eine in vorstehender Weise zu prüfen.

- b) Jeder Behälter muß bei amtlicher Prüfung einen inneren Druck, dessen Höhe unter Ziff. 2 angegeben ist, ohne bleibende Veränderung seiner Form und ohne Undichtigkeit zu zeigen, ausgehalten haben. Die Druckprobe ist bei den Behältern für Kohlensäure, Stickoxydul und Ammoniak alle 4 Jahre, bei den Behältern für Chlor, schweflige Säure und Chlorkohlenoxyd alle 2 Jahre zu wiederholen.
- c) Die Behälter müssen einen amtlichen, in dauerhafter Weise u. s. w. wie bisher unter lit. b.
- d) Zum Schutze der Ventile sind die Behälter mit fest aufgeschraubten Kappen aus Stahl, Schmiedeeisen oder schmiedbarem Gusse zu versehen. Bei den kupfernen Versandgefäßen für Chlorkohlenoxyd (Phosgen) können jedoch auch kupferne Schutzkappen verwendet werden. Ferner dürfen die Behälter für Chlorkohlenoxyd (Phosgen) anstatt mit Ventilen auch mit eingeschraubten Stopfen ohne Schutzkappe verschlossen werden. Diese Stopfen müssen so dicht schliessen, dass sich der Inhalt des Gefäßes nicht durch Geruch bemerkbar macht.
- e) Die Behälter müssen mit einer Vorrichtung versehen sein, die ihr Rollen verhindert.
- f) Wenn die Behälter fest in Kisten verpackt sind, ist das Anbringen von Kappen zum Schutze der Ventile sowie von Rollkränzen nicht erforderlich.

V. Ziffer 2 der Nr. XLIV wird, wie folgt, geändert:

2. 1. Der bei jeder Prüfung der Behälter anzuwendende innere Druck und die beim Gebrauche höchste zulässige Füllung betragen:
 - a) für Kohlensäure: 100 Atmosphären und 1 Kilogramm Flüssigkeit für je 1.0 Liter Fassungsraum des Behälters. Beispielsweise darf also ein Behälter, der 15.0 Liter fasst, nicht mehr als 10 Kilogramm flüssiger Kohlensäure enthalten;
 - b) für Stickoxydul: 100 Atmosphären und 1 Kilogramm Flüssigkeit für je 1.0 Liter Fassungsraum;
 - c) für Ammoniak: 90 Atmosphären und 1 Kilogramm Flüssigkeit für je 1.0 Liter Fassungsraum;
 - d) für Chlor: 92 Atmosphären und 1 Kilogramm Flüssigkeit für je 0.8 Liter Fassungsraum;
 - e) für schweflige Säure: 12 Atmosphären und 1 Kilogramm Flüssigkeit für je 0.8 Liter Fassungsraum;
 - f) für Chlorkohlenoxyd Propan: 90 Atmosphären und 1 Kilogramm Flüssigkeit für je 0.8 Liter Fassungsraum.

2. Bei Schraube der Druckprobe müssen Einrichtungen vorhanden sein, die eine sichere Steigerung des Druckes ermöglichen.

VI. Im ersten Zuge der Nr. XLIV werden die Serie innerhalb eines Jahres erlegt; durch innerhalb der letzten 4 Jahre.

VII. Ziffer 1 Absatz und Nr. 3 der Nr. XLV erhalten folgende Fassung:

1. Diese Stoffe dürfen höchstens auf 200 Atmosphären verdrichtet sein und müssen in unlöslichen Zylindern aus Stahl oder Schmiedeeisen von höchstens 2 Meter Länge und 21 Zentimeter innerem Durchmesser zur Befüllung aufgegeben werden. Neue Behälter sind vor ihrer Verwendung nach den Vorschriften unter Nr. XLV Ziffer 1 bis 3 zu prüfen. Gewichte müssen die Bedauern.

2. Bei sämtlicher alle 4 Jahre zu wiederholender Prüfung muss den Prüfungsdruck um 50 Prozent übertragenden Druck ausgehalten haben, ohne merkliche Änderung der Form und ohne Unzulässigkeiten zu zeigen.

VIII. In Nr. XLV ist folgende Ziffer 2 einzuschalten:

2. Bei Vornahme der Druckprobe müssen Einrichtungen vorhanden sein, die eine stoßfreie Steigerung des Druckes ermöglichen.

Hiernach werden die bisherigen Ziffern 2 bis 5 in 3 bis 6 und dementsprechend die Verweisung am Ende der neuen Ziffer 6 in 1 bis 5 abgeändert.

In Kraft treten:

1. die Änderungen der Nr. IX der Anlage B am 1. April 1905,
2. die Änderungen der Nummern XLIV, XLIVb und XLV der Anlage B am 1. August 1905,
3. alle übrigen Änderungen sofort.

München, den 11. Februar 1905.

v. Frauendorfer.

Nr 3074.

München 27. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Änderung der Eisenbahn-Verkehrs-
Ordnung und der Anlage B hiezu.

Vorstehende im Gesetz- und Verordnungs-Blatt 1905 S. 43—46 erfolgte Bekanntmachung des K. Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten wird hiemit zur Kenntnis der Armee gebracht.

Frh. v. Nsch.

Nr 1792.

München 27. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Geschichte des Bayerischen Heeres.

Der 2. Teil des 2. Bandes der im Auftrag des Kriegsministeriums vom Kriegsarchiv herausgegebenen „Geschichte des Bayer. Heeres“ ist hier in der J. Lindauer'schen Buchhandlung (Schöpping) erschienen.

Der Band kostet ungebunden 15 M., gebunden 17 M.

Allen aktiven und inaktiven Angehörigen der K. Bayer. Armee (einschl. sämtlicher bayer. Militärbibliotheken, denen die Beschaffung empfohlen wird) ist ein Vorzugspreis zugestanden, wenn Bestellungen dienstlich durch das Kriegsarchiv erfolgen.

J. B.

Fischer.

sowie die Beifügung anderer Schriftstücke zum Frachtbrief ist unzulässig, soweit es nicht durch die Verkehrsordnung selbst oder durch die Eisenbahnverwaltungen unter Genehmigung der Landes-Aufsichtsbehörde für statthaft erklärt ist. Die Erklärungen, die Urkunden und die Schriftstücke dürfen nur das Frachtgeschäft betreffen.

2. Die Anlage B wird, wie folgt, abgeändert:

I. In Nr. IX werden:

- a) im Abs. 1 (Eingangsbestimmung) die Worte „in Essigsäure“ gestrichen,
- b) hinter Abs. 2 folgende Bestimmungen als Abs. 3 eingeschaltet:

(²³) Lösungen von Nitrozellulose in Essigsäure dürfen nur in dichten, gut verschlossenen Holz-, Ton- oder Glasgefäßen in Mengen bis zu 90 Kilogramm Bruttogewicht versandt werden. Für die Verpackung der Gefäße gelten die im Abs. 1 Ziffer 2a und b gegebenen Vorschriften.

- c) die bisherigen Absätze 3 und 4 mit 4 und 5 bezeichnet.

II. In Nr. XXIII Abs. 1 wird vor den Worten „von Formalin“ eingefügt:

„von Formaldehydlösung und“ .

III. In Nr. XXXVc wird hinter dem mit „Fulmenit“ beginnenden Absatz eingeschaltet:

Wetter sicheres Fulmenit (Fulmenit, worin 10 Prozent des Ammonsalpeters durch Kochsalz ersetzt sind), .

IV. Die Eingangsbestimmung und die Ziffer 1 der Nr. XLIV erhalten folgende Fassung:

(1) Verflüssigte Gase --- Kohlensäure, Stickoxydul, Ammoniak, Chlor, wasserfreie schweflige Säure und Chlorkohlenoxyd (Phosgen) --- dürfen nur in Behältern aus Schweisseisen, Flußeisen oder Gußstahl, Chlorkohlenoxyd (Phosgen) ausserdem auch in kupfernen Behältern befördert werden.

1. Für die Behälter gelten folgende Bestimmungen:

- a) Die Wandstärken neuer Behälter aus Schweisseisen, Flußeisen oder Gußstahl sind so zu bemessen, daß ihre schwächste Stelle bei der Druckprobe (Ziffer 2) nicht über 30 Kilogramm auf das Quadratmillimeter beansprucht

wird. Die aus der schwächsten Stelle der Wandung und dem Probedruck zu berechnende Materialbeanspruchung muß mindestens um ein Drittel unter der aus Probestreifen der fertigen Flaschen durch Zerreiversuche festzustellenden Streckgrenze liegen. Material, dessen Streckgrenze hher als 45 Kilogramm auf das Quadratmillimeter oder dessen Dehnung bei 100 Millimeter Zerreilnge weniger als 12 Millimeter betrgt, ist nicht zulssig. Als Streckgrenze gilt eine bleibende Lngenvernderung des Probestabs ber 0,002 der ursprnglichen Lnge. Die Wandstrke der Behlter darf nicht weniger als 3 Millimeter betragen. Neue Behlter mssen vor ihrer Prfung sorgfltig ausgeglht werden. Von je 200 Flaschen ist mindestens eine in vorstehender Weise zu prfen.

- b) Jeder Behlter mu bei amtlicher Prfung einen inneren Druck, dessen Hhe unter Ziff. 2 angegeben ist, ohne bleibende Vernderung seiner Form und ohne Undichtigkeit zu zeigen, ausgehalten haben. Die Druckprobe ist bei den Behltern fr Kohlen-sure, Stioxydul und Ammoniak alle 4 Jahre, bei den Behltern fr Chlor, schweflige Sure und Chlorkohlenoxyd alle 2 Jahre zu wiederholen.
- c) Die Behlter mssen einen amtlichen, in dauerhafter Weise u.f.w. wie bisher unter lit. b.
- d) Zum Schutze der Ventile sind die Behlter mit fest aufgeschraubten Kappen aus Stahl, Schmiedeeisen oder schmiedbarem Gue zu versehen. Bei den kupfernen Versandgefssen fr Chlorkohlenoxyd (Phosgen) knnen jedoch auch kupferne Schutzkappen verwendet werden. Ferner drfen die Behlter fr Chlorkohlenoxyd (Phosgen) anstatt mit Ventilen auch mit eingeschraubten Stopfen ohne Schutzkappe verschlossen werden. Diese Stopfen mssen so dicht schliessen, dass sich der Inhalt des Gefsses nicht durch Geruch bemerkbar macht.
- e) Die Behlter mssen mit einer Vorrichtung versehen sein, die ihr Rollen verhindert.
- f) Wenn die Behlter fest in Kisten verpackt sind, ist das Anbringen von Kappen zum Schutze der Ventile sowie von Rollkrnzen nicht erforderlich.

10
Nr 2366.

München 27. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Wechsel der zur Flurabschätzung
herangezogenen Sachverständigen.

Ziffer 16 der Militärischen Ausführungsbestimmungen zu § 14
des Naturalleistungsgesetzes — B. Bl. 1898 S. 251 und D. B. 104
S. 98 — erhält folgenden Wortlaut:

„Wenn Sachverständige der Flurabschätzungskommissionen während
des Abschätzungsgeschäftes zur Erledigung unumgänglich notwendiger
Privatangelegenheiten vorübergehend von ihrer Tätigkeit entbunden
sein wollen, so scheiden sie grundsätzlich aus den Kommissionen aus.

An ihre Stelle sind die von vorneherein bestimmten Stellvertreter
so rechtzeitig zu berufen, daß eine Unterbrechung des Abschätzungsgeschäftes nicht eintritt.

Dem Ermessen des Regierungskommissärs bleibt es anheimgestellt, geeignetenfalls die entlassenen Sachverständigen wieder heranzuziehen.“

Deckblätter werden nicht ausgegeben.

J. B.

Bucher.

— — — — —

Nr 2380.

München 27. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Ausrüstungs-Nachweisung für
einen Korps-Brückentrain.

Die neu aufgestellte Ausrüstungs-Nachweisung für einen Korps-
Brückentrain 1904 (D. B. 240) wird den beteiligten Dienststellen
ausgehen.

Der bisherige Entwurf dieser Ausrüstungs-Nachweisung 1892
tritt außer Kraft.

Nr 240 des D. B. G. ist hiernach zu berichtigen.

J. B.

Fischer.

VIII. In Nr. XLV ist folgende Ziffer 2 einzuschalten:

2. Bei Vornahme der Druckprobe müssen Einrichtungen vorhanden sein, die eine stoßfreie Steigerung des Druckes ermöglichen.

Hiernach werden die bisherigen Ziffern 2 bis 5 in 3 bis 6 und dementsprechend die Verweisung am Ende der neuen Ziffer 6 in 1 bis 5 abgeändert.

In Kraft treten:

1. die Änderungen der Nr. IX der Anlage B am 1. April 1905,
2. die Änderungen der Nummern XLIV, XLIVb und XLV der Anlage B am 1. August 1905,
3. alle übrigen Änderungen sofort.

München, den 11. Februar 1905.

v. Frauendorfer.

Nr 3074.

München 27. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Änderung der Eisenbahn-Verkehrs-
Ordnung und der Anlage B hierzu.

Vorstehende im Gesetz- und Verordnungs-Blatt 1905 S. 43—46 erfolgte Bekanntmachung des K. Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten wird hiemit zur Kenntnis der Armee gebracht.

Frh. v. Uch.

Nr 1792.

München 27. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Geschichte des Bayerischen Heeres.

Der 2. Teil des 2. Bandes der im Auftrag des Kriegsministeriums vom Kriegsarchiv herausgegebenen „Geschichte des Bayer. Heeres“ ist hier in der J. Lindauer'schen Buchhandlung (Schöpping) erschienen.

Der Band kostet ungebunden 15 M., gebunden 17 M.

Allen aktiven und inaktiven Angehörigen der K. Bayer. Armee (einschl. sämtlicher bayer. Militärbibliotheken, denen die Beschaffung empfohlen wird) ist ein Vorzugspreis zugestanden, wenn Bestellungen dienstlich durch das Kriegsarchiv erfolgen.

J. B.

Fischer.

- 46
- Deckblatt Nr 49 zum Leitfaden betr. die Seitengewehre der Truppen zu Fuß
T. V. 281;
- Deckblätter Nr 1- 10 zur Vorschrift über die besonderen Dienstverhältnisse des
K. Ingenieur-Korps T. V. 282);
- Deckblätter Nr 42 und 43 zum Leitfaden betr. das Gewehr 88 und seine
Munition T. V. 321);
- Deckblatt Nr 3 zum Leitfaden betr. das Gewehr und Seitengewehr 98
(T. V. 321 a);
- Deckblätter Nr 37 und 38 zum Leitfaden betr. den Karabiner 88, das Ge-
wehr 91 und deren Munition (T. V. 328);
- Deckblätter Nr 56—64 zur Ausrüstungs-Nachweisung für eine Stappenumi-
nitionskolonne T. V. 439);
- Deckblätter Nr 33—36 zur Dienstvorschrift für die Arbeiter-Abteilung (T. V. 466);
- Deckblätter Nr 156—159 zur Übungsmunitions-Vorschrift (T. V. 494);
- Deckblätter Nr 35—39 zur Ausrüstungs-Nachweisung für Feldhaubitzen-Batterien 98
(T. V. 497).

Auf die vom Lehrer Häufele der Unteroffizierschule bearbeiteten, im
Verlage von K. Eidenbourg, München und Berlin erschienenen „Rechen-
aufgaben für Aspiranten, Kapitulanten- und Unteroffizierschulen“ wird hiemit
empfehlend aufmerksam gemacht.

Das Buch - das gebunden 1 Mk kostet --- ist dem praktischen Bedürf-
nisse besonders angepaßt und berücksichtigt in erster Linie die rechnerischen
Anforderungen, die an den Unteroffizier als Feldwebel, Kammerunteroffizier,
Furier und Schießunteroffizier herantreten.

Vide Nr	Bezeichnung der Stellen	Zahl		In den letzten 3 Jahren gelaug- ten zur Anstel- lung	Bemerk- ungs- jahr des zu- legt an- gestellten An- wärters	Bemerkungen
		der etats- mäßigen Stellen	der vorge- merkten An- wärtter			
13	Kanzleifunktionäre	28	221	3	1898	
14	Kanzleidiener im Kriegs- ministerium	17	61	2	1896	
15	Drucker im Kriegsministerium	6	1	4	1904	
16	Kanzlei-, Bureau- und Kassendiener bei den äußeren Behörden, dann Militärgerichtsboten und Aufseher beim Armeemuseum	32	99	4	1902	
17	Futtermeister bei den Remontedepots	8	21	1	1899	
18	Mühlenmeister	3	6	1	1900	
19	Bachmeister	10	11	2	1901	
20	Magazinsaufseher	24	55	2	1895	
21	Maschinisten und Heizer	26	11	8	1898	
22	Bachmeister	6	13	—	—	} bei den Bekleidungs- ämtern
23	Lagerdiener	12	14	4	1902	
24	Hausmeister beim Armeemuseum	1	4	1	1903	
25	Kasernenwärtter	140	64	21	1903	
26	Waldwärtter	3	2	—	—	
27	Cigaretthausdiener	24	27	4	1901	

J. B.
Bücher.

Nr 2366.

München 27. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Wechsel der zur Flurabschätzung
herangezogenen Sachverständigen.

Ziffer 16 der Militärischen Ausführungsbestimmungen zu § 14 des Naturalleistungsgesetzes — V. Bl. 1898 S. 251 und D. B. 104 S. 98 — erhält folgenden Wortlaut:

„Wenn Sachverständige der Flurabschätzungskommissionen während des Abschätzungsgeschäftes zur Erledigung unumgänglich notwendiger Privatangelegenheiten vorübergehend von ihrer Tätigkeit entbunden sein wollen, so scheiden sie grundsätzlich aus den Kommissionen aus.

An ihre Stelle sind die von vorneherein bestimmten Stellvertreter so rechtzeitig zu berufen, daß eine Unterbrechung des Abschätzungsgeschäftes nicht eintritt.

Dem Ermessen des Regierungskommissärs bleibt es anheimgestellt, geeignetenfalls die entlassenen Sachverständigen wieder heranzuziehen.“

Deckblätter werden nicht ausgegeben.

J. B.

Bucher.

Nr 2380.

München 27. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Ausrüstungs-Nachweisung für
einen Korps-Brückentrain.

Die neu aufgestellte Ausrüstungs-Nachweisung für einen Korps-Brückentrain 1904 (D. B. 240) wird den beteiligten Dienststellen zugehen.

Der bisherige Entwurf dieser Ausrüstungs-Nachweisung 1892 tritt außer Kraft.

Nr 240 des D. B. E. ist hiernach zu berichtigen.

J. B.

Fischer.

Nr 3067.

München 27. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Persönliche Angelegenheiten.

Betreff: Militär-Handbuch.

Der Bedarf an Exemplaren des im Laufe des Monats Mai ds. Js. erscheinenden neuen Militär-Handbuches ist bis 15. April ds. Js. der Lithographischen Offizin des Kriegsministeriums mitzuteilen.

Das Handbuch wird neben seinem bisherigen Inhalt auch die heeresgeschichtlichen, sowie die auf die Militär-Fonds und Stiftungen bezüglichen Angaben enthalten.

Der Preis beträgt für ein broschirtes Exemplar 2 *M.* 50 *S.*, für ein solches mit Feinwandrücken 3 *M.*

Die Zahlungen sind nach erfolgter Lieferung an die Lithographische Offizin des Kriegsministeriums zu leisten.

J. B.

Zehlin.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Deckblätter Nr 19—21 zur Instruktion betr. den Revolver 79 nebst zugehöriger Munition (D. B. 34);

Deckblätter Nr 20—23 zur Instruktion betr. den Revolver 83 nebst zugehöriger Munition (D. B. 59);

Deckblätter Nr 1 und 2 zur Anleitung zur Aufstellung und Benutzung von Feldbacköfen.

(Am Kopfe dieser Deckblätter ist „D. B. E. Nr 85“ handschriftlich in „D. B. 103“ abzuändern);

Deckblätter Nr 52 und 53 zum Leitfaden betr. die Seitengewehre der Truppen zu Pferde und die Lanzen (D. B. 238);

Deckblätter Nr 71 und 72 zum Waffen-Instandsetzungs-Preisverzeichnis für die A. Artillerie-Depots (D. B. 241);

Deckblätter Nr 5—11 zu den Sondervorschriften für die Fußartillerie. D. Munition (D. B. 279);

Deckblätter Nr 16—42 zu den Sondervorschriften für die Fußartillerie. E. Der leichte Artillerie-Fernsprecher.

(Am Kopf der Deckblätter ist D. B. E. Nr 197 handschriftlich in D. B. 279 zu ändern);

Deckblätter Nr 1—17 zu den Sondervorschriften für die Fußartillerie. H. Der Lautsprecher.

(Am Kopfe der Deckblätter ist D. B. E. Nr 197 durch D. B. 279 zu ersetzen);

Betreff: Größere Truppenübungen 1905.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luithold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben durch Allerhöchste Entschliebung vom 2. ds. Mts. wegen der größeren Truppenübungen 1905 zu bestimmen geruht:

1. Die Armeekorps halten größere Truppenübungen nach Ziffer 52 der Felddienst-Ordnung unter möglichster Berücksichtigung der Ernte-verhältnisse ab.

Beim II. Armeekorps ist von einer Vereinigung der Divisionen in einem der getrennten Teile des Korpsbezirktes abzugehen.

2. Die 4. Kavallerie-Brigade nimmt an den Kaisermanövern des königlich Preussischen VIII. und XVIII. Armeekorps teil.

3. Der 4. Division wird der Regimentsstab und 4 Eskadrons des 1. Chebaulegers-Regiments, dem III. Armeekorps die Eskadron Jäger zu Pferde I. Armeekorps vom Beginn der Brigademanöver ab zugeteilt.

4. Größere Pontonierübungen sind am Rhein zwischen Maxau und Speyer abzuhalten; an diese schließt sich eine Festungskriegsübung in kleinem Rahmen bei Germersheim an.

Die näheren Anordnungen trifft das Kriegsministerium.

5. Die Lustschiffer-Abteilung wird dem III. Armeekorps zugeteilt.

6. Die Fußtruppen müssen am 30. September 1905, dem spätesten Entlassungstag, in ihre Standorte zurückgekehrt sein.

Im Anschluß an vorstehende Allerhöchste Entschliebung bestimmt das Kriegsministerium:

I.

Zu 1. Die dem Generalstab zugeteilten Offiziere sind bei den größeren Truppenübungen den höheren Stäben als Adjutanten und Ordonnanz-Offiziere zuzuweisen. Die Zuteilung regeln die General-Kommandos im Benehmen mit dem Generalstab.

Wegen der Offiziere der Lehrstufe III an der Kriegs-Akademie wird auf Ziffer 61 der Dienstordnung der Kriegs-Akademie (D. B. 175) hingewiesen.

Eine Kompagnie des 1. Pionier-Bataillons ist dem I. Armeekorps vom Beginn der Brigade-Manöver bis zum Schluß der Korpsmanöver zuzuteilen.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München.

№ 6.

8. März 1905.

Inhalt: 1) Unterkunftsänderung der Armee im Jahre 1905; 2) Größere Truppenübungen 1905; 3) Beförderung der Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes der Marine; 4) Lehrkurse und Informationsturs bei der Militär-Schießschule im Jahre 1905; 5) Andere Benennung eines Truppenübungsplatzes; 6) Zeiteinteilung für die Schießübungen der Artillerie im Jahre 1905; 7) Sammelheft der Schutztafeln; 8) Verrechnung der Kosten für Untersuchung von Blizableiteranlagen; 9) Notizen.

Nr 3459.

München 8. März 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Unterkunftsänderung der Armee
im Jahre 1905.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 27. vor. Mts. Allergnädigst zu verfügen geruht, daß der Regimentsstab und die I. Abteilung des 9. Feldartillerie-Regiments im Anschluß an die größeren Truppenübungen 1905 von Freising nach Landsberg am Lech verlegt werden.

Krh. v. Msh.

Bestimmungen

für die Kommandos zur Militär-Schießschule*) im Jahre 1905.

I.

Lehrkurs für Unteroffiziere der Infanterie und Jäger, dann der Pioniere,
des Eisenbahn-Bataillons und der Telegraphen-Kompagnie.

1. Dauer des Lehrkurses.

Der Kurs beginnt am 5. April und endet am 19. Mai.

Es haben auf dem Truppenübungsplatze Lechfeld einzutreffen:

- a) die als Hilfslehrer kommandierten Offiziere und die zur Verstärkung der Stammabteilung abzustellenden Unteroffiziere und Mannschaften im Laufe des 30. März.**)
- b) die als Schüler kommandierten Unteroffiziere im Laufe des 4. April.

Die unter a) und b) Aufgeführten mit Ausnahme des Nachkommandos (Ziff. 3d) haben bis einschließlich 19. Mai zu verbleiben; 20. Mai Rückreisetag.

2. Zusammensetzung des Lehrkurses.

Es sind zu kommandieren:

- von jedem Infanterie- und Jäger-Bataillon 2 Sergeanten oder Unteroffiziere (Oberjäger),
 - vom 1. und 2. Pionier-Bataillon je 2
 - vom 3. Pionier- und dem Eisenbahn-Bataillon und von der Telegraphen-Kompagnie je 1
- } Sergeanten oder Unteroffiziere.

3. Verstärkung der Stammabteilung.

Zur Verstärkung der Stammabteilung sind für die Dauer des Lehrkurses aus den Infanterie-Regimentern und Jäger-Bataillonen abzustellen:

- a) 9 Leutnants als Hilfslehrer, die durch die Militär-Schießschule beim Kriegsministerium namhaft zu machen sind,

*) Die Militär-Schießschule befindet sich in der Zeit vom 30. März bis 20. Mai, dann vom 2. mit 26. Oktober auf dem Truppenübungsplatze Lechfeld; Post- und Frachtsendungen sind an die Post- und Bahnstation Kloster Lechfeld zu richten.

**) Die zur Verstärkung kommandierten Unteroffiziere und Mannschaften aus den Standorten Augsburg, Ingolstadt, Kempten, München, Neu-Ulm, Neuburg a. D. sind so rechtzeitig abzusenden, daß sie am 30. März im Laufe des Vormittags auf dem Übungsplatze eintreffen können.

Zu 4. Wegen der größeren Pionierübungen und der Festungskriegsübung wird auf R. M. E. vom 7. Januar 1905 Nr 19846/04 verwiesen.

II.

Beim II. Armeekorps findet eine Kavallerie-Übungsreise statt, für die dem General-Kommando 2000 Mark zur Verfügung gestellt werden. Die Berechnung dieser Summe erfolgt nach den administrativen Bestimmungen für die Kavallerie-Übungsreisen — B. Bl. 1879 S. 105/108 —.

III.

Bei Auswahl des Geländes und Durchführung aller Übungen ist auf Einschränkung des Flurschadens zu sehen. Über besonders hohe Flurschäden berichten die General-Kommandos.

Frh. v. Msch.

Nr 3532.

München 8. März 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Beförderung der Unteroffiziere
des Beurlaubtenstandes der Marine.

Die Bezirkskommandos haben auch hinsichtlich der Beförderung der Unteroffizieraspiranten (Gemeinen mit dem Befähigungszeugnis zum Unteroffizier) oder Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes der kaiserlichen Marine nach den Bestimmungen der Ziffern I, 2 und II, 7 der Anlage zum Erlasse Nr 8411/04 (B. Bl. 1904 S. 160) zu verfahren.

Frh. v. Msch.

Nr 3597.

München 8. März 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Lehrcurse und Informationskurs
bei der Militär-Schießschule im Jahre 1905.

Im Jahre 1905 werden bei der Militär-Schießschule auf dem Truppenübungsplatze Pechfeld ein Infanterie-Lehrcurs nebst Informationskurs für Stabsoffiziere und ein Kavallerie-Lehrcurs nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen abgehalten.

Frh. v. Msch.

5. Überweisungspapiere.

Die Truppenteile haben der Militär-Schießschule Dienstgrad und Namen der als Schüler und der zur Verstärkung kommandierten Unteroffiziere und Mannschaften sowie der Offiziersburschen 14 Tage vor Beginn des Kommandos mitzuteilen.

Außerdem sind folgende Papiere bis spätestens 8 Tage vor Beginn des Kommandos einzusenden:

- a) das Nationale (Auszug aus der Truppenstammrolle mit Strafbuchauszug),
- b) ein Lazarettchein (Beilage 13 der D. V. 273),
- c) ein Verzeichnis über Bekleidung und Ausrüstung nach Ziffer 6.

Nach Beendigung des Lehrcurses hat der Kommandeur der Militär-Schießschule Urteile über die als Schüler kommandiert gewesenen Unteroffiziere den General-Kommandos zc. einzusenden, von wo sie auf dem Dienstwege an die betreffenden Regiments- zc. Kommandeure gelangen werden.

6. Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung.

- a) Die zum Lehrcurs kommandierten Unteroffiziere werden mit Gewehr 98 ausgebildet und erhalten diese Waffe von der Militär-Schießschule.
- b) Die zur Verstärkung der Stammabteilung kommandierten Unteroffiziere und Mannschaften — für die Offiziersdiener ist II, 7 einschlägig — haben Gewehr 88*) oder 98*) nebst Zubehör mitzubringen.
- c) Jedem Kommandierten (einschließlich Offiziersburschen) sind vom Truppenteile an Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken mitzugeben:
 - 2 Feldmützen (den Unteroffizieren außerdem eine Schirmmütze),
 - 2 Waffenröcke (darunter ein guter),
 - 1 Pitewka und 1 Drillichjacke bezw. Drillichrock,
 - 2 Halsbinden,
 - 2 Tuchhosen,
 - 2 Drillichhosen,
 - 2 Unterhosen,
 - 1 Mantel,
 - 1 Paar gestrickte wollene Fingerhandschuhe oder Tuchhandschuhe,
 - 2 Paar Lederhandschuhe (den Unteroffizieren),

*) Die Waffen müssen reparaturfrei sein und sind daher vor dem Abgang der Kommandierten einer Prüfung, und wenn nötig Instandsetzung zu unterziehen (§ 34 Anm. der D. V. 387 a bezw. § 36 Anm. der D. V. 387).

- b) vom I. und III. Armee-Korps nach Anordnung der General-Kommandos je:
- 5 Sergeanten oder Unteroffiziere,
 - 7 Gefreite (mit guter Handschrift),
 - 1 Hornist,
 - 50 Gemeine, worunter 2 Schreiner, 2 Maurer, 2 Zimmerleute, 2 Schlosser, 2 Maler, 1 Steindrucker, 2 Gärtner, 2 Metzger, 1 Buchbinder und wenn möglich 1 Elektrotechniker als Handwerker,
 - 1 Sanitätsunteroffizier,
- c) vom II. Armee-Korps nach Anordnung des General-Kommandos:
- 2 Sergeanten oder Unteroffiziere,
 - 4 Gefreite (darunter 2 mit guter Handschrift)
 - 12 Gemeine, worunter 1 Schneider und 1 Schuhmacher,
- } nur aus rechts-
rheinischen Inf.-
(Jäger-) Truppen-
teilen.
- d) Von der Verstärkung verbleiben je 1 Unteroffizier und 5 Gemeine vom I. und III. Armee-Korps nach näherer Anordnung der General-Kommandos als Nachkommando bis einschließlich 25. Mai auf dem Truppenübungsplatze; 26. Mai Rückreisefag.

4. Auswahl der zu kommandierenden Unteroffiziere und Mannschaften.

Die zum Lehrkurs kommandierten Unteroffiziere müssen zum mindesten in diesem Jahre alle Bedingungen der I. Schießklasse zum zweitenmal erfüllt haben.

Zur Verstärkung der Stammabteilung sind tunlichst nur Sergeanten oder Unteroffiziere (Kapitulanten) zu kommandieren, die bereits einen Lehrkurs bei der Militär-Schießschule mitgemacht haben und zu Funktionsunteroffizieren geeignet sind.

Die zur Verstärkung der Stammabteilung abzustellenden Gemeinen sind lediglich zur Ausführung von Arbeiten bestimmt.

Die als Handwerker von Beruf abzustellenden Gemeinen müssen ihrem Handwerk vollständig gewachsen, sämtliche Mannschaften von guter Führung sein.

Es dürfen nur kräftige und völlig gesunde Leute überwiesen werden. Alle Unteroffiziere und Mannschaften sind unmittelbar vor dem Abmarsche zur Militär-Schießschule nach § 62 der D. V. 319 ärztlich zu untersuchen.

Etwa erforderliche Kapitulationserneuerungen sind vor Antritt des Kommandos zu erledigen, auch sind nur Unteroffiziere und Mannschaften abzustellen, für die während des Lehrkurses anderweitige Kommandos nicht in Frage kommen.

5. Überweisungspapiere.

Die Truppenteile haben der Militär-Schießschule Dienstgrad und Namen der als Schüler und der zur Verstärkung kommandierten Unteroffiziere und Mannschaften sowie der Offiziersburschen 14 Tage vor Beginn des Kommandos mitzuteilen.

Außerdem sind folgende Papiere bis spätestens 8 Tage vor Beginn des Kommandos einzusenden:

- a) das Nationale (Auszug aus der Truppenstammrolle mit Strafbuchauszug),
- b) ein Lazarettchein (Beilage 13 der D. B. 273),
- c) ein Verzeichnis über Bekleidung und Ausrüstung nach Ziffer 6.

Nach Beendigung des Lehrkurses hat der Kommandeur der Militär-Schießschule Urteile über die als Schüler kommandiert gewesenen Unteroffiziere den General-Kommandos *z.* einzusenden, von wo sie auf dem Dienstwege an die betreffenden Regiments- *z.* Kommandeure gelangen werden.

6. Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung.

- a) Die zum Lehrkurs kommandierten Unteroffiziere werden mit Gewehr 98 ausgebildet und erhalten diese Waffe von der Militär-Schießschule.
- b) Die zur Verstärkung der Stammabteilung kommandierten Unteroffiziere und Mannschaften — für die Offiziersdiener ist II,7 einschlägig — haben Gewehr 88*) oder 98*) nebst Zubehör mitzubringen.
- c) Jedem Kommandierten (einschließlich Offiziersburschen) sind vom Truppenteile an Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken mitzugeben:
 - 2 Feldmützen (den Unteroffizieren außerdem eine Schirmmütze),
 - 2 Waffenröcke (darunter ein guter),
 - 1 Wotanka und 1 Drillichjacke bezw. Drillichrock,
 - 2 Halsbinden,
 - 2 Tuchhosen,
 - 2 Drillichhosen,
 - 2 Unterhosen,
 - 1 Mantel,
 - 1 Paar gestrickte wollene Fingerhandschuhe oder Tuchhandschuhe,
 - 2 Paar Lederhandschuhe (den Unteroffizieren),

*) Die Waffen müssen reparaturfrei sein und sind daher vor dem Abgang der Kommandierten einer Prüfung, und wenn nötig Instandsetzung zu unterziehen (§ 34 Num. der D. B. 387a bezw. § 36 Num. der D. B. 387).

9. Befoldung usw.

Die kommandierten Unteroffiziere und Mannschaften einschließlich Offiziersburschen erhalten von der Militär-Schießschule:

- a) Vöhhnung für Rechnung des Etatskapitels 11 von dem auf den Beginn des Kommandos folgenden Monatsdrittel ab bis zum Ablauf des Monatsdrittels, in dem das Kommando endet;
- b) die Verpflegungsgebühren für jeden Tag der Anwesenheit auf dem Truppenübungsplatz (ausschließlich Marsch- und Eintreffstage — siehe auch letzten Absatz —).

Fällt der Beginn des Kommandos auf den 1. Tag eines Monatsdrittels, so wird die Vöhhnung schon von diesem Zeitpunkte ab von der Militär-Schießschule gezahlt. Hin- und Rückmarschtag zählen in diesem Sinne nicht zum Kommando.

In den Soldbüchern ist die Verpflegungsbescheinigung einzutragen und ausdrücklich zu bemerken, daß die Inhaber mit Verpflegungsgebühren einschließlich des Eintrefftages von ihren Truppenteilen versehen wurden.

Es beziehen ferner von der Militär-Schießschule vom 1. mit letztem Kommandotage (ausschließlich Marschtag):

die Unteroffiziere 6 Mark und die Gemeinen (ausschließlich Offiziersburschen) 3 Mark monatlich Zulage.

Der Militär-Schießschule ist von jedem Aufrücken des kommandierten in eine höhere Vöhhnung unter Angabe des Tages, von dem ab diese zahlbar ist, Kenntnis zu geben.

Bei unvorhergesehenen, nicht verschiebbaren Abkommandierungen von kurzer Dauer während des Lehrkurses (siehe Ziff. 4 letzter Absatz) sind die kommandierten von den Stammtruppenteilen für die Zeit der Abwesenheit (einschließlich Marschtag) mit Verpflegungsgebühren und Fahrkartenvergütung zu versehen; die Vöhhnung beziehen sie von der Militär-Schießschule fort.

II.

Lehrkurs für Hauptleute und Leutnants der Fußtruppen, ausschließlich Fuhrartillerie.

1. Dauer des Lehrkurses.

Der Lehrkurs beginnt am 12. April und endet am 19. Mai abends.

Die kommandierten haben im Laufe des 11. April auf dem Truppenübungsplatz Pechfeld einzutreffen; 20. Mai Rückreisetag.

Die Ausrüstung ... des Lehrkurses.
 gut verpaßt und ... General-Kommandos beordert:
 Mehr Bekleidungs- ... und 5 Leutnants,
 zugeben oder ... Hauptleute und } der Infanterie
 Der weite ... und Jäger.
 forderung ... Mann.
 7. Über ... je 1 Leutnant.

Die ... kommandierenden Offiziere.
 Schieß- ... kommandierenden Hauptleute sind in
 rklär: ... kommandierenden Hauptleute sind in
 fow ... Derjenigen auszuwählen, welche in die-
 ck ... Lehrkurs an der Militär-Schießschule mitge-
 ... und solche zu bestimmen, die als Offiziere
 ... und nicht länger als 10 Jahre gedient haben;
 ... besonderer Schießfertigkeit besondere Beanlage-
 ... der Schießdienst besitzen und der Militär-Schieß-
 ... an Hilfslehrern und Assistenten bieten.
 ... während der Dauer seines Kommandos
 ... Schießschule befördert oder versetzt, so hat er gleichwohl
 ... Lehrkurs vollständig durchzumachen.

4. Überweisungspapiere.

Die Truppenteile haben der Militär-Schießschule die Namen
 ... Lehrkurs kommandierten Offiziere bis spätestens 1. April
 ... anzusetzen.
 ... Außerdem mußte hat der Kommandeur der Militär-Schieß-
 ... über die kommandierten Offiziere und die Hilfslehrer
 ... und den General-Kommandos zc. einzusenden, von wo sie
 ... Wege an die betreffenden Regiments- zc. Kommandeure
 ... werden.

5. Marschangelegenheiten.

Die Reite der Offiziere einschl. Hilfslehrer I, Ziffer 3, a vom
 ... nach dem Truppenübungsplatz Pechfeld und zurück gilt
 ... weshalb Fuhrkosten und Tagegeld zuständig sind.
 ... werden von dem Truppenteil gezahlt und liquidiert.
 ... Offizier angehört.

Entnahme von Pferden auf Kosten der Militärverwaltung ist
 ...

9. Bezahlung usw.

Die kommandierten Unteroffiziere und Mannschaften einschließlich Offiziersburschen erhalten von der Militär-Schießschule:

- a) Löhnung für Rechnung des Statskapitels 11 von dem auf den Beginn des Kommandos folgenden Monatsdrittels ab bis zum Ablauf des Monatsdrittels, in dem das Kommando endet;
- b) die Verpflegungsgebühren für jeden Tag der Anwesenheit auf dem Truppenübungsplatz (ausschließlich Marsch- und Eintreffstage — siehe auch letzten Absatz —).

Fällt der Beginn des Kommandos auf den 1. Tag eines Monatsdrittels, so wird die Löhnung schon von diesem Zeitpunkt ab von der Militär-Schießschule gezahlt. Hin- und Rückmarschtag zählen in diesem Sinne nicht zum Kommando.

In den Soldbüchern ist die Verpflegungsbescheinigung einzutragen und ausdrücklich zu bemerken, daß die Inhaber mit Verpflegungsgebühren einschließlich des Eintrefftages von ihren Truppenteilen versehen wurden.

Es beziehen ferner von der Militär-Schießschule vom 1. mit letztem Kommandotage (ausschließlich Marschtag):

die Unteroffiziere 6 Mark und die Gemeinen (ausschließlich Offiziersburschen) 3 Mark monatlich Zulage.

Der Militär-Schießschule ist von jedem Aufücken des Kommandierten in eine höhere Löhnung unter Angabe des Tages, von dem ab diese zahlbar ist, Kenntnis zu geben.

Bei unvorhergesehenen, nicht verschiebbaren Abkommandierungen von kurzer Dauer während des Lehrkurses (siehe Ziff. 4 letzter Absatz) sind die Kommandierten von den Stammtruppenteilen für die Zeit der Abwesenheit (einschließlich Marschtag) mit Verpflegungsgebühren und Fahrkartenvergütung zu versehen; die Löhnung beziehen sie von der Militär-Schießschule fort.

II.

Lehrkurs für Hauptleute und Leutnants der Fußtruppen, ausschließlich Infanterie.

1. Dauer des Lehrkurses.

Der Lehrkurs beginnt am 12. April und endet am 19. Mai d. Bends.

Die Kommandierten haben im Laufe des 11. April auf dem Truppenübungsplatz Lechfeld einzutreffen; 20. Mai Rückreisetag.

2. Zusammenziehung des Lehrkurses.

Es werden nach Anordnung der General-Kommandos beordert:
 vom I. Armee-Korps 8 Hauptleute und 5 Leutnants, } der Infanterie
 vom II. und III. Armee-Korps je 11 Hauptleute und } und Jäger,
 5 Leutnants
 vom 2. Pionier-Bataillon 1 Hauptmann,
 vom 1. und 3. Pionier-Bataillon je 1 Leutnant.

3. Auswahl der zu kommandierenden Offiziere.

Die zum Lehrkurse zu kommandierenden Hauptleute sind in erster Linie aus der Zahl derjenigen auszuwählen, welche in diesem Dienstgrade noch keinen Lehrkurs an der Militär-Schießschule mitgemacht haben.

An Leutnants sind solche zu bestimmen, die als Offiziere nicht kürzer als 3 Jahre und nicht länger als 10 Jahre gedient haben; sie sollen außer persönlicher Schießfertigkeit besondere Beanlagung und Neigung für den Schießdienst besitzen und der Militär-Schießschule seinerzeit Ersatz an Hilfslehrern und Assistenten bieten.

Wird ein Offizier während der Dauer seines Kommandos zur Militär-Schießschule befördert oder versetzt, so hat er gleichwohl den begonnenen Lehrkurs vollständig durchzumachen.

4. Überweisungspapiere.

Die Truppenteile haben der Militär-Schießschule die Namen der zum Lehrkurs kommandierten Offiziere bis spätestens 1. April ds. Js. mitzuteilen.

Nach beendetem Kurse hat der Kommandeur der Militär-Schießschule Urteile über die kommandierten Offiziere und die Hilfslehrer abzugeben und den General-Kommandos zc. einzusenden, von wo sie auf dem Dienstwege an die betreffenden Regiments- zc. Kommandeure gelangen werden.

5. Marschangelegenheiten.

Die Reise der Offiziere einschl. Hilfslehrer I, Ziffer 3, a vom Standorte nach dem Truppenübungsplatz Lechfeld und zurück gilt als Einzelreise, weshalb Fuhrkosten und Tagegeld zuständig sind. Diese Gebühren werden von dem Truppenteil gezahlt und liquidiert, dem der Offizier angehört.

Mitnahme von Pferden auf Kosten der Militärverwaltung ist ausgeschlossen.

6. Besoldung usw.

Die zu den Lehrkursen kommandierten Offiziere (auch Hilfslehrer) empfangen die sämtlichen Gebühren, ausschließlich der nachstehend unter a und b bezeichneten Zulagen und des Mehrbetrages auf die Höhe der Kommandozulage, von ihrem Truppenteile.

Es beziehen von der Militär-Schießschule für die Kommandodauer (ausschließlich Reise- und Eintrefftage):

- a. die Hauptleute eine monatliche Zulage von 75 *M.*, die Leutnants eine solche von 45 *M.* aus dem Statskapitel 22 sowie die Differenz zur Höhe der Kommandozulage aus Kapitel 11;
- b. die für Rechnung des Statskapitels 11 besoldeten Leutnants außerdem die Tischgelder aus dem Statskapitel 22.

Sämtliche Offiziere (auch Hilfslehrer) werden auf dem Truppenübungsplatze Vechfeld in Barackenquartieren untergebracht.

Die während des Kommandos zuständigen Gebühren an Servis und gegebenenfalls an Wohnungsgeldzuschuß sowohl für den Standort als event. auch für den Truppenübungsplatz Vechfeld zahlen und liquidieren die Truppenteile. (Siehe R. M. G. Nr 1045/00.)

7. Waffen.

Die zu den Lehrkursen kommandierten Offiziere einschließlich Hilfslehrer werden von der Militärschießschule mit Gewehren 98 versehen; ihre Burtschen rücken ohne Obergewehr ein.

III.

Informationskurs für Stabsoffiziere der Infanterie und Jäger.

1) Der Informationskurs dauert vom 8. mit 19. Mai.

Die kommandierten Stabsoffiziere haben im Laufe des 7. Mai auf dem Truppenübungsplatze Vechfeld einzutreffen; 20. Mai Rückreisetag.

2) Zu diesem Kurse sind zu kommandieren:

von jeder Division 1 Oberstleutnant der Infanterie oder 1 Jäger-Bataillons-Kommandeur, dann vom Generalstabe und von der Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen je 1 Stabsoffizier.

Die Namen dieser Offiziere sind durch die General-Kommandos, den Chef des Generalstabes der Armee und die Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen zum 19. April dem Kriegsministerium anzuzeigen.

3) Für die Dauer des Kurfes und die Reisetage werden den Teilnehmern die Tagegelder des Dienstgrades — unter Abzug der gemäß § 40, Ziff. 5 der D. V. 174 für die Benützung von Barackenquartier zu leistenden Entschädigung — gewährt.

Diese Tagegelder sind von den Truppenteilen zu zahlen und zu liquidieren.

4) Die Burschen der Stabsoffiziere werden während des Kurfes in Bezug auf Unterkunft und Disziplin der Militär-Schießschule zugeweiht. Ihre Überweisung, Befoldung und Verpflegung regelt sich nach den Bestimmungen unter I, Ziffer 5, 8 und 9; ihre Bekleidung und Ausrüstung bleibt den Truppenteilen überlassen.

5) Mitnahme von Pferden auf Kosten der Militärverwaltung ist ausgeschlossen.

IV.

Lehrkurs für Offiziere und Unteroffiziere der Kavallerie, Fußartillerie und Infanterieabteilung.

1. Dauer des Lehrkurses.

Der Lehrkurs beginnt am 5. und endet am 25. Oktober.

Es haben auf dem Truppenübungsplatz Lechfeld einzutreffen:

- a) die als Hilfslehrer kommandierten Offiziere und die zur Verstärkung der Stammabteilung abzustellenden Unteroffiziere und Mannschaften im Laufe des 2. Oktober;*)
- b) die kommandierten Offiziere und Unteroffiziere im Laufe des 4. Oktober.

Die unter a) und b) Aufgeführten mit Ausnahme des Nachkommandos (Ziff. 3, d) haben bis einschl. 25. Oktober zu verbleiben; 26. Oktober Rückreisetag.

2. Zusammensetzung des Lehrkurses.

Es sind zu kommandieren:

- a) Offiziere:
von jedem Kavallerie-Regiment 1 Rittmeister und 1 Leutnant,
vom 1. Fußartillerie-Regiment 2, vom 2. Fußartillerie-Regiment
3 Leutnants;

*) Die zur Verstärkung kommandierten Unteroffiziere und Mannschaften aus den Standorten Augsburg, Ingolstadt, Kempten, München, Neu-Weinburg a. D. sind so rechtzeitig abzuschicken, daß sie am 2. Oktober im Laufe des Vormittags auf dem Truppenübungsplatz eintreffen können.

b) Unteroffiziere:

von jeder Eskadron und von der
Luftschiffer-Abteilung 1 } Sergeanten
von jedem Fußartillerie-Regiment 3 } oder Unteroffiziere.

3. Verstärkung der Stammabteilung.

Zur Verstärkung der Stammabteilung sind für die Dauer des Lehrcurses aus den Infanterie-Regimentern und Jäger-Bataillonen abzustellen:

- a) 6 Leutnants als Hilfslehrer, welche durch die Militär-Schießschule beim Kriegsministerium zum 20. Juli namhaft zu machen sind;
- b) vom I. und III. Armee-Korps nach Anordnung der Generalkommandos je:
- 3 Sergeanten oder Unteroffiziere,
 - 2 Gefreite mit guter Handschrift,
 - 1 Hornist,
 - 40 Gemeine, worunter 2 Schreiner, 2 Maurer, 2 Zimmerleute, 2 Schlosser, 2 Maler, 1 Steindrucker, 2 Gärtner, 2 Metzger, und wenn möglich 1 Elektrotechniker als Handwerker,
 - 1 Sanitätsunteroffizier;
- c) vom II. Armee-Korps nach Anordnung des Generalkommandos:
- 2 Sergeanten oder Unteroffiziere,
 - 2 Gefreite mit guter Handschrift,
 - 8 Gemeine, worunter 1 Schneider,
 - 1 Schuster und 1 Buchbinder,
- } nur aus rechtsrheinischen Inf.-
(Jäger-) Truppenteilen;
- d) von der Verstärkung verbleiben je 1 Unteroffizier und 5 Gemeine vom I. und III. Armee-Korps nach näherer Anordnung der Generalkommandos als Nachkommando bis einschließlich 26. Oktober auf dem Truppenübungsplatze; 27. Oktober Rückreisetag.

4. Bekleidung und Ausrüstung.

An Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken sind von den Kavallerie-Regimentern jedem Unteroffizier und Offiziersburschen mitzugeben:

- 2 Feldmützen (den Unteroffizieren außerdem 1 Schirmmütze),
- 2 Waffenröcke (darunter 1 guter),
- 1 Drillichjacke (Drillichrock),
- 1 Litenka,
- 2 Halsbinden,

- 2 Reithosen,
 - 1 Stallhoje,
 - 2 Unterhosen,
 - 1 Mantel,
 - 1 Paar gestrickte wollene Fingerhandschuhe (den Unteroffizieren
 - 2 Paar Lederhandschuhe),
 - 1 Paar Reitstiefel,
 - 1 Paar kurzschäftige Stiefel oder Schnürschuhe,
 - 2 Hemden,
 - 1 Helm (Tschapka) mit Zubehör,
 - 1 Helm- u. Überzug,
 - 1 Paar Epauletten (nur für Ulanen),
 - 1 Karabiner 88 mit Zubehör,
 - 1 Wischstock,
 - 1 Schloßschlüssel,
 - 1 Fettbüchse,
 - 2 Rahmen mit je 5 Exerzierpatronen,
 - 1 Revolver 79 (83),
 - 1 Entladestock zum Revolver 79,
 - 1 Revolvertasche mit Revolverriemen,
 - 1 Kavallerieäbel (Pallasch),
 - 1 Säbelpoppel,
 - 1 Faustriemen,
 - 1 Mannschaftskartusche mit Wandolier (auch den Unteroffizieren),
 - 1 Paar Anschnallsporen mit Sporenleder,
 - 1 Soldbuch,
 - 1 Auszug aus dem Schießbuch für das laufende Schießjahr.
- Für jeden Unteroffizier weiter 1 Schießvorschrift für die Kavallerie und 1 Leitsfaden betreffend den Karabiner 88, das Gewehr 91 u.
- Für die Unteroffiziere und Offiziersburyschen der Fußartillerie und Luftschifferabteilung sowie die zur Verstärkung kommandierten Unteroffiziere und Mannschaften sind die Bestimmungen der Ziffer I, 6. soweit einschlägig, maßgebend.

5. Überweisungspapiere, Besoldung u. u.

Die unter I, Ziffer 4 mit 9 und II, Ziffer 3 mit 6 enthaltenen Bestimmungen finden sinngemäß Anwendung.

6. Waffen.

Die zu dem Lehrkurs kommandierten Offiziere haben für die Übungen die Schußwaffen ihrer Buryschen zu benützen. Diese Kara-

Nr 3225.

München 8. März 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Artillerie- und Waffenwesen.

Betreff: **Sammelheft der Schußtafeln.**

Den beteiligten Dienstesstellen werden für die D. V. 250 „Bemerkungen für den Gebrauch des Beiheftes zum Sammelheft der Schußtafeln in Bayern“ zugehen.

Sie sind auf der Rückseite des Titelblattes des genannten Beiheftes aufzuleben.

Die bisherigen „Bemerkungen und Zusätze zum Beiheft zum Sammelheft der Schußtafeln für den Gebrauch bei den K. V. Geschützen — München 1900“ sind auszumustern.

Deut.

Nr 3519.

München 8. März 1905.

Kriegsministerium.

Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: **Verrechnung der Kosten für Untersuchung von Blitzableiteranlagen.**

Von den Kosten aus Anlaß der Untersuchung von Blitzableiteranlagen sind zu verrechnen

1. die Reisegebühren für die in Betracht kommenden Angehörigen des Heeres beim Kapitel 21 Titel 1 des Etats,
2. alle übrigen Kosten bei den entsprechenden Bauwirtschaftsfonds.

J. B.

Bucher.**Notizen.**

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Deckblätter Nr 1 und 2 zur Dienstanweisung für die Feldbadmeister.

(Im Kopfe dieser Deckblätter ist „D. V. G. Nr 80“ handschriftlich in „D. V. 98“ abzuändern);

Deckblätter Nr 17—23 zur Kriegsverpflegungsvorschrift.

(Im Kopfe dieser Deckblätter ist „D. V. G. Nr 86“ handschriftlich in „D. V. 134“ abzuändern);

- Deckblätter Nr 18—22 zur Ausrüstungs-Nachweisung für die Stäbe der Feldartillerie (D. B. 389);
- Deckblätter Nr 76—84 zur Ausrüstungs-Nachweisung für die Laboratorien bei den Artilleriedepots. Teil I und II. (D. B. 443);
- Deckblätter Nr 16—21 zur Ausrüstungs-Nachweisung für Infanterie- oder Reserve-Infanterie-Munitionskolonnen mit sechs-spännigen Patronenwagen (D. B. 467);
- Deckblätter Nr 32—37 zur Ausrüstungs-Nachweisung für leichte Munitionskolonnen der Feldartillerie (D. B. 498);
- Deckblätter Nr 69—74 zur Ausrüstungs-Nachweisung für eine Feldhaupt-Munitionskolonne 88. 98 (D. B. 499);
- Deckblätter Nr 146—293 zur „Anfertigung und Verwaltung der Feldartillerie-Munition“ (D. B. 513).
-

Im Selbstverlage des Lehrers Loose in Magdeburg ist ein weiterer Band zu dem 1901 herausgegebenen Ratgeber für Militär-Anwärter „Zwölf Jahre aktiv“ unter dem Titel „Treu Kaiser und Reich — Treu Fürst und Vaterland“ erschienen.



Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München.

N^o 7.

12. März 1905.

Inhalt: 1) An die Armee; 2) Allerhöchste Stiftung.

An die Armee!

Siebzig Jahre sind heute verfloßen, seit Ich, durch die Gnade Weiland Seiner Majestät des Königs Ludwig I., Meines Höchstseligen Herrn Vaters, zum Hauptmann im 1. Artillerie-Regiment ernannt, der Armee angehöre.

Freude und Stolz erfüllen Mich heute an Meinem Jubiläumstage bei dem Gedanken, mit der tapferen, in Treue gegen ihren König allzeit erprobten Armee seit so langem verbunden zu sein.

Mit regem Interesse habe **Ich** die Jahrzehnte hindurch die Entwicklung der Armee verfolgt, ihre Wandlungen, ihr stetes zielsicheres Fortschreiten. Heute spreche **Ich** es mit hoher Genugtuung aus, daß Dank der freudigen Hingabe aller Offiziere und Mannschaften an den Dienst, sowie Dank der von jeher herrschenden Mannszucht die Bayerische Armee ein ebenbürtiges Glied des glorreichen Deutschen Heeres bildet.

Ich hege die zuversichtliche Hoffnung, daß die Armee ihre im Kriege wie im Frieden bewährten Traditionen stets hochhalten und auch fernerhin in rastloser Friedensarbeit ihrer ersten Aufgabe eingedenk bleiben wird; **Meine** innigsten Wünsche werden die Armee begleiten, so lange **Ich** lebe.

Es ist **Mein** ausdrücklicher Wunsch, daß die Veranstaltung besonderer Festlichkeiten an **Meinem** Jubiläumstage unterbleibe, doch werde **Ich** zur Erinnerung an denselben und um der Armee auch durch ein äußeres Zeichen einen Beweis **Meiner** unwandelbaren Gefinnungen zu geben, eine Medaille stiften.

Dem Kriegsminister habe **Ich** den Haus-Ritter-Orden vom heiligen Hubertus verliehen.

Im Anschlusse hieran bestimme **Ich**, was folgt:

I. Mit der Jubiläumsmedaille werden belichen:

1. die Offiziere, Sanitätsoffiziere und Fähnriche des Friedensstandes — einschließlich der Offiziere und Sanitätsoffiziere à la suite der Armee — und die aktiven oberen Beamten der Militär-Verwaltung;
2. die Inhaber bayerischer Regimenter und die à la suite von bayerischen Truppenteilen stehenden Offiziere;

- 
3. die in Wiederverwendung stehenden Offiziere und Sanitätsoffiziere zur Disposition;
 4. die mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform verabschiedeten Offiziere, soweit sie dem aktiven Offizierskorps des 1. Feld-Artillerie-Regiments angehört haben;
 5. die Unteroffiziere, welche Kapitulanten sind, die Büchsenmacher, Waffenmeister und Regimentsfittler.
- II. Über die Prägung der Medaille und über das dazu gehörige Band behalte Ich Mir Bestimmung vor.
 - III. Nach dem Ableben eines Inhabers verbleibt die Jubiläumsmedaille den Hinterbliebenen.
 - IV. Die über den Verlust der Berechtigung zum Tragen von Orden und Ehrenzeichen gegebenen Bestimmungen gelten auch für die Jubiläumsmedaille.
 - V. Den mit der Jubiläumsmedaille Beliehenen ist ein Besitzzeugnis auszustellen.
 - VI. Die Medaille ist nach dem Eisernen Kreuz und vor den übrigen Orden der Deutschen Staaten zu tragen.
 - II. Das Weitere hat das Kriegsministerium zu veranlassen.

München, den 12. März 1905.

Euitpold, Prinz von Bayern,
des Königreichs Bayern Herzog.

Erh. v. Asch.



Nr 398.

München 12. März 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Allerhöchste Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben das nachstehende Allerhöchste Handschreiben Allergnädigst zu erlassen geruht:

Ich finde **Mich** bewogen, dem **Meinen** Namen tragenden 1. Feld-Artillerie-Regiment zur dauernden Erinnerung an **Meine** nun 70jährige Zugehörigkeit zum Regimente als weitere Stiftung zu der mit Handschreiben d. d. Berchtesgaden, den 15. Oktober 1889 errichteten Stiftung den Betrag von 56500 *M.* zuzuweisen und damit die dem Regimente bereits früher zugewendeten Stiftungskapitalien auf den Betrag von 70000 *M.* zu erhöhen.

Die K. Hofkasse wurde angewiesen den Betrag von 56500 *M.* der K. Generalmilitärkasse (Militär-Fondskasse) zur Aushändigung an das 1. Feld-Artillerie-Regiment auszubezahlen.

Hohenschwangau, den 5. März 1905.

Luitpold,
Prinz von Bayern.

An
das K. Kriegsministerium.

Diese Allergnädigste Stiftung wird hiemit zur Kenntnis der Armee gebracht.

Arch. v. Aisch.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München.

N^o 8.

15. März 1905.

Inhalt: 1) Übungen des Beurlaubtenstandes im Rechnungsjahre 1905; 2) Weitergewährung des Einkommens an das Hilfspersonal der Militärbaupverwaltung während der Ableistung militärischer Übungen; 3) Militärrelat für das Rechnungsjahr 1905; 4) Änderungen in der Benennung der Handwaffen; 5) Neuausgabe der Reiseordnung für die Personen des Soldatenstandes (D. B. 174); 6) Artilleristische Spezial-Vorschrift 73^W; 7) Notizen.

Nr 4327.

München 15. März 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Übungen des Beurlaubtenstandes
im Rechnungsjahre 1905.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Quitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschliezung vom 11. ds. die beiliegenden Bestimmungen für die Übungen des Beurlaubtenstandes im Rechnungsjahre 1905 Allergnädigst zu genehmigen und das Kriegsministerium zu Erläuterungen und nichtgrundsätzlichen Änderungen zu ermächtigen geruht.

Krh. v. Mch.

Nr 3847.

München 15. März 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Weitergewährung des Einkommens
an das Hilfspersonal der Militärbaupverwaltung während der Ableistung militärischer Übungen.

An die Stelle der Erlasse vom 15. April 1898 Nr 5123, B. Bl. S. 82, und vom 26. Oktober 1901 Nr 16039, B. Bl. S. 415, tritt folgende Bestimmung:

1. Den in der Militärbauperwaltung mit festen Monatsbezügen angestellten Regierungsbaumeistern und Regierungsbauführern ist ebenso wie den etatmäßig angestellten Baubeamten während der Ableistung militärischer Übungen ihr Zivildiensteinkommen — jedoch unter Ausschluß etwaiger Dienstaufwandsentschädigungen usw. — neben den Militärdienstbezügen unverkürzt zu belassen.

2. Den in der Militärbauperwaltung gegen Tagegelder beschäftigten Regierungs-Bauführern wird während der Ableistung militärischer Übungen das Zivildiensteinkommen nicht weiter gewährt.

3. Den zur Militärbauperwaltung im Vertragsverhältnis stehenden Hilfsarbeitern (Techniker, Zeichner, Hilfsbauschreiber, Bauboten und Bauwächter), die mindestens 1 Jahr ununterbrochen im Dienste der Verwaltung beschäftigt sind, wird bei Einberufung zu militärischen Übungen ein besonderer Zuschuß an Stelle des während der Übungen entfallenden Diätenbezuges bewilligt, insoweit die Angehörigen dieses Personals Unterstützungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 10. Mai 1892, betreffend die Unterstützung von Familien der zu den Friedensübungen einberufenen Mannschaften (B. Bl. 1892 S. 238 ff.), beziehen.

Der Zuschuß wird auf die Dauer der Übung, jedoch nicht über einen Zeitraum von 14 Tagen hinaus gewährt und derart bemessen, daß er dem Unterschiede zwischen der reichsgesetzlichen Familienunterstützung und dem vertragsmäßigen Tagegeld des Einberufenen gleichkommt.

Frh. v. Aich.

Nr 3878.

München 15. März 1905

Kriegsministerium.

Betreff: Militäretat für das Rechnungsjahr 1905.

Vorbehaltlich der gesetzlichen Feststellung des Militäretats für das Rechnungsjahr 1905 wird die Ermächtigung erteilt, daß bis zur Ausgabe der Besoldungs-, Sach- und Verwaltungsetats für das Jahr innerhalb der Sätze der einschlägigen Etats für 1904 Zahlungen geleistet werden, vorbehaltlich besonderer Bestimmung für einzelne Fälle hinsichtlich deren nötigenfalls rechtzeitig Antrag zu stellen ist.

Die den Unteroffizieren usw. bei den Besatzungstruppen in Elsaß-Lothringen seither gewährte Zulage ist auch für 1905 zahlbar.

Frh. v. Aich.

Nr 4080.

München 15. März 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Änderungen in der Benennung
der Handwaffen.

Nachstehend aufgeführte Handwaffen führen fortan die beigelegte geänderte Benennung. Eine Berichtigung der einschlägigen Vorschriften erfolgt erst bei Neudruck derselben.

Bisherige Benennung	Künftige	Abgekürzte Schreibweise
Infanterie-Gewehr 71	Gewehr 71	G. 71.
Infanterie-Seitengewehr 71	Seitengewehr 71	S. 71.
Infanterie-Seitengewehr 71.84	Seitengewehr 71.84	S. 71.84.
Seitengewehr für Maschinen- gewehr-Schlägen	Kurzes Seitenge- weh 98	k. S. 98.
Panzer 74	Holzlanze	H. L.

Frb. v. Asch.

Nr 4223.

München 15. März 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Neuausgabe der Reiseordnung
für die Personen des Soldatenstandes.
(D. B. 174.)

Von der Reiseordnung für die Personen des Soldatenstandes gelangt demnächst durch die Zentralabteilung des Kriegsministeriums eine vom 1. April 1905 ab gültige Neuausgabe zur Verteilung.

Frb. v. Asch.

Nr 3431a.

München 15. März 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Artillerie- und Waffenwesen.

Betreff: Artilleristische Spezial-Vorschrift 73¹⁰.

Die Vorschrift für die Untersuchung und Abnahme neuer Maschinengewehre gelangt als A. Sp. V. 73¹⁰ zur Ausgabe und wird den beteiligten Dienststellen durch die Inspektion der Technischen Institute zugehen.

Deckblätter zum A. Sp. E. werden ausgegeben.

Denk.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Deckblatt Nr 35 zur Kriegs-Sanitäts-Ordnung, Teil VI. Freiwillige Krankenpflege (D. B. 24);

Deckblätter Nr 35—38 zu den provisorischen Bestimmungen über die Verpflegung der Militär-Gefangenen in Garnison-Gefängnissen und militärischen Strafanstalten (D. B. 27);

Deckblätter Nr 1—3 zu den Änderungen und Zusätzen zur „Anleitung zur Anfertigung der Munition 88 für Handfeuerwaffen bei den Artilleriedepots. (Übernommen zur Verwendung beim K. B. Hauptlaboratorium)“ (D. B. 330);

Deckblätter Nr 293—312 zu den Bestimmungen über die Bezeichnung der in der K. B. Armee eingestellten Fahrzeuge (ausschließlich jener der Artillerie) (D. B. 343);

Deckblätter Nr 71—102 zum „Preis-Verzeichnis über Fabrikate des Hauptlaboratoriums“ (D. B. 383);

Deckblätter Nr 74—81 zur 2. Abteilung.	}	der Vorschrift:
Deckblatt „ 102 „ 3. „		„Das Feldartillerie-Material 96.“
Deckblätter „ 149—150 „ 4. „		(D. B. 447);

Deckblätter „ 104—118 „ 5. „	}	der Vorschrift:
Deckblätter Nr 46—48 zur 2. Abteilung.		„Das Feldhaubitzen-Material 98.“
„ 42 u. 43 „ 3. „		(D. B. 495);
„ 75 u. 76 „ 4. „		
„ 60—75 „ 5. „		

Deckblatt Nr 63 zum Exerzier-Reglement für die Fußartillerie, III. Teil. A. Die schwere Artillerie des Feldheeres (D. B. 502).

Im Verlage des K. Preuß. und Herzogl. Bayer. Hofbuchhändlers Alfred Schall — Berlin W. 30. Winterfeldtstraße 32 — ist unter dem Titel

„Führer durch Heer und Flotte“

ein von dem Geheimen expedierenden Sekretär im K. Preuß. Kriegsministerium Friedtag herausgegebenes Druckwerk erschienen. Es enthält die Etatsstärke und Einteilung des Heeres der Marine der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade und der Schutztruppen eine Quartierliste nebst eingehender Beschreibung der Uniformsabweichen und der Bewaffnung sämtlicher Truppen- und Marineteile, ein Verzeichnis aller Standorte unter Angabe der Servisklasse, eine Pensionstabelle für Offiziere usw., den Wohnungsgeldzuschuß und den Servistartf, eine Rationstabelle und eine vergleichende Übersicht der Münzen, Maße und Gewichte. Bei unmittelbarer Bestellung aus der Armee stellt sich der Preis des gebotenen Buches auf

2 M. — Pf. bei Entnahme von 1 bis 9 Stück.

1 75 10 19 und

1 50 20 und mehr

bei vorstreffender Zustellung.

Bestimmungen

für die

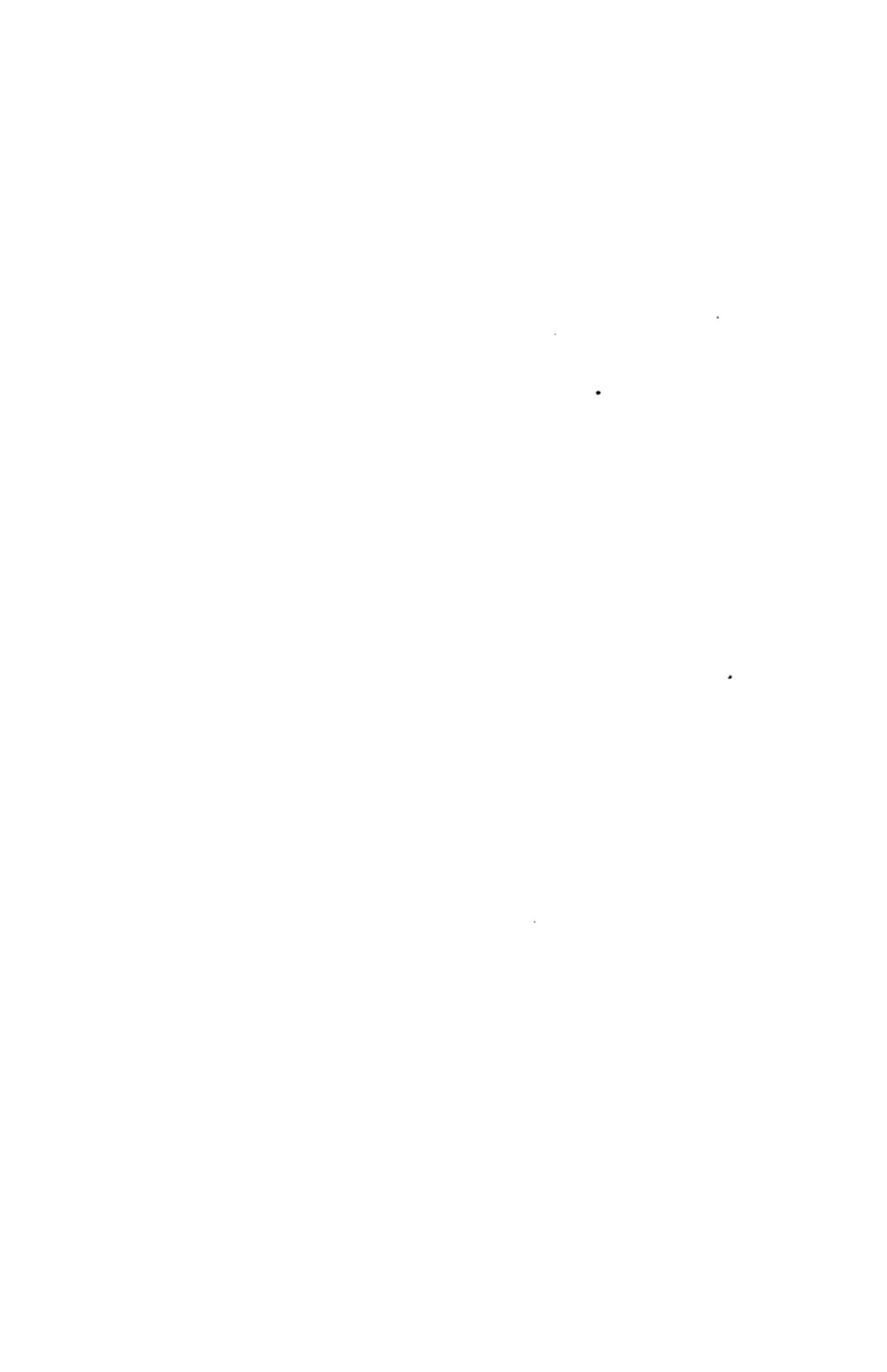
Abungen des Beurlaubtenstandes

im

Rechnungsjahre 1905.

(Ab. Best. 1905.)





Bestimmungen

für die

Übungen des Beurlaubtenstandes im Rechnungsjahre 1905.

I. Im allgemeinen.

1. Die Anlage 1 ergibt den **Umfang der Übungen.**

Die General-Kommandos und obersten Waffenbehörden sind befugt, die in Anlage 1 festgesetzten Übungsstärken in geringem Maße zu beschränken, wenn besondere Verhältnisse dies erwünscht machen.

2. In die **Übungs-Dauer** ist der Beststellungs-*) und Entlassungstag eingerechnet. Die zu den Übungen (Anl. 1) heranzuziehenden Offiziere und Unteroffiziere des Friedensstandes (Anl. 3), sowie die zu besonderen Übungsformationen heranzuziehenden Offiziere der **Reserve**)** melden sich zum Antritt ihres Dienstes einen Tag vor Beginn der Übung. Dasselbe gilt von den Unteroffizieren und Unteroffiziers-Aspiranten der Reserve, soweit nicht diese — im Interesse der Ausbildung (Ziffer 22) — noch früher einberufen werden.***)

Die General-Kommandos können als Unterstützung des Arztes bei einem alleinstehenden Bezirkskommando zur Untersuchung der Mannschaften einen Ober- oder Assistenzarzt aus einem benachbarten Standort kommandieren.

Die Bestellungsbefehle sind den Einzuberufenden so früh wie möglich zu übermitteln, damit etwaige Befreiungsanträge rechtzeitig eingereicht, von den Bezirkskommandos eingehend geprüft und, sofern

*) Bei Einziehung von Mannschaften zu Übungen bei einem anderen Armeekorps, hat das General-Kommando dem abgebenden zur Vermeidung von Zweifeln mitzuteilen, an welchem Tage das Eintreffen beim Truppenteil erfolgen soll.

Wegen Anrechnung des Beststellungstages der Mannschaften auf die Übungsdauer siehe R. M. E. Nr. 228/04.

**) Bestimmung über das Eintreffen der Offiziere und Unteroffiziere der Landwehr bleibt den General-Kommandos — jedoch unter Berücksichtigung der gesetzlich zulässigen Übungsdauer — überlassen.

***) Nur bei den als Transportführer zu verwendenden Unteroffizieren usw. des Beurlaubtenstandes muß davon abgesehen werden (R. M. E. Nr. 899/95).

Anlage 1.

sie begründet, erforderlichenfalls noch rechtzeitig Ersatzmannschaften einbeordert werden können. Dadurch soll die Zahl der einzubeordernden Prozentmannschaften beschränkt werden. Eine sorgfältige ärztliche Untersuchung der Übungsmannschaften in den Standorten der Bezirkskommandos oder an sonstigen Sammelorten ist **dringend erforderlich**, um vorzeitigen Entlassungen bei den Truppenteilen vorzubeugen.

Die Fußartillerie-Brigade wird ermächtigt, für einen Teil der Abgaben aus dem Friedensstande einen früheren Eintreffetag festzusetzen und nach Beendigung der Übungen zur Verpackung oder Übergabe usw. von Material das nötige Personal (aus dem Friedensstande) 1 bis 2 Tage auf dem Truppenübungsplatz Vechfeld zurückzulassen.

3. Die nähere Anordnung der Übungen treffen die General-Kommandos, sowie die obersten Waffenbehörden nach Vereinbarung mit den General-Kommandos. Neben gründlicher Wiederholung des früher Erlernten und Festigung der Disziplin ist die Förderung der Gefechtsausbildung der Mannschaften der wichtigste Gesichtspunkt bei Durchführung der Übungen. Die während der Manöver eingezogenen Mannschaften sind in die ausrückenden Truppen, nicht bei Wachkommandos usw., einzuteilen.

4. Die Übungen finden in der Zeit vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 statt.

Die Interessen der bürgerlichen Berufskreise, namentlich die Ernteverhältnisse in den Korpsbezirken, sind bei der Wahl des Zeitpunktes möglichst zu berücksichtigen. Landwirtschaftlichen Berufskreisen angehörende Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Infanterie und Jäger sind während der Haupt-Erntearbeiten nicht zu Übungen einzuziehen.

5. **Übungs-Formationen:** siehe Anlage 2.

6. **Abgaben des Friedensstandes an die Übungs-Formationen:** siehe Anlage 3. Diese Abgaben sind zur Verminderung der Reise- und Transportkosten möglichst am Übungsorte befindlichen Truppenteilen zu entnehmen.

Es ist nicht statthaft, für die zu den Übungen des Beurlaubtenstandes abkommandierten Offiziere usw. Vertreter aus anderen Standorten heranzuziehen.

7. Zur **Besichtigung der Übungen** des Beurlaubtenstandes werden keine Reisegebühren bewilligt.

Wegen Besichtigung der auf dem Truppenübungsplatz Vechfeld übenden Formationen des Beurlaubtenstandes der Fußartillerie durch den Kommandeur 1. Fußartillerie-Regiments wird jedoch auf § 13, 4 R. O. verwiesen.

Anlage 2.

Anlage 3.

8. **Waffen** nebst Zubehör, einschließlich Wischstriche, sind — je nach den geringeren Kosten — aus den in eigener Verwahrung befindlichen Kriegsbeständen der Truppenteile oder den Beständen der nächsten Artillerie-Depots nach den Anweisungen der General-Kommandos zu entnehmen.

Im einzelnen wird bestimmt:

a) Bei Entnahme aus Truppen-Beständen:

Instandhalten oder Instandsetzen ist Sache der Truppen-Büchsenmacher. Die Waffen müssen nach beendigten Übungen in völlig einwandfreiem Zustande wieder in Verwahrung genommen werden.

b) Bei Entnahme aus Beständen der Artillerie-Depots:

Werden Waffen im Laufe der Übung ausbesserungsbedürftig, so sind sie von dem Artillerie-Depot instandzusetzen oder umzutauschen, wenn sich dieses am Übungsorte befindet.

Für die Übungsorte ohne Artillerie-Depots sind Reserven an Waffen zu überweisen.

Nach beendeten Übungen werden die Waffen in gewöhnlicher Weise — die Gewehre ohne sie zu zerlegen — gereinigt und an die Artillerie-Depots zurückgeliefert. Die Gewehrläufe sind jedoch nicht geölt abzuliefern, sondern, nachdem sie entnickelt wurden, innerlich mit einem Hauch von Schweinefett zu überziehen. Dies findet auch auf die Schloßteile äußerlich und innerlich, auf Visier- und Abzugsvorrichtung, einschließlich der Auflagefläche für den Druckpunkt und auf die blanken Waffen Anwendung.

In den Artillerie-Depots sind die Läufe möglichst sofort nochmals zu reinigen, demnächst erfolgt Instandsetzen und außerordentliche Reinigung.

Abgabe-Kommissionen entsenden die Truppenteile nicht.

Alle aus dem Instandsetzen der Waffen nebst Zubehör entstehenden Kosten bezahlen die Artillerie-Depots und verausgaben sie bei Kapitel 24, Titel 20 des Etats.

Dagegen wird den Truppenteilen keine Gewehrriemenentschädigung und kein Waffen-Instandhaltungsgeld gewährt; letzteres ist vielmehr von den Intendanturen dem Kapitel 24, Titel 20 aus Kapitel 11, Titel 28 als Rückeinnahme zu überweisen.

Übersteigen die Kosten der Instandsetzung die Gewehrriemen-Entscheidung und das Waffeninstandhaltungsgeld um mehr als 30 v. H., so legen die Artillerie-Depots die Verhandlungen über den Untersuchungsbefund der Waffen nebst Zubehör mit einer Äußerung des Truppenteils über die Ursachen der außergewöhnlichen Abnutzung dem Kriegsministerium zur Entscheidung vor.

Die durch Empfang und Wiederabliefern der Waffen mit Zubehör entstehenden Transportkosten haben die Artillerie-Depots zu berücksichtigen und bei der Intendantur der militärischen Institute anzusprechen.

9. über **Munition** siehe Übungsmunitions-Vorschrift. Bei der Infanterie (Jäger) kann auf das Schulschießen verzichtet werden, wenn die Abhaltung eines gefechtsmäßigen Schießens angängig und erwünscht ist.

Nach Ermessen der General-Kommandos können für jeden nachfolgender Ziffer 25 eingezogenen Jäger zu Pferde bis zu 40 Schuß und 60 Plakpatronen 88 gewährt werden.

Für Kavalleristen der Reserve, die zur Ausbildung als Jäger bei der Feld-Artillerie üben, ist keine Übungsmunition zuständig.

Für die Übungen der Feld-Artillerie wird für jede Exerziergruppe (vgl. R. M. E. Nr 5069 96 Ziff. 2) einer aus Mannschaften im Beurlaubtenstandes zusammengesetzten Kanonen-Batterie, die eine Schießübung abhält, an Geschütz-Munition gewährt:

24 Feldgranatschuß 96 und

42 Feldschrapnelchuß 96,

außerdem zur Herstellung von etwa 75 rauchschwachen Zielkugeln:

1 kg Man. Bl. P. f. Felda.,

0,15 kg pulverisiertes Aluminium,

38 m rauchschwache Zündschnur und

25 Schlagröhren oder Feldschlagröhren.

Das III. Armee-Korps kann außerdem für 4 Exerziergruppen Munition 98 empfangen und zwar für jede Gruppe:

24 Schuß mit Feldhaubitsschrapnels 98 und

42 Schuß mit Übungs-Feldhaubitgranaten 98.

Die Munition wird durch die Artillerie- und Train-Depots in der Direktion auf Anfordern der General-Kommandos bereitgestellt.

Die Munition für die Übungs-Kompagnien der Fuß-Artillerie ist durch R. M. E. Nr 20727/04 festgesetzt.

10. Die Übungsmannschaften der Fußtruppen und die in Übung eingezogenen unberittenen Gemeinen der Feld-Artillerie ist darauf aufmerksam zu machen, daß sie schon bei Beginn der Übung ihre Marschstiefel (jedoch innerhalb 6 Jahren nur ein Paar) aus Truppenbeständen zum Selbstkostenpreise beziehen können. Auch sind sie zu belehren, die ihnen dadurch erwachsenden Vorteile zu befehlen. (Vgl. R. M. E. Nr 2694 98 u. R. M. E. 5131 04.)

11. Die zu entlassenden Mannschaften sind nach R. M. E. 6589 04 u. R. M. E. 118 über die Straffälligkeit zu belehren, die eintritt, wenn ein Mann zur Erlangung höherer Marschgebühr die Entlassung an einem Orte beantragt, nach dem er nicht zu reisen beabsichtigt.

12. Dem Kriegsministerium sind zum 1. November 1905 folgende **Eingaben** zu machen:

Von jedem General-Kommando und von den übrigen obersten Waffenbehörden:

eine Zahlen-Nachweisung nach Anlage 6 und 7,

eine Nachweisung der übungspflichtigen Festungstelegraphisten.

Bei Vorlage dieser Zahlen-Nachweisungen sind, wenn nötig, ein kurzgefaßter Bericht über besondere Vorkommnisse, allgemeine Bemerkungen (z. B. über die besonderen Übungsformationen) und Wünsche für die Übungen des nächsten Jahres,^{*)} einzureichen.

Ferner haben die General-Kommandos die Gesamtzahl der im Korpsbereich übungspflichtigen Infanteristen, Maschinengewehrmannschaften, Feldartilleristen und Trainmannschaften anzugeben, ebenso wieviel Mannschaften zur Bildung von Train-Übungs-Kompagnien und als Train-Aufsichtspersonal (Anlage 1, Spalte 9 und 10) und wieviel Arbeits-soldaten des Beurlobtenstandes (Anlage 5) sie für das nächste Jahr einzuziehen wünschen.^{*)} Dabei ist anzugeben, an welchen Orten und zu welchen Arbeiten die aus anderen Korpsbezirken zu überweisenden Arbeits-soldaten verwendet werden sollen (§ 25 Ziff. 8 der D. f. A.) und wieviel übungspflichtige Arbeits-soldaten im eigenen Korpsbezirk vorhanden sind.

Anlage 6 u. 7.

Anlage 8.

II. Reserve und Landwehr.

Offiziere.

13. Die Einberufung der Reserve- und Landwehr-Offiziere ist von den General-Kommandos und obersten Waffenbehörden nach der H. D. zu veranlassen.^{**)} Auf die durch die H. D. (§ 52, 3 und § 53, 2, 3 und 4 Abs. 3) gestatteten besonderen oder freiwilligen Übungen wird hingewiesen.^{***)}

Wegen Zuteilung älterer Offiziere der Landwehr 1. Aufgebots zu den Landwehr-Übungs-Kompagnien ist R. M. E. Nr 5555/85 maßgebend.

Wegen der Übungen von Offizieren des Beurlobtenstandes der Feld-Artillerie bei der Fuß-Artillerie siehe R. M. E. Nr 6604/94 und 18740/03.

^{*)} Änderungen zu diesen Anträgen, die sich auf Grund der Mobilmachungs-Vorarbeiten 1906/07 wünschenswert erweisen, können zum 15. 1. 06 beim Kriegsministerium beantragt werden.

^{**)} Vor Beginn einer bereits verfügbaren Übung gestellte Gesuche auf Aufhebung, Abfözung oder Verschiebung der Übung von Reserve-Offizieren, die einem Truppenteil eines anderen Armeekorps angehören, sind durch das Bezirkskommando begutachtet, unmittelbar dem Truppenteil zuzusenden. Dieser hat die Entscheidung der zuständigen obersten Waffenbehörde auf dem Dienstwege herbeizuföhren.

^{***)} Zu der ausnahmsweisen Ableistung von 2 Übungen in demselben Rechnungsjahre ist unter näherer Begründung des Antrages die Genehmigung des Kriegsministeriums spätestens 14 Tage vor dem in Aussicht genommenen Beginn der 2. Übung einzuholen.

Kavallerie- und Feld-Artillerie-Offiziere des Beurlaubtenstandes dürfen nach dem Mobilmachungsbedarf zu Übungen bei der Maschinengewehr-Abteilung herangezogen werden. *R. M. G. Nr 4411/03 Ziff. 1.*

14. Freiwillige Dienstleistungen inaktiver Offiziere bei Einien-Truppenteilen bis zur Dauer von 8 Wochen, wenn diese Offiziere für den Mobilmachungsfall zu Kompagnie- usw. Führern in Aussicht genommen sind, können unter Gewährung der bestimmungsgemäßen Gehältnisse von den General-Kommandos und obersten Waffenbehörden genehmigt werden.

Ebenso können Bezirksoffiziere, die für den Mobilmachungsfall als Bataillons- usw. oder Kompagnie- usw. Führer in Aussicht genommen und dem praktischen Dienst schon eine Reihe von Jahren fern gestanden sind, zu derartigen Dienstleistungen und zwar ebenfalls bis zur Dauer von 8 Wochen herangezogen werden.

Wenn dienstliche Rücksichten es **besonders** wünschenswert machen, können auch inaktive Stabsoffiziere oder Hauptleute, die für den Mobilmachungsfall als Bataillons- oder Abteilungs-Kommandeure in Aussicht genommen sind, zu solchen freiwilligen Dienstleistungen **eingezogen** werden, nicht aber Offiziere in Regiments-Kommandeur-Stellung.

Wegen des Schießlehrcurses für Offiziere des Beurlaubtenstandes der Feld-Artillerie ergehen besondere Bestimmungen, für Offiziere des Beurlaubtenstandes der Fuß-Artillerie vgl. Erlaß Nr 4139/99.

Wegen Heranziehung von inaktiven Offizieren usw. zu Übungen bei den Bekleidungsämtern wird auf § 70, s der *Bl. D.* hingewiesen. Offiziere des Beurlaubtenstandes, die für den Mobilmachungsfall zur Verwendung bei einem Bekleidungsamt in Aussicht genommen sind und bei einem solchen bereits mit Erfolg geübt haben, sind zu Truppenübungen nicht heranzuziehen.

15. Übungen von Offizieren bei Einien-Kommandanturen erfolgen auf besonderen Antrag der General-Kommandos und im Einvernehmen mit dem *St. Preuß. Kriegsministerium.*

16. Die General-Kommandos werden ermächtigt, inaktive oder dem Beurlaubtenstande angehörige Offiziere, sowie Bezirksoffiziere, die für den Mobilmachungsfall als Adjutanten der stellvertretenden General-Kommandos, der stellvertretenden Infanterie-Brigaden oder der Inspektionen der Ersatz-Abteilungen der Feld-Artillerie bezeichnet sind oder für den Dienst als Adjutanten von Bezirks-Kommandos ausgebildet werden sollen, — jedoch, soweit sie nicht Reserveoffiziere und als solche noch übungspflichtig sind, nur im Falle ihres Einverständnisses — zu einer sechs- bis achtwöchigen Dienstleistung heranzuziehen. Offiziere, die für den Mobilmachungsfall als stellvertretende Bezirks-Kommandeure bezeichnet sind, dürfen zu einer sechs- bis achtwöchigen

Dienstleistung herangezogen werden, wenn sie noch nicht Gelegenheit hatten, den Dienst bei einem Bezirks-Kommando kennen zu lernen, oder wenn seitdem 5 Jahre vergangen sind.

Auch Kavallerie- und Feld-Artillerie-Offiziere des Beurlaubtenstandes, die im Mobilmachungsfalle als Adjutanten für Reserve- und Landwehr-Infanterie-Bataillone bestimmt sind, können bei der Infanterie und zwar vorzugsweise während der Manöver herangezogen werden. Sie haben sich auf einem mitgebrachten Pferde beritten zu machen.*)

17. Nach näherer Anordnung der General-Kommandos, denen der Zeitpunkt des Einziehens überlassen bleibt, finden bei der Feldartillerie, unter Heranziehen aller erforderlichen Hilfsmittel, praktische und theoretische Übungen von Kavallerie- (in zweiter Linie auch von Feldartillerie-) Offizieren des Beurlaubtenstandes zu ihrer Ausbildung als Kommandeure oder Zugführer von Munitionskolonnen (einschl. der Fuß-Artillerie) statt. Alle im Mobilmachungsfalle für solche Stellen bestimmten Kavallerie-Offiziere müssen mindestens eine derartige Übung mit Erfolg abgeleistet haben.

Ebenso können jene Offiziere des Beurlaubtenstandes der berittenen Waffen, die im Mobilmachungsfalle den Batterien der Fuß-Artillerie zugeteilt werden, zur Bespannungsabteilung dieser Waffe eingezogen werden, soweit es deren Dienstbetrieb und der verfügbare Pferdebestand zulässt.

Zu übrigen werden die vorgenannten Offiziere zu den Übungen der Feld-Artillerie einberufen.

18. Wegen der Übungen von Offizieren des Beurlaubtenstandes mit Personenselbstfahrern siehe die R. M. E. Nr. 9116 und 11227/04.

19. Die nach Ziffer 16, letzter Absatz, und 17 heranzuziehenden Reserve-Offiziere und die eine Beförderungsübung ableistenden Landwehr-Offiziere üben nach Ermessen der General-Kommandos, die sich gegebenenfalls mit der Fuß-Artillerie-Brigade zu benehmen haben, bis zu 8 Wochen, davon die in Ziffer 17 bezeichneten Kavallerie-Offiziere mindestens 14 Tage bei der Feld-Artillerie, die übrige Zeit bei der eigenen Waffe.

Bei freiwilligen Übungen von Landwehr-Offizieren nach Ziffer 17 dauert die Übung nach Ermessen der General-Kommandos 14 Tage bis 4 Wochen.

*) Die Kavallerie-Offiziere sind zum Mitbringen des Pferdes verpflichtet. (§ 55 A 4 Mem. C. in der Fassung des R. M. E. Nr. 8949/04 B. Bl. S. 181.) Feldartillerie-Offiziere sind nur dann zu einer solchen Übung heranzuziehen, wenn sie sich freiwillig selbst beritten machen (Siehe auch R. M. E. 5566/08 B. Bl. S. 89.)

Sanitäts-offiziere, Veterinäre usw. *)

20. Das Einziehen von Ober-, Assistenten- und Unterärzten sowie von Unterapothekern des Beurlaubtenstandes beantragen die General-Kommandos nach Anhörung der Korps-Generalärzte beim Kriegsministerium. (Vgl. Erlaß Nr. 901/05.)

Die Einberufung von Veterinären und Unterveterinären des Beurlaubtenstandes verfügen die General-Kommandos nach dem Stande an Übungspflichtigen.

Mannschaften. **)

21. Die Übungen dauern, soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, 14 Tage.

22. Von den durch Anlage 1 überwiesenen Übungsmannschaften sind zu jeder Infanterie- und Jäger-Kompagnie 10—15 Mann der Reserve zu den Manövern auf 20—28 Tage einzuberufen. Bei Regimentern, die mit besonders geringem Stande zu den Manövern ausrücken würden, kann nach Ermessen der General-Kommandos die für die Kompagnien festgesetzte Höchstzahl unter entsprechender Minderung der Einberufungen zu anderen Regimentern überschritten werden. Die vor den Manövern liegende Übungszeit ist neben der Festigung der Einzelausbildung und der Disziplin hauptsächlich zur Erreichung guter Marschfähigkeit zu verwenden. Die Entlassung erfolgt nach Anordnung der General-Kommandos erforderlichenfalls einige Tage vor Beendigung der Manöver.

Für Reservisten, deren Ausbildungsgrad es wünschenswert macht, kann die auf 14 Tage festgesetzte Übungszeit nach dem Ermessen der General-Kommandos und obersten Waffenbehörden bis auf 28 Tage verlängert werden. In erster Linie sind dabei jene Mannschaften zu berücksichtigen, die eine nur einjährige Ausbildung in der Front erhalten haben z. B. Vorstehende Musiker, Schreiber usw.; die Höchstzahl dieser Mannschaften wird festgesetzt für

Die Infanterie auf 20

Die Feld-Artillerie auf 20 Mann im Armeekorps.

Den Befehlshabern der Fuß-Artillerie-Brigade 25.

Der Leibschützen des Ingenieurkorps und der Festungen 20 Mann.

In diesen Fällen ist eine geringere Zahl von Mannschaften einzuberufen, wenn die Abwesenheitsdauer für die in der Anlage 1 aus-

*) 9. Zusatzartikel des Gesetzes vom 20. Juni 1905, Art. 1. §. 1. Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

**) 9. Zusatzartikel des Gesetzes vom 20. Juni 1905, Art. 1. §. 1. Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

vorbenen Mannschafszahlen bei den einzelnen Armee-Korps oder Offengattungen nicht überschritten werden.

23. Bei Heranziehen der Jahresklassen zu den Übungen (D. S. 40.) ist anzustreben:

in erster Linie, daß den im Kriege aufzustellenden Feld- und Reservetruppen Leute mit möglichst guter Ausbildung zugeführt werden können,

in zweiter Linie, daß möglichst alle Mannschaften im Reserve- und Landwehrverhältnis mindestens einmal üben.

Die Einberufung erfolgt daher in der Reserve mit der zweitsten, in der Landwehr 1. Aufgebots mit der jüngsten Jahresklasse beginnend. Dabei sind jedoch zunächst jene Mannschaften, die Rechnungsjahre 1904 wegen häuslicher usw. Verhältnisse zurückblieben wurden, heranzuziehen, wenn nicht besonders dringende Gründe Maßnahmen rechtfertigen.

Von den bei der Maschinengewehr-Abteilung ausgebildeten Mannschaften üben 15 (Anlage 1, Spalte 4).

24. Bei der Kavallerie (einschl. Jäger zu Pferde) können mit Ausnahme der an den Kaisermanöver teilnehmenden Regimentern nach Ermessen der General-Kommandos für die Dauer der Herbstübungen (einschließlich einer vorausgehenden Stägigen Reitausbildung, doch nur zu einer Gesamtdauer innerhalb der gesetzlichen Übungszeit) Reservisten — bis zu sechs Mann für die Eskadron*) — zur Erhöhung der Ausrückstärke eingezogen werden. (Vgl. im übrigen D. Ziff. 543.)

25. Nach näherer Anordnung der General-Kommandos können Mannschaften der Reserve der Jäger zu Pferde zu einer 28- bis 30-tägigen Übung bei Kavallerie-Regimentern zur Ausbildung mit Mäuser und Karabiner einberufen werden. Es sind dafür entsprechend starker Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Infanterie zuzuziehen (vgl. Ziff. 22 letzter Absatz).

26. Nach Bestimmung der General-Kommandos können bei den besten Waffen für den Rückmarsch aus dem Manöver in die Standorte der zu entlassenden Mannschaften im unmittelbaren Anschluß an ihre frühere Dienstzeit zu einer Übung — für die Dauer des Rückmarsches und zur Vorbereitung der Entlassung erforderlichen Zeit (unter Anrechnung der Zahl der gesetzlich zulässigen Übungen) — herangezogen werden.

Ebenso kann von den zu entlassenden Militärbäckern ein Teil — bis zur Hälfte der Etatsstärke — zur Anlernung des neuen Personals

*) Sie danach innerhalb des Korpsbereichs einzuziehenden Reservisten verteilt das General-Kommando auf die einzelnen Kavallerie-Regimenter.

im unmittelbaren Anschluß an die aktive Dienstzeit zu einer Übung bis zum 10. Oktober zurückgehalten werden.

Diesen Mannschaften ist — ihrer bürgerlichen Verhältnisse wegen — von der Einziehung möglichst früh Kenntnis zu geben.

27. Die Zahl der zu den Übungen der Feldartillerie einzuberufenden Reservisten der Kavallerie (Anlage 1 Spalte 5) richtet sich nach dem Mobilmachungsbedarf, insbesondere jenem der leichten Munitions-Kolonnen.

28. Die zu den Trainübungen einzuberufenden Kavalleristen der Reserve (Anlage 1, Spalte 10) sind zunächst aus denjenigen Befreiten auszuwählen, die nach Ziffer 24 der Dienstverhältnisse der Train-Bataillone als geeignet zum Train-Aufsichtspersonal entlassen worden sind, und möglichst den jüngeren Jahreshlassen der Reserve zu entnehmen.

Frühere Reservisten der Kavallerie, die bei ihrer ersten Einziehung zum Train, sowie solche als Aufsichtspersonal entlassene Reservisten des Trains, die bei ihrer ersten bei einer Reserve-Übungskompanie abzuleistenden Übung sich als geeignet für *Wachtmeisterstellen* erwiesen haben,*) werden, falls sie noch in der Reserve und übungspflichtig sind, zu einer zweiten (vierzig-tägigen) Übung beim Train möglichst im Mai oder Juni des auf die erste Übung folgenden Jahres — zur Ausbildung als *Feld-Wachtmeister* — herangezogen unter Anrechnung (nach Übungstagen) auf die Zahl der nach Anlage 1, Spalte 10, einzuberufenden Kavalleristen der Reserve.

Jene Reservisten der Kavallerie, die bei ihrer ersten Einziehung zum Train sich nicht als geeignet für *Wachtmeisterstellen* erwiesen haben, aber als Trainaufsichtspersonal entlassen worden sind, werden bei ihrer zweiten Übung als Aufsichtspersonal zu den Reserve-Übungskompanien einberufen.

Gleichzeitig mit den in der Anlage 1, Spalte 10, bezeichneten Mannschaften ist von den Kavallerie-Regimentern, denen die Mobilmachung von Fuhrpark-Kolonnen obliegt, mindestens je ein geeigneter, nicht zu junger aktiver Unteroffizier, der als *Wachtmeister* diese Fuhrpark-Kolonnen bestimmt ist, den Train-Bataillonen zur Erlernung des Traindienstes dann zu stellen, wenn das Regiment nicht schon über eine genügende Zahl dort ausgebildeter Unteroffiziere (nämlich je 1 *Wachtmeister* und 1 *Ersatzmann* für jede Fuhrpark-Kolonne) verfügt oder wenn deren Abgang von der Truppe in absehbarer Zeit in Aussicht steht. Ebenso können Unteroffiziere der Reserve der Kavallerie, die als *Sergeanten* für die Train-Kolonnen

*) Diesen Mannschaften ist — nach S. D. § 34, nach der ersten Übung ein entsprechender Vermerk in die Entlassungspapiere einzutragen.

er Telegraphen-Abteilungen verwendet werden sollen, zu gleichem Zweck den Train-Bataillonen eingezogen werden.

29. Außer den in Anlage 1 Aufgeführten sind zu Übungen heranzuziehen:

- a) die Volksschullehrer*) der Reserve nach §. D. § 40, 3,
- b) die ehemaligen Einjährig-Freiwilligen aller Waffen, die nicht Offiziers-Aspiranten sind, nach §. D. § 40, 4, **)
- c) die Offiziers-Aspiranten aller Waffengattungen (§. D. § 46, auch § 40, 10 R. M. E. Nr 868/04 u. 1940/05), wenn sie nicht lediglich zu den durch Anlage 1 festgesetzten Reserve- und Landwehr-Übungen einberufen werden, ***)
- d) Bäcker und Schlächter der Reserve oder Bäcker der Ersatzreserve nach Ziffer 30,
- e) Unteroffiziere der Reserve der Kavallerie zur Ausbildung für Sergeantenstellen bei den Train-Kolonnen der Telegraphen-Abteilungen (Ziffer 28, letzter Absatz),
- f) die in die Garnisonslazarette einzuberufenden Sanitätsmannschaften, sowie Krankenwärter (Ziffer 32),
- g) diejenigen zum Waffendienst nicht heranzuziehenden, dem Mannschaftsstande angehörigen Geistlichen, die nach R. M. E. Nr 741/89 und Nr 11141/89 in die Garnisonslazarette einzuberufen sind,
- h) die im Magazinverwaltungs- und Sanitätsdienst auszubildenden Unteroffiziere und Gemeinen, †)
- i) die Festungstelegraphisten nach Anlage 4,
- k) die im Fußbeschlag auszubildenden Mannschaften (Ziffer 31),
- l) die Arbeitsoldaten nach Anlage 5.

Zur Ausbildung im Expeditionsdienst bei den Bekleidungsämtern und Mannschaften des Beurlaubtenstandes soweit heranzuziehen, als dies der Bedarf (nebst angemessener Reserve für unvorhergesehene Fälle) erfordert.

30. Die General-Kommandos werden ermächtigt, an Stelle von Bäckerbäckern, Schlächtern und sonstigem Arbeitspersonal aus der Truppe solche aus der Reserve, Bäcker auch aus der Ersatzreserve, ††) innerhalb

*) Die Volksschullehrer, die 1 Jahr (jedoch nicht als Einjährig-Freiwillige) gedient haben, sind in Bezug auf Heranziehung zu Übungen wie die übrigen Mannschaften zu behandeln.

**) Auf besonderen Antrag dürfen die General-Kommandos und obersten Waffenbehörden bei Ableitung der beiden gesetzlichen Übungen in unmittelbarem Anschluß, oder innerhalb des Übungsjahres zeitlich getrennt, genehmigen.

***) Die einmal verfallene Übung B bleibt auch beim Verziehen in einen anderen Korpsverpflicht bestehen. (§. D. § 46, 4, dritter Absatz.)

†) Dieviel Auszubildende der unter h) genannten Klassen mit Rücksicht auf den für das Verhältnis zu bedeckenden Bedarf zu einer ersten Übung von 6 oder 8, zu einer zweiten von 2 Wochen einzuziehen sind, bleibt den Generalkommandos überlassen.

††) Die Kosten für Wohnung, Verpflegung und Bekleidung der Bäcker der Ersatzreserve, auch für die Zeit ihrer militärischen Ausbildung, werden bei Kap. 12 verrechnet.

Anlage 4.

Anlage 5.

der gesetzlichen Übungspflicht und in Grenzen des Bedarfs heranzuziehen. (§ 5 Ziffer 1 der Beilage 13 und § 2 Ziffer 5 der Beilage 1 zur P. A. D. — siehe auch R. M. G. Nr 7883/02.)

Die Bäcker aus der Reserve oder Ersatzreserve die in den Feldbäckereien bei den Manövern verwendet werden sollen, sind so zeitig einzuberufen, daß sie gründlich in den Einrichtungen an den Feld-Bäcköfen bei den Garnisons-Bäckereien unterwiesen werden können (Ziffer 29 d).

31. Zu jedem Feld-Artillerie-Regiment werden bis zu zwei auf der Beschlagschmiede ausgebildete Mannschaften der Reserve der Kavallerie oder Feld-Artillerie auf 6 Wochen einberufen, die einen Übungskurs bei der Militär-Vehrshmiede durchgemacht haben. Den Zeitpunkt der Einberufung bestimmen die General-Kommandos.

Nach beendigter Übung sind diese Mannschaften bei entsprechender Qualifikation zu Fahnen Schmieden zu befördern.

32. Zu den Landwehr-Übungs-Formationen — soweit sie nicht auf Übungsplätzen untergebracht sind — werden keine Sanitätsmannschaften des Beurlaubtenstandes herangezogen. Dagegen sind Sanitätsmannschaften der Reserve zur Übung bis 28 Tage und solche der Landwehr 1. Aufgebots auf 14 Tage in die Garnison-lazarette einzuziehen. Die Einziehung ist so zu regeln, daß durch die Verwendung dieser Leute im Lazarett genügend Sanitätsmannschaften des aktiven Dienststandes für den Truppenteil frei werden, um jede Kompagnie, Eskadron, Batterie usw. beim Verlassen des Standortes von einem Sanitätsunteroffizier oder Gefreiten begleiten lassen zu können.

Dazu dürfen Sanitätsmannschaften der Reserve nötigenfalls auch zum Truppen Sanitätsdienst herangezogen werden.

Soweit zugänglich, haben die zu Übungen eingezogenen Sanitätsmannschaften noch an den Übungen im Krankenträgerdienste teilzunehmen. Mehrkosten dürfen dadurch nicht erwachsen.

Die Krankenwärter der Reserve und Landwehr 1. Aufgebots sind gleichfalls zur Übung auf 20 und 14 Tage in die Garnison-lazarette einzuziehen. Gemeinschaftliches Üben mit den Sanitätsmannschaften des Beurlaubtenstandes ist möglichst zu vermeiden.

Die Zahl der Sanitätsmannschaften und Krankenwärter wird der Bestimmung der General-Kommandos überlassen. Jedoch ist darauf Bedacht zu nehmen, daß mindestens je ein Fünftel der Übungspflichtigen Sanitätsmannschaften und Krankenwärter der Reserve und Landwehr 1. Aufgebots eingezogen wird. Die Krankenwärter wer in die Garnison-lazarette eingezogen, die sie unterbringen und kleiden können.

Um dies zu ermöglichen, können sie in kleineren Gruppen nacheinander eingezogen werden.

Die Zeit bestimmt das General-Kommando nach den örtlichen Verhältnissen. Wintermonate verdienen wegen des höheren Krankenstandes den Vorzug.

Die Krankenwärter des Beurlaubtenstandes, die 2 Jahre aktiv gedient haben, sind nur zu je einer Übung im Reserve- und im Landwehrverhältnis heranzuziehen.

Die lebenden Krankenwärter werden für Rechnung des Kap. 16 wie die Militärkrankenwärter des aktiven Dienststandes untergebracht, bekleidet, gelöhnt und gepflegt. Sollte es in einzelnen Fällen nicht möglich sein, sie aus Beständen der Lazarett-Verwaltungen des A. R. einzukleiden, so bestimmt das General-Kommando Truppenteile, die die am wirklichen Bedarf fehlenden Bekleidungsstücke mit den Abzeichen für Militär-Krankenwärter abgeben und dafür von den Lazaretten die Abnutzungsentschädigung auf einen Monat, sowie die Selbstkosten der Abzeichenänderungen erhalten. Das Train-Bataillon verfährt sinngemäß nach § 20, 1 der Bekleidungsordnung.

Diejenigen lebenden Krankenwärter, denen das Tragen ihrer eigenen Klein-Bekleidungsstücke vom Lazarett gestattet wird, erhalten dafür von diesem die tageweise zu berechnende etatsmäßige Geldvergütung.

Geschäftszimmer-Servis.

33. Für ein Landwehr-Übungs-Bataillon steht der tarifgemäße Geschäftszimmer-Servis eines Infanterie-Bataillons auf die Übungsdauer zu.

III. Ersatz-Reservisten.

34. Ersatz-Reservisten sind zu Übungen im Krankenwartedienst — nach R. M. G. Nr 3781/01 B. Bl. S. 118 — einzuziehen:

- a) zur 1. (10 wöchigen) Übung bei jedem Armeekorps 40,
- b) zur 2. (6 wöchigen) } alle kontrollierten Ersatz-Reservisten, die
- c) zur 3. (4 wöchigen) } die 1. bzw. 2. Übung gemacht haben.

35. Wegen der Bäder der Ersatzreserve vgl. Ziff. 30.

Anlagen.

Mannschaften sind eil						
Armee-Korps	der Infanterie	den Jägern	der Maschinen-Gewehr-Abteilung	der Feldartillerie, aus ihrem Beurlaubtenstande und dem der Kavallerie†)	der Fußartillerie	den Pionieren, dem Eisenbahn-Bataillon und der Telegraphen-Kompagnie
a u f 14 T a g e						
1	2*)	3*)	4*)	5*)	6*)	7*)
I.	7 450	200	15	900	} 960°	} 1 165 d
II.	6 800	200	.	970 a		
III.	7 570	.	.	1 000 b		
Summe	21 820	400	15	2 870	960	1 165 I

†) Siehe Bemerkung 1 (S. D. § 40,6).

*) " " 2.

a) Darunter 100 Reitkanoniere der drei Armee-Korps.

b) Darunter 65 Haubitzenkanoniere aus dem Bezirk I. und 90 Haubitzen aus dem des II. Armee-Korps, die beim 8. Feld-Artillerie-Regiment Nr. M. G. Nr 20737/04.

c) Innerhalb dieser Quote können nach dienstlichem Bedürfnis Reservisten 4 Wochen zum Dienst bei der Bespannungsabteilung einberufen werden.

d) Innerhalb dieser Quote können 130 Reservisten des Eisenbahn-Bataillon (einschl. 10% Unteroffiziere) auf 21 Tage einberufen werden.

e i		Bemerkungen
em Train		
aus der Reserve der Kavallerie u. des Trains auf 20 Tage	zur Bildung von Sanitätskompagnien nach § 7,4 u. 10,3 der D. B. 116 auf 12 und 13 Tage	
10	11*)	12
45	65	<p>1. Die innerhalb Spalte 5 aus dem Beurlaubtenstande der Kavallerie zur Feldartillerie einzuziehenden Mannschaften sind möglichst Reservisten der jüngsten Jahreshälfte.</p> <p>Mannschaften, die im Mobilmachungsfall besondere Verwendung als Feldgendarmen, Unteroffiziers-Aspiranten, Handwerker u. s. w. finden, sind ausgeschlossen.</p> <p>2. Die Zahlen in den mit *) versehenen Spalten verstehen sich einschließlich 10% Unteroffiziere oder Unteroffiziersdienstuere. Unteroffiziere mit Offiziers-Zeitengewehr kommen auf diese 10% nicht in Anrechnung. Dagegen werden auf diese Quote alle, auch freiwillige Übungen von Unteroffizieren angerechnet, die zur Darlegung der Beförderungsfähigkeit abgeleistet werden — (siehe Bestimmungen über Beförderung der Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes — Beilage zum R. M. G. 8411/04 B. Bl. S. 160).</p> <p>Werden diese 10% nicht erreicht, so ist für jeden fehlenden Unteroffizier oder Unteroffiziersdienstuere doch nur ein Gemeiner der betreffenden Waffe einzuziehen. Die ausgeworfenen Kopfstärken dürfen daher nicht überschritten werden.</p> <p>3. Die nach Spalte 2 bis 7, 9 und 11 Einzuziehenden sind ungefähr mit $\frac{7}{12}$ der Reserve und mit $\frac{5}{12}$ der Landwehr zu entnehmen.</p>
60	65	
90	65	
195†††)	195	
1 385		

ii aus Mannschaften der Reserve und Landwehr zusammengesetzten
 men auch Offiziere der Landwehr herangezogen werden.
 für Wachtmeisterstellen auszubildenden Reservisten werden auf die vor-
 u angerechnet.

Anlage 2.

Übungs-Formationen des Beurlaubtenstandes 1905.

Waffengattung	Reservisten üben:	Landwehren üben:
Infanterie.	bei den Truppenteilen ohne besondere Formationen.	als besondere Kom
Jäger.		im Anschluß an Bataillone.
Kavallerie.	im Anschluß an die Kavallerie-Regimenter und Eskadrons Jäger zu Pferde oder bei der Feld-Artillerie und dem Train.	
Feld-Artillerie.	nach Bestimmung der General-Kommandos im An- die Feld-Artillerie-Regimenter oder in besondertion auf den Truppenübungsplätzen.	
Fuß-Artillerie.	nach Bestimmung der Fuß-Artillerie-Brigade.	in Kompagnien; mehrere den gleiche ort haben, kann ein formiert werden.
Pioniere.	nach Bestimmung der Inspektion des Ingenieur und der Festungen.	
Eisenbahntruppen.		
Telegraphen-Kompagnie.		
Luftschiffer-Abteilung.		
Train.	in besonderen Übungs-Kompagnien im Anschluß Train-Bataillone nach Bestimmung der Ge Kommandos.**)	

*) Wegen der Zulagen für das Ausbildungspersonal siehe R. M. G. N

**) Die Sanitäts-Kompagnien werden aus den zu Krankenträgern an Mannschaften des Friedensstandes und den zu Krankenträger-Übungen ei Mannschaften des Beurlaubtenstandes möglichst in Kriegsstärke gebildet, wo und Sanitäts-offiziere (vgl. Ziffer 20) der Reserve nach Ermessen der Ge mandos herangezogen werden können. Offiziere und Sanitäts-offiziere der können zu den Kompagnien herangezogen werden, wenn diese Landwehren enthalten. (W. G. § 116.8 Abs. 2, E. B. T. V. 262 § 12 und R. M. G.)

Abgaben des Friedensstandes an die Übungs- Formationen.

Die Abgaben sind in den umseitig angedeuteten Grenzen zu halten und bei stärkerer oder schwächerer Abteilungen, sowie bei Verstärkung der vor- in dem gegebenen Verhältnis zu verändern. Ist in einzelnen Fällen weitere Bestellung von Offizieren und Mannschaften des Friedensstandes geboten, so von den General-Kommandos und obersten Waffenbehörden verfügt werden. Bestellung von Sanitäts-Offizieren und Mannschaften, als umseitig ange- auf nur da stattfinden, wo der Übungsort nicht gleichzeitig Standort von allen ist, deren Sanitäts-Offizieren oder Mannschaften der Dienst mit über- erden kann.

Nr	Übungsformation	Aus dem Friedensstande		
		Offiziere	Unteroffiziere usw.	Sanitätsoffiziere
1.	Landwehr-Infanterie-Kompagnien.	1 Kompagnieführer, möglichst Hauptmann, (siehe auch R. R. G. Nr 5555/85.) 2 Oberleutnants oder Leutnants.	1 als diensttuender Feldwebel, 4—6 Unteroffiziere.	—
2.	Kompagnien, die bei Pionieren und dem Eisenbahn-Bataillon gebildet werden.	1 Kompagnieführer, möglichst Hauptmann, 1 bis 2 Oberleutnants oder Leutnants.	1 als diensttuender Feldwebel, 2—4 Unteroffiziere.	—
3.	Feld-Artillerie-Batterie (in der Regel aus 2 Exerziergruppen bestehend).	1 Batterieführer, mögl. Hauptmann, 1 bis 2 Oberleutnants oder Leutnants.	1 als diensttuender Wachtmeister, 3—7 Unteroffiziere.	—
4.	Landwehr-Fuß-Artillerie-Bataillon.	1 Stabsoffizier, 1 Oberleutnant oder Leutnant als Adjutant.	1 Unteroffizier als Schreiber.	1 Oberoffizier
5.	Landwehr-Fuß-Artillerie-Kompagnie.	1 Kompagnieführer, mögl. Hauptmann, 1 bis 2 Oberleutnants oder Leutnants.	1 als diensttuender Feldwebel, 4—6 Unteroffiziere oder Obergefreite.	—
6.	•Außerdem auf den Truppen-Übungsplatz Sechfeld zu den Übungen der Landwehr-Fuß-Artillerie.	—	—	—

d abzugeben:		Bemerkungen
itätsmannschaften	außerdem	
1	—	Die Kompagnien sind in der Stärke von 60—150 Mann angenommen.
1	—	Die Kompagnien sind in der Stärke von über 60 Mann bis zur Höhe der Friedensstärke angenommen. Wird bei einem Pionier-Bataillon oder dem Eisenbahn-Bataillon mehr als eine Kompagnie aufgestellt, so ist ein Zahlmeister oder Zahlmeister-Aspirant als Rechnungsführer heranzuziehen.
1	—	
1—2 e einzelnen Kom- en erhalten in i Falle keine Sa- mannschaften.)	1 Zahlmeister oder 1 Zahlmeister- Aspirant als Rech- nungsführer.	Wenn das Bataillon aus mehr als 4 Kompagnien besteht, ist ein zweiter Schreiber und ein zweiter Zahlmeister oder Zahlmeister-Aspirant als Rechnungsführer abzustellen; außerdem für diejenigen Fußartillerie-Bataillone, die nicht an einem Standort des Truppenteils üben, ein Geschützrohrarbeiter. Wenn das Bataillon selbständigen Küchenbetrieb hat, kann noch 1 Unteroffizier als Küchenunteroffizier kommandiert werden.
1	—	Die Kompagnie ist in der Stärke von über 60 Mann bis zur Höhe der Friedensstärke angenommen.
—	1 Feuerwerksoffizier, 3 Feuerwerker.	

Nr	Übungsformation	Aus dem Friedens		6 1
		Offiziere	Unteroffiziere usw.	
7.	Train-Kompagnie.	<p>1 Kompagnieführer, Rittmeister, falls er nicht nach dem Ermessen des General-Kommandos dem Beurlaubtenstande entnommen werden kann, 1 bis 2 Oberleutnants oder Leutnants.</p>	<p>1 als diensttuender Wachtmeister, 1 als Quartiermeister, 3 Unteroffiziere.</p>	
8.	Besondere Abteilungen in einer Übungsstärke von 20—60 Mann.	1 Oberleutnant oder Leutnant als Abteilungsführer.	<p>1 als diensttuender Feldwebel, 1—2 Unteroffiziere.</p>	

zugeben:		Bemerkungen
anhaftend	außerdem	
	<p>1 Trompeter. Der veterinärärztliche Dienst ist, soweit zugänglich, durch einen Veterinär desselben Standortes mitzuversetzen.</p>	<p>Die General-Kommandos überweisen den Train-Bataillonen die erforderliche Zahl aus den zum Verkauf bestimmten, für diese Zwecke aber noch geeigneten Dienstpferden der Kavallerie und Artillerie. Wird bei einem Train-Bataillon mehr als eine Kompagnie aufgestellt, so ist ein Zahlmeister oder an dessen Stelle ein Zahlmeister-Aspirant als Rechnungsführer heranzuziehen.</p>

Anlage 4.

Übungen der Festungs-Telegraphisten.

Festungs-Telegraphisten der Reserve — mit Ausschluß der Staats- und Eisenbahn-Telegraphie angestellten — sind einschließlich treffe- und Entlassungstages einzuberufen:

- a) zur Übung in der Dauer von 14 Tagen
25 Festungstelegraphisten zur Übung am
Festungstelegraphen in Ingolstadt.

15 Festungstelegraphisten zur Übung am
Festungstelegraphen in Germersheim.
- b) zu einer 6 wöchigen Übung vom 23. Sep-
tember bis 3. November
10 Festungstelegraphisten zur Übung am
Festungstelegraphen in Metz.

Nach § 16 der Bestimmungen
die Ausbildung von M
für die Telegraphen-
des Befehlshabers

Übungen der Arbeitssoldaten.

1. Zur Arbeiter-Abteilung sind die Arbeitssoldaten aus dem Bereiche III. Armee-Korps einzuberufen.
Die Übung dauert zwölf Tage (ausschließlich Eintreffen- und Entlassungstag).
2. Beim I. und II. Armee-Korps sind Arbeitssoldaten zur Mitverwendung bei Arbeiten auf den Truppenübungsplätzen Vechfeld und Hammelburg einzuziehen.
3. Die Einziehung zu Arbeiten auf den Truppenübungsplätzen erfolgt für
Arbeitssoldaten der Reserve auf 20 Tage,
" " Landwehr auf 14 " .
4. Auf je 8 der Arbeitssoldaten ist ein Unteroffizier zur Aufsicht zu kommandieren.
5. Werden an einem Orte 20 Mann und mehr gleichzeitig eingezogen ohne Überweisung an die Arbeiterabteilung, so sind sie einem Offizier (Abteilungsführer) zu unterstellen. Von den zu einer besonderen Abteilung kommandierten Unteroffizieren hat einer die Feldwebelsgeschäfte zu übernehmen.
6. Offiziere und Unteroffiziere beziehen die Zulagen nach § 66,5 D. f. A.
7. Die Verwendung der Arbeitssoldaten und die Berechnung der Kosten regelt sich nach § 25 und nach der Bemerkung zu Muster 7 zu § 94 der D. f. A.
8. Wegen der Bekleidung der Arbeitssoldaten siehe § 76 der D. f. A.
9. Bemerkungen über die Einziehung der Arbeitssoldaten sind dem Kriegsministerium zum 1. November 1905 mitzuteilen.

Muster zur:

Zahlen-Nachweisung

Offiziere und Offiziers-Aspiranten usw., die bei Truppen und Behörden des Kaiserreiches des usw. (General-Kommandos oder oberster Waffenbehörde) im Rechnungsjahre 1905 eingezogen wurden oder noch einzuziehen sind.

erfung: Für die General-Kommandos gelten die umseitigen Spalten. Die obersten Waffenbehörden haben die Spalten so zu ändern, daß die Offiziere und Offiziers-Aspiranten ihrer Waffe nachgewiesen werden.

Das General-Kommando I. Armee-Korps hat die Übung bei der Maschinen-gewehr-Abteilung besonders ersichtlich zu machen.

	Infanterie					Kavallerie (ausschließlich derjenigen bei der Feld-Artillerie, einschließlich derjenigen beim Train)					Feld-Artillerie ausschließlich für Munitio Kolonnen 1 stimmt.				
	auf					auf					auf				
	bis 14	15 bis 21	22 bis 28	29 bis 42	43 bis 56	bis 14	15 bis 21	22 bis 28	29 bis 42	43 bis 56	bis 14	15 bis 21	22 bis 28	29 bis 42	
	Tage					Tage					Tage				
Leutnants															
Summe															
Davon waren zu freiwilliger Dienst leistung ein gezogen:															
a. aus der Land- wehr 1. Auf- gebots															
b. aus der Land- wehr 2. Auf- gebots															
c. inaktive Offi- ziere.															

Termin auf 17 Tage oder mehr	Train (ausschl. Kavallerie)		Summe		Offiziers- Aspiranten** (S. D. § 46) auf 8 Wochen***)			Summe	Be- merkungen
	auf		auf		Infanterie	Kavallerie	Feld-Artillerie Train		
	bis	Tag	bis	Tag					
29 bis 42			15 bis 21						*) Die zum Schieß- lehrcurs eingezoge- nen Offi- ziere wer- den von dem Ge- neral-Kom- mando nachge- wiesen, das die Einbe- rufung verfügte. **) Die nur zu den ge- wöhn- lichen Re- serve- und Landwehr- übungen eingezoge- nen Offi- ziers-Aspi- ranten sind nicht auf- zuführen. *** Mür- gere Üb- ungsdauer ist erücht- lich zu machen.
43 bis 56			22 bis 28						
bis 14			29 bis 42						
15 bis 21			43 bis 56						
22 bis 28			bis 14						
					auf. . . Offiziere				

Zahlen-Nachweisung

der unter-tenne Fußartillerie-Brigade usw. im Rechnungsjahre 1
 1900 zuzugelassen oder noch einwirkenden Mannschaften des
 Gesamtstandes des besagten Übungsklassen

1. im Rechnungsjahre 1900 zuzugelassen	2. Differ. usw. der vorliegenden Bestimmungen	3. Übungsdauer	4. Unteroffiziere	5. Gemeine	Die Eingezogenen gelöhnt auf Tag		
					Unter- offiziere	Gemeine	
					in	in	in
					77	72	27
1. Mannschaften zu den Kartenschießern J. T. 543	24						
2. Mannschaften der Kavallerie ein- schließlich der Gef. Jäger zu Hände zur Erhöhung der Kampfkraft	24						
3. Mannschaften der berittenen Waffen während des Aufmarsches der Truppen aus dem Ma- növer in ihre Standorte	26						
4. Zellschullehrer der Reserve	29 a						
5. Frühere Einjährig-Freiwillige, die nicht Offiziers-Kandidaten sind nach Waffengattungen getrennt	29 b						
6. Hilfsbäder und sonstiges Ar- beitspersonal der Reserve	29 d, 30						
7. Unteroffiziere für Train-Ab- teilungen der Telegraphen-Ab- teilungen	28, 29 c						
8. Sanitätsmannschaften	29 f, 32						
9. Geistliche in Garnisonslazaretten	29 g						
10. Für den Magazinverwaltungs- dienst	29 h						
11. Für den Lazarettendienst	" h						
12. Festungs-Telegraphisten	" i						
13. Für Ausbildung im Fußbeschlag	" k						
14. Arbeitssoldaten	" l						
15. Inaktive Mannschaften	"						
16. Bei den Bekleidungsämtern	29 letzter Abt.						
Summe:							

W e m e r k u n g e n.

1. Verschiedene Übungsdauer derselben Übungsklasse ist besonders ersichtlich zu machen.
2. Die übrigen oben nicht aufgeführten Übungsklassen (Anl. 1 und Ziff. 25) sind in diese Nachwei-
 und zwar am Schlusse ebenfalls nach Übungsdauer, Zahl und Vödnungsbeträgen aufzunehmen.
**Fußartillerie, Pionier- und Verkehrstruppen sind nur in die von der Fußartillerie-
 Brigade und der Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen erstellten N
 weisungen aufzunehmen.**
3. In den 1. letzten Spalten ist die Gesamtzahl der Vödnungstage aufzuführen, so daß aus der Summe
 dieser Spalten hervorgeht, für wie viele Tage im ganzen an sämtliche eingezogene Unteroffi-
 ziere und Gemeine Vödnung gezahlt ist.
4. In die Nachweisung sind alle Mannschaften aufzunehmen, die bei einem dem betreffenden Kommando
 usw. unterstehenden Truppenteile usw. geübt haben oder noch üben werden, gleich
 aus welchem Corpsbezirk sie stammen.

Nachweisung

der übungspflichtigen Infanteristen, Feldartilleristen und Trainmannschaften
des Beurlaubtenstandes.

	Gesamtzahl	Davon haben bereits geübt:				
		im Reserveverhältnis			im Landwehrverhältnis	
		nicht	1 mal	2 mal	nicht	1 mal
A.						
Infanteristen:						
a) Reservisten . . .					—	—
b) Landwehrleute . . .		---	---	---		
Zusammen:						
B.						
Feldartilleristen:						
a) Reservisten . . .					—	--
b) Landwehrleute . . .		---	---	---		
Zusammen:						
C.						
Trainmannschaften (einschl. der als Pferdewärter zur Reserve entlassenen Kavalleristen):						
a) Reservisten . . .					---	---
b) Landwehrleute . . .		---	---	---		
Zusammen:						

Bemerkungen:

1. Die im Frühjahr 1906 zur Landwehr I übertretenden Reservisten sind mit blauen Zahlen über den schwarzen (in diesen mitenthaltten) kennlich zu machen und bei der Landwehr nachzuweisen.
2. Im Frühjahr 1906 zur Landwehr II übertretende bleiben aus der Nachweisung weg.
3. Bei den Landwehrleuten sind auch die Spalten „im Reserveverhältnis“ auszufüllen.
4. Die übrigen nach zu Übungen im Reserve- oder Landwehrverhältnis gesetzlich verpflichteten Mannschaften sind nach ihrer am 1. November 1905 bestehenden Zugehörigkeit zur Reserve oder Landwehr in die Querspalten Aa, Ba, Ca oder Ab, Bb, Cb aufzunehmen.
5. Mannschaften der Maschinengewehr-Abteilung sind bei A. getrennt auszuscheiden.



Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München.

N^o 9.

24. März 1905.

Inhalt: 1) Errichtung eines Artilleriedepots in Landau; 2) Änderung der Militär-Bauordnung; 3) Dolmetscherprüfung; 4) Notizen.

Nr 4106.

München 24. März 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Errichtung eines Artilleriedepots
in Landau.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luigold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschliessung vom 8. März lfd. J^s. Allergnädigst zu verfügen geruht:

Mit Wirksamkeit vom 1. April 1905 wird im Standorte Landau (Pfalz) ein Artilleriedepot errichtet.

Für dasselbe sind zuständig: die Standorte Landau, Kaiserslautern, Zweibrücken, Dieuze und Saargemünd.

Frh. v. Uch.

Nr 4368.

München 24. März 1906.

Kriegsministerium.

Betreff: Änderung der Militär-Bauordnung.

Die Anmerkung *) am Fuß der Seite 15 der Militär-Bauordnung hat zu lauten:

„Kriegsministerial-Erlaß vom 15. März 1905 Nr 3847, B. S. 65.“

Ziffer 2 des § 91 Militär-Bauordnung erhält am Schlusse folgenden Zusatz:

„Die Fristen für Legung der Nachtragsrechnungen, insoweit solche nach § 88,4 zulässig sind, bestimmen sich durch die Höhe der Anschlagssummen der Nachtragsrechnungen, durch welche auch die Frage entschieden wird, in welchem Betrage die Klassenvergütung bei Anschlagsbeträgen über 15000 M. nach obiger Abstufung zahlbar ist.“

Der 2. Satz der Anmerkung zu § 91,1 Militär-Bauordnung fällt fort.

Deckblätter werden später ausgegeben.

Frh. v. Aich.

Nr 4247.

München 24. März 1906.

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Dolmetscherprüfung.

In den Bestimmungen für die Förderung des Studiums neuer Fremdsprachen (bekanntgegeben mit B. Bl. 1903 S. 242) ist der erste Absatz der Ziffer 14 durch folgendes zu ersetzen:

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt durch das Kriegsministerium die Kriegsakademie sowie die Artillerie- und Ingenieur-Schule zum 1. März jeden Jahres, dagegen durch die nach Ziffer 5 und 6 ständigen General-Kommandos nur zum 1. März jeden dritten Jahres beim Chef des Generalstabes der Armee unter Angabe des Standorts und der Fremdsprache.

J. B.
Fischer.

Notigen.

Durch die Central-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Deckblätter Nr 12—42 zum Exerzier-Reglement für die Infanterie (D. V. 158) und Deckblätter Nr 36—66 zum Exerzier-Reglement für die Infanterie (mit Gewehr 98) (D. V. 158 a);

Deckblatt Nr 281 zur Traindepot-Ordnung (D. V. 274);

Deckblätter Nr 1—12 zur Dienstvorschrift für die Waffenmeister der Feldartillerie (D. V. 356);

Deckblätter Nr 10—26 zur Ausrüstungsnachweisung für den Wagen der Abstellung zum Kriegsminister beim Großen Hauptquartier Seiner Majestät des Kaisers (D. V. 358);

Deckblätter Nr 9—24 zur Ausrüstungsnachweisung für den Wagen der Abstellung zum Chef des Generalstabes des Feldheeres beim Großen Hauptquartier Seiner Majestät des Kaisers (D. V. 359);

Deckblätter Nr 37—53 zur I. Abteilung und Nr 4 zur II. Abteilung der Untersuchungs- und Anschlag-Vorschrift für Geschützrohre und Lafetten der Feldartillerie (D. V. 478);

Deckblätter Nr 1—21 zur Truppenübungsplatz-Vorschrift (D. V. 489);

Deckblätter Nr 79—110 zu den Zeichnungen zu „Anfertigung und Verwaltung der Feldartillerie-Munition“ (D. V. 513).

Das vom verstorbenen Domkapitular Starklauf verfaßte Pflichten- und Gebetbüchlein für katholische Soldaten, betitelt „Mit Gott für König und Vaterland“, auf das schon im V. Bl. 1885 Seite 532 hingewiesen wurde, ist im Verlage der Lentner'schen Hofbuchhandlung (F. Stahl jun.) in München in verbesserter Auflage erschienen. Dieses Büchlein, das bei geschlossenem Bezug durch die Truppentelle zu wesentlich ermäßigtem Preise geliefert wird, wird hiemit erneut empfohlen.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München.

N^o 10.

10. April 1905.

Inhalt: 1) Errichtung von Stiftungen; 2) Offizierstellvertreter; 3) Besichtigung der Handwaffen und des Maschinengewehr-Materials; 4) Berechnung verspäteter Einnahmen und Ausgaben; 5) Zahlungen an Handelsfirmen; 6) Militär-Handbuch 1905; 7) Truppenverlegungen in der K. Preussischen Armee; 8) Wegfall der Benachrichtigung über Anweisung der im Strowege zur Überweisung gelangenden Betriebsvorküsse; 9) Notizen.

Nr 5725.

München 10. April 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Errichtung von Stiftungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der am 18. September 1904 verlebte Oberst à la suite der Armee Oskar Unterrichter, Freiherr von Rechtenthal hat lechtwillig für das 1. und für das 6. Chevaulegers-Regiment ein Kapital von je 10000 Mark zu dem Zwecke bestimmt, daß aus den Zinsen am 1. März jedes Jahres — dem Namenstage des StifTERS — Unterstüßungen im Betrage von nicht unter 50 Mark an Frontunteroffiziere, die besonders in der Abrichtung (namentlich im Reiten) Hervorragendes leisten, nach Verfügung des jeweiligen Regimentskommandeurs verteilt werden. Hierbei sollen die Eskadrons, welche der Stifter kommandiert hat — vom 1. Chevaulegers-Regimente die 5. und vom 6. die 2. — vorzugsweise berücksichtigt werden.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben durch Allerhöchste Entschließung vom 1. ds. Mts. unter Allergnädigster Ermächtigung zur Annahme

der Stiftungskapitalien die staatliche Genehmigung zur Entstehung der beiden Stiftungen unter der Bezeichnung „Oskar Freiherr von Unterrichter'sche Stiftung“ zu erteilen und zugleich Allerhöchstdvöllst zu gestatten geruht, daß dieselben unter dem Ausdrucke Allerhöchstwohlgefälliger Anerkennung durch das Kriegsministerial-Verordnungsblatt bekanntgegeben werden.

Frh. v. Horn.

Nr 4612.

München 10. April 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Offizierstellvertreter.

Vom 1. April ds. Js. an dürfen beim II. Armee-Korps bis auf weiteres 8 Vizefeldwebel der Infanterie über die in den Besoldungs-etats festgesetzten Zahlen verpflegt werden.

Frh. v. Horn.

Nr 5254.

München 10. April 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Besichtigung der Handwaffen
und des Maschinengewehr-Materials.

Die Besichtigung der Handwaffen und des Maschinengewehr-Materials bei den Musterungen durch die Musterungskommissionen fällt weg. Das Recht der höheren Vorgesetzten, sich von dem Zustande der Waffen und des Maschinengewehr-Materials zu überzeugen, wird dadurch nicht berührt.

Die Musterungsvorschrift wird bei Ausgabe der nächsten Deckblätter abgeändert werden.

Die Bestimmungen im § 28 der Vorschrift für die Instandhaltung der Waffen bei den Truppen und § 27 der Vorschrift für die Instandhaltung der Waffen bei den Truppen mit Gewehren und Seitengewehren 98 über die unbrauchbar erklärten Waffenteile verbleiben in Kraft.

Frh. v. Horn.

Nr 5316.

München 10. April 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Verrechnung verspäteter Einnahmen und Ausgaben.

In Abänderung des Erlasses vom 24. Dezember 1878 Nr 17184 (B. Bl. Seite 569) wird bestimmt, daß vom Beginn des Rechnungsjahres 1905 an Einnahmen und fortdauernde Ausgaben des ordentlichen Etats, die infolge Verspätung erst in dem auf ihre Fälligkeit folgenden Rechnungsjahre bei den beteiligten Titeln nachgewiesen werden können, nicht mehr den übrigen Einnahmen und Ausgaben voranzustellen und besonders zu summieren, sondern ebenso wie letztere zu verrechnen sind.

Sowohl den anweisenden, als auch den anfordernden und verrechnenden Stellen wird hierbei besonders zur Pflicht gemacht, strengstens darauf zu halten, daß Einnahmen und Ausgaben in dem Jahre ihrer Fälligkeit zum Nachweis gelangen.

Die Abänderung der in Betracht kommenden Druckvorschriften bleibt vorbehalten.

Frh. v. Horn.

Nr 5318.

München 10. April 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Zahlungen an Handelsfirmen.

Bei Zahlungen an Handelsfirmen bedarf es einer Bescheinigung der zahlenden Kasse über die Berechtigung des Quittungsausstellers zur Empfangnahme des bezüglichen Geldbetrages auch dann nicht, wenn die Quittung nicht von dem Firmainhaber, sondern von dem Vertreter, dem Prokurazeichner oder dem Handlungsbevollmächtigten ausgestellt ist.

Derartige Bescheinigungen sind entbehrlich, da der Kassenbeamte dafür verantwortlich ist, daß die Zahlung nur an den berechtigten Empfänger erfolgt.

Frh. v. Horn.

Kriegsministerium.

Betreff: Militär-Handbuch 1905.

Sämtliche Regimenter und selbständigen Bataillone haben zum 1. Mai ds. Js. namentliche Verzeichnisse über ihre Offiziere, Sanitäts-offiziere und Beamten, deren Einteilung bei den Kompagnien zc. zc. ersichtlich zu machen ist, dem Kriegsministerium unmittelbar einzusenden.

Frh. v. Horn.

Nr 5239.

München 10. April 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Arme-Angelegenheiten.

Betreff: Truppenverlegungen in der
K. Preussischen Armee.

Nach einer Bekanntmachung des K. Preussischen Kriegsministeriums in Nr 70 des A. B. Bl. Seite 67 werden zufolge Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 18. März 1905 am 1. Juli 1905 verlegt:

das Husaren-Regiment König Humbert von Italien (1. Kurhessisches) Nr 13 von Mainz nach Diedenhofen unter Übertritt zur 33. Kavallerie-Brigade,

das Magdeburgische Dragoner-Regiment Nr 6 von Diedenhofen nach Mainz unter Übertritt zur 21. Kavallerie-Brigade.

Zu dem gleichen Zeitpunkt tritt das Husaren-Regiment auf den hohen, das Dragoner-Regiment auf den niedrigen Etat.

J. B.
Fischer.

Nr 5388.

München 10. April 1905.

Kriegsministerium.

Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Wegfall der Benachrichtigung über Anweisung der im Cirwege zur Überweisung gelangenden Betriebsvorschüsse.

Die im § 6,4 der Rassenordnung vorgesehene Mitteilung der Intendantur von der Voranschauweisung kommt für die innerhalb des anerkannten monatlichen Geldbedarfes (§ 3 Absatz 3 der Vorschrift

über die Deckung des Geldbedarfes der Militärfassen im Frieden usw.) im Giromege zur Überweisung gelangenden Betriebsvorschüsse in Wegfall, sofern sich gegen die Vorschußanträge nichts zu bemerken findet.

Für die Vereinnahmung dieser Betriebsvorschüsse dient das Kontogegenbuch als Ausweis.

Der § 15 der zweitgenannten Vorschrift wird von vorstehendem nicht berührt.

Eine entsprechende Ergänzung der Rassenordnung bleibt vorbehalten.

J. W.
Bucher.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Deckblätter Nr 1—44 zur Untersuchungs- und Abnahmevorschrift für neue Geschützrohre der Fußartillerie und

Deckblätter Nr 1—18 zum Anhang hierzu (D. W. 54);

Handschriftlich auszuführende Berichtigungen Nr 1—3 zur Vorschrift: „Dienstverhältnisse der Train-Bataillone“ (D. W. 259);

Deckblätter Nr 300—304 zur Untersuchungsvorschrift für gebrauchte Geschützrohre der Fußartillerie und

Deckblatt Nr 33 zum Anhang hierzu (D. W. 504).

In der Ausgabe der Dienstsanweisung für die Feldbadmeister vom Jahre 1904 befindet sich der Schluß der Ziffer 41, der durch Deckblatt Nr 2 (B. Bl. 1906 Seite 59) eine Änderung erfuhr, nicht auf Seite 9 sondern auf Seite 8.

Der K. Bayer. Militär-Bevollmächtigte in Berlin, Oberst Freiherr von Gebfattel, wohnt: Berlin W. 10, Königin-Augustastrasse 35.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München.

№ 11.

15. April 1905.

Inhalt: 1) Änderung der Landwehrbezirkseinteilung des R. Preuß. XVII. Armeekorps; 2) Rekrutierung der Armee für 1905/06; 3) Einteilung des deutschen Eisenbahnnetzes in Linien; 4) Bekanntmachung, die den Militäranwältern im Bereiche der inneren Verwaltung vorbehaltenen Stellen betr.; 5) Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen der Offiziere 1c. 1c. des R. B. Heeres; 6) Selbstkosten der Verwaltung für die den Truppen überwiesenen Lebensmittel; 7) Dienstvorschrift für die Luftschiffer-Abteilung; 8) Notiz.

Nr. 6059.

München 15. April 1905.

Betreff: Änderung der Landwehrbezirkseinteilung des R. Preuß. XVII. Armeekorps.

K. Staatsministerium des Innern
und
K. Kriegsministerium.

Die Landwehrbezirkseinteilung des R. Preuß. XVII. Armeekorps ist seit 1. April 1905 wie folgt geändert:

Infanterie-Brigade	Landwehrbezirke	Verwaltungs- (bzw. Aushebungs-) Bezirke
71.	Danzig Neustadt	In der Einteilung der Verwaltungsbezirke keine Änderung.
72.	Osternode Deutsch-Ohlau	
87.	Pr. Stargard Marienburg	

Die Berichtigung der Anlage I der Wehrordnung bleibt vorbehalten.

Dr Graf v. Feilitzsch.

Frl. v. Horn.

Kriegsministerium.

Betreff: Rekrutierung der Armee für 1905/06.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Vuitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschliezung vom 4. ds. Mts. für die Rekrutierung der Armee im Jahre 1905 nachstehendes zu verfügen geruht:

I. Entlassung der Reservisten.

1. Der späteste Entlassungstag ist der 30. September 1905. Das Nähere bestimmen die Generalkommandos, für die Fußartillerie die Fußartillerie-Brigade.
2. Bei denjenigen Truppenteilen, die an den Herbstübungen teilnehmen, findet die Entlassung der zur Reserve zu beurlaubenden Mannschaften, unter Berücksichtigung der in Ziffer 1 getroffenen Festsetzung, in der Regel am zweiten, ausnahmsweise am ersten oder dritten Tage nach deren Beendigung oder nach dem Eintreffen in den Standorten statt. Abweichungen davon können das Kriegsministerium und in Bezug auf einzelne Mannschaften die Generalkommandos verfügen.
3. Mannschaften, welche an den nach Ziffer 2 festgesetzten Tagen zu entlassen wären, aber noch Disziplinarstrafen verbüßen oder zu verbüßen haben, sind erst unmittelbar nach Verbüzung der Strafe, spätestens jedoch am 30. September 1905 zur Reserve überzuführen.

Spätestens zu dem gleichen Zeitpunkte sind auch solche Mannschaften zur Reserve zu überführen, die am allgemeinen Entlassungstag sich in Untersuchungshaft befinden oder in Untersuchungshaft genommen werden.

4. Die Mannschaften des Trains und der Bezirkskommandos, die Ökonomiehandwerker und die Militärkrankenwärter sind am 30. September 1905 zu entlassen.

II. Einstellung der Rekruten.

A. Normale Zahlen.

Zum Dienst mit der Waffe sind einzustellen:

- a) bei den Infanterie-Bataillonen,
 - bei den Jäger-Bataillonen,
 - bei den fahrenden Batterien,
 - bei den Fußartillerie-Bataillonen (gegebenenfalls einschließlich der Bespannungs-Abteilung),
 - bei den Pionier-Bataillonen,

bei dem Eisenbahn-Bataillon,
 bei der Telegraphen-Kompagnie,
 bei der Luftschiffer-Abteilung,

bei den Train-Bataillonen zu zweijähriger aktiver Dienstzeit
 die Hälfte der etatmäßigen Zahl an Obergefreiten, Gefreiten,
 Gemeinen und Sanitätsgefreiten — jedoch nach Abzug der
 für Rechnung von Gefreiten-, Gemeinen- und Sanitäts-
 gefreiten-Stellen verpflegten Kapitulanten usw. älterer
 Jahresklassen (vom 3. Dienstjahre ab) —.

Außerdem sind Rekruten mit der Waffe einzustellen:

für unbesetzte Kapitulantenstellen bei den vorgenannten
 Truppenteilen in der Zahl der bezüglichen offenen Stellen;
 zur Ergänzung der Maschinengewehr-Abteilung:

bei dem Bataillon, dem die Abteilung angegliedert

ist, und zwar

als Schützen noch	21,
als Fahrer noch	9,

für die Ersterhöhung zu Bespannungszwecken der Luft-
 schifferabteilung und der Telegraphenkompagnie zu
 zweijähriger aktiver Dienstzeit beim 1. Train-Ba-
 taillon noch 7;

- b) bei jedem Kavallerie-Regiment mit hohem Etat mindestens 160,
 bei jedem anderen Kavallerie-Regiment mindestens . . 150;
 c) bei jeder Eskadron Jäger zu Pferde mindestens ein
 Drittel der etatmäßigen Zahl an Gefreiten und Gemeinen;
 d) bei jeder reitenden Batterie mindestens 32;
 e) bei jedem Train-Bataillon zu einjähriger aktiver Dienstzeit
 im Herbst 1905 die etatmäßige Zahl der Trainsoldaten.

An Ökonomiehandwerkern stellen sämtliche Truppenteile usw.
 die Hälfte der etatmäßigen Zahl ein — bei den Truppenteilen, denen
 die Maschinengewehr-Abteilung oder die Bespannungs-Abteilung der
 Fußartillerie angegliedert ist, einschließlich des für diese etatmäßigen
 Handwerkers —.

Die Militärfrankenwärter sind mit der Hälfte der für das Armeekorps
 etatmäßigen Zahl — jedoch nach Abzug der vorhandenen
 Kapitulanten — einzustellen.

Der Rekrutierung ist der Formationsstand der Armee im
 Herbst 1905 zugrunde zu legen. Wenn hienach Änderungen der vor-
 stehenden Festsetzungen notwendig erscheinen sollten, ist das Kriegs-
 ministerium zu entsprechenden Anordnungen ermächtigt.

B. überetatmäßige Zahlen.

Zur Deckung von Abgängen durch Tod, Unbrauchbarkeit usw. von Mannschaften aller Jahresklassen, ferner von Abgaben an gedienten Mannschaften an Bezirkskommandos, als Bäcker usw. in eine von dem Kriegsministerium zu bestimmende Anzahl Rekruten über den unter A festgesetzten Bedarf gleichzeitig mit den normalen Zahlen einzustellen.

C. Einstellungsezeiten.

Die Einstellung zum Dienst mit der Waffe erfolgt nach näherer Anordnung der Generalkommandos bei der Kavallerie, bei der reitenden Feldartillerie, der Bespannungsabteilung der Fußartillerie, der Maschinengewehr-Abteilung — bei dieser jedoch nur für die Fahrer — und bei dem Train möglichst bald nach dem 1. Oktober 1905, jedoch grundsätzlich erst nach dem Wiedereintreffen von den Herbstübungen in den Standorten. Die Rekruten für die Bezirkskommandos, für die Unteroffiziersschule sowie die als Ökonomiehandwerker und Militärkrankenwärter ausgehobenen Rekruten sind am 3. Oktober 1905 einzustellen.

Für die Rekruten aller übrigen Truppenteile setzt das Kriegsministerium den näheren Zeitpunkt der im Laufe des Monats Oktober 1905 stattfindenden Einstellung fest.

Das Kriegsministerium hat das hienach Erforderliche zu veranlassen.

Ausführungsbestimmungen.

1. Der Ersatzbedarf ist von den Truppenteilen unter Zugrundelegung der am 1. Oktober 1905 maßgebenden Friedens-Besoldungsetats zu ermitteln.
2. Besonders hervortretende Ungleichheiten, die bei den Truppen mit zweijähriger Dienstzeit in den Stärken der Jahresklasse 1904 entstehen, sind in der Zeit zwischen dem spätesten Entlassungstage und der Rekruten-Einstellung innerhalb der einzelnen Waffen und Truppenteile durch Verletzung ausgebildeter Mannschaften dieser Jahresklasse hinsichtlich der Infanterie, der Feldartillerie und des Trains sowie hinsichtlich der Ökonomiehandwerker sämtlicher Waffen usw. nach dem Ermessen der Generalkommandos, hinsichtlich der Fußartillerie, der Pioniere, der Eisenbahn- und der Telegraphentruppen — ausgenommen die Ökonomiehandwerker — nach dem Ermessen der obersten Waffenbehörden auszugleichen.

3. Derjenige Tag, der dem letzten Verpflegungstage seitens des Truppenteils folgt, ist der Entlassungstag.

Bei Festsetzung dieses Tages ist darauf zu rücksichtigen, daß die Mannschaften, abgesehen von einzelnen durch besondere Umstände begründeten Ausnahmen, sich nicht am Sonntage auf dem Marsche nach der Heimat befinden.

4. Bei Bestimmung des Zeitpunktes der Entlassung der als Burtschen usw. abkommandierten Mannschaften ist auf die dienstliche Stellung der Offiziere usw. Rücksicht zu nehmen.
5. Wegen Verbüßung von Disziplinar-Arreststrafen seitens der in Ziffer 1, 3 vorstehender Allerhöchster Entschließung aufgeführten Mannschaften wird auf den Erlaß vom 24. Juli 1902 Nr 9743 Bezug genommen.

Um unnötigen Verzögerungen bei der Entlassung der betreffenden Mannschaften vorzubeugen, ist Anordnung dahin zu treffen, daß die Arrestzellen nach den Herbstübungen in erster Linie zu Strafverbüßungen für die zu entlassenden Mannschaften ausgenutzt werden.

6. Hinsichtlich vereinzelter Beurlaubungen von Mannschaften der Kavallerie und reitenden Feldartillerie zur Disposition der Truppenteile wird auf § 14, 2 der H. O. Bezug genommen.
7. Unsichere Dienstpflichtige und später aufgegriffene Rekruten, die nach §§ 7, 2 und 81, 7 der W. O. zur Jahresklasse 1905 gehören, außerterminlich gemusterte und vor der allgemeinen Rekruteneinstellung eingestellte Rekruten der Jahresklasse 1905, zur Einstellung in Aussicht genommene Zwei-, Drei- und Vierjährig-Freiwillige finden auf die normalen Rekrutenzahlen Anrechnung.
8. Freiwillige, denen der Annahmeschein erteilt wird, müssen bei der nächsten Rekruteneinstellung eingestellt werden. Es sollen nicht mehr Freiwillige angenommen werden, als bei Anmeldung des Rekrutenbedarfs in Aussicht genommen waren. Lassen besondere Verhältnisse nachträglich eine Weniger- oder Mehreinstellung von Freiwilligen ausnahmsweise angezeigt erscheinen, so muß der Ausgleich durch die Mehr- und Minder-Ersatzbedarfsnachweisung (§ 1, 5 der H. O.) bewirkt werden. Die Annahme von Freiwilligen nach Einreichung dieser Nachweisung ist nur in dem Falle der Ziffer 17 zulässig.
9. Aus dem Beurlaubtenstande dürfen Kapitulanten (§ 44, 2 der Fr. B. V.) vor dem Verbrauch der überetatmäßigen Rekrutenzahl nur dann eingestellt werden, wenn sie in der Berechnung des Rekrutenbe-

B. überetatmäßige Jah.

Zur Deckung von Abgängen durch Tod von Mannschaften aller Jahresklassen, festgedienten Mannschaften an Bezirkskommanden eine von dem Kriegsministerium zu bestimmen unter A festgesetzten Bedarf gleichzeitig einzustellen.

C. Einstellungsz.

Die Einstellung zum Dienst mit der Anordnung der Generalkommandos bei den Feldartillerie, der Bespannungssab-Maschinengewehr-Abteilung — bei dieser und bei dem Train möglichst bald ne grundständig erst nach dem Wiederein in den Standorten. Die Rekruten die Unteroffizierschule sowie die altärkrankenwärter ausgehobenen R einzustellen.

Für die Rekruten aller übrigen ministerium den näheren Zeitpunkt 1905 stattfindenden Einstellung

Das Kriegsministerium 1 anlassen.

Ausfüh.

1. Der Ersatzbedarf ist v. gung der am 1. Oktobers etats zu ermitteln.
2. Besonders hervortretend zweijähriger Dienstzeit stehen, sind in der und der Rekruten- Truppenteile durch Jahresklasse hin Train sowie Waffen usw. n sichtlich der der Telegraf werker — ne zugleichen.

die norma

lunen, das

iten einschli

orientlassung

waiger Dispositio

voll aufgefüllt wird.

1901 S. 146 und 147

des Rekrutenbedarfs.

1 und 2 ist als neue Biffer

etatmäßig eingestellt werden, so
angenerechnet werden können.

anzahlen betragen bei den Infanterie-

me der Otonomiehandwerker 8%, in

A. der Allerhöchsten Entschliessung fest-

rie und reitenden Feldartillerie für jeden

gemäß Biffer 11 zu ermittelnden, normalen

der Freiwilligen). Bei der Berech-

über Ansatz zu lassen, Bruchteile
rechnen.

Arterie-Truppenteilen zu einer einjährigen
Einstellung gelangenden Volksschullehrer
ents gelten als überetatmäßige

für Ökonomiehandwerker
die gesamte normale
nicht für jeden einzelnen
der Ersatzbedarfsanmeldung
im Bekleidungsamt, bei welchem
liegen.

Zuzahl an Militärfrankenwärtern
des 5. für die beiden anderen Armee-

Rekruten treten nach Maßgabe des Ab-
der Mannschaften aller Jahresklassen in die
ein.

Der Wert darauf gelegt, daß Mannschaften, deren
festgestellt ist, nicht länger als unbedingt
Dienst zurückbehalten und mittels eines be-
Verfahrens seitens der Generalkommandos ent-
werden.

Die Festsetzung des Zeitpunktes der Rekruteneinstellung — in-
der Allerhöchsten Entschließung Bestimmung nicht ge-
bleibt vorbehalten.

Die Einberufung, Beförderung und Einstellung der Rekruten
am Sonntag ist allgemein zu vermeiden.

Nacherjaggestellungen durch einzelne Rekruten (§ 1, 6 der F. D.) oder
an deren Stelle durch Freiwillige finden grundsätzlich nur dann
statt, wenn die Rekruten der überetatmäßigen Rekrutenzahlen
innerhalb des gesamten Truppenteils usw. ausnahmsweise vor
dem 1. Februar 1906 aufgebraucht und in freigewordene Etat-
stellen eingerückt sind. (Siehe Erlaß vom 22. Dezember 1893
Nr 24298.)

Die Einstellung von Freiwilligen in offene Stellen der Musik-
korps ist nach § 85, 2 der W. D. stets zulässig.

Betreffs der Ausbildung, Nacherjaggestellung usw. von mili-
tärfrankenwärtern wird auf § 34 des Anhanges, 4. Abschnitt,
zur Friedens-Sanitäts-Ordnung Bezug genommen.

Frh. v. Horn.

Nr. 3361.

München 15.

Kriegsministerium.

Betreff: Einteilung des deutschen Eisenbahnnetzes in Zonen.

Die anliegende Zonen-Einteilung des deutschen Eisenbahnnetzes wird zur Kenntnis der Armee gebracht. Sie tritt am 1. April 1905 in Kraft. (S. 100) bekanntgegeben.

Fch. v. Horn.

Abdruck.

Nr. 7326.

Bekanntmachung die den Militäranwärtern im Bereich der Verwaltung vorbehaltenen Stellen betreffend.

5. Staatsministerium des Innern.

In dem Gesamtverzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen — Ges. und Berod. E. 513 ff. — ist unter Ziffer II „Königreich Bayern“ „Staatsministerium des Innern“, Ziffer 8 „A. Verfassung“ in der ersten Spalte anstatt: „Funktionäre“ zu setzen:

„Funktionäre I. Ordnung
Funktionäre II. Ordnung.“

Beide Stellen bleiben den Militäranwärtern je zur Verfügung behalten.

München, den 1. April 1905.

Dr. Graf v. Frilichsh.

Nr 1628 JN.

München 15.

Kriegsministerium.

Betreff: Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen der Offiziere u. c. des k. B. Heeres.

Nachstehend wird der Ausweis über den Vermögensbestand des Unterstützungsvereins für die Hinterbliebenen der Offiziere und oberen Beamten des k. B. Heeres für das Jahr 1903 (§ 29 der Satzungen) im Abdruck bekanntgegeben.

Fch. v. Horn.

lung des deutschen Eisenbahnnetzes in Linien

nach § 16 der Militär-Transport-Ordnung.

Gültig vom 1. April 1905 ab.

- en. 1. Die Zugehörigkeit der Strecken zu den einzelnen Eisenbahnverwaltungen ist aus dem Reichs-Kursbuch zu ersehen.
2. Die erst nach dem 1. April zur Eröffnung gelangenden Privat-eisenbahnen sowie die in der Einteilung überhaupt nicht aufgenommenen Kleinbahnen gehören zu dem Liniengebiet, dem die mit der Staatsaufsicht über diese Bahnen betraute Verwaltung zugeteilt ist.
3. Im Verkehr mit den Eisenbahnverwaltungen sind Schriftstücke und Telegramme, die sich auf Militärtransporte beziehen, an die „Bahnbevollmächtigten“ zu richten (s. § 15 der Militär-Transport-Ordnung).

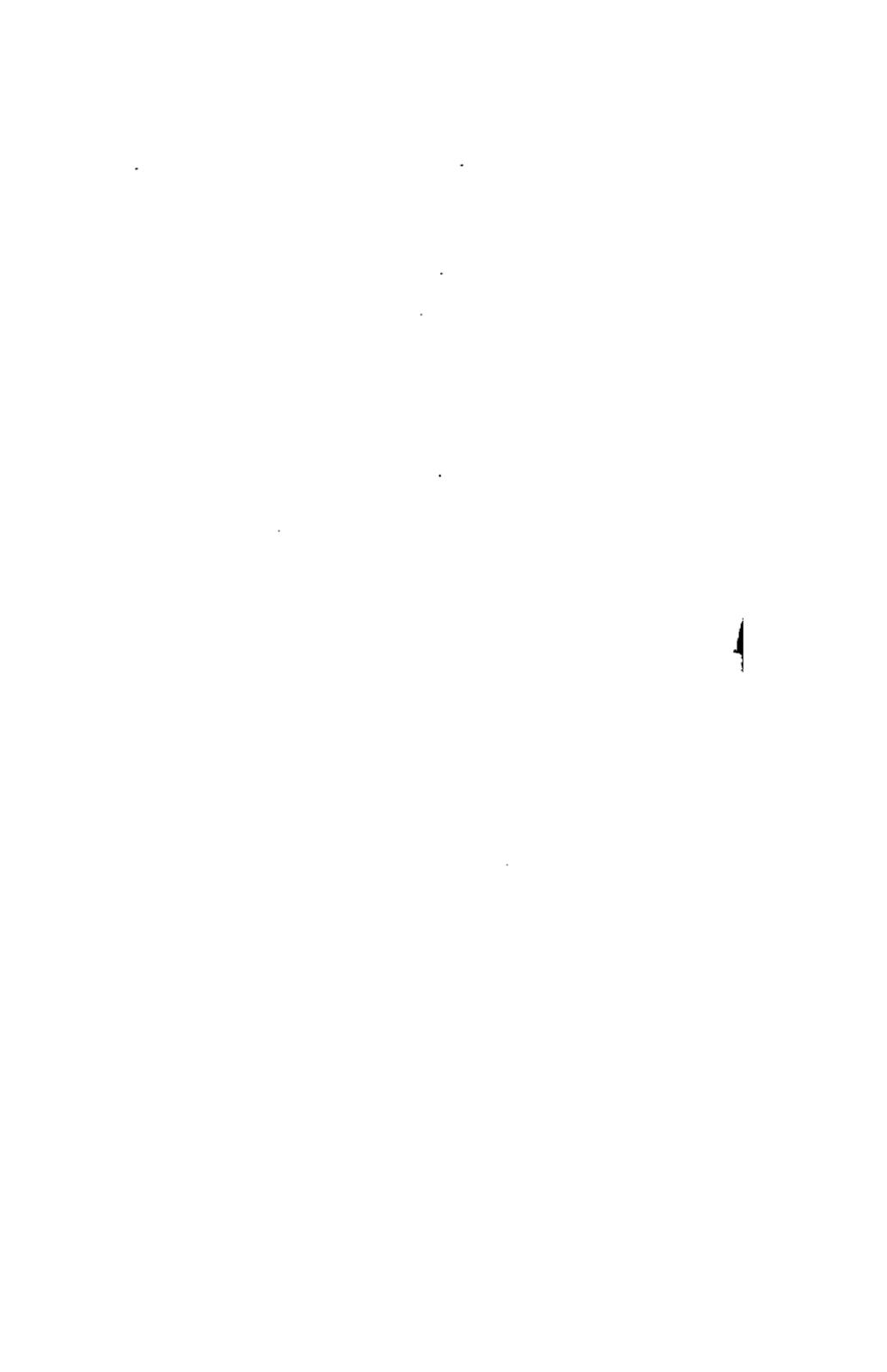
Linie	Sitz der Linien-Kommission (im Kriege: Kommandantur)	Eisenbahn-Verwaltungen	Bemerk.
A.	Hannover	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Hannover. 1) Braunschweigische Landeseisenbahn. Peine—Meder Eisenbahn. Hoyaer Eisenbahn. Hildesheim—Weiner Kreiseisenbahn. Rinteln—Stadthagener Eisenbahn. Borwohle—Emmerthaler Eisenbahn-Gesellschaft.	1) Die Verwaltung ist in Hannover
B.	Münster (Westfalen)	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Münster (Westfalen). Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Essen (Ruhr). Großherzogl. Oldenburgische Eisenbahn. Nord-Brabant-Deutsche Eisenbahn. Eisenbahn des Georg-Marien-Bergwerks und Hüttenvereins. Meppen—Hafelünne—Herzlater Eisenbahn. Westfälische Landes-Eisenbahn-Gesellschaft. Bentheimer Kreisbahn. Teutoburger Wald-Eisenbahn. Außerdem die Strecken: Oberneuland—Bremen } v. d. E.-D. Schweicheln—Herford } Hannover.	
C.	Frankfurt (Main) Adresse: Frankfurt (Main)— Sachsenhausen	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Frankfurt (Main). Cronberger Eisenbahn. Kerkerbachbahn. Buzbach—Vicher Eisenbahn.	
D.	Cassel	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Cassel. Erfurt. Arnstadt—Jchtershausen } Süddeutsche Hohenebra—Ebeleben } Eisenbahn- Almenau—Großbreitenbach } Gesellschaft. Wutha—Ruhla } Bachstein- Weimar—Berka—Mankenhain } siche Neben- Verfa—Kranichfeld } bahn- Weimar—Rastenberg } betriebs- Großrudstedt—Buttelstedt } Abtheilung Greußen—Ebeleben—Neula } Thüringen Mühlhausen—Ebelebener Eisenbahn (Lenz u. Co., Stettin, Betriebs-Abtheilung Halle). Gera—Neuselwitz—Witzer Eisenbahn (Aktien-Gesellschaft Berlin).	

Sitz Linien-Kom- mission (im Kriege: Kommandantur)	Eisenbahn-Verwaltungen	Bemerkungen
Dresden Adresse: Neubau-Altstadt	Kgl. Sächsische Staats-Eisenbahnen.	
Karlsruhe (Baden)	<p>Großherzogl. Badische Staats-Eisenbahnen.²⁾ Eisenbahn-Bau- und Betr.-Gesellschaft Bering u. Wächter, Berlin, Abteilung Baden (Betr.-Verwaltung Freiburg i. Br.) Kehl—Pechenau—Wühl } Straßburger Stra- Ottenheim Bf.—Kehl } senbahn-Direktion Altenheim—Offenburg } in Straßburg (El.). Mannheim—Weinheim— } Heidelberg—Mannheim } Süddeutsche Breisach—Endingen— } Eisenbahn-Ge- Riegel—Gottenheim } sellschaft Zell—Todtnau } (Direktion in Düfingen—Furtwangen } Karlsruhe). Badische Lokal-Eisenbahnen, Aktien-Gesell- schaft (Betr.-Verwaltung Karlsruhe). Lahrer Straßenbahn (Direktion in Lahr). Deutsche Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft in Berlin, Aktien-Gesellschaft (Betr.-Verw. Freiburg).</p> <p>Außerdem die Strecken:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Amorbach—Miltzenberg v. d. Eisen- bahn-Betriebs-Direktion Würzburg d. Bay. St.-E. 2. Speyer—Landesgrenze bei Altluis- heim v. d. Bay. Pfälz. E. 	<p>²⁾ Die Strecke Mann- heim—Mitte Rhein gehört zur Linie P.</p>
Wien	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Posen. ³⁾	<p>³⁾ Die Strecke Benau— Grünberg gehört zur Linie L.</p>
Köln (Rhein)	<p>Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Köln (Rhein). " Elberfeld. " Erefelder Eisenbahn. Eisern—Siegener Eisenbahn. Kreis Altenaer Schmalspurbahnen. Brohltal Eisenbahn (Direktion in Köln [Rhein]). Bröltaler Eisenbahn (Direktion in Nemes [Sieg]). Köln—Bonner Kreisbahnen.</p>	

Rang	Sitz der Linien-Kommission (im Kriege: Kommandantur)	Eisenbahn-Verwaltungen	Bem.
J.	Altona (Elbe)	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Altona (zugleich für die Kr. Oldenb. Eisenbahn-Gesellschaft). Großherzogl. Mecklenburgische Friedrich Franz-Eisenbahn. Gütin—Lübecker Eisenbahn. Lübeck—Büchener (—Hamburger) Eisenbahn. Paulinenaue—Neuruppiner Eisenbahn. Wittenberge—Perleberger Eisenbahn. Prignitzer Eisenbahn. Altona — Kalltenkirchen (— Bramstedter) Eisenbahn. Ederförde—Kappeler Schmalspurbahn. Neubrandenburg—Friedländer Eisenbahn. Kremmen—Neuruppin—Wittstoder Eisenbahn. Ruppiner Kreisbahn.	
KI.	München	Von den Kgl. Bayerischen Staats-Eisenbahnen ⁴⁾ die Eisenbahn-Betriebs-Direktionen { Augsburg, Ingolstadt, Kempten, München, Regensburg, Rosenheim; sowie von der Eisenbahn-Betriebs-Direktion Nürnberg die Strecken: Feucht—Nürnberg, Sbf., Fischbach b. Feucht—Nürnberg Rbhf., Feucht—Altdorf, Feucht—Wendelstein Lokalbahn Gotteszell—Wiechtach, " Deggendorf—Metten. Lokalbahn-Aktien-Gesellschaft in München { Fürth—Radolzburg, Murnau—Oberammergau, Murnau—Garmisch-Partenkirchen, München—Wolfratshausen ---Viel (Nartalbahn). Markt Oberdorf—Füssen, Sonthofen—Oberstdorf, Stadthof—Wörth a. D., Bad Nibling—Fellnbach.	*) Die Eisenbahnen sind hier in der Reihenfolge der Sitzorte angegeben.

Linie	Sitz der Linien-Kommission (im Kriege: Kommandantur)	Eisenbahn-Verwaltungen	Bem.
N.	Königsberg (Preußen)	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Königsberg i. Pr. Königsberg—Cranzer Eisenbahn.	
O.	Mainz	Kgl. Preuß. und Großherzoglich Hessische Eisenbahn-Direktion Mainz. ⁷⁾ Sprendlingen—Fürfeld Osthofen—Westhofen Frei-Weinheim—Jugenheim-Partenheim Worms—Offstein Heßbach—Beerfelden Reinheim—Reichelsheim Süddeutsche Eisenbahn-Gesellschaft. (Direktion in Darmstadt).	⁷⁾ Die Linie Mainz—Saarbrücken
P.	Ludwigshafen (Rhein)	Kgl. Bayerische Pfälzische Eisenbahnen. ⁷⁾ Außerdem die Strecken: 1. Monsheim—Grenze bei Wachenheim v. d. E.-D. Mainz. 2. Mannheim—Mitte Rhein v. d. Bad. St.-E. 3. Neunkirchen—Grenze bei Verzbach v. d. E.-D. St. Johann-Saarbrücken.	⁷⁾ Die Linie Ludwigshafen—Saarbrücken
R.	Bromberg	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Bromberg. ⁸⁾ Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Stettin. Direktion der Eisenbahn-Gesellschaft Greifswald—Grimmen (Tribsee—Greifswald). Mecklenburgische Friedrich Wilhelm-Eisenbahn. Eisenbahn-Gesellschaft Stralsund—Tribsee.	⁸⁾ Die Linie Bromberg—Stettin
S.	Saarbrücken Adresse: St. Johann (Saar)	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion St. Johann-Saarbrücken. ⁹⁾	⁹⁾ Die Linie Saarbrücken—Saarbrücken
T.	Magdeburg	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Magdeburg. ¹⁰⁾ Halle (Saale). "Börnrode"—Harzgeroder Eisenbahn. Halberstadt—Blantenburger Eisenbahn. Nauenndorf—Gerlebogker Eisenbahn. Stendal—Tangermünder Eisenbahn. Neuhaldensleben—Eilslebener Eisenbahn. Osterwied—Wasserlebener Eisenbahn. Dessau—Wörlitzer Eisenbahn. Tahme—Udroyer Eisenbahn. Rischpau—Finstertalder Eisenbahn. Niederlausitzer Eisenbahn. Braunschweig—Schöninger Eisenbahn Aktien-Gesellschaft.	¹⁰⁾ Die Linie Magdeburg—Halle

Sig nien-Rom- (im Kriege: landantur.	Eisenbahn-Verwaltungen	Bemerkungen
ydeburg	Brandenburgische Staatsbahn Nordhausen — Bernigerode Eisenbahn. Südharz Eisenbahn.	
anzig	Kgl. Preuss. Eisenbahn-Direktion Danzig. Außerdem die Strecke: Bromberg — Maximilianowo v. d. G. D. Bromberg.	
stuttgart	K. Württembergische Staats-Eisenbahnen. 11 Nilderbahn. Kavensburg — Reingartener Eisenbahn Lokalbahn-Aktiengesellschaft in München. Jagstthalbahn Eisenbahnan- und Betr.- Gesellschaft Bering u. Wächter Berlin. Nürtingen — Neußen Ebingen — Lorchmellingen Amstetten — Leidlingen Untergröningen — Gail- dorf Baibingen-Sersheim — Enzweibingen Nalen — Ballmershofen Gönningen — Neutlingen Außerdem die Strecken: Nördlingen — Württb. Grenze Remmingen — Württb. Grenze Verzas — Württb. Grenze	11 Die Strecke Ulm — Biber. Oberste ge- hört zur Staat K. I. Die Strecke Gmünd- heim — Biber. Ober- ste gehört zur Staat K. II.
urg (Elsaß)	Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen Generaldirektion in Straßburg (Ei.). Rapsersberger Talbahn Direktion in Col- mar (Ei.). Straßenbahn Mühlbauern (Ei.) — Ensisheim- Wittenheim Direktion in Mühlbauern (Ei.). Rappoltswiler Straßenbahn Direktion in Rappoltswiler. Straßburg — Marolsheim Ertstein Reichsbahnhof — Er- stein Zuckfabrik Boofenheim — Rheinau (Ei.) Straßburg — Truchtersheim Straßburg — Weithofen Nebenbahnen: Ros- heim — St. Nabor und Diedenhofen — Mondorf (Bad.)	Straßburger Straßenbahn Direktion in Straßburg (Ei.). Direktion: Betries- gesellschaft Bering u. Wächter, Straßburg (Ei.) (Vogelstr. 59).



Ausweis

Vermögensstand des Unterstützungsvereins für die Hinter-
der Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Beamten des
B. Heeres am Schlusse des Rechnungsjahres 1903.

V o r t r a g	Geldbetrag		Bemerkungen
	M.	ℳ	
Einnahmen.			
Verständ am 31. März 1903	1 818 160	86	
als			
Kapital 1516410 M. 02 ℳ			
Ergebnis			
des Karl-			
. 9371 M. 64 ℳ	9 371	64	
des			
Kapitals 1525781 M. 66 ℳ			
Ergebnis aus dem Vereinsver-			
einschließlich Kursgewinn	65 230	03	
der Vereinsmitglieder . .	83 508	—	
der Vereinsbeiträge . . .	24	01	
Summe I	1 976 294	54	
Ausgaben.			
Unterstützungen, Prämien			
erfertigungen auf den Ver-			
fall	16 529	—	
Ergebnisse an Feldzugsteil-			
nahmen im Sinne von Artikel 2			
des Gesetzes vom 12. Mai 1898	35 012	12	
Ergebnisse	330	—	
Ergebnisse			
Ergebnisse auf den Vereins-			
einschließlich für versiche-			
rungsmäßige Prüfung der Fi-			
nanzen des Vereins	2 385	19	
Summe II	54 256	31	
Es bleibt Vermögensstand			
am 31. März 1904	1 922 038	23	Die Mehrung des Ver- einsvermögens im Rechnungsjahr 1903 beträgt 103 877 M. 37 ℳ.
Ergebnisse:			
Ergebnisse an Wertpapieren an-			
gegeben 1 911 500 M. — ℳ			
Ergebnisse an 10 538 M. 23 ℳ			
Ergebnisse an 1 922 038 M. 23 ℳ			
Ergebnisse, 23. März 1905.			

Der Vorstand des Verwaltungsrats.

Nr 5652.

München 15. April 1905.

Kriegsministerium.

Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Selbstkosten der Verwaltung für
die den Truppen überwiesenen Lebens-
mittel.

1. Die Selbstkosten der Verwaltung für die den Truppen nach § 7 Ziff. 10 der Kr. V. B. überwiesenen Lebensmittel betragen im Rechnungsjahre 1905:

a) für 1 kg Erbsen	26	♣
b) " " " Bohnen	28	♣
c) " " " Linsen	28	♣
d) " " " Graupen	18	♣
e) " " " Reis	27	♣
f) " " " Makkaroni	42	♣
g) " " " Rohkaffee	1 M 24	♣
h) für 100 g Gemüsekonserven	8,51	♣

Bergütet werden:

100 g Gemüsekonserven mit 7

die übrigen Lebensmittel mit den vorangegebenen Selbstkosten.

2. Die Bestimmungen unter Ziffer 2 bis 4 im Erlasse Nr 4362/99 — B. V. S. 204 — sind auch für das Rechnungsjahr 1905 maßgebend.

J. B.
Bucher.

Nr 6594.

München 15. April 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Arme-Angelegenheiten.

Betreff: Dienstvorschrift für die Luft-
schiffer-Abteilung.

Die neu aufgestellte Dienstvorschrift für die Luftschiffer-Abteilung 1905 (D. V. 400) wird den beteiligten Dienststellen zugehen.

Die bisherige Dienstordnung (D. V. 400) sowie die Vorschrift für die Verwaltung des Feld- und Übungsgerätes der K. V. Luftschiffer-Abteilung (D. V. 401) treten außer Kraft.

Der D. V. E. ist hiernach zu berichtigen.

J. B.
Fischer.

Notiz.

Auf das im Verlag der Lindauer'schen Buchhandlung in München
erene und vom Leutnant Keller, Regiments-Adjutant im 7. Feld-Arti-
Regiment, neubearbeitete Büchlein „Anleitung für den Quartier-
ber“ wird empfehlend aufmerksam gemacht.

Anzelpreis 80 Pf. — bei Abnahme von 12 Exemplaren Ermäßigung auf
„ bei 30 Exemplaren und mehr auf 60 Pf. für das Stück.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München.

N^o 12.

29. April 1905.

Inhalt: 1) Einweisung in das Hauptmannsgehalt I. Klasse; 2) Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche, welche ihren dauernden Aufenthalt im inneren Rußland haben; 3) Erläuterungen zu einzelnen Bestimmungen der Vorschriften über die Dienstwohnungen der nicht seroisberechtigten Beamten der Militärverwaltung; 4) Rheinschiffahrts-Polizeiordnung; 5) Zahlung und Liquidierung des Naturalquartierzweises; 6) Änderung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung; 7) Befehlen aktiver und inaktiver Mannschaften; 8) Notizen.

Nr 6930.

München 29. April 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Einweisung in das Hauptmannsgehalt I. Klasse.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luigold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 19. ds. Mts. vorbehaltlich der etatgesetzlichen Genehmigung Allergnädigst zu verfügen geruht, daß vom 1. April ds. Js. ab die Einweisung der Hauptleute und Rittmeister — ausschließlich der Zeug- und Feuerwerkshauptleute — in das Gehalt I. Klasse nicht mehr nach dem Dienstgrade in den einzelnen Waffen, sondern nach dem Armeerange erfolge.

Frh. v. Horn.

St.-M. d. J. Nr. 7733.

R.-M. Nr. 5890.

**§. Staatsministerium des Innern
und
§. Kriegsministerium.**

An die Ersatzbehörden.

Nachstehend wird eine im Zentralblatt für das Deutsche Nr. 12 S. 63 enthaltene Bekanntmachung des Reichskanzler 17. März l. Jß. veröffentlicht.

München, den 4. April 1905.

Dr Graf v. Freilichsh.

Fhr. v. Mh.

Betreff: Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche, welche ihren dauernden Aufenthalt im inneren Rußland haben.

Bekanntmachung.

Dem praktischen Arzte und Oberarzte der Reserve Dr. Alexander Boesebeck in Moskau ist auf Grund des § 42 J der Wehrordnung die Ermächtigung erteilt worden, Zeugnisse im § 42 Ziffer 1a und b ebendasselbst bezeichneten Art über Untauglichkeit oder bedingte Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in inneren Rußland haben.

Berlin, den 17. März 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage:

Dr. Richter.

Nr 3819.

München 29. April

Kriegsministerium.

Betreff: Erläuterungen zu einzelnen Bestimmungen der „Vorschriften über die Dienstwohnungen der nicht servisberechtigten Beamten der Militärverwaltung“.

1. § 15 Ziff. 8 Abs. 4.

Diese Bestimmung und die inzwischen ergangenen vom 30. Januar 1904 Nr 470 (B. Bl. Seite 47) und 12. November 1904 Nr 17900 (B. Bl. Seite 308) werden

erläutert, daß Gas- und elektrische Leitungen zu Koch- und Heiz- (wirtschaftlichen) Zwecken dann vom Dienstwohnungs-Inhaber angelegt und unterhalten werden müssen, wenn in der betr. Wohnung bereits andere Koch- und Heizgelegenheiten (Kochmaschinen und Öfen für gewöhnliche Heizung) vorhanden sind oder eingerichtet werden.

15 Ziff. 12 und § 23.

- a) Nach den in der Heeresverwaltung allgemein maßgebenden Grundsätzen werden Gärten als ein Zubehör zu Dienstwohnungen nur dann angesehen, wenn für ihre Unterhaltung — ebenso wie für die der Dienstwohngebäude — Mittel im Etat vorgeesehen sind und der Etat darüber einen ausdrücklichen Vermerk enthält. Für die Benutzung solcher Gärten haben die Dienstwohnungs-Inhaber eine Entschädigung nicht zu zahlen.
- b) Im übrigen ist die Unterhaltung der mit Dienstwohnungen überwiesenen Gärten, soweit nicht besondere Festsetzungen getroffen werden, Sache der Nutznießer. Es darf daher auch — zur Wahrung eines gleichmäßigen Verfahrens innerhalb der Militärverwaltung — das Verschneiden der Bäume, Rosen, Spaliere und Hecken sowie das Enttrauben derselben für fiskalische Rechnung durch Institutsarbeiter künftig nicht mehr stattfinden. Freiliegende Gelände- (Rasen-) Flächen, die allgemein zugänglich und keinen bestimmten Personen zur Benutzung überwiesen sind, werden als Anlagen angesehen, die allgemeinen Zwecken dienen, und daher für fiskalische Rechnung unterhalten.

Gärten ohne nennenswerten Nutzungswert (Ziergärten) werden pachtfrei überlassen (Erlaß vom 1. August 1895 Nr 11226). Für Nutzgärten ist eine mäßige Pacht zu entrichten.

Gärten für Arbeiterwohnungen werden, als zu den Wohlfahrts-richtungen gehörig, pachtfrei überlassen; für Äcker und Wiesen jedoch — auch von Arbeitern — allgemein Miete zu zahlen.

Von der Bezahlung des zur Bewässerung der Gärten verwendeten Leitungswassers sind Dienstwohnungsinhaber dann befreit, wenn ihre Gärten für fiskalische Rechnung unterhalten werden (siehe unter a).

Hinsichtlich der Gärten der Beamten und Arbeiter auf den Remontedepots verbleibt es bei den Bestimmungen der Instruktion und die K. Remontedepot-Administrationen 1891.

Nr 5979.

München 29. April 1906.

Kriegsministerium.

Betreff: Rheinschiffahrts-Polizeiordnung.

Nach der Ausschreibung im Gesetz- und Verordnungsblatt 1905 Seite 207 und 209 ist unter anderem die Ziff. 9b des § 4 der Rheinschiffahrts-Polizeiordnung mit der Wirksamkeit vom 1. April ds. Jz. dahin ergänzt worden, daß zeitweilige Beschränkungen oder Unterlassungen des Schiffs- und Floßverkehrs auf bestimmten Stromstreden wegen militärischer Übungen nach vorheriger Verständigung der Militär- mit den zuständigen Zivilbehörden stattfinden.

Nach dieser im Einverständnis mit dem Kriegsministerium erfolgten Ergänzung sind die Militärbehörden zur einseitigen Anordnung größerer, den Schiffsverkehr beschränkender Übungen nicht berechtigt.

Frh. v. Horn.

Nr 6518.

München 29. April 1906.

Kriegsministerium.

Betreff: Zahlung und Liquidierung
des Naturalquartiersvermögens.

Die durch den Erlaß vom 23. Mai 1903 Nr 6901, B. Bl. S. 117, angeordneten Versuche, betreffend Zahlung und Liquidierung der Entschädigung für die den Kommandobehörden und Truppen in Ortsunterkunft und auf Märjchen von den Gemeinden gewährten Quartiere usw., werden auf zwei weitere Jahre ausgedehnt.

Dazu wird bestimmt:

1. Es wird den Truppenteilen usw. freigestellt, die Quartierentschädigung den Gemeinden sogleich an Ort und Stelle zu zahlen oder sie ihnen, wie bisher, durch Vermittelung der Post zu übersenden. Die Gemeinden müssen jedoch spätestens 6 Wochen nach Beendigung der betreffenden Übung usw. im Besitze ihrer Gebühren sein.

2. Zur Beseitigung des Übelsandes, daß die den Gemeinden ausgehändigten Quartierbescheinigungen trotz der aufgedruckten Anweisung und des mündlichen Hinweises vielfach verspätet, oft erst nach mehrmaliger Erinnerung bei den Klassenverwaltungen der Truppen eingehen, wird den Truppen usw. anheimgestellt, im Bedarfsfalle die Mitwirkung der Distriktsverwaltungsbehörden in Anspruch zu nehmen.

3. Zum 1. Februar 1907 wird einer weiteren Äußerung der St. Generalkommandos entgegen gesehen. Berichte der Truppen und Gutachten der Zwischenstellen sind zurückzubehalten.

Frh. v. Horn.

Abdruck.

Nr. 3101 V.

Bekanntmachung, die Einführung der Eisenbahn-Verkehrsordnung in Bayern betreffend.

K. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten.

Mit sofortiger Wirksamkeit treten nachstehende Änderungen der Nr. XXVI der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung (Gesetz- und Verordnungsblatt 1899 S. 1075 ff.) in Kraft:

1. In den jetzigen Bestimmungen, die als Abs. 1 bezeichnet werden, wird hinter den Worten „serner Kupfersalze und Kupferfarben, als“ das Wort „Kupfervitriol,“ gestrichen.
2. Als zweiter Absatz wird folgende Bestimmung nachgetragen:
 - (*) Für Kupfervitriol genügt eine Verpackung in starken Säcken, die so dicht sind, daß kein Verstauben des Inhalts stattfindet.

München, den 13. April 1905.

v. Frauendorfer.

Nr 7320.

München 29. April 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Änderung der Anlage B
zur Eisenbahn-Verkehrsordnung.

Vorstehende im Gesetz- und Verordnungsblatt 1905 Seite 314 erfolgte Bekanntmachung des K. Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten wird hiemit zur Kenntnis der Armee gebracht.

Frb. v. Horn.

Nr 5708.

München 29. April 1905.

Kriegsministerium.

Medizinal-Abteilung.

Betreff: Baderuren aktiver und inaktiver
Mannschaften.

Im Verzeichnisse der Kurorte, an denen Vorkehrungen für Aufnahme von Kurgästen des Mannschaftsstandes getroffen sind (i. Weil 4 der F. S. D. Seite 348 1) ist der Vortrag unter Nr 9 (Rosenheim) zu streichen.

Dr v. Westelmeyer.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

- Deckblätter Nr 7—15 zur Vorschrift über die Deckung des Geldbedarfes der Militärklassen im Frieden, den Giroverkehr mit der R. Bank und den sonstigen Geldverkehr (D. B. a. E.);
- Deckblätter Nr 1 und 2 zur Vorschrift „Handhabungsarbeiten der Fußartillerie“ (D. B. 71);
- Deckblätter Nr 77—102 zur Vorschrift „Aufbewahrung und Verfertigung der Artilleriedepotbestände“ (D. B. 280);
- Deckblätter Nr 202—236 zur Marineordnung (D. B. 333);
- Deckblätter Nr 132—181 zur Übungsgerätvorschrift für Fußartillerie (D. B. 376);
- Deckblätter Nr 55—75a zur Militär-Eisenbahn-Ordnung I. Teil (D. B. 464);
- Deckblätter Nr 25—27 zur Schießvorschrift für die Feldartillerie (D. B. 487);
- Deckblätter Nr 13—147 zur Ausrüstungs-Nachweisung für eine Batterie (schwerer Feldhaubitzen 02) der schweren Artillerie des Feldheeres (D. B. 535).
-

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München.

№ 13.

13. Mai 1905.

Inhalt: 1) Stiftung beim 4. Infanterie-Regimente; 2) Gesetze, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres und Änderung der Wehrpflicht; 3) Militäretat für das Rechnungsjahr 1905; 4) Anordnungen zum Vollzug des Reichsgesetzes, betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt S. 306); 5) Friedens-Befoldungs-etats für die Truppen usw. für 1905; 6) Dienststellen der Sachverständigen der Flurabschätzungskommissionen; 7) Tagelöhner für eintägige Dienstreisen; 8) Ergänzung des § 44, s der Reiseordnung 1905; 9) Verpflegung bei Kommandos und Verfehlungsmärschen (§ 11 der Tr. V. V.); 10) Kapitulationen und Kapitulantengebührnisse; 11) Besondere Munitionsabnahme-Vorschrift XLVII; 12) Notizen.

Nr. 8092.

München 13. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Stiftung beim 4. Infanterie-Regimente.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Hauptmann a. D. Eugen Bumiller hat dem 4. Infanterie-Regimente für die im Jahre 1881 von dem Offizierskorps des Regiments errichtete Stiftung den Betrag von 1000 *M.* überwiesen.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben durch Allerhöchste Entschliebung vom 7. Mai 1905 Allergnädigst die Ermächtigung zur Annahme des überwiesenen Betrages zu erteilen und Allerhöchstdollst zu gestatten geruht, daß die erfolgte Zuwendung unter dem Ausdrucke Allerhöchster Anerkennung durch das Kriegsministerial-Verordnungsblatt bekanntgegeben werde.

Frl. v. Horn.

Verordnung betreffend die Friedenspräsenzstärke des Deutschen Heeres und die Wehrpflicht.

Das Gesetz vom 15. April 1905, betreffend die Friedenspräsenzstärke des Deutschen Heeres, und das Gesetz vom 15. April 1905, betreffend die Änderung der Wehrpflicht, werden in nachstehendem Abdruck im Reichsanzeigerblatt Nr 16 vom Jahre 1905 mit dem Beifügen des Beschlusses der Armee gebracht, daß die Änderung der Wehrordnung für das Königreich Bayern vorbehalten bleibt.

Krh. v. Horn.

Abdruck.

Nr. 3124.) Gesetz, betreffend die Friedenspräsenzstärke des Deutschen Heeres. Vom 15. April 1905.

**Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser,
König von Preußen zc.**

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

Artikel I.

§ 1.

Vom 1. April 1905 ab wird die Friedenspräsenzstärke des Deutschen Heeres als Jahresdurchschnittsstärke allmählich derart erhöht, daß sie im Laufe des Rechnungsjahrs 1909 die Zahl von 504 665 Gemeinen, Gefereiten und Obergefreiten erreicht und im Laufe des Rechnungsjahrs 1910 auf 505 839 erhöht wird.

An dieser Friedenspräsenzstärke sind beteiligt Preußen, einschließlich der unter preußischer Militärverwaltung stehenden Kontingente,

mit	392 979,
Bayern mit	55 424,
Sachsen mit	37 711 und
Württemberg mit	19 725

Gemeinen, Gefereiten und Obergefreiten. Soweit Württemberg nach Maßgabe seiner Bevölkerungsziffer die ihm zufallende Zahl nicht aufbringt, werden aus dem preußischen Kontingentsverwaltungsbezirke so viel Rekruten an das württembergische Kontingent abgegeben, als erforderlich ist, um dessen Friedenspräsenzstärke zu erreichen. Von

der Friedenspräsenzstärke gehen 2000 Ökonomiehandwerker ab, für deren Ersatz durch Zivilhandwerker die Vorbereitungen spätestens bis zum 31. März 1910 im Etat zu treffen sind. Die Verminderung der Zahl tritt mit dem Ersatz ein.

Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung.

In offenen Unteroffizierstellen dürfen Gemeine nicht verpflegt werden.

§ 2.

In Verbindung mit der durch § 1 bezeichneten Erhöhung der Friedenspräsenzstärke wird die Zahl der Formationen

bei der Infanterie auf	633 Bataillone,
bei der Kavallerie auf	510 Eskadrons,
bei der Feldartillerie auf	574 Batterien,
bei der Fußartillerie auf	40 Bataillone,
bei den Pionieren auf	29 Bataillone,
bei den Verlehrsgruppen auf	12 Bataillone,
bei dem Train auf	23 Bataillone

festgesetzt. Die Vermehrung erfolgt in der Weise, daß bei der Kavallerie 10 Eskadrons vom 1. April 1910 bis zum Schlusse dieses Rechnungsjahrs, die übrigen Formationen bis zum Schlusse des Rechnungsjahrs 1909 gebildet werden.

§ 3.

In den einzelnen Rechnungsjahren unterliegt die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke nach Maßgabe des § 1 dieses Gesetzes und die Verteilung jener Erhöhung auf die einzelnen Waffengattungen, ebenso wie die Zahl der Stellen für Offiziere, Ärzte, Beamte und Unteroffiziere der Feststellung durch den Reichshaushalts-Etat.

Artikel II.

Gegenwärtiges Gesetz kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnisvertrags vom 23. November 1870 (Bundes-Gesetzbl. 1871 S. 9) unter III. § 5, in Württemberg nach näherer Bestimmung der Militärkonvention vom 21./25. November 1870 (Bundes-Gesetzbl. 1870 S. 658) zur Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben Taormina, den 15. April 1905.

(L. S.)

Wilhelm.

Graf von Posadowsky.

Abdruck.

(Nr. 3125). Gesetz, betreffend Änderung der Wehrpflicht.
Vom 15. April 1905.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser,
König von Preußen ꝛc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

Artikel I.

An die Stelle des ersten Absatzes des Artikel 59 der Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871 (Bundes-Gesetzbl. 1871 Nr. 16) tritt folgendes:

Jeder wehrfähige Deutsche gehört sieben Jahre lang, in der Regel vom vollendeten zwanzigsten bis zum beginnenden acht- undzwanzigsten Lebensjahre, dem stehenden Heere, die folgenden fünf Lebensjahre der Landwehr ersten Aufgebots und sodann bis zum 31. März des Kalenderjahrs, in welchem das neun- unddreißigste Lebensjahr vollendet wird, der Landwehr zweiten Aufgebots an.

Während der Dauer der Dienstpflicht im stehenden Heere sind die Mannschaften der Kavallerie und reitenden Feldartillerie die ersten drei, alle übrigen Mannschaften die ersten zwei Jahre zum ununterbrochenen Dienste bei den Fahnen verpflichtet.

Artikel II.

§ 1.

Im Falle notwendiger Verstärkungen können auf Anordnung des Kaisers die nach der Bestimmung des Artikel I letzter Absatz zu entlassenden Mannschaften im aktiven Dienste zurückbehalten werden. Eine solche Zurückbehaltung zählt für eine Übung in sinngemäßer Anwendung des letzten Absatzes des § 6 des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste, vom 9. November 1867 (Bundes-Gesetzbl. 1867 S. 131).

§ 2.

Mannschaften der Fußtruppen, der fahrenden Feldartillerie und des Trains, welche freiwillig, und Mannschaften der Kavallerie und reitenden Feldartillerie, welche gemäß ihrer Dienstverpflichtung im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr ersten Aufgebots nur drei Jahre.

§ 3.

Mannschaften der Landwehriinfanterie können während der Dienstzeit in der Landwehr ersten Aufgebots zweimal zu Übungen in besonderen, aus Mannschaften des Beurlaubtenstandes gebildeten Formationen auf acht bis vierzehn Tage, vom Tage des Eintreffens beim Truppenteil an gerechnet, einberufen werden.

Die Landwehrrakavallerie wird im Frieden zu Übungen nicht herangezogen.

Die Landwehrmannschaften aller übrigen Waffengattungen üben in demselben Umfange wie die der Infanterie in besonderen Formationen oder im Anschluß an die betreffenden Einietruppenteile.

§ 4.

Die Zeit für die Übungen der Personen des Beurlaubtenstandes ist unter möglichster Berücksichtigung der Interessen der bürgerlichen Berufskreise, namentlich der Ernteverhältnisse, festzusetzen.

Artikel III.

§ 5.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1905 in Kraft.

Zu dem gleichen Zeitpunkte treten die Bestimmungen im § 6 Abs. 2 und im § 7 Abs. 4 und 5 des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste, vom 9. November 1867, sowie im Artikel I des Gesetzes, betreffend Änderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888 außer Kraft.

§ 6.

Gegenwärtiges Gesetz kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnisvertrags vom 23. November 1870 (Bundes-Gesetzbl. 1871 S. 9) unter III. § 5, in Württemberg nach näherer Bestimmung der Militärkonvention vom 21./25. November 1870 (Bundes-Gesetzbl. 1870 S. 658) zur Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Taormina, den 15. April 1905.

(L. S.)

Wilhelm.

Graf von Pöjadowsky.

Betreff: Militäretat für das Rechnungsjahr 1905.

Mit Allerhöchster Genehmigung wird vorbehaltlich der gesetzlichen Feststellung des Militäretats für 1905 das Nachstehende bestimmt:

1.

Es werden vom 1. Oktober l. Js. an neu errichtet:

- a) Ein 7. Chevaulegers-Regiment mit niedrigem Etat, zunächst zu 3 Eskadronen unter Einverleibung der schon vorhandenen 2 Eskadronen Jäger zu Pferde. Das Regiment tritt zur 5. Kavallerie-Brigade und erhält als Standort Straubing.
- b) Eine dritte Kompagnie beim 3. Pionier-Bataillon, in der Weise, daß aus den vorhandenen 10 Pionier-Kompagnien mit zusammen 1276 Mann 11 Kompagnien mit je 116 Mann gebildet werden.

2.

Die Mannschaftsetats werden vom 1. Oktober l. Js. an erhöht:

- a) bei der Maschinengewehr-Abteilung um 1 Kapitulanten und 9 Fahrer;
- b) bei den Bezirkskommandos um 6 Gemeine.

3.

Beim Train erhöht sich der Etat an Offizieren um:

- | | | |
|--|---|---|
| 2 Majore
und
1 Rittmeister I. Klasse | } | bei jedem Train-Bataillon 1 Stelle als „Offizier beim Stabe“.
Bei den Bekleidungskommissionen wird der Offizier beim Stabe als „Vorsitzender“ verwendet. |
|--|---|---|

Für diese Offiziere sind je 2 Rationen nach Satz IV etatmäßig.

4.

Die Etats der Stäbe der Infanterie-Regimenter werden um je 1 Sergeanten als 2. Regiments-Kammerunteroffizier erhöht.

5.

Die Etats der Handwerker-Abteilungen der Bekleidungsämter erhöhen sich um je 9 Sergeanten — 2 Schreiber und 7 Handwerksmeister.

6.

Dem Etat der Garnisonverwaltung Straubing tritt vom 1. Juli l. Js. ein weiterer Kasernenwärter hinzu.

7.

Bei dem 1. und 2. Train-Bataillon wird vom 1. Oktober 1905 an der Etat an Traingemeinen um je 24 Mann, beim 3. Train-Bataillon um 16 Mann erhöht und dafür an Trainsoldaten um die gleiche Anzahl vermindert.

8.

Bei den Feldartillerie-Regimentern werden vom 1. Oktober 1905 ab erhöht die Etats:

der fahrenden Batterien niedrigen Etats um je 2 Reitpferde,
 " " " mittleren " " " 1 Reitpferd.

9.

Der Bespannungs-Abteilung der Fußartillerie werden zur Rekrutenausbildung alljährig vom 1. Oktober ab auf längstens 6 Monate 9 außeretatmäßige Reitpferde überwiesen, die aus den im Herbst auszumustern den Pferden der berittenen Waffen I. Armeekorps nach dem Train auszuwählen sind.

Diese Pferde werden von der Bespannungs-Abteilung nach beendeter Rekrutenausbildung — spätestens Ende März — verkauft.

Für dieselben sind Rationen nach Satz IV zuständig.

Die erforderlichen Geschirr- und Stallfachen überweist die Artillerie- und Train-Depot-Direktion.

10.

Die Unteroffiziere mit Familie auf den Truppenübungsplätzen erhalten eine Zulage von 20 \mathcal{M} . monatlich aus Kapitel 11 Titel 8.

Diese Zulage wird denjenigen Unteroffizieren gewährt, die mit ihrer Familie auf genannten Plätzen oder in deren Umgebung, jedoch nicht in Standorten von Truppen wohnen.

Die Zahlung erfolgt für jedes Monatsdrittel nachträglich und zwar so lange, als der Unteroffizier im Etat der Kommandantur des Platzes oder eines Truppenteils usw. steht. Rückrechnungen — wie bei deröhnung — aus Anlaß von Urlaub, Krankheit usw. finden nicht statt.

11.

Das Bureaugeld der Maschinengewehr-Abteilung wird von 5 auf 10 \mathcal{M} . des Bezirkskommandos Weilheim von 45 auf 60 \mathcal{M} . monatlich erhöht.

12.

Die Dienstpferde der Maschinengewehr-Abteilung sowie bei den Feldartillerie-Regimentern die Dienstpferde der fahrenden Kanonenbatterien und die Reitpferde der Feldhaubitzbatterien erhalten eine Haferzulage von:

Reitpferde 750 g	} täglich.
Zugpferde 375 g	

13.

Diese Bestimmungen treten, wenn vorstehend nicht anders angeordnet ist, mit dem 1. April 1905 in Kraft.

Frb. v. Horn.

Nr 6179.

München 13. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Anordnungen zum Vollzug des Reichsgesetzes, betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt S. 306).

Nachstehende Abdrücke werden hiemit für einschlägige Beachtung zur Kenntnis der Armee gebracht.

über die Desinfektionsmaßnahmen, die nach § 39 des Reichsgesetzes, betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900, der Militärverwaltung obliegen, enthält das Nähere der R. M. E. Nr 6179a/05.

Die bisherigen Bestimmungen bezüglich der im § 6 der Allerh. Verordnung vom 8. November 1904 erwähnten Militärbehörden werden dahin ergänzt, daß die in der Bekanntmachung vom 22. Juli 1902 — B. Bl. S. 289 — bezeichneten Militärbehörden auch die nach § 39 Abs. 1 des oben genannten Reichsgesetzes gebotenen Schutzmaßregeln, unbeschadet der vorläufigen Anordnungen der Ortskommandanten bei größeren Truppenübungen, auszuführen haben.

Von früheren Erlassen des Kriegsministeriums treten auf Grund gegenwärtiger Verfügung außer Kraft:

R. M. E. Nr 17477/66,

R. M. E. Nr 12973/84,

R. M. E. Nr 15781/85,

R. M. E. Nr 16579 93.

Frb. v. Horn.

Abdruck.

Nr. 23974.

Königlich Allerhöchste Verordnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luitpold,

von Gottes Gnaden königlicher Prinz von Bayern,

Regent.

Wir finden Uns bewogen, im Hinblick auf § 37 Abs. 1, 2 und 4 des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900 zu verordnen, was folgt:

§ 1.

Die Polizeibehörde, der die Anzeigen zu erstatten und von der die Meldarten zu verabsolgen sind, ist die Ortspolizeibehörde, in München die Polizeidirektion.

Zu §§ 1—4
des Gesetzes.

Die Ortspolizeibehörde bringt die Anzeigen auf dem kürzesten Wege zur Kenntnis der Distriktpolizeibehörde.

§ 2.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, obliegt die Anordnung und Leitung der Abwehr- und Unterdrückungsmaßregeln den Distriktpolizeibehörden, in München der Polizeidirektion.

Zu §§ 6—27
39 Abs. 3, 4

Die Kreisregierungen, Kammern des Innern, und das Staatsministerium des Innern sind befugt, an Stelle der Distriktpolizeibehörden unmittelbare Anordnungen zu treffen.

Den Ortspolizeibehörden steht der Vollzug der Anordnungen zu. Bei Gefahr im Verzuge ordnen sie das Erforderliche vorläufig selbst an.

§ 3.

Höhere Verwaltungsbehörde ist die Kreisregierung, Kammer des Innern.

Zu § 6 Abs. 1
u. § 18.

§ 4.

Die fortlaufende Ueberwachung der dem allgemeinen Gebrauche dienenden Einrichtungen für Versorgung mit Wasser und für Fortschaffung der Abfallstoffe erfolgt durch die Staatsaufsichtsbehörden im Benehmen mit den amtlichen Ärzten.

Zu § 85.

zu § 37 Abs. 4.

§ 5.

Es sind zu verstehen
 unter der Bezeichnung Gemeinde: die Gemeinden,
 " " " weiterer Kommunalverband: die Distriktsge-
 meinden,
 " " " kommunale Körperschaft: die Gemeinden und
 Ortschaften, die Distrikts- und Kreisgemeinden.

zu §§ 39, 40.

§ 6.

Die zuständigen Militärbehörden bestimmt das Kriegsministerium,
 die zuständigen Eisenbahn-, Post- und Telegraphenbehörden das Staats-
 ministerium für Verkehrsangelegenheiten.

München, den 8. November 1904.

Suitpold, Prinz von Bayern,

des Königreichs Bayern Verweser.

Dr. Graf von Feilitzsch.

Fhr. von Asch.

von Franendorfer.

Auf Allerhöchsten Befehl:
 Der Generalsekretär:
 an dessen Statt:
 Ministerialrat von Rauck.

Königlich Allerhöchste Verordnung
 zum Vollzuge des Reichsgesetzes, betr.
 die Bekämpfung gemeingefährlicher
 Krankheiten, vom 30. Juni 1900.

Abdruck.

Nr. 24567.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern,
 die Distrikts- und Ortspolizeibehörden, sowie die
 K. Bezirksärzte.

K. Staatsministerium des Innern.

Unter Bezugnahme auf die K. Allerhöchste Verordnung vom
 8. November 1904 (G. V. Bl. S. 563) wird nachstehendes eröffnet:

I.

Zum Vollzuge des Reichsgesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900 (R. G. Bl. S. 306) sind bisher folgende reichsrechtliche Vorschriften erlassen worden:

1. Die Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Ein- und Durchfuhrbeschränkungen zur Abwehr von Cholera- und Pestgefahr, vom 4. Juli 1900 (R. G. Bl. S. 555),

2. die Vorläufigen Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zur Bekämpfung der Pest vom 4. 6. Oktober 1900 (R. G. Bl. S. 849),

3. die Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die wechselseitige Benachrichtigung der Militär- und Polizeibehörden über das Auftreten übertragbarer Krankheiten, vom 22. Juli 1902 (R. G. Bl. S. 257),

4. die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zur Bekämpfung der Cholera, der Pocken, des Fleckfiebers (Flecktyphus) und des Aussjages (Lepra) vom 28. Januar/21. Februar 1904 (R. G. Bl. S. 67),

5. die Vorschriften des Bundesrats über das Arbeiten und den Verkehr mit Krankheitserregern, ausgenommen Pesterreger, vom 28. April/4. Mai 1904 (R. G. Bl. S. 159).

II.

Für die Pest, die Cholera, die Pocken, das Fleckfieber (Flecktyphus) und den Aussjag (Lepra) sind die Bestimmungen des Gesetzes sowie die vorstehend unter Ziff. I 1-4 aufgeführten Vorschriften nebst einigen ergänzenden Maßregeln vom Bundesrat in besonderen „Bekämpfungsanweisungen“ zusammengestellt worden.

Amtliche Ausgaben dieser Anweisungen sind im Verlage von Julius Springer in Berlin, Monbijouplatz 3, erschienen. Das Einzelstück der Anweisung zur Bekämpfung des Aussjages (Lepra) kostet 20, die Einzelstücke der vier übrigen Bekämpfungsanweisungen je 30 Pf.

Diese Anweisungen haben bei der Bekämpfung der genannten Krankheiten als Richtschnur zu dienen. Die R. Regierungen haben dafür zu sorgen, daß jeder Distriktpolizeibehörde sowie jedem Bezirksarzte und bezirksärztlichen Stellvertreter, soweit dies nicht bereits im Vollzuge der Ministerial-Entschliebung vom 11. Oktober 1902 (R. G. Bl. S. 513) geschehen ist, je ein Stück der Anweisungen zukommt. Die Kosten hierfür sind auf die Statsposition für Vorkehrungen gegen Epidemien zu verrechnen.

Die Ortspolizeibehörden haben sich die erforderlichen Anweisungen veranlaßten Falles rechtzeitig zu beschaffen.

III.

Zm einzelnen wird folgendes zur Beachtung hervorgehoben:

1. Nach § 2 Abs. 1 der R. Allerhöchsten Verordnung vom 8. November 1904 (G. V. Bl. S. 563) ruht die Ausführung des Gesetzes vorbehaltlich ausdrücklicher Ausnahmegvorschrift bei den Distriktspolizeibehörden, in München bei der Polizeidirektion.

Diese Behörden sind daher auch die „unteren Verwaltungsbehörden“ (§ 6 Abs. 3 des Gesetzes) sowie die „Gesundheits- und Ortsgesundheitsbehörden“ (z. B. Anweisung zur Bekämpfung der Pest § 6 Abs. 3, Anl. 9 Ziff. 3 Abs. 3, Ziff. 7 Abs. 1b, 3, Ziff. 8, Anl. 9 B Ziff. 3 Abs. 1), sie führen die Listen für die Pest- und Cholerafälle (Anweisungen § 9/11 Abs. 4), sie treten mit den Militärbehörden in wechselseitigen Nachrichtenverkehr (oben Ziff. 1 3), sie senden die Nachrichten und Mitteilungen ans Kaiserliche Gesundheitsamt (§ 42 des Gesetzes), sie erteilen die Erlaubnis zum Arbeiten und zum Verkehr mit Krankheitserregern, soweit hierfür nicht die Landeszentralbehörde zuständig ist (oben Ziff. 1 5).

2. Von den Nachrichten und Mitteilungen ans Kaiserliche Gesundheitsamt (§ 42 des Gesetzes) sind gleichzeitig Abschriften an die Kreisregierung, Kammer des Innern, und an das Staatsministerium des Innern einzusenden.

3. Gesuche um die Erlaubnis zum Arbeiten und zum Verkehr mit Erregern der Pest, der Cholera oder des Rotzes (oben Ziff. 1 2, 5) sind beim Staatsministerium des Innern einzureichen.

Für Arbeiten mit Krankheitserregern in den Instituten der Hochschulen gelten die hierüber bestehenden besonderen Bestimmungen.

4. Für die Einrichtung von Gesundheitskommissionen — Anweisung zur Bekämpfung der Pest § 4, der Cholera § 6, des Fleckfiebers § 24 — gibt die Ministerialentschließung vom 15. Juni 1875 (M. A. Bl. S. 299) entsprechende Fingerzeige.

5. Die bakteriologische Untersuchung und Feststellung von Verdachts- und Krankheitsfällen erfolgt durch die hygienischen Institute der drei Landesuniversitäten. Näheres hierüber enthält die Ministerialbekanntmachung vom 19. November 1902 (M. A. Bl. S. 600, Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1903 S. 55).

6. Die Einsendung der Meldkarten in Pestfällen (Anweisung § 9 Abs. 3) soll unter Umschlag erfolgen. Statt der Karten und Umschläge können Kartenbriefe verwendet werden.

7. So lange die Pest größere Verbreitung im Reiche nicht gefunden hat, ist vor der amtlichen Bekanntgabe der ersten Fälle die Ermächtigung des Staatsministeriums des Innern einzuholen.

8. Die distriktspolizeiliche Genehmigung der Oeffnung einer Pestleiche (Anweisung § 18 Abs. 2 Satz 3) bedarf der vorgängigen Ermächtigung des Staatsministeriums des Innern.

9. Für die gesundheitspolizeiliche Ueberwachung des Schiffsahrts- und Flößereiverkehrs zur Abwehr der Cholera (Anweisung § 32) bleiben jeweils besondere ministerielle Anordnungen vorbehalten.

10. Bezüglich der Zwangsimpfung beim Ausbruch einer Pockenepidemie (Anweisung § 24) wird auf § 9 der k. Allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1899 (G. B. Bl. Z. 1049) verwiesen.

11. Die Zählkarten für Erkrankungen und Todesfälle an Pocken (Anweisung § 38 Abs. 3) werden durch die Bezirksärzte ausgefüllt und jeweils sofort ans k. Statistische Bureau eingesendet. Von diesem erhalten die Bezirksärzte auch die erforderlichen Formblätter.

Das k. Statistische Bureau sammelt die Zählkarten und sendet sie alljährlich im Januar an das kaiserliche Gesundheitsamt.

12. Soweit die Kosten der Seuchenbekämpfung aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten sind (§§ 23, 34, 35, 37 Abs. 2-4 des Gesetzes) und nicht armenpfllegliche oder versicherungsrechtliche Obliegenheiten in Frage kommen, werden kostenpflichtig sein:

- a) die Distriktsgemeinden im Falle des § 23 des Gesetzes in Verbindung mit § 5 der k. Allerhöchsten Verordnung vom 8. November 1904 (G. B. Bl. Z. 543) und mit Art. 27 Abs. 1 Buchst. a des Distriktsratsgesetzes.

— Zu vgl. hierzu den Schlusatz der Begründung zu § 23: „Injoweit nach Landesrecht die Gemeinden als verpflichtet zur Tragung der Kosten anzusehen sind, einzelne Gemeinden aber außerstande sein sollten, die erforderlichen Mittel aufzubringen, bietet der Entwurf eine Handhabe, um die weiteren Kommunalverbände zur Deckung der Kosten heranzuziehen.“ —

- b) die Gemeinden (und die Eigentümer ausmärkischer Grundstücke) nach § 35 des Gesetzes, dann in den Fällen der Art. 95, 142 bezw. 76 beider Gemeindeordnungen in Verbindung mit § 2 Abs. 4 der k. Allerhöchsten Verordnung vom 8. November 1904 (G. B. Bl. Z. 563),

c) der Staat (Staatsposition für Vorkehrungen gegen Epidemien) in allen anderen Fällen.

Zweifel- und Streitfälle sind beschlußfähig auszutragen. Sollten besondere Verhältnisse auch in den Fällen a oder b die Uebernahme von Kosten auf den Staat nahelegen, so ist hierüber an das Staatsministerium des Innern zu berichten.

IV.

Durch die reichsrechtlichen Vorschriften (oben Ziff. I, II), dann durch die K. Allerhöchste Verordnung vom 8. November 1904 (G. S. Nr. 563) und die gegenwärtige Entschliebung sind ersetzt:

die Ministerialentschliebung, betreffend die Herstellung einer Reichsstatistik der Erkrankungen und Todesfälle an Pocken, vom 20. Dezember 1886 (M. A. Bl. S. 337),

die Ministerialbekanntmachung, betreffend Maßregeln gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera, vom 3. September 1892 (G. S. Nr. 22. Juli 1893 (G. S. Nr. 1892 S. 605, 1893 S. 279),

die Ministerialentschliebung, betreffend Maßregeln gegen die Cholera, vom 3. August 1893 (M. A. Bl. S. 319),

die autographierte Ministerialentschliebung, betreffend Maßregeln gegen die Cholera, hier Ueberwachung des Schiffs- und Luftverkehrs, vom 13. September 1893 Nr. 16597,

die autographierte Ministerialentschliebung, betreffend bakteriologische Laboratorien, vom 28. April 1899 Nr. 5462,

die autographierte Ministerialentschliebung, betreffend Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 14. April 1901 Nr. 6722,

die autographierte Ministerialentschliebung, betreffend Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, hier insbesondere der Pest, vom 27. Mai 1901 Nr. 10017,

die Ministerialentschliebung, betreffend Bekämpfung der Pest, vom 11. Oktober 1902 (M. A. Bl. S. 513),

die Ministerialentschliebung, betreffend die wechselseitige Benachrichtigung der Militär- und Polizeibehörden über das Auftreten übertragbarer Krankheiten, vom 15. Oktober 1904 (M. A. Bl. S. 505).

Diese Erlasse werden hiermit aufgehoben.

In gleicher Weise ersetzt sind auch die oberpolizeilichen Vorschriften, die in einzelnen Regierungsbezirken zur Abwehr der Blattern, dann

n Bezug auf bakteriologische Privatlaboratorien ergangen sind. Diese Vorschriften sind von den k. Regierungen, Kammern des Innern, aufzuheben.

München, den 9. November 1904.

Dr. Graf von Feilitzsch.

Vollzug des Reichsgesetzes,
betr. die Bekämpfung gemein-
gefährlicher Krankheiten, vom
30. Juni 1900.

Nr 2801.

München 13. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Friedens-Besoldungsetats für
die Truppen usw. für 1905.

Die vom 1. April 1905 an gültigen Friedens-Besoldungsetats für die Truppen usw. werden durch die Zentralabteilung des Kriegsministeriums verteilt werden.

Frh. v. Horn.

Nr 6842.

München 13. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Dienstreisen der Sachverständigen der Flurabschätzungskommissionen.

Zu Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium des Innern wird bekanntgegeben, daß auf die Dienstreisen der Flurabschätzungskommissionen die Ausführungsbestimmungen vom 23. Januar 1904 zur Allerhöchsten Verordnung über die Tagegelder, Fuhr- und Umzugskosten der Beamten der Militärverwaltung (Verordnungsblatt des Kriegsministeriums 1904 Seite 23 ff.) in Anwendung zu bringen sind.

Frh. v. Horn.

Nr 7319.

München 13. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Tagegelde für eintägige
Dienstreisen.

Zu den Dienstreisen nach Kommandoorten zur vorübergehenden Dienstleistung im Sinne des letzten Absatzes der Ziffer 1 des § 41 der Reiseordnung zählen auch die Einzelreisen aus dienstlichen Gründen gemäß § 43,5 der Reiseordnung.

Frh. v. Horn.

Nr 7335.

München 13. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ergänzung des § 44,3 der
Reiseordnung 1905.

Der Ziffer 3 des § 44 der Reiseordnung für die Personen des Soldatenstandes tritt als erster Absatz hinzu:

„Die Fuhrkosten werden für die Hin- und Rückreise besonders berechnet. Sind jedoch Dienstgeschäfte an verschiedenen Orten unmittelbar nacheinander zu verrichten, so ist der von Ort zu Ort wirklich zurückgelegte Weg ungeteilt der Berechnung der Fuhrkosten zugrunde zu legen. Bei Berechnung der Entfernungen wird jedes angefangene Kilometer für ein volles Kilometer gerechnet. Danach erfolgt bei Reisen nach nur einem Ort die Abrundung der Entfernungen für die Hin- und Rückreise besonders. Dagegen findet bei den in unmittelbarem Zusammenhange stehenden Reisen nach verschiedenen Orten die Abrundung auf volle Kilometer erst bei der zurückgelegten gesamten Wegestrecke statt.“

Der bisherige Wortlaut wird zweiter Absatz.

Deckblätter werden zunächst nicht ausgegeben.

Frh. v. Horn.

Nr 7403.

München 13. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Verpflegung bei Kommandos
und Verlegungsmärschen. (§ 11 der
Friedens-Verpflegungsvorschrift.)

Unter Bezugnahme auf die Anmerkung **, auf Seite 18 der Friedens-Verpflegungsvorschrift wird bestimmt, daß vom 1. April 1905 ab auch die aus Kapitel 12 des Militäretats zu verpflegenden Kom-

mandos ohne Rücksicht auf ihre Stärke mit Verpflegungsgebühren abgefunden werden, wie sie bisher nur für Kommandos bis zu höchstens 20 Köpfen vorgesehen sind. Geschlossene Truppenteile — von einer Kompagnie usw. aufwärts — erhalten jedoch bei Kommandos auch in Zukunft die Verpflegung nach den Bestimmungen des § 12 der Friedensverpflegungsvorschrift. Änderung des § 11 der Vorschrift bleibt vorbehalten.

Frh. v. Horn.

Nr 7686.

München 13. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Kapitulationen und Kapitulantengebühren.

Zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens bei Zahlung der Kapitulantengebühren (Vöhnungszuschuß, Kapitulantelöhnung — § 44, 1a und b der Friedens-Besoldungsvorschrift) wird als Erläuterung der bestehenden Bestimmungen folgendes bemerkt:

1. Eine Kapitulation wird rechtsgültig mit dem Tage der Bestätigung der Verhandlung durch den zuständigen Vorgesetzten (Bestimmungen über Kapitulationen vom 14. Juli 1902, B. Bl. S. 187, Ziffer 1 und 3).
2. Wird eine Kapitulation mit Mannschaften der Fußtruppen, der fahrenden Feldartillerie und des Trains während der Erfüllung der aktiven Dienstpflicht, mit Mannschaften der Kavallerie und reitenden Feldartillerie vor Beginn des dritten Dienstjahres rechtsgültig abgeschlossen, so werden die Kapitulantengebühren mit dem Tage des Beginnes der Wirksamkeit der Kapitulation, das ist vom 3. — bei Einjährig-Freiwilligen vom 2. — Dienstjahre ab zuständig.
3. Auf Freiwillige, mit denen nach Ziffer 5 der unter 1 erwähnten Bestimmungen bei der Annahme oder beim Dienst Eintritt kapituliert wird, findet vorstehende Ziffer 2 mit der Maßgabe Anwendung, daß Vierjährig-Freiwillige der Kavallerie und reitenden Feldartillerie erst vom 4. Dienstjahre ab die Kapitulantelöhnung erhalten.
4. Erfolgt der Abschluß einer Kapitulation mit Mannschaften der Fußtruppen, der fahrenden Feldartillerie und des Trains nach Erfüllung der aktiven Dienstpflicht, mit Mannschaften der Kavallerie und reitenden Feldartillerie nach Beginn des dritten Dienstjahres

— Ziffer 2 —, so sind die Kapitulantengebührnisse erst vom Tage der Bestätigung der Kapitulationsverhandlung ab zahlbar. In solchem Falle muß im Interesse der Kapitulanten dafür gesorgt werden, daß die Verpflichtungsverhandlung sogleich nach der Annahme zur Bestätigung vorgelegt und diese ohne Verzug bewirkt wird. Bestehen über die Brauchbarkeit des Kapitulanten noch Zweifel, so wird von dem Vorbehalt einer dreimonatigen Probezeit Gebrauch zu machen sein. Vom Tage der Einstellung bis zur Bestätigung der Kapitulationsverhandlung bezieht der Kapitulant die Vöhnung seines Dienstgrades.

5. In allen Fällen gilt als Voraussetzung, daß die Kapitulationen für die Gewährung der Kapitulantengebührnisse vorgeschriebenen Zeitraum umfaßt.
6. Soweit in der Vergangenheit — d. h. bis einschließlich 31. März 1905 — von den Festsetzungen unter Ziffer 2 bis 4 abgewichen ist, bedarf es keines Ausgleichs.

Frh. v. Horn.

Nr 7733.

München 13. Mai 1906.

Kriegsministerium.

Abteilung für Artillerie- und Waffenwesen.

Betreff: Besondere Munitionsabnahme-Vorschrift XLVII.

Die besondere Munitionsabnahme-Vorschrift XLVII über Untersuchung zc. von Gesch. Bl. P. 03, Gesch. Bl. P. (umg.), gr. Bl. P. 05 und gr. Bl. P. (umg.) ist neu aufgestellt und wird den beteiligten Dienstesstellen demnächst zugehen.

Auf dem Titelblatt genannter Vorschrift ist „64“ zu ändern in: 138.

Die bisherige Vorschrift XLVII tritt außer Kraft.

Seither.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Deckblätter Nr 1—12 zur Garnison-Gebäude-Ordnung nebst Anhang (D. B. 45);

Deckblätter Nr 1—60 zur Verwaltungsvorschrift für Artilleriedepots (D. B. 45);

Deckblätter Nr 48—52 zur Anleitung zu den Instandsetzungen an den Schußwaffen 88 und 91 (T. B. 197);

- Heftblätter Nr 75—95 zur Anleitung zu den Instandsetzungen an den Schußwaffen 98 (D. B. 197a);
- Heftblätter Nr 1—33 zum Verkaufs-Preisverzeichnis zu den Handwaffen in der Gewehrfabrik zu Amberg (D. B. 221);
- Heftblätter Nr 1—14 zum Verzeichnis der Preise für die Handfeuer- und blanken Waffen, welche zur Zeit für die Bewaffnung der Armee im Gebrauche sind (D. B. 248);
- Heftblätter Nr 7—40 zu den Bestimmungen für die Fußartillerie-Schießschule (D. B. 324);
- Heftblätter Nr 200—207 zur Vorschrift für die Instandhaltung der Waffen bei den Truppen (D. B. 387);
- Heftblätter Nr 10—17 zur Vorschrift für die Instandhaltung der Waffen bei den Truppen mit Gewehren und Seitengewehren 98 (D. B. 387a).
-

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München.

N^o 14.

27. Mai 1905.

Inhalt: 1) Ausrüstung der Kavallerie; 2) Änderung der Militär-Transport-Ordnung und des Militär-Tarifs; 3) Umzugskosten usw. für Angehörige der südwestafrikanischen Schutztruppe; 4) Preis des alten Bleies; 5) Druckvorschriften-Etat; 6) Änderungen zur Garnison-Verwaltungs-Ordnung; 7) Veröffentlichung neubearbeiteter Blätter topographischer Karten; 8) Übersicht der bei der Losung im Jahre 1904 gezogenen höchsten Losnummern und der Abschlußnummern; 9) Notizen.

Nr 9064.

München 27. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ausrüstung der Kavallerie.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 22. 5. 05 die Befestigung der Säbel und Pallasche für die Unteroffiziere und Mannschaften der Kavallerie am Sattel Allergnädigst zu genehmigen geruht.

Vorstehende Allerhöchste Entschliebung wird mit dem Beifügen bekanntgegeben, daß Vollzugsbestimmungen demnächst folgen werden.

Frh. v. Horn.

Abdruck.

(Nr. 3118.) Bekanntmachung, betreffend Änderung der Militär-Transport-Ordnung. Vom 13. April 1905.

Auf Grund des § 2 der Verordnung, betreffend die Militär-Transport-Ordnung für Eisenbahnen, vom 18. Januar 1899 (Reichs-Gesetzl. S. 15) bestimme ich, daß in dieser Ordnung folgende Änderungen vorzunehmen sind:

1. Im § 1 dritter Absatz, § 2,1 B. 1 b) zweiter Absatz und § 54,1 zweiter Absatz sind die Worte „Staatsministerium des Königlich Preussischen Hauses und des Außern“ zu ersetzen durch
Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten.
2. Im § 12,5 ist der Klammerausdruck „(Betr. D. § 66 und Bahn-D. § 47)“ zu ändern in
(B. D. § 74).
3. Im § 18,1 sind die Worte „Betriebsordnung für die Haupt-Eisenbahnen, der Signalordnung, der Bahnordnung für die Neben-Eisenbahnen“ zu ersetzen durch
Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung, der Eisenbahn-Signalordnung.
4. Im § 22,2 ist statt „(Betr. D. §§ 13,3 und 26)“ zu setzen
(B. D. §§ 55⁽⁹⁾ und 66)
und statt „(Bahn-D. § 27)“
(B. D. § 66).
5. Im § 23 am Schlusse ist „(§ 45,3 der Betr. D. und § 30,1 der Bahn-D.)“ zu ersetzen durch
(§ 69⁽⁵⁾ und ⁽⁶⁾ der B. D.).
6. Im § 30,1 ist an Stelle der Worte „Betr. D. (insbesondere §§ 22,2 und 33,2 und 3) und der Bahn-D. (§ 27, 1)“ zu setzen
B. D. (insbesondere §§ 54⁽³⁾ bis ⁽⁶⁾, 55⁽¹¹⁾, 56⁽⁶⁾ und 66⁽¹⁾).
7. In der Tabelle zu § 30,1 ist
 - a) im Kopfe der Spalte 3 der Hinweis auf Betr. D. § 33,2 zu ändern in
(B. D. § 55⁽¹¹⁾),
 - b) in der Spalte 9 die Bemerkung (2) wie folgt zu fassen:
(2) Auf Nebeneisenbahnen in Personenzügen mit 31 bis 40 km Geschwindigkeit bis 36 Pferde, 6 Wagen (12 Achsen).
8. Die Einleitung der Ziffer 2 im § 30 ist wie folgt zu fassen:
 2. Welche Personenzüge auf Haupt-Eisenbahnen mit mehr als 60 km, auf Nebeneisenbahnen mit mehr als 30 km (B. D. § 55⁽¹¹⁾) Geschwindigkeit

1. Im § 36,3 und § 40,2 ist statt „Nachweisung des Transportmittelbedarfs für die Beförderung von Feldtruppen auf Eisenbahnen“ zu setzen

Nachweisung „Wagenbedarf für Kriegstransporte (B. f. R.)“.

2. Im § 49,1 ist statt „Bekanntmachung vom 20. Juni 1886 — Centralbl. für das Deutsche Reich S. 200 ff.“ zu setzen

Bekanntmachung vom 16. Juli 1904 — Reichs-Gesetzbl. S. 311.

3. Im § 58,4 und in der Anlage IIIa §§ 2,4 und 3,2 ist statt „Intendantur des stellvertretenden Generalstabes der Armee“ zu setzen
Intendantur der Verkehrstruppen.

4. In den Abkürzungen ist zu setzen:

a) für „M. E. D. II. Th. D.“ = „Militär-Eisenbahn-Ordnung.

II. Theil. D. Instruktion, betreffend Hergabe . . .“

M. E. D. II. T. D. = Militär-Eisenbahn-Ordnung.

II. Teil. D. Vorschrift über die Hergabe . . .“

b) für „Betr. D.“ = Betriebsordnung für die Haupteisenbahnen Deutschlands. Vom 5. Juli 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 691).“
und

für „Bahn-D.“ = Bahnordnung für die Nebeneisenbahnen Deutschlands. Vom 5. Juli 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 764).“

B. D. = Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung. Vom 4. November 1904 (Reichs-Gesetzbl. S. 387).

c) für „R. Tel. D.“ = Telegraphen-Ordnung für das Deutsche Reich. Vom 9. Juni 1897 (Centralbl. für das Deutsche Reich S. 163).“

R. Tel. D. = Telegraphenordnung für das Deutsche Reich. Vom 16. Juni 1904 (Centralbl. für das Deutsche Reich S. 229).

Berlin, den 13. April 1905.

Der Reichskanzler.

Graf von Bülow.

Druck.

L. 3373/XI.

Bekanntmachung, Änderung der Militär-Transport-Ordnung für Eisenbahnen betreffend.

K. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten,

dann

K. Kriegsministerium.

Die durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 13. April 1905 (Reichs-Gesetzblatt 1905 S. 237 bis 239) verfügten Änderungen der

Militär-Transport-Ordnung sind auch in der bayerischen Ausgabe dieser Ordnung vorzunehmen.

München, den 28. April 1905.

J. B.

Der R. Staatsrat:
von Ebermayer.

Freiherr von Horn.

Abdruck.

(Nr. 3123.) Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der „Besonderen Bestimmungen“ des Militärartaris für Eisenbahnen. Vom 17. April 1905.

Auf Grund des § 15 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 52) hat der Bundesrat beschlossen:

Der Militärartaris für Eisenbahnen wird, wie folgt, ergänzt und geändert:

1. In den besonderen Bestimmungen zu II wird unter (1) eingeschaltet:

e) der Pferde der Pferdevormusterungs-Kommissare bei Reisen aus Anlaß des Musterungsgeschäfts, wenn im Militärfahrschein angegeben ist, daß die Beförderung für Rechnung der Reichskasse erfolgt.

Der bisherige Abs. e erhält die Bezeichnung „f“.

2. Den besonderen Bestimmungen zu III wird beigefügt:

(g) Die Sätze des Militärartaris sind auch zu erheben für die Beförderung von Wagen der Pferdevormusterungs-Kommissare bei Reisen aus Anlaß des Musterungsgeschäfts, wenn im Militärfahrschein angegeben ist, daß die Beförderung für Rechnung der Reichskasse erfolgt.

Die Änderungen treten sofort in Kraft.

Berlin, den 17. April 1905.

Der Reichskanzler.
Graf von Bülow.

Nr 7548.

München 27. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Änderung der Militär-Transport-
Ordnung und des Militär-Tarifs.

Vorstehende Abdrücke werden mit dem Beifügen zur Kenntnis der Armee gebracht, daß Deckblätter zur Militär-Eisenbahn-Ordnung vorbehalten bleiben.

Frh. v. Horn.

Abdruck.**Umzugskosten usw. für Angehörige der südwestafrikanischen Schutztruppe.**

Nach eingeholter Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers erlasse ich hiermit die anliegenden Bestimmungen, betreffend die Gewährung von Umzugskosten usw. an Angehörige der südwestafrikanischen Schutztruppe für die Dauer des Eingeborenen-Aufstandes. *Nachstehend.*

Berlin den 24. März 1905.

Graf v. Bülow.

Bestimmungen, betreffend die Gewährung von Umzugskosten usw. an Angehörige der südwestafrikanischen Schutztruppe für die Dauer des Eingeborenen-Aufstandes.

Den deutschen Angehörigen der Schutztruppe in Südwestafrika wird für die Dauer des Eingeborenen-Aufstandes aus Anlaß der Zuteilung zur Schutztruppe oder des Ausscheidens aus ihr neben freier Hin- und Rückbeförderung nach bzw. von dem Schutzgebiet oder der dafür festgesetzten Pauschsumme eine Vergütung für Umzugskosten und Mietsentschädigung usw. lediglich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gewährt:

1. Die im Offizier-range stehenden Militärpersonen erhalten den Mietszins vergütet, den sie für die an ihrem bisherigen Standort innegehabte Wohnung vom Tage des Abganges von dort bis zu dem Zeitpunkt haben aufwenden müssen, mit dem die Auflösung des Mietverhältnisses möglich wurde.

Diese Vergütung (Mietsentschädigung) wird unter der Voraussetzung, daß die Wohnung tatsächlich leer gestanden hat und nicht anderweit vermietet werden konnte, längstens für einen Zeitraum von 9 Monaten gewährt und darf das Doppelte des Betrags nicht übersteigen, der dem Offizier usw. nach seinem Dienstgrad oder seiner Dienststellung in dem verlassenen Standort an Selbstmietfervis nach dem Sommerfaze zugestanden hätte. — Anlage I zu § 1 der Servisvorschrift für das Preussische Heer. —

Die Weiterbenutzung der Wohnung durch die Familie des Offiziers usw. schließt die Gewährung der Mietsentschädigung nicht aus, sofern dadurch weder die Auflösung des Mietverhältnisses noch die anderweite Vermietung verhindert worden ist.

2. Zu erstatten sind, sofern nicht die Voraussetzungen unter Ziffer 4 vorliegen, die unvermeidlichen Kosten, welche Offizieren usw. für die Dauer der Dienstleistung bei der Schutztruppe durch die Unter-

bringung ihrer Möbel usw. auf Speichern und dergleichen einschließlich der Verpackung und des Transports dahin sowie durch die Versicherung entstehen, soweit diese sich nicht auf Feuerschäden bezieht. Auslagen für Eilfracht werden nur zu einem Dritteile vergütet.

3. Rationsberechtigten Offizieren wird die in der heimischen Dienststellung zuständig gewesene Vergütung für Stallfervis und Fournationen bis zum Verkaufe der Pferde, längstens jedoch bis zur Dauer von 3 Monaten, weiter gewährt. Eine Pferdegeldvergütung findet nicht statt.

4. Schutztruppenangehörige, deren Familien infolge des Abgangs des Familienhauptes nach dem Schutzgebiet an einen anderen Ort des Inlands verziehen, erhalten außer dem Mietszinse nach Ziffer 1 Umzugskosten nach diesem Ort nach Maßgabe der bei der Heeresverwaltung für Versezungen im Frieden geltenden Bestimmungen. Dieser Ort gilt im Sinne des § 31, fünfter Absatz, der Schutztruppen-Ordnung als letzter Wohnort nur, wenn der Schutztruppenangehörige den Umzug mitgemacht hat. Bei etwaigem weiteren Umzuge nach einem anderen Orte des Inlands ist diese Vergütung nicht zuständig.

In gleicher Weise werden den Schutztruppenangehörigen bei ihrem Ausscheiden aus der Schutztruppe, sofern sie zur Wiederanstellung im Heere gelangen, für den Umzug ihrer Familien von deren letztgewohnten Wohnort nach dem Standort des jetzigen Truppenteils, bei welchem sie eingereiht werden, Umzugskosten vergütet. Dies gilt auch dann, wenn dieser Standort der gleiche ist, wie vor dem Übertritt zur Schutztruppe.

Nachstehend.

5. Die anliegenden Ausführungsvorschriften vom heutigen Tage werden genehmigt.

6. Diese Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 1904 in Kraft, unbeschadet der auf Grund der früheren Bestimmungen erfolgten bisherigen Bewilligungen, soweit sie für die Beteiligten günstiger sind, und verlieren ihre Gültigkeit mit demjenigen noch später bekannt zu machenden Tage, mit welchem die durch den südwestafrikanischen Aufstand hervorgerufenen außergewöhnlichen Verhältnisse als beseitigt anzusehen sind.

Berlin den 24. März 1905.

Ausführungsvorschriften zu dem Erlaß des Herrn Reichskanzlers vom 24. März 1905, betreffend die Gewährung von Umzugskosten usw. an Angehörige der südwestafrikanischen Schutztruppe für die Dauer des Eingeborenen-Aufstandes.

Zu Ziffer 1. Zur Begründung des Anspruchs auf Mietsentschädigung sind vorzulegen:

1. die Quittung über die gezahlte Miete,

2. der Mietsvertrag oder — sofern ein schriftlicher Vertrag nicht abgeschlossen worden ist — eine Bescheinigung des Vermieters über die Dauer des Mietsverhältnisses, die vereinbarte Kündigungsfrist oder die Zeit, nach welcher der Mietszins bemessen ist, und die Höhe der verabredeten Miete sowie — falls die Wohnung durch die Familie noch weiter benutzt wurde — darüber, daß dadurch die anderweite Vermietung nicht verhindert worden ist.

3. eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde, daß die Wohnung während der Zeit, für welche Mietsentschädigung gefordert wird, weder ganz noch teilweise anderweit vermietet war, sondern leer gestanden hat oder daß sie nur von Personen des Hausstandes des Mieters bewohnt war.

zu Ziffer 2. Dem Antrag auf Erstattung von Lager- usw. Kosten für Möbel sind die mit Quittung versehenen Kostenrechnungen über Verpackung, Transport der Möbel nach dem Speicher usw. und Lagermiete beizufügen. Die Belege müssen die genaue Berechnung der Beträge und die dafür im einzelnen in Betracht kommenden Leistungen ersehen lassen; Pauschätze werden nicht erstattet. Findet die Lagerung der Möbel an dem aufgegebenen Standort des Offiziers nicht statt, so ist die Notwendigkeit der Überführung der Möbel nach einem anderen Ort zum Zweck der Lagerung und die Wahl gerade dieses Orts zu begründen. Zu den erstattungsfähigen Verpackungskosten rechnen die Mietsbeträge, dagegen nicht die Wertbeträge für die zum Transport und zur Lagerung verwendeten Kisten und dergleichen.

zu Ziffer 1 und 4. Zur Familie sind Frau und Kinder, unter Umständen auch sonstige Anverwandte zu zählen, sofern diese schon bisher dem Hausstand angehört und in letzterem Wohnung und Unterhalt auf Grund einer gesetzlichen oder moralischen Unterstützungsverbindlichkeit erhalten haben. Bezüglich der Anverwandten bleibt dem Oberkommando im Einzelfalle die Entscheidung vorbehalten.

zu Ziffer 6. Mit der in dieser Bestimmung gegebenen Maßnahme gelten die Vorschriften sowohl für diejenigen Personen, welche der ursprünglichen Schutztruppe angehört haben, als auch für diejenigen, welche zur Verstärkung herangezogen sind.

Berlin den 24. März 1905.

Auswärtiges Amt, Kolonialabteilung.

Stübel.

Nr 8145.

München 27. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Umzugskosten usw. für Angehörige der südwestafrikanischen Schutztruppe.

Vorstehender Abdruck wird hiemit zur Kenntnis der Armee gebracht. Anlage I zu § 1 der Servisvorschrift für das preussische Heer entspricht der Anlage I zur gleichnamigen bayerischen Vorschrift.

Frb. v. Horn.

Nr 8431.

München 27. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Preis des alten Bleies.

Unter Bezugnahme auf § 16_A der Übungsmunitions-Vorschrift — D. B. 494 — wird der vom Hauptlaboratorium im Rechnungsjahr 1905 für Blei aus verschossener Handwaffenmunition zu zahlende Preis auf 24 \mathcal{M} . für 100 kg festgesetzt.

Frb. v. Horn.

Nr 6424.

München 27. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Zentral-Abteilung.

Betreff: Druckvorschriften-Etat.

Da die mit R. M. E. Nr 5407/02 in Aussicht gestellte Neuaufgabe des Druckvorschriften-Etats erst später erfolgen kann, gelangt vorläufig durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums ein „Verzeichnis der etatmäßigen Druckvorschriften nebst einem alphabetischen Verzeichnis und einer Zusammenstellung der für die Bezeichnung von Druckvorschriften gebräuchlichen Abkürzungen“ zur Verteilung.

Die D. B. 10, 36, 90, 93 und 388 sind außer Kraft getreten.

v. Beckenbauer.

Nr 8116.

München 27. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Änderungen zur Garnison-
Verwaltungs-Ordnung.

Beilage 3a zur Garnison-Verwaltungs-Ordnung ist wie folgt
handschriftlich zu ändern:

In Spalte 4 ist zu streichen: „Schirrmeister bei den Pionier-
bataillonen, Unterärzte“.

Ebenda nach Unterveterinäre zu setzen:

„Stabshoboisten, Stabshornisten, Stabstrompeter“.

In Spalte 5 ist zu streichen: „Stabshoboisten, Stabshornisten,
Stabstrompeter“.

In Spalte 7 ist zu streichen: „Schirrmeister bei den Traindepots“.

In Spalte 6 und 7 ist unter der laufenden Nummer 3 zu
streichen: „sowie Schirrmeister bei den Traindepots“.

Spalte 12 hat zu lauten:

„Schirrmeister bei den Pionierbataillonen und der Luftschiffer-
abteilung, Bleichenmacher, Waffenmeister und Sattler“ und unter lau-
fender Nummer 1: „je 22 qm für die 2 Wohnstuben,

13—15 qm für die Schlafstube.“

J. B.

Bucher.

Nr 8779.

München 27. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Veröffentlichung neubearbeiteter
Blätter topographischer Karten.

Es wurden veröffentlicht:

1. vom Topographischen Bureau des Generalstabs:

- | | |
|------------------------------------|----------------|
| a) die Sektionen Nr 636 Mindelheim | } in Buntdruck |
| „ 637 Landsberg i. Bayern | |
| „ 650 Weilheim | |
| „ 652 Rosenheim | |

des bayerischen Anteils an der Gradabteilungskarte des Deutschen
Reiches 1 : 100 000,

b) das Blatt Nr 97 Mittenwald Ost in Buntdruck
des topographischen Atlas von Bayern 1 : 50 000,

c) das Blatt Nr 13 der hypsometrischen Karte von Bayern
1 : 250 000,



hinter Harburg (Stadt) muß die zweite Zeile unter „Bemerkungen“ heißen: die Los- und Abschlußnummer des Jahrgangs 1883 ist auf Nr 437,01 hinaufgerückt;

die Abschlußnummer des Jahrgangs 1882 im Aushebungsbezirk Hof (Bezirksamt) ist nicht auf Nr 122, sondern auf Nr 212 hinaufgerückt;

die höchste Losnummer im Aushebungsbezirk Kempen a./Rh. II. Bezirk ist nicht 351, sondern 350;

die Los- und Abschlußnummer des Jahrgangs 1883 im Aushebungsbezirk Sonderburg ist nicht auf Nr 209,96 sondern auf Nr 290,96 hinaufgerückt.

Fischer.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Deckblätter Nr 13—29 zu den Sondervorschriften für die Fußartillerie. A. Geschützrohre.

(Im Kopfe dieser Deckblätter ist „Nr 197“ handschriftlich in „Nr 279“ abzuändern).

Deckblätter Nr 65—83 zur Instandsetzungsanleitung für Geschütze der Feldartillerie (D. B. 490).

Durch die Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen werden verteilt werden:

Handschriftliche Berichtigungen Nr 1 und 2 zur Anleitung zum Verlegen von Oberbau durch Eisenbahntuppen (J. E. 28);

Deckblätter Nr 1—6 zur Anleitung zur Herstellung von Unterbau für Vollbahnen durch Eisenbahntuppen (J. E. 30);

Deckblätter Nr 1—10 zur Anleitung zur Herstellung von Tiefrohrbrunnen (J. E. 32).

2. die Stabsoffiziere des Beurlaubtenstandes, welche in Kontroll eines zum Befehlsbereich des Armeekorps gehörenden Bezirkskommandos stehen,
3. alle Stabsoffiziere, welche innerhalb des Korpsbezirkes ihren Standort oder — sofern sie den im § 4 unter 3) und 5) bezeichneten Kategorien angehören — ihren Wohnsitz haben, wenn sie nicht einem anderen General-Kommando dienstlich unterstehen.

Der General wird vom Kommandierenden General aus den aktiven Generalen seines Befehlsbereiches bestimmt; er nimmt zu dem Ehrengericht die Stellung des Kommandeurs (§ 12) ein und verfehrt mit dem Kommandierenden General direkt.

Die übrigen Mitglieder des Ehrengerichts — je 3 Obersten, Oberstleutnants und Majore — und für jedes Mitglied ein Stellvertreter des gleichen Dienstgrades werden jedesmal auf ein Jahr in relativer Stimmenmehrheit derart gewählt, daß die sämtlichen wahlberechtigten Stabsoffiziere an der Wahl aller neun Mitglieder und ihrer Stellvertreter teilnehmen. Bei Stimmgleichheit gibt das höhere Dienstalter den Ausschlag.

Wahlberechtigt und wählbar sind nur die Stabsoffiziere des aktiven Dienststandes (§ 6 Ziff. 2, Abs. 2).“

Die ersten zwei Absätze des § 12 der D. V. 31 a sind zu streichen, dafür ist zu setzen:

„Bei jedem Armeekorps wird ein Ehrengericht über Generaloberärzte und Oberstabsärzte gebildet, welches aus dem Korps-Generaloberarzt als Leitendem und sechs Mitgliedern (Generaloberärzten und Oberstabsärzten), darunter in der Regel mindestens zwei Generaloberärzten, besteht und welchem unterstellt sind:

1. die dem Befehlsbereich des Armeekorps angehörenden Generaloberärzte und Oberstabsärzte,
2. die in diesen Dienstgraden befindlichen Sanitätsoffiziere des Beurlaubtenstandes, welche in Kontrolle eines zum Befehlsbereich des Armeekorps gehörenden Bezirkskommandos stehen,
3. alle Generaloberärzte und Oberstabsärzte, welche innerhalb des Korpsbezirkes ihren Standort, oder — sofern sie den im § 4 unter 3. und 4. bezeichneten Kategorien angehören — ihren Wohnsitz haben, wenn sie nicht einem anderen General-Kommando dienstlich unterstehen.“

Die Mitglieder des Ehrengerichts und für jedes Mitglied ein Stellvertreter werden aus den aktiven Generaloberärzten und Oberstabsärzten des Armeekorps durch relative Stimmenmehrheit, jede auf ein Jahr, derart gewählt, daß sämtliche wahlberechtigten Sanitätsoffiziere dieser Dienstgrade (§ 5) an der Wahl aller sechs

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München.

№ 15.

10. Juni 1905.

Inhalt: 1) Die Allerhöchsten Verordnungen über die Ehrengerichte der Offiziere und Sanitätsoffiziere im Bayerischen Heere; 2) Formation der Armee; 3) Erläuterung des § 58,1 der Reiseordnung für die Personen des Soldatenstandes; 4) Änderung der Servisvorschrift; 5) Bauischvergütungen für Reisen von Berlin-Charlottenburg nach Spandau bzw. dem Truppenübungsplatz Döberitz und umgekehrt; 6) Eisenbahnbeförderung von Militärpersonen und Militärtransporten mit Schnellzügen; 7) Verbindungen und Ueberfahrts-geld nach und von Helgoland; 8) Jubiläums-Medaille; 9) Änderung von Druckvorschriften; 10) Notizen.

Nr 1761.

München 10. Juni 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Die Allerhöchsten Verordnungen über die Ehrengerichte der Offiziere und Sanitätsoffiziere im Bayerischen Heere.

I. Mit Allerhöchster Genehmigung tritt in der „Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im Bayerischen Heere vom 31. August 1874“ und in der „Verordnung über die Ehrengerichte der Sanitätsoffiziere im Bayerischen Heere vom 25. Mai 1903“ folgende, die ehrengerichtliche Zuständigkeit der Stabs-offiziere und der Generaloberärzte und Oberstabsärzte berührende Änderung in Kraft:

Die drei ersten Absätze des § 13 der D. V. 31 sind zu streichen; dafür ist zu setzen:

„Bei jedem Armeekorps wird ein aus einem General und neun Stabs-offizieren bestehendes Ehrengericht über Stabs-offiziere gebildet, welchem unterstellt sind:

1. die dem Befehlsbereich des Armeekorps angehörenden Stabs-offiziere,

4. Wegen Besetzung der Zahlmeisterstelle beim 7. Chevaulegers-Regiment vgl. K. M. E. Nr. 7180/05.

Das General-Kommando III. Armee-Korps besetzt ferner die Stellen des Regimentsfatters und Zahlmeister-Aspiranten, sowie nach § 9 der Vorschrift für die Instandhaltung der Waffen auch die des Büchsenmachers.

5. Bei den Einzelabstellungen an neu zu errichtende Truppen sind auszuschließen:

die Einjährig-Freiwilligen,

die Lazarettkranken und

Mannschaften, die eine längere Freiheitsstrafe verbüßt oder sich in strafrechtlicher Untersuchung befinden.

Über Annahme von Fahnenjunkern für das 7. Chevaulegers-Regiment vor dem 1. 10. 05 ist gesondert verfügt.

6. Waffen mit Zubehör, Feldgeräte und Munition für die neu bildende Eskadron stellt die Artillerie- und Traindepot-Direktion einvernehmen mit den General-Kommandos und der Inspektion der Technischen Institute bereit. Für den Stab des 7. Chevaulegers-Regiment und die Pionier-Kompagnien ergeht besondere Verfügung.

7. Die Ausrüstung der Büchsenmacherwerkstätte des 7. Chevaulegers-Regiments (ausschließlich Büchsenmacherkasten) überweist die Inspektion der Technischen Institute, Ferngläser auch für die Pionier-Kompagnie die Artillerie- und Traindepot-Direktion.

8. Einzeln übertretende Mannschaften lassen die Waffen an den bisherigen Standorte zurück, nur die Unteroffiziere behalten die Seitengewehr bis zu ihrer Neubewaffung.

9. Das 7. Chevaulegers-Regiment erhält die Uniform und Ausrüstung der übrigen Chevaulegers-Regimenter, jedoch Abgabe von weißem Tuche und gelbe (goldene) Knöpfe, Treßer und Helmbeckschläge.

Wegen der Ausstattung, Abfindung usw. mit Bekleidung und Ausrüstung siehe die Anlage 1.

10. Wegen der Verleihung einer Standarte an das 7. Chevaulegers-Regiment bleibt Bestimmung vorbehalten.

11. Die Sanitäts-Ausrüstung haben die Sanitäts-Ämter für die Besetzung der den Intendanturen zugewiesenen Mittel zu beschaffen.

12. Für das erste Monatsdrittel des Oktober werden die abgehenden Mannschaften noch von ihren bisherigen Truppen für Rechnung der neuen gelöhnt.

3. Das 7. Chevaulegers-Regiment erhält für die Einrichtung jedes etatsmäßigen Geschäftszimmers eine Pauschsumme von 200 M., die beim Kriegsministerium anzufordern ist.

Dienststempel und Dienststempel werden vom Kriegsministerium abgegeben.

An einmaligen Beihilfen werden gewährt:

- a) zur ersten Beschaffung von Turn-, Fecht- und Schwimmgeräten für die neue Eskadron und die neue Pionier-Kompagnie je 150 M.;
- b) zur ersten Beschaffung von Krümperwagen und Geschirren für die Krümperwagen der neuen Eskadron 650 M.

Diese Beihilfen sind beim Kriegsministerium anzufordern.

5. Wegen Überweisung des Kassenkastens an das 7. Chevaulegers-Regiment hat die Artillerie- und Traindepot-Direktion Verfügung zu treffen.

6. Der Bedarf an Fahrrädern sowie an Druckvorschriften (einschließlich — soweit verfügbar — Verordnungs-Blatt) wird vom Kriegsministerium gedeckt.

7. Alle aus Anlaß der Heeresverstärkung entstehenden Reise-, Umzugs-, Vorspann- und Transportkosten sind von den Intendanturen nicht auf Kapitel 21 des Militäretats anzuweisen, sondern beim Kriegsministerium bis zum 1. 3. 1906 anzufordern.

Hiezu gehören auch solche Kosten, die durch Wiederbesetzung der durch Abgabe an Neuformationen freigewordenen Stellen und durch den mit der Heeresverstärkung zusammenhängenden Wechsel der Standorte erwachsen.

Die volljährig angekauften Pferde für sämtliche Chevaulegers-Regimenter — vgl. Ziffer 31 und 34 — werden vom 1. 10. 1905 ab auf 6 Wochen in der Remonten-Anstalt Neumarkt i/D. konumaziert.

Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft dieser Pferde bis zum Eintreffen beim Truppenteil tragen die betreffenden Ausgabetitel der fortdauernden Ausgaben (Kapitel 12 und 14).

Die Verpflegung erfolgt vom Tage des Ankaufs ab für Rechnung der empfangenden Truppenteile. Die von den Chevaulegers-Regimentern abzugebenden Pferde werden vom 1. 10. 1905 ab für Rechnung des 7. Chevaulegers-Regiments verpflegt; die durch die Abgabe frei werdenden Stellen sind bis zum Eintreffen der Ankaufspferde offen zu halten.

4. Wegen Besetzung der Zahlmeisterstelle beim 7. Chevaulegers-Regiment vgl. K. M. E. Nr. 7180/05.

Das General-Kommando III. Armee-Korps besetzt ferner die Stellen des Regiments-Sattlers und Zahlmeister-Aspiranten, sowie nach § 9 der Vorschrift für die Instandhaltung der Waffen auch die des Büchsenmachers.

5. Bei den Einzelabstellungen an neu zu errichtende Truppenteile sind auszuschließen:

die Einjährig-Freiwilligen,

die Lazarettkranken und

Mannschaften, die eine längere Freiheitsstrafe verbüßen oder sich in strafrechtlicher Untersuchung befinden.

Über Annahme von Fahnenjunkern für das 7. Chevaulegers-Regiment vor dem 1. 10. 05 ist gesondert verfügt.

6. Waffen mit Zubehör, Feldgeräte und Munition für die neu zu bildende Eskadron stellt die Artillerie- und Traindepot-Direktion im Einvernehmen mit den General-Kommandos und der Inspektion der Technischen Institute bereit. Für den Stab des 7. Chevaulegers-Regiment und die Pionier-Kompagnien ergeht besondere Verfügung.

7. Die Ausrüstung der Büchsenmacherwerkstätte des 7. Chevaulegers-Regiments (ausschließlich Büchsenmacherkasten) überweist die Inspektion der Technischen Institute, Ferngläser auch für die Pionier-Kompagnie die Artillerie- und Traindepot-Direktion.

8. Einzeln übertretende Mannschaften lassen die Waffen im bisherigen Standorte zurück, nur die Unteroffiziere behalten die Seitengewehre bis zu ihrer Neubewaffung.

9. Das 7. Chevaulegers-Regiment erhält die Uniform und Ausrüstung der übrigen Chevaulegers-Regimenter, jedoch Abzeichen von weißem Tuche und gelbe (goldene) Knöpfe, Treffen und Helmbeschläge.

Wegen der Ausstattung, Abfindung usw. mit Bekleidung und Ausrüstung siehe die Anlage 1.

10. Wegen der Verleihung einer Standarte an das 7. Chevaulegers-Regiment bleibt Bestimmung vorbehalten.
11. Die Sanitäts-Ausrüstung haben die Sanitäts-Ämter für Rechnung der den Intendanturen zugewiesenen Mittel zu beschaffen.
12. Für das erste Monatsdrittel des Oktober werden die abzugebenden Mannschaften noch von ihren bisherigen Truppenteilen für Rechnung der neuen gelöhnt.

13. Das 7. Chevaulegers-Regiment erhält für die Einrichtung jedes etatsmäßigen Geschäftszimmers eine Pauschsumme von 200 *M.*, die beim Kriegsministerium anzufordern ist.

Dienstsigel und Dienststempel werden vom Kriegsministerium abgegeben.

14. An einmaligen Beihilfen werden gewährt:

a) zur ersten Beschaffung von Turn-, Fecht- und Schwimmergeräten für die neue Eskadron und die neue Pionierkompagnie je 150 *M.*;

b) zur ersten Beschaffung von Krümperwagen und Geschirren für die Krümperwagen der neuen Eskadron 650 *M.*

Diese Beihilfen sind beim Kriegsministerium anzufordern.

15. Wegen Überweisung des Klassenkastens an das 7. Chevaulegers-Regiment hat die Artillerie- und Traindepot-Direktion Verfügung zu treffen.

16. Der Bedarf an Fahrrädern sowie an Druckvorschriften (einschließlich — soweit verfügbar — Verordnungs-Blatt) wird vom Kriegsministerium gedeckt.

17. Alle aus Anlaß der Heeresverstärkung entstehenden Reise-, Umzugs-, Vorspann- und Transportkosten sind von den Intendanturen nicht auf Kapitel 21 des Militäretats anzuweisen, sondern beim Kriegsministerium bis zum 1. 3. 1906 anzufordern.

Hiezu gehören auch solche Kosten, die durch Wiederbesetzung der durch Abgabe an Neuformationen freigewordenen Stellen und durch den mit der Heeresverstärkung zusammenhängenden Wechsel der Standorte erwachsen.

18. Die volljährig angekauften Pferde für sämtliche Chevaulegers-Regimenter — vgl. Ziffer 31 und 34 — werden vom 1. 10. 1905 ab auf 6 Wochen in der Remonten-Anstalt Neumarkt i/D. kontumaziert.

Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft dieser Pferde bis zum Eintreffen beim Truppenteil tragen die betreffenden Ausgabetitel der fortdauernden Ausgaben (Kapitel 12 und 14).

Die Verpflegung erfolgt vom Tage des Ankaufs ab für Rechnung der empfangenden Truppenteile. Die von den Chevaulegers-Regimentern abzugebenden Pferde werden vom 1. 10. 1905 ab für Rechnung des 7. Chevaulegers-Regiments verpflegt; die durch die Abgabe frei werdenden Stellen sind bis zum Eintreffen der Ankaufspferde offen zu halten.

30. Die 2., 3. und 5. Kavallerie-Brigade geben an die neue Eskadron 7. Chevaulegers-Regiments je 40 Pferde ab und zwar:
- | | | |
|----|---------------------------|----------------|
| a) | je 2 Pferde der Jahrgänge | 1894 und 1895; |
| b) | " 3 " " " | 1896 " 1897; |
| c) | " 4 " " " | 1898 mit 1902; |
| d) | " 5 " " " | 1903 und 1904. |

Die abgegebenen Pferde müssen durchaus dienstbrauchbar und gesund sein; minderwertige, mit wesentlichen Fehlern behaftete und schlecht gerittene Pferde dürfen nicht abgegeben werden.

Die Zahlen und Jahrgänge der von den einzelnen Regimentern abgegebenen Pferde sind dem Kriegsministerium zum 1. 11. 05. durch die Kavallerie-Brigaden zu melden.

31. Die von den Chevaulegers-Regimentern abgegebenen Pferde werden im Herbst 1905 durch Mehreinsetzung von Remonten ersetzt.

32. Mit den Pferden sind die nach § 45, 2 der M. Vet. O. vorrätig zu haltenden Hufeisen, Schraubstollen und Hufnägel zu überweisen.

33. Die Eskadronen Jäger zu Pferd I. und III. Armeekorps treten in ihrer vollen Stärke an Mannschaften und Dienstpferden, wie sie am 1. 10. 05 vorhanden ist, über. Sie nehmen ihre Waffen, Munition, Feldgeräte, Druckvorschriften, die von ihnen verwalteten Selbstbewirtschaftungsfonds und sonstigen Bestände mit.

Für die am 1. 10. 05 wirklich vorhandenen etatsmäßigen Offizierspferde, dann für die Dienstpferde dieser Eskadronen, die die Ration nach Satz III noch bis 31. 12. 05 in Natur fortgehoben werden; vom 1. 1. 06 an treten auch diese Pferde der 7. Chevaulegers-Regiments in die Rationsgebühr nach Satz IV. Bei früherem Abgang eines solchen Pferdes erlischt der Anspruch auf den höheren Rationsatz III mit dem Tage des Abgangs.

34. Bei den Eskadronen Jäger zu Pferd erfolgt die Erhöhung des Pferdebestandes auf die neue etatsmäßige Zahl von 135 durch Mehreinsetzung von je 3 Remonten im Herbst 1905.

35. Die Krümperpferde für das 7. Chevaulegers-Regiment werden bei der Ausmusterung im Herbst 1905 zunächst von den bisherigen Eskadronen Jäger zu Pferd, und wenn diese dafür nicht ausreichen, vom 1. Chevaulegers-Regiment gestellt.

36. Die Abstellungen des 7. Chevaulegers-Regiments zur Equitationsanstalt (D. V. 188 § 3, 7) beginnen erst mit 1. 10. 06. Die Kommandierung von Offizieren dorthin wird noch besonders geregelt.

- Die Ersatzgewährung für Chargenpferde, die mit ihrem Besitzer zum 7. Chevaulegers-Regiment übertreten, regelt sich nach § 51,2 und 4 der Remontierungs-Ordnung.

IV. Feldartillerie.

- Für die bei den Feldartillerie-Regimentern mehr erforderlichen Reitpferde werden im Herbst 1905 entsprechend weniger Dienstpferde ausgemustert. Findet die Ausmusterung vor dem 1. 10. 05 statt, so dürfen für die zur Erreichung der neuen Etatsstärke zurückbehaltenen Dienstpferde Rationen unter Berücksichtigung des § 51,2 der Fr. B. B. unentgeltlich bis Ende September 1905 empfangen werden. Die Remontierung der Etatserhöhung erfolgt von 1906 ab sogleich voll.

V. Pioniere.

Der Etat der drei Pionier-Bataillone ist aus Anlage 3 und 4 ersichtlich.

An das 3. Pionier-Bataillon sind abzugeben:

vom 1. Pionier-Bataillon:

2 Sergeanten,	4 Unteroffiziere,	
1 Hornist,	3 Gefreite	19 Gemeine;

vom 2. Pionier-Bataillon:

3 Unteroffiziere,	1 Hornist,
3 Gefreite,	20 Gemeine.

Der weitere Bedarf für die 3. Kompanie 3. Pionier-Bataillons ist durch Abgaben aus der 1. und 2. Kompanie sowie durch Mehreinsetzung von Rekruten zu decken. Der Stand an Sanitätsgefreiten oder -Unteroffizieren ist durch Kapitulanteneinsetzung zu ergänzen. Gelingt dies nicht, so nimmt das General-Kommando entsprechende Verziehung vor.

Wegen der Ausstattung, Abfindung usw. des 3. Pionier-Bataillons mit Bekleidung und Ausrüstung für die 3. Kompanie siehe die Anlage 1.

VI. Train.

Zur Erreichung der neuen Etatsstärken stellen an Train-Soldaten als Rekruten ein:

im Herbst 1905 das 1. und 2. Bataillon je 102,
das 3. Bataillon 68,
im Herbst 1906 das 1. und 2. Bataillon je 90,
das 3. Bataillon 60,

30. Die 2., 3. und 5. Kavallerie-Brigade geben an die neue Eskadron 7. Chevaulegers-Regiments je 40 Pferde ab und zwar:
- | | | | | | | | |
|----|------|--------|-----|-----------|------|-----|-------|
| a) | je 2 | Pferde | der | Jahrgänge | 1894 | und | 1895; |
| b) | " | 3 | " | " | 1896 | " | 1897; |
| c) | " | 4 | " | " | 1898 | mit | 1902; |
| d) | " | 5 | " | " | 1903 | und | 1904. |

Die abgegebenen Pferde müssen durchaus dienstbrauchbar und gesund sein; mindervertige, mit wesentlichen Fehlern behaftete und schlecht gerittene Pferde dürfen nicht abgegeben werden.

Die Zahlen und Jahrgänge der von den einzelnen Regimentern abgegebenen Pferde sind dem Kriegsministerium zum 1. 11. 05. durch die Kavallerie-Brigaden zu melden.

31. Die von den Chevaulegers-Regimentern abgegebenen Pferde werden im Herbst 1905 durch Mehreinsetzung von Remonten ersetzt.
32. Mit den Pferden sind die nach § 45,2 der M. Vet. O. vorrätig zu haltenden Hufeisen, Schraubstollen und Hufnägel zu überweisen.
33. Die Eskadronen Jäger zu Pferd I. und III. Armeekorps treten in ihrer vollen Stärke an Mannschaften und Dienstpferden, wie sie am 1. 10. 05 vorhanden ist, über. Sie nehmen ihre Waffen, Munition, Feldgeräte, Druckvorschriften, die von ihnen verwalteten Selbstbewirtschaftungsfonds und sonstigen Bestände mit.
- Für die am 1. 10. 05 wirklich vorhandenen etatsmäßigen Offizierspferde, dann für die Dienstpferde dieser Eskadronen darf die Ration nach Satz III noch bis 31. 12. 05 in Natur forterhoben werden; vom 1. 1. 06 an treten auch diese Pferde des 7. Chevaulegers-Regiments in die Rationsgebühr nach Satz IV. Bei früherem Abgang eines solchen Pferdes erlischt der Anspruch auf den höheren Rationsatz III mit dem Tage des Abgangs.
34. Bei den Eskadronen Jäger zu Pferd erfolgt die Erhöhung des Pferdestandes auf die neue etatsmäßige Zahl von 135 durch Mehreinsetzung von je 3 Remonten im Herbst 1905.
35. Die Krümperpferde für das 7. Chevaulegers-Regiment werden bei der Ausmusterung im Herbst 1905 zunächst von den bisherigen Eskadronen Jäger zu Pferd, und wenn diese dafür nicht ausreichen, vom 1. Chevaulegers-Regiment gestellt.
36. Die Abstellungen des 7. Chevaulegers-Regiments zur Equitationsanstalt (D. V. 188 § 3,7) beginnen erst mit 1. 10. 06. Die Kommandierung von Offizieren dorthin wird noch besonders geregelt.

Bekleidung und Ausrüstung

§ 7. Chevaulegers-Regiments und der 3. Compagnie 3. Pionier-Bataillons.

A. Ausrüstung.

7. Chevaulegers-Regiment.

1. Die Eskadronen Jäger zu Pferd des I. und III. Armeekorps nehmen auf Grund der abzuschließenden und von den Bekleidungskommissionen des 1. Schweren Reiter- und 1. Chevaulegers-Regiments zu bescheinigenden Kammerbücher ihre gesamten Bestände an Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken sowie Signalinstrumenten, ferner ihre Etats- und Selbstbewirtschaftungsfonds sowie die aus letzteren beschafften Geräte jeglicher Art in den neuen Regimentsverband mit.
2. Die mitgebrachten Bekleidungsstücke aus dunkelblauem und aus schwarz- und blaumeliertem Grundtuche sind behufs Aufbrauchs beim 7. Chevaulegers-Regiment an die 3 Eskadronen gleichmäßig zu verteilen und bis zur Ansammlung einer entsprechenden Anzahl Stücke aus stahlgrünem Tuche zu allen Diensten — Paraden ausgenommen — zu tragen. Es ist indes darauf zu halten, daß die Eskadronen unter sich gleichmäßig bekleidet ausrücken.
3. Das 7. Chevaulegers-Regiment erhält:
 - a) für die Kriegsstärke des Regiments — ausschließlich Ersatz-Eskadron:
eine Garnitur Feldmützen, Waffenröcke, Reithosen und Erkennungsmarken;
 - b) für die Kriegsstärke des Regimentsstabes und der neu zu errichtenden Eskadron:
eine Garnitur der übrigen nach der Bfl. R. etatsmäßigen Bekleidungsstücke und Ausrüstungsstücke (der Mannschaften und Pferde);

sodaß vom Herbst 1905 bis dahin 1906 gegen die neue Etatsstärke von Trainsoldaten beim 1. und 2. Bataillon 12, beim 3. Bataillon 8 mehr vorhanden sind, für die gegenüber der neuen Etatsstärke an Trainingsgemeinen beim 1. und 2. Bataillon 12, beim 3. Bataillon 8 solcher Leute fehlen.

VII. Bezirkskommandos.

43. Der Stand an Gemeinen erhöht sich vom 1. 10. 1905 an beim Bezirks-Kommando

Kempten	um 2	} um je 1
I München		
Kaiserslautern		
Zweibrücken		
Hof		

44. Die Etats des 7. Chevaulegers-Regiments und der drei Pionier-Bataillone ergeben die Anlagen 2—4.

Frb. v. Horn.

und Ausrüstung nach Zahl und Beschaffenheit, wie sie an diesem Tage für die verbleibenden Mannschaften bereit liegen, an das 3. Pionier-Bataillon unentgeltlich zu überweisen und überdies für jeden Kopf der Statsminderung 2 *M.*, demnach je 100 *M.* aus dem Ersparnisfonds an dieses Bataillon abzugeben. Die Waffentröcke, Litewken und Mäntel sind ohne Schulterklappen abzuliefern.

B. Abfindung.

9. Dem 7. Chevaulegers-Regiment und 3. Pionier-Bataillon werden für die zu beschaffenden Bekleidungsstücke die Statspreise bzw. der nach den letzteren und dem Tragewerte zu ermittelnde Geldbetrag, für die Ausrüstungsstücke die Beschaffungskosten gewährt.

Ferner dürfen von diesen Truppenteilen die Kosten für Neuanbringung von Schulterklappen an den von den Eskadronen Jäger zu Pferd mitgebrachten bzw. vom 1. und 2. Pionier-Bataillon empfangenen Waffentröcken für zwei Garnituren, an den Litewken und Mänteln für eine Garnitur nach den in der Nachweisung Seite 109/110 der Befl. D. I enthaltenen Sätzen angefordert werden.

10. Soweit die Farbe der von den Eskadronen Jäger zu Pferd mitgebrachten Faustriemen der künftigen Einteilung dieser Eskadronen nicht entspricht, muß die Regelung durch Austausch bei anderen Kavallerie-Regimentern stattfinden.
11. Mehrausgaben an Macherlohn dürfen nur insoweit besonders angefordert werden, als sie in den bei der Anfertigung der Bekleidungsstücke gemachten anderweiten Ersparnissen nachweislich nicht Deckung finden.

C. Besondere Bestimmungen.

2. Die Verbrauchsentanschädigung an Bekleidung und Ausrüstung für 1905 ist für die bisherigen Eskadronen Jäger zu Pferd nach dem Bekleidungsstat Nr. 15 für die Zeit vom 1. 4. mit 30. 9. 05 und für das 7. Chevaulegers-Regiment nach dem Bekleidungsstat Nr. 14 für die Zeit vom 1. 10. 05 ab zu berechnen.

Vom 1. und 2. Pionier-Bataillon ist die Verbrauchsentanschädigung für die Statsminderung vom 1. 10. 05 mit 31. 3. 06 rückzuliefern, dagegen vom 3. Pionier-Bataillon für die 3. Kompanie für den gedachten Zeitabschnitt nachzuempfangen.

Wegen des Ausgleichs haben die Intendanturen das Weitere zu veranlassen.

13. Der in vorstehender Ziffer 12 erwähnte Bekleidungssetat Nr. 14 gilt künftig auch für das 7. Chevaulegers-Regiment; in den Erläuterungen ist jedoch für hochrotes „weißes“ Abzeichentuch zu setzen; die Rabatte ist mit weißem Kaliko zu füttern.
14. Die den Bekleidungsämtern nach der Vkl. D. zufallenden Aufgaben werden in Bezug auf das 7. Chevaulegers-Regiment dem Bekleidungsamt I. Armeekorps übertragen.
15. Der Bedarf an Proben von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für das 7. Chevaulegers-Regiment ist von der Intendantur III. Armeekorps beim Kriegsministerium anzumelden; wegen deren Beschaffung bleibt Entschliebung vorbehalten.
16. Die für die Eskadronen Jäger zu Pferd dem St. Generalkommando I. Armeekorps überwiesenen Proben der Feldmütze, des Waffenrockes, der Paraderabatte, der Tuchhose und der Revolvertasche sind an das Armeemuseum abzugeben, wogegen die bei dem St. Generalkommando II. Armeekorps sowie die bei dem 1. Schwärzen Reiter- und dem 1. Chevaulegers-Regiment niedergelegten gleichartigen Proben, soweit sie nicht auf den Bedarf zu Ziffer 15 angerechnet werden können, nach Vernichtung der Etiketten dem 7. Chevaulegers-Regiment zum Aufbrauche zu überweisen sind.
17. Die für das 7. Chevaulegers-Regiment zu beschaffende Bekleidung und Ausrüstung ist von der Intendantur III. Armeekorps beim Bekleidungsamt I. Armeekorps zu bestellen, letzteres überträgt die Anfertigung der Ausrüstungsstücke aus Leder und der Pferde- rüstung den Artillerie-Werkstätten. Die Fertigstellung der Gegenstände soll bis zur Formierung des Regiments vollzogen sein. Durch diese Neubeschaffungen sind soweit notwendig die beim 4. Chevaulegers-Regiment lagernden Bestände für das Reservestavallerie-Regiment nach näherer Bestimmung des St. Generalkommandos I. Armeekorps aufzufrischen.
18. Die durch die Bewilligungen in Ziffer 3, 4, 6, 7 und 9 erwachsenen Kosten für Bekleidung und Ausrüstung usw. sind bis längstens 1. 3. 06 beim Kriegsministerium anzufordern.
19. Die bei den Eskadronen Jäger zu Pferd entbehrlich werdenden schwarzen Haarbüsche und Sattelüberdecken von dunkelblauem Tuche (diese ohne Tuchbesatz und Kronen) sind an das Bekleidungsamt I. Armeekorps einzuliefern und von diesem an die Train-Bataillone und Feldartillerie-Regimenter gegen Vergütung

des Schätzungswertes abzugeben. Bis zum Aufbrauche dieser Überschüsse sollen Neubeschaffungen von solchen Ausrüstungsstücken tunlichst unterbleiben. Die Erlöse sind zeitgemäß beim Kriegsministerium zum Einzuge anzubieten.

20. Vom eisernen Bestand der Eskadronen Jäger zu Pferd sind die Feld- und Schirmmützen, die Waffenröcke, die Tuch- und Reithosen, die schwarzen Haarbüschel, die Sattelüberdecken und Erkennungsmarken abzuschreiben, die übrigen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke dagegen beim 7. Chevaulegers-Regiment zuzuführen.
21. Die nach den Ziffern 3 und 4 bewilligten Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke usw. mit Ausnahme der in Ziffer 3 unter d, s erwähnten zweiten und dritten Garnituren, sowie die nach Ziffer 7 gewährte erste Garnitur sind beim eisernen Bestande des 7. Chevaulegers-Regiments und 3. Pionier-Bataillons gleichfalls zuzuführen.
-

Staf

des 7. Chevaulegers-Regiments (zu 3 Eskadronen):

3	Wachtmeister,
3	Vizewachtmeister,
3	Führer,
12	Sergeanten,
28	Unteroffiziere einschl. 3 Fahnen Schmiede,
1	Stabstrompeter,
9	Trompeter,
6	Kapitulanten,
54	Gefreite,
288	Gemeine,
6	Ökonomiehandwerker,
1	Zahlmeister-Aspirant,
3	Sanitätsgefreite oder Unteroffiziere,
<hr/>	
417	Mann.

406 Dienstpferde.

Staf

des 1. und 2. Pionier-Bataillons vom 1. 10. 1905 ab.

- 4 Feldwebel,
 - 4 Vizefeldwebel,
 - 4 Fähnriche,
 - 20 Sergeanten,
 - 40 Unteroffiziere,
 - 1 Stabshornist,
 - 12 Hornisten,
 - 8 Kapitulanten,
 - 40 Gefreite,
 - 416 Gemeine,
 - 2 Ökonomiehandwerker,
 - 1 Zahlmeister-Aspirant,
 - 4 Sanitätsgefreite oder Unteroffiziere,
-
- 556 Mann.

Anlage 4
zum K. M. G. Nr 8510/05.

Stat

des 3. Pionier-Bataillons vom 1. 10. 1905 ab.

3	Feldwebel,
3	Vizefeldwebel,
3	Fähnriche,
15	Sergeanten,
30	Unteroffiziere,
9	Hornisten,
6	Kapitulanten,
30	Gefreite,
312	Gemeine,
2	Ökonomiehandwerker,
1	Zahlmeisteraspirant
3	Sanitäts-Gefreite oder Unteroffiziere
<hr/>	
417	Mann.

Staf

des 1. und 2. Pionier-Bataillons vom 1. 10. 1905 ab.

- 4 Feldwebel,
 - 4 Bizefeldwebel,
 - 4 Fähnriche,
 - 20 Sergeanten,
 - 40 Unteroffiziere,
 - 1 Stabshornist,
 - 12 Hornisten,
 - 8 Kapitulanten,
 - 40 Gefreite,
 - 416 Gemeine,
 - 2 Ökonomiehandwerker,
 - 1 Zahlmeister-Aspirant,
 - 4 Sanitätsgefreite oder -Unteroffiziere,
-
- 556 Mann.

Nr 9833.

München 10. Juni 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Bauschvergütungen für Reisen
von Berlin-Charlottenburg nach Spandau
bzw. dem Truppenübungsplatz Döberitz
und umgekehrt.

Es wird bestimmt, daß die durch Erlaß vom 8. November 1897 Nr 16839 (B. Bl. S. 204/205) festgesetzten Bauschvergütungen für Personen des Soldatenstandes allgemein auch für deren Dienstreisen von Charlottenburg nach Spandau und umgekehrt zu gelten haben und bei Dienstreisen von Berlin-Charlottenburg nach dem Truppenübungsplatz Döberitz und umgekehrt für sämtliche Offiziere um 2 \mathcal{M} und für die übrigen Personen des Soldatenstandes um 1 \mathcal{M} erhöht werden.

Frh. v. Horn.

Nr 9527.

München 10. Juni 1905.

Kriegsministerium.

Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Eisenbahnbeförderung von
Militärpersonen und Militärtrans-
porten mit Schnellzügen.

Nachstehendes Verzeichnis derjenigen Schnellzüge, mit denen Militärpersonen und Militärtransporte für die Dauer des am 1. Mai 1905 in Kraft getretenen Sommerfahrplans aus dienstlicher Veranlassung nach den Sätzen des Militärtarifs befördert werden können, wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Das auf Seite 294/296 des Verordnungsblattes für 1904 abgedruckte Verzeichnis tritt außer Kraft.

J. W.
Bucher.

Nr 9526.

München 10. Juni 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Erläuterung des § 58, 1 der Reiseordnung für die Personen des Soldatenstandes.

Es besteht Veranlassung darauf hinzuweisen, daß

1. unter den im Absatz 3 des § 58 Ziffer 1 R. O. erwähnten Reisen nur solche zur Erledigung besonderer Aufträge zu verstehen sind, wie Teilnahme an Feierlichkeiten militärdienstlichen Charakters, ärztliche Untersuchung oder Behandlung kranker Mannschaften oder Pferde außerhalb des Standorts, Wasser- usw. Untersuchungen usw.,
2. die Bestimmungen im § 58 R. O. auch auf die oberen Beamten, Unterärzte, Unterapotheker und Unterveterinäre des Beurlaubtenstandes sinngemäße Anwendung zu finden haben,
3. sonstige Portepeeunteroffiziere des Beurlaubtenstandes — also ausgenommen die unter 2 aufgeführten — auf Reisegebühren keinen Anspruch haben, da sie nach § 76, 1 Absatz 1 der Friedens-Besoldungsvorschrift nur die Vöhung der Unteroffiziere zu erhalten haben.

Frh. v. Horn.

Nr 9742.

München 10. Juni 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Änderung der Servisvorschrift.

Der Schlußsatz im § 10, 11 Absatz 2 S. B. (vgl. Nachtrag I Ziffer 7) erhält folgende Fassung:

„Daselbe findet innerhalb der genannten Standorte Anwendung, wenn nicht in der Front stehende Offiziere oder Unteroffiziere infolge einer Versetzung in den Frontdienst treten oder wenn Truppenteile verlegt werden; in ersterem Falle jedoch nur dann, wenn auch die Entfernung von der bisherigen Wohnung zu dem neuen Dienstgebäude (Kaserne) 4 Kilometer oder mehr beträgt.“

Deckblätter werden nicht ausgegeben.

Frh. v. Horn.

Juni 1905.

Das Gesetz vom 8. November 1897
über die höchsten Bauischvergütungen für
Offiziere und auch für deren Dienststreifen
in Berlin und umgekehrt zu gelten haben
in Charlottenburg nach dem Truppen-
gesetz und umgekehrt für sämtliche Offiziere um 2 M.
des Soldatenstandes um 1 M. erhöht

Arch. v. Horn.

München 10. Juni 1905.

~~...~~

~~...~~ Abteilung.

~~...~~ Beförderung von
Offizieren und Militärtrans-
porten mit Schnellzügen.

Abdringendes Verzeichnis derjenigen Schnellzüge, mit denen
Militärpersonen und Militärtransporte für die Dauer des am
1. Mai 1905 in Kraft getretenen Sommerfahrplans aus dienstlicher
Veranlassung nach den Sägen des Militärtarifs befördert werden
können, wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Das auf Seite 294/296 des Verordnungsblattes für 1904 abge-
druckte Verzeichnis tritt außer Kraft.

J. B.
Bucher.

Verwaltung	Bezeichnung und Nummer des Zuges nach dem Kursbuch	Bahnstrecke		Bemerkungen
		Anfangsstation und Abfahrtszeit	Endstation und Ankunftszeit	
Möglichst regelmäßig n.	Schnellzug 5	Oldenburg 2 ⁴⁹ N.	Bremen Hbf. 2 ⁵⁸ N.	Kommandos bis zu 50 Mann, nur wenn sie mit dem Pz. 315 von Bremen nach Hannover weiterfahren sollen.
	" 106	Bremen Hbf. 1 ⁵⁸ N.	Oldenburg 2 ⁵⁴ N.	Desgl., nur wenn sie mit dem Pz. 464 in Bremen aus Richtung Uelzen eintreffen.
	" 8	Bremen Hbf. 5 ⁵⁵ N.	Wilhelmshaven 7 ⁵⁸ N.	Desgl., nur wenn sie mit dem Pz. 466 in Bremen aus Richtung Uelzen eintreffen.
Büchener Bahn.	Schnellzug 5	Lübeck 10 ⁵⁸ N.	Büchen 11 ⁴⁸ N.	} Bis zu 50 Mann. } Bis zu 3 Wagen.
	" 8	Büchen 4 ⁵⁷ N.	Lübeck 5 ⁵⁸ N.	
	" 12	" 10 ⁴⁰ N.	" 11 ³⁷ N.	

Nr. 9832.

München 10. Juni 1905.

Kriegsministerium.

Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Verbindungen und Überfahrtsgeld
nach und von Helgoland.

Zwischen der Insel Helgoland und dem Festlande sowie anderen der Küste näher gelegenen Nordseeinseln bestehen während des Sommers 1905 folgende Dampferverbindungen:

1. Cuxhaven—Helgoland.

Dampfer „Cobra“, „Prinzessin Heinrich“, „Silvana“
oder „Willkommen“.

Hin: Am 22., 24., 26., 29. und 31. Mai, 1., 2., 5. und
7. Juni; ferner vom 9. bis 14. Juni und vom 16. Juni bis
30. September täglich.

Zurück: Am 23., 25., 27. und 30. Mai, 1., 3., 6. und
8. Juni; ferner vom 11. bis 15. Juni und vom 17. Juni bis
1. Oktober täglich.

Fahrpreis für einberufene oder entlassene Mannschaften 6 M.
80 Pf. einschließlich Vergütung für Ein- oder Ausbooten in Hel-
goland.

Bahnverwaltung	Bezeichnung und Nummer des Zuges nach dem Kursbuch	Bahntafel		Bemerkungen
		Anfangsstation und Abfahrtszeit	Endstation und Ankunftszeit	
Königlich Preussische Eisenbahndirektion St. Johann-Saarbrücken.	Schnellzug 152	Züngerath 9 ⁵⁶ V.	Saarbrücken 1 ³ N. Saargemünd 1 ²⁹ N.	Bis zu 20 Mann. (S. 121 von Sierd bis Trier Hbf. bis zu 50 Mann.)
	" 153	Saarbrücken 6 ⁵⁰ V.	Züngerath 10 ¹⁹ V.	
	" 121	Sierd 7 ²⁷ V.	Coblenz Hbf. 10 ²⁵ V.	
	" 123	" 1 ⁴⁵ N.	Coblenz Hbf. 5 ²⁵ N.	
	" 124	Coblenz Hbf. 8 ³⁵ N.	Trier Hbf. 10 ³⁵ N.	
	" 142	Bad Münster a/St. 8 ⁴⁰ V.	Saarbrücken 11 ² V.	
	" 144	desgl. 9 ¹⁹ N.	" 11 ³⁹ N.	
	" 141	Saarbrücken 6 ⁴⁹ V.	Bad Münster a/St. 9 ¹² V.	
" 143	" 5 ²² N.	desgl. 7 ⁵⁰ N.		
Königlich Preussische und Großherzoglich Hessische Eisenbahndirektion Mainz.	Schnellzug 142	Bingerbrück 8 ¹⁶ V.	Bad Münster a/St. 8 ⁴⁰ V.	Bis zu 50 Mann.
	" 144	" 8 ⁵¹ N.	desgl. 9 ¹⁸ N.	
	" 141	Bad Münster a/St. 9 ¹³ V.	Bingerbrück 9 ³⁸ V.	
	" 143	desgl. 7 ⁵¹ N.	" 8 ¹⁴ N.	
Generaldirektion der Reichseisenbahnen in Elsass-Lothringen	Schnellzug 121	Diedenhofen 7 ⁶ V.	Sierd 7 ²⁶ V.	Bis zu 20 "
	" 123	" 1 ²⁸ N.	" 1 ⁴⁴ N.	
Königlich Bayerische Pfälzische Eisenbahnen.	Schnellzug 44	Ludwigshafen a/Rh. 8 ¹⁹ V.	Weißenburg 9 ³⁴ V.	Bis zu 10 Mann.
	" 43	Weißenburg 8 ¹⁰ N.	Ludwigshafen a/Rh. 9 ²⁹ N.	
Großherzoglich Oldenburgische Eisenbahn.	Schnellzug 103	Wilhelmshafen 6 ³ V.	Bremen Hbf. 7 ⁵¹ V.	Kommandos bis zu 50 Mann, nur wenn sie mit dem Pz. 143 von Bremen nach Hannover weiterfahren sollen.
	" 3	Oldenburg 11 ²⁶ V.	Bremen Hbf. 12 ²¹ N.	

Nur für solche Kommandos, deren solche Beförderung im dienstlichen Interesse liegt. Die Dringlichkeit der Beförderung ist vom abreisenden Kruppenteil zu begründen. Einfache Vermerke, wie „Bemerkung von Schnellzügen verfallen“, reichen als Vereinbarung nicht aus.

Nr 9974.

München 10. Juni 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Änderung von Druckvorschriften.

Die Sprengvorschrift (Z. E. 23) ist wie folgt handschriftlich zu ändern:

Im Einführungserlaß Nr 102/97 und im Anhang III Ziff. 17 Seite 11 zu streichen: „Kriegsministerial-Erlaß vom 24. Januar 1891 Nr 1776“ und dafür zu setzen:

„R. M. E. vom 15. 5. 1899 Nr 6417 — B. Bl. S. 158“

Deckblätter werden nicht ausgegeben.

Fischer.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Handschriftlich auszuführende Berichtigung Nr 4 zur Vorschrift: „Dienstverhältnisse der Train-Bataillone.“ (D. B. 259);

Deckblätter Nr 69 bis 72 zur Festungs-Bauordnung III. Teil (D. B. 276);

Handschriftliche Änderung zur Dienstvorschrift für die Reserve-Divisions-Telegraphen-Abteilungen (D. B. 514 a).

Das Militär-Handbuch 1905 ist zur Ausgabe gelangt und kann bei der Lithographischen Offizin des Kriegsministeriums käuflich bezogen werden.

Nr 9974.

München 10. Juni 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Änderung von Druckvorschriften.

Die Sprengvorschrift (J. E. 23) ist wie folgt handschriftlich zu ändern:

Im Einführungserlaß Nr 102/97 und im Anhang III Ziff. 17 Seite 11 zu streichen: „Kriegsministerial-Erlaß vom 24. Januar 1891 Nr 1776“ und dafür zu setzen:

„K. M. E. vom 15. 5. 1899 Nr 6417 — B. Bl. S. 158“

Deckblätter werden nicht ausgegeben.

Fischer.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Handschriftlich auszuführende Berichtigung Nr 4 zur Vorschrift: „Dienstverhältnisse der Train-Bataillone.“ (D. B. 259);

Deckblätter Nr 69 bis 72 zur Festungs-Bauordnung III. Teil (D. B. 276);

Handschriftliche Änderung zur Dienstvorschrift für die Reserve-Divisions-Telegraphen-Abteilungen (D. B. 514a).

Das Militär-Handbuch 1905 ist zur Ausgabe gelangt und kann bei der Lithographischen Offizin des Kriegsministeriums käuflich bezogen werden.



Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München.

N^o 16.

28. Juni 1905.

Inhalt: 1) Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche, welche ihren dauernden Aufenthalt in Indien bzw. im Staate Mexiko haben; 2) desgleichen — in Argentinien, Uruguay oder Paraguay; 3) Lehrturs für die Kriegsschüler an der Militär-Schießschule; 4) Kommandos i. c. zur Equitations-Anstalt; 5) Die Militärbahnen auf dem Oberwiesefeld; 6) Ergänzung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung; 7) Änderung des § 49, 4 der Bekleidungsordnung I. Teil; 8) Die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer; 9) Besondere Munitions-Abnahme-Vorschrift II; 10) Niedriges Beföstigungsgeld und Vergütungspreise für Futter für das II. Halbjahr 1905; 11) Notizen.

St.-M. d. J. Nr 11243.

R.-M. Nr 8894.

K. Staatsministerium des Innern
und
K. Kriegsministerium.

An die Ersatzbehörden.

Nachstehend werden zwei im Zentralblatt für das Deutsche Reich Nr. 18 S. 108 und Nr 19 S. 122 enthaltene Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 27. v. Mts. und vom 10. ds. Mts. veröffentlicht.

München, den 23. Mai 1905.

Dr Graf von Feilitzsch.

Erh. von Horn.

Betreff: Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche, welche ihren dauernden Aufenthalt in Indien bzw. im Staate Mexiko haben.

Bekanntmachung.

Dem praktischen Arzte Dr. Fink in Calcutta ist auf Grund des § 42 Ziff. 2 der Wehrordnung die Ermächtigung erteilt worden, Zeugnisse der im § 42 Ziff. 1a und b ebendasselbst bezeichneten Art über die Untauglichkeit oder bedingte Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in Indien einschließlich Ceylons haben.

Berlin, den 27. April 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage:
von Sydow.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 5. Juli 1893 (Zentralblatt S. 205) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß dem praktischen Arzte, Oberarzt der Reserve Dr. Eduard Schmidlein in Mexiko für die Dauer der Abwesenheit des Untersuchungsarztes Dr. Fichtner daselbst auf Grund des § 42 Ziff. 2 der Wehrordnung die Ermächtigung erteilt worden ist, die im § 42 unter Ziff. 1a bis c bezeichneten Zeugnisse über die Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt im Staat Mexiko haben.

Berlin, den 10. Mai 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage:
Dr. Richter.

St.-M. d. J. Nr 11510.
R.-M. Nr 9114.

K. Staatsministerium des Innern
und
K. Kriegsministerium.

An die Ersatzbehörden.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 18. Juni 1900 (M. A. Bl. S. 250, Verwaltungsblatt des Kriegsministeriums S. 174

folgt nachstehend eine im Zentralblatt für das Deutsche Reich 1905 Nr 20 S. 126 enthaltene Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 10. ds. Mts.

München, den 26. Mai 1905.

Dr Graf von Feilichsh.

Frh. von Horn.

Betreff: Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche in Argentinien, Uruguay oder Paraguay.

Bekanntmachung.

An Stelle des Dr. Friedrich Wilhelm Delius in Buenos Aires (Bekanntmachung vom 4. Juni 1902 Zentralblatt S. 119), der auf sein Ansuchen von der Tätigkeit als Untersuchungsarzt entbunden worden ist, ist dem Hausarzte des deutschen Krankenhauses daselbst Dr. Th. Laßmann auf Grund des § 42 Ziff. 2 der Wehrrordnung die Ermächtigung erteilt worden, die im § 42 Ziff. 1 a bis c bezeichneten Zeugnisse über die Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in Argentinien, Uruguay oder Paraguay haben.

Berlin, den 10. Mai 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage:

Dr. Richter.

Nr 10369.

München 28. Juni 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Lehrcurs für die Kriegsschüler an der Militär-Schießschule.

Unter Bezugnahme auf § 22 Ziff. 6 Abs. 2 u. § 24 Ziff. 3 Nr. D. B. 491 werden nachstehend die Bestimmungen für den diesjährigen Schießlehrcurs der Kriegsschüler bekanntgegeben.

Beginn und Dauer des Kurses.

1. Der Schießlehrcurs findet in der Zeit vom 6. mit 18. September statt.

Das Quartiermacherkommando der Kriegsschule trifft am 4. September, die Kriegsschüler unter Führung eines Inspektions-

offiziers treffen am 5. September auf dem Truppenübungsplatz
Lechfeld — Station Kloster Lechfeld — ein und kehren am
19. September nach München zurück.

Lehrplan.

2. Der Lehrplan des Kurzes umfaßt Schulschießen, einige Übungen
im gefechtsmäßigen Schießen, Entfernungsschätzen und Entfer-
nungsmessen; bei allen Übungen ist die Erziehung der Kriegsschüler
für ihre spätere Verwendung in der Schießausbildung und Feuer-
leitung besonders im Auge zu behalten.

Verstärkung der Stammabteilung.

3. Zur Verstärkung der Stammabteilung der Militär-Schießschule
sind abzustellen:

I. von der Kriegsschule:

- 2 Inspektionsoffiziere — hievon 1 als Hilfslehrer —,
1 Sanitätsunteroffizier und
20 Mannschaften (Ordonnanzen);

II. aus den Infanterie-Regimentern und Jäger-Bataillonen:

- a) 5 Oberleutnants oder Leutnants als Hilfslehrer.

Der Antrag auf Kommandierung geeigneter Offiziere
ist von der Militär-Schießschule am 20. Juli beim Kriegs-
ministerium zu stellen.

- b) vom I. und III. Armeekorps nach Anordnung der General-
kommandos je

- 4 Sergeanten oder Unteroffiziere,
5 Gefreite (darunter 3 mit guter Handschrift),
1 Hornist und
33 Infanteristen;

vom II. Armeekorps nach Anordnung des Generalkomman-
dos (nur von den rechtsrheinischen Truppenteilen):

- 1 Sergeant oder Unteroffizier,
1 Sanitätsunteroffizier,
1 Gefreiter und
11 Infanteristen;

- c) außerdem vom I. und III. Armeekorps je:

- 1 Unteroffizier und
5 Infanteristen

zur Reinigung der verschossenen Munition zc.

Sämtliche Hilfslehrer und die zur Verstärkung der Stamm-
abteilung unter II b u. c bezeichneten Unteroffiziere und Mann-

schaften haben im Laufe des 2. September*) auf dem Truppenübungsplatze Vechfeld — und zwar Unteroffiziere und Mannschaften auf Station Kloster Vechfeld — einzutreffen und bis einschließlich 18. September (19. September Rückreisetag) dortselbst zu verbleiben.

Überweisung, Bekleidung, Ausrüstung, Marschangelegenheiten, Befoldung und Verpflegung.

4. In Bezug auf Überweisung, Bekleidung, Ausrüstung, Marschangelegenheiten, Befoldung und Verpflegung der Hilfslehrer und Verstärkungsmannschaften sind im allgemeinen die Festsetzungen des R. M. G. Nr. 3597/05 (B. Bl. S. 47 ff.) maßgebend, jedoch mit folgenden Änderungen:

Die Kosten für die Hin- und Rückreise der Offiziere werden von der Militär-Schießschule gezahlt; es sind deshalb die Reise-rechnungen für die Hin- und Rückfahrt der Offiziere von den betreffenden Truppenteilen zu erstellen und an die Militär-Schießschule sogleich bei Kursbeginn einzusenden.

Mit Rücksicht auf die Entlassung zur Reserve sind sämtliche kommandierte Unteroffiziere und Mannschaften von der Militär-Schießschule nur bis einschließlich letzten Kommandotag (ausschl. Rückreisetag) zu befordern.

Die Verpflegungsgebührenisse werden für die Hin- und Rückmarschtage von den Truppenteilen, vom 1. mit letzten Kommandotage nach dem Satze für den Truppenübungsplatz Vechfeld von der Militär-Schießschule für Rechnung des Kapitels 12 gezahlt und liquidiert.

Die Militärfahrkarten vom Standort nach Kloster Vechfeld haben die Truppenteile vorschüsslich zu zahlen und auf Grund eines über die sämtlichen innerhalb eines Regiments u. erwachsenen Kosten erstellten und auf die Kasse der Militär-Schießschule abquittierten Forderungs-Nachweises sogleich bei Beginn des Kurses von der Militär-Schießschule sich rückvergüten zu lassen; für die Rückfahrt werden die Fahrkarten von der Militär-Schießschule gezahlt.

Etwa benötigte Fahrscheine sind mit dem Vermerk zu versehen:

„Die Kosten sind bei der Administration der Militär-Bildungsanstalten anzufordern“.

*) Die Unteroffiziere und Mannschaften aus den Standorten Augsburg, Ingolstadt, Kempten, München, Neu-Ulm, Neuburg haben schon am 2. September vormittags einzutreffen.

Die Inspektionsoffiziere sowie die Fähnriche, der Sanitätsunteroffizier und die Mannschaften der Kriegsschule verbleiben auch während des Schießlehrcurses in Besoldung und Verpflegung der Kriegsschule, auch wird von dieser die Quartierbescheinigung für dieselben erstellt.

Die Diener der 2 Inspektionsoffiziere werden von der Militär-Schießschule wie die Verstärkungsmannschaften besoldet und verpflegt.

Das in Bezug auf Bekleidung und Ausrüstung u. s. w. der Kriegsschüler Erforderliche wird die Kriegsschule im Einvernehmen mit der Militär-Schießschule regeln.

Nach Beendigung des Courses werden durch die Militär-Schießschule alle aus Anlaß des Schießlehrcurses von ihr gezahlten Mehrkosten bei der Administration der Militär-Bildungsanstalten angefordert.

Unterkunft und Beköstigung.

5. Die Unterkunft der Angehörigen der Kriegsschule regelt diese im Benehmen mit der Kommandantur des Truppen-Übungsplatzes Vechfeld; für die Unterkunft der übrigen zur Verstärkung der Stammabteilung Kommandierten trägt die Militär-Schießschule Sorge; die Beköstigung erfolgt durch die Militär-Schießschule.

Munition.

6. Von der in D. B. 494 Seite 57 unter Munitionsätze XV Ziff. 1 festgesetzten Anzahl Patronen werden für jeden Kriegsschüler angefordert:

von der Kriegsschule:

30 scharfe und 50 Platzpatronen 88;

von der Militär-Schießschule:

470 scharfe und 450 Platzpatronen 88,

20 " " 5 Revolver-Platzpatronen.

Frh. v. Horn.

Nr 10398.

München 28. Juni 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Kommandos ic. zur Equitations-Anstalt.

Nachfolgend werden die Kommandos ic. zur Equitations-Anstalt für 1905/06 bekanntgegeben.

Frh. v. Horn.

Nr 10376.

München 28. Juni 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Die Militärbahnen auf dem Oberwiesenfeld.

Wegen Abbruches des alten Landshuter Gleises werden seit 1. Mai ds. Js. die Militärbahnen auf dem Oberwiesenfeld über die neue Verbindungsstrecke ab Moosach bedient. Damit ist an Stelle des Hauptbahnhofes München die Station Moosach b. München als Empfangs- und Aufgabestation für die auf den Militärbahnen zur Ent- und Beladung kommenden Wagen getreten. Dieser Station (Telephonruf 11729) obliegt auch die Entgegennahme der Wagenbestellungen und der telephonischen Mitteilungen über die zur Abholung bereitgestellten Wagen sowie die Gebührenabrechnung.

Auf den Frachtbriefen zu allen Sendungen, die auf die Militärbahnen überführt werden sollen, ist von den Absendern „Moosach b. Mch.“ als Bestimmungsstation anzugeben.

Die Berechnung der Fracht erfolgt bis und ab Moosach b. Mch.

Frh. v. Horn.

Abdruck.

Nr. 4806 V.

Bekanntmachung, die Einführung der Eisenbahn-Verkehrsordnung in Bayern betreffend.

§. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten.

In Ergänzung der Nr. XXXVa der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung wird bestimmt, daß

fertige Metallpatronen für Feldgeschütze bis auf weiteres unter folgenden Bedingungen zur Beförderung zugelassen werden:

1. Die Patronen dürfen weder mit Zündhütchen in den Kartuschhülzen noch mit Zündern in den Geschossen versehen sein, sondern müssen an Stelle der Zündhütchen und Zünder Zinkverschlußschrauben enthalten.
2. Die Patronen sind in gut gearbeitete, dem Gewichte des Inhalts entsprechend starke Holzkisten, die im Innern mit Zinkblech ausgeschlagen sein müssen, so fest zu verpacken, daß eine Bewegung während der Beförderung ausgeschlossen ist.

3. Sämtliche Nägel und Schrauben der Kisten müssen aus verzinktem Eisendraht hergestellt sein.
4. Die Kisten sind mit Handhaben und mit der deutlichen, gedruckten oder schablonierten Aufschrift „Metallpatronen für Feldgeschütze“ zu versehen.
5. Jeder Sendung ist eine von einem vereideten Chemiker ausgestellte Bescheinigung über die gute Beschaffenheit und Lagerbeständigkeit sowie über die sichere Festlegung der in den Patronen enthaltenen Spreng- und Schießmittel beizugeben.
6. Im übrigen finden die Bestimmungen der Nr. XXXVa lit. B bis J Anwendung.

München, den 18. Juni 1905.

v. Franendorfer.

Nr 10915.

München 28. Juni 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ergänzung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung.

Vorstehende Bekanntmachung des Königlichen Staatsministeriums für Verkehrs-Angelegenheiten im Gesetz- und Verordnungsblatt 1905 S. 511 512 wird der Armee bekanntgegeben.

Frb. v. Horn.

Nr 10439.

München 28. Juni 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Änderung des § 49,4 der Bekleidungsordnung I. Teil.

Der erste Absatz des § 49,4 Bkl. D. I. erhält folgende Fassung:
 „Nach Beendigung der Beschaffung für das vorhergehende Etatsjahr werden die fertigen Stücke aus dem Wirtschaftsbuche in das Kammerbuch des Regiments übertragen und treten damit in die etatsmäßigen Bestände des Truppenteils über.“

Wenn die Musterung im Monate März beginnt, aber erst im April endet, darf diese Übertragung bereits bei Beginn der Musterung stattfinden.“

Frb. v. Horn.

Nr 3336 M.

München 28. Juni 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für das Invalidenwesen.

Betreff: Die Gewährung von Beihilfen
an Kriegsteilnehmer.

Das Amtsblatt der K. Staatsministerien des königlichen Hauses und des Äußern und des Innern vom 7. 6. 05 Nr 12 enthält einen Abdruck der vom Bundesrat beschlossenen, mit Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. 4. 05 im Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 101 veröffentlichten Ausführungsbestimmungen über die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer (Art. I 3 und Art. III des Gesetzes vom 22. 5. 95) sowie die zum Vollzuge der Ausführungsbestimmungen vom K. Staatsministerium des Innern im Einverständnis mit dem K. Staatsministerium der Finanzen und dem K. Kriegsministerium erlassenen Vorschriften.

Den General-Kommandos und den Bezirks-Kommandos wird je ein Exemplar dieses Amtsblattes behufs entsprechender Berücksichtigung — soweit einschlägig — bei der Prüfung der einkommenden Nachweisungen zugeleitet.

Schenk.

Nr 10154.

München 28. Juni 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Artillerie- und Waffenwesen.

Betreff: Besondere Munitionsabnahme-
Vorschrift II.

Die besondere Munitionsabnahme-Vorschrift II über Untersuchung und Abnahme neugefertigter Kammerhülsen (D. V. 138) ist neu aufgestellt und wird den beteiligten Dienststellen demnächst zugehen.

Auf dem Titelblatt genannter Vorschrift ist „64“ zu ändern in: 138.

Die bisherige Vorschrift II für die Untersuchung und Abnahme neugefertigter Schlagröhren tritt außer Kraft.

Seither.

Nr 10767.

München 28. Juni 1905.

Kriegsministerium.

Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Niedriges Beföstigungsgeld und
Vergütungspreise für Futter für das
II. Halbjahr 1905.

A. Niedriges Beföstigungsgeld.

1. Das für das II. Halbjahr des Kalenderjahres 1905 festgesetzte
niedrige Beföstigungsgeld beträgt für den Tag:

In den Standorten	für		Der in dem niedrigen Beföstigungsgelde liegende Betrag für eine Fleischportion stellt sich auf	für		Der in dem niedrigen Beföstigungsgelde liegende Betrag für eine Fleischportion stellt sich auf	
	Gemeine	Unteroffiziere		Gemeine	Unteroffiziere		
							₰
I. Armee-Korps.							
Augsburg	39	51	23,100	36	46	20,300	
Dillingen	39	50	22,670	37	48	21,070	
Freising	36	46	19,880	36	46	19,500	
Fürstfeldbruck	40	52	24,300	37	48	21,407	
Kaisheim	39	50	22,520	37	48	21,580	
Kempten	39	51	23,070	35	45	19,262	
Landsberg	39	50	22,700	38	49	21,007	
Landshut	39	51	23,154	} wie Würzburg	35	45	
Laufen	40	52	23,532				
Lechfeld	40	52	24,280				
Lindau	40	52	24,300	III. Armee-Korps.			
München	37	48	21,384	Amberg	39	51	23,420
Neuburg a./D.	39	50	22,500	Bayreuth	37	48	21,548
Neu-Ulm	40	52	24,280	Eichstätt	37	48	21,420
Passau	37	48	21,102	Erlangen	37	47	20,669
Straubing	39	51	23,200	Kitzlth.	36	46	20,214
Windelheim	} wie München	37	48	Ingolstadt	39	50	22,651
Rosenheim				38	49	21,500	
Schleißheim				38	49	21,020	
Wasserburg				37	47	20,672	
Weilheim				Plassenburg	38	49	21,980
II. Armee-Korps.				Regensburg	39	50	22,762
Ansbach	34	43	18,060	Sulzbach	39	51	23,280
Aichaffenburg	38	49	22,000	Gungenthausen	} wie Nürnberg	37	47
Bamberg	39	50	22,871				

2. Für Orte, die vorstehend nicht aufgeführt sind, ist das niedrige Beföstigungsgeld des Standortes des Generalkommandos zuständig, in dessen Bezirk der betreffende Ort liegt (§ 7,14 der Fr. V. B.).

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

№ 17.

12. Juli 1905.

2) u. 3) Jubiläumsmedaille; 4) Jahrhundertfeier des 11. Infanterie-
 regts von der Tann; 5) Sanitätsbericht über die K. B. Armee vom
 1. 1. 1900 bis 30. September 1901; 6) Ergänzung der D. B. 522;
 7) Astenstellung 1905; 8) Änderung zum Grenadier-Reglement für die
 Infanterie, III. Teil, A. Die schwere Artillerie des Feldheeres (D. B. 502);
 9) Benennung höherer Truppenbefehlshaber durch Dienstperle bei
 jungen; 10) Herabsetzung des Alters der Ersatzperle für Maschinen-
 Abteilungen; 11) Krankenlohnung der Kapitulanten; 12) Ergänzung
 der Dienst-Ordnung; 13) Niedriges Belohnungsgeld und Vergütungs-
 geld für das II. Halbjahr 1905 in der K. Preuss. Armee; 14) Notizen.

München 12. Juli 1905.

Kriegsministerium.

Jubiläumsmedaille.

Die Königl. Hoheit Prinz **Suitpold**, des Königs
 von Bayern Verweser, haben die nachstehenden Allerhöchsten
 Befehle Allergrnädigst zu erlassen geruht:

Ich finde Mich bewogen, in Erweiterung Meines Armeebefehls
 vom 12. März 1905 die Jubiläumsmedaille noch zu verleihen:
 den sämtlichen Offizieren und Sanitätsoffizieren z. D. und
 allen mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform verabschie-
 deten Offizieren, Sanitätsoffizieren und oberen Beamten, ein-
 schließlich der aus dem Beurlaubtenstande hervorgegangenen;

Das Kaiserliche Deutsche Heer und oberer
Kommando des Heeres
München, den 12. März 1946

Entscheid.
Pris, der Zucht

1. Die ...

Über die ... am 12. März 1946

Die ...
Die ...
Die ...
Die ...
Die ...

Entscheid.
Pris, der Zucht

1. Die ...

Die ...

Zit. v. Gott.

Die ...
Regierung ...
Kriegs ...

München, den 12. März 1946

Die ...
Die ...
Die ...

1. Die ...
Bayern ihren ...
Generalleutnant ...
gegenwärtiger ...

2. soferne sie außerhalb Bayerns ihren Wohnsitz haben, bei demjenigen Bezirks- (General-) Kommando, in dessen Bereich ihr letzter ständiger Aufenthaltort in Bayern gelegen ist.

Frb. v. Horn.

Nr 11356 b.

München 12. Juli 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Jubiläumsmedaille.

Zu Hinblick auf die Ziffern V und VII des Allerhöchsten Armeebefehls vom 12. März 1905 wird bestimmt, daß die Besitzzeugnisse für die mit der Jubiläumsmedaille beliehenen Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Beamten des aktiven, inaktiven und Beurlaubtenstandes und die Fähnriche von den General-Kommandos (obersten Waffenbehörden u. dgl.), für die Unteroffiziere, Büchsenmacher, Waffenmeister und Regimentsfattler von den Kommandeuren (Vorständen) der selbständigen Truppenteile und Behörden vollzogen werden.

Die Besitzzeugnisse derjenigen Offiziere u. s. f., für welche die Generalkommandos (obersten Waffenbehörden u. dgl.) nicht in Betracht kommen, werden vom Kriegsministerium ausgefertigt.

Die Muster der Besitzzeugnisse können von der Lithographischen Offizin des Kriegsministeriums bezogen werden.

Frb. v. Horn.

Nr 10887 a.

München 12. Juli 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Jahrhundertfeier des 11. Infanterie-Regiments von der Taun.

Seine königliche Hoheit Prinz **Suitpold**, des Königreichs Bayern Verweiser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 25. Februar ds. Js. dem 11. Infanterie-Regiment von der Taun anlässlich seiner am 15. und 16. Juli ds. Js. stattfindenden Hundertjahrfeier Säkular-Fahnenbänder Allergnädigst zu verleihen geruht.

Frb. v. Horn.

11584.

München 12. Juli 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Rekruteneinstellung 1905.

Die Rekruteneinstellung, soweit ihre Festsetzung in Ziffer 16 der Ausführungsbestimmungen zur Allerhöchsten Entschließung vom 4. April . Jz. — B. Bl. Seite 80 und ff. — noch vorbehalten ist, erfolgt in näherer Anordnung der Generalkommandos in der Zeit vom . bis einschließlich 24. Oktober lfd. Jz.

Frh. v. Horn.

11591.

München 12. Juli 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Änderung zum Exercier-Reglement für die Fußartillerie, III. Teil. A. Die schwere Artillerie des Feldheeres (D. V. 502).

Im Exercier-Reglement für die Fußartillerie, III. Teil. A. Die schwere Artillerie des Feldheeres (D. V. 502) sind folgende Änderungen handschriftlich vorzunehmen:

1. Der Vermerk „Nur für den Dienstgebrauch bestimmt“ ist zu löschen.

2. Seite 39, zwischen Zeile 17 und 18 von oben ist einzufügen:
4 Mann Radfahrer

Frh. v. Horn.

11596.

München 12. Juli 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Berittenmachung höherer Truppenbefehlshaber durch Dienstpferde bei Besichtigungen.

Der Anhang II der Reiseordnung für die Personen des Soldatenstandes erhält unter Abschnitt B Ziffer 1 Absatz 4 folgenden Wortlaut: „Unter der Vorbedingung, daß hierdurch keine höheren Kosten stehen als durch die Heranziehung der eigenen Pferde, dürfen zur Berittenmachung der Truppenführer vom Brigadefeldkommandeur einseitig nach aufwärts, der militärischen Begleitung und der Ordnonanzgen die zur Reserve an Stelle der eigenen Pferde Dienstpferde in der bedingten notwendigen Anzahl herangezogen werden. Eine Heranziehung letzterer mit der Eisenbahn ist aber auch bei Erfüllung dieser bedingung nur statthaft, wenn die Entfernung auf dem Landwege

tung, Größe und Dichtigkeit des Ziels, Schießverfahren. Die Wirkung wird mittelbar beeinflusst durch überraschendes Auftreten, Zahl der dasselbe Ziel unter Feuer nehmenden Gewehre, sowie Beunruhigung der feuernden Truppe durch den Gegner.

Die Eigenart der Waffe bedingt, daß ein halber Erfolg nur selten vorkommt. Bei zutreffendem Visier ist große und entscheidende Wirkung in kurzer Zeit die Regel; bei unrichtiger Visierwahl und ungenügender Beobachtung ist auch gegen hohe und dichte Ziele meist nur auf Zufallstreffer zu rechnen. Stets aber bedarf Maschinengewehrfeuer in kürzester Frist der Entscheidung.

Bei guter Feuerleitung ist gegen geschlossene Abteilungen schon von 1500 m ab durchschlagender Erfolg zu erwarten.

Aufrechte, dichte Schützenlinien erleiden von 1500 m ab erhebliche Verluste. Lange ununterbrochene Vorwärtsbewegungen sind im Maschinengewehrfeuer nicht ausführbar.

Gegen liegende Schützenlinien kann bei guter Beobachtung bis zu 1000 m auf Erfolg gerechnet werden; bei mangelnder Beobachtung sind sie jenseits 600 m ein für Maschinengewehrfeuer wenig geeignetes Ziel.

Die Feuerwirkung gegen in Stellung befindliche Artillerie ist ähnlich wie die der Infanterie zu beurteilen; besonders wirksam ist ein flankierendes Feuer der Gewehre.

624 b. Für die Beurteilung des Gewehr und Geschützfeuers gegen bereits in Stellung befindliche Maschinengewehre kommt in Betracht, daß diese ein schwer zu treffendes Ziel bilden und ihre Feuerkraft auch nach Verlust der Hälfte der Bedienungsmannschaften noch unvermindert andauern kann.

Im feindlichen Feuer auf Entfernungen innerhalb 600 m kann das Anortbringen und Abfahren der Maschinengewehre nur noch hinter wirklichen Deckungen erfolgen.

Anreitende Kavallerie hat gegen in Stellung befindliche Maschinengewehre nur Aussicht auf Erfolg bei völliger Überraschung oder wenn die Wechsellastkraft der Maschinengewehrtruppe bereits eine schwere Einbuße erlitten hat.

Aufgeprockte Maschinengewehre sind in der Lage, in kurzer Zeit ein wohlgezieltes Massfeuer abgeben zu können.

Die Ausgabe eines Deckblatts bleibt vorbehalten.

München 12. Juli 1

Nr 11595.

Kriegsministerium.

Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Niedriges Beköstigungsgeld
und Vergütungspreise für Futter
für das II. Halbjahr 1905 in der
K. Preuß. Armee.

In nachstehendem wird ein Auszug aus der Bekanntmachung des K. Preuß. Kriegsministeriums vom 24. Juni 1905 über die die K. Preuß. Armee für das II. Halbjahr 1905 festgesetzten niedrigen Beköstigungsgelder und Vergütungspreise für Futter mit der Bestimmung bekanntgegeben, daß diese Festsetzungen auch für die in genannten Standorten stehenden bayerischen Truppen sowie die dahin abkommandierten Angehörigen der bayerischen Armee gelten haben.

A. Es beträgt das niedrige Beköstigungsgeld für den 1

In den Standorten	für		Der Betrag nicht Beköstigungsgeld Beköstigungsgeld eine Portion sich
	Gemeine	Unteroffiziere	
	₰	₰	₰
Berlin	35	44	18
Jüterbog	37	47	20
Spandau	37	47	20
Dieuze	36	46	19
Hagenau	36	46	19
Saargemünd	35	45	19
Meß	39	51	23

B. Als Vergütungspreise für Futter gelten:

	für die		für die Monatsration		
	Tagesration		auf 31 Tage Juli, August, Oktober, Dezember		auf 30 Septem- Novem-
	M.	₰	M.	₰	M.
a) nach Satz IV	1	09	33	79	32
b) " " III	1	16	35	96	34
c) " " II	1	21	37	51	36
d) nach dem Satz für nicht vorhandene etatmäßige Offizierspferde (§ 49, 1 u. 8 Fr. V. V.) .	—	92	28	52	27

) bei einzelnen Futterteilen:

für 100 kg Hafer	15	ℳ	56	ℳ
„ 100 „ Heu	7	ℳ	69	ℳ
„ 100 „ Stroh	4	ℳ	63	ℳ

In den Vergütungssätzen für das II. Halbjahr 1905 liegen an Birtschafstkosten:

a) bei Brot und Brotgeld	20	%
b) bei Rationen, Rationsteilen und Rationsvergütungsgeldern	10	%

J. B.
Seither.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt:

Deckblätter Nr 19 und 20 zur Kriegsakademie-Ordnung (D. B. 175);

Deckblätter Nr 43—54 zur Sondervorschrift für die Fußartillerie. E. Der leichte Artillerie-Fernsprecher.

(Im Kopf der Deckblätter ist D. B. C. Nr 197 handschriftlich in D. B. 279 zu ändern.);

Deckblätter Nr 18—29 zur Sondervorschrift für die Fußartillerie. H. Der Lautsprecher.

(Im Kopf der Deckblätter ist D. B. C. Nr 197 durch D. B. 279 zu ersetzen.);

Deckblätter Nr 1—29 zu den Vorbedingungen für die Werbung um die den Militäranwärtern in der Bayer. Militärverwaltung vorbehaltenen Stellen (Beilage zur D. B. 450).

Im Verlag von R. Nischkowsky, Breslau I, wird eine Zeitschrift „Allzeit bereit“ für die Offiziere des Beurlaubtenstandes herausgegeben. Der vierteljährliche Bezugspreis dieser bis auf weiteres am 1. und 15. jeden Monats erscheinenden Zeitschrift beträgt 2,50 ℳ.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München.

№ 18.

29. Juli 1905.

inhalt: 1) Stiftung beim 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg; 2) Schenkung für das Armee-Museum; 3) Aufhebung des Proviantamts Freiling, Errichtung des Proviantamts Straubing; 4) Militärstatut 1905; 5) Vorschrift für die Prüfungen der Büchsenmacher des Heeres (L. B. 119); 6) Schenkungen an das K. Armee-Museum; 7) Neuausgabe einer Ausrüstungs-Nachweisung; 8) Notizen.

11896.

München 29. Juli 1905.

Kriegsministerium.

Steff: Stiftung beim 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Hauptmann a. D. Friedrich Schlipple hat dem 4. Infanterie-Regiment für die im Jahre 1881 von dem Offizierskorps des Regiments errichtete Stiftung, der er schon im Jahre 1895 den Betrag von 500 M. zugewendet hatte (Kriegsministerial-Verordnungsblatt 1895 S. 269), neuerdings die Summe von 500 M. überwiesen.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königs von Bayern Verweser, haben durch Allerhöchste Entschliessung vom 8. Juli lfd. Jz. Allergnädigst die Ermächtigung zur Annahme des Kapitals zu erteilen und Allerhuldvollst zu gestatten geruht, die erfolgte Zuwendung unter dem Ausdrucke Allerhöchster Anerkennung durch das Kriegsministerial-Verordnungsblatt bekanntgegeben zu werden.

Fch. v. Horn.

Stamm.

Herr von Abel hat dem Armeemuseum
sowohl mit folgender Bestimmung:

zur Behrenung der Hefen der 4
Kavallerie-Museen sowie die Entsch
den diesen Hefen wie Ausgabe der
Das Gewicht der die Zeitungs
an die Deutschen Kaiserlichen Zentr
Hegenten im Deutschen Reich

Herrn Baron **Suitbold**, des Königs

haben Herrn **Suitbold** Einverständnis
ausgedrückt u. bezeichnen damit daß das
Herrn **Suitbold** die Herrschaft der Erinnerung
postuliert u. Herrn **Suitbold** die Herrschaft
und daß es die zu erhalten notwendig ist
Herrn **Suitbold** die Herrschaft der Erinnerung
bekanntgegeben wurde

Herrn v. Horn.

München 20. Juli 1906

Herrn v. Horn.
Bekanntmachung der Herrschaft
Herrn v. Horn.

Herrn v. Horn. die Herrschaft der Erinnerung
bekanntgegeben wurde

Herrn v. Horn.

München 20. Juli 1906

Herrn v. Horn.
Bekanntmachung der Herrschaft
Herrn v. Horn.

Herrn v. Horn. die Herrschaft der Erinnerung
bekanntgegeben wurde

2. der Standort Straubing in baulicher Hinsicht dem Militärbaumeisteramt Jugolstadt I zugeteilt und
3. der Zeitpunkt für den Eintritt dieser Änderungen vom Kriegsministerium bestimmt werde.

Zum Vollzuge dieser Allerhöchsten Entschliebung wird vom Kriegsministerium bestimmt, daß die fraglichen Änderungen mit Wirkung vom 1. 8. 05 einzutreten haben.

Frh. v. Horn.

Nr 12031.

München 29. Juli 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Artillerie- und Waffenwesen.

Betreff: Vorschrift für die Prüfungen der
Büchsenmacher des Heeres (D. B. 119).

Die neu aufgestellte „Vorschrift für die Prüfungen der Büchsenmacher des Heeres“ (D. B. 119) wird den beteiligten Dienststellen zugehen.

Die bisherige D. B. 119 vom Jahre 1888 tritt außer Kraft.

Nr 119 des D. B. G. ist hiernach zu berichtigen.

Zeithen.

Nr 12406.

München 29. Juli 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Schenkungen an das K. Armee-Museum.

Dem K. Armee-Museum wurden im I. Halbjahr 1905 nachstehende Zuwendungen gemacht:

1. Von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Leopold von Bayern:
 - ein Artillerie-Offiziers-Helm mit Busch,
 - eine " " Interims-Startusche,
 - ein Offiziers-Revolver,
 - ein Pistolengasten mit Zielpistolen.
2. Von Ihren Königlichen Hoheiten den Prinzen Ludwig Ferdinand und Alfons von Bayern:
 - ein Kürassier-Offiziers-Helm,
 - ein Paar Kürassier-Offiziers-Epauletten,
 - " " Generals-Epauletten,

- eine Generals-Schärpe,
 ein " Säbel,
 ein Landwehr-Säbel,
 ein Paar Landwehr-Epauletten, getragen von Seiner Königlich-lichen Hoheit dem Prinzen Adalbert.
3. Von der Oberstenwitwe Mühlholzer von Mühlholz auf Kirchenreinbach:
 ein Waffenrock und ein Überrock für Pionier-Offiziere.
4. Von dem Hofphotographen Teufel:
 eine Serie Photographien, Aufnahmen aus dem Panorama des Kampfes um Bazilles und der Schlacht von Orleans.
5. Von dem Kunsthändler Zwerghina:
 ein Feldzugsdenkzeichen von 1866 mit Band in kreuzförmigem Holzrahmen.
6. Von Seiner Excellenz dem R. Generalleutnant und Premierlieutenant der Leibgarde der Kartschiere Grafen von Zech auf Neuhofen:
 ein Feldzugsäbel, vom Vater des Schenkers 1813/14 und 1815 geführt.
7. Von dem R. Militär-Musikdirigenten Schott:
 ein Waffenrock für einen Musikdirigenten 10. Infanterie-Regiments, mit Leibbinde.
8. Von der Oberstenwitwe Freifrau Unterrichter von Rechtenthal:
 ein Paar Epauletten vom Jahre 1866,
 zwei bayer. Manenoffiziers-Eschapka-Fangschüre,
 zwei französische Artillerie-Kandaren,
 " " Postbeutelanhänger,
 eine Partie Photographien von Straßburg nach der Kapitulation.
9. Von dem R. Major a. D. Brand:
 ein Feldzugsäbel des Obersten Baumen,
 ein Feldzugsäbel 1866/70/71,
 ein Ringtragen,
 eine Tabakspfeife eines bei Würth gefallenen französischen Offiziers,
 acht Photographien, Erinnerungsansichten an das Jahr 1870/71,
 ein Kupferstich, Heimkehr des Landwehrmanns,
 zwei Skizzen von Hermann von Herrlein,
 ein Kästchen mit 10 Andenkenstücken an den Feldzug 1870/71,

zwei Dolche,
 ein Krummdolch,
 eine Reife-Pistole,
 eine Taschen-Pistole.

Von dem R. Oberexpeditor Ruth:
 ein Feldzugsäbel 1870/71.

Von dem Privatier Schlegel:
 vier Karten, aus dem russischen Feldzuge 1812 stammend.

Von Fräulein Ringseis:
 ein eiserner Ring, getragen von den Teilnehmern an der
 Völkerschlacht bei Leipzig,
 ein Plakett von Kaiser Alexander, den Teilnehmern am Ein-
 zug in Paris 1814 gewidmet.

Von der Oberregierungsratsgattin Franz:
 zwei Feldzugsäbel 1870/71.

Von dem Herrn Kronberger:
 ein alter türkischer Säbel.

Von der Generalswitwe Erzellenz von Heinleth:
 eine Büste des verstorbenen Generals der Infanterie von
 Heinleth.

Von dem R. Bezirksamtman a. D. Sigmund von
 Branch:

ein Hartschier-Degen	} für Gala,
eine Canne	
eine Degenfoppel	
eine " " für kleine Uniform,	
zwei Achselstücke zur Uniform des General-	
kapitains der Hartschiere,	
zwei Achselstücke des Oberstinhabers des	
8. Infanterie-Regiments,	
ein Stern zum Großkreuz des Verdienst-	
Ordens der Bayer. Krone,	
ein Stern zum Großkomtur des Verdienst-	
Ordens vom heiligen Michael (ältere Form),	
ein Großkreuz nebst Stern und Band des	
Ordens Adolphs von Nassau, mit Schwer-	
tern,	
ein Erinnerungskreuz der französischen Ge-	
sellschaft für Krankenpflege für 1870/71	
mit Band.	

Getragen
 von dem ver-
 storbenen Ge-
 neral der In-
 fanterie und
 Generalkapi-
 tain der Leib-
 garde der
 Hartschiere
 Freiherrn
 von Branch.

17. Von dem Kunstmaler Reiterichmittl:
eine Ulanen-Mütze M 1873
ein Chevaulegers-Sattel-Belz M 1822.
18. Von dem H. Obersten z. D. und Kommande des Kriegs-
Archivs Staudinger:
ein Plan der Schlacht am Schellenberg.
19. Von der Generalwittwe Freiin von Bonnet:
ein Tschapka mit Busch und Fingerring, getragen von dem
verstorbenen General Freiherrn von Bonnet.
20. Von dem H. Obersten z. D. Adolf von Kuffel:
ein Aquarell-Portrait des Obersten von Kuffel von 1801.
21. Von dem H. Oberleutnant a. D. Freiherrn von Laßberg:
eine Photographie mit Rahmen „Die Offiziere der Besatzung
des Forts Charenton“ 1871.
22. Von Seiner Erzellenz dem General der Infanterie
Freiherrn von Rich:
ein Portrait Seiner Erzellenz mit Rahmen.
23. Von dem Herrn Bernhardt:
ein Taschenbuch des Waffenunterrichts 1841.

J. B.

Schold.

Nr 12612.

München 29. Juli 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Artillerie- und Waffenwesen.

Betreff: Neuausgabe einer Ausrüstungs-
Nachweisung.

Die Ausrüstungs-Nachweisung für die Stabswache und Proviant-
kolonne eines Armee-Oberkommandos (D. B. 179) ist neu aufgestellt
und wird den beteiligten Dienststellen zugehen.

Die bisherige Ausrüstungsnachweisung von 1889 tritt außer Kraft.

Im D. B. G. ist unter Nr. 179 „1889“ zu erlesen durch: „1905“.

Zeithor.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Deckblätter Nr 11—18 zur Feld-Magazinsdienstordnung vom 30. 5. 01.

(In der Überschrift dieser Deckblätter ist D. V. G. Nr 79 zu ändern in D. V. 97);

Deckblatt Nr 3 zur Dienstsanweisung für die Feldbadmeister.

(Im Kopfe des Deckblattes ist D. V. G. Nr 80 handschriftlich in D. V. 98 abzuändern);

Deckblätter Nr 1—3 zur Militär-Eisenbahn-Ordnung. II. Teil. (D. V. 110);

Deckblatt Nr 1 zum Inhalt } des Sammelheftes der Schußtafeln.

Deckblätter Nr 1—10 zum Beiheft }

Deckblätter Nr 11—12 zur Schußtafel Nr 9 a

Deckblätter Nr 11—12 " " Nr 9 b

Deckblätter Nr 4—14 " " Nr 10 d

Deckblatt Nr 6 zur Schußtafel Nr 11 } des Sammelheftes und der

Deckblatt Nr 14 " " Nr 12 } Gebrauchsschußtafeln.

Deckblätter Nr 20—24 zur Schußtafel Nr 14 a

Deckblatt Nr 1 zur Schußtafel Nr 20

Deckblatt Nr 1 " " Nr 21

(Im Kopfe der Deckblätter ändere die D. V. G. Nr 116 und 119 in 86 und 250);

Deckblätter Nr 44 und 45 zum Leitfaden betreffend das Gewehr 88 und seine Munition (D. V. 321);

Deckblätter Nr 4 und 5 zum Leitfaden betreffend das Gewehr und Seitengewehr 98 (D. V. 321 a);

Deckblatt Nr 39 zum Leitfaden betreffend den Karabiner 88, das Gewehr 91 und deren Munition (D. V. 328);

Deckblätter Nr 1—3 zum Leitfaden betreffend den Karabiner 98 und seine Munition (D. V. 328 a);

Deckblätter Nr 76—90 zur Militär-Eisenbahn-Ordnung. I. Teil. (D. V. 464).

Der K. Generalstab hat die Durchsicht des Bestandes der Armeebibliothek, deren Schließung vom 15. August mit 15. September ds. Jrs. sowie die Einlieferung der ausgeliehenen Bücher und Karten zum 10. August verfügt.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München.

N^o 19.

21. August 1905.

Inhalt: 1) Entschädigungsanträge wegen unschuldig erlittener Untersuchungshaft; 2) Ergänzung der Nr XXXV a in Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung; 3) Ergänzung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung; 4) Truppenverlegungen in der K. Preuß. Armee; 5) Neuauflage von artilleristischen Spezial-Vorschriften; 6) Bestimmungen über die jährlichen Generalstabstreifen; 7) Notizen.

Nr 18000.

München 21. August 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Entschädigungsanträge wegen unschuldig erlittener Untersuchungshaft.

Nach § 10 des Gesetzes, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft, vom 14. Juli 1904 (R. G. Bl. S. 321/24) sind die auf Grund des § 6 a. a. D. geltend gemachten Ansprüche durch Antrag bei dem Gerichtsherrn erster Instanz zu verfolgen. Hierzu wird bestimmt:

Anträge, die bei einer nicht zuständigen Stelle eingehen, sind ohne Verzug an den zuständigen Gerichtsherrn abzugeben. Der Gerichtsherr legt den Antrag mit den Akten dem Kriegsministerium vor und äußert sich dabei darüber:

- a) wann der Anspruch erhoben worden ist,
- b) ob und in welcher Höhe ein nach § 3 a. a. D. zu erzielender Vermögensschaden entstanden ist.

Vorher ist, soweit erforderlich, die Wichtigkeit der Angaben des Antragstellers festzustellen. Werden die Angaben im wesentlichen nicht bestätigt, so ist der Antragsteller zu vernehmen.

Die Zustellung der Entscheidung veranlaßt der Gerichtsherr.

Frb. v. Horn.

Nr 13255.

München 21. August 1906

Kriegsministerium.

Betreff: Ergänzung der Nr XXXV a in Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung.

Durch die mit R. M. E. 10915/05 B. Bl. S. 162/163 ausgeschiedene Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der Nr XXXV a in Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung, werden die Bestimmungen in der Militär-Eisenbahn-Ordnung über Versendung von Geschützpatronen der Militär-Verwaltung nicht berührt.

Frb. v. Horn.

Abdruck.

Nr. 5606 V.

Bekanntmachung, die Einführung der Eisenbahn-Verkehrsordnung in Bayern betreffend.

§. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten.

Die Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung (Gesetz- und Verordnungsblatt 1899 S. 1075) wird in nachstehender Weise abgeändert:

I. In Nr. XXXV c wird eingefügt:

- a) hinter dem mit „Australit I und II“ beginnenden Absätze: Wetter-Australit (Australit, worin 10 Prozent des Ammoniaksalpeters durch Kochsalz ersetzt sind),
- b) hinter dem mit „Petroklastit“ beginnenden Absätze: Petroklastit II (Gemenge aus Natronsalpeter, Kalisalpeter, Schwefel, Steinkohlenpech, Kaliumbichromat und Holzsohle)

II. Hinter Nr. XLII a wird folgende neue Bestimmung eingefügt:

XLII b.

Pyrotechnische Scherzartikel, bestehend aus einer Mischung, die außer Gummi und Farbe nicht mehr als 6 Prozent gelben Phosphor, 23 Prozent amorphen Phosphor und 21 Prozent Kaliumchlorat enthalten darf,

in Form von

- a) Stäbchen von 50 bis 55 Millimeter Länge im Gewicht von 1,5 Gramm (sogenannte Strawallstangen),

- b) runden Scheibchen von 28 Millimeter Durchmesser im Gewichte von 2,5 Gramm (sogenannte Radauplätzchen),
- c) Kugeln im Gewichte von 1,5 Gramm (sogenannte Gewitterhagel),

unterliegen nachstehenden Bedingungen:

1. Die Scherzartikel sind in starke Holzkästen von nicht mehr als je 1 Gros (144 Stück) Inhalt unter Benutzung einer Zwischenlagerung von Sägemehl, Kieselguhr oder ähnlichem Material gut zu verpacken.
2. Diese Kästen sind in besondere Behälter von starkem Eisenblech oder in feste hölzerne Kisten mit einer Wandstärke von mindestens 18 Millimeter und von nicht über 1,2 Kubikmeter Größe, ohne Beilegung anderer Gegenstände, dergestalt zu verpacken, daß zwischen den Wänden des Behälters und seinem Inhalt ein Raum von mindestens 30 Millimeter mit Sägespänen, Stroh, Werg oder ähnlichem Material ausgefüllt und eine Bewegung oder Verschiebung der Pakete auch bei Erschütterungen ausgeschlossen ist.
3. Die Behälter müssen neben der Angabe des Inhalts die deutliche Bezeichnung des Absenders und der Fabrik tragen.
4. Jeder Sendung muß eine vom Fabrikanten und von einem vereideten Sachverständigen ausgestellte Bescheinigung über die Beachtung der vorstehenden Bestimmungen beigegeben werden.

Die Änderungen treten sofort in Kraft.

München, den 11. Juli 1905.

v. Frauendorfer.

Nr 13257.

München 21. August 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ergänzung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung.

Vorstehende Bekanntmachung des K. Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten im Gesetz- und Verordnungsblatt 1905 S. 521/522 wird der Armee bekanntgegeben.

Frh. v. Horn.

Nr 13256.

München 21. August 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Armees-Angelegenheiten.

Betreff: Truppenverlegungen in der
K. Preuß. Armee.

Nach einer Bekanntmachung des K. Preuß. Kriegsministeriums unter Nr 175 des A. V. Bl. 1905 S. 245 werden zufolge Allerhöchster Kabinetts-Orde vom 14. März 1895 und 30. Dezember 1897 nach Beendigung der diesjährigen Herbstübungen verlegt:

- die 4. Eskadron Ulanen-Regiments Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreussischen) Nr 1 von Ostrowo nach Militisch,
- die 5. Eskadron desselben Regiments von Militisch nach Ostrowo,
- die 1. Eskadron Ulanen-Regiments Graf zu Dohna (Ostpreussischen) Nr 8 von Stallupönen nach Gumbinnen,
- die 5. Eskadron desselben Regiments von Gumbinnen nach Stallupönen,
- die 3. Eskadron Litthauischen Ulanen-Regiments Nr 12 von Goldap nach Insterburg,
- die 2. Eskadron desselben Regiments von Insterburg nach Goldap.

Fischer.

Nr 13579.

München 21. August 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Artillerie- und Waffenwesen.

Betreff: Neuausgabe von artilleristischen
Spezial-Vorschriften.

Die Arbeitsordnungen für die technischen Institute — die A. Sp. V. 27 mit 31 — werden von der Inspektion der Technischen Institute neu ausgegeben und den beteiligten Dienststellen von dort zugehen.

Im A. Sp. E. Seite 5, 19, 33, 47 und 61 ist im Kopf bei den A. Sp. V. 27 mit 31 „1892“ zu ersetzen durch:

„1905“.

J. B.

Bucher.

Nr 13924.

München 21. August 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Bestimmungen über die jährlichen
Generalstabsreisen.

In den Bestimmungen über die jährlichen Generalstabsreisen (Beilage zu Nr 18 des B. Bl. 1900) ist im § 10 der Hinweis *) auf die Anmerkung auf Seite 8 und diese selbst zu streichen.

Fischer.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Blätter Nr 1—6 zu den Feldverpflegungs-Tabellen vom 5. März 1903.

(In der Überschrift dieser Deckblätter ist „D. B. E. Nr 61“ handschriftlich zu ändern in „D. B. 92“);

Blätter Nr 1—17 zur Vorschrift „Anlage von Friedensmunitionsmagazinen“ (D. B. 245);

Blätter Nr 103—150 zur Vorschrift „Aufbewahrung und Versendung der Artilleriedepotbestände“ (D. B. 280);

Blätter Nr 1—5 zum Entwurf des Exerzier-Reglements für den Train (D. B. 315).

Die im Reichs-Eisenbahn-Amte neubearbeitete Übersichtskarte der Eisenbahnen Deutschlands in 6 Blättern nebst Verzeichnis der deutschen Eisenbahngesellschaften und ihrer Verwaltungen kann zum Preise von 9 M., die ebenfalls neubearbeitete Sammlung von Übersichtsplänen wichtiger Abzweigungsstationen der Eisenbahnen Deutschlands zum Preise von 1 M. durch den Buchhandelsverlag von Max Pasch, Königl. Hofbuchdrucker, Berlin SW., Ritterstr. 50) bezogen werden.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München.

N^o 20.

19. September 1905.

Inhalt: 1) Stiftung zur Major Schaller'schen Stiftung; 2) Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche im Auslande; 3) Oberleutnant Franz Ritter von Gold'sche Stiftung; 4) Vorschriften über die Dienstwohnungen der nicht seroisberechtigten Beamten der Militärverwaltung (D. B. 527); 5) Ausstattung der Medierkrankenstuben; 6) Fortfall des Anspruchs auf Fuhrkosten bei Benutzung fiskalischer Personen-Selbstfahrer; 7) Friedens-Befoldungsetats für die Truppen usw. für 1905; 8) Artillerie'sische Spezial-Vorschrift 73¹¹; 9) Jugendentechnische Sonder-Vorschriften; 10) Aderweite Benennung eines K. Preuß. Truppenteils; 11) Notizen.

Nr 14265.

München 19. September 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Stiftung zur Major Schaller'schen
Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die jetzigen sowie ehemalige Offiziere der Reserve beziehungsweise Landwehr des 11. Infanterie-Regiments haben diesem Regimente anlässlich seiner Jahrhundertfeier den Betrag von 300 M. als Stiftung zu der beim Regimente bestehenden Major Schaller'schen Stiftung übergeben, damit aus den Zinsen die aus letzterer Stiftung jährlich an 2 brave Unteroffiziere des Regiments zu verabsolgendenden Beträge erhöht werden.

Seine Königl. Hoheit Prinz **Suitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben durch Allerhöchste Entschliezung vom 18. August 1905 Allergnädigst die Ermächtigung zur Annahme des bezeichneten Kapitals zu erteilen und Allerhuldvollst zu gestatten geruht, daß die Zustiftung unter dem Ausdrucke Allerhöchster Anerkennung durch das Kriegsministerial-Verordnungsblatt bekanntgegeben werde.

Frh. v. Horn.

St.M. d. J. Nr 16754.

R.M. Nr 13370.

k. Staatsministerium des Innern
und
k. Kriegsministerium.

An die Ersatzbehörden.

Nachstehend wird eine im Zentralblatt für das Deutsche Reich Nr. 31 S. 194 enthaltene Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. v. Mts. veröffentlicht.

München, den 7. August 1905.

Fhr. von Horn.

In Vertretung:
Der R. Staatsrat:
Dr. von Proebst.

Betreff: Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für
militärpflichtige Deutsche im Auslande.

Abdruck.

Bekanntmachung.

Dem praktischen Arzte Dr. Georg Warmburg in Seattle ist auf Grund des § 42 Ziff. 2 der Wehrrordnung die Ermächtigung erteilt worden, Zeugnisse der im § 42 Ziff. 1 a bis c ebendasselbst bezeichneten Art über die Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in Canada haben.

Berlin, den 27. Juli 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage:

Gumm.

Nr 4947 ZL.

München 19. September 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Oberstleutnant Franz Ritter
von Gold'sche Stiftung.

Aus der Oberstleutnant Franz Ritter von Gold'schen Stiftung haben für das Jahr 1905 einige Unterstüzungen an Inhaber der Goldenen oder Silbernen Militär-Verdienst-Medaille, welche keine Medaillen-Zulage beziehen, jedoch infolge des Krieges 1870/71 hilfsbedürftig geworden sind, nach Maßgabe ihrer Dürftigkeit und Würdigkeit zur Verteilung zu gelangen.

In Ermanglung solcher Bewerber jedoch sind die Unterstüzungen an arme hilfsbedürftige Hinterbliebene von Medaillen-Inhabern überhaupt zu verabreichen.

Gesuche um Verleihung solcher Unterstüzungen sind mit den amtlichen Nachweisen über Dürftigkeit und Würdigkeit der Bewerber versehen durch Vermittlung der einschlägigen Distriktsverwaltungsbehörden bis längstens 15. Oktober ds. Js. an die K. Militärfondskommission dahier einzusenden.

Frh. v. Horn.

Nr 13062.

München 19. September 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Vorschriften über die Dienstwohnungen der nicht servisberechtigten Beamten der Militärverwaltung (D. V. 527).

1. § 18 der im Betreff bezeichneten Vorschriften erhält als Absatz 2 folgenden Beifatz:

„In denjenigen Fällen, in denen nach den Befoldungsetats nicht servisberechtigte Unterbeamte als Dienstwohnungsinhaber vorbehaltlich des jederzeitigen Widerrufs das Feuerungsmaterial zu ihrem eigenen Bedarf gegen Entschädigung aus ävarischen Vorräten entnehmen dürfen, beträgt die Entschädigung dreiundeinhalb vom Hundert des Durchschnittsgehalts der Stelle ohne Berücksichtigung des Wohnungsgeldzuschusses**).“

2. Als Anmerkung **) ist am Fuße der Seite 17 genannter Vorschrift anzufügen:

„**) Bei servisberechtigten Militärpersonen, denen auf Grund der Befoldungsetats die gleiche Vergünstigung zusteht (Zeugsergeanten, Zeughausblüchsenmacher), erfolgt die Berechnung der Entschädigung

Seine
reichs Be-
vom 18. :
des bezei-
geruht,
kennun-
werde.

Wohnungsgeldzuschuß be-
Betracht zu bleiben."

...

→ a Horn.

München 19. September 1905.

...

Et
A.

... § 3 zu § 16,1 der Friedens-Sanitäts-

... Revierkrankenstuben ist im allgemeinen die
Anordnung zur Garnison-Gebäudeordnung B 4 und

... des Garnison-Verwaltungsfonds:

... zum Ziehen, welche eine für gewisse
... hinreichende Verdunklung zulassen,
...

... für jeden Mann eins,

... für die Hälfte der Belegungsstärke,

... für jeden Mann eine,

... auf Eisenständer mit Wasserkanne und

... für den revierdiensttuenden Sanitätsoffizier,

... von Fanence mit Deckel, für jeden Mann

...

... 3 gewöhnliche Handtücher für den revier-

... 3 gewöhnliche Handtücher für den revierdiensttuenden

... Fußbadewanne,

... Handbadewanne,

... Eimer,

... verschließbarer Schrank mit mehreren Fächern zur
Aufbewahrung der Krankenlisten, der Geräte und Arz-

... für die Hälfte der Belegungsstärke,

... Stange, für jedes Bett eine,

... "rometer,

17. 1 verschließbares Behältnis zur Beförderung von Arznei- und Verbandmitteln;
- b) für Rechnung des Militär-Medizinalfonds:
1. 1 Seifnapf für den Sanitätsunteroffizier sowie die Seife für diesen, den Sanitätsoffizier und die Kranken,
 2. 1 Irrigator von Blech mit einem 100 cm langen Gummischlauch und 6 Ansatzspitzen von Kautschuk,
 3. 2 Blechkästen für gepresste Verbandstoffe,
 4. 1 nierenförmige Verbandshale von Blech,
 5. 1 nierenförmige Verbandshale, emailliert,
 6. 2 Bürsten zur Antiseptik,
 7. 1 Glasschale für 2 Bürsten zur Antiseptik,
 8. 1 kleine Schale zum Desinfizieren chirurgischer Instrumente,
 9. 2 Schalen für desinfizierende Flüssigkeiten,
 10. 2 Schalen für Flüssigkeiten zu Umschlägen,
 11. 1 Instrumentenkocher,
 12. 1 Topf zur Bereitung von Teeaufgüssen,
 13. 1 Spirituslampe,
 14. 1 Nagelreiniger,
 15. 1 Rasiermesser,
 16. 1 Streichriemen,
 17. 1 Bandmaß,
 18. 1 Inhalationsapparat,
 19. 2 Maximumthermometer wie für Sanitätsbehältnisse
 20. 1 Spritze nach Pravaz im Metallkästchen,
 21. 1 Mundspatel,
 22. 2 Augentropfgläser,
 23. 1 Skalpell,
 24. 4 Sandsäcke,
 25. Standgefäße für die gebräuchlichen Arzneimittel,
 26. Uringläser, für $\frac{1}{3}$ der Belegungsstärke,
 27. 1 Lampe zu ärztlichen Untersuchungen,*)
 28. 1 Reflektor mit Stirnbinde,*)
 29. 1 Satz Ohrtrichter,*)
 30. 1 Ohrspritze,*)
 31. 1 Nasenspekulum,*)
 32. 1 Kniepinzette,*)

Zur zu beschaffen, wenn seitens des Sanitätsamtes auf Grund der Verhältnisse ein Bedürfnis dazu anerkannt wird.

- 33. 1 Watteträger, *)
- 34. 2 Rehlkopfspiegel, *)
- 35. 1 mittlere Volkmann'sche Schiene, *)
- 36. 2 große Schienen von Siebdraht, *)
- 37. 2 kleine Schienen von Siebdraht, *)
- 38. 1 Eisbeutel mit 2 Verschlussklappen, *)
- 39. 6 Reagiergläser, *)
- 40. 1 Gestell von Holz für 6 Reagiergläser, *)
- 41. 1 Glasrichter, *)
- 42. 1 Kleiderschere, *)
- 43. 1 Schlundröhre mit Trichter, Gummischlauch und Verbindungsstück aus Glas, *)

Die gegenüber den bisherigen Bestimmungen mehr aufgeführten Ausstattungsstücke sind nach Maßgabe der verfügbaren Mittel aus den laufenden Fonds zu beschaffen.

Hinsichtlich der Muster und Höchstpreise der Gegenstände des medizinisch-chirurgischen Stats wird bei der bevorstehenden Neuherausgabe der Beilage 26 Friedens-Sanitätsordnung verfügt werden.

Anmerkung 4 zu Anhang B 4 G. G. ändert sich entsprechend.

Die Friedens-Sanitätsordnung wird durch Nachtrag III berichtigt werden.

Frh. v. Horn.

Nr 13879.

München 19. September 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Fortfall des Anspruchs auf
Fuhrkosten bei Benutzung fiskalischer
Personen-Selbstfahrer.

Unter Bezugnahme auf §§ 43, s, 45, s und 50, s der Reiseordnung für die Personen des Soldatenstandes sowie auf Abschnitt F, 5 und G, 8 der Ausführungsbestimmungen vom 23. Januar 1904 Nr 632 (B. Bl. S. 23 ff.) zur Allerhöchsten Verordnung über die Tagegelder usw. der Beamten der Militärverwaltung vom 20. März 1902 (B. Bl. S. 113 ff.) wird bestimmt:

1. Bei Dienstreisen usw. mit fiskalischen Personen-Selbstfahrern sind Fuhrkosten nicht zuständig.
2. Werden fiskalische Personen-Selbstfahrer auf solchen Dienstreisen benutzt, für die Bauschvergütungen festgesetzt sind, so haben die

*) Siehe Anmerkung auf Seite 195.

beteiligten Dienststellen beim Kriegsministerium die Festsetzung desjenigen Teils der Bauschvergütung zu beantragen, der auf Fuhrkosten entfällt, mithin auf den Gesamtbetrag der Bauschvergütung anzurechnen ist.

3. In gleicher Weise ist vorkommendenfalls eine anderweite Bemessung usw. von Fuhrkostenentschädigungen beim Kriegsministerium anzuregen.

Frh. v. Horn.

Nr 14172. München 19. September 1905.
Kriegsministerium.

Betreff: Friedens-Befoldungsetats für die
Truppen usw. für 1905.

Die vom 1. Oktober 1905 an gültigen Friedens-Befoldungsetats für die Truppen usw. werden durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums verteilt werden.

Frh. v. Horn.

Nr 13851a. München 19. September 1905.
Kriegsministerium.

Abteilung für Artillerie- und Waffenwesen.

Betreff: Artilleristische Spezial-Vor-
schrift 73¹¹.

Die Vorschrift für die Stempelung des eigentlichen Maschinengewehres (M. G.), der zugehörigen Teile eines eigentlichen M. G. sowie für das Zubehör und Werkzeug nebst zugehörigen Zeichnungen gelangt als A. Sp. B. 73¹¹ zur Ausgabe und wird den beteiligten Dienststellen durch die Inspektion der Technischen Institute zugehen.

Deckblätter zum A. Sp. B. werden ausgegeben.

Seither.

Nr 14308. München 19. September 1905.
Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Arme-Angelegenheiten.

Betreff: Ingenieurtechnische Sonder-
Vorschriften.

Durch die Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen wird die Vorschrift „Entfernungsmesser 03 der Pioniere“ ausgegeben. Sie ist im J. E. unter Nr 38 aufzunehmen.

Fischer.

Nr 15150.

München 19. September 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Anderweite Benennung eines
K. Preuß. Truppenteils.

Nach einer Ausschreibung des K. Preuß. Kriegsministeriums im Armee-Verordnungsblatt 1905 Nr 22 Seite 285 wird zufolge Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 26. August 1905 das K. Preuß. Jäger-Regiment zu Pferde Nr 1 fortan den Namen „Regiment Königs-Jäger zu Pferde Nr 1“ führen.

Fischer.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Deckblätter Nr 45—62 zur Untersuchungs- und Abnahmenvorschrift für neue Geschützrohre der Fußartillerie (D. B. 54);

Deckblatt Nr 6a zu den Ausführungsbestimmungen zur Pferdeaushebungsvorschrift (D. B. 79);

Deckblätter Nr 89—137 zu den Sondervorschriften für die Fußartillerie. D. Munition.

(Im Kopfe dieser Deckblätter ist Nr 197 handschriftlich in Nr 279 abzuändern);

Deckblätter Nr 41—43 zu den Bestimmungen für die Fußartillerie-Schießschule (D. B. 324);

Deckblatt Nr 151 zur 4. Abt. } der Vorschrift „das Feldartillerie-
Deckblätter Nr 119—125 zur 5. Abt. } Material 96“ (D. B. 447);

Deckblätter Nr 52—59 zur Militär-Bauordnung (D. B. 459);

Deckblätter Nr 160—183 zur Übungsmunitions-Vorschrift (D. B. 494);

Deckblätter Nr 77—80 zur 4. Abt. } der Vorschrift „das Feldhaubitj-Mate-
Deckblätter Nr 76—85 zur 5. Abt. } rial 98“ (D. B. 495);

Deckblätter Nr 20—21 zur Ausrüstungs-Nachweisung für Munitionszüge der Fußartillerie (D. B. 526);

Deckblätter Nr 1—44 zum Leitfaden, betreffend das Maschinengewehr-Material (D. B. 533).

Durch die Inspektion der Technischen Institute werden verteilt werden:

Deckblätter Nr 115—166 zum Etat an artilleristischen Spezial-Vorschriften (A. Sp. V. 1).

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München.

N^o 21.

3. Oktober 1905.

Inhalt: 1) Verhütung von Baunfällen; 2) Benennung der Kriegsmunitions- usw. Räume der Festungen; 3) Ergänzung bzw. Änderung einzelner Bestimmungen der Reiseordnung (R. D.); 4) Änderung der Servis-Vorschrift; 5) Ergänzung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung; 6) Die Belämpfung gemeingefährlicher Krankheiten; 7) Die Johann von Gott Gebhart'sche Weihnachtstiftung; 8) Notizen.

Nr 15479.

München 3. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Verhütung von Baunfällen.

Die K. Staatsministerien des königlichen Hauses und des Außern und des Innern haben unterm 4. September l. Js. in Ergänzung der oberpolizeilichen Vorschriften zum Schutze der bei Bauten beschäftigten Personen vom 24. Juli 1904 besondere Vorschriften zum Schutze der bei Tiefbauten beschäftigten Personen erlassen, die im Gesetz- und Verordnungsblatt l. Js. S. 567 veröffentlicht sind.

Es ergeht hiemit die Weisung, diesen Vorschriften auch bei der Ausführung von Bauten im Bereiche der Militär-Verwaltung den Vollauf zu sichern.

Frh. v. Horn.

Kriegsministerium.

Betreff: Benennung der Kriegsmunitions- u. Räume der Festungen.

1. Es werden künftig benannt

a) die Kriegsräume zur Unterbringung der Munition:

Pulvermagazin	(M)	(P. M. (M)),
Geschößmagazin	(M)	(G. M. (M)),
Zündungenmagazin	(M)	(Z. M. (M)),
Munitionsraum	(M)	(M. (M)),
Kartuschraum	(M)	(K. R. (M)),
Patronenraum	(M)	(Pt. R. (M)),
Geschößraum	(M)	(G. R. (M)),
Zündungenraum	(M)	(Z. R. (M));

unter Hinzufügung des Namens des Ortes usw., zu dem sie gehören, z. B. P. M. - Wrede, M. A. R. - s. 12 cm Battr. 1 -, M - Laimberg -, M - Hepberg, ost -, J - ^{*)}Friedrichshofen -, J - ^{*)}Hagau, nordost -, A - ^{*)}Mehringenberg -. Numerierung hat stattzufinden, wenn im Ort usw. mehrere Magazine d. gleicher Art vorhanden sind, z. B. P. M. 1 - von der Tann.

b) jeder Kriegsraum, der für Munitionsarbeiten bestimmt ist:

Munitionsarbeitsraum (M) (M. A. R. (M));

c) die Untertreteräume im Zwischengelände:

Infanterieuntertreterraum (J - ^{*)}),

Artillerieuntertreterraum (A - ^{*)})

(Die bisherigen Benennungen „Verbrauchsgeschößmagazin“, „Verbrauchspulvermagazin“, „Kriegslaboratorium“, „Speziallaboratorium“, „Ladesystem“, „Ladestelle“ usw. kommen in Fortfall.)

2. Die Kriegsmunitionsräume sind, soweit dies nicht bereits geschieht, lediglich nach ihrer Kriegsverwendung zu benennen.

Die Kenntlichmachung der Verwendungsart solcher Räume, die im Frieden zu anderen Zwecken benutzt werden, durch Anbringen von Tafeln bleibt den beteiligten Dienststellen überlassen.

Frh. v. Horn.

Nr 15463.

München 3. Oktober 1906.

Kriegsministerium.

Betreff: Ergänzung bzw. Änderung einzelner Bestimmungen der Reiseordnung (R. O.).

Die Reiseordnung — D. B. 174 — wird ergänzt bzw. geändert wie folgt:

I. § 31,¹ und 4 sind zu streichen und an deren Stelle zu setzen:

3. a) Der Chef des Generalstabes des Armeekorps, die Generalstabsoffiziere der Generalkommandos und Divisionen dürfen nach ihrer Versetzung in diese Stellung einmal den Schießübungen der Feld- und Fußartillerie auf je zwei Tage auf den nächstgelegenen Schießplätzen bewohnen; hinsichtlich der Feldartillerie kommen hierbei jedoch nur diejenigen Plätze in Betracht, auf denen in dem betreffenden Jahre Feldartillerie-Regimenter des eigenen Korps- bzw. Divisionsverbandes schießen.

b) Der Generalstabsoffizier beim Festungs-Gouvernement Ingolstadt darf nach seiner Versetzung in diese Stellung einmal den Schießübungen der Feld- oder Fußartillerie auf je zwei Tage auf den nächstgelegenen Schießplätzen bewohnen.

4. Werden Offiziere aus den unter 3a und b erwähnten Stellungen zur Zentralstelle des Generalstabes versetzt, ohne zu diesen Reisen Gelegenheit gehabt zu haben, so können sie diese nachträglich ausführen, jedoch dann durchweg nur nach dem nächstgelegenen Schießplatze, ohne Rücksicht darauf, welche Regimenter dort schießen.

II. § 38,¹ erhält folgenden neuen zweiten Absatz:

Erstreckt sich eine Dienstreise infolge Notwendigkeit eines besonderen Reisetages — § 42 — auf 2 Tage — § 41,² —, so ist die Reise, wenn nicht dienstliche Gründe etwas anderes bedingen, mit dem letzten vom Standorte *x.* abgehenden Zuge anzutreten, der bis 10 Uhr nachmittags am Bestimmungsorte eintrifft.

III. § 65, Absatz 1 und 4 sowie im Absätze 2, Zeile 1 und 2 die Worte „innerhalb des Standorts (Standortsverbands)“ sind zu streichen. An Stelle des Absatzes 1 tritt folgendes:

In der Front diensttuende Offiziere vom Stabsoffizier abwärts sowie in der Front diensttuende Unteroffiziere, die infolge einer Versetzung innerhalb des Standorts (Standortsverbands) genötigt sind, ihre Wohnung zu wechseln, erhalten, wenn das für ihre alte Dienststellung in Betracht kommende Dienstgebäude

... oder weiter von dem für das neue Dienstver-
 ... maßgebenden Dienstgebäude (Kaserne) entfernt ist, zur
 ... der durch den Umzug erwachsenden Ausgaben nach-
 ...ende Zuschöyergütungen:

	beim Umzuge	
	mit	ohne
	Familie	
	„	„
I. Regimentskommandeure	500	300
II. die übrigen Stabsoffiziere	375	175
III. Hauptleute	275	100
IV. Oberleutnants und Leutnants	195	35
V. Portepeeunteroffiziere, welche die Pö- chung usw. ihres Dienstgrades beziehen,	50	10
VI. die übrigen Unteroffiziere	30	750
IV. Anhang I. A. 6c.		

In Zeile 1 ist hinter „Märschen“ einzuschalten: der Ma-
 schinengewehr-Abteilungen sowie

Frh. v. Horn.

Nr 15630.

München 3. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Änderung der Servis-Vorschrift.

Der § 10,11 Absatz 2 der Servis-Vorschrift — D. V. 493 — er-
 hält statt des bisherigen, nachstehenden Wortlaut:

Sind jedoch in der Front diensttuende Offiziere vom Stabsoffi-
 zier abwärts sowie selbsteingemietete in der Front diensttuende Unter-
 offiziere infolge einer Versetzung im Standort (Standortsverband) ge-
 nötigt, ihre Wohnung zu wechseln, weil das für ihre alte Dienststellung
 in Betracht kommende Dienstgebäude (Kaserne) 4 km oder weiter von
 dem für das neue Dienstverhältnis maßgebenden Dienstgebäude (Kaserne)
 entfernt ist, so darf Mietsentschädigung nach den Vorschriften für
 Versetzungen gewährt werden. Dasselbe findet Anwendung, wenn
 nicht in der Front stehende Offiziere oder Unteroffiziere infolge einer
 Versetzung in den Frontdienst treten oder wenn Truppenteile verlegt
 werden; in ersterem Falle jedoch nur dann, wenn auch die Entfer-
 nung von der bisherigen Wohnung zu dem neuen Dienstgebäude
 (Kaserne) 4 km oder mehr beträgt.

Frh. v. Horn.

Abdruck.

Nr. 6809 V.

Bekanntmachung, die Einführung der Eisenbahn-Verkehrsordnung in Bayern betreffend.

K. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten.

In Abänderung der Bekanntmachung vom 18. Juni 1905, betreffend Ergänzung der Nr. XXXVa der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 511), wird verfügt, daß die zur Verpackung fertiger Metallpatronen für Feldgeschütze verwendeten Holzkisten im Innern nicht mit Zinkblech ausgeschlagen zu sein brauchen und daß die Nägel und Schrauben der Kisten auch aus unverzinktem Eisendrahte hergestellt sein dürfen.

München, den 2. September 1905.

v. Frauendorfer.

Nr 15508.

München 3. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ergänzung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung.

Vorstehende Bekanntmachung des K. Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten im Ges. u. V. Bl. 1905 S. 578 wird der Armee bekanntgegeben.

Frb. v. Horn.

Nr 15805.

München 3. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten.

Unter Bezugnahme auf die mit R. M. G. Nr 6179/05 - V. Bl. Nr 13 -- bekanntgegebenen Anordnungen zum Vollzuge des Reichsgesetzes, betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt S. 306), wird hiemit bekannt gegeben, daß als Garnisonorte im Sinne der Bekanntmachung, betr. die

wechselseitige Benachrichtigung der Militär- und Polizeibehörden, v. 22. Juli 1902 — B. Bl. S. 288/290 — auch diejenigen Orte betrachten sind, in denen sich lediglich ein Bezirks-Kommando befindet

Frh. v. Horn.

Nr 5053 M.

München 3. Oktober 1904

Kriegsministerium.

Betreff: Die Johann von Gott Gebhart'sche
Weihnachtstiftung.

Aus der Johann von Gott Gebhart'schen Weihnachtstiftung für K. Bayer. Militär-Witwen und Waisen langt zu Weihnachten dieses Jahres eine Anzahl von Unterstützungen im Mindestbetrage von 100 M an besonders hilfsbedürftige Witwen und Waisen von Offizieren und Sanitätsoffizieren im Range von dem Hauptmann, dann von Beamten der Militärverwaltung in gleichen Reliktenpensionsklassen sowie von Unteroffizieren und Soldaten zur Verteilung.

Witwen, deren Ehe nicht nach militärischen Normen geschlossen war, und Waisen, welche nicht aus einer nach solchen Normen geschlossenen Ehe stammen, ferner Witwen und Waisen von Mannschaften des Gendarmerie-Korps vom Oberwachtmeister abwärts sind zur Bewerbung nicht zugelassen.

Bewerbungen sind seitens der Angehörigen der Oberklassen durch Vermittlung der zuständigen Bezirkskommandos, seitens der Angehörigen der Unterklassen aber durch Vermittlung der einschlägigen Bezirkskommandos und unmittelbaren Magistrate, in München der K. Polizei-Direktion bis 1. November lfd. Js. an die K. Militärfonds-Kommission des Reichs einzusenden, und wollen die genannten Behörden sich zu den Geheißenen über die Vermögens-, Erwerbs-, Einkommens- und Familienverhältnisse sowie über die Würdigkeit der Bewerber eingehendst äußern.

Frh. v. Horn.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Deckblätter Nr 1—15 zur Wehrordnung für das Königreich Bayern (Verordnungsdruck 1904) vom 19. Januar 1889 (D. B. 156);

Blätter Nr 22—23 zur Truppenübungsplatz-Vorschrift (D. B. 489);
Blätter Nr 46—48 zur Vorschrift: Die Fahrzeuge der Munitionskolonnen
der Feldartillerie (D. B. 515).

Durch die Inspektion der Technischen Institute werden verteilt
den:

Blätter Nr 12—20 zur Unterrichts- und Prüfungs-Vorschrift für die Ober-
feuerwerferschule (A. Sp. V. 12).

Auf das in Friedrich Jacobi's Verlag in Dresden erschienene Werkchen:
"Militärische Fachausdrücke und Leseftücke nach dem Gabelsberger'schen System"
Prof. Dr. Rich. Räßsch, nach den Berliner Beschlüssen von 1902 bear-
beitet von Prof. Dr. Robert Fuchs, wird hiemit empfehlend aufmerksam gemacht.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München.

№ 22.

14. Oktober 1905.

Inhalt: 1) Standarte des 7. Chevaulegers-Regiments; 2) Einstellung von Einjährig-Freiwilligen am 1. April 1906; 3) Offiziersstellvertreter; 4) Die Einrichtung von Strafregistern; 5) Berechnung der Kriegsdienstzeit für die Angehörigen der Ostasiatischen Besatzungsbrigade; 6) Notizen.

Nr 16404.

München 14. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Standarte des 7. Chevaulegers-Regiments.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Suitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschlie-
ßung vom 6. 8. 05 Allergnädigst geruht, dem 7. Chevaulegers-Regi-
ment eine Standarte zu verleihen und zu bestimmen:

1. daß diese Standarte zu geeigneter Zeit dem Regimente durch den Kommandierenden General in Anwesenheit des Divisions- und Brigade-Kommandeurs nach vorangegangener kirchlicher Weihe in feierlicher Weise übergeben werde,

2. daß dem Regimente zur Aufbesserung der Verpflegung an diesem Festtage aus dem Revuegeschenke für das Rechnungsjahr 1905 der Betrag von 500 *M.* verabsolgt werde.

Zu vorstehender Allerhöchster Entschlie-ßung bestimmt das Kriegs-
ministerium:

1. Die feierliche Übergabe der Standarte an das 7. Chevaulegers-
Regiment hat in dessen Standorte nach vorangegangener kirchlicher

Weihe und feierlicher Nagelung stattzufinden; im Anschlusse hieran ist die Vereidigung der 1905 eingestellten Rekruten vorzunehmen.

2. Der Tag der Übergabe usw. ist durch den Kommandierenden General des III. Armee-Korps festzusetzen und dem Kriegsministerium vorgängig anzuzeigen.

3. Der dem Regimente zuzuweisende Betrag von 500 M ist beim Kriegsministerium anzufordern.

Frh. v. Horn.

Nr 15639.

München 14. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Einstellung von Einjährig-
Freiwilligen am 1. April 1906.

Mit Bezug auf § 94, 1 u. 2 der Wehrordnung werden nachstehend jene Truppenteile bekanntgegeben, die am 1. April 1906 Einjährig-Freiwillige einstellen dürfen.

Armee-Korps	Standort	Truppenteil	Bemerkungen
I.	München	1. Infanterie-Regiment	Für Studierende der Medizin an der Universität München, die nur ein halbes Jahr mit der Waffe dienen wollen, um das Dienstzeugnis nach § 17, 5 D. D. zu erwerben.
	Neu-Ulm	12. Infanterie-Regiment	—
II.	Würzburg	9. Infanterie-Regiment	Nur für Studierende der dortigen Universität.
	Landau	18. Infanterie-Regiment	—
III.	Erlangen	19. Infanterie-Regiment	Nur für Studierende der dortigen Universität.
	Ingolstadt	10. Infanterie-Regiment	—

Frh. v. Horn.

Nr 15670.

München 14. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Offiziersstellvertreter.

Vom 1. Oktober ds. J8. an bis auf weiteres dürfen über die in den Besoldungsetats festgesetzten Zahlen verpflegt werden:

Infanterie und Jäger:

I. Armeekorps	2	Vizefeldwebel,
II. "	16	" ;
III. "	3	" ;

Kavallerie:

I. Armeekorps	2	Vizewachtmeister,
II. "	5	" ;
III. "	2	" ;

Train:

I. Armeekorps	1	Vizewachtmeister,
II. "	2	" ;
III. "	1	" ;

Fußartillerie:

2 Vizefeldwebel;

Ingenieurkorps:

4 Vizefeldwebel.

Frh. v. Horn.

Nr 16728.

München 14. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Die Einrichtung von Strafregistern.

Unter Bezug auf die Ausschreibungen im Kriegsministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1882 S. 381 ff. und vom Jahre 1896 S. 277 ff., dann auf die im Kriegsministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883 S. 15 ff. und vom Jahre 1900 S. 149 bekannt gegebene Nachweisung der Registerbehörden folgt nachstehend Abdruck einer Bekanntmachung der K. Staatsministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen vom 2. August l. J8. zur Darnachachtung.

Frh. v. Horn.

Nr 17092.

München 27. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Eisenbahnbeförderung von beritten eingeleiteten Mannschaften der Maschinengewehr-Abteilungen und von Mannschaften der reitenden Batterien bei Märschen.

Die Anmerkung *) zu Abschnitt A, Ziffer 6c des Anhangs I (Seite 74) der R. O. findet fortan auch auf die Märsche der Maschinengewehr-Abteilungen und der reitenden Batterien Anwendung.

Gleichzeitig wird in Abänderung des Schlusssatzes der vorbezeichneten Anmerkung die Ermächtigung zur Anordnung der in Rede stehenden Bahntransporte allgemein den Batteriechefs bzw. den Führern der Maschinengewehr-Abteilungen übertragen.

Frh. v. Horn.

Nr 17114.

München 27. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Die Volkszählung am
1. Dezember 1905.

Bei der Volkszählung am 1. Dezember lfd. Js. werden die Militärpersonen in der gleichen Weise aufgenommen, wie die Zivilpersonen. Die innere Einteilung der Zählbezirke, die militärische Anstalten usw. umfassen, obliegt den Kommandanten, Garnisonältesten usw., denen durch die Generalkommandos und Gemeindebehörden (Zählungskommissionen) nähere Anordnungen und die erforderlichen Formulare zugehen werden.

Frh. v. Horn.

Nr 17287.

München 27. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Änderung des § 27 der
Garnison-Verwaltungsordnung.

a) Die Anmerkung ***) zu § 27, 1 — Ziffer 47 des Nachtrags IV — erhält den Zusatz: Den Truppenteilen ist gestattet, die Beträge vorläufig als Hinterlegungen in ihren Kassen nachzuweisen, um sie spätestens am Schlusse jedes Rechnungsjahres in einer Summe an die Garnisonverwaltung abzuliefern.

b) In § 27,2 — Ziffer 48 des Nachtrags IV — sind in der 6. und 7. Zeile die Worte „in monatlichen Raten“ zu streichen. Am Schlusse des ersten Absatzes ist hinzuzufügen: Wegen der Abführung der Beträge an die Garnisonverwaltung siehe vorstehende Ziffer 1, Anmerkung ***).

Frh. v. Horn.

Nr 17918.

München 27. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Beförderung von Mannschaften der Marine zu Unteroffizieren des Beurlaubtenstandes.

Nach den geänderten „Organisatorischen Bestimmungen für das Personal des Soldatenstandes der Kaiserlichen Marine“ können Mannschaften, die zur Disposition ihres Marineteils beurlaubt sind, mit dem Zeitpunkte, zu dem sie nach § 49,4 der Marineordnung zur Marinereserve übertreten, auf Anfordern des betreffenden Marineteils durch das zuständige Bezirkskommando dem vorgesetzten Brigadekommandeur zur Beförderung zum Unteroffizier des Beurlaubtenstandes vorgeschlagen werden.

Die Beförderung ist auch in diesem Fall von der in Ziffer 1, 2 der Bestimmungen über die Beförderung der Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes (V. Bl. 1904 S. 160 u. ff.) geforderten Bedingung abhängig.

Frh. v. Horn.

Abdruck.

Vorzeitiges Ausscheiden von Mannschaften aus den Schutztruppen.

Ich bestimme hierdurch: Der Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen) wird ermächtigt, ein vorzeitiges Ausscheiden von Mannschaften, welche sich noch in Erfüllung ihrer gesetzlichen aktiven Dienstpflicht befinden, aus den Schutztruppen auf begründete Reklamation in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen der Wehrordnung, bezüglich der übrigen Mannschaften im Sinne der Ziffer 4 c der Bestimmungen über Kapitulationen vom 13. Juni 1902 (N. V. Bl. S. 191. ff.) zu verfügen.

Die Ziffer 2 des § 22 der „Organisatorischen Bestimmungen für die kaiserlichen Schutztruppen in Afrika (Schutztruppen-Ordnung)“ ist entsprechend zu ergänzen.

Neues Palais den 30. August 1905.

Wilhelm.

An den Reichskanzler
(Oberkommando der Schutztruppen).

Fürst v. Bülow.

Nr 17919.

München 27. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Vorzeitiges Ausscheiden von
Mannschaften aus den Schutztruppen.

Vorstehender Abdruck wird mit Bezug auf Ziffer 4c der Bestimmungen über Kapitulationen (B. Bl. 1902 Z. 187 u. ff.) zur Kenntnis der Armee gebracht. Die Ergänzung der Schutztruppen-Ordnung bleibt vorbehalten.

Frh. v. Horn.

Nr 17880.

München 27. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Standorteinteilung.

Mit dem 1. Oktober 1905 ist die nach Fürth detachierte 1. Eskadron 1. Chevaulegers-Regiments an den Sitz des Regiments nach Nürnberg zurückverlegt worden.

Fischer.

Nr 17093.

München 27. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Eisenbahnbeförderung von
Militärpersonen und Militärtrans-
porten mit Schnellzügen.

Nachstehendes Verzeichnis derjenigen Schnellzüge, mit denen Militärpersonen und Militärtransporte für die Dauer des am 1. Oktober 1905 in Kraft getretenen Winterfahrplans aus dienstlicher Veranlassung nach den Sägen des Militärtarifs befördert werden können, wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Das auf Seite 149/151 des Verordnungsblattes für 1905 abgedruckte Verzeichnis tritt außer Kraft.

J. V.

Bucher.

In § 27,2 — Ziffer 48 des Nachtrags IV — sind in der 7. Zeile die Worte „in monatlichen Raten“ zu streichen. Am Ende des ersten Absatzes ist hinzuzufügen: Wegen der Abführung der Beträge an die Garnisonverwaltung siehe vorstehende Ziffer 1, 2 (Ergänzung ***).

Frh. v. Horn.

18.
Kriegsministerium.

München 27. Oktober 1905.

Objekt: Beförderung von Mannschaften der Marine zu Unteroffizieren des Beurlaubtenstandes.

Nach den geänderten „Organisatorischen Bestimmungen für das Personal des Soldatenstandes der Kaiserlichen Marine“ können Mannschaften, die zur Disposition ihres Marineteils beurlaubt sind, mit Ablauf eines Zeitpunktes, zu dem sie nach § 49,4 der Marineordnung zur Reserve übertreten, auf Anfordern des betreffenden Marineteils das zuständige Bezirkskommando dem vorgesetzten Brigadefeldwebel zur Beförderung zum Unteroffizier des Beurlaubtenstandes schlagen werden.

Die Beförderung ist auch in diesem Fall von der in Ziffer 1, 2 der Bestimmungen über die Beförderung der Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes (V. Bl. 1904 S. 160 u. ff.) geforderten Bedingung abhängig.

Frh. v. Horn.

18.

Vorzeitiges Ausscheiden von Mannschaften aus den Schutztruppen.

Ich bestimme hierdurch: Der Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen) wird ermächtigt, ein vorzeitiges Ausscheiden von Mannschaften, welche sich noch in Erfüllung ihrer gesetzlichen aktiven Dienstpflicht befinden, aus den Schutztruppen auf begründete Reklamation gemäß der Anwendung der Bestimmungen der Wehrrordnung, bezügl. der übrigen Mannschaften im Sinne der Ziffer 4 c der Bestimmungen über Kapitulationen vom 13. Juni 1902 (V. Bl. S. 191, ff.) zuzulassen.

Die Ziffer 2 des § 22 der „Organisatorischen Bestimmung die kaiserlichen Schutztruppen in Afrika (Schutztruppen-Ordnung entsprechend zu ergänzen.

Neues Palais den 30. August 1905.

Wilhelm.

An den Reichskanzler
(Oberkommando der Schutztruppen).

Fürst v. B

Nr 17919.

München 27. Oktober

Kriegsministerium.

Betreff: Vorzeitiges Ausscheiden von
Mannschaften aus den Schutztruppen.

Vorstehender Abdruck wird mit Bezug auf Ziffer 4 c der Bestimmungen über Kapitulationen (V. Bl. 1902 S. 187 u. ff. Kenntnis der Armee gebracht. Die Ergänzung der Schutztruppen-Ordnung bleibt vorbehalten.

Fth. v. Horn.

Nr 17380.

München 27. Oktober

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Standorteinteilung.

Mit dem 1. Oktober 1905 ist die nach Fürth detachierte 1. Kadron 1. Chevaulegers-Regiments an den Sitz des Regiments Nürnberg zurückverlegt worden.

Fischer.

Nr 17093.

München 27. Oktober

Kriegsministerium.

Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Eisenbahnbeförderung von
Militärpersonen und Militärtransporten mit Schnellzügen.

Nachstehendes Verzeichnis derjenigen Schnellzüge, mit Militärpersonen und Militärtransporte für die Dauer des 1. Oktober 1905 in Kraft getretenen Winterfahrplans aus dienstlicher Veranlassung nach den Sägen des Militärtarifs befördert werden können, wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Das auf Seite 149/151 des Verordnungsblattes für 1905 druckte Verzeichnis tritt außer Kraft.

J. B.
Bucher.

8 derjenigen Schnellzüge, mit denen Militärpersonen und Militär-, welche die Eisenbahn aus dienstlicher Veranlassung*) benutzen, vom 1905 ab nach den Sätzen des Militärtarifs befördert werden können.

Linie	Bezeichnung und Nummer des Zuges nach dem Kursbuch	B a h n f r e d e		Bemerkungen
		Anfangsstation und Abfahrtszeit	Endstation und Ankunftszeit	
Preuss.-M.-L.	Schnellzug 36	Hamburg-5 ²⁰ N. Klosterort	Kiel 7 ²⁴ N.	Nur für Kommandos bis zu 40 Mann, die aus Richtung Harburg kommen und den Zug bis Kiel benutzen. Ausgeschlossen ist die Benutzung an Sonn- und Feiertagen, an 3 Tagen vor und nach dem Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest und an solchen Tagen, an denen der Zug ausnahmsweise stark besetzt ist.
Preuss.-M.-L.	Schnellzug 2 " 152 " 153	Cöln Hbf. 6 ⁵ V. " 8 ² V. Zückerath 10 ²⁰ V.	Herbesthal 8 ⁶ V. Zückerath 9 ⁵⁵ V. Cöln Hbf. 12 ⁴² N.	Nur für solche Kommandos bis zu 20 Mann, deren rasche Beförderung im dienstlichen Interesse liegt. Die Dringlichkeit der Beförderung ist vom abfahrenden Truppenteil zu begründen.
Preuss.-M.-L.	Schnellzug 14 " 17 " 132 " 140	Berlin Schles. Bf. 12 ⁵¹ N. Gütersloh 5 ⁰⁰ V. Hannover 6 ⁰ N. " 8 ⁵⁰ N.	Hannover 5 ⁵ N. Berlin Schles. Bf. 12 ¹⁴ N. Bremen Hbf. 8 ⁶ N. Bremen Hbf. 10 ⁴⁵ N.	Nur für Kommandos bis zu 14 Mann. Desgl. In Gütersloh Anschluß an Pz. 205 von Cöln. Nur wenn in den Ausweisen zur Erlangung der Militärfahrkarten ausdrücklich angegeben ist, daß es sich bei den Reisen um Vernehmung vor einem Kriegsgericht handelt und der zu benutzende Schnellzug bezeichnet ist.

*) hinsichtlich der Benutzung von Schnellzügen durch beurlaubte Soldaten vgl. militärverordnungsbestimmung 103, 2 zur Militär-Eisenbahn-Ordnung I. Teil sowie die 1741/99 (B. Bl. S. 161) und Nr 2520/04 (B. Bl. S. 62).

Der Verlag der Karte ist dem Berliner Lithographischen Institut von Julius Moser (Berlin W. 35, Potsdamerstraße 110) übertragen, von welchem die Karte zum Preise von 2 \mathcal{M} für das unausgemalte Blatt und von 2 \mathcal{M} 25 Pf. für jedes Blatt mit farbiger Angabe der Grenzen im Wege des Buchhandels zu beziehen ist. Der Preis der ganzen Karte beträgt 35 \mathcal{M} für das unausgemalte und 40 \mathcal{M} für das ausgemalte Exemplar.

Die zum Dienstgebrauch unbedingt erforderlichen Blätter der Karte dürfen von den Truppen usw. aus den Allgemeinen Unkosten beschafft werden.

Im übrigen erfolgt die Beschaffung aus den Bureaugeldern bzw. Bureaufostensfonds.

Fischer.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Dedblätter Nr 1 und 2 zu den Vorschriften über die Beurkundung des Pensionstandes und die Eheschließung (D. B. 22);

Dedblätter Nr 1—21 zur Dienstvoorschrift für die Kavallerie-Telegraphenschule (D. B. 266);

Dedblätter Nr 158—186 zum Anhang zur Dienstanweisung für die Bagagen, Munitionskolonnen und Trains (D. B. 429);

Dedblätter Nr 305—328 zur Untersuchungsvorschrift für gebrauchte Geschützrohre der Fußartillerie (D. B. 504);

Dedblätter Nr 1—11 zur Ausrüstungs-Nachweisung für eine Bespannungs-Abteilung eines Fußartillerie-Ersatz-Bataillons (D. B. 536).

Formulare nach der Unterbeilage der Beilage 1 zum R. M. G. Nr 21255/04 können bei der Lithographischen Cijzin des Kriegsministeriums käuflich bezogen werden.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München.

№ 24.

31. Oktober 1905.

Inhalt: 1) Rechnungsresultate der Unterstützungsfonds für das Rechnungsjahr 1904; 2) Bekanntmachung, Gesamtverzeichnis derjenigen Lehranstalten, welche zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind, betr.; 3) Bekanntmachung, Zweiter Nachtrag zu dem Gesamtverzeichnis der den Militärärzten in den Bundesstaaten vorbehaltenen Stellen betr.; 4) Bekanntmachung, Erneuerung der Meldungen der in den Bewerberverzeichnissen der Behörden aufgeführten Militärärzten betr.; 5) Kriegsdienstzeit; 6) Bauschvergütungen für Dienstreisen von Berlin—Charlottenburg nach Spandau bzw. Döberitz und umgekehrt; 7) Vermögensstand des Militär-Witwen- und Waisenfonds, dann des Invaliden- und des Militär-Milden Stiftungsfonds für das Rechnungsjahr 1903; 8) Allerhöchste Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im bayerischen Heere vom 31. August 1874; 9) Postlexikon für das Königreich Bayern; 10) Verbindungen und Überfahrtsgeld nach und von Helgoland; 11) Notizen.

Nr 5659 M.

München 31. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Rechnungsresultate der Unterstützungsfonds für das Rechnungsjahr 1904.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Allerhöchst zu genehmigen geruht, daß die Abrechnung über die Unterstützungsfonds und zwar:

- a) für Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Beamte des Friedens- sowie des Beurlaubtenstandes,
- b) für Unteroffiziere und Soldaten

für das Rechnungsjahr 1904 nachstehend bekanntgegeben werde.

Frl. v. Horn.

Der Verlag der Karte ist dem Berliner Lithographischen Inj von Julius Moser (Berlin W. 35, Potsdamerstraße 110) übertra von welchem die Karte zum Preise von 2 \mathcal{M} für das unausger Blatt und von 2 \mathcal{M} 25 Pf. für jedes Blatt mit farbiger Angab Grenzen im Wege des Buchhandels zu beziehen ist. Der Preis ganzen Karte beträgt 35 \mathcal{M} für das unausgemalte und 40 \mathcal{M} für ausgemalte Exemplar.

Die zum Dienstgebrauch unbedingt erforderlichen Bl der Karte dürfen von den Truppen usw. aus den Allgemeinen Un beschafft werden.

Im übrigen erfolgt die Beschaffung aus den Bureaugeldern Bureaufondsd.

Fischer.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Deckblätter Nr 1 und 2 zu den Vorschriften über die Beurkundung des sonenstandes und die Geschließung (D. V. 22);

Deckblätter Nr 1—21 zur Dienstvorschrift für die Kavallerie-Telegraphen (D. V. 266);

Deckblätter Nr 158—186 zum Anhang zur Dienstanweisung für die Bag Munitionskolonnen und Trains (D. V. 429);

Deckblätter Nr 305—328 zur Untersuchungsvorschrift für gebrauchte Gel rohre der Fußartillerie (D. V. 504);

Deckblätter Nr 1—11 zur Ausrüstungs-Nachweisung für eine Bespannung teilung eines Fußartillerie-Ersatz-Bataillons (D. V. 586).

Formulare nach der Unterbeilage der Beilage 1 zum R. M. G. Nr 213 können bei der Lithographischen Offizin des Kriegsministeriums käuflich zogen werden.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

N. **N^o 24.** **31. Oktober 1905.**

1) Rechnungsresultate der Unterstützungsfonds für das Rechnungsjahr 1904; 2) Bekanntmachung, Gesamtverzeichnis derjenigen Lehranstalten, die zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährigen Militärdienst berechtigt sind, betr.; 3) Bekanntmachung, Zweiter Anhang zu dem Gesamtverzeichnis der den Militärämtern in den Bundesstaaten vorbehaltenen Stellen betr.; 4) Bekanntmachung, Erneuerung der Anlagen der in den Bewerberverzeichnissen der Behörden aufgeführten Militärämter betr.; 5) Kriegsdienstzeit; 6) Bauschvergütungen für Dienstreise von Berlin-Charlottenburg nach Spandau bzw. Döberitz und umgekehrt; 7) Vermögensstand des Militär-Witwen- und Waisenfonds, dann Invaliden- und des Militär-Milden Stiftungsfonds für das Rechnungsjahr 1903; 8) Allerhöchste Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im bayerischen Heere vom 31. August 1874; 9) Postlexikon für das Königreich Bayern; 10) Verbindungen und Überfahrts-geld nach und von Belgoland; 11) Notizen.

M.

München 31. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

1) Rechnungsresultate der Unterstützungsfonds für das Rechnungsjahr 1904.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königs von Bayern Verweser, haben Allerhöchst zu genehmigen geruht, die Abrechnung über die Unterstützungsfonds und zwar: für Offiziere, Sanitäts-offiziere und obere Beamte des Friedensstandes, für Unteroffiziere und Soldaten des Rechnungsjahr 1904 nachstehend bekanntgegeben werde.

Frh. v. Horn.

A b r e c h n u n g

über den Unterstützungsfonds für Offiziere zc. des Friedensstandes, dann des Friedensstandes sowie über den Unteroffiziers- und Soldaten-Unterstützungsfonds für das Rechnungsjahr 1904.

Kapitel	V o r t r a g	Unterstützungsfonds			
		Offiziere zc. des Friedens- standes		Offiziere zc. des. Beur- laubten- standes	
		M.	℔	M.	℔
I. E i n n a h m e n.					
I	Kassenbestand (Aktivrest) am Schlusse des vorigen Rechnungsjahres	*22 806	58	10 707	17
II	Zinsererträgnis aus dem angelegten Kapitalvermögen	126 899	18	21 874	60
III	Schenkungen und Vermächtnisse	—	—	—	—
IV	Heimgesahlte Kapitalien	**159 098	45	15 828	58
V	Kurs-Gewinn	97	60	120	—
VI	Fondsbeiträge	84 631	74	1 057	43
VII	Zuschüsse aus dem Haupt-Militär-Etat	—	—	—	—
VIII	Zuschüsse aus anderen Fonds	4 233	21	—	—
IX	Rechnungsdefekte	—	—	—	—
X	Sonstige zufällige Einnahmen	—	—	—	—
XI	Vorübergehend angelegte Kapitalien	132 000	—	23 400	—
	Summe der Einnahmen	529 766	76	72 987	78
		M.	℔		
	*) Hievon gehören:				
	dem Hauptfonds	22 460	18		
	der Königsacker'schen Zustiftung	346	40		
	+	22 806	58		
	**) Kapitalien	61 200	—		
	Unverzinsliche Darlehen	97 898	45		
	+	159 098	45		
	***) Hievon gehören:				
	dem Hauptfonds	3 935	76		
	der Bischoff-Pilati-Zu- stiftung	167	95		
	+	4 103	71		

V o r t r a g	Unterstützungsfonds für					
	Offiziere zc. des Friedens- standes		Offiziere zc. des Beur- laubten- standes		Unter- offiziere und Soldaten	
	M.	℔	M.	℔	M.	℔
III. Rechnungs-Aktivreft	52 226	35	5 827	66	1 607	21
Dazu:						
I. die verzinslich angelegten Kapitalien . . .	3 352 157	14	584 571	57	482 351	43
II. die unverzinslichen Darlehen	320 381	59	—	—	—	—
Gesamtbetrag des Vermögens	3 724 765	08	590 399	23	483 958	64
Das unter I. ausgewiesene verzinslich angelegte Kapitalvermögen besteht in:						
1. K. K. Staatspapieren	860 100	—	214 571	57	191 114	29
2. Pfandbriefen	528 400	—	116 200	—	76 600	—
3. K. K. Österr. Schuldverschreibungen . . .	—	—	—	—	700	—
4. Zwiggeld-Kapitalien	44 057	14	—	—	6 857	14
5. Hypothek-Kapitalien	1 919 600	—	253 800	—	207 080	—
Summe wie oben	3 352 157	14	584 571	57	482 351	43

München, 17. Juli 1905.

K. General-Militär-Kasse als Militär-Fonds-Kasse.

St. M. d. J. Nr. 20570.

Nr. M. Nr. 16295.

Bekanntmachung, Gesamtverzeichnis derjenigen Lehranstalten, welche zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind, betreffend.

K. Staatsministerium des Innern

und

K. Kriegsministerium.

Im Hinblick auf § 90 Ziffer 3 der Wehrrordnung für das Königreich Bayern folgt nachstehend Abdruck des als Anhang zu Nr 38 des Zentralblattes für das Deutsche Reich vom 15. September 1905

220
veröffentlichten Gesamtverzeichnisses derjenigen Lehranstalten, welche zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst berechtigt sind.

München, den 2. Oktober 1905.

Dr. Graf v. Feilichsch.

Frh. v. Horn.

Nr. 17648.

München 31. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Die zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigten Lehranstalten.

Der in vorstehendem Erlasse erwähnte Abdruck des Gesamtverzeichnisses' der im Betreffe bezeichneten Lehranstalten ist als besondere Anlage beigefügt.

Anlage.

Frh. v. Horn.

Nr. 21302.

Bekanntmachung. Zweiter Nachtrag zu dem Gesamtverzeichnis der den Militärämtern in den Bundesstaaten vorbehaltenen Stellen betreffend.

K. Staatsministerium des Innern und K. Kriegsministerium.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 8. November 1903 — Gesetz- und Verordnungsblatt S. 513 ff. — wird nachstehend eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. September 1905, abgedruckt im Zentralblatte für das Deutsche Reich S. 294 ff., veröffentlicht.

Die bei Bayern — C. Staatsministerium des Innern Ziff. 8 — vorgetragene Änderung ist schon mit Ausschreiben vom 1. April 1905, Gesetz- und Verordnungsblatt S. 249, bekanntgegeben worden.

München, den 12. Oktober 1905.

Dr. Graf v. Feilichsch.

Frhr. v. Horn.

Nachstehend wird der zweite Nachtrag zu dem durch Bekanntmachung vom 3. August 1903 (Zentralblatt S. 485) veröffentlichten — unter dem 31. August 1904 (Zentralblatt S. 318) abgeänderten — Gesamtverzeichnis der den Militärämtern in den Bundesstaaten vorbehaltenen Stellen zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Berlin, den 27. September 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Dr. Richter.

Zweiter Nachtrag

zu dem Gesamtverzeichnis der den Militäranwärtern in den Bundesstaaten vorbehaltenen Stellen.

- Anmerkungen: 1. Die in den Verzeichnissen aufgeführten Stellen sind den Militäranwärtern ausschließlich vorbehalten, sofern bei den einzelnen etwas anderes nicht ausdrücklich bemerkt ist.
2. Diejenigen Stellen, welche den Militäranwärtern vorbehalten, aber denselben nur im Wege des Aufrückens bzw. der Beförderung zugänglich sind, sind mit einem * bezeichnet.

Bezeichnung der Stellen	Angabe bei den für Militäranwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird	Bemerkungen
-------------------------	---	--	-------------

I. u. u.

II. Königreich Bayern.

Infolge der Neuorganisation der Ministerien ist bei

C. Staatsministerium des Innern

Ziffer 4. Etat der Bergbehörden
nebst den zugehörigen Vorträgen zu streichen und bei

A. Staatsministerium des A. Hauses und des Äußern.

als Ziffer 3 zu übertragen.

C. Staatsministerium des Innern.

Bei Ziffer 8
Kgl. Versicherungskammer
ist statt „Funktionäre“ zu setzen:

*Funktionäre I. Ordnung,
Funktionäre II. Ordnung. } zur Hälfte.

Kgl. Versicherungskammer.

Bezeichnung der Stellen	Angabe bei den für Militärämter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Aufstellung gewünscht wird	Bemerkungen
G. Kriegsministerium.			
<p>Bei Ziffer 4 Oberkriegsgerichte, Kriegsgerichte ist auf Zeile 1 statt „*Militärgerichtschreiber“ zu setzen: *Oberkriegsgerichtsssekretär, ferner auf Zeile 3 statt „*Militärgerichtschreiber“: *Kriegsgerichtsssekretär.</p>			
<p>Bei Ziffer 5 Generalstab und Vermessungswesen treten hinzu: Aufseher beim Armeemuseum.</p>		Kriegsministerium.	
<p>Bei Ziffer 8 Garnisonverwaltungs- und Serviswesen tritt hinzu: Hausmeister für das Armeemuseumsgebäude.</p>		Kriegsministerium.	
<p>Ziffer 9 Garnisons-Bauwesen erhält folgende neue Fassung: 9. Militär-Bauwesen: Militärbauregistrator.</p>		Kriegsministerium.	
<p>Bei Ziffer 10 Militär-Medizinalwesen sind die Worte: „bzw. *alleinstehende Zigaretteninspektoren“ zu streichen.</p>			
<p>Bei Ziffer 16 Allgemein ist auf Zeile 7 hinter " einzuschalten:</p>			

Nr. 21892.

Bekanntmachung, Erneuerung der Meldungen der in den Bewerber-Verzeichnissen der Behörden aufgeführten Militäranwärter betreffend.

§. Staatsministerium des Innern und §. Kriegsministerium.

Unter Bezugnahme auf § $\frac{15}{11}$ der Anstellungsgrundsätze vom Jahre $\frac{1882}{1899}$ wird darauf aufmerksam gemacht, daß zur Vermeidung der Streichung in den Bewerberverzeichnissen die Wiederholung der Meldung der vor dem 1. Januar 1905 in denselben vorgemerkten Militäranwärter durch letztere bis zum 1. Dezember 1905 bei der betreffenden, die Verzeichnisse führenden Behörde zu bewerkstelligen ist.

Hierbei sind die in den Familien-, Vermögens-, Gesundheits- und sonstigen wesentlichen Verhältnissen etwa eingetretenen Änderungen anzugeben und ist die Richtigkeit der bezüglichen Angaben seitens der nicht mehr im aktiven Dienste befindlichen Militäranwärter durch Beilage eines amtlichen Vermögens- und Vermögenszeugnisses zu bescheinigen.

München, den 20. Oktober 1905.

Dr. Graf v. Feilitzsch.

Frhr. v. Horn.

Abdruck.

Kriegsdienstzeit.

Ich bestimme, daß die folgenden, von Teilen der Schutztruppe für Kamerun in den Jahren 1895, 1902, 1903, 1904 und 1905 gelieferten Gefechte und ausgeführten Kriegszüge im Sinne des § 23 des Gesetzes, betreffend die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom 27. Juni 1871, als Feldzug gelten sollen, für welchen den daran beteiligt gewesenen Deutschen ein Kriegsjahr in Anrechnung zu bringen ist.

1. Gefecht gegen die Mvelles und Wutes am 15. September 1895.
2. Verfolgungsgefechte gegen Emir Zuberu von Zola am 7. August 1902 bei Marrua und 10. August 1902 bei Gauar.
3. Gefecht gegen die Bagioni-Araber-Pascha Muko und Kastilli vom 27. Dezember 1902 bis 4. Januar 1903.
4. Gefecht gegen den Häuptling Widemungo vom 23. November bis 29. November 1903.

5. Gefecht gegen die Njem's am 30. März 1904.
6. Gefechte gegen die Kongoas vom 17. Januar bis 3. März 1904.
7. Anhang-Expedition vom 5. Februar bis 22. August 1904.
8. Gefechte gegen die Njem's vom 19. Januar bis 31. März 1904.
9. Gefecht bei Duhu am 3. und 4. Juli 1904.
10. Gefechte gegen die Galims vom 15. Oktober bis 15. November 1904.
11. Gefechte gegen die Mwogemejanga vom 19. Dezember 1904 bis 10. Januar 1905.
12. Gefechte gegen die Heidenstämme Nord-Adamauas vom 18. November 1904 bis 25. Februar 1905.
13. Bekom-Expedition vom 29. November 1904 bis 11. Januar 1905.
14. Manenguba-Expedition vom 3. Dezember 1904 bis 26. April 1905.

Hinsichtlich der Teilnehmer der unter Ziffer 3, 11, 12, 13 und 14 aufgeführten Gefechte und Expeditionen trifft das Oberkommando der Schutztruppen Bestimmung, welches der beiden in Frage kommenden Kalenderjahre für die Betreffenden als ein Kriegsjahr zu gelten hat.

Neues Palais den 21. September 1905.

Wilhelm.

An den Reichskanzler
(Oberkommando der Schutztruppen).

Fürst v. Bülow.

Nr 16648.

München 31. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Kriegsdienstzeit.

Vorstehender Abdruck wird hiemit zur Kenntnis der Armee gebracht.

Frb. v. Horn.

Nr 17406.

München 31. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Bauschvergütungen für Dienstreisen von Berlin—Charlottenburg nach Spandau bzw. Döberitz und umgekehrt.

Werden bei Dienstreisen von Berlin—Charlottenburg nach Spandau und zurück fiskalische Personenkraftwagen benutzt, so sind künftig st. durch die Erlasse vom 8. November 1897 Nr 16839 (S. Bl.

§. 204/205) und vom 10. Juni 1905 Nr 9833 (B. Bl. S. 148) festgesetzten Bauschbergütungen zahlbar:

statt 12	„	9	„	
	„	10	„	7
	„	8	„	5
	„	7	„	4
	„	3	„	1
				50

Die durch Erlaß vom 10. Juni 1905 Nr 9833 für Dienststreifen nach Döberitz bewilligten, zur Bestreitung von Fuhrkosten bestimmten Erhöhungen von 2 „ bzw. 1 „ sind bei Benutzung von fiskalischen Personenkraftwagen nicht zuständig.

Frh. v. Horn.

Nr 5851 M.

München 31. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Vermögensstand des Militär-Witwen- und Waisenfonds, dann des Invaliden- und des Militär-Milden Stiftungsfonds für das Rechnungsjahr 1903.

Nachstehend wird der im Gesetz- und Verordnungsblatt 1905 Nr 51 Seite 642/643 veröffentlichte Ausweis der K. Generalmilitärkasse als Militärfondskasse über den Vermögensstand des Militär-Witwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und des Militär-Milden Stiftungsfonds für das Rechnungsjahr 1903 im Abdrucke bekanntgegeben.

Frh. v. Horn.

Vermögensstand der nachbezeichneten

Witwen- und

- 5. Gefecht gegen die Njem's an
 - 6. Gefechte gegen die Pongoas
 - 7. Anhang-Expedition vom
 - 8. Gefechte gegen die Njem'
 - 9. Gefecht bei Duhu an
 - 10. Gefechte gegen die
vember 1904.
 - 11. Gefechte gegen die
bis 10. Januar
 - 12. Gefechte gegen die
18. November
 - 13. Bekommt
 - 14. Maner
- Hinfü-
- aufgeführt
- Schutz-
- Kalender
- Zunahmen
- der be-
- der Ende
- Summe
- haben Ausgaben
- Berechnung der be-
- Abzug der Ende
- Passiven
- Ende 1903 reines Ver-
- Vermögen besteht in:
- Gelde
- Kamer. Staatspapieren
- Österr. Schuldverschrei-
- ungen
- Grundbriefen
- sonstigen Wertpapieren
- ausgelagert Kapitalien
- hypothek Kapitalien
- Summe
- gegen die Aktiven
- Summe
- gegen ab die Passiven
- bleibt Vermögensstand wie oben

Hauptfonds	Oberstentoch- ter Anna Maria Saal- müller Zu- stiftung	Prinz Carl- Stiftung	
M. S.	M. S.	M. S.	
5817903 97	4486 37	234749 17	
1218748 84	176 -	9371 84	
7036652 81	4662 37	244121 01	
1552780 93	176 -	9371 84	
5483871 88	4486 37	234749 17	
Mehrausgabe			
16055 50		371 43	
1765000 --		--	
234400 --		--	
-- --	4400	24000 --	
	86 37	20 59	
565714 29		--	
2937142 85		210357 17	
Summe	5486201 64	4486 37	234749 17
gegen die Aktiven	68	--	--
Summe	5486269 64	4486 37	234749 17
gegen ab die Passiven	2397 76	--	--
bleibt Vermögensstand wie oben	5483871 88	4486 37	234749 17

w e i ß

Militär-Fonds am Schlusse des Rechnungsjahres 1903.

Waisenfonds				Invaliden- fonds		Wilder Stiftungs- fonds		Summe des Vermögens dieser Fonds	
Johann von Gott Gebhart's- sche Weih- nachtsstiftung		Summe							
M.	S.	M.	S.	mit Zustiftungen				M.	S.
206 337	49	6 263 477	—	3 975 859	33	785 918	59	11 025 254	92
13 595	43	1 241 892	11	150 670	19	31 457	—	1 424 019	30
219 932	92	7 505 369	11	4 126 529	52	817 375	59	12 449 274	22
13 430	20	1 575 758	97	114 440	29	29 111	91	1 719 311	17
206 502	72	5 929 610	14	4 012 089	23	788 263	68	10 729 963	05
8 501	43	Wehransgabe		21 169	22	2 444	57	16 431	15
32 114	29	7 182	64	2 424 400	—	406 814	30	4 628 328	59
—	—	234 400	—	—	—	400	—	234 800	—
—	—	28 400	—	319 400	—	24 200	—	372 000	—
75 229	85	75 336	81	—	—	183	38	75 520	19
61 714	29	627 428	58	32 571	43	—	—	660 000	01
28 942	86	3 176 442	86	1 214 548	58	354 221	43	4 745 212	87
206 502	72	5 931 939	90	4 012 089	23	788 263	68	10 732 292	81
—	—	68	—	—	—	—	—	68	—
206 502	72	5 932 007	90	4 012 089	23	788 263	68	10 732 360	81
—	—	2 397	76	—	—	—	—	2 397	76
206 502	72	5 929 610	14	4 012 089	23	788 263	68	10 729 963	05

RECORD OF THE PROCEEDINGS OF THE
CONFERENCE OF THE
UNITED STATES DEPARTMENT OF THE INTERIOR
AND THE
ARMY DEPARTMENT
HELD AT
WASHINGTON, D. C.
ON
SEPTEMBER 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 1906.

Date	Time	Place	Present	Absent	Subject	Remarks
Sept 10	9:00 A.M.	Room 3000	Mr. [illegible]		Opening of Conference	
Sept 11	9:00 A.M.	Room 3000	Mr. [illegible]		Continuation of Conference	
Sept 12	9:00 A.M.	Room 3000	Mr. [illegible]		Continuation of Conference	
Sept 13	9:00 A.M.	Room 3000	Mr. [illegible]		Continuation of Conference	
Sept 14	9:00 A.M.	Room 3000	Mr. [illegible]		Continuation of Conference	
Sept 15	9:00 A.M.	Room 3000	Mr. [illegible]		Continuation of Conference	
Sept 16	9:00 A.M.	Room 3000	Mr. [illegible]		Continuation of Conference	
Sept 17	9:00 A.M.	Room 3000	Mr. [illegible]		Continuation of Conference	
Sept 18	9:00 A.M.	Room 3000	Mr. [illegible]		Continuation of Conference	
Sept 19	9:00 A.M.	Room 3000	Mr. [illegible]		Continuation of Conference	
Sept 20	9:00 A.M.	Room 3000	Mr. [illegible]		Continuation of Conference	
Sept 21	9:00 A.M.	Room 3000	Mr. [illegible]		Continuation of Conference	
Sept 22	9:00 A.M.	Room 3000	Mr. [illegible]		Continuation of Conference	
Sept 23	9:00 A.M.	Room 3000	Mr. [illegible]		Continuation of Conference	
Sept 24	9:00 A.M.	Room 3000	Mr. [illegible]		Continuation of Conference	
Sept 25	9:00 A.M.	Room 3000	Mr. [illegible]		Continuation of Conference	
Sept 26	9:00 A.M.	Room 3000	Mr. [illegible]		Continuation of Conference	
Sept 27	9:00 A.M.	Room 3000	Mr. [illegible]		Continuation of Conference	
Sept 28	9:00 A.M.	Room 3000	Mr. [illegible]		Continuation of Conference	
Sept 29	9:00 A.M.	Room 3000	Mr. [illegible]		Continuation of Conference	
Sept 30	9:00 A.M.	Room 3000	Mr. [illegible]		Closing of Conference	

A General-Instruction-Book on Military Funds-Kept.

Nr 17410.

München 31. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Persönliche Angelegenheiten.

Betreff: Allerhöchste Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im bayerischen Heere vom 31. August 1874.

Der durch Allerhöchste Entschliezung vom 15. Oktober ds. Jz. genehmigte Neuabdruck 1905 der Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im bayerischen Heere vom 31. August 1874 nebst Vollzugsbestimmungen (D. B. 31) wird durch die Zentralabteilung des Kriegsministeriums verteilt.

Die Abdrücke 1880 und 1897 der genannten Vorschrift sind auszumustern.

Im D. B. G. ist unter Nr 31 die Jahreszahl 1880, im Verzeichnis der etatmäßigen Druckvorschriften unter der gleichen Nr der Vortrag „1880. Neuabdruck 1897“ zu streichen und dafür 1905 zu setzen.

Der Neuabdruck 1905 kann von der lithographischen Offizin des Kriegsministeriums um den Preis von 50 \mathcal{L} käuflich bezogen werden.

Frh. v. Speidel.

Nr 17681.

München 31. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Arme-Angelegenheiten.

Betreff: Postlexikon für das Königreich Bayern.

Von dem zuletzt im Jahre 1895 herausgegebenen Postlexikon für das Königreich Bayern ist eine wesentlich erweiterte Neuauflage erschienen.

Dienststellen und Behörden können das Postlexikon von der Regie- und Materialverwaltung der Generaldirektion der K. B. Posten und Telegraphen und von den Materialverwaltungen der K. Oberpostämter zum Preise von 3 \mathcal{M} . beziehen.

Fischer.

Nr 18079.

München 31. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Verbindungen und Überfahrts-geld
nach und von Helgoland.

Für den Winter 1905/06 ist eine wöchentlich dreimalige Dampfer-
verbindung zwischen Cuxhaven und Helgoland durch die Hamburg-
Amerika-Linie, Seebäderdienst, eingerichtet.

Abfahrt von Cuxhaven:

Montags, Mittwochs und Freitags,

Abfahrt von Helgoland:

Dienstags*), Donnerstags und Samstags.

*) Der am Dienstag den 17. April von Helgoland fällige Damp-
fer fährt schon am Montag den 16. April nachmittags.

Fahrpreis für einberufene oder entlassene Mannschaften 8 .M. für
die einmalige Überfahrt, außerdem für das Ein- und Ausbooten in
Helgoland je 1 .M.

J. B.:
Bucher.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums
werden verteilt werden:

Deckblätter Nr 53—68 zur Anleitung zu den Instandsetzungen an den Schuß-
waffen 88 und 91 (D. V. 197).

Der zweite Nachtrag zu dem Gesamtverzeichnis der den Militärärzten
in den Bundesstaaten vorbehaltenen Stellen ist im Zentralblatte für das
Deutsche Reich 1905 Nr 40 und im Gesetz- und Verordnungsblatt für das
Königreich Bayern 1905 Nr 50 veröffentlicht.

Unter Hinweis auf R. M. E. Nr 6180/05 wird bekanntgegeben, daß im
Verlag von Julius Springer in Berlin, Montbijouplatz 3, amtlich bearbeitete
Sachregister zu den Anweisungen des Bundesrates zur Bekämpfung der Cholera,
der Pocken, des Fleckfiebers und des Aussages erschienen sind. Der Preis
für das Sachregister für die Anweisung zur Bekämpfung des Aussages be-
trägt 5 Pf., für die übrigen je 10 Pf.

Gesamt-Verzeichnis

derjenigen Lehranstalten, welche gemäß § 90 der Wehrordnung zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind.



Bemerkungen.

1. Die mit * bezeichneten Gymnasien (A. a) und Progymnasien (B. a und C. a) sind befugt, Befähigungszeugnisse auch ihren von dem Unterricht im Griechischen befreiten Schülern auszustellen, wenn letztere an dem für jenen Unterricht eingeführten Erfahrunterricht regelmäßig teilgenommen und nach mindestens einjährigem Besuche der Sekunda auf Grund besonderer Prüfung ein Zeugnis über genügende Aneignung des entsprechenden Lehrpensums erhalten haben.
2. Die mit einem † bezeichneten Lehranstalten haben keinen obligatorischen Unterricht im Latein.

Übersicht.

Öffentliche Lehranstalten.

	Seite
Gymnasien (A. a)	3
Realgymnasien (A. b)	10
Oberrealschulen (A. c)	12
Progymnasien (B. a)	14
Realprogymnasien (B. b)	14
Realschulen (B. c)	15
Progymnasien (C. a)	15
Realprogymnasien (C. b)	17
Realschulen (C. c)	18
Öffentliche Schullehrerseminare (C. d)	23
Anderer öffentliche Lehranstalten (C. e)	26
Privat-Lehranstalten:	
a) Schullehrerseminare	27
b) Andere Privat-Lehranstalten	27
Lehranstalten im Auslande	30

Gesamt-Verzeichniss

nigen Lehranstalten, welche gemäß § 90 der Wehrordnung
Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den
einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind.



Bemerkungen.

1. Die mit * bezeichneten Gymnasien (A. a) und Progymnasien (B. a und C. a) sind befugt, Befähigungszeugnisse auch ihren von dem Unterricht im Griechischen befreiten Schülern auszustellen, wenn letztere an dem für jenen Unterricht eingeführten Ersatzunterricht regelmäßig teilgenommen und nach mindestens einjährigem Besuche der Sekunda auf Grund besonderer Prüfung ein Zeugnis über genügende Aneignung des entsprechenden Lehrpensums erhalten haben.
2. Die mit einem † bezeichneten Lehranstalten haben keinen obligatorischen Unterricht im Latein.

Übersicht.

Öffentliche Lehranstalten.

	Seite
Gymnasien (A. a)	3
Realgymnasien (A. b)	10
Oberrealschulen (A. c)	12
Progymnasien (B. a)	14
Realprogymnasien (B. b)	14
Realschulen (B. c)	15
Progymnasien (C. a)	15
Realprogymnasien (C. b)	17
Realschulen (C. c)	18
Öffentliche Schullehrerseminare (C. d)	23
Anderer öffentliche Lehranstalten (C. e)	26
Privat-Lehranstalten:	
a) Schullehrerseminare	27
b) Andere Privat-Lehranstalten	27
Lehranstalten im Auslande	30

Charlottenburg: Kaiser Friedrich-
Schule (Gymna-
sium mit Real-
schule),
Kaiserin Augusta-
Gymnasium,

Coblenz,

Cöln: Gymnasium an der Apostelkirche,
Friedrich Wilhelms-Gym-
nasium,
Kaiser Wilhelms-Gymnasium,
Gymnasium an Marzellen,
Städtisches Gymnasium in der
Kreuzgasse (verbunden mit
Realgymnasium),

*Cöln-Ehrenfeld,¹⁾

Cottbus,

Crefeld,

Danzig: Königliches Gymnasium,
Städtisches Gymnasium,

Demmin,

Deutsch-Krone,

Deutsch-Wilmersdorf bei Berlin:
Bismarck-Gymnasium,

*Dillenburg,

*Dorsten,

Dortmund,

Dramburg,

Düren,

Düsseldorf: Königliches Gymnasium,
Städtisches Gymnasium
(verbunden mit Real-
gymnasium),

Duisburg,

Eberswalde,

Eisleben,

Elberfeld,

Elbing,

Emden,

Emmerich,

Erfurt,

Eschwege: Gymnasium (verbunden mit
Realschule),¹⁾

Eschweiler: Gymnasium (verbunden
mit Realprogymnasium),¹⁾

Essen,

Euskirchen,¹⁾

Flensburg: Gymnasium (verbunden
mit Realgymnasium),

Frankfurt a. Main: Kaiser Friedrichs-
Gymnasium,
Goethe-Gymna-
sium,
Lessing-Gymna-
sium,

Frankfurt a. d. Oder,

Fraustadt,

Freienwalde a. d. Oder,

Friedeberg i. d. Neumark,

Friedenau,

Fürstenwalde,

Fulda,

Gartz a. d. Oder,

Glatz,

*Gelsenkirchen,

Gleiwitz,

Glogau: Evangelisches Gymnasium,
Katholisches Gymnasium,

Glickstadt,

Gnesen,

Görlitz,

Göttingen,

Goslar: Gymnasium (verbunden mit
Realgymnasium),

Graudenz,

Greifenberg in Pommern,

Greifswald: Gymnasium (verbunden
mit Realschule),

Groß-Lichterfelde,

Groß-Strehlitz,

Guben: Gymnasium (verbunden mit
Realschule),

Güterlohe,

Gumbinnen,

Hadamar,

*Hadersleben,

Hagen i. Westfalen: Gymnasium (ver-
bunden mit Real-
gymnasium),

Halberstadt,

Halle a. d. Saale: Lateinische Haupt-
schule der Francke-
schen Stiftungen,
Städtisches Gym-
nasium,

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1905.

- Hameln: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),
- * Hamm,
Hanau,
Hannover: Lyzeum I.,
Lyzeum II.,
Kaiser Wilhelms-Gymnasium,
Leibnizschule (Gymnasium, verbunden mit Realgymnasium),
- Heiligenstadt,
* Herford,
* Hersfeld,
Hildesheim: Gymnasium Andreanum,
Gymnasium Josephinum,
- Hirschberg,
Höchst a. Main: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
- Hörter,
Hohenalza,
Homburg v. d. Höhe: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
- * Hujum,
Jauer,
Jfeld: Klosterschule,
Justerburg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
- Jülich,¹⁾
Kattowitz,
Kempen i. d. Rheinprovinz,
Kiel,
* Klausthal,
Kleve,
Königsberg i. d. Neumark,
Königsberg i. Ostpreußen: Altstädtisches Gymnasium,
Friedrichs-Kollegium,
Aneiphöfisches Gymnasium,
Wilhelms-Gymnasium,
Königshütte: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
- Koesfeld,
Köslin,
Kosberg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
Königs,
- Kreuzburg i. Oberschlesien,
Kreuznach,
Krotoschin,
Küstrin,
Kulm,
Landsberg a. d. Warthe: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
- Lauban,
Leer: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
- Leobschütz,
Liegnitz: * Gymnasium Johanneum,
Städtisches Gymnasium,
Limburg a. d. Lahn: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),
- Linden bei Hannover,
* Lingen,
Lissa,
Löben,
Luckau,
Lüneburg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
- Lutz,
Magdeburg: Pädagogium des Klosters U. L. Frauen,
Dom-Gymnasium,
König Wilhelms-Gymnasium,
- Marburg,
Marienburg i. Westpreußen,
Marienwerder,
Meldorf,
Memel,
Meppen,
Merseburg: Dom-Gymnasium,
Mejeritz,
Minden: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
- * Mörs,¹⁾
Montabaur,
Mühlhausen i. Thüringen,
Mülheim a. Rhein: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
Mülheim a. d. Ruhr: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
München-Gladbach,

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1905.

*Münden,
Münster i. Westfalen,
Münstereifel,
Mysłowitz,¹⁾
Nafel,
Naumburg a. d. Saale: Dom-Gymnasium,

Neiße,
Neuhaldensleben,
*Neu-Ruppin,
Neuß,
Neustadt i. Oberschlesien,
Neustadt i. Westpreußen,
*Neustettin,
Neuwied: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),

*Norden,
Nordhausen a. Harz: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
Oberlahnstein: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),¹⁾

Dels,
Dhlau,
Dppeln,
Osnabrück: Carolinum,
Rats-Gymnasium,

Dsterode i. Ostpreußen,
Ditrowo,
Paderborn,
Patschkau,
Pforta: Landesschule,
Pleß,
Plön,
Posen: Auguste Viktoria-Gymnasium,
Friedrich Wilhelms-Gymnasium,
Marien-Gymnasium,

Potsdam,
Prenzlau,
Preußisch-Stargard,
Prüm,
Putbus: Pädagogium,
Pyritz,
Quedlinburg,
Rastenburg,
Ratibor,
Rageburg,

*Rarwitsch,
Recklinghausen,
Rendsburg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium)

Rheine,
Rhehdt: Gymnasium (verbunden mit Oberrealschule),¹⁾

Rinteln,
Rössel,
Rogajen,
Rohleben: Klosterschule,
Saarbrücken,
Saarlouis,
Sagan,
Salzwedel,
Sangerhausen: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium)

Schleswig: Gymnasium (verbunden mit Realschule)

Schleusingen,
Schneidemühl,
Schöneberg: Prinz Heinrich-Gymnasium,
Hohenzollernschule
natorium, verbunden mit Oberrealschule,

Schrimm,
Schwedt a. d. Oder,
*Schweidnitz,
Siegburg,
Sigmaringen,
*Soest,
Solingen: *Gymnasium (verbunden mit Realschule),

Sorau,
Spandau,
*Stade,
Stargard i. Pommern,
*Steele,
Steglich,
Stendal,
Stettin: König Wilhelms-Gymnasium,
Marienstifts-Gymnasium,
Stadt-Gymnasium

Stolp: Gymnasium (verbunden mit Realschule),

Stralsund,
Strasburg i. Westpreußen,

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Dsterttermin 1905.

Strehlen,
Thorn: Gymnasium (verbunden mit
Realgymnasium),

Tilsit,
Torgau,
Trarbach,
Treprow a. d. Rega,
Trier: Friedrich-Wilhelms-Gymnasium,
*Kaiser-Wilhelms-Gymnasium
(verbunden mit Realgym-
nasium),

*Verden,
*Vierßen,
Waldenburg,
Wandsbek: Gymnasium (verbunden
mit Realschule),

Warburg,
Warendorf,
*Wattenscheid,
Wehlau: Gymnasium †) (verbunden
mit Realschule),

Weilburg,
Wernigerode,
Wesel: Gymnasium (verbunden mit
Realschule),

*Weslar,
Wiesbaden,
*Wilhelmshaven,
Wipperfürth,¹⁾
Wittenberg: Melanchthon-Gym-
nasium,

Wittstock,
Wohlau,
Wongrowitz,
Zeit: Stiftsgymnasium,
Zehlendorf,
Züllichau: Pädagogium.

II. Königreich Bayern.

Amberg,
Ansbach,
Aschaffenburg,
Augsburg: Gymnasium bei St. Anna,
Gymnasium bei St. Ste-
phan,
Bamberg: Altes Gymnasium,
Neues Gymnasium,

Bayreuth,
Burghausen,
Dillingen,
Eichstätt,
Erlangen,
Freising,
Fürth,
Günzburg,
Hof,
Ingolstadt,
Kaiserslautern,
Kempten,
Landau,
Landshut,
Lohr,
Ludwigshafen a. Rhein,
Metten,
München: Ludwigs-Gymnasium,
Luitpold-Gymnasium,
Maximilians-Gymnasium,
Theresien-Gymnasium,
Wilhelms-Gymnasium,

Münnerstadt,
Neuburg a. d. Donau,
Neustadt a. d. Haardt,
Nürnberg: Altes Gymnasium,
Neues Gymnasium,

Passau,
Regensburg: Altes Gymnasium,
Neues Gymnasium,

Rosenheim,
Schweinfurt,
Speyer,
Straubing,
Weiden,
Würzburg: Altes Gymnasium,
Neues Gymnasium,
Zweibrücken.

III. Königreich Sachsen.

Bautzen,
Chemnitz,
Dresden: Kreuzschule,
Bisthumisches Gymnasium,
Bettiner Gymnasium,
Dresden-Neustadt,
Freiberg,

†) Das Gymnasium zu Wehlau führt vom 1. April 1905 ab nur noch die Prima.

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1905.

Grimma: Fürsten- und Landes-
Leipzig: König Albert-Gymnasium,
Königin Karola-Gymnasium,
Nikolai-
Thomas-
Landschule,

Meißen: Fürsten- und Landes-
Plauen i. Vogtlande,
Schneeberg,
Wurzen,
Zittau,
Zwickau.

IV. Königreich Württemberg.

Blaubeuren: Evangelisch-theologisches
Seminar,

* Cannstatt,

* Ehingen,

* Ellwangen,

* Esslingen,

* Hall,

Heilbronn: Gymnasium (verbunden
mit Realklassen),

* Ludwigsburg,

Maulbronn: Evangelisch-theologisches
Seminar,

* Ravensburg,

* Reutlingen,

* Rottweil,

Schönthal: Evangelisch-theologisches
Seminar,

Stuttgart: Eberhard Ludwigs-Gym-
nasium,
Karls-Gymnasium,

* Tübingen,

Ulm,

Urach: Evangelisch-theologisches Se-
minar.

V. Großherzogtum Baden.

Baden,

Bruchsal,

Donaueschingen,

Freiburg: Bertholds-Gymnasium,
Friedrichs-Gymnasium,

Heidelberg,

Karlsruhe,

Konstanz,

Lahr,

Pörrach: Gymnasium (verbunden mit
Realprogymnasium),

Mannheim,

Offenburg,

Pforzheim: Reuchlin-Gymnasium,

Rastatt,

Tauberbischofsheim,

Wertheim.

VI. Großherzogtum Hessen.

Bensheim,

Büdingen: Wolfgang-Ernst-Gym-
nasium,

Darmstadt: Ludwig Georgs-Gym-
nasium,

Neues Gymnasium,

Friedberg: Augustiner-
schule (Gym-
nasium und Realschule),

Gießen,

Laubach: Gymnasium (Fridericianum),

Mainz: Oester-Gymnasium,

Herbst-Gymnasium,

Offenbach a. Main: Gymnasium,

Worms: Gymnasium (verbunden mit
Oberrealschule).

VII. Großherzogtum Mecklenburg- Schwerin.

Doberan: Gymnasium Friderico-
Francisceum,

Güstrow: Domschule,

Parchim: Friedrich Franz-Gym-
nasium (verbunden mit
Realprogymnasium),

Rostock: Gymnasium (verbunden mit
Realgymnasium),

Schwerin: Gymnasium Fridericianum,

Waren,

Wismar: Große Stadtschule (ver-
bunden mit Realschule).

VIII. Großherzogtum Sachsen.

Eisenach,

Jena,

Weimar.

IX. Großherzogtum Mecklenburg- Strelitz.

Friedland,

* Neubrandenburg: Gymnasium (ver-
bunden mit Real-
schule),

Neustrelitz.

X. Großherzogtum Oldenburg.

- * Birkenfeld,
- * Gütin,
- Zever: * Marien-Gymnasium,
- Oldenburg,
- * Bockta.

XI. Herzogtum Braunschweig.

- Blankenburg,
- Braunschweig: (Altes) Gymnasium
Martino-Catharineum,
Neues Gymnasium,
- Helmstedt,
- Holzminen,
- Wolfenbüttel.

XII. Herzogtum Sachsen-Meiningen.

- Hildburghausen: Gymnasium Geor-
gianum,
- Meiningen: Gymnasium Bern-
hardinum.

XIII. Herzogtum Sachsen-Altenburg.

- Altenburg: Friedrichs-Gymnasium,
- Eisenberg: Christianeum.

**XIV. Herzogtum Sachsen-Coburg-
Gotha.**

- Coburg: Gymnasium Casimirianum,
- Gotha: Gymnasium Ernestinum (ver-
bunden mit Realgymna-
sium).

XV. Herzogtum Anhalt.

- Bernburg: Karls-Gymnasium,
- Cöthen: Ludwigs-Gymnasium,
- Deßau: Friedrichs-Gymnasium,
- Zerbst: Gymnasium Franciscceum (ver-
bunden mit Realklassen).

**XVI. Fürstentum Schwarzburg-
Sondershausen.**

- Arnstadt,
- Sondershausen.

**XVII. Fürstentum Schwarzburg-
Rudolstadt.**

- Rudolstadt: Gymnasium (verbunden
mit Realklassen).

XVIII. Fürstentum Waldeck.

- Corbach.

XIX. Fürstentum Neuch älterer Linie.

- Greiz: Gymnasium (verbunden mit
Realabteilung).

XX. Fürstentum Neuch jüngerer Linie.

- Gera,
- * Schleiz.

**XXI. Fürstentum Schaumburg-
Lippe.**

- Bückeburg: Gymnasium Adolphinum
(verbunden mit Real-
progymnasium und
Lehrerseminar).

XXII. Fürstentum Lippe.

- Detmold: Gymnasium Leopoldinum
(verbunden mit Real-
schule),
- Lemgo.

XXIII. Freie und Hansestadt Lübeck.

- Lübeck: Catharineum (verbunden mit
Realgymnasium).

XXIV. Freie Hansestadt Bremen.

- Bremen: Altes Gymnasium,
Neues Gymnasium,
- Bremerhaven: Gymnasium (verbunden
mit Realschule).

XXV. Freie und Hansestadt Hamburg.

- Hamburg: Gelehrtenschule des
Johanneums,
Wilhelm-Gymnasium.

XXVI. Elsaß-Lothringen.

- Altirch,
- Buchweiler: Gymnasium (verbunden
mit Realabteilung),
- Colmar: * Pyzeum (verbunden mit
Realabteilung),
- Diedenhofen,
- * Gebweiler,

Hagenau: Gymnasium (verbunden mit Realabteilung),

Metz: *Gyzeum,

Montigny bei Metz: Bischöfliches Gymnasium (Knabenseminar),

*Mülhausen i. Elsaß,

Saarburg,

Saargemünd: *Gymnasium (verbunden mit Real-Abteilung),

Schlettstadt,

Strasbourg i. Elsaß: *Lyze Bischöfliches Gymnasium bei St. Et. Protestantische Gymnasium,

*Weißenburg,

*Zabern,

Zillisheim: Bischöfliches Gymnasium,

b. Realgymnasien.

I. Königreich Preußen.

Aachen,

Altena,¹⁾

Altona: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),

Barmen: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),

Berlin: Andreas-Realgymnasium (Andreaschule),

Dorotheenstädtisches Realgymnasium,

Falk-Realgymnasium,

Friedrichs-Realgymnasium,

Kaiser Wilhelms-Realgymnasium,

Königstädtisches Realgymnasium,

Luisestädttisches Realgymnasium,

Sophien-Realgymnasium,

Vielefeld: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),

Bonn: Realgymnasium (verbunden mit Städtischem Gymnasium),¹⁾

Brandenburg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),

Breslau: Realgymnasium zum heiligen Geist (verbunden mit Gymnasium),

Realgymnasium am Zwinger,

Bromberg,

Cassel,

Charlottenburg,

Coblenz,

Öln: Realgymnasium in Gasse (verbunden mit Städtischem Gymnasium),

Crefeld,

Danzig: Johannischule,

Dortmund,

Düren,

Düsseldorf: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),

Duisburg,

Einbeck,

Eiberfeld,

Erfurt,

Essen,

Flensburg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),

Frankfurt a. Main: Musische Wöhlgymnasium,

Frankfurt a. d. Oder,

Görlitz,¹⁾

Goslar: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),

Groß-Lichterfelde: Hauptgymnasium,

Grünberg,

Hagen i. Westfalen: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),

Halberstadt,

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1905.

Hannover: Realgymnasium,
Leibnizschule (Realgymnasium, verbunden mit Gymnasium),
Harburg: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
Hildesheim: Andreas-Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
Insterburg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
Herlohn: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
Kiel: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
Königsberg i. Ostpreußen: Städtisches Realgymnasium,
Kolberg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
Landeshut,
Leer: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
Lippstadt: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
Lüneburg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
Magdeburg: Realgymnasium,
Realgymnasium (verbunden mit Oberrealschule — Guericke-Schule —),
Münster i. Westfalen: Städtisches Realgymnasium (verbunden mit Progymnasium),
Neisse,
Neunkirchen,
Nordhausen a. Harz: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
Oberhausen,
Osnabrück: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
Osterode i. Hannover,
Perleberg,
Potsdam,
Quakenbrück,
Ratibor,¹⁾

Reichenbach i. Schlesien: Wilhelmschule,
Remscheid: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
Rendsburg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
Rixdorf: Kaiser Friedrich-Realgymnasium (verbunden mit Realschule),¹⁾
Ruhrtort,
Siegen,
Stettin: Friedrich-Wilhelmschule,
Schiller-Realgymnasium,
Stralsund,
Tarnowitz,
Thorn: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
Tilsit,
Trier: Realgymnasium (verbunden mit Kaiser Wilhelms-Gymnasium),
Ulzen,
Wiesbaden,
Witten: Realgymnasium (verbunden mit Realschule).

II. Königreich Bayern.

Augsburg,
München: Realgymnasium,
Kadettenkorps,
Nürnberg,
Würzburg.

III. Königreich Sachsen.

Annaberg,
Borna,
Chemnitz,
Döbeln: Realgymnasium (verbunden mit höherer Landwirtschaftsschule),
Dresden: Annen-Realgymnasium,
Dreikönigschule (Realgymnasium),
Kadettenkorps,
Freiberg,
Leipzig,
Plauen i. Vogtlande: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),²⁾

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1905.

²⁾ Am Realgymnasium beginnt der Unterricht im Latein erst mit der Quarta.

Bittau: Realgymnasium (verbunden mit Handelsabteilung),
Zwickau: Realgymnasium (verbunden mit Realschule).

IV. Königreich Württemberg.

Emilnd,
Stuttgart,
Ulm.

V. Großherzogtum Baden.

Baden: Realgymnasium (verbunden mit Oberrealschule),
Ettenheim,
Karlsruhe: Realgymnasium mit Gymnasialabteilung,
Mannheim.

VI. Großherzogtum Hessen.

Darmstadt,
Gießen: Realgymnasium (verbunden mit Oberrealschule),
Mainz: Realgymnasium (verbunden mit Oberrealschule).

VII. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Bützow,
Güstrow: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),¹⁾
Ludwigslust,
Malchin,
Rostock: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
Schwerin.

VIII. Großherzogtum Sachsen.

Eisenach,
Weimar.

IX. Herzogtum Braunschweig.
Braunschweig.

X. Herzogtum Sachsen-Meiningen.
Meiningen,
Saalfeld.

XI. Herzogtum Sachsen-Altenburg.
Altenburg: Ernst-Realgymnasium (verbunden mit Realschule).

XII. Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.

Gotha: Realgymnasium des Gymnasium Ernestinum.

XIII. Herzogtum Anhalt.

Bernburg: Karls-Realgymnasium,
Dessau: Friedrichs-Realgymnasium (verbunden mit Oberrealschule).

XIV. Fürstentum Reuß jüngerer Linie.
Gera.

XV. Freie und Hansestadt Lübeck.
Lübeck: Realgymnasium des Catharineums.

XVI. Freie Hansestadt Bremen.
Begefac.

XVII. Freie und Hansestadt Hamburg.
Hamburg: Realgymnasium des Johanneums.¹⁾

c. Oberrealschulen.

I. Königreich Preußen.

Aachen: †Oberrealschule,
†Barmen-Wupperfeld,
Berlin: †Friedrichs-Werder'sche Oberrealschule,
†Königsstädtische Oberrealschule,
†Bochum,

†Breslau,
†Cassel,
†Charlottenburg,
Cöln: †Oberrealschule (verbunden mit Realprogymnasium),
†Gresfeld,
Danzig: †Oberrealschule zu St. Petri,
†Dortmund,

¹⁾ Der Unterricht im Latein beginnt erst mit der Untertertia.

† Düsseldorf,
† Elberfeld,
† Elbing,
† Essen,

Zilensburg: † Oberrealschule (mit wahl-
freiem Unterricht in der
Handelswissenschaft —
verbunden mit Landwirt-
schaftsschule —),

Frankfurt a. Main: † Klinger-Ober-
realschule,

† Fulda,
† Gleiwitz,
† Graudenz,
† Groß-Vichterfelde,¹⁾
† Hagen i. Westfalen,
† Halberstadt,

Halle a. d. Saale: † Oberrealschule,
† Oberrealschule bei den Francke-
schen Stiftungen,

† Hanau,
† Hannover,
† Stattowitz,¹⁾
† Kiel,

Königsberg i. Ostpreußen: † Burgschule
(Oberrealschule),

Magdeburg: † Guericke-Schule (ver-
bunden mit Realgymnasium),

† Marburg,
† München-Gladbach,
Bosen: † Berger-Oberrealschule,
Rhehdt: † Oberrealschule (verbunden
mit Gymnasium),

† St. Johann-Saarbrücken,
Schöneberg: Hohenzollernschule
(† Oberrealschule nebst
Gymnasium),

† Weizenfels,
† Wiesbaden.

II. Königreich Württemberg.

† Cannstadt,
† Eßlingen,
† Göppingen,

† Hall,
† Heilbronn,
† Ravensburg,
† Reutlingen,
Stuttgart: † Friedrich-Eugens-Real-
schule,
† Wilhelms-Realschule,
† Ulm.

III. Großherzogtum Baden.

Baden: † Oberrealschule (verbunden
mit Realgymnasium),

† Freiburg,
† Heidelberg,
† Karlsruhe,
† Konstanz,
† Mannheim,
† Pforzheim.

IV. Großherzogtum Hessen.²⁾

† Darmstadt,
Gießen: Oberrealschule (verbunden
mit Realgymnasium),¹⁾
Mainz: † Oberrealschule (verbunden
mit Realgymnasium),
Offenbach a. Main: † Oberrealschule,
Worms: † Oberrealschule (verbunden
mit Gymnasium).

V. Großherzogtum Oldenburg.

† Oldenburg.

VI. Herzogtum Braunschweig.

† Braunschweig.

VII. Herzogtum Sachsen-Coburg- Gotha.

Coburg: † Oberrealschule (Ernestinum).

VIII. Herzogtum Anhalt.

Deßau: † Oberrealschule — zur Zeit
entwickelt bis IIa einschließ-
lich — (verbunden mit Real-
gymnasium).

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Oftertermin 1905.

²⁾ Solche Schüler, welche zu ihrem künftigen Berufe des auf einer besonderen Prüfung beruhenden Ausweises der Reife für die Obersekunda einer neunstufigen Lehranstalt bedürfen, haben sich der fakultativen Abschlußprüfung zu unterziehen, für welche die hessische Prüfungsordnung vom 15. Dezember 1899 maßgebend ist.

IX. Freie Hansestadt Bremen.

Bremen: †Oberrealschule,
†Realgymnasium (für die
Klassen V bis I noch
Oberrealschule).

X. Freie und Hansestadt Hamburg.

Hamburg: †Oberrealschule vor dem
Holstentore,

Hamburg: †Oberrealschule auf der
Uhlenhorst.

XI. Elsaß-Lothringen.

†Metz,
Mülhausen i. Elsaß: †Oberrealschule
(Gewerbeschule),
†Straßburg i. Elsaß.

B. Lehranstalten, bei welchen der einjährige erfolgreiche Besuch der ersten Klasse, d. h. der einjährige erfolgreiche Besuch der obersten Klasse bei siebenstufigen Nichtvollanstalten zur Darlegung der Befähigung nötig ist.

a. Progymnasien.¹⁾

I. Königreich Württemberg.

*Syringen.

II. Großherzogtum Baden.

Durlach: Progymnasium (verbunden
mit Realabteilung),
Karlsruhe: Gymnasialabteilung (ver-
bunden mit Realgym-
nasium).

III. Großherzogtum Hessen.¹⁾

Alzey: Progymnasium (verbunden mit
Realschule),

Bingen: Progymnasium (verbunden
mit Realschule),

Dieburg: Progymnasial = Abteilung
der höheren Bürgerschule
(verbunden mit Realschule).

IV. Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.

Ohdruf: Progymnasium (verbunden
mit Realschule).

b. Realprogymnasien.

I. Königreich Württemberg.

Böblingen,
Calw,
Geislingen,
Heilbronn: Realklassen des Gym-
nasiums,
Nürtingen.

II. Großherzogtum Baden.

Durlach: Realabteilung des Progym-
nasiums,
Lörrach: Realprogymnasium (verbun-
den mit Gymnasium),
Weinheim.

**III. Großherzogtum Mecklenburg-
Schwerin.**

Ribnitz.

**IV. Großherzogtum Mecklenburg-
Strelitz.**

Schönberg: Realschule.

**V. Fürstentum Schwarzburg-
Rudolstadt.**

Frankenhäusen.

VI. Fürstentum Schaumburg-Lippe.

Bückeburg: Realprogymnasium (ver-
bunden mit Gymnasium
und Lehrerseminar).

¹⁾ Solche Schüler, welche im Interesse ihres künftigen Berufs mit dem Abschlusse des sechsten Jahrganges (der Untersekunda) oder vor Absolvierung des siebenten (der Obersekunda) die Anstalt verlassen und sich den Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst erwerben wollen, haben sich der fakultativen Abschlußprüfung zu unterziehen, für welche die hessische Prüfungsordnung vom 15. Dezember 1899 maßgebend ist. Nach einer neueren Bestimmung mit rückwirkender Geltung für den Oftertermin 1903 können auch Nichtschüler diese Prüfung ablegen.

c. Realschulen.

reich Württemberg.

Dieburg: †Realschulabteilung der höheren Bürgerschule (verbunden m. Progymnasium),
Friedberg: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),

B.

†Gernsheim,
*Groß-Umstadt: †Realschule (verbunden mit Landwirtschaftsschule),

herzogtum Baden.

†Heppenheim a. d. Bergstraße,
†Michelstadt,
†Oppenheim,
†Wimpfen am Berg.

herzogtum Hessen.¹⁾

IV. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

alschule (verbunden mit Progymnasium),
Realschule (verbunden mit Progymnasium),

Neustrelitz.

V. Freie Hansestadt Bremen.

Bremen: †Realschule in der Altstadt²⁾,
†Realschule beim Dohntore.

ken, bei welchen das Bestehen der Reifeprüfung (Schlußprüfung) zur Darlegung der Befähigung gefordert wird.

a. Progymnasien.

reich Preußen.

Frankenstein,
Genthin,
*Goldberg,
*Grevenbroich,
*Gattingen,
Herne (verbunden mit Realschule),
*Hörde,
*Hofgeismar,
*Kall,
Kempen i. Posen,
Kosel i. Oberschlesien,

hen.³⁾

Progymnasium (verbunden mit Realschule),

usitz: Progymnasium (verbunden mit Realschule),

Schüler, welche im Interesse ihres künftigen Berufs mit dem Abschlusse der Untersekunda (der Untersekunda) oder vor Absolvierung des siebenten (der siebenten) Klasse die Anstalt verlassen und sich den Berechtigungsschein zum einjährigen Examen erwerben wollen, haben sich der fakultativen Abschlußprüfung zu unterziehen, welche die hessische Prüfungsordnung vom 15. Dezember 1899 maßgebend ist. Nach einer neueren Bestimmung mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1905.

aus der vormaligen Privat-Realschule von C. W. Debbe zu Bremen in eine Realschule übergegangen und in einer besonderen Abteilung der letzteren befindlichen Schüler ist zur Erlangung des Befähigungszugriffes für den Militärdienst das Bestehen der Entlassungsprüfung nach den für die Schule bisher geltenden Bestimmungen erforderlich. Die Bestimmungen mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1905.

*Pauenburg i. Pommern,
Pinz,
Pöbau i. Westpreußen,
Malmedy,
Mahren,
Münster i. Westfalen: Staatliches Pro-
gymnasium,
Städtisches Progymnasium
(verbunden mit Real-
gymnasium),
Neumark i. Westpreußen,
Neumünster: Progymnasium (verbun-
den mit Realschule),

*Nienburg,
*Northeim,
*Pasewalk,
Preußisch-Friedland,
Rathenow: Progymnasium (verbunden
mit Realschule),

Ratingen,¹⁾

Rheinbach,

Rietberg,

*Rüttenscheid,¹⁾

St. Wendel,

*Schlawe,

Schwehm: *Progymnasium (verbunden
mit Realschule),

*Schwerte,

Schweß,

*Sprottau,

Stolberg i. d. Rheinprovinz,

*Striegau,

Tremessen,

Zaborze.

II. Königreich Bayern.

Bergzabern,
Dinkelsbühl,
Donauwörth,
Dürkheim,
Ebenfoben,
Forchheim,
Frankenthal,
Germersheim,

Grünstadt,
Hammelburg,
Hersbruck,
Kirchheimbolanden,
Kisingen,
Kusel,
Memmingen,
Miltenberg,²⁾
Neustadt a. d. Aisch,
Nördlingen,
Oettingen,
Pirmasens,
Rothenburg o. d. Tauber,
St. Ingbert,
Schäftlarn,
Schwabach,
Traunstein,
Uffenheim,
Weißenburg i. B.,
Windsbach,
Windsheim,
Wunsiedel.

III. Königreich Württemberg.

Kornthal: Gemeinde- Lateinschule,
*Progymnasium (ver-
bunden mit Realschule)

IV. Herzogtum Braunschweig.

Gandersheim: *Progymnasium nebst
Realabteilung.

Bad Harzburg: Städtisches Progym-
nasium (bisher pro-
gymnastiale Privat-
lehranstalt unter Lei-
tung des Lic. Dr.
Koldewey).³⁾

V. Freie und Hansestadt Hamburg

Bergedorf: Progymnasialabteilung der
Hanaschule (verbunden
mit Realschule),

Cuxhaven: Progymnasialabteilung der
höheren Staatschule (ver-
bunden mit Realschule).

VI. Elsaß-Lothringen.

Oberehnheim.

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1905.

²⁾ Die der Anstalt verliehene Berechtigung (s. Gesamtverzeichnis 1903) hat auch
Geltung für die Abschlußprüfung am Schlusse des Schuljahres 1902/03.

³⁾ Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Ostertermin 1906 einschließlich Geltung

b. Real-Progymnasien.

I. Königreich Preußen.

- Alfeld a. d. Leine,¹⁾
 Altona: Realprogymnasium (verbunden mit Gymnasium),¹⁾
 Biedenkopf,
 Cöln: Realprogymnasium (verbunden mit Oberrealschule),¹⁾
 Deutsch-Wilmersdorf bei Berlin: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule),¹⁾
 Eilenburg,
 Eschweiler: Realprogymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 Friedrichshagen bei Berlin,¹⁾
 Hameln: Realprogymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 Langenberg,
 Langensalza,
 Lennep: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule),¹⁾
 Limburg a. d. Lahn: Realprogymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 Linden bei Hannover: Humboldtschule (Realprogymnasium verbunden mit Realschule),¹⁾
 Lützenwalde,
 Lüdenscheid: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule),
 Meiderich: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule),¹⁾
 Nauen,
 Raumburg: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule),
 Neuwied: Realprogymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 Oberlahnstein: Realprogymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 Papenburg,
 Spremberg,

- Swinemünde,
 Umma: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule),¹⁾
 Wolgast,
 Wollin,
 Briezen.
 Zoppot.¹⁾

II. Königreich Sachsen.

- Birna: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule).¹⁾

III. Großherzogtum Baden.

- Buchen,²⁾
 Mosbach,
 Schwetzingen.²⁾

IV. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

- Grabow,
 Parchim: Realprogymnasium (verbunden mit Gymnasium).

V. Herzogtum Anhalt.

- Zerbst: Realklassen des Gymnasiums.

VI. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

- Rudolstadt: Realklassen des Gymnasiums.

VII. Fürstentum Waldeck.

- Krolsen.

VIII. Fürstentum Schaumburg-Lippe. Stadthagen.

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Oftertermin 1905.

²⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Schluß des Schuljahrs 1904/5.

c. Realschulen.

I. Königreich Preußen.

- †Allenstein,
 Altona: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 Altona—Ottensen: †Realschule (mit wahlfreiem Unterricht in der Handelswissenschaft),
 †Arnswalde,
 Aßchersleben: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),¹⁾
 Barmen: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 †Realschule,
 Berlin: †Erste Realschule,
 †Zweite Realschule,
 †Dritte Realschule,
 †Vierte Realschule,
 †Fünfte Realschule,
 †Sechste Realschule,
 †Siebente Realschule,
 †Achte Realschule,
 †Neunte Realschule,
 †Zehnte Realschule,
 †Elfte Realschule,
 †Zwölfte Realschule,
 †Beuthen i. Oberschlesien,
 †Biebrich,
 †Bielefeld,
 †Bitterfeld,
 †Blankenese,
 Breslau: †Erste evangelische Realschule,
 †Zweite evangelische Realschule,
 †Katholische Realschule,
 †Buxtehude,
 †Cassel,
 †Celle,
 Charlottenburg: Kaiser Friedrich-Schule (†Realschule nebst Gymnasium),
 Köln: †Realschule,
 Handelschule (†Realschule),
 †Cottbus,
 †Delitzsch,

- Deutsch-Wilmersdorf bei Berlin:
 †Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),¹⁾
 †Diez,
 Dirschau: †Realschule (verbunden mit Progymnasium),
 †Dülken,
 Düsseldorf: †Realschule an der Prinz Georg-Straße,
 †Realschule an der Kethelstraße,
 †Eisleben,
 †Elberfeld,
 †Elmsborn,
 Emden: †Kaiser Friedrich-Schule,
 †Ems,
 †Erfurt,
 Eschwege: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 Forst i. d. Lausitz: †Realschule (verbunden mit Progymnasium),¹⁾
 Frankfurt a. Main: †Realschule der israelitischen Religionsgesellschaft,
 †Realschule der israelitischen Gemeinde,
 †Alderslychtschule,
 †Piebig-Realschule,
 †Sachsenhäuser Realschule,
 †Selektenschule,
 †Freiburg i. Schlesien,
 Gardelegen: †Realschule mit progymnasialen Nebenabteilungen in den drei unteren Klassen,
 †Geestemünde,
 †Geisenheim,
 †Gevelsberg,
 †Görlitz,
 †Göttingen,
 Greifswald: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 †Bronau i. W.,¹⁾

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Oftertermin 1905.

†Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 men,
 ersbach,
 †Realschule (verbunden mit Progymnasium),¹⁾
 ver: †Erste Realschule,
 †Zweite Realschule,
 †Dritte Realschule,
 g: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 rg,
 en,
 †Realschule (verbunden mit Landwirtschaftsschule),
 heim: †Realschule (verbunden mit dem Andreas-Realgymnasium),
 a. Main: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 rg v. d. Höhe: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 in: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 rg,¹⁾
 Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 berg i. Ostpreußen:
 †Löbenicht'sche Realschule,
 †Steindammer Realschule,
 †Vorstädtische Realschule,
 mitte: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 †: †Realschule mit progymnasialen Nebenabteilungen in den drei unteren Klassen,
 ach,
 †: †Realschule mit wahlfreiem Lateinunterricht in den Klassen Sexta, Quinta und Quarta,
 erg a. d. Warthe: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),

Langfuhr: †von Conradi'sche Erziehungsanstalt,
 Vennep: †Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),
 Liegnitz: †Wilhelmschule,
 Linden bei Hannover: †Humboldt'schule (Realschule verbunden mit Realprogymnasium),¹⁾
 Lippstadt: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 †Löwenberg,
 †Lübben,
 Lüdenscheid: †Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),
 †Magdeburg,
 †Marne,
 Meiderich: †Realschule verbunden mit Realprogymnasium,
 †Mettmann,
 Minden: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 †Mühlhausen i. Thüringen,
 Mühlheim a. Rhein: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 Mühlheim a. d. Ruhr: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 Raumburg a. d. Saale: †Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),
 Reumünster: †Realschule (verbunden mit Progymnasium),
 †Ohligs-Wald,¹⁾
 †Oldesloe,
 Oschersleben: †Realschule mit gymnasialem Nebenkursus in den drei unteren Klassen,
 Osnabrück: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 †Otterndorf,
 †Pankow,
 †Peine,
 †Pillau,
 †Potsdam,
 †Quedlinburg,

- Rathenow: †Realschule (verbunden mit Proghymnasium),
 Remscheid: †Realschule (verbunden mit Realghymnasium),
 †Niesenburg,
 Rixdorf: †Kaiser Friedrich-Realschule (verbunden mit Realghymnasium),
 Sangerhausen: †Realschule (verbunden mit Ghymnasium),
 †Seehausen in der Altmark,
 Schleswig: †Realschule (verbunden mit Ghymnasium),
 †Schmalkalden,
 Schönebeck: †Realschule mit gymnasialem Nebenkursus in den drei unteren Klassen,
 Schwelm: †Realschule (verbunden mit Proghymnasium),
 †Sobernheim,
 Solingen: †Realschule (verbunden mit Ghymnasium),
 †Sonderburg,
 †Stargard i. Pommern,
 †Steglitz,
 Stolp: †Realschule (verbunden mit Ghymnasium),
 †Tiegenhof,
 †Uerdingen,¹⁾
 Unna: †Realschule (verbunden mit Realproghymnasium),
 Wandsbek: †Realschule (verbunden mit Ghymnasium),
 †Wehlau,¹⁾
 Wesel: †Realschule (verbunden mit Ghymnasium),
 †Wilhelmshaven,
 Witten: †Realschule (verbunden mit Realghymnasium),
 †Wittenberge.

II. Königreich Bayern.

- †Amberg,
 †Ansbach,
 †Aschaffenburg,
 Augsburg: †Kreisrealschule,
 †Bamberg,

- Bayreuth: †Kreisrealschule,
 †Deggendorf,
 †Dinseleibühl,
 †Eichstätt,
 †Erlangen,
 †Freising,
 †Fürth,
 †Gunzenhausen,
 †Hof,
 †Ingolstadt,
 Kaiserlautern: †Kreisrealschule,
 †Kaufbeuren,
 †Kempten,
 †Kissingen,
 †Kitzingen,
 †Kronach,
 †Kulmbach,
 †Landau,
 †Landsberg,
 †Landshut,
 †Lindau,
 †Ludwigshafen a. Rhein,
 †Memmingen,
 München: †Ludwigs-Kreisrealschule,
 †Quintpold-Kreisrealschule,
 †Maria Theresia-Realschule,
 †Neuburg a. d. Donau,
 †Neumarkt i. d. Oberpfalz,
 †Neustadt a. d. Haardt,
 †Neu-Ulm,
 †Nördlingen,
 Nürnberg: †Kreisrealschule I.,
 †Kreisrealschule II.,
 Passau: †Kreisrealschule,
 †Pirmasens,
 Regensburg: †Kreisrealschule,
 †Rosenheim,
 †Rothenburg o. d. Tauber,
 †Schweinfurt,
 †Speyer,
 †Straubing,
 †Traunstein,
 †Wasserburg,
 †Weiden,
 †Weilheim,
 †Weißenburg i. B.,

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Oftertermin 1905.

Witzburg: †Kreisrealschule,
†Wunsiedel,
†Zweibrücken.

III. Königreich Sachsen.

†Aue,¹⁾
†Auerbach,¹⁾
†Bautzen,
†Chemnitz,
†Crimmitschau,
Dresden: †Realschule Dresden-Neu-
stadt,²⁾
†Realschule Johannvorstadt,
†Realschule Seevorstadt,
Dresden-Striesen: †Realschule (Frei-
maurer = Insti-
tut),

†Frankenberg,¹⁾
†Glauchau,¹⁾
†Grimma,¹⁾
†Großenhain,¹⁾
Leipzig: †Erste Realschule,
†Zweite Realschule,
†Dritte Realschule,
†Vierte Realschule (Lindenau),

†Leisnig,¹⁾
†Löbau,¹⁾
†Meerane,¹⁾
†Meißen,¹⁾
†Mittweida,
†Oelsnitz i. Vogtlande,¹⁾
†Oschatz,¹⁾
Pirna: †Realschule (verbunden mit
Realprogymnasium),

Plauen i. Vogtlande: †Realschule
(verbunden mit Realgymnasium),
†Radeberg,¹⁾
†Reichenbach i. Vogtlande,³⁾
†Rochlitz,¹⁾
†Stollberg,¹⁾

†Werdau,
Zwickau: †Realschule (verbunden mit
Realgymnasium).

IV. Königreich Württemberg.

†Crailsheim,
†Ebingen,
†Freudenstadt,
†Kirchheim unter Teck,
Korntal: Gemeinde-Lateinschule, †Re-
alschule (verbunden mit
Progymnasium),
†Schorndorf,⁴⁾
†Schwenningen,
†Sindelfingen,
†Stuttgart,⁴⁾
†Tuttlingen.

V. Großherzogtum Baden.

†Achern,
†Bretten,
†Eberbach,
†Emmendingen,
†Eppingen,
†Ettlingen,
†Hehl,
†Kenzingen,
†Ladenburg,
†Müllheim,
†Offenburg,
†Schoppsheim,
†Singen,⁵⁾
†Sinsheim,
†Ueberlingen,
†Waldshut,
†Wiesloch.

VI. Großherzogtum Hessen.

Langen: †Höhere Bürgerschule.
Lauterbach: †Höhere Bürgerschule.⁶⁾

¹⁾ Mit diesen Schulen sind Progymnasialklassen verbunden, welche den Klassen Sexta, Quinta und Quarta der Gymnasien entsprechen.

²⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1905.

³⁾ Verbunden mit Realgymnasialklassen, zu denen der obligatorische Latein-
unterricht mit Klasse 4 beginnt.

⁴⁾ Mit rückwirkender Geltung für diejenigen Schüler, welche im Juli 1905 die
Schlußprüfung mit Erfolg bestanden haben.

⁵⁾ Mit der Wirkung vom Schluß des Schuljahres 1903/4.

⁶⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1904.

VII. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Güstrow: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),

†Rostock,

†Teterow,

Wismar: †Realschule der großen Stadtschule.

VIII. Großherzogtum Sachsen.

Wipolda: †Wilhelm und Louis Zimmermanns Realschule,

†Neustadt a. d. Orla.

IX. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Neubrandenburg: †Realschule (verbunden mit Gymnasium,¹⁾

X. Großherzogtum Oldenburg.

†Delmenhorst,²⁾

†Oberstein-Idar.

XI. Herzogtum Braunschweig.

†Wolfenbüttel.

XII. Herzogtum Sachsen-Meiningen.

†Sonneberg,

†Pößneck.

XIII. Herzogtum Sachsen-Altenburg.

†Altenburg (verbunden mit dem Ernst-Realgymnasium).

XIV. Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.

†Gotha,

†Ohrdruf: †Realschule (verbunden mit Probgymnasium).

XV. Herzogtum Anhalt.

Cöthen: †Friedrichs-Realschule.

XVI. Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.

Arnstadt: †Realschule (verbunden mit Handelsabteilung),

†Sondershausen.

XVII. Fürstentum Waldeck.

†Nieder-Wildungen.

XVIII. Fürstentum Neuch älterer Linie.

Greiz: †Realabteilung des Gymnasiums.³⁾

XIX. Fürstentum Lippe.

Detmold: †Realschule (verbunden mit Gymnasium Leopoldinum),

†Salzuflen.

XX. Freie und Hansestadt Lübeck.

†Lübeck: Realschule des Johanneums.

XXI. Freie Hansestadt Bremen.

Bremerhaven: †Realschule (verbunden mit Gymnasium).

XXII. Freie und Hansestadt Hamburg.

Bergedorf: †Realschulabteilung der Hansaschule (verbunden mit Probgymnasium),

Cuxhaven: †Realschulabteilung der höheren Staatschule (verbunden mit Probgymnasium),

Hamburg: †Realschule in Eilbek,

†Realschule in Eimsbüttel.

†Realschule vor dem Lübeckertore,

†Realschule in St. Pauli.

XXIII. Elsaß-Lothringen.

†Barr,

†Bischweiler,

Buchsweiler: †Realabteilung des Gymnasiums,

Colmar: †Realabteilung des Lyzeums,

†Forbach,

Hagenau: †Realabteilung des Gymnasiums,

†Markirch,

†Münster,

†Kappoltzweiler,

Saargemünd: †Real-Abteilung des Gymnasiums,

Straßburg i. Elsaß: †Realschule bei St. Johann

†Thann.

¹⁾ Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Ostertermin 1906 einschließlich Geltung

²⁾ Mit der Wirkung vom Schlusse des Schuljahres 1903/4.

³⁾ Mit der Wirkung vom Ostertermin 1905 ab.

d. Öffentliche Schullehrer-Seminare.

1. Königreich Preußen.

Alfeld		Hadersleben	
Altdöbern		Halberstadt	
Angerburg		Hannover	
Anklam		Heiligenstadt	
Arnsberg		Herdecke	
Aurich		Herford	
Barby		Hilchenbach	
Bederkesa		Hildesheim	
Bevent		Hohenstein	
Berlin		Homburg	
Boppard		Kammin	
Braunsberg		Karalene	
Breslau		Kempen (Regierungs-	
Brieg		bezirk Düsseldorf)	
Bromberg		Königsberg i. d. Neu-	
Bromberg ¹⁾		mark	
Brühl		Köpenick	
Büren		Köslin	
Biltow		Koschmin	
Bunzlau		Kreuzburg	
Cornelimünster		Kyritz	
Danzig-Langfuhr	Königliches	Leobschütz	Königliches
Delitzsch		Liebethal	
Deutsch-Krone	Schullehrer-	Liegnitz	Schullehrer-
Dillenburg	seminar	Pinnich	
Dramburg		Pissa	seminar
Drossen		Pöbau	
Düren		Püneburg	
Eckernförde		Putz	
Eisleben		Marienburg i. Westpr.	
Elsterwerda		Memel	
Elten		Mettmann	
Erfurt		Mörs	
Erin		Montabaur	
Frankenbergr		Mühlhausen i. Thür.	
Frankenstejn		Münsterberg	
Franzburg		Münstermaifeld	
Fraustadt		Neu-Muppin	
Friedeberg i. d. Neu-		Neustadt i. Westpr.	
mark		Neuwied	
Fulda		Neuzelle	
Genthin		Northeim	
Graudenz		Ober-Glogau	
Glittersloh		Odenkirchen	
Summersbad		Oels	
Habelschwerdt		Oranienburg	
		Ortelsburg	

¹⁾ In Bromberg befinden sich zwei Königliche Schullehrerseminare.

Osnabrück
 Osterburg
 Osterode i. Ostpreußen
 Ottweiler
 Paradies
 Peiskretscham
 Petershagen
 Pilschowitz
 Pöbitz
 Prenzlau
 Preussisch-Ghlau
 Preussisch-Friedland
 Proskau
 Prüm
 Pyritz
 Ragnit
 Ratibor
 Rastenburg
 Rawitsch
 Reichenbach i. d. Ober-
 lausitz
 Rheydt
 Rogasen
 Rosenbergl
 Rütthen
 Sagan
 Schlüchtern
 Schneidemühl
 Segeberg
 Siegburg
 Soest
 Stade
 Steinau a. d. Oder
 Thorn
 Tondern
 Tüchel
 Uetersen
 Usingen
 Verden
 Waldau
 Warendorf
 Weiszenfels
 Werl
 Weßlar
 Wittlich
 Wongrowitz
 Wunstorf
 Ziegenhals
 Zülz

Königliches
 Schullehrer-
 seminar.

II. Königreich Bayern.

Altdorf: Königliches Schullehrerseminar,
 Amberg: Königliche Lehrerbildungsanstalt,
 Bamberg: Königliches Schullehrerseminar,
 Bayreuth: Königliche Lehrerbildungsanstalt,
 Eichstätt: Königliche Lehrerbildungsanstalt,
 Freising: Königliches Schullehrerseminar,
 Kaiserslautern: Königliche Lehrerbildungsanstalt,
 Lauingen: Königliche Lehrerbildungsanstalt,
 Schwabach: Königliches Schullehrerseminar,
 Speyer: Königliche Lehrerbildungsanstalt,
 Straubing: Königliches Schullehrerseminar,
 Würzburg: Königliches Schullehrerseminar.

III. Königreich Sachsen.

Annaberg: Königliches Seminar,
 Auerbach: Königliches Seminar,
 Bautzen: Landständisches evangelisches Seminar,
 Domstiftliches katholisches Seminar,
 Borna: Königliches Seminar,
 Dresden-Friedrichstadt: Königliches Seminar,
 Dresden-Neustadt: Freiherrlich v. Fletcher'sches Seminar,
 Dresden-Plauen: Königliches Seminar,
 Frankenberg: Königliches Lehrerseminar,
 Grimma: Königliches Seminar,
 Löbau: Königliches Seminar,
 Rostock: Königliches Seminar,
 Oßchatz: Königliches Seminar,
 Pirna: Königliches Seminar,
 Plauen im Vogtlande: Königliches Seminar,
 Rochlitz: Königliches Seminar,
 Schneeberg: Königliches Seminar,

Stollberg: Königliches Lehrerseminar,
Waldenburg: Fürstlich Schönburg'sches
Seminar,
Zschopau: Königliches Seminar.

IV. Königreich Württemberg.

Esslingen: Evangelisches Schullehrer-
seminar,
Gmünd: Katholisches Schullehrer-
seminar,
Künzelsau: Evangelisches Schullehrer-
seminar,
Magold: Evangelisches Schullehrer-
seminar,
Nürtingen: Evangelisches Schullehrer-
seminar,
Saulgau: Katholisches Schullehrer-
seminar.

V. Großherzogtum Baden.

Ettlingen: Großherzogliches Lehrer-
seminar,
Karlsruhe: Großherzogliches Lehrer-
seminar I,
Großherzogliches Lehrer-
seminar II,
Meersburg: Großherzogliches Lehrer-
seminar.

VI. Großherzogtum Hessen.

Alzey: Großherzogliches Schullehrer-
seminar,
Bensheim: Großherzogliches Schul-
lehrerseminar,
Friedberg: Großherzogliches Schul-
lehrerseminar.

**VII. Großherzogtum Mecklenburg-
Schwerin.**

Neukloster: Großherzogliches Lehrer-
seminar.

VIII. Großherzogtum Sachsen.

Eisenach: Großherzogliches Schul-
lehrerseminar,
Weimar: Großherzogliches Schul-
lehrerseminar.

IX. Großherzogtum Oldenburg.

Oldenburg: Evangelisches Schul-
lehrerseminar,

X. Herzogtum Braunschweig.

Braunschweig: Herzogliches Lehrer-
seminar,
Wolfenbüttel: Herzogliches Lehrer-
seminar.

XI. Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Hildburghausen: Herzogliches Landes-
Schullehrerseminar.

XII. Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Altenburg: Herzogliches Schullehrer-
seminar.

**XIII. Herzogtum Sachsen-Coburg-
Gotha.**

Coburg: Herzogliches Ernst Albert-
Schullehrerseminar,
Gotha: Herzog Ernst-Seminar.

XIV. Herzogtum Anhalt.

Cöthen: Herzogliches Landes-
seminar.

**XV. Fürstentum Schwarzburg-
Sondershausen.**

Sondershausen: Fürstliches Landes-
seminar.

**XVI. Fürstentum Schwarzburg-
Rudolstadt.**

Rudolstadt: Fürstlich evangelisch-luthe-
risches Landesseminar.

XVII. Fürstentum Reuß älterer Linie.

Greiz: Fürstliches Schullehrer-
seminar.

**XVIII. Fürstentum Reuß jüngerer
Linie.**

Schleiz: Fürstliches Seminar.

**XIX. Fürstentum Schaumburg-
Lippe.**

Bückeburg: Fürstliches Lehrerseminar
(verbunden mit Gym-
nasium Adolphinum
und Realproghymna-
sium).

XX. Fürstentum Lippe.

Detmold: Fürstliches Lehrerseminar.

XXI. Freie und Hansestadt Lübeck.

Lübeck: Schullehrerseminar.

XXII. Freie Hansestadt Bremen.

Bremen: Staatliches Volks-Schullehrerseminar.

XXIII. Freie und Hansestadt Hamburg.

Hamburg: Staatliches Lehrerseminar.

XXIV. Elsaß-Lothringen.Colmar: Lehrerseminar,
Metz: Lehrerseminar,
Oberehnheim: Lehrerseminar,
Pfalzburg: Lehrerseminar,
Straßburg i. Elsaß: Lehrerseminar.**e. Andere öffentliche Lehranstalten.****I. Königreich Preußen.**Bitburg: †Landwirtschaftsschule,
Brieg: †Landwirtschaftsschule,
Dahme: †Landwirtschaftsschule,
Eldena: †Landwirtschaftsschule,
Flensburg: †Landwirtschaftsschule
(verbunden mit Oberrealschule),
Heiligenbeil: †Landwirtschaftsschule,
Herford: †Landwirtschaftsschule (verbunden mit Realschule),
Hildesheim: †Landwirtschaftsschule,
Kleve: †Landwirtschaftsschule,
Pleignitz: †Landwirtschaftsschule,
Pflüdinghausen: †Landwirtschaftsschule,
Marggrabowa i. Ostpreußen: †Landwirtschaftsschule,
Marienburg i. Westpreußen: †Landwirtschaftsschule,
Samter: †Landwirtschaftsschule,
Schivelbein i. Pommern: †Landwirtschaftsschule,
Weilburg: †Landwirtschaftsschule.**II. Königreich Bayern.**Augsburg: †Industrieschule,
Kaiserslautern: †Industrieschule,
Pichtenhof: †Kreislandwirtschaftsschule,
München: †Handelschule,
†Industrieschule,
Mürnberg: †Handelschule,
†Industrieschule.
Pfarrkirchen: †Landwirtschaftsschule.**III. Königreich Sachsen.**Chemnitz: †Öffentliche Handelslehranstalt,
Döbeln: †Höhere Landwirtschaftsschule (verbunden mit Realgymnasium),
Dresden: †Öffentliche Handelslehranstalt der Dresdener Kaufmannschaft (höhere Handelschule),
Leipzig: †Öffentliche Handelslehranstalt,
Zittau: †Handelsabteilung des Realgymnasiums.**IV. Großherzogtum Hessen.**

Groß-Umstadt: †Landwirtschaftsschule (verbunden mit Realschule).

V. Großherzogtum Oldenburg.

Barel: †Landwirtschaftsschule.

VI. Herzogtum Braunschweig.Helmstedt: †Landwirtschaftliche Schule
Marienberg nebst †Realabteilung.**VII. Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.**

Arnstadt: †Handelsabteilung der Realschule.

VIII. Elsaß-Lothringen.

Rufach: †Landwirtschaftsschule.

Privat-Lehranstalten.

a) Schullehrerseminare.

I. Königreich Preußen.

Berlin: Jüdische Lehrerbildungsanstalt.

Miesky: Seminar der Brüdergemeinde.

b) Andere Privat-Lehranstalten. X)

Königreich Preußen.

Berlin: †Handelschule von Paul Vach,

Falkenberg i. d. Mark: Viktoria-Institut von Hermann Schulz (früher Albert Siebert),

Frankfurt a. Main: †Ruoff-Hassel'sches Erziehungsinstitut von Karl Schwarz,

Friedrichsdorf bei Homburg v. d. Höhe: †Garnier'sche Lehr- und Erziehungsanstalt des Professors Dr. Ludwig Pröscholdt,

Gaesdonck (Rheinprovinz): Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalt unter Leitung des Dr. Joseph Brunn,¹⁾

Gnadenfrei: †Höhere Privat-Bürgerschule unter Leitung des Diaconus G. Lentz,

Godesberg (Rheinprovinz): Evangelisches Pädagogium (realistische und progymnasiale Abteilung) von Otto Kühne,

Kemperhof bei Coblenz: †Katholische Knaben-Unterrichts- und Erziehungsanstalt unter Leitung des Oberlehrers a. D. Anton Stulenberg,

Bad Lauterberg i. Harz: †Alh'sche Realschule, höhere Privat-Knabenschule des Dr. Paul Bartels,²⁾

Miesky: Pädagogium unter Leitung des Vorstehers Friedrich Drexler,¹⁾

Obercassel bei Bonn: †Unterrichts- und Erziehungsanstalt von Ernst Kalkuhl,

Osnabrück: †Mölle'sche Handelsschule des Dr. E. Lindemann,

Ostrau bei Fifehne: Progymnasiale und †Realschul²⁾-Abteilung des Pädagogiums des Professors Dr. Max Beheim-Schwarzbach,

Paderborn: †Unterrichtsanstalt (Privatrealschule) von Heinrich Reismann,

X) Die nachfolgenden Anstalten dürfen Befähigungszeugnisse nur auf Grund des Bestehens einer unter Leitung eines Regierungskommissars abgehaltenen Entlassungsprüfung ausstellen, sofern für diese Prüfung die Prüfungsordnung von der Aufsichtsbehörde genehmigt ist. Befreiungen von der mündlichen Prüfung oder einzelnen Teilen derselben sind unstatthaft.

¹⁾ Die Anstalt ist befugt, das Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst denjenigen Schülern der Untersekunda auszustellen, welche die Entlassungsprüfung unter Vorsitz eines staatlichen Kommissars auf Grund der Ordnung der Reiseprüfung für die preussischen Progymnasien vom 6. Januar 1892 bestanden haben.

²⁾ Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Oftertermin 1908 einschließlic Geltung.

³⁾ Für die Realschul-Abteilung mit rückwirkender Geltung der Berechtigung bis zum Oftertermin 1905 einschließlic.

- Plözensee bei Berlin: Pädagogium (Progymnasium) des evangelischen Johannesstifts unter Leitung des Stiftsvorstehers Pastors W. Philipps und des Oberlehrers Theodor Menzel,
- St. Goarshausen: †Erziehungsinstitut (Institut Hofmann) des Professors Dr. Gustav Müller,
- Telgte: Progymnasiale und †höhere Bürgerischulabteilung des Erziehungsinstituts des Dr. Franz Knickenberg,
- Wiesbaden: Höhere Privatknabenschule von Hofrat Karl Faber (Realschule und Realprogymnasium).¹⁾

II. Königreich Bayern.

- Augsburg: †Allgemeine Handelslehranstalt von Gustav Hoffmann,
- Donnersberg bei Marnheim (Pfalz): †Real- und Erziehungsanstalt unter Leitung des Dr. Ernst Goebel und des Gustav Goebel,
- Dürkheim a. S.: †Realschule des Heinrich Bärmann,
- Frankenthal (Pfalz): †Reallehrinstitut von Valentin Trautmann und Eugen Wehrle,
- Heilbrunn: †Israelitische Realschule des Dr. Alfred Feilchenfeld,²⁾
- Münchberg: †Real- und Handelslehranstalt (Institut M. Gombrich).

III. Königreich Sachsen.

- Dresden: †Privatrealschule mit Pensionat von Oskar Koldehewey (früher Ernst Böhme),
†Realinstitut von G. Müller-Gelinek (früher G. Müller-Gelinek und Dr. P. Th. Schumann),³⁾
†Realklassen der Unterrichts- und Erziehungsanstalt des Dr. Ernst Zeidler,⁴⁾
- Leipzig: †Erziehungsanstalt des Dr. Robert Barth (früher Dr. E. J. Barth),
†Privatschule des Dr. Friedrich Thomas Roth,
†Privatrealschule von Otto Albert Toller.⁵⁾

IV. Königreich Württemberg.

- Stuttgart: †Stuttgarter Handelsschule unter Leitung des Direktors Bonhöffer,
†Realistische Abteilung der Privat-Lehranstalt des Professors Karl Widmann (des Instituts Kauscher).

V. Großherzogtum Baden.

- Waldkirch: †Erziehungsanstalt des Dr. Rudolph Blähn.⁶⁾

VI. Großherzogtum Hessen.

- Darmstadt: †Goetheschule unter Leitung des Franz Koepl.⁷⁾

¹⁾ Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Jahre 1905 einschließlich Geltung.

²⁾ Die Berechtigung hat noch für das Schuljahr 1904/5 Geltung.

³⁾ Auf dieser Anstalt ist der obligatorische Unterricht im Latein auf die drei unteren Klassen beschränkt.

⁴⁾ Die Berechtigung hat bis zum Oftertermin 1905 einschließlich Geltung.

⁵⁾ Die Berechtigung hat bis zum Oftertermin 1905 einschließlich Geltung.

⁶⁾ Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Oftertermin 1907 einschließlich Geltung.

⁷⁾ Die Berechtigung gilt bis zum Jahre 1905 einschließlich.

VII. Großherzogtum Sachsen.

Zena: †Lehr- und Erziehungsanstalt von Ernst Pfeiffer, †Erziehungsanstalt des Dr. Heinrich Stoy.

VIII. Herzogtum Braunschweig.

Blankenburg a. Harz: †Lehr- und Erziehungsanstalt (Privat-realschule) von Wilbrand Rhotert—früher zu Sachsa a. Harz —

Braunschweig: †Privat = Lehranstalt des Dr. Hermann Jahn,¹⁾

Seesen a. Harz: †Jacobson-Schule unter Leitung des Professors Dr. Emil Philippson,²⁾

Wolfenbüttel: †Samson-Schule unter Leitung des Dr. Ludwig Tachau.

IX. Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Salzungen: †Privatrealschule von Heinrich Christian Wehner.

X. Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Gumperda bei Stahla: †Lateinlose Abteilung der Lehr- und Erziehungsanstalt des Professors Dr. Siegfried Schaffner.

XI. Herzogtum Anhalt.

Ballenstedt: Progymnasiale Abteilung (Privat-Progymnasium) und †Realabteilung des Privat-Instituts des Professors Dr. Otto Wolterstorff.

XII. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

Reilshau: †Erziehungsanstalt von Dr. Otto Wächter (früher Professor Barop).²⁾

XIII. Fürstentum Waldeck.

Pyrmont: Pädagogium des Dr. Ludwig Zinger — früher Caspari — (Progymnasialabteilung und †Realschulabteilung mit kaufmännischem Rechnen und Unterricht in der Buchführung).³⁾

XIV. Freie und Hansestadt Lübeck.

Lübeck: †Privatrealschule des Dr. G. A. Reimann.

XV. Freie und Hansestadt Hamburg.

Hamburg: †Privatrealschule des Dr. L. A. Bieber, †Stiftungsschule von 1815, unter Leitung des Dr. Oskar Dränert, †Privatrealschule des Dr. A. Wichard Lange, †Privatrealschule des Dr. Th. Bahnschaff, †Realschule der Talmud-Tora, unter Leitung des Dr. Joseph Goldschmidt, †Realschule des unter Leitung des Direktors W. Hennig und des Dr. G. Tiede stehenden Paulinums, Pensionat des Rauhen Hauses.⁴⁾

¹⁾ Der bisherige Leiter Dr. Jahn ist kürzlich verstorben. Die Anstalt ist bis auf weiteres der Leitung des Oberlehrers Dr. Riedel unterstellt.

²⁾ Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Ostertermin 1907 einschließlich Geltung.

³⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1905. Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Ostertermin 1907 einschließlich Geltung.

⁴⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1905.

Lehranstalten im Auslande. ^{×)}

Antwerpen: †Realschule der Allgemeinen Deutschen Schule unter Leit.
Dr. Bernhard Gaster,

Brüssel: †Realprogymnasium des deutschen Schulvereins unter Leit.
Dr. Karl Friedrich Wilhelm Lohmeyer,¹⁾

Bukarest: †Deutsche Realschule der evangelischen Kirchengemeinde unter
des Dr. Franz Schmidt,²⁾

Constantinopel: †Realschule der deutschen und schweizer Schulgemein-
leitung des Dr. Hans Karl Schwatlo,

Mailand: †Internationale Schule protestantischer Familien unter der
Leitung des Nikolaus Stauffer.³⁾

Berlin, den 8. September 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Dr. Richter.

×) Die Anstalten dürfen Befähigungszeugnisse nur auf Grund des Bestehens
Leitung eines Regierungskommissars abgehaltenen Entlassungsprüfung an-
fern für diese Prüfung die Prüfungsordnung von Aufsichtswegen genehmigt
freiungen von der mündlichen Prüfung oder einzelnen Teilen
sind unstatthaft.

¹⁾ Mit Geltung bis zum Prüfungstermin 1905 einschließlich.

²⁾ Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Prüfungstermin 1905 ein-
Geltung. Mit dem 1. Oktober 1905 wird die Leitung der Anstalt auf den
Dr. Ludwig Lenz übergehen.

³⁾ Die Berechtigung hat vorläufig nur für das Jahr 1905 einschließlich

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München.

N^o 25.

8. November 1905.

Inhalt: 1) Dienstanweisung zur Beurteilung der Militärdienstfähigkeit und zur Ausstellung von militärärztlichen Zeugnissen; 2) Bekanntmachung, Militärärzterstellen im Reichsdienste betreffend; 3) Allerhöchste Verordnung über die Ehrengerichte der Sanitätsoffiziere im Bayerischen Heere; 4) Fahrbare Feldküchen für das Heer; 5) Stiftung der Generalmajorswitwe Marie Kohlermann; 6) Änderung der Proviantamts-Ordnung; 7) Notizen.

Nr 18018.

München 8. November 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Dienstanweisung zur Beurteilung der Militärdienstfähigkeit und zur Ausstellung von militärärztlichen Zeugnissen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 26. v. Mts. geruht, die „Dienstanweisung zur Beurteilung der Militärdienstfähigkeit und zur Ausstellung von militärärztlichen Zeugnissen“ unter Aufhebung der Dienstanweisung vom Jahre 1894 und aller weiteren, der neuen Vorschrift entgegenstehenden Bestimmungen zu genehmigen und das Kriegsministerium zum Erlasse von Abänderungen und Zusätzen nicht grundsätzlicher Natur zu ermächtigen.

Zum Vollzug der vorstehenden Allerhöchsten Verfügung bestimmt das Kriegsministerium:

1. Die Dienstanweisung zur Beurteilung der Militärdienstfähigkeit und zur Ausstellung von militärärztlichen Zeugnissen (D. N. zur Beurt. der Mdsif.) vom Jahre 1905 erhält im Druckvorschriften-Stat die Nummer 319. Die bisherige Druckvorschrift 319 tritt außer

2. Die neue Dienstanzweisung gelangt durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums demnächst zur Verteilung und kann käuflich durch die Lithographische Offizin des Kriegsministeriums bezogen werden.

3. Formulare nach Muster 1, 2 und 4 der genannten Druckvorschrift sind bei der Lithographischen Offizin des Kriegsministeriums zu haben. Die Kosten hierfür werden gemäß § 250, 7 der F. S. O. verrechnet.

Die noch vorhandenen Formulare nach Muster 1 der bisherigen D. B. 319 (Mannsch. Unterf. Listen) sind aufzubrauchen und für den Gebrauch entsprechend abzuändern.

Frh. v. Horn.

Nr 22176.

Bekanntmachung, Militäranwärterstellen im Reichsdienste betreffend.

K. Staatsministerium des Innern und K. Kriegsministerium.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 24. Juli 1901 (Ges.- u. Verordn.-Blatt S. 506 bzw. 514) folgt nachstehend Abdruck der im Zentralblatt für das Deutsche Reich Nr. 42 S. 315 ff. enthaltenen Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 7. Oktober 1905.

München, den 24. Oktober 1905.

Dr Graf von Feilitzsch.

Frh. von Horn.

Abdruck.

Bekanntmachung.

Das durch Bekanntmachung vom 11. Juni 1901 (Zentralblatt S. 191) veröffentlichte Verzeichnis der den Militäranwärtern im Reichsdienste vorbehaltenen Stellen wird an den betreffenden Stellen geändert wie folgt:

III. Militärverwaltung.

Ziffer 2. Generalstab.

Statt „Registatoren“ ist zu setzen:

Expedienten und Registatoren.

Ziffer 12. Lazarette.

Hinter „Lazarett-Verwaltungsinspektoren“ ist der Zusatz
„bzw. alleinstehende Lazarettinspektoren“

zu streichen.

Ziffer 16 erhält folgende Fassung:

16. Militär-Veterinär-Akademie.

Rendant. Die Stelle wird mit einem fachkundigen Militärverwaltungsbeamten besetzt.

Hausesinspektor und Kassenkontrollleur.

Ziffer 21. Technische Institute der Artillerie.
Hinter „Revisoren“ ist der Zusatz
„mindestens zu drei Vierteln“

zu streichen.

Zwischen Ziffer 21 und 22 ist einzuschalten:

21a. Technische Institute der Infanterie.
Munitionsrevisoren.

Berlin, den 7. Oktober 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Dr. Richter.

Bekanntmachung.

Das durch Bekanntmachung vom 12. Juni 1901 (Zentralblatt S. 198) veröffentlichte Verzeichnis derjenigen Behörden usw., welche hinsichtlich der den Militäranwärtern im Reichsdienste vorbehaltenen Stellen als Anstellungsbehörden anzusehen sind, wird geändert wie folgt:

Nummer des Stellenverzeichnisses, Anlage D.	Bezeichnung der Behörden, bei welchen die Stellen vorhanden sind	Bezeichnung der Behörden, an welche die Anmeldungen zu richten sind	Bemerkungen.
I u. II.	Reichsamt des Innern zu Berlin.	Der Staatssekretär des Innern zu Berlin.	Bewerbungen um Stellen im kaiserlichen Statistischen Amte, in der kaiserlichen Normal-Eichungskommission, im kaiserlichen Gesundheitsamte, in der kaiserlichen Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft zu Dahlem bei Berlin, im kaiserlichen Patentamte, Reichs-Versicherungsamte, in der physikalisch-technischen Reichsanstalt zu Charlottenburg, im kaiserlichen Aufsichtsamte für Privatversicherung und im Geschäftsbereiche des kaiserlichen Kanalamts zu Kiel sind an die Vorsteher dieser Behörden zu richten.

Nummer des Stellen- verzeich- nisses. Anlage D.	Bezeichnung der Behörden, bei welchen die Stellen vorhanden sind	Bezeichnung der Behörden, an welche die Anmeldungen zu richten sind	Bemerkungen.
---	--	---	--------------

Militärverwaltung.

a) Preussisches Kontingent.

Zwischen „Militär-Knaben-Erziehungsanstalt zu Annaburg“ und „Technische Institute der Artillerie“ ist einzuschalten:

Iu. III, 16.	Militär - Veterinär - Akademie und Mi- litärlehrschmieden.	Die Inspektion des Militär - Veteri- närwesens.
--------------	--	---

Zwischen „Technische Institute der Artillerie“ und „Militär-Turnanstalt usw.“ ist einzufügen:

III, 21 a.	Technische Institute der Infanterie. Munitionsrevisoren.	Die Direktion der Munitionsfabrik in Spandau.
------------	--	---

Berlin, den 7. Oktober 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Dr. Richter.

Nr 17794.

München 8. November 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Allerhöchste Verordnung über die
Ehrengerichte der Sanitätsoffiziere im
Bayerischen Heere.

Die Verordnung über die Ehrengerichte der Sanitätsoffiziere im Bayerischen Heere vom 25. Mai 1903 (D. V. 31a) erhält mit Allerhöchster Genehmigung in § 22, 2. Absatz b) und 3. Absatz folgenden Wortlaut:

„b) eine vom Fachvorgesetzten erstellte kurze Beurteilung beizufügen, welche über die Führung des betreffenden Sanitätsoffiziers das für den Zweck Notwendige enthalten muß.

Kann der Leitende die Beurteilung zu b) nicht selbst erstellen, so hat er sie im Wege des Ersuchens zu beschaffen.“

In den Beilagen der genannten Allerhöchsten Verordnung sind folgende Änderungen vorzunehmen:

Beilage I: Im 1. Absatz sind die Worte „nach seitens des Leitenden erhaltenem Auftrage,“ zu ersetzen durch „im Auftrag des Leitenden“; im vorletzten Absatz ist hinter „für geschlossen halte.“ einzufügen: „Die Bekanntgabe des Aktenchlusses an den Angeeschuldigten hat zu Protokoll zu geschehen.“

Beilage III: Dem 1. Absatz ist anzufügen: „(§ 31 der Verordnung und Vollzugsbestimmungen hiezu).“; im 2. Absatz ist auf der dritten Zeile hinter „allgemeinen Zeugenfragen“ einzuschalten: „(R. St. G. O. § 193.)“

Beilage V: Unter: „Zur Sache: 2c. 2c.“ ist einzusetzen: „Ich erbiete mich, meine Aussagen eidlich zu bekräftigen (oder:) Ich versichere die Richtigkeit meiner Aussagen auf Pflicht und Ehre.“

Beilagen VI: Am Schluß ist folgende Bemerkung anzufügen:

„Nur dann darf bei der Niederlegung der einzelnen Stimmen durch die Worte „wie vor“ auf ein vorstehendes Votum Bezug genommen werden, wenn jede Unklarheit und jedes Mißverständnis ausgeschlossen ist. Beim Übergang auf eine neue Seite des Protokolls ist daher der volle Wortlaut des Spruches einzutragen. (R. M. G. Nr 8065/97 Zff. 4.)“

Der Beilage X ist am Schluß beizufügen: „Siehe R. M. G. Nr 17879a/02.“

Die vorstehenden Änderungen und Ergänzungen sind handschriftlich vorzunehmen. Deckblätter werden nicht ausgegeben.

Fch. v. Horn.

Abdruck.

Kriegsministerium.
Nr. 35/10. 05. A. 4.

Berlin den 15. Oktober 1905.

**Preisaus schreiben zur Gewinnung eines Musters für fahrbare
Feldklüchen für das Heer.**

I. An die Feldklüche werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Die Feldklüche soll unbeschadet genügender Haltbarkeit so leicht sein, daß sie gefüllt, mit einem kleinen Pferde bespannt auch auf weichem Boden und in unebenem Gelände den Fußtruppen folgen kann.

Spurweite — von Mitte zu Mitte der Radreifen —
1530 mm.

2. Der Kochkessel soll nutzbar 150 Liter fassen.
 3. Die Feldküche soll so eingerichtet sein, daß während des Marichés gekocht werden kann, ohne daß zu ihrer Bedienung ein Anhalten nötig wird.
 4. Zu der Feldküche sollen sich alle Arten Feldkorn, besonders auch Hülsenfrüchte kochen lassen, wobei ein Anbrennen der Speisen unbedingt ausgeschlossen sein muß.
 5. Der Kochkessel soll sich leicht reinigen lassen.
 6. Die Feldküche soll sich mit jedem erreichbaren Feuerungsmaterial (Holz, Kohlen, Torf, Stroh usw.) heizen lassen.
 7. Ein besonderer Fahrertisch ist nicht erforderlich, doch soll zur Unterbringung des Fahrergepäckes (15 kg) und eines Hafervorrats (18 kg) für das Zugpferd ein Behälter von 0,25 cbm Inhalt auf dem Fahrzeuge vorhanden sein.
 8. Das Fahrzeug muß mit einer einfachen, aber sicher wirkenden Bremsvorrichtung versehen sein.
- II. Für die Herstellung einer den obigen Anforderungen entsprechenden Feldküche werden

5 000 M. als I. Preis,
 3 000 " " II. " und
 2 000 " " III. "

ausgesetzt. Über die Zubilligung der Preise entscheidet das Kriegsministerium.

Durch die Zahlung dieser Preise erwirbt die Militärverwaltung das Eigentum an den betreffenden Fahrzeugen sowie das Recht, nach diesen Mustern weitere Feldküchen zu bauen oder bauen zu lassen, ohne zur Zahlung einer sonstigen Vergütung oder Entschädigung verpflichtet zu sein.

Das Kriegsministerium ist auch bereit, nicht mit Preisen bedachte Feldküchen anzukaufen, sofern sie für Zwecke der Militärverwaltung verwendbar sind und über den Preis Einigung erzielt wird. Durch diesen Ankauf erwirbt die Militärverwaltung ebenfalls ohne weiteres das Recht, die Konstruktion der angekauften Feldküchen für eigene Zwecke zu verwerten.

- III. Die für den Wettbewerb bestimmten Feldküchen sind gebrauchsfertig mit Beschreibung, Zeichnung und Gebrauchsanweisung bis zum 15. Februar 1906 kostenfrei an das Traindepot des Gardekorps in Tempelhof zu senden.

Die Bewerber werden spätestens bis 15. Mai 1906 benachrichtigt werden, ob ihnen ein Preis zuerkannt worden ist, bzw.

ob die Militärverwaltung geneigt ist, die etwa nicht mit einem Preise bedachten Feldküchen anzukaufen.

v. Einem.

Nr 18169.

München 8. November 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Fahrbare Feldküchen für das Heer.

Vorstehende Bekanntmachung des K. Preuß. Kriegsministeriums unter Nr 242 des N. V. Bl. 1905 S. 317 wird hiemit bekanntgegeben.

Frh. v. Horn.

Nr 6054 M.

München 8. November 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Stiftung der Generalmajors-
witwe Marie Kohlermann.

Aus der Stiftung der Generalmajorwitwe Kohlermann kommen für das Rechnungsjahr 1905 einige Unterstützungsbeträge von 100—200 M an dürftige Offizierwitwen und Offizierstöchter zur Verteilung und zwar bei gleicher Dürftigkeit unter vorzugsweiser Berücksichtigung derjenigen, deren Gatten bzw. Väter dem 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg angehörten.

Gesuche um Verleihung einer solchen Unterstützung sind mit den entsprechenden Belegen, insbesondere über die Dürftigkeit, bis zum 20. Februar 1906 bei der K. Militär-Fonds-Kommission dahier einzureichen.

Witwen, deren Ehe nicht nach militärischen Normen geschlossen war, und Waisen, welche nicht aus einer nach solchen Normen geschlossenen Ehe stammen, sind zur Bewerbung nicht zugelassen.

Frh. v. Horn.

Kriegsministerium.

Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Änderung der Proviantamts-
Ordnung.

Im Absätze 2 des § 62 der P. A. O. S. 54 (Deckbl. 172) sind in Zeile 3 und 4 die Worte: „worüber in den alljährlich zu erstattenden Ernsteberichten**) sich zu äußern ist,“ zu streichen.

Die Anmerkung **) auf S. 54 kommt in Fortfall.

J. B.

Bucher.**Notizen.**

Im Verlage von A. Bath, Berlin W. 8, Mohrenstraße 19, ist erschienen:
„Mitteilungen des Ingenieur-Komitees, 40. Heft. Ein Beitrag zur Beurteilung des Kampfes um Port Arthur. Freie deutsche Bearbeitung des Aufsatzes: Einiges über Port Arthur und über die Organisation einer Festungsverteidigung im allgemeinen, von Tintschenko-Ruban in Wojenny Sbornik.“

Bestellungen sind an die Verlagsbuchhandlung zu richten, der Preis beträgt für Angehörige der Armee und Marine 1,80 M.

Der durch eine Notiz auf S. 297 des B. Bl. 1904 zur Beschaffung für die Mannschaften empfohlene, vom Bayerischen Frauenverein vom Roten Kreuz herausgegebene Soldaten-Taschentalender ist zum Preise von 20 M für das Stück auch für das Jahr 1906 erschienen.

Auf diesen Kalender wird mit Beziehung auf R. M. E. Nr 15578/03 neuerdings besonders aufmerksam gemacht.

Bestellungen sind möglichst bis Mitte dieses Monats an das Zentralkomitee des Bayer. Frauenvereins vom Roten Kreuz in München, Nymphenburgerstraße 159, zu richten.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München.

N^o 26.

22. November 1905.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, Abänderung der Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäranwärtern betr.; 2) Ausbildung der Kandidaten für den höheren Militär-Verwaltungsdienst; 3) Ausbildung von Waffenoffizieren in der Gewehrfabrik; 4) Beförderung der Sanitätsmannschaften des Beur- laubtenstandes; 5) Kriegsdienstzeit; 6) Ergänzung der Anlage B der Eisenbahn-Verkehrsordnung; 7) Neuauflage von Ausrüstungsnachweisungen für die Fußartillerie; 8) Notizen.

Nr. 23516.

Bekanntmachung, Abänderung der Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staats- behörden mit Militäranwärtern betreffend.

K. Staatsministerium des Innern und K. Kriegsministerium.

Unter Bezugnahme auf die Ministerial-Ausschreiben vom 20. Fe- bruar 1895 und 11. Februar 1897 — Ges.- und Verordn.-Blatt 1895 S. 117 und 1897 S. 29 — wird nachstehend eine im Zentralblatt für das Deutsche Reich Nr. 45 S. 342 abgedruckte Bekanntmachung des Reichskanzlers veröffentlicht.

München, den 11. November 1905.

Dr. Graf von Feilitzsch.

Erh. von Horn.

Abdruck.

Der durch Bekanntmachung vom 29. Januar 1895 (Zentralblatt S. 17) veröffentlichte, durch Bekanntmachung vom 14. Januar 1897 (Zentralblatt S. 29) abgeänderte Zusatz zu den Grundsätzen für die

Befetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäranwärtern ist weiter dahin abgeändert, daß in dem zweiten Absatz an die Stelle von „durch das Auswärtige Amt, Kolonial-Abteilung“ zu setzen ist: „durch den Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung oder Reichs-Marineamt)“.

Berlin, den 25. Oktober 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Dr. Richter.

Nr 15835.

München 22. November 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ausbildung der Kandidaten für
den höheren Militär-Verwaltungsdienst.

In Ziffer 8 der Vorschrift für die Annahme, Ausbildung und Prüfung von Anwärtern für den höheren Militär-Verwaltungsdienst (D. B. 186, I) ist der erste Satz zu streichen; dafür ist zu setzen:

„Die zugelassenen Offiziere bleiben während ihres Kommandos zur Univerſität und Intendantur im Bezuge ihrer etatmäßigen Gehälter.“

Deckblätter werden nicht ausgegeben.

Frh. v. Horn.

Nr 18563.

München 22. November 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ausbildung von Waffenoffizieren in der Gewehrfabrik.

Die Kommandierung von Offizieren zu Unterrichtskursen in der Gewehrfabrik behufs Ausbildung im Waffeninstandsetzungsgeschäft erfolgt im Jahre 1906 nach Maßgabe der nachfolgenden Übersicht.

Für die Kommandierung usw. sind die Bestimmungen des Erlasses Nr 15450/04 — B. Bl. S. 281 — maßgebend.

Frh. v. Horn.

Übersicht

der Kommandierung von Offizieren zu den im Jahre 1906 in der
Gewehrfabrik stattfindenden Unterrichtskursen behufs Ausbildung im
Waffeninstandsetzungsgeschäft.

Es sind zu kommandieren:			
Truppenteil	zum 1. Kurs vom 8. Januar mit 20. Januar	zum 2. Kurs vom 29. Januar mit 24. Februar	zum 3. Kurs vom 14. März mit 10. April
	Oberleutnants bzw. Leutnants		
Infanterie-Leib-Regiment	—	1	—
1. Infanterie-Regiment	—	1	—
3. " " " " " "	—	2	—
5. " " " " " "	—	—	1
10. " " " " " "	—	1	—
11. " " " " " "	—	1	—
15. " " " " " "	—	1	—
16. " " " " " "	—	1	—
18. " " " " " "	—	—	1
19. " " " " " "	—	2	—
21. " " " " " "	—	1	—
2. Jäger-Bataillon	—	—	1
4. Chevaulegers-Regiment	—	—	1
6. " " " " " "	—	—	1
2. Feldartillerie-Regiment	2	—	—
4. " " " " " "	2	—	—
5. " " " " " "	2	—	—
6. " " " " " "	2	—	—
7. " " " " " "	1	—	—
9. " " " " " "	1	—	—
10. " " " " " "	1	—	—
11. " " " " " "	2	—	—
12. " " " " " "	1	—	—
1. Fußartillerie-Regiment	—	—	1
2. " " " " " "	—	—	1
1. Pionier-Bataillon	—	1	—
2. " " " " " "	—	—	1
2. Train-Bataillon	—	—	1
3. " " " " " "	—	—	1
Summe	14	12	10

Nr 18803.

München 22. November 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Beförderung der Sanitätsmannschaften des Beurlaubtenstandes.

Die durch R. M. G. Nr 8591/04 (B. Bl. S. 165) bekanntgegebene neue Ziffer 4 zu § 31 des Anhangs zur Friedens-Sanitäts-Ordnung erhält folgende geänderte und erweiterte Fassung:

„Sanitätsgefreite des Beurlaubtenstandes, die auf Grund der jährlichen Bestimmungen für die Übungen des Beurlaubtenstandes zur Einziehung gelangen, können, sofern sie sich bei guter Führung durch hervorragende Leistungen und Kenntnisse besonders hervortun, auf Vorschlag des Korpsgeneralarztes und nach den erforderlichen Feststellungen des Bezirkskommandos — siehe kriegsministeriellen Erlaß vom 17. Mai 1904 Nr 8411 (B. Bl. Nr 17 Seite 160 und Anlage I Ziff. 2) — durch den Brigadefeldwebel nach abgeleiteter Übung zu Sanitätsunteroffizieren befördert werden. Die Zahl der Beförderten darf jedoch nicht mehr als 10 Prozent der von jedem Armeekorps im ganzen eingezogenen Sanitätsgefreiten betragen.

Sanitätsunteroffiziere des Beurlaubtenstandes, welche das neunte Jahr der Dienstpflicht im Heere zurückgelegt haben, dürfen unter denselben Bedingungen und in gleicher Weise zu Sanitätsvizefeldwebeln befördert werden, wenn sie zwei Übungen als Sanitätsunteroffiziere — davon eine (im Landwehrverhältnis freiwillige) von 4 wöchiger Dauer — oder wenn sie mindestens 4 Jahre als Sanitätsunteroffizier aktiv gedient und eine 14 tägige Übung abgeleistet haben.“

Frh. v. Horn.

Abdruck.

Kriegsdienstzeit.

Ich bestimme:

1. Im Anschluß an Meine Ordre vom 29. September v. J.:

Den im Jahre 1905 an der Niederwerfung des noch andauernden Herero-Aufstandes in Südwestafrika beteiligten Deutschen wird das Jahr 1905 als Kriegsjahr angerechnet, sofern in diesem Jahre die Beteiligung mindestens einen Monat betragen hat oder die Teilnahme an einem Gefecht vorliegt.

Hat die Beteiligung in den Jahren 1904 und 1905 zusammen mindestens einen Monat in fortlaufender Zeit betragen, so ist dasjenige Jahr, in welches die längere Beteiligung fällt, als ein Kriegsjahr anzurechnen, sofern keines der beiden Jahre bereits sonst als Kriegsjahr zu erhöhtem Ansatze kommt.

2. Die zur Zeit noch andauernde Niederwerfung der im Jahre 1904 im südlichen Teil des südwestafrikanischen Schutzgebietes ausgebrochenen Hottentotten-Aufstände gilt im Sinne der §§ 23 und 60 des Gesetzes, betreffend die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, sowie die Bewilligungen für die Hinterbliebenen solcher Personen vom 27. Juni 1871, des § 1 des Gesetzes vom 31. Mai 1901, betreffend Versorgung der Kriegsinvaliden und der Kriegshinterbliebenen, sowie des § 49 des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 als Feldzug.

Den an der Niederwerfung dieser Aufstände im Sinne des vorerwähnten § 23 beteiligten Deutschen wird das Jahr 1904 bzw. 1905 als Kriegsjahr angerechnet, sofern in einem der Jahre die Beteiligung mindestens einen Monat betragen hat oder die Teilnahme an einem Gefecht vorliegt.

Hat die Beteiligung in den Jahren 1904 und 1905 zusammen mindestens einen Monat in fortlaufender Zeit betragen, so ist dasjenige Jahr, in welches die längere Beteiligung fällt, als ein Kriegsjahr anzurechnen, sofern keines der beiden Jahre bereits sonst als Kriegsjahr zu erhöhtem Ansatz kommt.

3. Als Teilnehmer an der Niederwerfung der Aufstände im südwestafrikanischen Schutzgebiet gelten diejenigen Deutschen, welche
- a) zwecks Verwendung in Südwestafrika die Grenzen des Deutschen Reichs überschritten oder die heimischen Gewässer verlassen haben, und zwar bis zu dem Zeitpunkte der Rückkehr in die Heimat oder der Entlassung im Ausland,
 - b) sich bereits im Ausland befanden und während der Dauer der vorbezeichneten kriegerischen Unternehmungen im Zusammenhang mit ihnen in Südwestafrika Verwendung gefunden haben.

Blüxsburg den 12. Oktober 1905.

Wilhelm.

An den Reichskanzler

Fürst v. Bülow.

(Oberkommando der Schutztruppen
und Reichs-Marine-Amt).

17789.

München 22. November 1905.

Legationsministerium.

Bezug: Kriegsdienstzeit.

Vorstehender Abdruck wird hiemit zur Kenntnis der Armee gebracht. Wegen der Kaiserlichen Kabinetts-Ordre vom 29. September 1904 vergl. V. Bl. Nr 32/04 Seite 307.

Frh. v. Horn.

Bekanntmachung, die Einführung der Eisenbahn-Verkehrsordnung in Bayern betreffend.

h. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten.

Die Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung (Gesetz- und Verordnungsblatt 1899 S. 1075) wird in nachstehender Weise abgeändert:

1. Bei Nr. XXXV:

a) In der zweiten Klammer werden die Worte „mit Einschluß von Brom bis zum Gewichte von 100 Gramm“ ersetzt durch: mit Einschluß von Brom bis zum Gewichte von 500 Gramm.

b) Am Schlusse wird hinzugefügt:

So verpackt darf auch jeder in den oben bezeichneten Nummern behandelte Stoff in Mengen bis zu 10 Kilogramm für sich allein aufgegeben und auch in bedeckten Wagen befördert werden.

2. Nr. IX Abs. 4, XI Abs. 2, XIa Ziffer 3, XVI Abs. 2, XIX Abs. 2, XX Ziffer 5, XXI Ziffer 5, XXII Ziffer 5, XXIII Abs. 3 und L Ziffer 3 werden folgendermaßen gefaßt:

Wegen der Verpackung in Mengen bis zu 10 Kilogramm und wegen der Zusammenpackung mit anderen Gegenständen vergleiche Nr. XXXV.

3. Nr. XV wird, wie folgt, geändert:

a) In der Eingangsbestimmung wird hinter „Chlorschwefel“ eingefügt:

und salpetersaures oder schwefelsaures Eisenoxyd, Ferrinitrat oder Ferrisulfat (Eisenbeize).

b) Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

Wegen der Verpackung und Beförderung von Mengen bis zu 10 Kilogramm und wegen der Zusammenpackung solcher Mengen mit anderen Gegenständen vergleiche Nr. XXXV.

Größere Mengen dieser Stoffe müssen stets getrennt verladen und dürfen namentlich nicht mit anderen Chemikalien in demselben Wagen befördert werden.

4. Nr. XXVI Abs. 1 erhält am Schlusse folgenden Zusatz:

Mengen bis zu 10 Kilogramm dürfen auch in Glas- oder Tongefäßen, die in Kisten aus festem, trockenem Holze mit geeigneten Verpackungstoffen eingebettet sind, befördert werden.

München, den 8. November 1905.

v. Frauendorfer.

Nr 19101.

München 22. November 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ergänzung der Anlage B
zur Eisenbahn-Verkehrsordnung.

Vorstehende Bekanntmachung des K. Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten im Gesetz- und Verordnungsblatt 1905 S. 665 wird der Armee bekanntgegeben.

Fch. v. Horn.

Nr 18820.

München 22. November 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Artillerie- und Waffenwesen.

Betreff: Neuansgabe von Ausrüstungs-
nachweisungen für die Fußartillerie.

Die Ausrüstungsnachweisungen

1. für eine unbespannte Batterie (schwere Feldhaubitzen) der Festungsartillerie (D. B. 9),

2. für eine unbespannte Batterie (Bronzemörser) der Festungsartillerie (D. B. 10),

3. für eine unbespannte Batterie (schwere 12 cm Kanonen) der Festungsartillerie (D. B. 11)

sind neu aufgestellt worden und werden den beteiligten Dienststellen zugehen.

Seither.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Deckblätter Nr 73 u. 74 zum Waffen-Instandsetzungs-Preisverzeichnis für die Königlichen Artilleriedepots (D. B. 241);

Deckblätter Nr 30—51 zu den Sondervorschriften für die Fußartillerie. A. Geschützrohre.

(Im Kopfe dieser Deckblätter ist Nr 197 handschriftlich zu ändern in Nr 279);

Deckblätter Nr 151—197 zur Vorschrift „Aufbewahrung und Versendung der Artilleriedepotbestände“ (D. B. 280);

Deckblätter Nr 76—80 zur Dienstanweisung für die Oberfeuerwerkerschule (D. B. 427).

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

N^o 27.

6. Dezember 1905.

1) Königlich Allerhöchste Verordnung, die Satzungen des Militär-Verdienstordens betr.; 2) Änderung der D. V. 15 und Neuausgabe der D. V. 16, Satzungen des K. B. Militär-Verdienstordens"; 3) Vortrag des Militär-Verdienstordens in den Ranglisten und Personalbogen.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Satzungen des Militär-Verdienstordens betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luitpold,

von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Bayern,

Regent.

Sir haben Uns bewogen gefunden, die mit Königlich Allerhöchster Verordnung vom 19. Juli 1866 erlassenen Statuten des Königlich Bayerischen Militär-Verdienstordens durch die nachstehenden Bestimmungen zu ersetzen:

Artikel I.

Der von weiland Seiner Majestät dem König Ludwig II. von Bayern am 19. Juli 1866 gestiftete Militär-Verdienstorden soll weiterhin, so auch künftighin dazu dienen, solche tapfere Kriegstaten.

denen es an der einen oder andrer unzureichender Vorbedingung zur Verleihung des Militär-Verdienstordens gebricht, zu belohnen und besonders hervorragende Verdienste um die Armeen im Krieg und Frieden durch ein äußerliches Ehrenzeichen auszuzeichnen.

Artikel II.

Der Militär-Verdienstorden kann von allen Angehörigen des bayerischen Heeres erworben werden.

Er kann außerdem an Zivilpersonen, die sich besonders um die Armeen verdient gemacht haben, und an Angehörige anderer Armeen verliehen werden.

Artikel III.

Großmeister des Ordens ist zu allen Zeiten des Königs Majestät.

Artikel IV.

Der Militär-Verdienstorden besteht künftighin aus folgenden Klassen:

Großkreuz,

1. Klasse,

2. Klasse,

Offizierskreuz,

3. Klasse,

4. Klasse,

Militär-Verdienstkreuz.

Artikel V.

Die 2. Klasse des Militär-Verdienstordens wird mit und ohne Stern, die 4. Klasse mit und ohne Krone verliehen. Das Militär-Verdienstkreuz zerfällt in eine erste und zweite Klasse.

Artikel VI.

Das Ordenszeichen ist bei dem Großkreuz, der 1., 2., 3. und 4. Klasse ein dunkelblau emailliertes Ordenskreuz, in dessen Mitte auf der Vorderseite des Allerdurchlauchtigsten Stifters Namensschiffre „L“ in Gold auf schwarzem Grunde angebracht ist, umgeben von einem weiß emaillierten Kranz, der in goldenen Schriftzeichen die Inschrift „Moronti“ trägt; die Rückseite zeigt in der Mitte den aufrechtstehenden bayerischen Löwen und in dem weiß emaillierten Kranz „1810“ in goldenen Ziffern zur Bezeichnung des Stiftungs-Jahrs. In den Ecken zwischen den vier Armen des Kreuzes sind am Mittelfuß angebracht.

Das Offizierskreuz ist nur auf der Vorderseite emailliert und wird von einer Krone überragt; der untere Kreuzesarm ist den anderen gegenüber länger gehalten.

Die Ordenskreuze sind golden mit Ausnahme der 4. Klasse, die aus Silber hergestellt ist; bei dem Ordenszeichen der 4. Klasse mit der Krone ruht die letztere über dem oberen Kreuzesarm.

Die Großkreuze und die Ordenskreuze der 1., 2. und 3. Klasse unterscheiden sich durch ihre Größe.

Das Militär-Verdienstkreuz gleicht in seiner Form dem Ordenszeichen der 4. Klasse; es ist aus Silber, nicht emailliert und hat keine Flammen.

Die 1. Klasse unterscheidet sich von der 2. Klasse dadurch, daß sie auf der Vorderseite mit dem Mittelstück der 4. Klasse ausgestattet ist.

Artikel VII.

Zum Großkreuz gehört ein aus silbernen Strahlen bestehender achteckiger Stern, auf welchem das Ordenszeichen in Gold und Emaille ruht.

Der zur 1. Klasse gehörige Stern unterscheidet sich durch geringere Ausmaße von jenem des Großkreuzes. Der Stern, welcher zur 2. Klasse verliehen werden kann, entspricht dem der 1. Klasse, jedoch fehlen ihm die goldenen Flammen des Ordenszeichens.

Artikel VIII.

Wird der Militär-Verdienstorden oder das Militär-Verdienstkreuz für tapfere Taten und hervorragende Leistungen im Kriege an Personen des Soldatenstandes verliehen, so trägt er in allen Klassen über dem Ordenskreuz zwei gekreuzte römische Schwerter, die bei der 4. Klasse und dem Militär-Verdienstkreuz aus Silber, bei den übrigen Klassen aus Gold gefertigt sind (Kriegsdekoration).

In besonderen Fällen kann die Dekoration mit Schwertern auch an Beamte der Militärverwaltung und an Zivilpersonen für Verdienste auf dem Kriegsschauplatz verliehen werden.

Artikel IX.

Die Großkreuze tragen das Ordenskreuz an einem 10 cm breiten gewässerten weißseidenen Band mit himmelblauen Bordstreifen von der rechten Schulter zur linken Hüfte; in gleicher Weise wird an einem ebensobreiten gewässerten himmelblauen Band mit weißen Bordstreifen das Ordenskreuz der 1. Klasse getragen. Wird das große Ordens-

mehr geltenden Klasseneinteilung und nach den gegenwärtigen Satzungen fort. Es entspricht hiebei

die bisherige Bezeichnung	Großkreuz dem Großkreuz,
" "	Großkomtur der 2. Klasse mit Stern,
" "	Komtur der 2. Klasse,
" "	Offizierskreuz dem Offizierskreuz,
" "	Ritterkreuz 1. Klasse der 3. Klasse,
" "	Ritterkreuz 2. Klasse der 4. Klasse,
" "	Militär-Verdienstkreuz dem Militär-Verdienstkreuz 1. Klasse.

Gegeben zu München den 24. November 1905.

Suitpold,

Prinz von Bayern,

des Königreichs Bayern Verweser.

Frh. v. Horn.

Auf Allerhöchsten Befehl:

Der Chef der Zentral-Abteilung:

von Bedenbauer,
Generalmajor.

Nr 19840.

München 6. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Satzungen des königlich Bayerischen
Militär-Verdienstordens.

1. Vorstehende Allerhöchste Verordnung wird zur Kenntnis der Armee gebracht.

2. Mit den bisherigen Statuten des Militär-Verdienstordens — Allerhöchste Verordnung vom 19. Juli 1866 (B. Bl. S. 275) — und den Nachträgen hiezu — Allerhöchste Verordnungen vom 19. Februar 1891 (B. Bl. S. 87) und vom 26. Februar 1900 (B. Bl. S. 155) — treten gleichzeitig die Kriegsministerial-Erlasse Nr 2305/72 (B. Bl. S. 33), Nr 1160a/74 (B. Bl. S. 14) und Nr 16555/96 (B. Bl. S. 327) außer Kraft.

3. Die Bestimmungen des R. M. G. Nr 3897/91 über den unmittelbaren Verkehr der bayerischen General-Kommandos 2c. 2c. mit dem Großkanzleramt werden durch den Artikel XII. der vorstehenden Satzungen nicht berührt.

Frh. v. Horn.

Nr 20208.

München 6. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Änderung der D. V. 15 und Neu-
ausgabe der D. V. „Satzungen des K. B.
Militär-Verdienstordens“.

Im Titel der D. V. 15 sind die Worte „des k. b. Militär-Verdienst-
ordens,“ zu streichen, der Abschnitt „I. Militär-Verdienstorden“,
S. 3 bis 11 nebst Zeichnungsbeilage, außer Kraft zu setzen und in
den Überschriften der Abschnitte „II. Militär-Verdienst-Medaille“ (S. 13)
und „III. Militär-Sanitäts-Ehrenzeichen“ (S. 25) die Ziffern in I.
und II. abzuändern.

Die „Satzungen des K. B. Militär-Verdienstordens. München 1905.“
gelangen als D. V. 19 durch die Zentral-Abteilung des Kriegsmini-
steriums zur Verteilung.

Hienach ist der Druckvorschriften-Etat und das Verzeichnis der etat-
mäßigen Druckvorschriften handschriftlich abzuändern und zu ergänzen.

Frh. v. Horn.

Nr 20730.

München 6. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Persönliche Angelegenheiten.

Betreff: Vortrag des Militär-Verdienstordens
in den Ranglisten und Personalbogen.

Im Muster 9 zu § 26 der Heer-Ordnung (S. 174) und im
Muster 1 zum K. M. Erl. Nr 8021/1889 (B. Bl. S. 205) sind beim
„Militär-Verdienstorden“ die Ordensgrade und deren Abkürzungen
wie folgt abzuändern:

Großkreuz	MB. GrKz.	} m. Schw. Bezeichnung für Kriegsdeko- rationen.
1. Klasse	MB. 1.	
2. Klasse mit Stern	MB. 2a.	
2. Klasse	MB. 2b.	
Offizierskreuz	MB. O.	
3. Klasse	MB. 3.	
4. Klasse mit der Krone	MB. 4a.	
4. Klasse	MB. 4b.	
Militär-Verdienstkreuz 1. Klasse	MBK. 1.	
Militär-Verdienstkreuz 2. Klasse	MBK. 2.	

Im Verordnungs-Blatt 1889 auf Seite 205 ist die letzte Zeile
„Militär-Verdienstkreuz“ zu streichen.

Deckblätter werden nicht ausgegeben.

Frh. v. Speidel.



Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München.

N^o 28.

16. Dezember 1905.

Inhalt: 1) Schießvorschrift für die Infanterie; 2) Stiftung; 3) Ersatz für zu Verlust gegangene Jubiläums-Medaillen; 4) Bayerische Militärtrankentasse; 5) Bekleidung der zur Equitationsanstalt kommandierten Mannschaften; 6) Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde; 7) Revision der Personalbogen; 8) Notizen.

Nr 20972.

München 12. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Schießvorschrift für die Infanterie.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben durch Allerhöchste Entschliebung vom 7. ds. Mts. geruht, den Entwurf der Schießvorschrift für die Infanterie Allergnädigst zu genehmigen und zu bestimmen, daß er auch für die Jäger sowie für die Pioniere, Eisenbahn- und Telegraphentruppen mit den vom Kriegsministerium zu erlassenden Änderungen maßgebend sein soll, ferner das Kriegsministerium zu ermächtigen, Erläuterungen und Zusätze und Änderungen nicht grundsätzlicher Art zu dieser Vorschrift auszugeben.

Dies wird mit folgendem zur Kenntnis der Armee gebracht:

1. Die neue Vorschrift — D. V. 297 — wird den beteiligten Kommandobehörden usw. in der erforderlichen Anzahl zugehen.
2. Die Vorschrift kann gebunden bei der lithographischen Offizin des Kriegsministeriums gekauft werden.

3. Die bisherige D. B. 297 tritt außer Kraft.
4. über die D. B. 297 a und 357 wie auch über die D. B. 520 wird Verfügung folgen.

Frh. v. Horn.

Nr 19911.

München 16. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Leopold von Bayern haben mit Urkunde vom 4. November l. J. ein Kapital von 10000 M zu einer Stiftung für das 1. Schwere Reiter-Regiment bestimmt, deren Zinsen zur Beschaffung von Preisen für Leistungen im Reiten und Schießen, dann für An- und Nachschaffungen der Offiziersspeiseanstalt nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde dienen sollen.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben durch Allerhöchste Entschliezung vom 25. November l. J. die staatliche Genehmigung zur Entstehung dieser Stiftung Allergnädigst zu erteilen und zugleich zu bestimmen geruht, daß dieser Beweis edler Fürsorge des hohen Stifters für das genannte Regiment durch das Kriegsministerial-Berordnungsblatt der Armee bekanntgegeben werde.

Frh. v. Horn.

Nr 19278.

München 16. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ersatz für zu Verlust gegangene Jubiläums-Medaillen.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben mit Allerhöchster Entschliezung vom 15. v. M. zu bestimmen geruht, daß die Jubiläums-Medaille allen Inhabern, denen sie im oder außer Dienst nachweisbar ohne eigenes Verschulden zu Verlust gegangen ist, auf Antrag durch das Kriegsministerium kostenlos ersetzt werde.

Dies wird mit dem Beifügen bekanntgegeben, daß Vollzugsbestimmungen demnächst folgen werden.

Frh. v. Horn.

Nr 21224.

München 15. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Bayerische Militärkrankenkasse.

Für die in Betrieben und im Dienste der K. B. Militärverwaltung gegen Gehalt, Tagegeld oder Lohn beschäftigten Personen — mit Ausnahme der in den Technischen Instituten beschäftigten — wird hiedurch auf Grund des § 60 des Krankenversicherungsgesetzes eine Betriebskrankenkasse errichtet, die mit dem 1. Januar 1906 ins Leben tritt.

Im Einvernehmen mit dem K. Staatsministerium des Innern werden hinsichtlich dieser Militärkrankenkasse die Befugnisse und Obliegenheiten sowohl der „Aufsichtsbehörde“ als auch der „höheren Verwaltungsbehörde“ der K. Intendantur der militärischen Institute übertragen.

Der Vorsitzende des Vorstandes der Kasse und sein Stellvertreter sowie der Rechnungs- und Kassensführer werden vom Kriegsministerium aus der Zahl der Beamten der Militärverwaltung bestimmt werden.

Das für die Kasse nach Anhörung der Vertreter der Beteiligten aufgestellte Statut wird in der Anlage bekanntgegeben.

Gebundene Exemplare des Klassenstatuts sowie die vom Kriegsministerium genehmigten „Vollzugsvorschriften“ zum Statute und die von der Intendantur der militärischen Institute als der Aufsichtsbehörde erlassenen „Vorschriften über die Rechnungs- und Klassenführung bei der Militärkrankenkasse“ werden den beteiligten Dienststellen in der benötigten Anzahl demnächst durch die genannte Intendantur zugehen.

Die für die Beschäftigungsstellen zuständigen Klassenverwaltungen werden hiemit ermächtigt, nach Maßgabe des Statuts und der Vollzugsvorschriften die anfallenden Ausgaben (Krankengeld, Sterbegeld u.) aus ihren bereiten Geldbeständen zu bestreiten.

Die Beschäftigungsstellen haben für die rechtzeitige Abmeldung der künftigen Klassenmitglieder bei den für sie bisher zuständigen Gemeinde-Krankenversicherungen und Ortskrankenkassen Sorge zu tragen.

Frb. v. Horn.

Bekanntmachung.**§. Staatsministerium des Innern.**

Erstreckung der Krankenversicherungspflicht und Errichtung einer Militärkrankenkasse betreffend.

Auf Grund des § 2 a des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung vom 25. Mai 1903 (R. G. Bl. S. 233) wird die Anwendung der Vorschriften des § 1 dieses Gesetzes auf alle in Betrieben oder im Dienste der K. B. Militärverwaltung — mit Ausnahme der technischen Institute — gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen erstreckt, soweit sie nicht schon auf Grund des § 1 Abf. I und II a. a. O. der Krankenversicherungspflicht unterliegen oder nach § 2 b oder § 3 a. a. O. von dieser ausgenommen sind, und sofern nicht die Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist.

Das K. Kriegsministerium hat im Benehmen mit dem K. Staatsministerium des Innern hinsichtlich der mit 1. Januar 1906 ins Leben tretenden Bayerischen Militärkrankenkasse die Befugnisse und Obliegenheiten sowohl der „Aufsichtsbehörde“ als auch der „höheren Verwaltungsbehörde“ der K. Intendantur der militärischen Institute übertragen.

München, den 10. Dezember 1905.

Dr. Graf von Zeiligsch.

Nr 20860.

München 16. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Bekleidung der zur Equitationsanstalt kommandierten Mannschaften.

Im Muster F der Dienstordnung für die Equitationsanstalt (D. B. 188) ist bei der laufenden Nummer 12 (Mantel) in den Spalten b, c und d unter „Sonntags“ die Zahl 1 handschriftlich zu setzen.

Die hiernach noch erforderlichen Mäntel für die zur Zeit bei der Equitationsanstalt kommandierten Mannschaften sind von den betreffenden Truppenteilen unverweilt an die genannte Anstalt zu senden.

Frh. v. Horn.

Abdruck.

Kriegsministerium.
Zentral-Departement.
Nr. 366/11. 05. Z. 1.

Berlin den 11. November 1905.

Vierteljahrshäfte für Truppenführung und Heereskunde.

Der Große Generalstab beginnt mit dem Januar nächsten Jahres die Herausgabe des dritten Jahrganges der „Vierteljahrshäfte für Truppenführung und Heereskunde“.

Die Zeitschrift enthält Aufsätze taktischen und kriegsgeschichtlichen Inhalts, sowie Nachrichten über interessante Truppenübungen und Mitteilungen über fremde Armeen. Bei letzteren wird vor allem Gewicht gelegt auf die Wiedergabe des für die Organisation, Ausbildung und Führung Wesentlichen und Vehrreichen und zwar in der Form zusammenhängender Aufsätze.

Diese sind bemüht, den Leser fortlaufend über alle innerhalb der fremden Armeen beobachteten Bestrebungen und Erscheinungen auf militärischem Gebiet zu unterrichten, sowie auch zur Klärung wichtiger operativer und taktischer Fragen beizutragen. Die Aufsätze kriegsgeschichtlichen Inhalts sollen die Erfahrungen der neueren Kriegsgeschichte für die Truppenführung nutzbar machen.

Die Schriftleitung der Zeitschrift ist der Kriegsgeschichtlichen Abteilung I übertragen.

Die Hefte erscheinen im ersten Monat eines jeden Vierteljahres im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 12, Kochstraße 68—71.

Der Umfang des ganzen Jahrgangs beträgt 50 Druckbogen einschließlich der Textskizzen und Kartenbeilagen. Für die von der Armee eingehenden Bestellungen ist ein Vorzugspreis von 10 M beziehungsweise einschließlich portofreier Zusendung 11 M (gegen 15 M Ladenpreis) für den Jahrgang angesetzt.

Die Kommandobehörden und Truppenteile werden ersucht, die Bestellisten, die ihnen demnächst zugehen werden, nach Umlauf und Einzeichnung an die Kriegsgeschichtliche Abteilung I des Großen Generalstabes, Berlin NW. 52, Rathenowerstraße Nr. 4 zurückgelangen zu lassen.

Die Versendung der Hefte erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung gegen postfreie Einsendung des Betrages an diese.

Nr 19730.

München 16. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde.

Vorstehender Abdruck wird der Armee bekanntgegeben.

Fischer.

Nr 20207.

München 16. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Persönliche Angelegenheiten.

Betreff: Revision der Personalbogen.

Die Personalbogen Nr 1001 mit 1500 sind dem Kriegsministerium unmittelbar unter Umschlag mit der Aufschrift „Personalbogen“ bis spätestens 30. Dezember 1905 einzusenden. Hierbei wird auf Ziffer 11 des Erlasses Nr 8021/89 — Verordnungsblatt S. 198 — Bezug genommen.

Frh. v. Speidel.**Notizen.**

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Deckblätter Nr 1 und 2 zur Schußtafel Nr 17 des Sammelhefts und Brauchsschußtafeln.

(Im Kopfe dieser Deckblätter sind die D. B. Nrn 116 und 119 zu ändern in 86 und 250);

Deckblätter Nr 12—19 zu den Sondervorschriften für die Fußartillerie. D. B. 279);

Änderungen Nr 5 und 6 zu den „Bemerkungen und Zusätze“ zur D. B. 279

Deckblätter Nr 8—22 zur Patronen-Verwaltungs-Vorschrift (D. B. 331);

Deckblätter Nr 29 und 30 zur Ausrüstungs-Nachweisung für die Munitionsanstalten bei den Artilleriedepots. Teil III. (D. B. 410);

Deckblätter Nr 176—191 zur Besoldungsvorschrift für das Bayerische Heer im Frieden (D. B. 454);

Deckblätter Nr 15—25 zur Turnvorschrift für die berittenen Truppen (D. B. 46)

Deckblätter Nr 1—9 zur Gebrauchsanweisung für die neueren Fernrohre der Fußartillerie. Berlin 1903.

Beim Topographischen Bureau des Generalstabs ist das Buch „Theoretische und praktische Anleitung für den Dienst in der mathematischen Section“ bearbeitet von Topograph und Oberleutnant a. D. Ihen,“ zum Preise von 4 M. käuflich.

Das Buch wird den Regiments- ufm. Bibliotheken zum Ankauf empfohlen.

zum R. M. G. Nr 21224/05.

Statut

der

Jerischen Militärkrankenkasse.



Inhaltsverzeichnis.

№		Seiten
1	Name, Sitz und Zweck der Kasse	5
2	Zwangswaise Mitgliedschaft	5
3	Freiwillige Mitgliedschaft	7
4	Krankenunterstützung für die in den Betrieben usw. der Militärverwaltung beschäftigten Mitglieder	8
5	Krankenunterstützung für nicht in den Betrieben usw. der Militärverwaltung beschäftigte Mitglieder	10
6	Verpflegung im Krankenhause	11
7	Verfahren bei Krankheitsfällen	11
8	Besondere Pflichten der aus dem Betriebe ausgeschiedenen Mitglieder in Krankheitsfällen	13
9	Doppelversicherung	13
10	Beschränkungen der Krankenunterstützung	13
11	Unterstützungen von Wöchnerinnen und Schwangeren . .	14
12	Sterbegeld	15
13	Unterstützung bei Erwerbslosigkeit	16
14	Beiträge	16
15	Leistung und Ablieferung der Beiträge	16
16	Sonstige Einnahmen der Kasse	18
17	Besondere Rechte der Kasse	18
18	Rechnungs- und Kassensführung	19
19	Anlage der Kassengelder	20
20	Reservefonds	20
21	Erhöhung der Beiträge und Ermäßigung der Kassenlei- stungen	20
22	Ermäßigung der Beiträge und Erhöhung der Kassenlei- stungen	21
23	Allgemeine Bestimmungen über Beiträge und Kassenlei- stungen	21
24	Organe der Kasse	22

1870
1871
1872
1873
1874
1875
1876
1877
1878
1879
1880

1881
1882
1883
1884
1885
1886
1887
1888
1889
1890
1891
1892
1893
1894
1895
1896
1897
1898
1899
1900

1901
1902
1903
1904
1905
1906
1907
1908
1909
1910

§ 1.

Name, Sitz und Zweck der Kasse.

R. B. G.^{*)}

1. Für alle von der R. Militärverwaltung beschäftigten krankenversicherungspflichtigen Personen — mit Ausnahme der in den Technischen Instituten beschäftigten — wird vom 1. Januar 1906 ab eine gemeinsame Betriebskrankenkasse errichtet, die den Namen

§§
60 u. 64.

„Bayerische Militärkrankenkasse“ führt und ihren Sitz in München hat.

2. Die Kasse hat den Zweck, ihren Mitgliedern und deren Angehörigen:

- a) im Falle der Krankheit ärztliche Hilfe, Arznei und Heilmittel,
 - b) im Falle der durch Krankheit verursachten Erwerbsunfähigkeit Krankengeld,
 - c) im Falle der Schwangerschaft und der Niederkunft eine Unterstützung,
 - d) für den Todesfall ein Sterbegeld
- nach Maßgabe dieses Statuts zu gewähren.

§ 2.

Zwangsweise Mitgliedschaft.

Alle in den Betrieben, Verwaltungen und Anstalten der R. B. Militärverwaltung — mit Ausnahme der Technischen

1 u. 63.

^{*)} Die am Rande des Statuts vorgetragene Paragraphen weisen auf die einschlägigen Bestimmungen des Reichsrankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 in der Fassung der Novellen vom 10. April 1892¹⁾ und 25. Mai 1903²⁾ hin.

¹⁾ Neue Textierung, R. G. Bl. S. 417.

²⁾ R. G. Bl. S. 233.

Zusätze — im Arbeitsverhältnis gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen gehören mit dem Tage des Eintrittes in die Beschäftigung trotz des Krankenversicherungsgesetzes als versicherungspflichtige Mitglieder der Kasse an, iserner die Beschäftigung nicht durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist.

75.

Befreit von diesem Zwange sind:

2 b

a) Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker, deren Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 6², ϵ für den Arbeitstag oder, isern Lohn oder Gehalt nach größeren Zeitschritten bemessen ist, 300 ϵ für das Jahr gerechnet, übersteigt;

b) diejenigen Personen, die den Nachweis erbringen, daß sie Mitglieder einer den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügenden Hilfskasse sind.

3.

Ausgenommen von der Versicherungspflicht sind:

Personen des Soldatenstandes sowie Beamte und Bedienstete der Militärverwaltung, die dem Militär-Arzt gegenüber in Krankheitsfällen Anspruch auf Fortzahlung des Gehaltes oder des Lohnes oder auf Krankenunterstützung in der durch § 6 des R. V. G. bestimmten Höhe auf 13 Wochen und bei Fortdauer der Krankheit Anspruch auf diese Unterstützung oder auf Gehalt, Pension, Wartegeld oder ähnliche Bezüge mindestens im andert-halbischen Betrage des Krankengeldes auf weitere 13 Wochen haben.

Unter obigen Voraussetzungen gehören als versicherungspflichtige Mitglieder der Kasse insbesondere an:

die Tagelöhner und Tagelöhnerinnen des Kriegsministeriums, der höheren Dienststellen, Verwaltungs- und Justizbehörden, der Truppenteile, Bezirkskommandos, Militärkassen, Militär-Bildungsanstalten, Unteroffizierschule, Militär-Schulmiede, der Militär-Bauämter und Bauleitungen;

die Tagelöhner, Tagelöhnerinnen und gewerblichen Arbeiter der Proviantämter, Bekleidungsämter, Garnisonverwaltungen und Garnisonlazarette;

die Arbeiter der Artillerie- und Traindepots und der Fortifikationen;

das Hilfspersonal bei den Militär-Bauämtern und den Bauleitungen;

die Tagelöhner, Diensthoten, gewerblichen und land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter der Remontedepots.

Versicherungspflichtige Mitglieder müssen bei der Klasse verbleiben, solange ihre Beschäftigung dauert, können aber mit dem Schlusse des Rechnungsjahres austreten, wenn sie den Austritt spätestens drei Monate vorher bei der Stelle, wo sie beschäftigt sind, und durch diese beim Klassen-Vorstande beantragen und vor dem Austritt nachweisen, daß sie Mitglieder einer den Anforderungen des § 75 des §. V. G. genügenden Hilfskasse geworden sind.

63.
Abf. III.

Jedes Mitglied erhält ein Exemplar dieses Klassenstatuts gegen Empfangsbestätigung unentgeltlich. Es ist sorgfältig aufzubewahren und beim Austritt aus der Klasse zurückzugeben. Wird es nicht zurückgegeben oder geht es zu Verlust, so ist eine Ersatzgebühr von 20 J zu bezahlen.

24.
Abf. III.

§ 3.

Freiwillige Mitgliedschaft.

1. Alle nicht versicherungspflichtigen Personen, die in den Betrieben usw. der K. Militär-Verwaltung beschäftigt sind, können der Klasse durch schriftliche oder mündliche Anmeldung bei der Stelle ihrer Beschäftigung und durch diese beim Klassen-vorstande beitreten, sofern ihr jährliches Gesamteinkommen 2000 M nicht übersteigt; sie erhalten aber keinen Anspruch auf Unterstützung im Falle einer bereits zur Zeit dieser Anmeldung eingetretenen Erkrankung.

63.
Abf. II.

Die Klasse ist berechtigt, den Gesundheitszustand solcher sich zum Beitritt meldenden nicht versicherungspflichtigen Personen ärztlich untersuchen zu lassen und muß dies tun, wenn die Betroffenen die Berechtigung zum Eintritt schon längere Zeit besitzen, hievon aber keinen Gebrauch gemacht haben; die Kosten dieser Untersuchung haben die sich meldenden Personen zu tragen.

Wenn die Untersuchung eine bereits bestehende Krankheit ergibt, kann die Klasse die Aufnahme ablehnen.

Diejenigen versicherungspflichtigen Personen, die von der Verpflichtung, der Klasse anzugehören, wegen ihrer Beteiligung an einer dem § 75 des §. V. G. genügenden Hilfskasse befreit sind (§ 2, b), sind gleichfalls berechtigt, der Klasse durch Anmeldung freiwillig beizutreten.

Freiwillig beitretende Personen erhalten vom Kassenvorstande eine Bescheinigung über ihre Mitgliedschaft nebst einem Exemplar dieses Klassenstatuts (vgl. § 2 Schlusssatz).

27,
Abf. I.

2. Klassenmitglieder, die aus der die Mitgliedschaft begründenden Beschäftigung ausscheiden und nicht zu einer Beschäftigung übergehen, vermöge welcher sie Mitglieder einer anderen Betriebs- (Fabrik-), einer Orts-, Innungs- oder Bau-Krankenkasse oder einer Knappschaftskasse werden, bleiben solange freiwillige Mitglieder, als sie sich im Gebiete des deutschen Reichs aufhalten, wenn sie ihre dahin gehende Absicht binnen einer Woche der Stelle, bei der sie zuletzt beschäftigt waren, und durch diese dem Kassenvorstande anzeigen.

Die Zahlung der vollen statutenmäßigen Klassenbeiträge zum ersten Fälligkeitstermine ist der ausdrücklichen Angabegleich zu erachten, sofern der Fälligkeitstermin innerhalb der für die Anzeige vorgeschriebenen einwöchigen Frist liegt.

64,
Biff. 5.

Solche nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung bei der Klasse freiwillig verbliebene Personen können Stimmrechte nicht ausüben und Klassenämter nicht bekleiden.

27,
Abf. II.

3. Die freiwillige Mitgliedschaft erlischt:

- a) durch mündliche oder schriftliche Austrittserklärung an die Stelle, bei der die Mitglieder beschäftigt sind oder beschäftigt waren, und durch diese Stelle an den Kassenvorstand,
- b) wenn an zwei aufeinander folgenden Zahlungsterminen nicht die vollen Beiträge geleistet werden.

§ 4.

Krankenunterstützung für die in den Betrieben usw. der Militärverwaltung beschäftigten Mitglieder.

1. Als Krankenunterstützung gewährt die Klasse ihren Mitgliedern:

6,
Abf. I.
Biff. 1.

- a) vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, freie Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Vorrichtungen oder Heilmittel, die zur Heilung oder zur Herstellung und Erhaltung der Erwerbsfähigkeit der Erkrankten nach beendigtem Heilverfahren erforderlich sind,

6,
Abf. I.
Biff. 2.

- b) im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom Tage des Eintritts ab für jeden Kalendertag einschl. der 2 und Festtage ein Krankengeld in Höhe der Hälfte

durchschnittlichen Tagelohnes derjenigen der nachfolgenden Lohnklassen, der das Mitglied angehört:

Vohn- und Mitglieder-Klassen	täglicher Arbeitsverdienst M.	durchschnittlicher Tagelohnsatz M.	Krankengeld M.
I.	1,00 u. weniger	1,00	0,50
II.	1,01 mit 1,29	1,20	0,60
III.	1,30 " 1,49	1,40	0,70
IV.	1,50 " 1,69	1,60	0,80
V.	1,70 " 1,89	1,80	0,90
VI.	1,90 " 2,29	2,00	1,00
VII.	2,30 " 2,79	2,50	1,25
VIII.	2,80 " 3,29	3,00	1,50
IX.	3,30 " 3,79	3,50	1,75
X.	3,80 " 4,29	4,00	2,00
XI.	4,30 " 4,79	4,50	2,25
XII.	4,80 u. mehr	5,00	2,50

Findet eine anderweitige Feststellung der vorstehenden Sätze durch die höhere Verwaltungsbehörde statt, so treten die neuen Sätze an Stelle der vorstehenden. Die neuen Sätze sind den Klassenmitgliedern bekannt zu geben.

2. Unter Erkrankungen sind auch Verletzungen durch Betriebsunfälle inbegriffen, in welchen Fällen vom Beginn der 5. Woche nach Eintritt des Unfalls ab die im § 12 Abs. I des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 bezeichnete Erhöhung des Krankengeldes eintritt.

3. Der Tag der Anmeldung der Krankheit gilt als Tag der Erkrankung, falls nicht ein früherer Tag zweifellos nachgewiesen werden kann.

4. Die Krankenunterstützung wird für die Dauer der Krankheit gewährt: sie endet spätestens mit dem Ablaufe der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, im Falle der Erwerbsunfähigkeit spätestens mit dem Ablaufe der 26. Woche nach Beginn des Krankengeldbezuges. Endet der Bezug des Krankengeldes erst nach Ablauf der 26. Woche nach dem Beginne der Krankheit, so endet mit dem Bezuge des Krankengeldes zugleich

auch der Anspruch auf die unter Ziffer 1, a dieses § bezeichneten Leistungen.

5. Als Arbeitsverdienst im Sinne der Ziff. 1, b dieses § sind alle Bezüge und Nebeneinkünfte zu rechnen, die nicht wie z. B. Tagegelder und Reisekosten als Ersatz barer Auslagen anzusehen sind.

Wird ein Mitglied im Afford beschäftigt, so ist der Berechnung des durchschnittlichen Tagelohnes desselben der tägliche Arbeitsverdienst eines in gleichartiger Beschäftigung stehenden Mitgliedes zugrunde zu legen.

Besteht der Arbeitsverdienst in einem Jahresbezüge, so wird der tägliche Arbeitsverdienst durch Teilung mit der Zahl 300 ermittelt.

§ 5.

Krankenunterstützung für nicht in den Betrieben usw. der Militärverwaltung beschäftigte Mitglieder.

27. Mitglieder, die nach ihrem Ausscheiden aus der Beschäftigung in den Betrieben usw. der Militärverwaltung bei der Kasse verbleiben (§ 3 Ziff. 2), erhalten als Krankenunterstützung:

1. solange sie sich im Klassenbezirke der Stelle, bei der sie zuletzt beschäftigt waren, aufhalten, die Unterstützung des § 4 nach derjenigen Lohnklasse, der sie vor ihrem Ausscheiden aus der Beschäftigung zuletzt angehört haben;
2. wenn sie sich nicht in dem bezeichneten Klassenbezirke aufhalten und nicht in ein Krankenhaus aufgenommen sind, unter Wegfall freier ärztlicher Behandlung, freier Arznei und Heilmittel (§ 4 Ziff. 1 a):
 - a) bei Erwerbsunfähigkeit den anderthalbfachen Betrag des wie vorstehend (§ 4 Ziff. 1 b) zu bemessenden Krankengeldes,
 - b) bei Erwerbsfähigkeit eine Vergütung in Höhe der Hälfte des Krankengeldes dieses Statuts. —

Der Klassenbezirk der Beschäftigungsstelle umfaßt den Standort derselben und den von der Aufsichtsbehörde festzusetzenden näheren Umkreis.

§ 6.

Verpflegung im Krankenhause.

7.

1. An Stelle der Krankenunterstützung des § 4 und § 5 Ziff. 1 kann freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause gewährt werden und zwar:

20.

a) für diejenigen Mitglieder, die verheiratet sind oder eine eigene Haushaltung haben oder Mitglieder der Haushaltung ihrer Familie sind, mit ihrer Zustimmung, unabhängig von derselben aber dann, wenn die Art der Krankheit Anforderungen an die Behandlung oder Verpflegung stellt, denen in der Familie der erkrankten Person nicht genügt werden kann, oder wenn die Krankheit eine ansteckende ist, oder wenn die erkrankte Person wiederholt den bestehenden Vorschriften über die Krankmeldung, über das Verhalten der Kranken und über die Krankenaufsicht zuwider gehandelt hat, oder wenn deren Zustand oder Verhalten eine fortgesetzte Beobachtung erfordert;

26 a,
Abf. II.
Ziff. 2 a.

b) für sonstige Erkrankte unbedingt.

2. Ledige Personen, welche keinen eigenen Haushalt haben oder nicht Mitglieder der Haushaltung ihrer Familie sind, sollen, wenn die ärztliche Behandlung nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse erfahrungsgemäß zu kostspielig oder wenn die Kontrolle über das Verhalten der Kranken mit Schwierigkeiten verbunden ist, stets zur Verpflegung in einem Krankenhause überwiesen werden.

3. Hat die in einem Krankenhause untergebrachte Person Angehörige, deren Unterhalt sie bisher aus ihrem Arbeitsverdienste bestritten hat, so ist neben der freien Kur und Verpflegung die Hälfte des nach §§ 4 u. 5, Ziff. 1 zuständigen Krankengeldes für diese Angehörigen zu zahlen.

21,
Abf. I.
Ziff. 2 a

Die Zahlung kann unmittelbar an die Angehörigen erfolgen.

4. Hat die in einem Krankenhause untergebrachte Person solche Angehörige nicht, so erhält sie neben freier Kur und Verpflegung ein Fünftel des nach §§ 4 u. 5, Ziff. 1 oben zuständigen Krankengeldes.

21,
Abf. I.
Ziff. 3.

§ 7.

Verfahren bei Krankheitsfällen.

1. Jedes Mitglied, das wegen Erkrankung oder Verletzung die Klassenleistungen in Anspruch nimmt, hat hiervon der Stelle,

bei der es in Beschäftigung steht oder stand, Anzeige zu erstatten.

Auf Grund dieser Anzeige wird dem Mitgliede ein Aufnahmeschein zur ärztlichen Behandlung oder geeigneten Falles (§ 6) zur Unterbringung in einem Krankenhause ausgefertigt und eingehändigt. Das erkrankte Mitglied hat den Aufnahmeschein dem bestimmten Klassenarzte bzw. der bestimmten Krankenhausverwaltung zu übergeben, von welchen der Schein während der Dauer der Krankheit zurückbehalten und mit den erforderlichen Einträgen versehen wird.

2. Die Kosten des Transportes eines erkrankten Mitgliedes in das Krankenhaus werden von der Klasse getragen.

3. Behufs Auszahlung des Krankengeldes erhält das erkrankte Mitglied, das auf Krankengeld Anspruch hat (§§ 4, 5, 6, Ziff. 3 u. 4) von dem Klassen- oder Krankenhausarzte ein Attest über Erwerbsunfähigkeit ausgefertigt, das während der Dauer der Krankheit in den Händen des Mitgliedes verbleibt und von dem behandelnden Arzte von Woche zu Woche mit den erforderlichen Angaben über Beginn und Dauer der Erwerbsunfähigkeit versehen wird.

6,
Abf. III.

4. Das Krankengeld wird nach Ablauf jeder Woche der für die Stelle, bei der das erkrankte Mitglied beschäftigt war, zuständigen Klassenverwaltung an das Mitglied selbst oder einen gehörig legitimierten Familienangehörigen desselben gegen Vorzeigung des ärztlichen Attestes über Erwerbsunfähigkeit und gegen Empfangsbestätigung auf der Krankengeldliste bezahlt.

5. Sobald ein Mitglied, das Krankengeld bezieht, wieder erwerbsfähig wird oder sobald der Arzt eine kranke Person für genesen erklärt, ist hievon sofort der Stelle, bei der das Mitglied beschäftigt war, Anzeige zu erstatten.

26 a,
Abf. II,
Ziff. 2 b.

6. Die ärztliche Behandlung, die Lieferung der Arznei in die Kur und Verpflegung erfolgt nur durch die von der Klasse bestimmten Ärzte, Apotheken und Krankenhäuser, und es ist die Bezahlung der durch die Inanspruchnahme anderer Ärzte, Apotheken und Krankenhäuser entstandenen Kosten, von dringenden Fällen abgesehen, abgelehnt werden.

26 a,
Abf. II,
Ziff. 2 a.

7. Die Klassenmitglieder sind verpflichtet, die durch Beschlüsse der Generalversammlung erlassenen Vorschriften über Krankmeldung, das Verhalten der Kranken und die Krankenaufsicht, sowie die Anordnungen des behandelnden Arztes

befolgen. Zuwiderhandlungen ziehen Ordnungsstrafen bis zum dreifachen Betrage des täglichen Krankengeldes für jeden einzelnen Übertretungsfall nach sich. Die Strafen werden vom Klassenvorstande verfügt.

8. Die Beschäftigungsstellen der im § 2 bezeichneten Mitglieder sind ermächtigt, durch das ihnen unterstellte Personal oder durch Vertrauenspersonen Kontrolle über die erkrankten Mitglieder üben zu lassen. Die dabei gemachten Wahrnehmungen von Zuwiderhandlungen der Klassenmitglieder werden dem Klassenvorstande mitgeteilt.

§ 8.

Besondere Pflichten der aus dem Betriebe ausgeschiedenen Mitglieder in Krankheitsfällen.

27.

1. An freiwillige Mitglieder (§ 3 Ziff. 2), die sich nicht im Klassenbezirke (§. 5 Abs. 2) der Stelle, bei der sie zuletzt beschäftigt waren, aufhalten, erfolgt die Auszahlung des Krankengeldes gegen kostenlose Einlieferung eines von einem approbierten Arzte ausgestellten Krankenscheines, in dem die Zahl der Tage, während welcher die Erkrankten erwerbsunfähig waren, und erstmalig auch der Tag der Erkrankung angegeben sein muß.

2. Das Krankengeld ist bei der für die frühere Beschäftigungsstelle zuständigen Klassenverwaltung durch einen Bevollmächtigten zu erheben, soferne das Mitglied nicht bei Einsendung des Krankenscheines die Übersendung des Krankengeldes durch Postanweisung auf seine Kosten beantragt.

3. Der Klassenvorstand ist befugt, für alle aus der Beschäftigung ausgeschiedenen Mitglieder besondere Kontrollvorschriften zu erlassen und von deren Beachtung die Auszahlung des Krankengeldes abhängig zu machen.

§ 9.

Doppelversicherung.

Eine Kürzung des Krankengeldes wegen anderweiter Versicherung gegen Krankheit findet nicht statt.

26 a,
Abs. 1.

§ 10.

Beschränkungen der Krankenunterstützung.

1. Mitgliedern, die die Klasse durch eine mit dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohte strafbare Handlung ge-

26 a,
Abs. II,
Ziff. 2.

schädigt haben, wird für die Dauer von 12 Monaten seit Begehung der Straftat ein Krankengeld nicht gewährt.

2. Dasselbe gilt für Mitglieder, die sich eine Krankheit vorzüglich oder durch schuldhafte Beteiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln oder durch Trunkfälligkeit zugezogen haben, für die Dauer dieser Krankheit.

26 a.
Abf. II.
Ziff. 3.

3. Mitgliedern, die von der Kasse eine Krankenunterstützung ununterbrochen oder im Laufe eines Zeitraumes von 12 Monaten für 26 Wochen bezogen haben, wird bei Eintritt eines neuen Unterstützungsfalles, sofern dieser durch die gleiche nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt worden ist, im Laufe der nächsten 12 Monate Krankenunterstützung nur für die Gesamtdauer von 13 Wochen gewährt.

§ 11.

Unterstützungen von Wöchnerinnen und Schwangeren.

20.
Abf. I.
Ziff. 2.

1. Weiblichen Mitgliedern, die innerhalb des letzten Jahres vom Tage der Entbindung ab gerechnet, mindestens sechs Monate hindurch einer auf Grund des §. B. G. errichteten Kasse oder der Gemeindefrankenversicherung angehört haben, wird im Falle der Entbindung eine Unterstützung in der Höhe des Krankengeldes auf die Dauer von sechs Wochen nach ihrer Niederkunft gewährt.

2. Erkrankungen weiblicher Mitglieder, die bei der Entbindung oder während der Dauer des Wochenbettes eintreten, begründen denselben Anspruch auf Unterstützung wie andere Erkrankungen.

21.
Abf. I.
Ziff. 4.

3. Schwangeren, die mindestens sechs Monate der Kasse angehören, wird eine der Wöchnerinnen-Unterstützung gleiche Unterstützung wegen einer durch die Schwangerschaft verursachten Erwerbsunfähigkeit bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen gewährt. Auch werden die erforderlichen Hebammendienste und die ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden von der Kasse bestritten.

4. Die Wöchnerinnen-Unterstützung wird gegen Einlieferung einer Bescheinigung des Standesamtes über die Eintragung des Geburtssalles erstmalig an dem auf die Entbindung folgenden

Sonnabend und demnächst an jedem folgenden Sonnabende für die abgelaufene Woche durch die Stelle, bei der die Mitgliedschaft erworben wurde, ausbezahlt. Fällt der Sonnabend nicht auf einen Werktag, so erfolgt die Zahlung am nächst vorhergehenden Werktag.

5. Die Auszahlung der Unterstützung an Schwangere erfolgt in gleicher Weise wie diejenige des Krankengeldes. (§ 7 Ziff. 4.)

§ 12.

Sterbegeld.

1. Für den Todesfall eines Mitgliedes wird ein Sterbegeld im zwanzigfachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohnes derjenigen Lohnklasse (§ 4 Ziff. 1, b), der das Mitglied angehörte, mindestens aber im Betrage von 50 *M.* gewährt.

20,
Abf. I.
Ziff. 3.
21,
Abf. I.
Ziff. 6.

2. Verstirbt ein als Mitglied der Kasse Erkrankter nach Beendigung der Krankenunterstützung, so wird das Sterbegeld gewährt, wenn die Erwerbsunfähigkeit bis zum Tode fortgedauert hat und der Tod infolge derselben Krankheit vor Ablauf eines Jahres nach Beendigung der Krankenunterstützung eingetreten ist.

20,
Abf. III.

3. Beim Tode der Ehefrau oder eines noch nicht 15 Jahre alten Kindes eines bereits sechs Monate ununterbrochen der Klasse angehörenden Mitgliedes wird, falls diese Personen nicht selbst in einem gesetzlichen Versicherungsverhältnisse gestanden haben, auf Grund dessen ihren Hinterbliebenen ein Anspruch auf Sterbegeld zusteht, gleichfalls ein Sterbegeld bezahlt. Dieses beträgt

21,
Abf. I.
Ziff. 7.

a) beim Tode der Ehefrau zwei Drittel,

b) beim Tode eines Kindes die Hälfte des für das Mitglied festgesetzten Sterbegeldes.

4. Vom Sterbegeld wird gegen Einlieferung der standesamtlichen Sterbeurkunde der zur Deckung der Begräbniskosten aufgewendete Betrag von der für die Beschäftigungsstelle zuständigen Kassenverwaltung demjenigen ausbezahlt, der das Begräbnis besorgt. Ein etwaiger Überschuß ist dem hinterbliebenen Ehegatten, in Ermangelung eines solchen den nächsten Erben auszubezahlen. Sind solche Personen nicht vorhanden, so verbleibt der Überschuß der Klasse.

20,
Abf. IV.

Unterstützung bei Erwerbslosigkeit.

28. 1. Mitgliedern, die infolge eintretender Erwerbslosigkeit aus der Klasse ausscheiden und sich im Gebiete des deutschen Reiches aufhalten, verbleibt der Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen der Klasse in solchen Unterstützungsfällen, die während der Erwerbslosigkeit und innerhalb eines Zeitraumes von drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Klasse eintreten, wenn die Ausscheidenden vor ihrem Ausscheiden mindestens drei Wochen ununterbrochen einer auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkasse angehört haben.

6 u. 20. 2. In Fällen dieser Art wird die Krankenunterstützung bis zur Dauer von 26 Wochen, die Wöchnerinnenunterstützung für die Dauer von 6 Wochen, das Krankengeld im Betrage der Hälfte des der Bemessung zugrunde liegenden durchschnittlichen Tagelohnes, das Sterbegeld im 20fachen Betrage dieses Lohnsatzes gewährt, letzteres, wenn der Tod innerhalb der Krankenunterstützungsfrist eintritt.

3. Die aus der Beschäftigung ausgeschiedenen Mitglieder, die auf die vorstehenden Klassenleistungen Anspruch erheben, sowie diejenigen Personen, die die Ausbezahlung des Sterbegeldes beanspruchen, sind verpflichtet, polizeiliche und ärztliche Zeugnisse beizubringen, durch die die Ansprüche begründet und nachgewiesen werden.

Beiträge.

22,
Abf. I.

Die Beiträge werden auf 3% des im § 4 Ziff. 1, b festgestellten durchschnittlichen Tagelohnes der dort bezeichneten Mitgliederklassen festgesetzt.

Leistung und Ablieferung der Beiträge.

51,
Abf. I.
65,
Abf. I.

1. Bei jeder Lohnzahlung haben die versicherungspflichtigen Mitglieder (Klasse A) zwei Drittel der Beiträge d. i. 2% des durchschnittlichen Tagelohnes auf Grund der Berechnung der Stelle, bei der sie beschäftigt sind, zu entrichten bzw. sich in Abzug bringen zu lassen. Ein Drittel der Beiträge d. i. 1% des durchschnittlichen Tagelohnes wird von der K. Militärverwaltung zugeschoffen.

Pfennigbruchteile bleiben außer Ansatz.
Somit sind für jede Woche zu zahlen:

Klasse	Voller Beitrag	Anteil der Militär- Verwaltung	Anteil der versicherten Person
	₰	₰	₰
I.	21	7	14
II.	24	8	16
III.	30	10	20
IV.	33	11	22
V.	39	13	26
VI.	42	14	28
VII.	54	18	36
VIII.	63	21	42
IX.	75	25	50
X.	84	28	56
XI.	96	32	64
XII.	105	35	70

2. Die zur Krankenkasse freiwillig Beigetretenen und bei einer Militärstelle Beschäftigten (Klasse B) haben an diese Stelle bei jeder Lohnzahlung die vollen Beiträge einzuzahlen bzw. sich in Abzug bringen zu lassen.

3. Die nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung freiwillig bei der Klasse verbliebenen Personen (Klasse C) haben gleichfalls die vollen Beiträge nach derjenigen Lohnklasse, der sie vor ihrem Ausscheiden aus der Beschäftigung zuletzt angehört haben, wöchentlich an die für die frühere Beschäftigungsstelle zuständige Kassenverwaltung kostenfrei einzuzahlen.

4. Die Beiträge der versicherungspflichtigen Mitglieder sind für jede Woche, innerhalb der das versicherte Mitglied der Klasse angehört hat, ihrem vollen Betrage nach zu entrichten, wenn die Beschäftigung an mehr als 3 Tagen stattgefunden hat; andernfalls kommt nur der halbe Wochenbeitrag zur Erhebung.

5. Im Falle der Erwerbsunfähigkeit werden für die Dauer der Krankenunterstützung Beiträge nicht entrichtet.

6. Rückständige Beiträge werden in derselben Weise beigetrieben wie Gemeindeabgaben.

7. Die Ablieferung der von den Mitgliedern entrichteten Beiträge nebst den von der Militärverwaltung zugeschossenen

27.

52,
Abf. III.

54 a.

Bestanden erfolgt in der Statutenform in der Weise, daß die verschiedenen Militärverwaltungen beziehentlich die zuständigen Bezirke in Abschnungsbogen an die R. General-Militärkassirer un- mittelbar bzw. durch Vermittelung der einschlägigen Corps- rechnungsstelle schicken.

Die Einlöcher in Betracht kommenden Militärverwaltungen, bei denen Statutenloshenträge einzuheben werden — einschließ- lich der Corpsrechnungsstellen — erhalten über die Ablieferungen zweijährliche Ausweise in doppelter Fertigung nach vorge- schriebener Form und reichen sie an den Vorstand der Militär- Statutenkassirer — behufs Verfertigung und Anweisung bei der R. General-Militärkassirer — ein.

§ 16.

Zehnjährige Einnahmen der Kasse.

Außer etwaigen freiwilligen Zuwendungen*) und den auf Grund gesetzlicher Bestimmungen der Kasse zufallenden Beträgen fließen in dieselbe insbesondere die auf Grund dieses Statuts vom Vorstande festgesetzten Strafgebühren.

§ 17.

Besondere Rechte der Kasse.

Z. 64.

Die Kasse kann unter ihrem Namen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen und verklagt werden.

Z. 65.
 Abf. II.

Für alle Verbindlichkeiten der Kasse haften den Kassengläubigern nur das Vermögen der Kasse.

Z.

Dritten Personen gegenüber wird die Kasse durch alle in ihrem Namen vom Vorstande abgeschlossenen Rechtsgeschäfte be- rechtigt und verpflichtet.

Z.
 Abf. II.

Die Übertragung der den Unterstützungsberechtigten zu- stehenden Ansprüche auf Dritte sowie die Verpfändung oder Pfändung hat nur insoweit rechtliche Wirkung, als sie erfolgt:

1. zur Deckung eines Vorrechtes, der dem Berechtigten auf seine Ansprüche vor Anweisung der Unterstützung von der Beichäftigungsstelle oder einem Organ der Kasse oder dem Mitgliede eines solchen Organes ge- geben worden ist;

*) Die Militärverwaltung gewährt bis auf weiteres einen jederzeit widerruflichen Zuschuß von jährlich 6 000 M.

2. zur Deckung der im § 850 Abs. IV der Zivilprozeßordnung bezeichneten Forderungen.

Die Ansprüche dürfen auf geschuldete Beiträge, auf gezahlte Vorschüsse, auf zu Unrecht gezahlte Unterstützungsbeträge und auf die von den Organen der Klasse verhängten Geldstrafen aufgerechnet werden.

Die Ansprüche dürfen ferner aufgeregnet werden auf Ersatzforderungen für Beträge, welche die unterstützungsberechtigte Person in den Fällen des § 57 Abs. IV des Krankenversicherungsgesetzes oder auf Grund der Reichsgesetze über Unfallversicherung bezogen, aber an die Klasse zu erstatten hat; Ansprüche auf Krankengeld dürfen jedoch nur bis zur Hälfte aufgerechnet werden.

Ausnahmsweise darf die berechtigte Person den Anspruch ganz oder zum Teil auf Andere übertragen, sofern dies vom Klassenvorstande genehmigt wird.

§ 18.

Rechnungs- und Kassenführung.

1. Die gesamte Rechnungs- und Kassenführung erfolgt auf Kosten und unter der Verantwortlichkeit der K. Militärverwaltung.

2. Die Rechnungsführung hat ein Rechnungsbeamter der K. Intendantur der Militärischen Institute wahrzunehmen.

3. Die Kassenführung besorgt ein Buchhalter der K. General-Militärkasse.

4. Der Rechnungsführer hat unter Beobachtung der auf Grund des § 41 Abs. II des Krankenversicherungsgesetzes erlassenen Vorschriften der höheren Verwaltungsbehörde die vorgeschriebenen Übersichten über die Mitglieder, über Krankheits- und Sterbefälle, über die vereinnahmten Beiträge und geleisteten Unterstützungen aufzustellen, welche sämtlich vom Vorstande geprüft und festgestellt und der Aufsichtsbehörde eingereicht werden.

5. Der Kassenführer hat nach den von der höheren Verwaltungsbehörde erlassenen Vorschriften über alle Einnahmen und Ausgaben der Klasse Buch und Rechnung zu führen, die Kassenbestände gesondert zu verwahren, den jährlichen Rechnungsabschluß aufzustellen und denselben mit allen Belegen an den Klassenvorstand einzureichen. Die Vereinnahmung und Ausgabe von Kassengeldern darf nur auf Anweisung des Vorstandsvorsitzenden vollzogen werden.

Das Kalenderjahr gilt als Rechnungsjahr.

6. Der Vorstand hat die vom Kassensführer aufgestellte Jahresrechnung festzustellen, mit allen Belegen dem Revisionsausschusse (§ 29 Ziff. 1a) zur Prüfung mitzuteilen und spätestens im Juli des nächsten Jahres die Abnahme der Jahresrechnung bei der Generalversammlung (§ 29 Ziff. 1a) zu beantragen.

45,
Abf. II.

7. Nach erfolgter Abnahme ist die Rechnung nebst allen Belegen der Aufsichtsbehörde zur Einsichtnahme vorzulegen.

§ 19.

Anlage der Kassengelder.

1. In der Kasse muß zur Deckung der laufenden Ausgaben stets ein entsprechender Barbestand vorhanden sein, dessen zulässiger Höchstbetrag von der Aufsichtsbehörde bestimmt wird.

Die hierüber hinausgehenden Bestände müssen auf den Namen der Kasse nach Vorschrift des § 40 des R. B. G. gelegt werden.

40,
Abf. II.

2. Wertpapiere der Kasse, die nicht lediglich zur vorübergehenden Anlegung zeitweilig verfügbarer Betriebsgelder für die Kasse erworben werden, sind nach Anweisung der Aufsichtsbehörde verwahrlich niederzulegen. Die Hinterlegungsstellen darüber sind mit den Kassenbeständen zu verwahren.

§ 20.

Reservefonds.

32.

1. Die Kasse hat einen Reservefonds im Mindestbetrage der durchschnittlichen Jahresausgabe der letzten drei Jahre zu sammeln und erforderlichenfalls bis zu dieser Höhe zu ergänzen. Solange der Reservefonds diesen Betrag nicht erreicht ist demselben mindestens ein Zehntel des Jahresbetrages der Kassenbeiträge zuzuführen.

2. Der Reservefonds darf das Doppelte des Mindestbetrages nicht übersteigen.

3. Der Reservefonds soll vorzugsweise als Hilfsquelle in solchen Zeiten dienen, in denen der Kasse durch besondere Krankheitsgefahr (infolge von Seuchen u. dgl.) außergewöhnliche Ausgaben erwachsen.

§ 21.

Erhöhung der Beiträge und Ermäßigung der Kassenleistungen.33,
Abf. I.

1. Ergibt sich aus den Jahresabschlüssen, daß die Einnahmen der Kasse zur Deckung ihrer Ausgaben einschli-

der nach § 20 zu leistenden Rücklagen zur Ansammlung und Ergänzung des Reservefonds nicht ausreichen, so müssen entweder die Klassenleistungen bis auf den Mindestbetrag des § 20 des R. V. G. gemindert, oder die Beiträge bis auf 6% des durchschnittlichen Tagelohnes (§ 4 Ziff. 1b) erhöht werden. Dabei sind die Vorschriften des § 31 Abf. II des R. V. G. zu beachten.

Die Herabsetzung der bisherigen Klassenleistungen findet auf solche Klassenmitglieder, denen bereits zur Zeit der Abänderung ein Unterstützungsanspruch wegen eingetretener Erkrankung zusteht, für die Dauer dieser Krankheit keine Anwendung.

2. Werden die gesetzlichen Mindestleistungen der Klasse (§ 20 des R. V. G.) durch die Beiträge, nachdem diese insgesamt 6% (d. i. für die Klassenmitglieder 4% und für die K. Militär-Verwaltung 2%) des durchschnittlichen Tagelohnes erreicht haben, nicht gedeckt, so werden die fehlenden Beträge der Klasse seitens der K. Militär-Verwaltung als außerordentliche Zuschüsse zugeführt.

65,
Abf. II.

§ 22.

Ermäßigung der Beiträge und Erhöhung der Klassenleistungen.

Ergibt sich aus den Jahresabschlüssen, daß die Jahreseinnahmen die Jahresausgaben übersteigen, so ist, falls der Reservefonds das Doppelte des vorgeschriebenen Mindestbetrages (§ 20 Ziff. 1 und 2) erreicht hat, entweder eine Ermäßigung der Beiträge oder eine Erhöhung oder Erweiterung der Klassenleistungen im Sinne des § 21 des R. V. G. herbeizuführen.

33,
Abf. II.

§ 23.

Allgemeine Bestimmungen über Beiträge und Klassenleistungen.

Die Mitglieder sind der Klasse gegenüber lediglich zu den durch dieses Statut festgestellten Beiträgen verpflichtet.

29.

Anderer Beiträge dürfen von ihnen nicht erhoben werden.

Zu anderen Zwecken als den statutenmäßigen Unterstützungen, der statutenmäßigen Ansammlung und Ergänzung des Reservefonds und der Deckung der Verwaltungskosten*) dürfen Verwendungen aus dem Vermögen der Klasse nicht erfolgen.

*) Vgl. dagegen § 18 Ziff. 1.

§ 24.

Organe der Kasse.

34—39. Organe der Kasse sind der Vorstand und die Generalversammlung.

§ 25.

Zusammensetzung des Vorstandes.

1. Der Vorstand der Kasse besteht

a) aus einem höheren Beamten (Mitgliede) der Intendantur der Militärischen Institute als Vorsitzenden dessen Stellvertretung ein weiteres Mitglied der Intendantur wahrnimmt; beide werden vom Reichsministerium bestimmt;

34,
Abf. I.

b) aus drei von der Generalversammlung ohne Wirkung der besagten Intendanturbeamten aus der Mitte der stimmberechtigten Kassenmitglieder auf Dauer von drei Jahren gewählten Beisitzern.

Wählbar als Beisitzer sind nur männliche, 25-jährige, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche Kassenmitglieder mit Ausnahme derjenigen der Kasse auf Grund des § 3 Ziff. 2 angehörenden.

38,
Abf. III.

2. Die Wahl der Beisitzer ist geheim und erfolgt durch den Stimmzettel in der Weise, daß jeder Wählende seinen Namen aufschreibt als Beisitzer zu wählen sind. Gewählt werden diejenigen Kassenmitglieder, die die meisten Stimmen erhalten. Stimmen, die auf nicht wählbare Personen fallen, die nicht gewählt nicht deutlich bezeichnen oder eine größere Anzahl von Beisitzern, als zu wählen sind, angeben, werden nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden zuziehende Los.

3. In einem besonderen Wahlgange werden in derselben Weise drei Ersatzmänner der Beisitzer auf die Dauer von drei Jahren gewählt.

Scheidet während der Wahlperiode eines der von der Generalversammlung gewählten Vorstandsmitglieder (Beisitzer) an so tritt an Stelle und für die Dauer der Wahlperiode die Mitgliedes einer der Ersatzmänner in den Vorstand ein.

Die Reihenfolge der Ersatzmänner bestimmt sich nach der Zahl der erhaltenen Stimmen; bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden zu ziehende Los.

Sind Ersatzmänner nicht mehr vorhanden, so findet in der nächsten ordentlichen Generalversammlung eine Neuwahl derselben für den Rest der Wahlperiode statt.

4. Die Wahl wird im Auftrage des Vorstandes von dessen Vorsitzenden oder von seinem Stellvertreter geleitet.

34,
Abf. I.

5. Die Ablehnung der Wahl zum Vorstandsmitgliede (Beisitzer) ist aus denselben Gründen zulässig, aus denen das Amt eines Vormundes abgelehnt werden kann.

34 a,
Abf. II.

Die Wahrnehmung eines auf Grund der Unfallversicherung und der Invalidenversicherung übernommenen Ehrenamtes steht der Führung einer Vormundschaft gleich.

Eine Wiederwahl kann nach mindestens zweijähriger Amtsführung für die nächste Wahlperiode abgelehnt werden. Klassenmitgliedern, die eine Wahl ohne gesetzlichen Grund ablehnen, kann auf Beschluß der Generalversammlung für bestimmte Zeit, jedoch nicht über die Dauer der Wahlperiode, das Stimmrecht in der Generalversammlung entzogen werden.

6. Über jede Wahlverhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen.

34,
Abf. I.

7. Der Vorstand hat über jede Änderung in seiner Zusammensetzung und über das Ergebnis jeder Wahl der Aufsichtsbehörde binnen einer Woche Anzeige zu erstatten.

34,
Abf. II.

§ 26.

Rechte und Pflichten des Vorstandes.

1. Der Vorstand vertritt die Kasse gerichtlich und außergerichtlich. Diese Vertretung erstreckt sich auch auf diejenigen Geschäfte und Rechtshandlungen, für die nach den Gesetzen eine Spezialvollmacht erforderlich ist.

35.

Bei allen Rechtsgeschäften und Erklärungen vertritt der Vorsitzende den Vorstand nach außen.

Gerichtliche Zustellungen an den Vorstand gehen an den Vorsitzenden.

Der Berechtigungsausweis des Vorsitzenden bei allen Rechtsgeschäften wird durch eine Bescheinigung der Aufsichtsbehörde, daß die darin bezeichnete Person zur Zeit diese Stelle im Vorstande bekleidet, gegeben.

Der Vorstand verwaltet alle Angelegenheiten der Kasse, soweit dieselben nicht durch Gesetz oder Statut ausdrücklich der Generalversammlung übertragen sind.

Der Vorsitzende beruft den Vorstand, so oft dies die Lage der Geschäfte erfordert. Er muß den Vorstand binnen zehn

Tagen berufen, wenn dies die Aufsichtsbehörde anordnet oder zwei Beisitzer beantragen.

Die Versammlungen des Kassenvorstandes finden am Ende der Kasse statt; zu denselben sind alle Vorstandsmitglieder einzuladen.

Der Vorsitzende kann ein Vorstandsmitglied, welches eine genügende Entschuldigung aus der Vorstandsitzung wegbleibt oder zu spät erscheint, in eine Ordnungsstrafe bis zu 1 L. nehmen.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und mindestens 2 Beisitzer anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Die Beschlüsse sind in einem besonderen Buche zu protokollieren.

34 a,
Abf. I.

2. Die von den Vertretern der Klassenangehörigen gewählten Vorstandsmitglieder verwalten ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt.

Bei Teilnahme an Vorstandsitzungen erhalten sie für die Bahnfahrt die Vergütung für eine Fahrkarte III. Wagenklasse und außerdem als Entschädigung für Zehrungskosten 3 L. für 1 Tag, 1 M. 50 S für $\frac{1}{2}$ Tag, für Übernachtungskosten 1 M. 50 S für eine Nacht und für den etwaigen Entgang des Arbeitsverdienst ein Tagegeld gleich der Höhe des durchschnittlichen Tagelohnes ihrer Mitgliederklasse (§ 4 Ziff. 1, b) und die Kasse vergütet.

Falls die Vorstandsitzung an ihrem Wohnorte stattfindet, erhalten diese Vorstandsmitglieder den etwa entgangenen Arbeitsverdienst durch Gewährung des letzterwähnten Tagegeldes vergütet.

42,
Abf. I.

3. Die Mitglieder des Vorstandes haften der Kasse für die pflichtmäßige Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten wie Vormünder ihren Mündeln.

42,
Abf. IV.

4. Ist ein Vorstandsmitglied infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt oder ist ein Vorstandsmitglied auf Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter oder auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt, so kann der Betreffende, nachdem ihm und dem Kassenvorstande Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden ist, von der Aufsichtsbehörde seines Amtes enthoben werden.

5. Ist gegen ein Vorstandsmitglied das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet, das die Ab-
erkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur
Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, so kann
der Betreffende bis zur Beendigung des Strafverfahrens durch
die Aufsichtsbehörde seines Amtes enthoben werden.

Abf. V n. 26 a,
Abf. II.
Biff. 2.

6. Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde kann binnen vier
Wochen nach der Zustellung im Wege des Verwaltungs-Streit-
verfahrens angefochten werden. Die Aufsehung hat keine auf-
schiebende Wirkung.

7. Dem Vorstande steht das Recht zur Einrichtung einer
Krankenkontrolle zu.

8. Der Vorsitzende des Vorstandes hat Beschlüsse der Klassen-
organe (Vorstand und Generalversammlung — § 24 dieses
Statuts), die gegen die gesetzlichen oder statutarischen Vorschriften
verstoßen, unter Angabe der Gründe mit aufschiebender Wirkung
zu beanstanden. Die Beanstandung erfolgt mittels Berichts
an die Aufsichtsbehörde.

§ 27.

Zusammensetzung der Generalversammlung.

1. Die Generalversammlung besteht aus Vertretern der
Klassenmitglieder und der R. Militär-Verwaltung.

2. Die Wahl der Vertreter der Klassenmitglieder erfolgt
auf die Dauer von 3 Jahren in der Weise, daß für

- a) jeden Standort der R. V. Armee, in welchem sich
krankenversicherungspflichtige, von der R. Militär-Ver-
waltung beschäftigte Personen befinden,
- b) jedes Remontedepot und die Remonteanstalt Neumarkt
ein Wahlbezirk gebildet wird.

Ist aber die Anzahl der Klassenmitglieder an einem Stand-
orte, Remontedepot oder Bezirkskommandositze geringer als 75,
so werden dieselben behufs Vornahme der Wahl durch den
Klassenvorstand dem nächstgelegenen Wahlbezirke zugeteilt.

3. Für je 150 Mitglieder wird 1 Vertreter gewählt; ist
die Zahl der Mitglieder des Wahlbezirkes nicht durch 150 teilbar,
so ist für die überschüssige Zahl, wenn dieselbe 90 oder mehr
beträgt, ein weiterer Vertreter zu wählen; befinden sich in einem
Wahlbezirke unter 150, jedoch mindestens 90 Klassenmitglieder,
so kann für dieselben 1 Vertreter gewählt werden.

4. Für jeden Vertreter ist zugleich ein erster und ein zweiter Ersatzmann zu wählen.

5. Die Wahl ist geheim und erfolgt durch verdeckte Stimmzettel nach Maßgabe des § 25 Ziff. 2 und nach den vom Klassenvorstande mit Zustimmung des Vorsitzenden erlassenen besonderen Bestimmungen über Vornahme des Wahlgeschäftes.

Die Wahl ist in jedem Wahlbezirke unter Leitung der betreffenden Garnisonverwaltung bzw. des Remontedepots in Vertretung des Klassenvorstandes vor den im § 25 bestimmten Wahlen zum Vorstande vorzunehmen.

Die Aufforderung zur Wahl erfolgt durch die vorbezeichneten Verwaltungen mindestens 14 Tage vor dem Wahltermine unter Angabe der Zahl der in jedem Bezirke zu wählenden Vertreter und Ersatzmänner und Bezeichnung des Wahllokales durch Anschlag an den Betriebsorten.

Im Falle der Ziff. 2 letzter Absatz oben vermittelt an die zugetheilten Klassenmitglieder ihre Beschäftigungsstelle auf Ersuchen der betreffenden Garnisonverwaltung die Aufforderung zur Wahl.

6. Wahlberechtigt und wählbar sind die großjährigen Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Klassenmitglieder mit Ausnahme derjenigen, die der Klasse auf Grund des § 2 Ziff. 2 angehören. Als Vertreter der Klassenmitglieder an der Generalversammlung können nur männliche Angehörige der Klasse gewählt werden.

7. Mitglieder, die an der Wahl nicht persönlich teilnehmen können ihre Stimme einem anderen stimmberechtigten Mitglied durch schriftliche, von der vorgelegten Beschäftigungsstelle bestätigende Vollmacht übertragen. Die nach Ziff. 2 letzter Absatz oben zugetheilten Klassenmitglieder geben ihre Stimmen an ihre Beschäftigungsstelle, die sich von der Wahlfähigkeit der Wählenden zu überzeugen hat, verschlossen und ohne Namensunterschrift ab. Diese Stimmzettel sind an die Garnisonverwaltung des bestimmten Wahlbezirktes ohne Angabe des Namens der Wählenden einzusenden.

Vor der Wahl hat die Garnisonverwaltung bzw. das Remontedepot den Arbeitern des Bezirks zur Aufstellung von Kandidaten Gelegenheit zu geben, und nach der Wahl die Namen der Gewählten bekannt zu geben.

8. über die Wahlhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen

und vom Leiter derselben an den Vorstand der Krankenkasse einzusenden.

9. Scheidet ein Vertreter vor Ablauf der Wahlperiode aus, so tritt an seine Stelle der erste, gegebenenfalls der zweite Ersatzmann. Sind Ersatzmänner nicht mehr vorhanden, so ist in dem treffenden Wahlbezirke für den Rest der Wahlperiode eine Neuwahl derselben vorzunehmen.

10. Die Vertretung der K. Militär-Verwaltung in der Generalversammlung erfolgt durch den Vorsitzenden des Rassenvorstandes oder durch dessen Stellvertreter.

§ 28.

Geschäftsordnung der Generalversammlung.

1. Die Generalversammlung findet am Sitze der Klasse statt und wird vom Vorstande unter Angabe der Verhandlungsgegenstände durch einen mindestens 14 Tage vorher zu bewirkenden Anschlag an den Beschäftigungsstellen bekanntgegeben.

23,
Abf. II,
Ziff. 5.

2. Die Vertreter zur Generalversammlung werden vom Vorsitzenden mindestens 8 Tage vor dem anberaumten Termine unter Mitteilung des Versammlungslokales und der Tagesordnung besonders einberufen.

3. Eine ordentliche Generalversammlung hat in der Regel jährlich stattzufinden.

Außerordentliche Generalversammlungen beruft der Vorstand, wenn dies die Lage der Geschäfte erfordert oder von der Aufsichtsbehörde angeordnet wird.

4. Jede vorschriftsmäßig berufene Generalversammlung ist beschlußfähig.

5. Die Leitung der Generalversammlung steht dem Vorsitzenden des Rassenvorstandes oder seinem Stellvertreter zu.

6. Die Generalversammlung faßt ihre Beschlüsse, soweit es sich nicht um die Wahl von Vorstandsmitgliedern (§ 25) oder um Änderung des Statuts handelt, mit einfacher Mehrheit aller in der Generalversammlung vertretenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Die Beschlußfassung über Abänderungen des Statuts, die die Erhöhung oder Ermäßigung der Beiträge oder Rassenleistungen betreffen (§§ 21, 22), erfordert zu ihrer Gültigkeit ebenfalls nur einfache Stimmenmehrheit; sonstige Abänderungen des Statuts können nur mit $\frac{2}{3}$ der vertretenen Stimmen beschlossen werden.

R. B. G.
§§

7. In der Generalversammlung führt jeder anwesende Vertreter der Klassenmitglieder eine Stimme. — Bevollmächtigter für nicht erschienene Mitglieder ist ausgeschlossen.

38.
Abf. II.

Der Vertretung der R. Militärverwaltung steht die Hälfte der Stimmen aller von den Klassenmitgliedern gewählten Vertreter zu.

8. Über die Verhandlungen der Generalversammlung ein Protokoll aufzunehmen, das von dem Vorsitzenden, Protokollführer und zwei Vertretern der Klassenmitglieder unterzeichnen ist. Beglaubigte Abschrift des Protokolls ist dem Vorsitzenden der Aufsichtsbehörde einzureichen.

9. Die Vertreter der Klassenmitglieder, die an der Generalversammlung teilnehmen, erhalten die im § 26 Ziff. 2 bezogene Vergütung aus der Klasse.

§ 29.

Wirkungskreis der Generalversammlung.

36.

1. Außer den von ihr vorzunehmenden Wahlen zum Stande obliegt der Generalversammlung:

- a) die Abnahme der Jahresrechnung und die Wahl des Revisionsausschusses von 3 Personen, die nicht Klassenmitglieder zu sein brauchen, zur Prüfung der Jahresrechnung;
- b) die Beschlußnahme über die Verfolgung von Anträgen, die der Klasse gegen Vorstandsmitglieder aus deren Führung erwachsen, und die Wahl der damit zu tragenden Personen;
- c) die Beschlußnahme über Abänderung des Statutens, namentlich auch über Abänderungen der Unterabteilungen und Beiträge, soweit sie nicht statutenmäßig einer veränderten Festsetzung der durchschnittlichen Löhne eintreten;
- d) Beschlußnahme über Vorschriften, betr. die Meldung, das Verhalten der Kranken und die Aufsicht. —

26 a.
Abf. II.
Ziff. 2 a.

2. Bei der Beschlußnahme und bei den Wahlen zu den Stellen b oben ruhen die Stimmen der Vertretung der R. Militärverwaltung (§ 28 Ziff. 7 Abf. 2).

In diesen Fällen werden die Verhandlungen in Anwesenheit des Vertreters der R. Militärverwaltung von einem d

Die Generalversammlung aus ihrer Mitte zu wählenden
enden geleitet.

Zim übrigen finden auf die Vornahme der erforderlichen
en die Bestimmungen im § 25 Ziff. 2 mit der Maßgabe
ndung, daß die Wahl, wenn von keinem der Stimmbe-
zten Widerspruch erhoben wird, durch Akklamation vorge-
ten werden kann.

3. Die Beschlußnahme zu Ziff. 1,c oben unterliegt der
hmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

4. Die gemäß Ziff. 1,d oben beschlossenen Vorschriften
fen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und sind durch
lag an den Betriebsorten bekannt zu geben.

§ 30.

Streitigkeiten.

1. Streitigkeiten, die zwischen den Klassenmitgliedern einer-
und der Klasse andererseits über das Versicherungsverhältnis
über die Verpflichtung zur Leistung oder Einzahlung von
tügen oder über Unterstützungsansprüche entstehen, werden
der Aufsichtsbehörde entschieden.

2. Gegen die Entscheidung der Aufsichtsbehörde ist Beschwerde
n K. Verwaltungsgerichtshof zulässig, die binnen 4 Wochen
der Zustellung der Entscheidung bei der Aufsichtsbehörde
richt werden muß.

Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde ist vorläufig
effbar, soweit es sich um Streitigkeiten handelt, welche
ützungsansprüche betreffen.

58,
Abf. I.

§ 31.

Beaufsichtigung der Klasse.

Die Aufsicht über die Klasse wird von der K. Intendantur
ilitarischen Institute wahrgenommen, die zugleich als
Verwaltungsbehörde die Oberaufsicht übt.

84,
Abf. III.

erstehendes Klassenstatut wurde nach Anhörung der Vertreter
teiligten aufgestellt. Die §§ 1 und 24—29 treten mit
röffnung des Statuts, die übrigen Bestimmungen
Januar 1906 in Kraft.

München im November 1905.

Anhang.

Vorschriften

über

die Krankmeldung, das Verhalten der Kranken und die Krankenaufsicht.

— § 7 Ziff. 7 des Kassenstatuts —

(Krankenordnung).

(Beschuß der Generalversammlung vom 15. November 1888)

26a.
Abf. II.
Ziff. 2b.

1. Erkrankte Kassenmitglieder, welche die Krankenaufsicht in Anspruch nehmen, haben sich vor Eintritt in ärztliche Behandlung oder in das Krankenhaus vom Vorstand ihrer Beschäftigungsstelle einen Aufnahmeschein ausfertigen lassen und sich alsdann sofort in die Behandlung zu begeben. Unter Erkrankungen sind auch Verletzungen inbegriffen.

Anderere als die auf dem Aufnahmeschein genannten Krankenzwecke Behandlung zu besuchen oder zu rufen, in ein anderes Krankenhaus zu gehen oder die Arzneien zc. aus einer anderen als der bezeichneten Apotheke zu beziehen, ist unzulässig; Ausnahme hiervon ist nur in Fällen besonderer Dringlichkeit und mit Genehmigung des Vorstandes der betreffenden Beschäftigungsstelle gestattet.

2. Erkrankte Kassenmitglieder dürfen ohne Genehmigung des Vorstandes ihrer Beschäftigungsstelle ihren Wohnsitz nicht verlassen.

3. Das Verlassen der Wohnung ist nur mit Genehmigung des behandelnden Arztes gestattet.

tagende Generalversammlung aus ihrer Mitte zu wählenden Vorsitzenden geleitet.

Im übrigen finden auf die Vornahme der erforderlichen Wahlen die Bestimmungen im § 25 Ziff. 2 mit der Maßgabe Anwendung, daß die Wahl, wenn von keinem der Stimmberechtigten Widerspruch erhoben wird, durch Akklamation vorgenommen werden kann.

3. Die Beschlußnahme zu Ziff. 1, c oben unterliegt der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

4. Die gemäß Ziff. 1, d oben beschlossenen Vorschriften bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und sind durch Anschlag an den Betriebsorten bekannt zu geben.

§ 30.

Streitigkeiten.

1. Streitigkeiten, die zwischen den Kassenmitgliedern einerseits und der Kasse andererseits über das Versicherungsverhältnis oder über die Verpflichtung zur Leistung oder Einzahlung von Beiträgen oder über Unterstützungsansprüche entstehen, werden von der Aufsichtsbehörde entschieden.

88,
Abf. I.

2. Gegen die Entscheidung der Aufsichtsbehörde ist Beschwerde an den K. Verwaltungsgerichtshof zulässig, die binnen 4 Wochen nach der Zustellung der Entscheidung bei der Aufsichtsbehörde eingereicht werden muß.

3. Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde ist vorläufig vollstreckbar, soweit es sich um Streitigkeiten handelt, welche Unterstützungsansprüche betreffen.

§ 31.

Beaufsichtigung der Kasse.

Die Aufsicht über die Kasse wird von der K. Intendantur der militärischen Institute wahrgenommen, die zugleich als höhere Verwaltungsbehörde die Oberaufsicht übt.

84,
Abf. III.

Vorstehendes Kassenstatut wurde nach Anhörung der Vertreter der Beteiligten aufgestellt. Die §§ 1 und 24—29 treten mit der Veröffentlichung des Statuts, die übrigen Bestimmungen am 1. Januar 1906 in Kraft.

München im November 1905.

Auch in diesem Falle ist die Ausgehzeit auf die Tageszeit bis 6 Uhr abends in den Monaten April mit September und bis 5 Uhr nachmittags in den Monaten Oktober mit März beschränkt, soweit nicht seitens des behandelnden Arztes weitere beschränkende Anordnungen getroffen sind.

4. Der Besuch von Wirtshäusern und anderen öffentlichen Lokalen ist erkrankten Kassenmitgliedern untersagt. Dasselbe gilt, abgesehen von besonderer Bewilligung durch den behandelnden Arzt, vom Genuße geistiger Getränke und vom Tabakrauchen.

26a
Abf. II.
Biff. 2a.

5. Jede nach Erwerb gerichtete oder die Genesung hindernde Handlung ist während der vom behandelnden Arzte festgesetzten Zeit verboten.

26a,
Abf. II.
Biff. 2a.

6. Die erkrankten Kassenmitglieder sind verpflichtet, die Anordnungen des behandelnden Arztes genau und gewissenhaft zu befolgen, eine den baldigen Heilerfolg sichernde Lebensweise zu führen, und den mit der Krankenkontrolle beauftragten Personen nach Aufforderung die zur Ausübung dieses Dienstes erforderlichen Aufschlüsse zu erteilen.

26a,
Abf. II.
Biff. 2a.

7. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften, soweit dieselben nicht genügend und unter Beibringung etwa erforderlicher Nachweise entschuldigt werden können, werden mit Ordnungsstrafen geahndet, und zwar bis zum dreifachen Betrage des täglichen Krankengeldes für jeden einzelnen Übertretungsfall.

26a,
Abf. II.
Biff. 2a.

Die Ordnungsstrafen dürfen bei Auszahlung des Krankengeldes in Abzug gebracht werden.

56,
Abf. III.

Die Ordnungsstrafen werden vom Vorsitzenden des Kassen Vorstandes verhängt.

8. Jene Kassenmitglieder, die wiederholt mit Ordnungsstrafen belegt worden waren, können in einem Krankenhause untergebracht werden, auch wenn sonst die Voraussetzungen dafür nicht vorliegen.

7,
Abf. I.
Biff. 1.

9. Gegen die schriftlich zu verfügenden Strafen ist Beschwerde zur K. Intendantur der Militärischen Institute binnen zwei Wochen nach Eröffnung der Verfügung zulässig.

76e.

Diese Stelle entscheidet endgültig. —

Abdruck.

No. 9295/XI.

Bekanntmachung, die Einführung der Eisenbahn-Verkehrsordnung in Bayern betreffend.

k. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten.

In Ergänzung der No. XXXV/a der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung (Gesetz- und Verordnungsblatt 1899 S. 1075) wird verfügt,

daß dreizöllige fertige Metallpatronen für Feldgeschütze mit eingesetzter scharfer Zündschraube in der Kartuschhülse bis auf weiteres unter folgenden Bedingungen zur Beförderung zugelassen werden:

1. Die Zündschraube muß um wenigstens 0,5 Millimeter in dem Kartuschenhülsenboden versenkt liegen, ihr Zündhütchen muß durch eine wenigstens 1 Millimeter starke Metallplatte gedeckt sein.
2. Die Patronen sind in gut gearbeitete, dem Gewichte des Inhalts entsprechend starke Holzkisten so fest zu verpacken, daß eine Bewegung während der Beförderung ausgeschlossen ist.
3. Die Kisten müssen innen und außen einen haltbaren Firnisanstrich haben. Sie sind mit Handhaben und mit der deutschen, gedruckten oder schablonierten Aufschrift

„Dreizöllige Metallpatronen für Feldgeschütze“

zu versehen.

4. Jeder Sendung ist eine von einem vereideten Chemiker ausgestellte Bescheinigung über die gute Beschaffenheit und Lagerbeständigkeit sowie über die sichere Festlegung der in den Patronen enthaltenen Spreng- und Schießmittel beizugeben.
5. Im übrigen finden die Bestimmungen der No. XXXV lit. B bis J Anwendung.

München, den 29. November 1905.

v. Frauendorfer.

Nr 20217.

München 28. Dezember 1905

Kriegsministerium.

Betreff: Ergänzung der Anlage B
zur Eisenbahn-Verkehrsordnung.

Vorstehende Bekanntmachung des k. Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten wird der Armee mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß die Bestimmungen in der Militär-Eisenbahn-Ordnung über Versendung von Geschützpatronen der Militärverwaltung durch nicht berührt werden.

Frh. v. Horn.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München.

N^o 29.

28. Dezember 1905.

Inhalt: 1) Stiftung beim 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg; 2) Ergänzung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung; 3) Erleichterung der Ausbildung der Telegraphentruppen; 4) Marschgebühren bei Benutzung von Schnellzügen; 5) Neuausgabe des 9. Abschnitts der Kriegsfeuerwerkerei für Artillerie (D. V. 431); 6) Änderung der D. V. 320; 7) Notizen.

Nr 21404.

München 28. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Stiftung beim 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Hauptmann a. D. Eugen Bumiller hat dem 4. Infanterie-Regiment für die im Jahre 1881 von dem Offizierskorps des Regiments errichtete Stiftung, der er schon im April l. J. 1000 *M.* zugewendet hat, neuerdings den Betrag von 1000 *M.* überwiesen.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben durch Allerhöchste Entschliebung vom 14. Dezember l. J. Allergnädigst die Ermächtigung zur Annahme dieses Kapitals zu erteilen und Allerhuldvollst zu gestatten geruht, daß die erfolgte Zuwendung unter dem Ausdrucke Allerhöchster Anerkennung durch das Kriegsministerial-Verordnungsblatt bekanntgegeben werde.

Frb. v. Horn.

Abdruck.

No. 9295/XI.

Bekanntmachung, die Einführung der Eisenbahn-Verkehrsordnung in Bayern betreffend.

h. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten.

In Ergänzung der No. XXXV/a der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung (Gesetz- und Verordnungsblatt 1899 S. 1075) wird verfügt,

daß dreizöllige fertige Metallpatronen für Feldgeschütze mit eingeseßter scharfer Zündschraube in der Kartuschhülse bis auf weiteres unter folgenden Bedingungen zur Beförderung zugelassen werden:

1. Die Zündschraube muß um wenigstens 0,5 Millimeter in dem Kartuschenhülsenboden versenkt liegen, ihr Zündhütchen muß durch eine wenigstens 1 Millimeter starke Metallplatte gedeckt sein.
2. Die Patronen sind in gut gearbeitete, dem Gewichte des Inhalts entsprechend starke Holzkisten so fest zu verpacken, daß eine Bewegung während der Beförderung ausgeschlossen ist.
3. Die Kisten müssen innen und außen einen haltbaren Firnis-anstrich haben. Sie sind mit Handhaben und mit der deutlichen, gedruckten oder schablonierten Aufschrift
„Dreizöllige Metallpatronen für Feldgeschütze“
zu versehen.
4. Jeder Sendung ist eine von einem vereideten Chemiker ausgestellte Bescheinigung über die gute Beschaffenheit und Lagerbeständigkeit sowie über die sichere Festlegung der in den Patronen enthaltenen Spreng- und Schießmittel beizugeben.
5. Im übrigen finden die Bestimmungen der No. XXXV/a lit. B bis J Anwendung.

München, den 29. November 1905.

v. Frauendorfer.

Nr 20217.

München 28. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ergänzung der Anlage B
zur Eisenbahn-Verkehrsordnung.

Vorstehende Bekanntmachung des K. Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten wird der Armee mit dem Beifügen bekanntgegeben, daß die Bestimmungen in der Militär-Eisenbahn-Ordnung über Versendung von Geschützpatronen der Militärverwaltung hiedurch nicht berührt werden.

Frh. v. Horn.

Nr 20951.

München 28. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Erleichterung der Ausbildung
der Telegraphentruppen.

1. Die Telegraphentruppen haben künftig nur etwaige Kasernen- und Ehrenwachen zu stellen; die Eisenbahntruppen sind im ganzen nur einmal in jedem Wintermonat zum Garnisonwachtdienst heranzuziehen.

Ziffer 15 der Garnisondienst-Vorschrift wird entsprechend geändert werden.

2. Diejenigen Mannschaften der Telegraphentruppen, die die Prüfung als „Feldtelegraphist“ bestanden haben, erhalten das gleiche Abzeichen wie die betreffenden Mannschaften der Kavallerie (§ 168 der D. V. 455).

Frh. v. Horn.

Nr 21489.

München 28. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Marschgebühren bei Benutzung
von Schnellzügen.

Die Bestimmungen im § 18,4 der Dienstvorschrift über Marschgebühren werden dahin ergänzt, daß in Fällen, wo zur Abkürzung der Dauer der Eisenbahnfahrt die Benutzung von Schnellzügen ausnahmsweise gestattet wird, Marschgebühren nur für die zur Beförderung wirklich erforderliche Tageszahl zuständig sind.

Frh. v. Horn.

Nr 21106.

München 28. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Artillerie und Waffenwesen.

Betreff: Neuausgabe des 9. Abschnitts
der Kriegsfeuerwerke für Artillerie
(D. V. 431).

Der 9. Abschnitt der K. f. A. (D. V. 431) nebst bayer. „Änderungen und Zusätzen“ gelangt zur Neuausgabe und wird den beteiligten Dienststellen zugehen.

Auf dem Titelblatt ist die Nr 63 handschriftlich zu ändern in: 431.

Der bisherige 9. Abschnitt der K. f. A. tritt nach Ausgabe der Vorschrift für die Verwaltung der Fußartillerie-Munition außer Kraft.

Seither.

- Artillerie, Zeiteinteilung für die Schießübungen 1905. 58.
- — — Erhöhung der Stats an Reitpferden bei den Feld- Art-
Regtrn. 103. — Ausführungsbestimmungen hiezu. 137.
- — — Überweisung von Reitpferden an die Bepannungsabteilung
der Fußartillerie. 103.
- — — Haferzulage für die Dienstpferde der fahrenden Kanonen-
batterien und die Reitpferde der Feldhaubitzbatterien. 104.
- — — Exerzier-Reglement für die Fußartillerie, III. Teil. A. Die
schwere Artillerie des Feldheeres; Änderung. 171.
- — — Kriegsfeuerwerkerei für Artillerie, Neuauflage des 9. Ab-
schnitts. 269.
- Artillerie-Depôts, Errichtung eines Artilleriedepôts in Landau. 69.
- Artillerie-Werkstätten, Anfertigung von Pferdeausrüstungsstücken
in größeren Nummern, hier Länge des Unterkumts Nr 4. 24.
- Artilleristische Spezialvorschriften, s. „Vorschriften“.
- Ärzte (Militär-), s. „Offiziere, Sanitätsoffiziere“.
- Ärztliche Zeugnisse, Ermächtigung zur Ausstellung solcher für
militärpflichtige Deutsche in Spanien. 28; — im inneren Ruß-
land. 92; — in Indien einschl. Ceylons und im Staate Mexiko.
155; — in Argentinien, Uruguay und Paraguay. 156; in den
Vereinigten Staaten von Amerika und in Canada. 192.
- Aufflebezettel zur Versendung von Militärgut. 8.
- Ausrüstung, Anfertigung von Pferdeausrüstungsstücken in größeren
Nummern, hier Länge des Unterkumts Nr 4. 24.
- — — der Kavallerie, hier Befestigung der Säbel und Pallasche
der Unteroffiziere und Mannschaften am Sattel. 117.
- Ausrüstungs-Nachweisung für einen Divisions- oder Reserve-
Divisions-Brückentrain, Neuauflage. 25.
- — — für einen Korps-Brückentrain, Neuauflage. 40.
- — — für die Stabswache und Proviantkolonne eines Arme-
Oberkommandos, Neuauflage. 182.
- — — für eine unbespannte Batterie (schwere Feldhaubitzen) der
Festungsartillerie, Ausgabe. 251.
- — — für eine unbespannte Batterie (Bronzemörser) der Festungs-
artillerie, Ausgabe. 251.
- — — für eine unbespannte Batterie (schwere 12 cm Kanonen)
der Festungsartillerie, Ausgabe. 251.
- Auszeichnungen, Verleihung des Königsabzeichens für die beste
Gesamtleistung der Kompagnien und Batterien im Schießen
während des Übungsjahres 1905. 213.

B.

- Bankwesen, Anschluß der Militärklassen in Aichaffenburg, Kaisers-
lautern und Rosenheim an den Giroverkehr mit der K. Bank. 30.
- Bauunfälle, s. „Unfälle“.
- Bauwesen, Baurechnungswesen, Änderung der Dienstbezeichnungen
der Militär-Bauverwaltung. 13.

- aumeßen, Baurechnungsweise, Berechnung der Kosten für
 Untersuchung von Blitzableiteranlagen. 59.
 — — Weitergewährung des Einkommens an das Hilfspersonal
 der Militärbauverwaltung während der Ableistung militärischer
 Übungen. 65.
 — — Militär-Bauordnung, Änderungen. 70.
 — — Zuteilung des Standorts Straubing zum Militärbauamt
 Ingolstadt I. 179.
 — — Vorschriften zum Schutze der bei Tiefbauten beschäftigten
 Personen. 199.
 — — Benennung der Kriegsmunitions- usw. Räume der Festun-
 gen. 200.
 amte und Bedienstete, Einteilung der Beamten der Militär-
 verwaltung in die für die Höhe der Reise- und Umzugsgebühren
 maßgebenden Gruppen. 2.
 — — Titeländerungen bei den Militär-Baubeamten. 13.
 — — Verleihung des Amtstitels „Sekretär“ an die Militär-
 gerichtsschreiber. 14.
 — — Intendantur-Bureaudiätare, deren Beamteneigenschaft und
 Uniformierung. 28.
 — — Verordnung über die Tagelöhner usw. der Beamten der
 Militärverwaltung, Ergänzung der Ausführungsbestimmungen.
 196.
 — — Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unter-
 beamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militär-
 anwärtern, Abänderung. 245.
 Förderungen und Ernennungen, Beförderung der Unter-
 offiziere des Beurlaubtenstandes der Marine. 45. — Desgl.
 von Mannschaften, die zur Disposition ihres Marineteils beur-
 laubt sind, zu Unteroffizieren des Beurlaubtenstandes. 215.
 — — Beförderung der Sanitätsmannschaften des Beurlaubten-
 standes. 248.
 hilfen an Kriegsteilnehmer, Gewährung solcher. 164.
 Kleidung, Einführung eines Wettermantels für Gendarmerie-
 Mannschaften. 23.
 — — Bekleidungsordnung I. Teil, Änderung des § 49 A. 163.
 — — Bekleidung der zur Equitationsanstalt kommandierten
 Mannschaften, Abgabe von Sonntags-Mänteln. 264.
 — — Abzeichen der als Feldtelegraphisten geprüften Mannschaften
 der Telegraphentruppen. 269.
 — — s. auch „Uniformierung“.
 Kleidungsämter, Erhöhung der Etats der Handwerker-Ab-
 teilungen. 102.
 Kleidungs-Ordnung, s. „Bekleidung“ und „Vorschriften“.
 löstigungsgelder, s. „Gebühren“ und „Verpflegung“.
 nennung von Truppenteilen, s. „Armee“.
 ichtigungen der Handwaffen und des Maschinengewehr-Materials
 durch die Musterungskommissionen, Fortfall derselben. 74.
 oldungsetats, s. „Etats“.

- Bespannungsabteilung der Fußartillerie, s. „Artillerie“.
- Beurlaubtenstand, Beförderung der Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes der Marine. 45. — Desgl. von Mannschaften die zur Disposition ihres Marineteils beurlaubt sind, zu Unteroffizieren des Beurlaubtenstandes. 215.
- — — Bestimmungen für die Übungen des Beurlaubtenstandes in Rechnungsjahre 1905. 65.
- Bezirkskommandos, Erhöhung deren Mannschafsetsatz. 102. 137.
- — — Erhöhung des Bureaugeldes des Bezirkskommandos Weilheim. 103.
- Blei, altes, Preis desselben. 124.
- Blitzableiteranlagen, Verrechnung der Kosten für Unterjäger derselben. 59.
- Büchsenmacher, Vorschrift für die Prüfungen der Büchsenmacher des Heeres, Neuauflage. 179.
- Bumiller, Hauptmann a. D., Stiftungen zu der vom Offizierskorps 4. Inf. Rgt. errichteten Stiftung. 97. 267.
- Bureaudiätäre bei den Intendanturen, deren Beamteneigenschaft und Uniformierung. 28.
- Bureauelder der Maschinengewehr-Abteilung und des Bezirkskommandos Weilheim, Erhöhung. 103.

C.

- China, Expedition nach --, s. „Ostasien“.
- Cuxhaven, Dampferverbindungen mit Helgoland und überfahrts-geld für einberufene oder entlassene Mannschaften, Sommer 1905. 151. — Desgl. Winter 1905/06. 236.

D.

- Dampferverbindungen zwischen Helgoland und dem Festlande und anderen der Küste näher gelegenen Nordseeinseln sowie überfahrts-geld für einberufene oder entlassene Mannschaften, Sommer 1905. 151.
- — — Desgl. zwischen Cuxhaven und Helgoland, Winter 1905/06. 236.
- Dienstabweisungen, Dienstordnungen, Dienstvorschriften s. „Vorschriften“.
- Dienstbezeichnungen der Militär-Bauverwaltung. 13.
- Dienstfähigkeit, Dienstabweisung zur Beurteilung der Militärdienstfähigkeit und zur Ausstellung von militärärztlichen Zeugnissen, Neuauflage. 237.
- Dienststreifen der Sachverständigen der Flurabschätzungskommissionen. 111.
- — — Bauschvergütungen für Reisen von Berlin—Charlottenburg nach Spandau bzw. dem Truppenübungsplatz Döberitz und umgekehrt. 148. — Desgl. bei Benützung fiskalischer Personkraftwagen. 230.

- Dienststreifen, Fortfall des Anspruchs auf Fuhrkosten bei Benützung fiskalischer Personen-Selbstfahrer. 196.
- Dienstwohnungen, Vorschriften über die Dienstwohnungen der nicht servisberechtigten Beamten der Militärverwaltung, Erläuterungen hiezu. 92. — Ergänzung. 193.
- Dolmetscherprüfung, Bestimmungen für die Förderung des Studiums neuerer Fremdsprachen, Änderung. 70.
- Drehfel auf Teuffstetten, Meta Freiin von, Stiftung. 29.
- Druckvorschriften, s. „Vorschriften“.
- Druckvorschriften-Etat, Vorläufige Ausgabe eines „Verzeichnisses der etatmäßigen Druckvorschriften nebst einem alphabetischen Verzeichnis und einer Zusammenstellung der für die Bezeichnung von Druckvorschriften gebräuchlichen Abkürzungen“. 124.

G.

- Ehrenbezeugungs-Vorschrift, Änderung. 2.
- Ehrengerichte, Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im Bayerischen Heere, Änderungen 129. — Ausgabe eines Neuabdrucks. 235.
- — — Verordnung über die Ehrengerichte der Sanitätsoffiziere im Bayerischen Heere, Änderungen. 129. 240.
- Einjährig-Freiwillige, Einstellung solcher am 1. 4. 06. 208.
- — — Gesamtverzeichnis der zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigten Lehranstalten. 225.
- Eisenbahnen, Bezug der zur Versendung von Militärgut vorgeschriebenen Ladezettel, Ladeverzeichnisse und Aufklebezettel. 8.
- — — Änderungen der Militärtransportordnung und des Militärtarifs. 30. 118. 120.
- — — Eisenbahn-Verkehrsordnung, Änderung der Bestimmungen und der Anlage B. 33. — Ergänzung bzw. Änderung der Anlage B. 95. 162. 186. 203. 250. 268.
- — — Einteilung des deutschen Eisenbahnnetzes in Linien 86.
- — — Beförderung von Militärpersonen und Militärtransporten mit Schnellzügen. 148. 216.
- — — Militärbahnen auf dem Oberwiesfeld, Änderung der Empfangs- und Aufgabestation. 162.
- — — Militär-Eisenbahnordnung, hier Bestimmungen über Versendung von Geschützpatronen der Militärverwaltung. 186. 268.
- — — Übersichtskarte der Eisenbahnen Deutschlands nebst Verzeichnis der deutschen Eisenbahn-Stationen usw., Neuauflage. 189.
- — — Sammlung von Übersichtsplänen wichtiger Abzweigungsstationen der Eisenbahnen Deutschlands, Neuauflage. 189.
- — — Eisenbahnbeförderung von beritten eingeleiteten Mannschaften der Maschinengewehr-Abteilungen und von Mannschaften der reitenden Batterien bei Märschen. 214.

- Eisenbahnen, Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs, 3. Ausgabe. 219.
- — — Gesamtverzeichnis der zur Anstellung von Militärانwärtern verpflichteten Privateisenbahnen und durch Private betriebenen Eisenbahnen. 270.
- Eisenbahnruppen, Heranziehung derselben zum Garnisonwachtdienst. 269.
- Entfernungsmesser, Vorschrift „Entfernungsmesser 03 der Pioniere“, Ausgabe. 197.
- Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft. 185.
- Equitationsanstalt, Kommandos zur —. 160.
- — — Dienstordnung für die Equitationsanstalt, Änderung. 264.
- Ersatzgeschäft, Ersatzwesen, Tabellarische Übersichten der höchsten Losnummern und der Abschlußnummern 1902 u. 1903, Änderungen. 20. — Desgl. 1904. 126.
- — — Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche in Spanien. 28; — im inneren Rußland. 92; — in Indien einschl. Seylons u. im Staate Mexiko. 155; — in Argentinien, Uruguay u. Paraguay. 156; — in den Vereinigten Staaten von Amerika u. in Canada. 192.
- — — Änderung der Landwehrbezirkseinteilung des R. Preuß. XVII. Armeekorps. 79.
- — — Gesetz, betr. Änderung der Wehrpflicht, vom 15. 4. 05. 100.
- — — Rekrutierung der Armee für 1905/06. 80. — Ergänzungsbestimmung. 171.
- — — Dienstabweisung zur Beurteilung der Militärdienstfähigkeit und zur Ausstellung von militärärztlichen Zeugnissen, Neuausgabe 237.
- Etats, Militäretat 1905, hier Zahlungsleistung innerhalb der Sätze der Etats für 1904 bis zur Ausgabe der Befoldungs- u. Etats. 66. — Vorläufige Bestimmungen (Formationsänderungen, Etatserhöhungen, Gebührens- u. Bestimmungen). 102.
- — — Friedensbefoldungsetats für die Truppen usw. mit der Gültigkeit vom 1. 4. 05, Ausgabe. 111. — Desgl. vom 1. 10. 05. 197.
- Exerzier-Reglements, s. „Vorschriften“.
- Expedition gegen China, s. „Ostasien“.

F.

- Fahnenbänder, s. „Fahnen und Standarten“.
- Fahnen und Standarten, Verleihung von Säkular-Fahnenbändern an das 11. Infanterie-Regiment. 169.
- — — Verleihung einer Standarte an das 7. Chevaulegers-Regiment. 207.
- Fahrzeuge, Bezeichnungsvorschrift für die Fahrzeuge der Pionier- und Verkehrs-Formationen, Ausgabe. 24.
- — — Preisauschreiben zur Gewinnung eines Modells für fahrbare Feldtischen. 241.

Feldartillerie, s. „Artillerie“.

Felddienstordnung, Ergänzung. 172.

Feldküchen, fahrbare, Preisausschreiben zur Gewinnung eines Modells hierfür. 241.

Festungen, Benennung der Kriegsmunitions- usw. Räume derselben. 200.

Flurabschätzungen, Wechsel der hiezu herangezogenen Sachverständigen. 40.

— — — Anwendung der Ausführungsbestimmungen zur „Verordnung über die Tagelöhner usw. der Beamten der Mil. Verw.“ auf die Dienststreifen der Sachverständigen der Flurabschätzungskommissionen. 111.

Fonds, Rechnungsergebnisse der Unterstützungsfonds für das Rechnungsjahr 1904. 221.

— — — Ausweis über den Vermögensstand des Militär-Witwen- und Waisenfonds, dann des Invaliden- und des Militär-Widwen-Stiftungsfonds für das Rechnungsjahr 1903. 231.

Formation der Armee, Errichtung eines Proviantamts in Landsberg. 3; — in Straubing. 178; — eines Artilleriedepots in Landau. 69.

— — — Desgl. eines 7. Chevaulegers-Regiments und einer 3. Kompanie beim 3. Pionier-Bataillon. 102. — Ausführungsbestimmungen hiezu. 131.

— — — Auflösung des Proviantamts Freising. 178.

— — — Zuteilung der Mil. Verwaltungsbehörden in Straubing in administ. und ärztl. Beziehung zum III. U. R. 178; — desgl. des Standorts Straubing in baulicher Hinsicht zum Mil. Bauamt Jugolstadt I. 179.

Formulare, Bezug der zur Versendung von Militärgut vorgeschriebenen Ladezettel, Ladeverzeichnisse und Aufklebezettel. 8.

— — — Bezug von Formularen für mikroskopische usw. Untersuchungen bei ansteckenden Krankheiten. 220.

Fourage, s. „Futter“.

Freising, Wegverlegung des Regimentsstabes und der I./9. Feldart.-Rgt. 43.

— — — Aufhebung des dortigen Proviantamts. 178.

Fremdsprachen, Bestimmungen für die Förderung des Studiums neuerer Fremdsprachen, Änderung. 70.

Friedtag, „Führer durch Meer und Flotte“. 68.

Friedens-Besoldungsetats, s. „Etats“.

Friedens-Besoldungsvorschrift, Erläuterung des § 74₁ (Kapitulationshandgeld). 11. — Desgl. § 44₁ (Kapitulantenengebühren). 113.

Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, Gesetz, betr. Erhöhung derselben, v. 15. 4. 05. 98.

Friedens-Sanitätsordnung, Neuauflage der Beilage 11. 30. — Änderung der Beilage 4. 95; — der Beilage 3. 194; — des § 31 des Anhangs. 248.

Friedens-Verpflegungsvorschrift, Ergänzung des § 11. 112.

- Fuchs Dr, „Militärische Fachausdrücke und Veseftücke nach dem Gabelsberger'schen System von Dr Kätsch, bearbeitet nach den Berliner Beschlüssen von 1902“. 205.
- Fuhrkosten, Fortfall des Anspruchs hierauf bei Benützung fiskalischer Personen-Selbstfahrer. 196.
- Fürth, Wegverlegung der 1./1. Chevaul. Rgts. 216.
- Fußartillerie, s. „Artillerie“.
- Futter, Vergütungspreise für Futter in der bayer. Armee für das I. Halbjahr 1905. 6; — in der preuß. Armee. 12. — Desgl. in der bayer. Armee für das II. Halbjahr 1905. 166; — in der preuß. Armee. 174.
- — — Haferzulagen für die Dienstpferde der Maschinengewehr-Abteilung, der fahrenden Kanonenbatterien und die Reitpferde der Feldhaubitzbatterien. 104.

G.

- Garnison-Bauordnung, s. „Militär-Bauordnung“.
- Garnisondienst-Vorschrift, Änderung. 269.
- Garnisonverwaltungen, Erhöhung des Etats der Garnisonverwaltung Straubing. 103.
- Garnison-Verwaltungsordnung, Änderungen zu Beilage 3a. 125. — Desgl. des § 27. 214.
- Garnisonwachtdienst, s. „Wachtdienst“.
- Garnisonwechsel, s. „Standorte“ und „Unterkunft“.
- Gebhart'sche Weihnachtstiftung. 204.
- Gebjattel, Oberst Frh. von, Bayer. Militär-Bevollmächtigter in Berlin, dessen Wohnung. 77.
- Gebühren, Einteilung der Beamten der Militärverwaltung in die für die Höhe der Reise- und Umzugsgebühren maßgebenden Gruppen. 2.
- — — Zuständigkeit des Kapitulationshandgeldes. 11; — der Kapitulantengebühren. 113.
- — — Niedriges Beköstigungsgeld und Vergütungspreise für Futter in der bayer. Armee für I. Halbjahr 1905. 5; — in der preuß. Armee. 11. — Desgl. in der bayer. Armee für II. Halbjahr 1905. 165; — in der preuß. Armee. 174.
- — — Festsetzung der für die Naturalverpflegung marschierender usw. Truppen zu vergütenden Beträge für 1905. 6.
- — — Weitergewährung des Einkommens an das Hilfspersonal der Militärbauverwaltung während der Ableistung militärischer Übungen. 65.
- — — Einweisung der Hauptleute und Rittmeister in das Gehalt 1. Klasse nach dem Armeerang. 91.
- — — Umzugskosten usw. für Angehörige der südwestafrikanischen Schutztruppe. 121.
- — — Bouschvergütungen für Reisen von Berlin-Charlottenburg nach Spandau bzw. dem Truppenübungsplatz Döberitz und umgekehrt. 148. — Desgl. bei Benützung fiskalischer Personenkraftwagen. 230.

- Gebühren, Krankenlöhnung der Mannschaften mit Kapitulantenlöhnung. 172.
- — — Fortfall des Anspruchs auf Fuhrkosten bei Venüßigung fiskalischer Personen-Selbstfahrer. 196.
- — — Marschgebührenisse bei Venüßigung von Schnellzügen. 201.
- Gefechtsübungen, Ergänzung der D. V. 522 „Bestimmungen für die Gefechtsübungen mit gemischten Waffen unter Beteiligung der schweren Artillerie des Feldheeres“. 170.
- Gehälter, s. „Gebühren“.
- Gehaltsseinweisung, s. „Gebühren“.
- Gendarmerie, Bewilligung zum Tragen der Uniform an pensionierte Wachtmeister der —. 9.
- — — Einführung eines Wettermantels für Gendarmerie-Mannschaften. 23.
- Generalstab, Bestimmungen über die jährlichen Generalstabsreisen, Änderung. 189.
- Geschichtswerke, Geschichte des Bayerischen Heeres, herausgegeben vom Kriegsarchiv, Erscheinen des 2. Teils des 2. Bandes. 37.
- — — Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde, herausgegeben von der Kriegsgeschichtlichen Abteilung I des Großen Generalstabs. 265.
- Geschirr- und Stall Sachen, s. „Ausrüstung“.
- Geschütze, s. „Artillerie“.
- Gesetze, Gesetz, betr. Versorgung der Kriegsinvaliden und der Kriegshinterbliebenen, vom 31. 5. 01; Ergänzung des § 14. 2. 3.
- — — Naturalleistungsgesetz, Änderung der Militärischen Ausführlingsbestimmungen zu § 14. 40.
- — — Gesetz, betr. die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, vom 15. 4. 05. 98.
- — — Gesetz, betr. Änderung der Wehrpflicht, vom 15. 4. 05. 100.
- — — Vollzug des Gesetzes, betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. 6. 00. 104. — Erläuterung. 203.
- — — (Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes, betr. die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds, vom 22. 5. 95, hier Art. I. und III. — — — Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer —. 164.
- — — Gesetz, betr. die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft, vom 14. 7. 04; Vollzug des § 10. 185.
- Gewehrfabrik, Ausbildung von Waffenooffizieren in derselben. 246.
- Giroverkehr, Anschluß der Militärkassen der Standorte Nischaffenburg, Kaiserslautern und Rosenheim an den Giroverkehr mit der st. Bank. 30.
- — — Wegfall der Benachrichtigung über Anweisung der im Girowege zur Überweisung gelangenden Betriebsvorschüsse. 76.
- Gold, Franz Ritter von, Oberstleutnant, Stiftung. 193.

H.

- Handbücher, Neuauflage des Militärhandbuchs. 41. — — Vorlage von namentlichen Verzeichnissen der Offiziere usw. 76. — — Ausgabe. 153.

- Handfeuerwaffen, Handwaffen, „f. Waffen“.
- Haupt-Militäretat, f. „Etats“.
- Häufele, „Rechenaufgaben für Aspiranten-, Kapitulanten- und Unteroffizierschulen“. 42.
- Heeresgeschichte, Heereskunde, f. „Geschichtswerte“ und „Substriptionen“.
- Heerordnung, Ergänzung im Muster 9 (Vortrag der Jubiläums-Medaille). 152. — Änderung dortselbst (Vortrag des Militär-Berdienstordens). 259.
- Helgoland, Dampferverbindungen mit dem Festlande und anderen der Küste näher gelegenen Nordseeinseln sowie Überfahrtsgehd für einberufene oder entlassene Mannschaften, Sommer 1905. 151. — Desgl. mit Cuxhaven, Winter 1905/06. 236.
- Herbstübungen, f. „Übungen“.
- Hinterbliebene, f. „Witwen und Waisen“.
- Hupp, Farbige Darstellung des Königlich Bayerischen Majestäts-wappens. 166.

3.

- Jäger zu Pferde, Einverleibung der beiden Eskadronen in das 7. Chevaulegers-Regiment. 102. — Ausführungsbestimmungen. 131.
- Infanterie und Jäger, Erhöhung der Mannschaftsetats der Stäbe der Infanterie-Regimenter. 102.
- — — Schießvorschrift für die Infanterie (Entwurf), Neuauflage. 261.
- Informationskurs für Stabsoffiziere an der Militär-Schießschule. 45.
- Ingenieur-Komitee, „Mitteilungen des Ingenieurkomitees, 40. Heft. Ein Beitrag zur Beurteilung des Kampfes um Port Arthur.“ 244.
- Ingenieurtechnische Spezialvorschriften, f. „Vorschriften“.
- Institute, technische, f. „Technische Institute“.
- Intendanturen, Beamteneigenschaft und Uniformierung der Bureau-diätäre. 28.
- — — Vorschrift für die Annahme, Ausbildung und Prüfung von Anwärtern für den höheren Militär-Verwaltungsdienst, Änderung. 246.
- Invalidentfonds, f. „Fonds“.
- Jubiläen, 70 jähriges Militärdienstjubiläum Seiner Königl. Hoheit des Prinz-Regenten Luitpold von Bayern. 61.
- — — Jahrhundertfeier des 11. Infanterie-Regiments, hier Verleihung von Säkular-Fahnenbändern. 169.
- Jubiläums-Medaille, f. „Orden usw.“
- Justiz, Amtstitel der Militärgerichtsschreiber. 14.
- — — Entschädigungsanträge wegen unschuldig erlittener Untersuchungshaft. 185.
- — — Behörden, die zur Führung von Strafregistern bestimmt sind, Änderung. 209.
- Justizbeamte, f. „Beamte usw.“



- Kalender. Soldaten-Zeichenkalender 1906 herausgegeben vom Kaiser. Frauenverein vom roten Kreuz. 24.
- Kamerun. i. Schutztruppen.
- Kapitulanten. Erläuterung der Bestimmungen in § 44 der Kr.-Bei. S. über Zahlung der Kapitulantengebühren. 113.
- — — Krankenlohnung der Mannschaften mit Kapitulantenlohnung. 172.
- Kapitulationen. Erläuterung der Bestimmungen hierüber zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Betriebs bei Zahlung der Kapitulanten-Gebühren. 113.
- — — Vorzeitiges Ausscheiden von Mannschaften aus den Schutztruppen. 215.
- Kapitulations-Geld. Erläuterung der Bestimmungen in § 74 der Kr.-Bei. S. 11.
- Karl Katharina Privaterr. Stiftung. 15.
- Karten. Kartenwerke. Veröffentlichung neu bearbeiteter Blätter topographischer Karten. 125.
- — — Übersichtskarte der Eisenbahnen Deutschlands nebst Verzeichnis der deutschen Eisenbahn-Stationen uim., bearbeitet im Reichs-Eisenbahn-Amt. Neuausgabe. 189.
- — — Sammlung von Übersichtsplänen wichtiger Abweigungsstationen der Eisenbahnen Deutschlands. Neuausgabe. 189.
- — — Boh- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs, bearbeitet vom Kurshureau des Reichspostamts. 3. Ausgabe. 219.
- — — Karte der Standorte des Reichsheeres. Neuausgabe. 270.
- Karthaus Karl. Major. Stiftung. 14.
- Kassenweier. Ergänzung der Bestimmungen über Vereinfachung der Quittungsleitung. 24.
- — — Anschluß der Militärkassen der Standorte Aichaffenburg, Kaiserslautern und Roienheim an den Giroverkehr mit der K. Bank. 30.
- — — Berechnung verspäteter Einnahmen und Ausgaben in dem auf ihre Fälligkeit folgenden Rechnungsjahre. 75.
- — — Zahlungen an Handelsfirmen; hier Fortial der Reichsrechnung der zahlenden Kasse über die Berechnung des Quittungsausstellers zur Geldempfang. 75.
- — — Befehl der Benachrichtigung über Anweisung der im Girowege zur Überweisung gelangenden Betriebsvorläufe. 76.
- — — Zahlung und Liquidierung der Entschädigung für die von Gemeinden gewährten Quartiere uim. 94.
- Kavallerie. Errichtung eines 7. Chevaulegers-Regiments. 102.
- Ausführungsbestimmungen; bezu. 131. — Verleihung einer Standarte an dasselbe. 217.
- — — Freinung der Säbel und Ballische für die Unteroffiziere und Mannschaften am Sattel. 117.
- — — Zurückverlegung der 1.1 Chevaulegers-Regiments von Rürtz nach Nürnberg. 216.
- Keller. Anweisung für den Quartiermacher. 99.

- Kohlermann Marie, Generalmajorswitwe, Stiftung. 243.
- Kommandos zu den Lehrkursen und zum Informationskurs bei der Militärschießschule. 45. 157.
- — — zur Equitationsanstalt für 1905/06. 160.
- — — von Offizieren zu Unterrichtskursen in der Gewehrfabrik. 246.
- Kommissionen, Wechsel der Sachverständigen der Flurabschätzungs-kommissionen. 40. — Dienstreisen derselben. 111.
- Königsabzeichen, Verleihung desselben an die im Schießen besten Kompagnien und Batterien. 213.
- Königsacker, Hauptmann, Stiftung. 29.
- Konserven, Abgabe von Armeekonserven an Offiziere usw. gegen Bezahlung. 7.
- Krankenkassen, Errichtung einer Bayerischen Militärkrankenkasse; Ausgabe eines Statuts. 263.
- Krankenlöhnung der Mannschaften mit Kapitulantenlöhnung. 172.
- Krankenversicherung für die in Betrieben der Militärverwaltung gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen, hier Errichtung einer Betriebskrankenkasse. 263. 264.
- Krankheiten, Vollzug des Gesetzes, betr. die Bekämpfung gemein-gefährlicher Krankheiten. 104. — Erläuterung. 203.
- — — Bekämpfungsanweisungen, amtliche Ausgaben derselben. 107.
- — — Maßnahmen bei ansteckenden Krankheiten, hier Bezug der nötigen Formulare. 220.
- — — Sachregister zu den Anweisungen des Bundesrats zur Be-kämpfung der Cholera, der Pocken, des Fleckfiebers und des Aus-sages. 236.
- Kriegsdienstzeit, Anrechnung der von Teilen der Schutztruppen für Deutsch-Ostafrika und Kamerun 1901 und 1902 gelieferten Gefechte usw. 15. — Desgl. der von Teilen der Schutztruppe für Kamerun 1903 gelieferten Gefechte. 16; — desgl. 1895, 1902, 1903, 1904 u. 1905. 229.
- — — Berechnung der Kriegsdienstzeit für Angehörige der Ostasiat. Besatzungsbrigade, Ablösung 1905. 210.
- — — Anrechnung der Teilnahme an der Niederwerfung der Herero- und Hottentotten-Aufstände in Südwestafrika 1904 u. 1905. 248.
- Kriegsfeuerwerkerei für Artillerie, Neuauflage des 9. Abschnitts. 269.
- Kriegshinterbliebene, s. „Witwen und Waisen“.
- Kriegsschüler, Lehrkurs für die — an der Militärschießschule. 157.
- Kriegsteilnehmer, Gewährung von Beihilfen an dieselben (Ges. v. 22. 5. 95), hier Veröffentlichung der Ausführungs- und Voll-zugsbestimmungen. 164.
- Kurorte, Verzeichnis der —, s. Friedens-Sanitätsordnung, Beilage 4.

2.

- Ladeverzeichnisse, Ladezetteln zur Versendung von Militärgut. 8.
- Landau, Errichtung eines Artilleriedepots dortselbst. 69.
- Landsberg, Errichtung eines Proviantamts dortselbst. 3.

- Vandsberg, Verlegung des Regimentsstabes und der I./9. Feldart.-
Rgts. nach Vandsberg. 43.
- Vandwehrbezirke, Landwehrbezirkseinteilung, Änderung der
Landwehrbezirkseinteilung des k. Preuß. XVII. Armeekorps. 79.
- Lebensmittel, Selbstkosten der Verwaltung für die den Truppen
überwiesenen —. 88.
- Vehrnanstalten, Gesamtverzeichnis der zur Ausstellung von Zeug-
nissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militär-
dienst berechtigten Vehrnanstalten. 225.
- Vehrkurse an der Militär-Schießschule. 45. 157.
- Leopold, Prinz von Bayern, Königliche Hoheit, Errichtung einer
Stiftung für das 1. Schwere Reiter-Rgt. 262.
- Leuchtpistole, Leuchtfaden, betreffend die Leuchtpistole und ihre Munition,
Änderung. 270.
- Loose, „Ratgeber für Militäranwärter des Deutschen Heeres und der
Marine beim Übertritt in die Beamtenlaufbahn“; Erscheinen eines
weiteren Bandes. 60.
- Losnummern, höchste, in Aushebungsbezirken, Änderung der tabellari-
schen Übersichten 1902 u. 1903. 20. — Desgl. 1904. 126.
- Lufschifferwesen, Dienstvorschrift für die Lufschiffer-Abteilung,
Neuausgabe. 88.
- — — Vorschrift für die Verwaltung des Feld- und Übungsgerätes
der k. B. Lufschiffer-Abteilung, Außerkraftsetzung. 88.
- Luitpold, Prinz-Regent von Bayern, Königliche Hoheit,
70 jähriges Militärdienstjubiläum. 61. — Stiftung einer Jubiläums-
Medaille. 62. 167. — Weitere Zustiftung zur Allerhöchsten
Stiftung für das 1. Feldart. Rgt. 64.

M.

- Majestätswappen, s. „Wappen“.
- Mannschaften, Beförderung von Sanitätsgefreiten des Beurlaubten-
standes zu Sanitätsunteroffizieren. 248.
- Mäntel, s. „Bekleidung“ und „Uniformierung“.
- Marine, Beförderung der Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes der
Marine. 45. — Desgl. von Mannschaften, die zur Disposition
ihres Marineteils beurlaubt sind, zu Unteroffizieren des Beur-
laubtenstandes. 215.
- Marchgebühren-Vorschrift, Ergänzung der Bestimmungen in
§ 18. 269.
- Maschinengewehr-Abteilungen, Exerzier-Reglement für Ma-
schinengewehr-Abteilungen, Neuausgabe. 1.
- — — Schießvorschrift für Maschinengewehr-Abteilungen, Neuaus-
gabe des Entwurfs. 4.
- — — Erhöhung des Mannschaftsetats der Maschinengewehr-
Abteilung. 102; — des Bureaugeldes. 103.
- — — Haferzulage für die Dienstpferde. 104.
- — — Ausbildung der Fahrer bei der Abteilung; Übergangs-
bestimmung. 134.

- Maschinengewehr-Material, Vorschrift für die Untersuchung und Abnahme neuer Maschinengewehre, Ausgabe. 67.
- — — Fortfall der Besichtigung des Maschinengewehr-Materials durch die Musterungskommissionen. 74.
- — — Vorschrift für die Stempelung des eigentlichen Maschinengewehres (M. G.), der zugehörigen Teile eines eigentlichen M. G. sowie für das Zubehör und Werkzeug nebst zugehörigen Zeichnungen, Ausgabe. 197.
- Medaillen, s. „Orden usw.“
- Mietsentschädigung für Angehörige der südwestafrikanischen Schutztruppe. 121.
- Militäranwärter, Liste der beim Kriegsministerium vorgemerkten und in den letzten 3 Jahren angestellten Militäranwärter nach dem Stande vom 1. 2. 05. 38.
- — — Gesamtverzeichnis der den Militäranwärtern in den Bundesstaaten vorbehaltenen Stellen, Änderung. 86; — zweiter Nachtrag hiezu (Auszug). 226; — Veröffentlichung des Nachtrags. 236.
- — — Erneuerung der Bewerbungen seitens der Militäranwärter. 229.
- — — Verzeichnis der den Militäranwärtern im Reichsdienste vorbehaltenen Stellen und Verzeichnis derjenigen Behörden usw., die hinsichtlich dieser Stellen als Anstellungsbehörden gelten, Änderungen. 238. 239.
- — — Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäranwärtern, Änderung. 245.
- — — Gesamtverzeichnis der zur Anstellung von Militäranwärtern verpflichteten Privateisenbahnen und durch Private betriebenen Eisenbahnen. 270.
- Militärärzte, s. „Offiziere, Sanitätsoffiziere“.
- Militärbahnen, s. „Eisenbahnen“.
- Militär-Baubeamte, s. „Beamte usw.“
- Militär-Bauordnung, s. „Baugesetze usw.“
- Militär-Bauverwaltung, s. „Baugesetze usw.“
- Militärbeamte, s. „Beamte usw.“
- Militär-Bevollmächtigter in Berlin, Oberst Freiherr von Gebfattel, dessen Wohnung. 77.
- Militär-Dienstfähigkeit, s. „Dienstfähigkeit“.
- Militär-Etat, s. „Etats“.
- Militär-Handbuch, s. „Handbücher“.
- Militär-Justiz, s. „Justiz“.
- Militär-Krankenkasse, s. „Krankenkassen“.
- Militär-Milder Stiftungsfonds, s. „Fonds“.
- Militärpersonen, Rangstufeneinteilung derselben vom Feldwebel abwärts, Änderung. 4.
- Militär-Schießschule, s. „Schießschule“.
- Militär-Tarif für Eisenbahnen, s. „Eisenbahnen“.
- Militär-Transporte, s. „Transporte“.

- skriptionen, Ratgeber für Militäranwärter des Deutschen
 Heeres und der Marine beim Übertritt in die Beamtenlaufbahn,
 von Loose; Erscheinen eines weiteren Bandes. 60.
- — Führer durch Heer und Flotte, von Friedag. 68.
- — Pflichten- und Gebetbüchlein für katholische Soldaten, von
 Starklauf, Neuausgabe. 71.
- — Anleitung für den Quartiermacher, von Keller. 89.
- — Farbige Darstellung des k. B. Majestätswappens, von
 Hupp. 166.
- — Zeitschrift „Allzeit bereit“ für Offiziere des Beurlaubten-
 standes. 175.
- — Übersichtskarte der Eisenbahnen Deutschlands nebst Ver-
 zeichnis der deutschen Eisenbahnstationen und ihrer Verwaltungen;
- — Sammlung von Übersichtsplänen wichtiger Abzweigungs-
 stationen der Eisenbahnen Deutschlands, bearbeitet im Reichs-
 eisenbahnamt, Neuausgaben. 189.
- — Militärische Fachausdrücke und Veseftücke nach dem Gabels-
 berger'schen System von Dr. Kätsch, nach den Berliner Be-
 schlüssen von 1902 bearbeitet von Dr. Fuchs. 205.
- — „Pilzmerkblatt. Die wichtigsten eßbaren und schädlichen
 Pilze“, bearbeitet im kais. Gesundheitsamt. Neuausgabe. 211.
- — Übersicht der „Einteilung und Standorte des Reichsheeres
 vom 1. 10. 05“. 211.
- — Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs, bearbeitet
 im Kurzbureau des Reichspostamts, 3. Ausgabe. 219.
- — Postlexikon für das Königreich Bayern, erweiterte Neuauf-
 lage. 235.
- — Sachregister zu den Anweisungen des Bundesrats zur Be-
 kämpfung der Cholera, der Pocken, des Fleckfiebers und des
 Auszuges. 236.
- — Mitteilungen des Ingenieur-Komitees, 40. Heft. Ein Bei-
 trag zur Beurteilung des Kampfes um Port Arthur. Freie
 Deutsche Bearbeitung des Aufsatzes: Einiges über Port Arthur
 und über die Organisation einer Festungsverteidigung im allge-
 meinen, von Timtschenko-Kuban in Wosenny Sbornik. 244.
- — Soldaten-Taschenkalender 1906, herausgegeben vom Bayer.
 Frauenverein vom Roten Kreuz. 244.
- — Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde,
 herausgegeben von der Kriegsgeschichtlichen Abteilung I des
 Großen Generalstabs. 265.
- — Theoretische und praktische Anleitung für den Dienst in
 der mathematischen Sektion des Topographischen Bureaus, von
 Lhen. 266.
- — „Alkohol und Wehrkraft“, herausgegeben vom Deutschen
 Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. 270.
- — Karte der Standorte des Reichsheeres, Neuausgabe. 270.
- Westafrika, s. „Schutztruppen“.

- Orden und Ehrenzeichen, Verordnung, die Satzungen des Militär-Verdienstordens betr. 253. — Vollzugsbestimmungen. 258. — Änderung der D. V. „Statuten des k. b. Militär-Verdienstordens der Militär-Verdienstmedaille usw.“ und Neuauflage der D. V. „Satzungen des k. b. Militär-Verdienstordens“. 259. — Vortrag dieses Ordens in den Büchern und Listen. 259.
- Vortrag des k. Spanischen silbernen Militär-Verdienstkreuzes in den Büchern und Listen. 270.
- Ostafrika, s. „Schutztruppen“.
- Ostasien, Versorgung der Kriegshinterbliebenen von Teilnehmern der Expedition gegen China; hier Beginn der Frist für Anerkennung als solche. 3.
- Berechnung der Kriegsdienstzeit für Angehörige der asiatischen Besatzungsbrigade, Ablösung 1905. 210.

B.

- Pallasche, Befestigung der Säbel und Pallasche der Unteroffiziere und Mannschaften der Kavallerie am Sattel. 117.
- Pensionen, Versorgung der Kriegsinvaliden und der Kriegshinterbliebenen, Ergänzung des § 14, 2 des Gesetzes vom 31. 5. 01.
- Rangstufe der Sanitäts-Feldwebel und -Vizefeldwebel im Sinne des Mil. Pens. Ges. 4.
- Anrechnung von Kriegsdienstzeit für die von Teilen der Schutztruppen für Deutsch-Ostafrika und Kamerun 1901-1902 gelieferten Gefechte usw. 15. — Desgl. der von Teilen der Schutztruppe für Kamerun 1903 gelieferten Gefechte usw. — desgl. 1895, 1902, 1903, 1904 u. 1905. 229. — Desgl. für die Angehörigen der Ostasiat. Besatzungsbrigade, Ablösung 1905. 210. — Desgl. für die an der Niederschlagung der Herero- und Hottentotten-Aufstände in Südwestafrika 1904 u. 1905 beteiligten Deutschen. 248.
- Personalbogen, Vortrag der Jubiläums-Medaille. 152; — Militär-Verdienstordens. 259; — des k. Spanischen silbernen Militär-Verdienstkreuzes. 270.
- Revision derselben. 266.
- Personen-Kraftwagen, Personen-Selbstfahrer, Fortfall des Anspruchs auf Fahrkosten bei Benutzung fiskalischer Kraftwagen. 230.
- Bauschvergütungen für Dienststreifen von Berlin-Charlottenburg nach Spandau bzw. Döberitz und umgekehrt bei Benutzung fiskalischer Kraftwagen. 230.
- Pferde, Erhöhung der Etats an Reitpferden bei den Feldart. Regim. 103. — Ausführungsbestimmungen. 137.
- Überweisung von Reitpferden an die Bespannungsabteilung der Fußartillerie. 103.
- Haferzulagen für die Dienstpferde der Maschinengewehr-Abteilung, der fahrenden Kanonenbatterien und die Reitpferde der Feldhaubitzbatterien. 104.
- Pferdeausrüstung, Anfertigung von Pferdeausrüstungsstücken größeren Nummern, hier Länge des Unterkumtes Nr. 4. 104.

Pferdefutter, s. „Futter“.

„Pilzmerkblatt. Die wichtigsten essbaren und schädlichen Pilze“, bearbeitet im Kaiserl. Gesundheitsamt. Neuauflage. 211.

Pioniere, Errichtung einer 3. Kompanie beim 3. Pionier-Bataillon. 102. — Ausführungsbestimmungen hiezu. 131.

— — — — — Vorschrift, „Entfernungsmesser O3 der Pioniere“, Ausgabe. 197.

Postwesen, Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs, bearbeitet im Kurzbureau des Reichspostamts, 3. Ausgabe. 219.

— — — Postlexikon für das Königreich Bayern, erweiterte Neuauflage. 235.

Preisaus schreiben zur Gewinnung eines Modells für fahrbare Feldküchen. 241.

Preise, Preisverzeichnisse, Preis des alten Bleies. 124.

Proviantämter, Errichtung eines Proviantamts in Landsberg. 3; — in Straubing. 178.

— — — — — Aufhebung des Proviantamts Freising. 178.

Proviantamtsordnung, Änderungen. 244.

D.

Quartierleistung, Zahlung und Liquidierung der Entschädigung für die von Gemeinden gewährten Quartiere usw. 94.

Quartierverpflegungsberechtigung, s. „Gebühren“ und „Verpflegung“.

Quittungen, Vereinfachung der Quittungsleistung; Ergänzung der bezügl. Bestimmungen. 24.

R.

Ranglisten, Vortrag der Jubiläums-Medaille. 152; — des Militär-Verdienstordens. 259; — des k. Spanischen silbernen Militär-Verdienstkreuzes. 270.

Rangstufen-Einteilung der Militärpersonen vom Feldwebel abwärts, Ergänzung u. Änderung. 4.

Rangverhältnisse der Sanitäts-Feldwebel und Vizefeldwebel im Sinne des Mil. Penj. Gef. 4.

Rechnungslegung, Rechnungswesen, Vereinfachung der Quittungsleistung. 24.

— — — — — Berechnung der Kosten für Untersuchung von Blitzableiternanlagen. 59.

— — — — — Berechnung verspäteter Einnahmen und Ausgaben in dem auf ihre Fälligkeit folgenden Rechnungsjahre. 75.

— — — — — Wegfall der Benachrichtigung über Anweisung der im Girowege zur Überweisung gelangenden Betriebsvorschlüsse. 76.

— — — — — Zahlung und Liquidierung der Entschädigung für die von Gemeinden gewährten Quartiere usw. 94.

— — — — — Rechnungsergebnisse der Unterstützungsfonds für das Rechnungsjahr 1904. 221.

- Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands, Änderung der Bestimmungen und der Anlage B. 33. — Ergänzung bzw. Änderung der Anlage B. 95. 162. 186. 203. 250. 268.
- Verordnungsblatt, Ausgabe des Inhaltsverzeichnisses für 1904. 2.
- Verpflegung, Niedriges Beföstigungsgeld und Vergütungspreise für Futter in der bayern. Armee für I. Halbjahr 1905. 5; — in der preuß. Armee. 11. — Desgl. in der bayern. Armee für II. Halbjahr 1905. 165; — in der preuß. Armee. 174.
- — — Festsitzung der für die Naturalverpflegung marschierender usw. Truppen zu vergütenden Beträge für 1905. 6.
- — — Abgabe von Armeekonserven an Offiziere usw. gegen Bezahlung. 7.
- — — Zahl der als Offizierstellvertreter ab 1. 4. 05 über die Stats zu verpflegenden Vizefeldwebel usw. 74. — Desgl. vom 1. 10. 05 ab. 209.
- — — Selbstkosten der Verwaltung für die den Truppen überwiesenen Lebensmittel. 88.
- — — Paferzulagen für die Dienstpferde der Maschinengewehr-Abteilung, der fahrenden Kanonenbatterien und die Reitpferde der Feldhaubitzbatterien. 104.
- — — bei Kommandos und Versetzungsmärschen. 112.
- Verförgung, s. „Witwen und Waisen“.
- Verwaltungsdiens, Vorschrift für die Annahme, Ausbildung und Prüfung von Anwärtern für den höheren Militär-Verwaltungsdienst, Änderung. 246.
- Volkszählung am 1. 12. 05. 214.
- Vorschriften, s. auch unter dem einschlägigen Titelwort.
- — — Ausrüstungs-Nachweisungen, s. dort.
- — — Friedensbesoldungs-Stats, s. „Stats“.
- — — Preisverzeichnisse, s. „Preise usw.“
- — — Exzerier-Reglement für Maschinengewehr-Abteilungen, Neuausgabe. 1.
- — — Ehrenbezeugungs-Vorschrift, Änderung. 2.
- — — Vorschrift zur Untersuchung, Abnahme und Verpackung der im Hauptlaboratorium gefertigten scharfen Patronen S nebst einer Vorschrift für ihre Nachprüfung, Neuausgabe. 4.
- — — Vorschrift zur Untersuchung, Abnahme und Verpackung der Geschossen S, Neuausgabe. 4.
- — — Vorschrift zur Untersuchung, Abnahme und Verpackung der Patronenhülsen S, Neuausgabe. 4.
- — — Schießvorschrift für Maschinengewehr-Abteilungen, Neuausgabe des Entwurfs. 4.
- — — Besondere Munitionsabnahme-Vorschrift XLVIII. Neuausgabe. 7; — desgl. XLVII. 114; — desgl. II. 164.
- — — Schußtafeln, Ausgabe eines Inhaltsverzeichnisses und Neuausgabe des Beihefts nebst Winkeltafel zum Sammelheft der Schußtafeln. 8. — Ausscheiden einer Schußtafel. 8. — Bemerkungen für den Gebrauch des Beihefts zum Sammelheft der

- Schießstands-Ordnung, Neuauflage. 10.
- Schießübungen der Artillerie 1905, Zeiteinteilung. 58.
- Schießvorschriften, Schießvorschrift für Maschinengewehr-Abteilungen, Neuauflage des Entwurfs. 4.
- -- Gewehr-Schießvorschrift für die Fußartillerie, Änderung. 20.
- -- Schießvorschrift für die Infanterie (Entwurf), Neuauflage. 261.
- Schnellzüge, s. „Eisenbahnen“.
- Schüpple, Hauptmann a. D., weitere Zustiftung zu der vom Offizierskorps 4. Inf. Rgt. errichteten Stiftung. 177.
- Schußtafeln, Ausgabe eines Inhaltsverzeichnis und Neuauflage des Beihefts nebst Winkeltafel zum Sammelheft der Schußtafeln. 8.
- -- Ausscheiden von Schußtafeln. 8.
- -- Bemerkungen für den Gebrauch des Beihefts zum Sammelheft der Schußtafeln in Bayern, Ausgabe. 59.
- -- Bemerkungen und Zusätze zum Beiheft zum Sammelheft der Schußtafeln für den Gebrauch bei den K. B. Geschützen, Ausmusterung. 59.
- Schutztruppen, Bestimmungen, betr. die Gewährung von Umzugskosten usw. an Angehörige der südwestafrikanischen Schutztruppe für die Dauer des Eingeborenen-Aufstandes. 121.
- -- Vorzeitiges Ausscheiden von Mannschaften aus den Schutztruppen. 215.
- -- Anrechnung von Kriegsdienstzeit für die von Teilen der Schutztruppen für Deutsch-Ostafrika und Kamerun 1901 u. 1902 gelieferten Gefechte usw. 15. — Desgl. der von Teilen der Schutztruppe für Kamerun 1903 gelieferten Gefechte. 16; — desgl. 1895, 1902, 1903, 1904 u. 1905. 229. — Desgl. für die Teilnahme von Angehörigen der Schutztruppen für Südwestafrika an der Niederwerfung der Aufstände der Hereros und der Hottentotten 1904 u. 1905. 248.
- Schutztruppen-Ordnung, Ergänzung. 215.
- Servis, Zahlung und Liquidierung des Naturalquartierservises für die von Gemeinden gewährten Quartiere usw. 94.
- Servisvorschrift, Ergänzung. 20. — Ausgabe des Nachtrags III. 25. — Änderung zu § 10, II. 147. 202.
- Soldaten-Kalender, s. „Kalender“.
- Sprachen, Bestimmungen für die Förderung des Studiums neuerer Fremdsprachen, Änderung. 70.
- Sprengvorschrift, Änderung. 153.
- Standarten, s. „Fahnen und Standarten“.
- Standorte, Errichtung eines Proviantamts in Landsberg. 3.
- -- Verlegung des Regimentsstabes und der I. 9. Feldart. Rgt. von Freising nach Landsberg. 43.
- -- Errichtung eines Artilleriedepots in Landau. 69.
- -- Truppen-Verlegungen in der K. Preuß. Armee. 76. 188.
- -- Errichtung eines 7. Chevaulegers-Regiments in Straubing. 102; — desgl. eines Proviantamts dortselbst. 178.

- Vorschriften, Kassenordnung für die Truppen, Ergänzung des § 6. 76.
- — — Bestimmungen für die Förderung des Studiums neuerer Fremdsprachen, Änderung. 70.
- — — Dienstordnung für die Lustjifferabteilung, Neuausgabe. 88.
- — — Vorschrift für die Verwaltung des Feld- und Übungsgerätes der A. B. Lustjifferabteilung, Außerkräftsetzung. 88.
- — — Vorschriften über die Dienstwohnungen der nicht jerröberchtigten Beamten der Militärverwaltung, Erläuterungen hiezu. 92. — Ergänzung. 193.
- — — Rheinschiffahrts-Polizeiordnung, Ergänzung derselben in Bezug auf Beschränkungen des Schiffs- und Floßverkehrs wegen militärischer Übungen. 94.
- — — Friedens-Verpflegungsvorschrift, Ergänzung des § 11. 112.
- — — Verzeichnis der etatmäßigen Druckvorschriften nebst einem alphabetischen Verzeichnis und einer Zusammenstellung der für die Bezeichnung von Druckvorschriften gebräuchlichen Abkürzungen. Ausgabe. 124.
- — — Garnison-Verwaltungsordnung, Änderungen zu Beil. 3a. 125. — Desgl. des § 27. 214.
- — — Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im Bayerischen Heere vom 31. 8. 74, Änderungen. 129. — Ausgabe eines Neuabdrucks. 235.
- — — Verordnung über die Ehrengerichte der Sanitäts-offiziere im Bayerischen Heere vom 25. 5. 03, Änderungen. 129. 240.
- — — Sprengvorschrift, Änderung. 153.
- — — Heerordnung, Ergänzung im Muster 9. 152. — Änderung dortselbst. 259.
- — — Bekleidungsordnung I. Teil, Änderung des § 49, 1. 163.
- — — Bestimmungen für die Gefechtsübungen mit gemischten Waffen unter Beteiligung der schweren Artillerie des Feldheeres, Ergänzung. 170.
- — — Grenzier-Reglement für die Fußartillerie, III. Teil A. Die schwere Artillerie des Feldheeres, Änderung. 171.
- — — Remontierungsordnung, Änderung. 172.
- — — Felddienstordnung, Ergänzung. 172.
- — — Vorschrift für die Prüfungen der Büchsenmacher des Heeres, Neuausgabe. 179.
- — — Arbeitsordnungen für die technischen Institute, Neuausgabe. 188.
- — — Vorschrift für die Stempelung des eigentlichen Maschinen-gewehres (M. G.), der zugehörigen Teile eines eigentlichen M. G. sowie für das Zubehör und Werkzeug nebst zugehörigen Zeichnungen, Ausgabe. 197.
- — — Entfernungsmeßer 03 der Pioniere, Ausgabe. 197.
- — — Organisations-Bestimmungen für die Kaiserlichen Schutptruppen in Afrika, Ergänzung. 215.
- — — Dienstamweisung zur Beurteilung der Militärdienstfähigkeit und zur Ausstellung von militärärztlichen Zeugnissen, Neuausgabe. 237.

- Subskriptionen, Ratgeber für Militäranwärter des Deutschen Heeres und der Marine beim Übertritt in die Beamtenlaufbahn, von Loose; Erscheinen eines weiteren Bandes. 60.
- — — Führer durch Heer und Flotte, von Friedag. 68.
- — — Pflichten- und Gebetbüchlein für katholische Soldaten, von Starklauf, Neuauflage. 71.
- — — Anleitung für den Quartiermacher, von Keller. 89.
- — — Farbige Darstellung des K. B. Majestätswappens, von Hupp. 166.
- — — Zeitschrift „Allzeit bereit“ für Offiziere des Beurlaubtenstandes. 175.
- — — Übersichtskarte der Eisenbahnen Deutschlands nebst Verzeichnis der deutschen Eisenbahnstationen und ihrer Verwaltungen; — Sammlung von Übersichtsplänen wichtiger Abzweigungsstationen der Eisenbahnen Deutschlands, bearbeitet im Reichseisenbahnamt, Neuauflagen. 189.
- — — Militärische Fachausdrücke und Lesestücke nach dem Gabelberger'schen System von Dr. Kätsch, nach den Berliner Beschlüssen von 1902 bearbeitet von Dr. Fuchs. 205.
- — — „Witzmerklein“. Die wichtigsten eßbaren und schädlichen Pilze“, bearbeitet im Kaiserl. Gesundheitsamt. Neuauflage. 211.
- — — Übersicht der „Einteilung und Standorte des Reichsheeres vom 1. 10. 05“. 211.
- — — Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs, bearbeitet im Kursbureau des Reichspostamts, 3. Ausgabe. 219.
- — — Postlexikon für das Königreich Bayern, erweiterte Neuauflage. 235.
- — — Sachregister zu den Anweisungen des Bundesrats zur Bekämpfung der Cholera, der Pocken, des Fleckfiebers und des Ausfages. 236.
- — — Mitteilungen des Ingenieur-Komitees, 40. Heft. Ein Beitrag zur Beurteilung des Kampfes um Port Arthur. Freie deutsche Bearbeitung des Aufsatzes: Einiges über Port Arthur und über die Organisation einer Festungsverteidigung im allgemeinen, von Timtschenko-Kuban in Wojennyj Sbornik. 244.
- — — Soldaten-Taschenkalender 1906, herausgegeben vom Bayer. Frauenverein vom Roten Kreuz. 244.
- — — Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde, herausgegeben von der Kriegsgeschichtlichen Abteilung I des Großen Generalstabs. 265.
- — — Theoretische und praktische Anleitung für den Dienst in der mathematischen Sektion des Topographischen Bureau's, von Lhen. 266.
- — — „Alkohol und Wehrkraft“, herausgegeben vom Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. 270.
- — — Karte der Standorte des Reichsheeres, Neuauflage. 270.
- Südwestafrika, f. „Schutztruppen“.

3.

Zeugnisse, Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche in Spanien. 28; — im inneren Rußland. 92; — in Indien einschl. Ceylons und im Staate Mexiko. 155; — in Argentinien, Uruguay u. Paraguay. 156; — in den Vereinigten Staaten von Amerika u. in Canada. 192.

— — — Gesamtverzeichnis der zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst benutzten Lehranstalten. 225.

— — — Dienstabweisung zur Beurteilung der Militärdienstfähigkeit und zur Ausstellung von militärärztlichen Zeugnissen, Regelung. 237.

Zink, Adolf, Hauptmann a. D., Stiftung. 10.

Zivilanstellung, s. „Militäranwälter“.

Zulagen für die Unteroffiziere usw. der Besatzungstruppen in Elsaß-Lothringen, Weiterzahlung für 1905. 66.

— — — für Unteroffiziere mit Familie auf den Truppenübungsplätzen. 103.

Personalien-Beilagen

zum

Verordnungs-Blatt

des

Königlich Bayerischen

Kriegsministeriums

1905.

N^o 1 mit 30.



München.

Bedruckt im K. Bayerischen Kriegsministerium.

- Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands, Änderung der Bestimmungen und der Anlage B. 33. — Ergänzung bzw. Änderung der Anlage B. 95. 162. 186. 203. 250. 268.
- Verordnungsblatt, Ausgabe des Inhaltsverzeichnisses für 1904. 21.
- Verpflegung, Niedriges Beförderungsgeld und Vergütungsspreise für Futter in der bayer. Armee für I. Halbjahr 1905. 5; — in der preuß. Armee. 11. — Desgl. in der bayer. Armee für II. Halbjahr 1905. 165; — in der preuß. Armee. 174.
- — — Festsetzung der für die Naturalverpflegung marschierender uim. Truppen zu vergütenden Beträge für 1905. 6.
- — — Abgabe von Armeekonieren an Offiziere uim. gegen Bezahlung. 7.
- — — Zahl der als Offiziersstellvertreter ab 1. 4. 05 über die Ersatz zu verpflegenden Sichelwägel uim. 74. — Desgl. vom 1. 10. 05 ab. 89.
- — — Selbstkosten der Verwaltung für die den Truppen übermicienen Lebensmittel. 88.
- — — Paterzulagen für die Dienstpferde der Maschinengewehr-Abteilung, der fahrenden Kanonenbatterien und die Heimpferde der Feldhaubitzbatterien. 104.
- — — bei Kommandos und Besetzungsmärchen. 112.
- Veriorgung, i. „Sämen und Säen“.
- Verwaltungsdienn. Vorschriften für die Annahme, Ausbildung und Prüfung von Anwärtern für den höheren Militär-Verwaltungsdienn. Änderung. 246.
- Volkzählung am 1. 12. 05. 214.
- Vorschriften, i. auch unter dem einschlägigen Titelwort.
- — — Ausrüstungs-Nachweisungen, i. dort.
- — — Friedensbeholdungs-Ersatz, i. „Ersatz“.
- — — Preisverzeichnis, i. „Preise uim.“.
- — — Erster Neglement für Maschinengewehr-Abteilungen, Neu- ausgabe. 1.
- — — Schwereigungs Vorschriften, Änderung. 2.
- — — Vorschriften zur Unternehmung Abnahme und Verpackung der im Hauptlaboratorium gefertigten scharfen Patronen 5 nebst einer Skizze für ihre Kalibrierung, Neuauflage. 4.
- — — Vorschriften zur Unternehmung Abnahme und Verpackung von Geschossen 5, Neuauflage. 4.
- — — Vorschriften zur Unternehmung Abnahme und Verpackung von Kommandos 5, Neuauflage. 4.
- — — Geschäftsbericht für Maschinengewehr-Abteilungen, Neu- ausgabe des Jahres. 4.
- — — Felderer Munitionsaufnahme Vorschriften XLVIII, Neu- ausgabe. 7. — Desgl. XLVII. 114. — Desgl. 11. 164.
- — — Geschäftsbericht, Ausgabe eines Inhaltsverzeichnisses und Neu- ausgabe des Berichts nebst Inhaltsverzeichnis zum Sammelbericht der Hauptstelle. 8. — Auswachen einer Schießerei. 8. — Be- legen für den Gebrauch des Felderers zum Sammelbericht der

Schutztafeln in Bayern, Ausgabe. 59. — Bemerkungen und Zusätze zum Beiheft zum Sammelheft der Schutztafeln für den Gebrauch bei den K. B. Geschützen, Ausmusterung. 59.

Vorschriften, Schießstands-Ordnung, Neuausgabe. 9.

— — — Vorschrift für die Untersuchung und Abnahme neuer Geschützrohre, Teil I u. II, Außerkraftsetzung. 10.

— — — Untersuchungs- und Abnahme-Vorschrift für neue Geschützrohre der Fußartillerie mit Anhang (1904), Neuausgabe. 10.

— — — Friedens-Besoldungsvorschrift, Erläuterung zu § 74,1 (Kapitulationshandgeld). 11. — Desgl. § 44,1 (Kapitulantengebühre). 113.

— — — Handhabungsarbeiten der Fußartillerie, Neuausgabe. 11.

— — — Anleitung für die Bedienung der Festungs- und Belagerungsgeschütze v. J. 1886, Außerkraftsetzung. 11.

— — — Vorschrift für die Untersuchung und Abnahme neugefertigter Schieß- und Kollodiumwolle, Neuausgabe. 19.

— — — Gewehr-Schießvorschrift für die Fußartillerie, Änderung. 20.

— — — Servisvorschrift, Ergänzung. 20. — Ausgabe des Nachtrags III. 25. — Änderungen zu § 10, u. 147. 202.

— — — Bezeichnungsvorschrift für die Fahrzeuge der Pionier- und Verkehrs-Formationen, Ausgabe. 24.

— — — Exerzier-Reglement für den Train, Neuausgabe (Entwurf). 27.

— — — Friedens-Sanitätsordnung, Neuausgabe der Beilage 11. 30. — Änderung der Beilage 4. 95; — der Beilage 3. 194; — des § 31 des Anhangs. 248.

— — — Militär-Eisenbahn-Ordnung, Änderung des Militärtarifs und der Militärtransportordnung. 30. — Einteilung des Deutschen Eisenbahnnetzes in Linien. 86. — Änderung der Militärtransportordnung. 118; — des Militärtarifs. 120. — Bestimmungen über Versendung von Geschützpatronen der Milit. Verw. 186.

— — — Eisenbahn-Verkehrsordnung, Änderung der Bestimmungen und der Anlage B. 33; — Ergänzung bzw. Änderung der Anlage B. 95. 162. 186. 203. 250. 268.

— — — Gesetz über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung des Gesetzes vom 24. Mai 1898; Änderung der Militärlichen Ausführungsbestimmungen zu § 14. 40.

— — — Reiseordnung für die Personen des Soldatenstandes, Neuausgabe. 67. — Erläuterung des § 43, s. 112. — Ergänzung des § 44, s. 112. — Erläuterung des § 58, 1. 147. — Änderung des Anhangs II, Abschn. B. 171. — Ergänzungsbestimmung zu den §§ 43, 45 u. 50. 196. — Ergänzung bzw. Änderung der §§ 31, 38 u. 65. 201. — Desgl. der Anmerkung zu Abschn. A. Ziff. 6c des Anhangs I. 214.

— — — Vorschrift für die Untersuchung und Abnahme neuer Maschinengewehre, Ausgabe. 67.

— — — Militär-Bauordnung, Änderungen. 70.

Straßner, Kommandeur der 4. Feld-Artillerie-Brigade,
Streck, Kommandeur der 5. Feld-Artillerie-Brigade,
Obermair, Kommandeur der 10. Infanterie-Brigade,
Keßler, Kommandeur der 7. Infanterie-Brigade,
Kronberger, Kommandant der Festung Germersheim,
von Hößlin, Kommandeur der 3. Kavallerie-Brigade,
Grafen von Bothmer, Kommandeur der 2. Infanterie-Brigade.

das Ritterkreuz 1. Klasse:

den Obersten

Hartmann, Abteilungs-Chef bei der Inspektion des Ingenieur-Korps
und der Festungen,

Wening, Kommandeur des 8. Infanterie-Regiments Großherzog
Friedrich von Baden,

Moser, Kommandeur des 19. Infanterie-Regiments König
Emanuel III. von Italien,

Freiherrn von Speidel, Kommandeur des 1. Schwere
Regiments Prinz Karl von Bayern,

Martin, Kommandeur des 2. Chevaulegers-Regiments Paris,

Julius Halder, Kommandeur des 6. Feld-Artillerie-Regiments,

Steindel, Kommandeur des 11. Feld-Artillerie-Regiments,

dem Obersten z. D. Eigl beim General-Kommando I. Armee-Korps

den Oberstleutnants

Schöttl, Adjutant beim General-Kommando III. Armee-Korps,

Dreßler beim Stabe des 21. Infanterie-Regiments,

Schuchardt, Kommandeur des 2. Jäger-Bataillons,

Hüther, Führer des Detachements des 1. Fuß-Artillerie-Regiments
vakant Bothmer in München,

Hoffmann, Kommandeur des 3. Train-Bataillons,

den Oberstleutnants z. D.

Roth, Adjutant bei der Kriegs-Akademie,

Maximilian Müller, Vorstand der militärischen Strafanstalten
Oberhaus,

den Majoren

Dollacker, Bataillons-Kommandeur im 8. Infanterie-Regiment
Großherzog Friedrich von Baden,

Ferdinand Müller, Bataillons-Kommandeur im 21. Infanterie-
Regiment,

dem Generalarzt Dr. Leitenstorfer, Korpsarzt des II. Armee-
Korps,

- Vorschriften, Proviantamtsordnung, Änderungen. 244.
- — — Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militär-anwärtern, Änderung. 245.
- — — Vorschrift für die Annahme, Ausbildung und Prüfung von Anwärtern für den höheren Militär-Verwaltungsdienst, Änderung. 246.
- — — Statuten des k. b. Militär-Verdienstordens, der Militär-Verdienstmedaille und des Militär-Sanitäts-Ehrenzeichens, Änderung. 259.
- — — Satzungen des k. B. Militär-Verdienstordens, Neuauflage. 259.
- — — Schießvorschrift für die Infanterie (Entwurf), Neuauflage. 261.
- — — Statut der Bayerischen Militärkrankenasse, Ausgabe. 263.
- — — Dienstordnung für die Equitationsanstalt, Änderung. 264.
- — — Dienstvorschrift über Marschgebühren, Ergänzung der Bestimmungen in § 18. 269.
- — — Kriegsfeuerwerkerei für Artillerie, Neuauflage des 9. Abschnitts. 269.
- — — Leitsaden, betreffend die Leuchtpißtole und ihre Munition, Änderung. 270.

W.

- Wachtdienst, Herausziehung der Telegraphen- und Eisenbahnruppen hiezu. 269.
- Waffen, Änderungen in der Benennung der Handwaffen. 67.
- — — Fortfall der Besichtigung der Handwaffen u. des Maschinengewehr-Materials durch die Musterungskommissionen. 74.
- Waffenoffiziere, Kommandierung von Offizieren zu Unterrichtskursen in der Gewehrfabrik behufs Ausbildung im Waffeninstandsetzungsgeschäft. 246.
- Wappen, Farbige Darstellung des Königlich Bayerischen Majestätswappens, gezeichnet von Hupp. 166.
- Wehrordnung, Wehrpflicht, Gesetz, betr. Änderung der Wehrpflicht, vom 15. 4. 05. 100.
- — — Einstellung von Einjährig-Freiwilligen am 1. 4. 06. 208.
- Witwen und Waisen, Versorgung der Kriegshinterbliebenen von Teilnehmern an der Expedition gegen China; hier Beginn der Frist für Anerkennung als solche. 3.
- Witwen- und Waisenfonds, s. Fonds“.

X.

Y.

3.

- Zeugnisse, Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche in Spanien. 28; — im inneren Rußland. 92; — in Indien einschl. Ceylon und im Staate Mexiko. 155; — in Argentinien, Uruguay u. Paraguay. 156; — in den Vereinigten Staaten von Amerika u. in Canada. 192.
- — — Gesamtverzeichnis der zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigten Lehranstalten. 225.
- — — Dienstabweisung zur Beurteilung der Militärdienstfähigkeit und zur Ausstellung von militärärztlichen Zeugnissen, Neuauflage. 237.
- Zink, Adolf, Hauptmann a. D., Stiftung. 10.
- Zivilanstellung, s. „Militäranwärter“.
- Zulagen für die Unteroffiziere usw. der Besatzungstruppen in Elsaß-Lothringen, Weiterzahlung für 1905. 66.
- — — für Unteroffiziere mit Familie auf den Truppenübungsplätzen. 103.

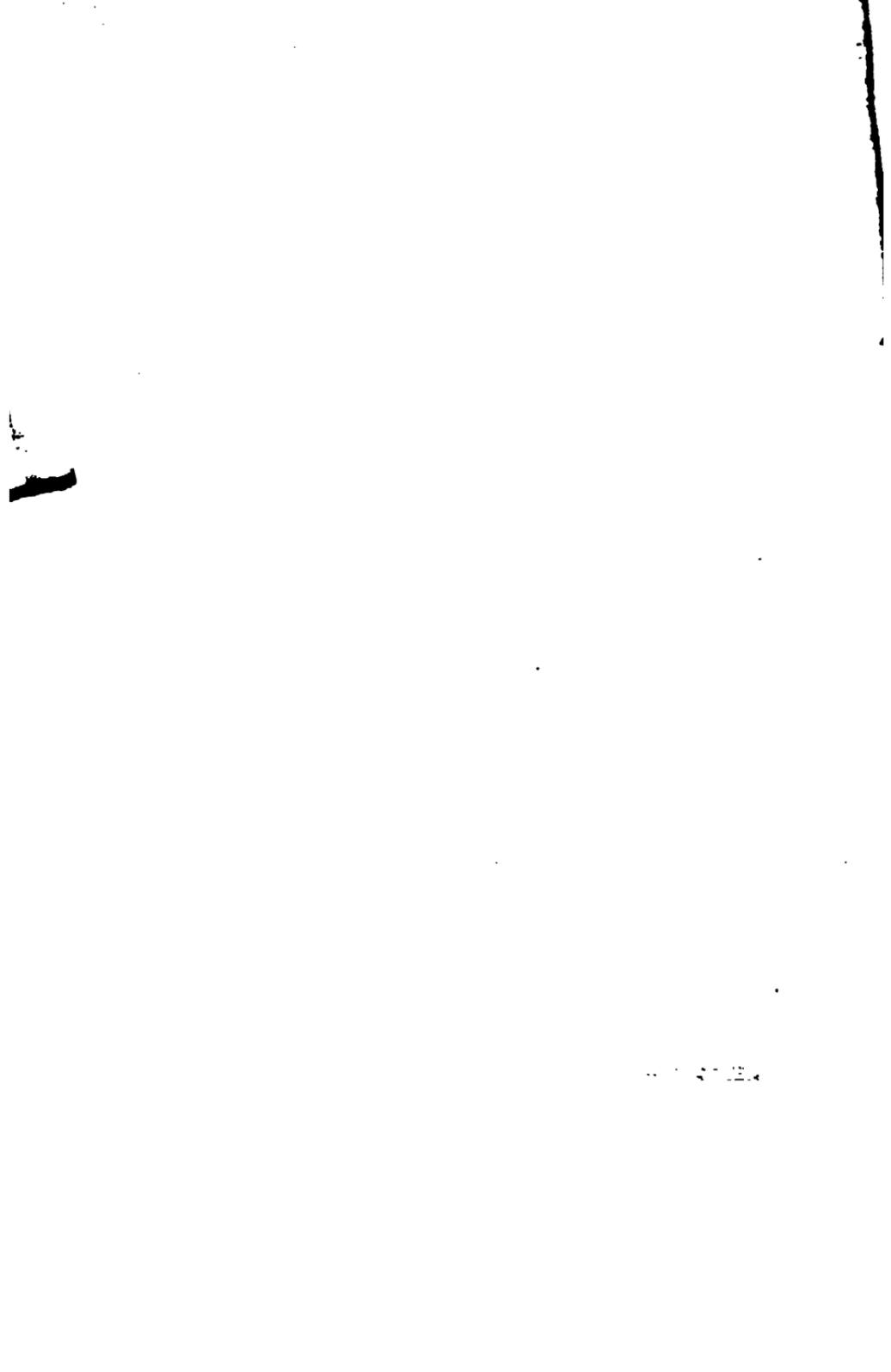
Personalien-Beilagen
zum
Verordnungs-Blatt
des
Königlich Bayerischen
Kriegsministeriums
1905.

N^o 1 mit 30.



M ü n c h e n .

Bedruckt im K. Bayerischen Kriegsministerium.



Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

Beilage

zu **N^o 1.**

1. Januar 1905.

Inhalt: 1) Ordensverleihungen; 2) Charakter- und Titel-Verleihungen.

Nro 1.

München 1. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich unterm 25. v. Mts Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Ordens-Auszeichnungen Allergnädigst zu verleihen:

A. Vom Militär-Verdienstorden:

das Großkomturkreuz:

den Generalleutnants

Grafen Gebrecht von Dürckheim-Montmartin, Kommandeur der 4. Division,

Freiherrn von Schack auf Schönfeld, Kommandant der Haupt- und Residenzstadt München,

Freiherrn von Barth zu Harmating, Chef des Generalstabs der Armee,

das Komturkreuz:

den Generalmajoren

von Steinsdorf, verwendet im Reichsdienst als Kommandant der Festung Ulm,

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

Beilage 2

in **N^o 1.**

1. Januar 1905.

Nro 3.
Kriegsministerium.
Betreff: Personalien.

München 1. Januar 1905.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Suitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich inhaltlich Allerhöchsten Handschreibens vom heutigen Allergnädigst bewogen gefunden, den Generalobersten der Kavallerie (mit dem Range eines General-Feldmarschalls) Prinzen Leopold von Bayern, Königliche Hoheit, General-Inspekteur der IV. Armee-Inspektion, zum General-Feldmarschall zu ernennen.

Dieses wird mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß der unterfertigte Kriegsminister aus diesem Anlasse Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Leopold von Bayern die Glückwünsche der Armee ausgesprochen hat.

Frh. v. Mich.



dem Zeugfeldwebel Joseph Hauser der Pulverfabrik,
dem Bizewachtmeister Jakob Loß, Oberfahnen schmied im 5. Feld-
Artillerie-Regiment König Alfons XIII. von Spanien,
dem Bizefeldwebel Leonhard Holzberger, Handwerksmeister beim
Bekleidungs-Amt II. Armee-Korps,
dem Bizefeldwebel der Landwehr Emil Kieß (Landau);

B. Vom Verdienstorden der Bayerischen Krone:

das Ritterkreuz:

dem Obersten Freiherrn von Gebfattel, Chef des Generalstabs
III. Armee-Korps,
dem Wirklichen Geheimen Kriegsrat Schropp, Sektionsvorstand im
Kriegsministerium,

die silberne Medaille:

dem Leibgarde-Hartshier Joseph Heint;

C. Vom Verdienstorden vom Heiligen Michael:

die I. Klasse:

dem Generalleutnant Freiherrn von und zu der Lann-Rathshausen,
Kommandeur der 5. Division,

die III. Klasse:

dem Wirklichen Geheimen Kriegsrat Venz, Sektionsvorstand im
Kriegsministerium,

die IV. Klasse:

dem Oberstleutnant Huber, Chef der Gendarmerie-Kompagnie von
Oberfranken,
dem Reichsmilitärgerichtsrat Vogl beim Bayerischen Senat des Reichs-
militärgerichts,
dem Intendanturrat Fischer im Kriegsministerium,
dem Intendantur- und Baurat Ochsner der Intendantur der mili-
tärischen Institute,
dem Rechnungsrat Auers, Geheimer expedierender Sekretär im
Kriegsministerium,

das Verdienstkreuz:

dem Geheimen Kanzlei-Sekretär Guber im Kriegsministerium,

den Intendantur-Sekretären

Jungkuntz der Intendantur I. Armee-Korps,

Landendinger der Intendantur II. Armee-Korps,

den Oberzahlmeistern

Schmidt des 5. Chevaulegers-Regiments Erzherzog Albrecht von
Österreich,

Raizenmüller des 2. Fuß-Artillerie-Regiments,

die silberne Medaille:

dem Kanzleidiener Joseph Miller im Kriegsministerium,

den Büchsenmachern

Karl Hermann des 12. Infanterie-Regiments Prinz Arnulf,

Friedrich Dwandner des 1. Fuß-Artillerie-Regiments vakant Bothmer,

den Kasernenwärtern

Franz Lainer bei der Unteroffiziers-Schule,

Friedrich Griesmaier der Garnison-Verwaltung Augsburg,

Joseph Damberger der Garnison-Verwaltung Passau,

dem Bureau- und Hausdiener Anton Schreiner bei der Inspektion
der Militär-Bildungs-Anstalten,

den Hausdienern

Kaspar Regner des Garnison-Lazarets München,

Joseph Erhard des Garnison-Lazarets Ingolstadt,

die bronzene Medaille:

den Meistern auf Vertrag

Georg Schneider und Karl Bessl der Gewehrfabrik,

Jakob Lautenschlager des Hauptlaboratoriums,

dem Magazinsaufseher Anton Seidl und

dem Eisendreher Franz Wolf, beide bei den Artillerie-Werkstätten,

dem Maschinenschlosser Richard Shadow der Geschützgießerei und
Geschloßfabrik,

dem Magazinsarbeiter Reinhard Eckert des Proviandamts Bayreuth,

dem Baumeister Georg Häringer des Remonte-Depots Schwaiganger,

den Tagelöhnern Anton Höbl und Michael Leis des Remonte-Depots
Benediktbeuern.

Frh. v. Msch.

an Lehrer an der Kriegs-Schule den Hauptmann Freiherrn von Tubeuf, Kompagniechef im 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana, zum 1. Februar d. Js;

Versehen:

an Hauptmann und Kompagniechef Vogl vom 3. Pionier-Bataillon zum Eisenbahn-Bataillon,

Oberleutnants

rust, Adjutant bei der Abteilung für Angelegenheiten der Pionier-Truppen bei der Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen, zur Fortifikation Ingolstadt unter Beförderung zum Hauptmann, Erlen des 3. Pionier-Bataillons zur Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen;

entheben: den Oberleutnant Grafen von Hundt zu Lauterbach des 6. Chevaulegers-Regiments Prinz Albrecht von Preußen vom Kommando als Inspektions-Offizier an der Kriegs-Schule zum 1. Februar d. Js;

Kommandieren: den Leutnant Ferdinand Reinhard des 2. Ulanen-Regiments König als Inspektions-Offizier zur Kriegs-Schule zum 1. Februar d. Js;

befördern: zu Oberleutnants die Leutnants Rosenmerkel, Bataillons-Adjutant, und Kall, beide im 1. Pionier-Bataillon;

Charakterisieren:

Oberstleutnant den Major z. D. Unterbirker, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Landshut,

Major den Rittmeister z. D. Hoffmann, Pferdevormusterungs-Kommissär in Würzburg;

Disposition zu stellen: den Major a. D. Endres;

Beurlaubtenstande:

28. v. Mts dem Leutnant Johann Brölk der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots (Würzburg) den Abschied zu erteilen;

im Sanitäts-Korps:

15. ds dem Oberarzt Dr Heckenlauer des 9. Infanterie-Regiments Wrede das Ausscheiden aus dem Heere mit dem 2. Februar d. Js behufs Übertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Südwest-Afrika zu bewilligen;

Erließung vom 5. ds die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen
des Ordens-Auszeichnungen Allerhöchstdigst zu erteilen geruht:

Generalleutnant z. D. Ritter von Waagen für das Großkreuz
des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens,

Major a. D. Körle und

Generaloberarzt a. D. Dr Ludwig für den Königlich Preussischen
Roten Adler-Orden 4. Klasse,

Oberleutnant Grafen von Lurzburg des 1. Feld-Artillerie-
Regiments Prinz-Regent Luitpold, kommandiert zum Generalstab,
für das Ritterkreuz 2. Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-
Ordens,

Leutnant Grafen zu Castell-Castell à la suite der Armee
für das Ehren-Ritterkreuz 1. Klasse des Großherzoglich Olden-
burgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich
Ludwig.

Frh. v. Asch.

Leutnant Müller des 7. Infanterie-Regiments Prinz Leopold
wurde vom 2. Januar d. Js ab bis auf weiteres zum Seminar
für orientalische Sprachen in Berlin kommandiert.

12. Feld-Artillerie-Regiment wurde der Leutnant Engel von
der Dienststellung als Regiments-Adjutant enthoben.

ernannt wurden:

Regiments-Adjutanten der Leutnant Wand des 12. Feld-
Artillerie-Regiments,

Bataillons-Adjutanten der Leutnant Rixius des 4. Infanterie-
Regiments König Wilhelm von Württemberg.

Nachweisung

der seit 1. Oktober 1904 zur Kenntnis des Kriegsministeriums gekommenen Todesfälle von Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten.

	Gestorben
Oberleutnant a. D. Casties, zuletzt im 11. Infanterie-Regiment von der Tann,	19. Juli 1
Oberleutnant a. D. Michael Sensburg, zuletzt im 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf,	15. Okt.
Oberstleutnant a. D. Joseph Bauer, zuletzt beim Stabe des 21. Infanterie-Regiments,	19. "
Oberstleutnant z. D. Hummel, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Erlangen,	20. "
Hauptmann a. D. Jünginger, zuletzt bei der Fortifikation Ingolstadt,	24. "
Oberleutnant a. D. von Herrlein, zuletzt im 11. Infanterie-Regiment von der Tann,	27. "
Oberstabsarzt Dr Gerhard Baumann der Reserve (Kaiserslautern),	28. "
Oberarzt Dr Heinrich Ribbert der Landwehr 1. Aufgebots (Mschaffenburg),	30. "
Oberstleutnant a. D. Stranský Ritter von Stranka und Greiffenfels, zuletzt etatsmäßiger Stabs-offizier im 2. Kürassier-Regiment Prinz Adalbert,	4. Nov.
Leutnant a. D. Riebauer, zuletzt beim 14. Landwehr-Bataillon,	5. "
Major a. D. Freiherr von Hummel, zuletzt Eskadronschef im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Karl Theodor,	6. "
Hauptmann a. D. Dörner, zuletzt Adjutant beim Gouvernement der Festung Ingolstadt,	6. "
Oberstleutnant a. D. Wilhelm Wolf, zuletzt Kommandeur des Landwehr-Bezirks Mschaffenburg,	10. "
Hauptmann a. D. Beitelrock, zuletzt Kompagniechef im 9. Infanterie-Regiment Brede,	10. "
Major a. D. Theodor Edler von Gäßler, zuletzt Kommandant des Invalidenhauses,	14. "

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

Beilage

zu *N^o 2.*

18. Januar 1905.

Inhalt: 1) Personalien; 2) und 3) Ordensverleihungen.

Nro 959.

München 18. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Quitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren und Führichen:

im aktiven Heere:

am 29. v. Mts den Leutnant Müller vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz zum 6. Chevaulegers-Regiment Prinz Albrecht von Preußen zu versetzen;

am 30. v. Mts den Hauptmann z. D. Friedrich Lautenschlager zum Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando Rempten (Meldeamt Lindau) zu ernennen;

am 8. ds

die Leutnants

Zottmann vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz,

Zimmerer vom 9. Infanterie-Regiment Breda und

	Gestorben
Oberst Mülholzer von Mülholz auf Kirchenreinhach, Abteilungs-Chef bei der Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen.	23. Dez.
Major z. D. Grimm, Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando Kempten (Meldeamt Lindau),	27. "
Oberstabsarzt Dr Mehlretter, Bataillonsarzt im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden,	2. Jan
Generalleutnant z. D. Ritter von Vogl, zuletzt Abteilungs-Chef im Kriegsministerium,	8. "

zum Lehrer an der Kriegs-Schule den Hauptmann Freiherrn von Tubeuf, Kompagniechef im 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana, zum 1. Februar d. Js;

zu versehen:

den Hauptmann und Kompagniechef Vogl vom 3. Pionier-Bataillon zum Eisenbahn-Bataillon,

die Oberleutnants

Ernst, Adjutant bei der Abteilung für Angelegenheiten der Pionier-Truppen bei der Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen, zur Fortifikation Ingolstadt unter Beförderung zum Hauptmann, Wörten des 3. Pionier-Bataillons zur Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen;

zu entheben: den Oberleutnant Grafen von Hundt zu Lauterbach des 6. Chevaulegers-Regiments Prinz Albrecht von Preußen vom Kommando als Inspektions-Offizier an der Kriegs-Schule zum 1. Februar d. Js;

zu kommandieren: den Leutnant Ferdinand Reinhard des 2. Manen-Regiments König als Inspektions-Offizier zur Kriegs-Schule zum 1. Februar d. Js;

zu befördern: zu Oberleutnants die Leutnants Rosenmerkel, Bataillons-Adjutant, und Kall, beide im 1. Pionier-Bataillon;

zu charakterisieren:

als Oberstleutnant den Major z. D. Unterbirker, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Landshut,

als Major den Rittmeister z. D. Hoffmann, Pferdewormusterungs-Kommissär in Würzburg;

zur Disposition zu stellen: den Major a. D. Endres;

im Beurlaubtenstande:

am 28. v. Mts dem Leutnant Johann Bröck der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots (Würzburg) den Abschied zu erteilen;

b) im Sanitäts-Korps:

am 15. ds dem Oberarzt Dr Heckenlauer des 9. Infanterie-Regiments Wrede das Ausscheiden aus dem Heere mit dem 2. Februar d. Js behufs übertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Südwest-Afrika zu bewilligen:

c) bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

am 28. v. Mts den Stabsapotheker Dr Brölß des Garnison-Lazarett's Würzburg aus administrativen Rücksichten in den Ruhestand zu versetzen;

am 3. ds den Meister Härtl des Hauptlaboratoriums mit Pension in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen.

Frh. v. Asch.

Nro 847.

München 18. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Quitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Ordens-Auszeichnungen Allernädigt zu verleihen:

am 17. v. Mts dem Büchsenmacher Jakob Ellert des 1. Maaßen-Regiments Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, für seine am 4. Januar d. Js ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens,

am 8. ds dem Obersten Freiherrn von Dm auf Wächendorf, Hofmarschall und Persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig Ferdinand von Bayern, das Ritterkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone,

am 15. ds

dem Obersten Melior, Kommandeur des Königlich Preussischen Infanterie-Regiments von Alvensleben (6. Brandenburgisches) Nro 52, das Offizierskreuz und

dem Oberleutnant Veste, Regiments-Adjutant im genannten Regiment, das Ritterkreuz 2. Klasse des Militär-Verdienstordens.

Frh. v. Asch.

Nro 257.

München 18. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Quitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Ent-

schließung vom 5. ds die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen von Ordens-Auszeichnungen Allerhöchstdigst zu erteilen geruht:

dem Generalleutnant z. D. Ritter von Waagen für das Großkreuz des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens,

dem Major a. D. Körle und

dem Generaloberarzt a. D. Dr Ludwig für den Königlich Preussischen Roten Adler-Orden 4. Klasse,

dem Oberleutnant Grafen von Luzburg des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Vuitpold, kommandiert zum Generalstab, für das Ritterkreuz 2. Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens,

dem Leutnant Grafen zu Castell-Castell à la suite der Armee für das Ehren-Ritterkreuz 1. Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig.

Frh. v. Asch.

Oberleutnant Müller des 7. Infanterie-Regiments Prinz Leopold wurde vom 2. Januar d. Js ab bis auf weiteres zum Seminar für orientalische Sprachen in Berlin kommandiert.

Zum 12. Feld-Artillerie-Regiment wurde der Leutnant Engel von der Dienststellung als Regiments-Adjutant enthoben.

Ernannt wurden:

zum Regiments-Adjutanten der Leutnant Wand des 12. Feld-Artillerie-Regiments,

zum Bataillons-Adjutanten der Leutnant Rixius des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Württemberg.

Nachweisung

der seit 1. Oktober 1904 zur Kenntnis des Kriegsministeriums
gekommenen Todesfälle von Offizieren, Sanitätsoffizieren
und Beamten.

	Gestorben am:
Oberleutnant a. D. Casties, zuletzt im 11. Infanterie-Regiment von der Tann,	19. Juli 1904
Oberleutnant a. D. Michael Sensburg, zuletzt im 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf,	15. Okt. "
Oberstleutnant a. D. Joseph Bauer, zuletzt beim Stabe des 21. Infanterie-Regiments,	19. " "
Oberstleutnant z. D. Hummel, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Erlangen,	20. " "
Hauptmann a. D. Fünginger, zuletzt bei der Fortifikation Ingolstadt,	24. " "
Oberleutnant a. D. von Herrlein, zuletzt im 11. Infanterie-Regiment von der Tann,	27. " "
Oberstabsarzt Dr Gerhard Baumann der Reserve (Kaiserslautern),	28. " "
Oberarzt Dr Heinrich Ribbert der Landwehr 1. Aufgebots (Aichaffenburg),	30. " "
Oberstleutnant a. D. Stranek Ritter von Stranka und Greiffenfels, zuletzt etatsmäßiger Stabs-offizier im 2. Kürassier-Regiment Prinz Adalbert,	4. Nov. "
Leutnant a. D. Kriebauer, zuletzt beim 14. Landwehr-Bataillon,	5. " "
Major a. D. Freiherr von Kummel, zuletzt Eskadronschef im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Karl Theodor,	6. " "
Hauptmann a. D. Dörner, zuletzt Adjutant beim Gouvernement der Festung Ingolstadt,	6. " "
Oberstleutnant a. D. Wilhelm Wolf, zuletzt Kommandeur des Landwehr-Bezirks Aichaffenburg,	10. " "
Hauptmann a. D. Beitelrock, zuletzt Kompagniechef im 9. Infanterie-Regiment Brede,	10. " "
Major a. D. Theodor Edler von Gäßler, zuletzt Kommandant des Invalidenhauses,	14. " "

Gestorben am:

Stabsveterinär Kriegbaum des 9. Feld-Artillerie-Regiments,	16. Nov. 1904
Zahlmeister Wilhelm des 1. Fuß-Artillerie-Regiments vakant Bothmer,	16. " "
Leutnant Eduard Blaffer der Reserve des 20. Infanterie-Regiments,	17. " "
Major a. D. Sing, zuletzt Bataillons-Kommandeur im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg,	18. " "
Hauptmann a. D. Degen, zuletzt im 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold,	20. " "
Oberleutnant a. D. Brößler, zuletzt Bataillons-Kommandeur im 15. Infanterie-Regiment König Georg von Sachsen,	22. " "
Leutnant a. D. Busch, zuletzt in der Reserve des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz,	22. " "
Major a. D. Heinrich Ehrne von Melchthal, zuletzt Eskadronschef im 4. Chevaulegers-Regiment König,	24. " "
Hauptmann a. D. und Kasernen-Inspektor a. D. Schüller, zuletzt bei der Garnison-Verwaltung Würzburg,	2. Dez. "
Korpsstabsapotheker a. D. Reitmeyer, zuletzt beim General-Kommando II. Armee-Korps,	3. " "
Leutnant Hümmel des 17. Infanterie-Regiments Drff,	5. " "
Oberleutnant Maximilian Mann der Landwehr-Kavallerie 2. Aufgebots (Ludwigshafen),	8. " "
Oberst a. D. Freiherr von Stengel, zuletzt Kommandeur des 13. Infanterie-Regiments Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,	10. " "
Leutnant Preßel des 2. Fuß-Artillerie-Regiments,	16. " "
Leutnant Schenk Freiherr von Stauffenberg der kaiserlichen Schutztruppe für Südwest-Afrika, vorher im 1. Schweren Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern,	18. " "
Hauptmann Wagemann, Kompagniechef im Eisenbahn-Bataillon,	21. " "

	Gestorben am:
Oberst Mülholzer von Mülholz auf Kirchenreinbach, Abteilungs-Chef bei der Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen,	23. Dez. 1904
Major z. D. Grimm, Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando Kempten (Meldeamt Lindau),	27. " "
Oberstabsarzt Dr Mehlretter, Bataillonsarzt im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden,	2. Jan. 1905
Generalleutnant z. D. Ritter von Vogl, zuletzt Abteilungs-Chef im Kriegsministerium,	8. " "

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

Beilage

zu *N^o 3.*

28. Januar 1905.

Inhalt: Personalien.

Nro 1555.

München 28. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Quitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren:

im aktiven Heere:

am 21. ds

den Oberleutnant Schubert unter Enthebung vom Kommando zur Kaiserlichen Fortifikation Ulm zum 2. Pionier-Bataillon zu versetzen und

den Oberleutnant Freiherrn von Berchem des 2. Pionier-Bataillons zur Kaiserlichen Fortifikation Ulm zu kommandieren;

am 27. ds den Leutnant Frauenholz vom 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg zum 2. Schweren Reiter-Regiment Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este zu versetzen;

- Otto Fürnrohr im 11. Infanterie-Regiment von der Lann,
 Walter Freiherrn von Hartmann im 1. Schwere Reiter-Regiment
 Prinz Karl von Bayern,
 Albert Schwarz im 1. Pionier-Bataillon,
 Hans Ammonn im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis,
 Theodor Wösch im 21. Infanterie-Regiment,
 Paul Klinger im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Nikolaus von
 Rußland,
 Siegfried Hauser im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm im
 Württemberg,
 Eduard Hollidt und Ludwig Landgraf im 5. Feld-Artillerie-
 Regiment König Alfons XIII. von Spanien,
 Eduard Huber im 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold,
 Ferdinand Grafen von Arco-Zinneberg im 1. Schwere Reiter-
 Regiment Prinz Karl von Bayern,
 Karl Guth im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig,
 Guido Hertlein im 20. Infanterie-Regiment,
 Wilhelm Dahinten im 18. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig
 Ferdinand,
 Maximilian Deyrer im 6. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm
 König von Preußen,
 Karl Grünwald im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich
 von Baden,
 Ernst Wenig im 6. Chevaulegers-Regiment Prinz Albrecht von Preußen,
 Theodor Weib und Albert Kesselring im 2. Fuß-Artillerie-Regiment,
 Otto Stöckel im 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig
 von Hessen,
 Eugen Petri im 21. Infanterie-Regiment,
 Ferdinand Diez im 14. Infanterie-Regiment Hartmann,
 Walter Ochsenmayer im 11. Infanterie-Regiment von der Lann,
 Wilhelm Wieselhuber im 2. Fuß-Artillerie-Regiment,
 Oskar Schäfer im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis,
 Maximilian von Schilcher im 9. Feld-Artillerie-Regiment,
 Rudolf Heerwagen im 1. Jäger-Bataillon,
 Kurt Salvisberg im 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf,
 Hermann von Delhasen im 14. Infanterie-Regiment Hartmann,
 Rudolf Henner im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig,
 Hermann Schmidt im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Josef
 von Oesterreich,
 Wilhelm Bender im 12. Feld-Artillerie-Regiment,
 Oskar Streitl im 11. Infanterie-Regiment von der Lann;

Heinrich Beckert (l. München), Joseph Neuschner (Dillingen), Maximilian Günther (Ludwigsbafen), Hermann Wegert (l. München) im 11. Infanterie-Regiment von der Tann.

Hans Brand (Bavreuth), Johannes Brück (l. München) im 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf.

Johann Spanner (Ingolstadt), Karl Schöntag (Dof), Karl Strehl (Bavreuth), Gustav Grampp (Nürnberg), Hans Wacher (Gunzenhausen), Adolf Paverlein (Bavreuth) im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Osterreich.

Christoph Stubentrauch (Bavreuth), Willu Heß (Erlangen), Georg Naue und Walfried Eckart (Nürnberg) im 14. Infanterie-Regiment Hartmann.

Ludwig Hierl (l. München), Hans Philipp (Dillingen) und Leopold Neuburger (Erlangen) im 15. Infanterie-Regiment König Georg von Sachsen.

Kurt Wolter (l. München), Wilhelm Wandl (Passau), Michael Kosi (l. München) im 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana.

Kurt Müller (Kaiserslautern) im 17. Infanterie-Regiment Orff, Heinrich Münzert (l. München) im 18. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig Ferdinand.

Wilhelm Fahrenhorst (Erlangen), Adolf Schmidt (l. München), Leonhard Heineke und Hermann Schmidt (Erlangen), Friedrich Kottler (Nürnberg) im 19. Infanterie-Regiment König Viktor Emanuel III. von Italien.

Maximilian Horchler (Kempten), Johann Hörchner (Hofenheim), Karl Konrad (Augsburg) im 20. Infanterie-Regiment.

Friedrich Fortmeier (Nürnberg), Otto Kreuzer (Regensburg), Joseph Stark (Laudau), Otto Schermbacher (Ausbach) im 21. Infanterie-Regiment.

August Gros und Karl Bär (Zweibrücken) im 22. Infanterie-Regiment.

Gottfried Deckers (Zweibrücken), Otto Bühler (Kaiserslautern), Leo Peters (Laudau) im 23. Infanterie-Regiment.

Albert Münch (Regensburg) im 2. Jäger-Bataillon, die Bizewachtmeister

Friedrich Freiherrn von Fürstenberg (l. München) im 1. Schweren Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern.

Richard Kaufmann (Landskhat), Ignaz Michbichler (Ingolstadt), Adolf Groh (ll. München) im 2. Schweren Reiter-Regiment Erzherzog Franz Ferdinand von Osterreich-Este.

- Georg von Neden (Bamberg) im 1. Ulanen-Regiment Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,
 Joseph Burgschwaiger (Rosenheim) im 2. Ulanen-Regiment König,
 Heinrich Leiz (l. München) im 2. Chevaulegers-Regiment Paris,
 Oskar Voichinger (l. München) im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog
 Karl Theodor,
 Joseph Selmayr (Straubing), Berthold Cohnheim (Augsburg)
 im 4. Chevaulegers-Regiment König,
 Paul Bostetter (Zweibrücken), Norbert Eckel (l. München) im
 5. Chevaulegers-Regiment Erzherzog Albrecht von Oesterreich,
 Otto Edlen von Weidenbach (l. München), Friedrich Kammen-
 see (Hof), Adolf Feustel (Amberg) im 6. Chevaulegers-Regiment
 Prinz Albrecht von Preußen,
 Willy George und Peter Danzer (l. München) im 1. Feld-Artillerie-
 Regiment Prinz-Regent Luitpold,
 Karl Neppenbacher (Würzburg), Gustav Heyl (Nisingen), Karl
 Loß (Würzburg) im 2. Feld-Artillerie-Regiment Horn,
 Ludwig Wirth (Amberg), Adolf von Dieß (l. München) im 3. Feld-
 Artillerie-Regiment Königin Mutter,
 Karl Mustière (Augsburg) im 4. Feld-Artillerie-Regiment König,
 Ernst Obpacher, Wilhelm Freiherrn Stromer von Reichenbach,
 Karl Roth und Alexander Neuß (l. München) im 7. Feld-Ar-
 tillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold,
 Anton Knauß (Regensburg), Karl Gerber (Gunzenhausen) im
 8. Feld-Artillerie-Regiment,
 Willy Gagel, Georg Reinhart und Rudolf Lüning (l. München)
 im 9. Feld-Artillerie-Regiment,
 Karl Delfs (Erlangen) im 10. Feld-Artillerie-Regiment,
 Karl von Moro (Würzburg), Friedrich Roell (l. München) im
 11. Feld-Artillerie-Regiment,
 die Vizefeldwebel
 Wilhelm Riehl (l. München), Eduard Kottmann (Augsburg), Lud-
 wig Frißsche (l. München), Hermann Frauenholz (Bayreuth),
 Ludwig Weiß (l. München) im 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant
 Bothmer,
 Karl Falcke (Nürnberg), Otto Erb (Ludwigshafen), Friedrich Schön
 (Kaiserslautern), Anton Gum (l. München), Hans Wagner
 (Ludwigshafen), Friedrich Schmidt (Ingolstadt), Georg Schu-
 bert (Hof) im 2. Fuß-Artillerie-Regiment,
 Hans Link (Ansbach), Maximilian Rudi (Nürnberg) im 1. Pionier-
 Bataillon,

Adolf Rupp (Augsburg), Ernst Zöflin (Kaiserslautern), Friedrich
Normann (Ludwigshafen) im 2. Pionier-Bataillon,
Joseph Reiß (Weilheim) im 3. Pionier-Bataillon,
Otto Müller und Paul Heyden (l. München), Paul Kahl (Lands-
hut) im Eisenbahn-Bataillon,
Karl Berling (Regensburg), Emil Pfändner (l. München), Hans
Hagen (Bayreuth) bei der Telegraphen-Kompagnie,
die Vizewachtmeister
Johann Aigner (l. München), Rupert Knitl (Passau) im 1. Train-
Bataillon,
Joseph Kottenhäuser und Georg Waagus (Würzburg), Karl
Wagenhöfer (Mürnberg), Friedrich Spengler (Würzburg) im
2. Train-Bataillon,
Alfred Vogel (Hof) im 3. Train-Bataillon,

in der Landwehr 1. Aufgebots

die Vizefeldwebel

Adolf Künzlen (Ingolstadt) und Georg Vinder (Ludwigshafen) in der
Infanterie,

Artur Heinzig (Würzburg) in der Fuß-Artillerie;

b) bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

am 26. ds

dem Militär-Bauinspektor Straßer der Intendantur I. Armee-Korps
das Ausscheiden aus dem Bayerischen Militär-Verwaltungsdienste
behufs Übertritts in den Schutzgebietsdienst zum 14. Februar d.
Jz zu bewilligen;

den Militär-Bauinspektor, Baurat Lotter, Vorstand des Militär-
Bauamts Ingolstadt I und

den Oberzahlmeister Angermaier des 16. Infanterie-Regiments
Großherzog Ferdinand von Toskana, diesen unter Verleihung des
Titels eines Rechnungsrates, mit Pension in den erbetenen Ruhe-
stand treten zu lassen;

zu ernennen:

zum Geheimen expedierenden Sekretär im Kriegsministerium den In-
tendantur-Sekretär Vandendinger der Intendantur II. Armee-
Korps,

zu Intendantur-Sekretären bei der Intendantur II. Armee-Korps die
Bureau-Diätare Ulrich Eppeneder und Maximilian Bogen-
berger der Intendantur I. Armee-Korps,

Nro 1374.

München 7. Februar 1906.

Kriegsministerium.

Betreff: Verleihung des Ludwigsordens.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschliebung vom 17. v. Mts dem Rendanten **Weiß** beim Gendarmerie-Korps-Kommando für seine am 4. Februar d. Js ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit das Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

Frb. v. Alf.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

Beilage

zu *N^o 4.*

7. Februar 1905.

Inhalt: 1) Personalien; 2) Verleihung des Ludwigsordens.

Nro 2145.

München 7. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Quitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren und Führichen:

am 30. v. Mts den Leutnant Erbgrafen Waldbott von Bassenheim des Infanterie-Leib-Regiments, bisher ohne Gehalt beurlaubt, mit seiner bisherigen Uniform zu den Offizieren à la suite der Armee zu versehen;

am 4. ds zu Führichen zu befördern:

die Fahnenjunker, Unteroffiziere

Joseph Weigmann im 17. Infanterie-Regiment Drff,

Hermann Hummel im 1. Infanterie-Regiment König,

Eduard Schaffer im 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf,

Georg Becher im 5. Feld-Artillerie-Regiment König Alfons XIII. von Spanien,

- Otto Fürnrohr im 11. Infanterie-Regiment von der Tann,
 Walter Freiherrn von Hartmann im 1. Schweren Reiter-Regiment
 Prinz Karl von Bayern,
 Albert Schwarz im 1. Pionier-Bataillon,
 Hans Ammonn im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis,
 Theodor Bösch im 21. Infanterie-Regiment,
 Paul Klinger im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Nikolaus von
 Rußland,
 Siegfried Hauser im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von
 Württemberg,
 Eduard Hollidt und Ludwig Landgraf im 5. Feld-Artillerie-
 Regiment König Alfons XIII. von Spanien,
 Eduard Huber im 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold,
 Ferdinand Grafen von Arco-Zinneberg im 1. Schweren Reiter-
 Regiment Prinz Karl von Bayern,
 Karl Guth im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig,
 Guido Hertlein im 20. Infanterie-Regiment,
 Wilhelm Dahinten im 18. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig
 Ferdinand,
 Maximilian Deyrer im 6. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm,
 König von Preußen,
 Karl Grünwald im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich
 von Baden,
 Ernst Wening im 6. Chevaulegers-Regiment Prinz Albrecht von Preußen,
 Theodor Weib und Albert Kesselring im 2. Fuß-Artillerie-Regiment,
 Otto Stöckel im 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig
 von Hessen,
 Eugen Petri im 21. Infanterie-Regiment,
 Ferdinand Diez im 14. Infanterie-Regiment Hartmann,
 Walter Ochsenmayer im 11. Infanterie-Regiment von der Tann,
 Wilhelm Wieselhuber im 2. Fuß-Artillerie-Regiment,
 Oskar Schäfer im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis,
 Maximilian von Schilcher im 9. Feld-Artillerie-Regiment,
 Rudolf Heerwagen im 1. Jäger-Bataillon,
 Kurt Salvisberg im 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf,
 Hermann von Delhasen im 14. Infanterie-Regiment Hartmann,
 Rudolf Henner im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig,
 Hermann Schmidt im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph
 von Oesterreich,
 Wilhelm Bender im 12. Feld-Artillerie-Regiment,
 Oskar Streitl im 11. Infanterie-Regiment von der Tann;

am 6. ds

den Generalmajor Gemmingen Freiherrn von Massenbach, Kommandeur der 6. Infanterie-Brigade, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches und unter Verleihung des Großkomturkreuzes des Militär-Verdienstordens mit der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen;

zu ernennen:

zum Kommandeur der 6. Infanterie-Brigade den Obersten Naegelsbach, Kommandeur des 5. Infanterie-Regiments Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, unter Beförderung zum Generalmajor (4),

zum Kommandeur des 5. Infanterie-Regiments Großherzog Ernst Ludwig von Hessen den Oberstleutnant von Gropper (3) beim Stabe des 11. Infanterie-Regiments von der Tann,

zum Kommandeur des 14. Infanterie-Regiments Hartmann den Oberstleutnant Blaul (1) beim Stabe des 8. Infanterie-Regiments Großherzog Friedrich von Baden, beide unter Beförderung zu Obersten,

zu Bataillons-Kommandeuren

die Majore

Reisert des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Württemberg im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden, Spatny im 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana,

zum Batterieführer im 5. Feld-Artillerie-Regiment König Alfons XIII. von Spanien den Oberleutnant Müller dieses Regiments unter Beförderung zum Hauptmann ohne Patent;

zu versehen:

die Majore

Dollacker, Bataillons-Kommandeur im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden, zum Stabe dieses Regiments,

Göringer, Bataillons-Kommandeur im 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana, zum Stabe des 11. Infanterie-Regiments von der Tann,

den Feuerwerkshauptmann Ruß vom Artillerie-Depot Würzburg zur 4. Feld-Artillerie-Brigade,

den Feuerwerksoberleutnant Tieß von der 4. Feld-Artillerie-Brigade zur Kommandantur des Truppen-Übungsplatzes Veshfeld,

zu entheben: den Major Zsch des 2. Manen-Regiments König von der Stelle als Eskadronschef;

zu kommandieren: den Major Rauchenberger von der Zentralstelle des Generalstabs zum Königlich Preussischen Großen Generalstab unter Bestimmung zum außeretatmäßigen militärischen Mitgliede des Bayerischen Senats beim Reichsmilitärgericht;

wieder anzustellen: den Oberleutnant Lang mit seinem Ausscheiden aus der Ostasiatischen Befazungs-Brigade mit seinem frühesten Patent im 15. Infanterie-Regiment König Georg von Sachsen;

zu befördern:

zum Obersten den Oberstleutnant Habersack (2), Kommandeur des 10. Feld-Artillerie-Regiments,

zu Rittmeistern ohne Patent
die Oberleutnants

Freiherrn Poschinger von Frauenau des 1. Manen-Regiments Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, und
von Taunstein genannt Fleischmann des 6. Chevaulegers-Regiments Prinz Albrecht von Preußen, kommandiert zum Generalstab beide überzählig;

im Beurlaubtenstande:

am 10. ds

den Abschied zu bewilligen:

von der Reserve

dem Major Peter Göring des Infanterie-Leib-Regiments mit Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

den Hauptleuten

Jakob Bunderlinn des Infanterie-Leib-Regiments und
Ludwig Diepolder des 2. Fuß-Artillerie-Regiments,

von der Landwehr 1. Aufgebots

den Hauptleuten

Edmund Walter (Vandau) und Andreas Fischer (l. München) von der Infanterie,

Heinrich Krämer (l. München) vom Eisenbahn-Bataillon,
den Oberleutnants

Kaspar Deutschenbauer (Augsburg) von der Infanterie,
Friedrich Mahscheidter (Bamberg) vom Eisenbahn-Bataillon und
Karl Hammer (Bamberg) vom Train,

von der Landwehr 2. Aufgebots

dem Major Adam Schwappach (Hof) von der Feld-Artillerie.

zu versehen:

die Oberärzte

Dr Stelzle vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich zum 1. Infanterie-Regiment König,

Pfannenmüller vom 2. Feld-Artillerie-Regiment Horn zum 9. Infanterie-Regiment Brede,

Dr Seitz vom 1. Pionier-Bataillon zum 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Dupré vom 15. Infanterie-Regiment König Georg von Sachsen zum 2. Feld-Artillerie-Regiment Horn,

Dr Klein vom 1. Infanterie-Regiment König zum 3. Feld-Artillerie-Regiment Königin Mutter,

Dr Heitz vom 3. Feld-Artillerie-Regiment Königin Mutter zur Equipations-Anstalt;

zu befördern: zum Assistenzarzt den Unterarzt Dr Stengel im 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf;

zu charakterisieren: als Generalarzt den Generaloberarzt a. D. Dr Krayer;

c) bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

am 4. ds

zu versehen:

die Veterinäre

Dr Stark vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis zum 4. Feld-Artillerie-Regiment König,

Dr Zimmermann vom 4. Feld-Artillerie-Regiment König zum 6. Feld-Artillerie-Regiment,

den Veterinär der Reserve Dietrich (Bamberg) in den Friedensstand des 2. Chevaulegers-Regiments Taxis;

zu befördern:

zu Korpsstabsveterinären

die Stabsveterinäre

Niedermayr des 6. Chevaulegers-Regiments Prinz Albrecht von Preußen beim General-Kommando II. Armee-Korps und

Hochstetter im 1. Schweren Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern, letzteren überzählig;

zum Stabsveterinär im 6. Chevaulegers-Regiment Prinz Albrecht von Preußen den Veterinär Trunk des 6. Feld-Artillerie-Regiments,

zum Veterinär den Unterveterinär Rau des 12. Feld-Artillerie-Regiments.

Maximilian Holländer des 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bayern,

Karl Freiherrn von Wulffen des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Württemberg,

Eduard Steidle und August Krumm des 12. Infanterie-Regiments Prinz Arnulf,

Karl Stöckert des 1. Jäger-Bataillons,

Heinrich Janson des 2. Ulanen-Regiments König,

Adolf Vinnen des 2. Chevaulegers-Regiments Paris,

Wolfgang Schmidt-Scharff des 2. Feld-Artillerie-Regiments Horn in der Landwehr 1. Aufgebots

die Oberleutnants

Johann Märkel (l. München), Hans Göze (Rissingen), Anton

Hünerkopf (l. München), Friedrich Hummrich und Josef

Schwegmann (Kaiserslautern), Ferdinand Klein-Siebenbrun-

gen (Hof), Ignaz Brunner (Kaiserslautern), Otto Mahr (Sul-

ten), Rudolf Ludwig (Ludwigshafen), Franz Düll (Würzburg)

und Otto Strößenreuther (l. München) von der Infanterie

Joseph Pschorr (l. München) von der Kavallerie,

Alfred Hahn (Augsburg), Kurt Freiherrn Rüpplin von Reffel

(l. München) und Julius Dingler (Zweibrücken) vom Train

in der Landwehr 2. Aufgebots

die Oberleutnants

Albert Fuschel (Aichaffenburg) von der Infanterie und

Ludwig Vaux (Augsburg) von der Feld-Artillerie;

zu Oberleutnants

in der Reserve

die Leutnants

Heinrich Freiherrn von Freyberg und Friedrich Keller des 1. 3

Artillerie-Regiments Prinz-Regent Vuitpold,

Stornelius von Moro des 2. Feld-Artillerie-Regiments Horn,

Eduard Friedel des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Lu-

ise Oskar Bernhold und Konrad Helm des 6. Feld-Artillerie-Regim-

ents Karl Rosenwald des 7. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Ke-

nitpold,

Raimund Kieß des 10. Feld-Artillerie-Regiments,

August Holzer des 1. Train-Bataillons,

Hermann Voigt des 2. Train-Bataillons,

in der Landwehr 1. Aufgebots

die Leutnants

Karl Weiß (Kaiserslautern) von der Infanterie,

Konstantin Freiherrn von Eichthal (Weilheim) von der Kavall

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

Beilage

zu **N^o 5.**

27. Februar 1905.

Inhalt: 1) Personalien; 2) Ordensverleihung.

Nro 3335.

München 27. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Quitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allernädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren und Führichen:

im aktiven Heere:

am 12. ds den Leutnant Prinzen Heinrich von Bayern, Königliche Hoheit, des Infanterie-Leib-Regiments zum 1. Schweren Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern zu kommandieren;

am 15. ds dem Leutnant Mayr des 7. Infanterie-Regiments Prinz Leopold das Ausscheiden aus dem Heere mit dem 24. d. Mts behufs Übertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Südwest-Afrika zu bewilligen;

am 25. ds

den Abschied mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen:

dem Obersten Gradinger, Kommandeur des 16. Infanterie-Regiments Großherzog Ferdinand von Toskana, unter Verleihung des Charakters als Generalmajor, dann

mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform
dem Oberstleutnant Schneider beim Stabe des 4. Chevaulegers-
Regiments König,

den Majoren

Banderome, Bataillons-Kommandeur im 12. Infanterie-Regiment
Prinz Arnulf, und

Freiherrn von Malsen beim Stabe des 2. Chevaulegers-Regiments
Taris, diesem unter Verleihung des Ritterkreuzes 1. Klasse des
Militär-Verdienstordens,

dem Hauptmann Romm, Kompagniechef im 12. Infanterie-Regiment
Prinz Arnulf, sämtlichen mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen
Abzeichen, ferner

dem Hauptmann Keller, Kompagniechef im 3. Infanterie-Regiment
Prinz Karl von Bayern;

zu ernennen:

zum Abteilungs-Chef im Kriegsministerium den Obersten Freiherrn
von Speidel, Kommandeur des 1. Schwereu Reiter-Regiments
Prinz Karl von Bayern,

zum Kommandeur des 16. Infanterie-Regiments Großherzog Ferdi-
nand von Toskana den Oberstleutnant Bernhuber beim Stabe
des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
unter Beförderung zum Obersten (1),

zum Kommandeur des 1. Schwereu Reiter-Regiments Prinz Karl
von Bayern den Obersten Ritter von Frommel, Abteilungs-
Chef im Kriegsministerium, unter Verleihung des Offizierskreuzes
des Militär-Verdienstordens,

zum Bataillons-Kommandeur im 12. Infanterie-Regiment Prinz
Arnulf den Major Braunmüller des 2. Infanterie-Regiments
Kronprinz,

zum Adjutanten bei der Inspektion der Kavallerie den Rittmeister
Dietrich, Eskadronschef im 6. Chevaulegers-Regiment Prinz
Albrecht von Preußen,

zu Kompagniechefs

die Oberleutnants

Beith im 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern und
Tandern des 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bayern im
17. Infanterie-Regiment Drff, beide unter Beförderung zu Haupt-
leuten, c. Beith ohne Patent,

✓ zu Eskadronschefs
die Oberleutnants
von Grundherr zu Altenthan und Wenherhaus des 6. Che-
vaulegers-Regiments Prinz Albrecht von Preußen im 2. Ulanen-
Regiment König,
Veit im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis und
Buhl im 6. Chevaulegers-Regiment Prinz Albrecht von Preußen,
sämtliche unter Beförderung zu Rittmeistern ohne Patent;

zu versehen:

den Oberstleutnant Prager, außeretatmäßiges militärisches Mitglied
des Bayerischen Senats beim Reichsmilitärgericht, zum Stabe des
6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

die Majore

Weigel, Eskadronschef im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, zum
Stabe dieses Regiments,
Schrott, Adjutant bei der Inspektion der Kavallerie, zum Stabe des
4. Chevaulegers-Regiments König,

die Hauptleute

Weiß, Kompagniechef im 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von
Bayern, zur Zentralstelle des Generalstabs,
Abel, Kompagniechef im 17. Infanterie-Regiment Drff, zum 12. In-
fanterie-Regiment Prinz Arnulf,

die Oberleutnants

Stuhldreiter vom 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf zum 11. In-
fanterie-Regiment von der Tann unter Belassung im Kommando
zum Topographischen Bureau des Generalstabs,
Hiller von der Luftschiffer-Abteilung zum 1. Fuß-Artillerie-Regiment
vakant Bothmer, diesen zum 1. März d. Js,
Vidl, Direktions-Assistent bei der Geschützgießerei und Geschößfabrik,
zum Hauptlaboratorium,

die Leutnants

Pöller der Eskadron Jäger zu Pferde des III. Armee-Korps und
Freiherrn von Imhoff des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Niko-
laus von Rußland, diese beiden gegenseitig,
Gmeinwiser vom 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer zur
Luftschiffer-Abteilung, letzteren zum 1. März d. Js,
den Fährich Drechsler vom 11. Infanterie-Regiment von der Tann
zum 2. Pionier-Bataillon;

zu entheben: den Major Zach des 2. Ulanen-Regiments König von der Stelle als Eskadronschef;

zu kommandieren: den Major Rauchenberger von der Zentralstelle des Generalstabs zum Königlich Preussischen Großen Generalstab unter Bestimmung zum außeretatmäßigen militärischen Mitglied des Bayerischen Senats beim Reichsmilitärgericht;

wieder anzustellen: den Oberleutnant Lang mit seinem Ausscheiden aus der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade mit seinem früheren Patent im 15. Infanterie-Regiment König Georg von Sachsen;

zu befördern:

zum Obersten den Oberstleutnant Haberjack (2), Kommandeur des 10. Feld-Artillerie-Regiments,

zu Rittmeistern ohne Patent
die Oberleutnants

Freiherrn Poschinger von Frauenau des 1. Ulanen-Regiments Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, und

von Lannstein genannt Fleischmann des 6. Chevaulegers-Regiments Prinz Albrecht von Preußen, kommandiert zum Generalstab, beide überzählig;

im Beurlaubtenstande:

am 10. ds

den Abschied zu bewilligen:

von der Reserve

dem Major Peter Göring des Infanterie-Leib-Regiments mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

den Hauptleuten

Jakob Bonderlinn des Infanterie-Leib-Regiments und
Ludwig Diepolder des 2. Fuß-Artillerie-Regiments,

von der Landwehr 1. Aufgebots

den Hauptleuten

Edmund Walter (Landau) und Andreas Fischer (l. München) von
der Infanterie,

Heinrich Krämer (l. München) vom Eisenbahn-Bataillon,

den Oberleutnants

Kaspar Deutschensbauer (Augsburg) von der Infanterie,
Friedrich Mahscheider (Bamberg) vom Eisenbahn-Bataillon und
Karl Hammer (Bamberg) vom Train,

von der Landwehr 2. Aufgebots

Major Adam Schwappach (Hof) von der Feld-Artillerie,

den Hauptleuten Heinrich Leipold (Niffingen) und Karl Streicher
(II. München) von der Infanterie,

dem Oberleutnant Kilian Strauß (I. München) von der Infanterie,
sämtlichen mit der Erlaubnis zum Tragen der Landwehr-Uniform
mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, dann

von der Reserve

dem Oberleutnant Wilhelm Buß des 1. Train-Bataillons,

den Leutnants

Hermann Dahlem des 8. Infanterie-Regiments Großherzog Friedrich
von Baden und

Michael Lange des 12. Feld-Artillerie-Regiments,

von der Landwehr 1. Aufgebots

den Oberleutnants

Julius Wagner (Gunzenhausen) von der Infanterie und

Siegfried Sinzheimer (I. München) von der Fuß-Artillerie,

dem Leutnant Johann Förtsch (Augsburg) von der Infanterie,

von der Landwehr 2. Aufgebots

den Oberleutnants

Karl Duisberg (Kaiserslautern), Wolfgang Golther (Hof), Wilhelm

Donle (I. München), Karl Weiß (Augsburg), Bernhard Holtfort

(Mschaffenburg), Karl Rebel (Mindelheim), Ernst Scherer (Weil-

heim), Rudolf Lankhorst (Kaiserslautern), Ferdinand Geist

(I. München), Leonhard Müller (Landau), Anton Roder (I. Mün-

chen), Hermann Pfirsich (Bamberg), Xaver Zwißler (Ansbach),

sämtliche von der Infanterie,

Heinrich Schecher (Weilheim) von den Jägern,

Artur Feinecker (Würzburg) von der Fuß-Artillerie,

Georg Schuster (I. München) vom Train,

den Leutnants

Friedrich Mahr (Regensburg) von der Infanterie und

Rudolf Steinheil (I. München) von der Feld-Artillerie;

zu versetzen: den Leutnant Hans Börner von der Landwehr-Infan-
terie 1. Aufgebots (Jugolstadt) zur Reserve des 12. Infanterie-
Regiments Prinz Arnulf;

zu befördern:

zu Hauptleuten (Stittmeistern)

in der Reserve

die Oberleutnants

Karl Drescher und Xaver Stury des 1. Infanterie-Regiments König,

Alexander Eibner des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz.

Maximilian Holländer des 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bayern,

Karl Freiherrn von Wulffen des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Württemberg,

Eduard Steidle und August Krumm des 12. Infanterie-Regiments Prinz Arnulf,

Karl Stöckert des 1. Jäger-Bataillons,

Heinrich Janson des 2. Ulanen-Regiments König,

Adolf Binnen des 2. Chevaulegers-Regiments Laxis,

Wolfgang Schmidt-Scharff des 2. Feld-Artillerie-Regiments Horn, in der Landwehr 1. Aufgebots

die Oberleutnants

Johann Märkel (I. München), Hans Göze (Rissingen), Andreas Hünerkopf (I. München), Friedrich Hummrich und Joseph Schwegmann (Kaiserslautern), Ferdinand Klein-Siebenbürgen (Hof), Ignaz Brunner (Kaiserslautern), Otto Mayr (Kempten), Rudolf Ludwig (Ludwigshafen), Franz Düll (Würzburg) und Otto Strößenreuther (I. München) von der Infanterie,

Joseph Pischorr (I. München) von der Kavallerie,

Alfred Hahn (Augsburg), Kurt Freiherrn Rüpplin von Keffikon (I. München) und Julius Dingler (Zweibrücken) vom Train,

in der Landwehr 2. Aufgebots

die Oberleutnants

Albert Kuschel (Aichaffenburg) von der Infanterie und

Ludwig Lauz (Augsburg) von der Feld-Artillerie;

zu Oberleutnants

in der Reserve

die Leutnants

Heinrich Freiherrn von Freyberg und Friedrich Keller des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Euitpold,

Kornelius von Moro des 2. Feld-Artillerie-Regiments Horn,

Eduard Friedel des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mutter, Oskar Bernhold und Konrad Helm des 6. Feld-Artillerie-Regiments,

Karl Rosenwald des 7. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Euitpold,

Raimund Kilib des 10. Feld-Artillerie-Regiments,

August Holzer des 1. Train-Bataillons,

Hermann Voigt des 2. Train-Bataillons,

in der Landwehr 1. Aufgebots

die Leutnants

Karl Weiß (Kaiserslautern) von der Infanterie,

Konstantin Freiherrn von Eichthal (Weilheim) von der Kavallerie,

Albert Reimann (Ludwigshafen), Theodor Freiherrn von Reck (I. München), Hermann Schott (Landau), Hermann Reiß und Georg Nimich (Ludwigshafen), Oskar Schmitt (Bilshofen) und Friedrich Herrle (Augsburg) von der Feld-Artillerie,

in der Landwehr 2. Aufgebots den Leutnant Detmar Stahlknecht (Aßchaffenburg) von der Feld-Artillerie;

am 15. ds den Abschied zu bewilligen:

den Hauptleuten

Karl Metz der Reserve des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Maximilian Koch (Hof) und Joseph Steinbeiß (Rosenheim) von der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots,

August Heinrichs (Aßchaffenburg) von der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots, sämtlichen mit der Erlaubnis zum Tragen der Landwehr-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, dann dem Leutnant Heinrich Fahr II (Zweibrücken) von der Landwehr-Kavallerie 1. Aufgebots;

b) im Sanitäts-Korps:

im aktiven Heere:

am 22. ds

die Unterärzte

Dr Meyer des 5. Infanterie-Regiments Großherzog Ernst Ludwig von Hessen und

Dr Schiekofers des 8. Infanterie-Regiments Großherzog Friedrich von Baden zu Assistenzärzten zu befördern;

im Beurlaubtenstande:

am 11. ds dem Assistenzarzt der Reserve Dr Hugo Wittmer (Ludwigshafen) das Ausscheiden aus dem Heere mit dem 16. d. Mts behufs Übertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Südwest-Afrika zu bewilligen;

c) bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

im aktiven Heere:

am 8. ds

den Regierungs-Baumeister Alois Schub vom 15. d. Mts an zum Militär-Bau-Inspektor bei der Intendantur I. Armee-Korps zu ernennen und zur Verfügung des Kriegsministeriums zu stellen;

zu versehen:

die Intendantur-Sekretäre

Ehras von der Intendantur der militärischen Institute zu jener des I. Armee-Korps,

Ebenböck von der Intendantur der 6. Division und

am 4. ds zu Veterinären in der Reserve zu befördern: die Urveterinäre Franz Bayer (Mempten), Richard Kulow (l. Münd Johannes Trott (Würzburg), Guido Böhme (Aichaffenh Wilhelm Ernst (l. München), Friedrich Roßbach (Würzb Wilhelm Klein (Nürnberg), August Walther (Aichaffenh Anton Weinhart (Mindelheim) und Franz Schmitt (l. Müne

Frh. v. Aich.

Nro 3960.

München 8. März 1

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Reichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster schließung vom 5. ds die Erlaubnis zur Annahme und zum U von Ordens-Auszeichnungen Allergnädigst zu erteilen geruht:

dem Generalmajor Naegelsbach, Kommandeur der 6. Infan Brigade, für das Komturkreuz 2. Klasse des Großherzoglich Hess Verdienstordens Philipps des Großmütigen,

dem Major und Bataillons-Kommandeur Kreitmair und dem Hauptmann und Kompagniechef Eisenhofer, beide im 5. J terie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, für Ritterkreuz 1. Klasse des genannten Ordens,

dem Major a. D. von Loewenich für den Königlich Preuss Roten Adler-Orden 4. Klasse.

Frh. v. Aich.

Nro 3536.

München 8. März

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Reichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschl vom 28. v. Mts dem Ordensdiener Joseph Wieland beim kanzleramt des Militär-Max-Joseph-Ordens das Militär-Ver kreuz Allergnädigst zu verleihen geruht.

Frh. v. Aich.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

Beilage

zu **N^o 6.**

8. März 1905.

Inhalt: 1) Vertretung Bayerns in der Reichs-Rayon-Kommission; 2) Personalien; 3) und 4) Ordensverleihungen; 5) Verleihung des Ludwig-Ordens.

Nro 3401.

München 8. März 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Vertretung Bayerns in der
Reichs-Rayon-Kommission.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, haben entsprechend dem Vorschlage Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, durch Allerhöchsten Erlaß vom 20. v. Mts

den Obersten **Kuchler** von der Stellung als Mitglied der Reichs-Rayon-Kommission zu entbinden und

den Major **Schlösser** der Fortifikation Ingolstadt, kommandiert zum Königlich Preußischen Ingenieur-Komitee, zum Mitglied dieser Kommission zu ernennen geruht.

Frh. v. **Msch.**

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

Beilage 2

zu **N^o 6.**

11. März 1905.

Inhalt: 1) Personalien; 2) Allerhöchste Auszeichnungen; 3) Verleihung des Verdienstkreuzes für freiwillige Krankenpflege.

N^o 4094.

München 11. März 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Quitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren und Fähnrichen:

am 8. ds

zu ernennen:

zu Kompagniechef

den Hauptmann von Bollade vom Generalstab II. Armeekorps
im Infanterie-Leib-Regiment,

die Oberleutnants

von Rücker im 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig
von Hessen und

Nro 3994.
Kriegsministerium.
Betreff: Personalien.

München 8. März 1905.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren und Führichen:

im aktiven Heere:

am 25. v. Mts dem Leutnant Humau des 2. Jäger-Bataillons vom 1. April d. Js ab Urlaub ohne Gehalt auf ein Jahr zu bewilligen;

am 28. v. Mts

zu ernennen:

zum Abteilungs-Chef bei der Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen den Obersten Kuchler unter Enthebung von der Stelle als außeretatmäßiges militärisches Mitglied des Bayerischen Senats beim Reichsmilitärgericht,

zum Kompagniechef im 2. Pionier-Bataillon den Hauptmann Stoc der Fortifikation Ingolstadt;

zu versehen:

die Hauptleute

Karpf, Kompagniechef im 2. Pionier-Bataillon, zur Fortifikation Ingolstadt unter Kommandierung zum Königlich Preussischen Ingenieur-Komitee,

Oberniedermahr, kommandiert zum Bekleidungs-Amt II. Armeekorps, als Mitglied zu diesem Bekleidungs-Amt,

die Leutnants

Ketter von der Telegraphen-Kompagnie und

Diez vom 3. Pionier-Bataillon zum 1. Pionier-Bataillon,

Stümpfig vom 1. Pionier-Bataillon zum 3. Pionier-Bataillon,

Jacob vom 1. Pionier-Bataillon zum Eisenbahn-Bataillon,

Schmid vom 1. Pionier-Bataillon zur Telegraphen-Kompagnie;

zu bestimmen: den Major Schlosser, Mitglied der Reichs-Rayon-Kommission, zum außeretatmäßigen militärischen Mitglied des Bayerischen Senats beim Reichsmilitärgericht;

am 4. ds zu Fähnrichen zu befördern:

die Fahnenjunker, Unteroffiziere

Albert Münzer im 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer,
Edgar Konigsh und Rudolf Koch im 2. Ulanen-Regiment König,
Maximilian Mandler im 20. Infanterie-Regiment,
Georg Scharrer im 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer,
Heinrich Henigst im 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern,
Raimund Ritter von Teng im 15. Infanterie-Regiment König Georg
von Sachsen,

Joseph Rühle im 1. Train-Bataillon,

Ludwig Bögl im 22. Infanterie-Regiment,

Ludwig Stöckl im 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer,

Friedrich Degl im 2. Fuß-Artillerie-Regiment,

Hugo Frommel im 7. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold,

Otto Gebrath und Otto Oswald im 22. Infanterie-Regiment,

Hermann Rosenberger im 11. Feld-Artillerie-Regiment,

Friedrich Hausladen im 22. Infanterie-Regiment;

im Beurtheilungsstande:

am 6. ds dem Leutnant Oskar Kerroth der Reserve des 2. Ulanen-
Regiments König den erbetenen Abschied aus allen Militärverhält-
nissen zu erteilen;

b) im Sanitäts-Korps:

am 28. v. Mts

den Abschied zu bewilligen:

von der Reserve

den Stabsärzten Dr Heinrich Lehmann (I. München), Dr Alfred
Prinzing (Mindelheim) und Dr Axel Block (Kissingen),

dem Oberarzt Wilhelm Kramer (Würzburg),

von der Landwehr 1. Aufgebots

dem Oberstabsarzt Dr Sigmund Fries (Hof),

den Stabsärzten Dr Eduard Müller (Aichaffenburg), Dr Moritz
Bischoff und Dr Theodor Rohmer (Gunzenhausen), Friedrich
Sieber (Bamberg), Dr Kaver Konrad (I. München), Dr Georg
Schotte (Aichaffenburg) und Dr Friedrich Müller (Hof),

dem Oberarzt Dr Adam Ripberger (Kaiserlautern),

von der Landwehr 2. Aufgebots den Stabsärzten Dr Edmund
Ott (Weilheim), Dr Ernst Dyck und Dr Wilhelm Josenhans
(Mindelheim).

fämtlichen mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform mit den für
Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, dann

von der Landwehr 1. Aufgebots den Oberärzten Dr Jakob Mann (Ansbach) und Dr Maximilian Drehfel (Hof),
 von der Landwehr 2. Aufgebots
 den Stabsärzten Dr Adolf Hagen (Augsburg), Dr Ernst Haverkamp (I. München) und Dr Ernst Martin (Ansbach),
 den Oberärzten Dr Sigmund von Forster (Nürnberg), Dr Ernst Glück (Kissingen), Dr Martin Kramer (Ingolstadt), Dr August Piper (Bamberg) und Franz Lederer (Bilshofen);

zu befördern:

zu Stabsärzten

in der Reserve die Oberärzte Dr Friedrich Mann (Ludwigshafen), Dr Rudolf Frotzcher (Aichaffenburg) und Dr Reinhold Seifert (Hof),

in der Landwehr 1. Aufgebots den Oberarzt Dr Heinrich Dörfler (Regensburg),

zu Oberärzten

in der Reserve die Assistenzärzte Dr Karl von Forster (I. München), Hermann Bretzel (Kaiserslautern), Heinrich Wiesenmüller (Wasserburg), Dr Ottmar Salfner (Augsburg), Dr Hans Assum (Aichaffenburg), Dr Klemens Harms (Hof), Dr Heinrich Blöger (I. München), Dr Hugo Ehrling (Aichaffenburg), Dr Otto Wied (Hof), Dr Maximilian Schwägerl (II. München), Dr Valentin Schmid (Dillingen), Dr Hermann Kollwage (Kissingen), Dr Joseph Thanißch (I. München) und Dr Salomon Gottschalk (Kaiserslautern),

in der Landwehr 1. Aufgebots die Assistenzärzte Dr Ernst Glau-ning und Paul Hornke (I. München),

zu Assistenzärzten

in der Reserve die Unterärzte Arnold Dieckel und Dr Wilhelm Heinen (I. München), Valentin Falkhauser (Erlangen), Dr Hugo Friedmann (I. München), Dr Paul Sotier (Kissingen), Karl Rahn (Ludwigshafen), Dr Julius Leuchs (Nürnberg), Artur Hirsch (I. München), Dr Siegfried Marcus (Nürnberg), Dr Hermann Heerhaber und Dr Ernst Kranz (I. München), Dr Otto Fuhrhans (Würzburg), Dr Otto Brenske, August Weinland, Karl Dix und Dr Kurt Austerlitz (I. München), Dr Isidor Eisenlauer (Dillingen), Dr Joseph Winkel (Würzburg), Dr Georg Dffensperger (Ludwigshafen), Hermann Ehemann (I. München), Wilhelm Reitsch (Erlangen) und Florian Kraher (Würzburg),

in der Landwehr 1. Aufgebots die Unterärzte Dr Karl Becker (Ludwigshafen) und Johannes Reimöller (I. München);

Kriegsministerium.

Betreff: Allerhöchste Auszeichnungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Svitpold, des Königs von Bayern Verweiser, haben Sich Allerquädigst betrogen gesehen,

aus Anlaß der Feier Allerhöchstdes vor 70 Jahren erfolgten Eintritts in das 1. Feld-Artillerie-Regiment:

die Erlaubnis zu erteilen, neben der bisherigen Uniform jene des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Svitpold zu tragen:

General der Infanterie z. D. Keller von Schleibheim, Freiherrn von und zu Zienburg.

Generalleutnants z. D. Ritter von Schuh, Theodor von Bommard und Ritter von Keller.

Zu verleihen:

den Charakter als Generalmajor:

Obersten a. D. von Trentini.

den Verdienstorden vom Heiligen Michael II. Klasse:

Obersten

Herrn und Edlen von Raucher auf Weeg, Kommandeur des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Svitpold, und Herrn von Kessling, Kommandeur des 7. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Svitpold.

aus dem 1. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Svitpold den nachgenannten Offizieren und Unteroffizieren:

das Ritterkreuz 1. Klasse des Militär-Verdienstordens:

Major und Abteilungs-Kommandeur Dietz.

das Ritterkreuz 2. Klasse des Militär-Verdienstordens:

Hauptmann beim Stabe Freiherrn Freinichlag von Freinichstein.

den Hauptleuten und Batteriechef Hugo Müller und Rudolf Witt von Khländer,
den Oberleutnants von Poffow, Auer, Regiments-Adjutant, u. Freiherrn von Wiedenmann,

das Militär-Verdienstkreuz:

den Wachtmeistern Rasso Grimm und Heinrich Ackermann,
dem Stabstrompeter Otto Schmid,
dem Vizewachtmeister und Regimentschreiber Johann Schmid
dem Waffemeister Georg Schramm,

II. aus Anlaß Allerhöchsthres Geburtsfestes zu verleihen

das Großkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone:

dem General der Kavallerie Ritter von Khländer, Kommandierender General des II. Armee-Korps,

das Großkreuz des Militär-Verdienstordens:

dem General der Infanterie Freiherrn von Horn, Kommandierender General des III. Armee-Korps,

das Großkomturkreuz des Militär-Verdienstordens:

den Generalleutnants
Ritter von Endres, Militär-Bevollmächtigter in Berlin und Bevollmächtigter zum Bundesrate des Deutschen Reiches,
Freiherrn Kreß von Kreßenstein, Inspekteur der Kavallerie, u. Windisch, Chef des Ingenieur-Korps und Inspekteur der Festungen.

das Offizierskreuz des Militär-Verdienstordens:

dem Obersten und königlichen Flügel-Adjutanten Ritter von Reichreiter,

das Ritterkreuz 2. Klasse des Militär-Verdienstordens:

dem Hauptmann von Teichman und Logischen, Batteriechef im königlich-preussischen Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburgisches) No 4,

dem Hauptmann Weber, Kompagniechef im königlich-sächsischen 3. Infanterie-Regiment No 102 „Prinz-Regent Luitpold von Bayern“, und

105
//

Nro 3349.

München 8. März 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Verleihung des Ludwigs-Ordens.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit Allergnädigst zu verleihen:

das Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens:

am 3. v. Mts dem Oberzahlmeister Gernbaur des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold zum 7. d. Mts,

am 11. v. Mts dem Sous-Brigadier Sontheim der Leibgarde der Kartschiere zum 6. d. Mts;

die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens:

am 17. v. Mts

dem Bezirksfeldwebel Daniel Schmitt des Bezirks-Kommandos Nischaffenburg zum 7. d. Mts und

dem Magazinsaufseher Johann Straußberger des Proviantamts Augsburg zum 3. d. Mts.

Frb. v. Msh.

Der Leutnant Franck des 7. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold wurde von der Dienststellung als Abteilungs-Adjutant enthoben.

Zu Abteilungs-Adjutanten wurden ernannt:

der Oberleutnant Wörten bei der Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen,

der Leutnant Fitz im 7. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold.

Verjezt wurden:

die Zahlmeister

Wiegel vom 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer zum 1. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold,

Seckel vom 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf zum 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer.

Nro 3925.

München 11. März 19

Kriegsministerium.

Betreff: Verleihung des Verdienstkreuzes
für freiwillige Krankenpflege.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Sulpold, des Reichs Bayern Verweser, haben Sich unterm 3. ds Alla-
bewogen gefunden, das Verdienstkreuz für freiwillige Kran-
kenpflege Allergnädigst zu verleihen:

dem Hofrat Dr August Ehrensberger, Oberstabsarzt a. D. /
in Amberg,

dem Malzfabrikanten Karl Geys in Würzburg,

dem Großhändler Friedrich Hertel in Nürnberg,

dem Ingenieur-Assistenten der Bälzischen Eisenbahnen Michael J
in Kaiserslautern,

dem privatisierenden Apotheker Maximilian Imhof in Landsb

dem praktischen Arzt Dr Maximilian Laucher in Straubing,

dem Regierungs-Präsidenten Wilhelm Ritter von Vermann in
burg,

dem Medizinalrat Dr Friedrich Kochner, Bezirksarzt in Ebn

dem Hofrat Joseph Muggenthaler, rechtskundiger Bürger
in Passau,

dem Generalarzt a. D. Dr Otto Bachmayr in München,

dem Zahntechniker Maximilian Rieß in Bad Kissingen,

dem Verwalter am städtischen Krankenhause München r-Fiar
Schmidler,

dem Medizinalrat Dr Julius Volk, Bezirksarzt in Lindau.

dem Uhrmachermeister Paul Zemanek in Straubing,

der Schwester des Bayerischen Frauen-Vereins vom Hotel
Josephine Bollweck in Kaufbeuren,

der Oberstens-Gattin Gräfin Marie Fugger von Babenh
in München.

der Großhändlers-Witwe Mathilde Gabler in Obergünzburg.

der Regierungsrats- und Bezirksamtmanns-Gattin Maria Panz
in Zusmarshausen,

der Gymnasial-Professors-Gattin Anna Heller in Nördlingen.

der Rittmeisters-Gattin Marie König in Bamberg,

der Regierungs-Präsidentens-Gattin Anna von Luz in Reg

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

Beilage 2

zu **N^o 6.**

11. März 1905.

Inhalt: 1) Personalien; 2) Allerhöchste Auszeichnungen; 3) Verleihung des Verdienstkreuzes für freiwillige Krankenpflege.

Nro 4094.

München 11. März 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Quitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren und Führichen:

am 8. ds

zu ernennen:

zu Kompagniechef

den Hauptmann von Bollade vom Generalstab II. Armee-Korps
im Infanterie-Leib-Regiment,

die Oberleutnants

von Ricker im 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig
von Hessen und

zu Hauptleuten
die Oberleutnants
von Baligand, Adjutant bei der 10. Infanterie-Brigade,
ferner überzählig
die Oberleutnants
Klug im 1. Infanterie-Regiment König,
Hofmann im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von
Baden,
von Schab im 11. Infanterie-Regiment von der Tann,
von Parseval im 19. Infanterie-Regiment König Viktor Emanuel III.
von Italien,
Ullrich im 23. Infanterie-Regiment und
Knöllinger, Hilfsoffizier bei der Gendarmerie-Kompagnie von Unter-
franken und Aschaffenburg,
zu Oberleutnants
die Leutnants
Windschlägl im 14. Infanterie-Regiment Hartmann,
Korzendorfer im 15. Infanterie-Regiment König Georg von Sachsen,
Hofmann im 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand
von Toskana,
Veob und Dehner bei der Unteroffiziers-Schule,
Münsterer, kommandiert zur Equitations-Anstalt, im 3. Chevaulegers-
Regiment Herzog Karl Theodor,
Wimmer im 6. Chevaulegers-Regiment Prinz Albrecht von Preußen und
Deiglmayr, Abteilungs-Adjutant im 3. Feld-Artillerie-Regiment
Königin Mutter,
dann überzählig
die Leutnants
Uß im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden,
Seffner im 9. Infanterie-Regiment Brede,
Otto Schmid im 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand
von Toskana,
Hüchtlen und Hofer im 19. Infanterie-Regiment König Viktor
Emanuel III. von Italien,
zu Leutnants
die Fähnriche
Grafen Basselet de La Rosée im Infanterie-Leib-Regiment,
Hartmann, Semmelmann und Giehl im 1. Infanterie-Regi-
ment König,

Schäffer vom 1. Ulanen-Regiment Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, bei der Eskadron Jäger zu Pferde des I. Armee-Korps mit der Uniform des vorgenannten Regiments,

Weber im 2. Schweren Reiter-Regiment Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Ungarn,

Wallner im 1. Ulanen-Regiment Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

Kaufmann und Krieg im 2. Ulanen-Regiment König,

Zippelius, Paraquin, letzteren mit dem Patent nach dem Fähnrich Strobl des Eisenbahn-Bataillons, und Freiherrn Kresch von Kreßenstein im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Nikolaus von Rußland,

Menn im 2. Chevaulegers-Regiment Laxis,

Bogl und Mühe im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Karl Theodor,

Kenz, Frommel und von Hartlieb genannt Walsporn im 4. Chevaulegers-Regiment König,

Leithhäuser im 5. Chevaulegers-Regiment Erzherzog Albrecht von Oesterreich,

Gewinner und von Huber-Liebenau im 6. Chevaulegers-Regiment Prinz Albrecht von Preußen,

Hartmann und Zenetti im 10. Feld-Artillerie-Regiment,

Fink und Boeschel im 12. Feld-Artillerie-Regiment,

Kaiser im 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer,

Sturm im 2. Fuß-Artillerie-Regiment,

Schmeyer des 1. Pionier-Bataillons und Strobl des Eisenbahn-Bataillons, beide im 1. Pionier-Bataillon,

Schnell und Drechsler im 2. Pionier-Bataillon,

Windisch im 3. Pionier-Bataillon,

Eberle im 1. Train-Bataillon und

Woerler vom 1. Train-Bataillon im 2. Train-Bataillon,

ferner überzählig

die Fähnriche

Freiherrn Schilling von Gausstadt im 1. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold,

Seither im 2. Feld-Artillerie-Regiment Horn,

Arendts im 3. Feld-Artillerie-Regiment Königin Mutter,

Ritter und Edlen von Schallern im 6. Feld-Artillerie-Regiment und

Pottiez im 7. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold;

zu charakterisieren: als Oberst den Oberstleutnant Freiherrn von Keigenstein, Persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Alfons von Bayern;

Patente des Dienstgrades zu verleihen:

den Majoren

Keim (12), Adjutant bei der 1. Division,

Riedl (13), Adjutant bei der 3. Division,

Maunz (11), Adjutant beim General-Kommando III. Armee-Korps,
 Jodl (2) und Burkhardt (5), Abteilungs-Kommandeure im 2. Feld-
 Artillerie-Regiment Horn,

Bauer (4), Abteilungs-Kommandeur im 10. Feld-Artillerie-Regiment,
 und

Röhl (7) beim Stabe des 1. Fuß-Artillerie-Regiments vakant Bothmer,
 dem Hauptmann Beith, Kompagniechef im 3. Infanterie-Regiment
 Prinz Karl von Bayern;

b) im Sanitäts-Korps:

im aktiven Heere:

am 7. ds zu befördern: zu Oberärzten (überzählig)

die Assistenzärzte

Grillmeier im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von
 Österreich,

Dr Aurnhammer im 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand
 von Toskana,

Dr Sauer im 11. Feld-Artillerie-Regiment und

Peters im 2. Fuß-Artillerie-Regiment;

im Beurlaubtenstande:

am 7. ds den Stabsarzt der Landwehr 1. Aufgebots, Professor

Dr Gustav Hauser (Erlangen) zum Oberstabsarzt zu befördern.

Erh. v. Mch.

Nro 4096.

München 11. März 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Allerhöchste Auszeichnungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allergnädigst bewogen gefunden,

1. aus Anlaß der Feier Allerhöchstihres vor 70 Jahren erfolgten Eintritts in das 1. Feld=Artillerie=Regiment

a) die Erlaubnis zu erteilen, neben der bisherigen Uniform jene des 1. Feld=Artillerie=Regiments Prinz=Regent Luitpold zu tragen:

dem General der Infanterie z. D. Keller von Schleithem, Freiherrn von und zu Fsenburg,

den Generalleutnants z. D. Ritter von Schuh, Theodor von Bomhard und Ritter von Keller,

b) zu verleihen:

den Charakter als Generalmajor:

dem Obersten a. D. von Trentini,

den Verdienstorden vom Heiligen Michael II. Klasse:

den Obersten

Ritter und Edlen von Raufcher auf Weeg, Kommandeur des 1. Feld=Artillerie=Regiments Prinz=Regent Luitpold, und

Freiherrn von Kessling, Kommandeur des 7. Feld=Artillerie=Regiments Prinz=Regent Luitpold,

weilers vom 1. Feld=Artillerie=Regiment Prinz=Regent Luitpold den nachgenannten Offizieren und Unteroffizieren:

das Ritterkreuz 1. Klasse des Militär=Verdienstordens:

dem Major und Abteilungs=Kommandeur Diez,

das Ritterkreuz 2. Klasse des Militär=Verdienstordens:

dem Hauptmann beim Stabe Freiherrn Frenschlag von Frenenstein.

den Hauptleuten und Batteriechef Hugo Müller und Rudolf Ritter von Kylander,
 den Oberleutnants von Poffow, Auer, Regiments-Adjutant, und Freiherrn von Wiedenmann,

das Militär-Verdienstkreuz:

den Wachtmeistern Rasso Grimm und Heinrich Ackermann,
 dem Stabstrompeter Otto Schmid,
 dem Vizewachtmeister und Regimentschreiber Johann Schmid und dem Waffeameister Georg Schramm,

II. aus Anlaß Allerhöchsthres Geburtsfestes zu verleihen:

das Großkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone:

dem General der Kavallerie Ritter von Kylander, Kommandierender General des II. Armee-Korps,

das Großkreuz des Militär-Verdienstordens:

dem General der Infanterie Freiherrn von Horn, Kommandierender General des III. Armee-Korps,

das Großkomturkreuz des Militär-Verdienstordens:

den Generalleutnants Ritter von Endres, Militär-Bevollmächtigter in Berlin und Bevollmächtigter zum Bundesrate des Deutschen Reiches, Freiherrn Kreß von Kreßenstein, Inspekteur der Kavallerie, und Windisch, Chef des Ingenieur-Korps und Inspekteur der Festungen,

? 1605
 //

das Offizierskreuz des Militär-Verdienstordens:

dem Obersten und königlichen Flügel-Adjutanten Ritter von Reichreiter,

das Ritterkreuz 2. Klasse des Militär-Verdienstordens:

dem Hauptmann von Teichman und Vogtschen, Batteriechef im königlich Preussischen Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburgisches) No 4,
 dem Hauptmann Weber, Kompagniechef im königlich Sächsischen 3. Infanterie-Regiment No 102 „Prinz-Regent Luitpold von Bayern“, und

dem Leutnant Speemann, Regiments-Adjutant im Königlich Württembergischen 2. Feld-Artillerie-Regiment No 29 Prinz-Regent-Luitpold von Bayern,

die silberne Medaille des Verdienstordens vom
Heiligen Michael:

dem Feldwebel Nikolaus Rank der Halbinvaliden-Abteilung des
I. Armee-Korps, verwendet in der Königlichen Adjutantur,

III. aus Anlaß der Eröffnung des Armee-Museums zu
verleihen:

den Charakter als Major:

dem Rittmeister Grafen zu Törring-Jettenbach à la suite der
Armee,

das Ritterkreuz 2. Klasse des Militär-Verdienstordens:

dem Major z. D. Fahrnbacher, Vorstand des Armee-Museums,

das Ritterkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone:

dem Geheimen Oberbaurat Mellinger, Sektionsvorstand im Kriegs-
ministerium,

den Verdienstorden vom Heiligen Michael IV. Klasse:

dem Bauamtmann Wilhelm Maxon,

dem Militär-Bauinspektor Kurz der Intendantur I. Armee-Korps und
dem Kunstmaler Anton Hoffmann in München,

das Verdienstkreuz des Verdienstordens vom
Heiligen Michael:

dem Militär-Bauregistrator Hamelberg der Intendantur I. Armee-
Korps,

die silberne Medaille des Verdienstordens vom
Heiligen Michael:

den Bautechnikern Adolf Thiel und Viktor Ballmann in München,
dem Aufseher Wolfgang Weichhart des Armee-Museums.

Frh. v. Aich.

die Majore

Hüller, Bataillons-Kommandeur im 2. Infanterie-Regiment
prinz, und

Walther von Walderstätten beim Stabe des 1. Schwere
Regiments Prinz Karl von Bayern,

als Stellvertreter:

die Majore

Knorr, Bataillons-Kommandeur im 1. Infanterie-Regiment
Freiherr von Pfetten-Arnbach, Eskadronschef im 1. Sch
Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern,

Harlander, Abteilungs-Kommandeur im 3. Feld-Artillerie-Regi
Königin Mutter, und

Heinemann beim Stabe des Eisenbahn-Bataillons.

Im 5. Feld-Artillerie-Regiment König Alfons XIII. von Spa
wurden

der Oberleutnant Wand von der Dienststellung als Regim
Adjutant enthoben,

der Oberleutnant Reuling, bisher Abteilungs-Adjutant, zum
ments-Adjutanten und

der Leutnant Herrmann zum Abteilungs-Adjutanten ernannt.

Gingeteilt wurden:

die Zahlmeister

Schleid beim 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf und

Ehrlein beim 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer.

der Schwester des Bayerischen Frauen-Vereins vom Roten Kreuz
Rosina Schierlig in Ludwigshafen,
der Kaufmanns-Gattin Anna Sinzinger in Pfarrkirchen,
der Geheimen Hofrats- und Arzters-Witwe Elisabeth Stöhr in
Bad Rissingen,
der Ehrendame des Theresien-Ordens Fürstin Eugenie von Thurn
und Taxis in Neuburg a/D.

Frh. v. Asch.

dem Oberleutnant Kottmahr, Bataillons-Adjutanten im 19. Infanterie-Regiment König Viktor Emanuel III. von Italien, unter Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Zivilstand sämtlichen mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Form mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;
zu ernennen: zum Kommandanten der Festung Ingolstadt den Generalmajor Krieg;

zu versehen:

den Major von Hellingrath vom Generalstab der 3. Division
Zentralstelle des Generalstabs und
den Hauptmann Zoellner von der Zentralstelle des Generalstabs zum Generalstab der 3. Division.

die Zeughauptleute

Sträßberger von der Gewehrfabrik zu den Artillerie-Werkstätten
Gcart von den Artillerie-Werkstätten zum Artillerie-Depot Ingolstadt

die Zeugoberleutnants

Einsiedel von den Artillerie-Werkstätten zur Gewehrfabrik
Beförderung zum Zeughauptmann und

Horn vom Artillerie-Depot Augsburg zur Pulverfabrik unter
Hebung vom Kommando zum Kaiserlichen Artillerie-Depot Ingolstadt

den Leutnant Freiherrn von Pechmann des Infanterie-Regiments, bisher ohne Gehalt beurlaubt, zu den Reserve-Offizieren dieses Regiments,

die Zeugleutnants

Beienz vom Hauptlaboratorium zu den Artillerie-Werkstätten
Zenkel von der Pulverfabrik zum Hauptlaboratorium, letzteren
Beförderung zum Zeugoberleutnant;

zu befördern:

zum Leutnant den Fähnrich Preisinger im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz,

zum Zeugleutnant den Zeugfeldwebel Theodor Vodter von der Inspektion der Technischen Institute beim Artillerie-Depot Augsburg unter Kommandierung zum Kaiserlichen Artillerie-Depot Ingolstadt

wieder anzustellen:

den Hauptmann Griot-Sévenot mit seinem Ausscheiden aus der Kaiserlichen Marine im 20. Infanterie-Regiment mit einem Patent vom 28. Oktober 1904,

den Leutnant Schmitz mit seinem Ausscheiden aus der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun im 11. Infanterie-Regiment von Tann mit seinem früheren Patent;

Im Sanitäts-Korps:

aktiven Heere:

24. v. Mts

verlesen:

Stabs- und Bataillonsärzte

Morhart vom 2. Jäger-Bataillon zum 5. Infanterie-Regiment

Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

Roßniß vom 2. Pionier-Bataillon zum 17. Infanterie-Regiment

Orff,

Lahm vom 17. Infanterie-Regiment Orff zum 2. Jäger-Bataillon

und

Schmitt vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig

von Hessen zum 2. Pionier-Bataillon;

Fördern: zu Assistenzärzten

Unterärzte

Alfer im 6. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

im 2. Fuß-Artillerie-Regiment und

Erner im 18. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig Ferdinand;

Erlaubtenstande:

24. v. Mts dem Oberarzt Dr Robert Dölger der Landwehr

1. Aufgebots (I. München) das Ausscheiden aus dem Heere behufs

Übertritts in königlich Preussische Militärdienste zu bewilligen.

Frh. v. Asch.

5481.

München 1. April 1905.

Regsministerium.

Bezug: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Hoheit Prinz Luitpold, des königlichen Bayern Verweser, haben Sich inhaltlich Allerhöchster Entschluß vom 30. v. Mts Allergnädigst bewogen gefunden,

die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen zu erteilen:

Obersten Arndt, Kommandeur des 13. Infanterie-Regiments kaiser Franz Joseph von Oesterreich, für den kaiserlich Oesterreichischen Orden der Eisernen Krone 2. Klasse,

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

Beilage

zu **N^o 9.**

24. März 1905.

Inhalt: 1) und 2) Personalien; 3) Ordensverleihungen.

Nro 5047.

München 24. März 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luigold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich inhaltlich Allerhöchster Entschliehung vom 23. ds Allergnädigst bewogen gefunden, den General der Kavallerie Emil Ritter von Fylander, Kommandierenden General des II. Armee-Korps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches und unter Belassung im Verhältnis à la suite des 2. Schwereu Reiter-Regiments Erzherzog Franz Ferdinand von Osterreich-Oste und des 4. Chevaulegers-Regiments König mit der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen.

Zugleich haben Allerhöchstdieselben zu verfügen geruht, daß der genannte General in huldvollster Anerkennung der langjährigen mit Treue und Hingebung im Kriege und Frieden geleisteten hervorragenden Dienste in den Ranglisten der Aktiven fortgeführt werde.

Frh. v. Mich.

Nro 5048.
Kriegsministerium.
Betreff: Personalien.

München 24. März 1901

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Euitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen

a) bei den Offizieren:

im aktiven Heere:

am 25. v. Mts den Leutnant Siry vom 1. Infanterie-Regimen König zum 22. Infanterie-Regiment zu versetzen;

am 6. ds den Leutnant Grafen von Berchem des 1. Schwere Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern vom 1. April d. Js auf ein Jahr zur Kaiserlich Deutschen Botschaft in Paris zu kommandieren;

am 15. ds den Hauptmann a. D. Uebersezig behufs Übertritts in den Militärdienst der Republik Nicaragua auf Nachsuchen zu der ohne die Erlaubnis zum Tragen der Uniform verabschiedeter Offizieren zu versetzen;

am 19. ds dem Leutnant Freiherrn von Stengel des 9. Infanterie-Regiments Brede das Ausscheiden aus dem Heere mit dem 31. d. Mts behufs Übertritts in die Kaiserliche Marine-Infanterie zu bewilligen;

am 20. ds inhaltlich Allerhöchsten Handschreibens den Rittmeister à la suite des Königlich Württembergischen Manen-Regiments König Karl (1. Württembergisches) Nro 19 Johannes Fürsten zu Hohenlohe, Barthenstein und Jagstberg zum Rittmeister à la suite der Armee mit der Uniform der Königlichen Flügel-Adjutanten und mit einem Patent vom 4. März 1901 zu ernennen;

dem Leutnant Ludwig Freiherrn von Reizenstein des Infanterie-Regiments das Ausscheiden aus dem Heere mit dem 3. April d. Js behufs Übertritts zur Kaiserlichen Schutztruppe für Südwest-Afrika zu bewilligen;

am 21. ds den Oberstleutnant z. D. Hörmann zum Stabsoffizier beim Bezirks-Kommando I. München zu ernennen;

am 23. ds

den Oberstleutnant Freiherrn von Laßberg von der Stellung als Persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern zu entheben und mit der Erlaubnis zum Forttragen der Uniform des Infanterie-Leib-Regiments mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen mit der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen und

den Rittmeister Freiherrn von Leonrod des 1. Schweren Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern zum Persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern zu ernennen;

ferner am gleichen Tage

zu ernennen:

zum Kommandierenden General des II. Armee-Korps den Generalleutnant Freiherrn Reichlin von Meldegg, Kommandeur der 2. Division, unter Beförderung zum General der Infanterie (1),

zum Kommandeur der 2. Division den Generalleutnant Ritter von Endres, Militär-Bevollmächtigten in Berlin und Bevollmächtigten zum Bundesrat des Deutschen Reiches,

zum Militär-Bevollmächtigten in Berlin und Bevollmächtigten zum Bundesrat des Deutschen Reiches den Obersten Freiherrn von Sebattell, Chef des Generalstabs III. Armee-Korps,

zum Chef des Generalstabs III. Armee-Korps den Oberstleutnant (mit dem Range v. eines Abteilungschefs) Grafen von Montgelas von der Zentralstelle des Generalstabs,

zum Vorstand des Artillerie-Depots Landau zum 1. April d. Js den Hauptmann z. D. Merkel, kommandiert zum Artillerie-Depot Germersheim;

zu versehen:

den Zeughauptmann Bloß von der Artillerie- und Train-Depot-Direktion,

den Feuerwerkshauptmann Häusler von der 1. Feld-Artillerie-Brigade und

den Zeugleutnant Zapp vom Artillerie-Depot Germersheim, sämtliche zum Artillerie-Depot Landau zum 1. April d. Js;

zu befördern: den Generalleutnant Prinzen Alfons von Bayern, königliche Hoheit, à la suite des 1. Schweren Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern, zum General der Kavallerie (2);

im Beurlaubtenstande:

am 21. ds

den Abschied zu bewilligen:

von der Reserve

den Hauptleuten

Albert Troeger des 13. Infanterie-Regiments Kaiser Franz I
von Oesterreich,

Johann Walter des 14. Infanterie-Regiments Hartmann und
dem Rittmeister Heinrich Biffar des 2. Manen-Regiments I

von der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots den Hauptleuten Fri
Bründl und Gustav van Hees (l. München),

von der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots dem Oberleutnant I
milian Landgraf (Ansbach),

fämtlichen mit der Erlaubnis zum Tragen der Landwehr-Uniform
mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, dann

dem Oberleutnant Lorenz Wagner (Kempten) von der Land
Infanterie 1. Aufgebots,

dem Oberleutnant Franz Simon (Würzburg) der Infanterie

dem Leutnant Joseph Streffing (Kaiserslautern) der Feld-
Artillerie beide von der Landwehr 2. Aufgebots;

zu versehen: den Leutnant Karl Wohlfahrt von der Reserve
2. Feld-Artillerie-Regiments Horn zu jener des 1. Feld-
Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold;

zu befördern:

zum Oberleutnant den Leutnant Ernst Eichhoff der Reserve
1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold mit
Patent vom 10. Februar d. Js,

zum Leutnant in der Reserve des 23. Infanterie-Regiments
Witzfeldwibel der Reserve Paul Drößler (Landau);

b) im Sanitäts-Korps:

am 22. ds dem Oberarzt der Reserve Dr Eduard Summa (Gum
hausen) das Ausscheiden aus dem Heere mit dem 3. April d
behufs Übertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Süd
Afrika zu bewilligen;

c) bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

am 13. ds den Reichs-Militärgerichtsrat Lindl des Bayerischen S
beim Reichsmilitärgericht unter huldvollster Anerkennung

langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten Dienste und unter Verleihung des Ranges der II. Klasse der Beamten der Militär-Verwaltung mit der gesetzlichen Pension in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen.

Frb. v. Mich.

Nro 4555.

München 24. März 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Ordens-Auszeichnungen Allergnädigt zu verleihen:

am 8. ds

dem Königlich Preussischen Major a. D. von Griesheim das Offizierskreuz des Militär-Verdienstordens,

dem Feldwebel Wilhelm Bender des Königlich Preussischen 5. Thüringischen Infanterie-Regiments Nro 94 (Großherzog von Sachsen) das Militär-Verdienstkreuz;

am 15. ds

den Hauptleuten

Schfert, Kompagniechef im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden,

Neuter, Kompagniechef im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig,

Deboi, Kompagniechef im 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana,

von Safferling beim Stabe des 7. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold, sämtlichen das Ritterkreuz 2. Klasse des Militär-Verdienstordens;

am 20. ds dem Militär-Kapellmeister Michael Weiss des Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Galizischen Infanterie-Regiments Nro 45 das Militär-Verdienstkreuz.

Frb. v. Mich.

Durch Verfügung des General-Kommandos I. Armee-Korps wurden für das Rechnungsjahr 1905 für die Militär-Fonds-Kommission bestimmt:

als Mitglieder:

der Oberstleutnant Hüther, Führer des Detachements 1. Fuß-Artillerie-Regiments vakant Bothmer in München,

die Majore

Hüller, Bataillons-Kommandeur im 2. Infanterie-Regiment :
prinz, und

Walther von Walderstätten beim Stabe des 1. Schwere
Regiments Prinz Karl von Bayern,

als Stellvertreter:

die Majore

Knorr, Bataillons-Kommandeur im 1. Infanterie-Regiment
Freiherr von Pfetten-Urbach, Eskadronschef im 1. Sch
Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern,

Harlander, Abteilungs-Kommandeur im 3. Feld-Artillerie-Regi
Königin Mutter, und

Heinemann beim Stabe des Eisenbahn-Bataillons.

Im 5. Feld-Artillerie-Regiment König Alfons XIII. von Spa
wurden

der Oberleutnant Wand von der Dienststellung als Regime
Adjutant enthoben,

der Oberleutnant Reuling, bisher Abteilungs-Adjutant, zum
ments-Adjutanten und

der Leutnant Herrmann zum Abteilungs-Adjutanten ernannt.

Gingeteilt wurden:

die Zahlmeister

Schleid beim 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf und

Chrlein beim 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

Beilage 2

in **N^o 9.**

1. April 1905.

Inhalt: 1) Personalien; 2) Ordensverleihungen; 3) Verleihung der Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens; 4) Ernennung zum Unterarzt.

Nro 5619.

München 1. April 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luigpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren und Führichen:

am 29. v. Mts dem Oberleutnant **Bertram**, Bataillons-Adjutanten im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg, das Ausscheiden aus dem Heere mit dem 7. April d. Js behufs übertretts in die Kaiserliche Schutztruppe für Kamerun zu bewilligen;

am 31. v. Mts

den Generalmajor **Kazinger**, Kommandanten der Festung Ingolstadt, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen;

den Abschied mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen:

dem Major **Käppel**, Abteilungs-Kommandeur im 6. Feld-Artillerie-Regiment, unter Verleihung des Ritterkreuzes 1. Klasse des Militär-Verdienstordens,

dem Zeughauptmann **Dorfer** des Artillerie-Depots Ingolstadt und

dem Oberleutnant Stottmahr, Bataillons-Adjutanten im 19. Infanterie-Regiment König Viktor Emanuel III. von Italien, die unter Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst sämtlichen mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

zu ernennen: zum Kommandanten der Festung Ingolstadt den Generalmajor Krieg;

zu versehen:

den Major von Hellingrath vom Generalstab der 3. Division Zentralstelle des Generalstabs und

den Hauptmann Zoellner von der Zentralstelle des Generalstabs zum Generalstab der 3. Division.

die Zeughauptleute

Straßberger von der Gewehrfabrik zu den Artillerie-Werkstätten und Eckart von den Artillerie-Werkstätten zum Artillerie-Depot Ingolstadt

die Zeugoberleutnants

Einjiedel von den Artillerie-Werkstätten zur Gewehrfabrik um Beförderung zum Zeughauptmann und

Horn vom Artillerie-Depot Augsburg zur Pulverfabrik unter Erhebung vom Kommando zum Kaiserlichen Artillerie-Depot Ulm

den Leutnant Freiherrn von Pechmann des Infanterie-Leib-Regiments, bisher ohne Gehalt beurlaubt, zu den Reserve-Offizieren dieses Regiments,

die Zeugleutnants

Beienz vom Hauptlaboratorium zu den Artillerie-Werkstätten und

Zenkel von der Pulverfabrik zum Hauptlaboratorium, letzteren um

Beförderung zum Zeugoberleutnant;

zu befördern:

zum Leutnant den Fährich Preisinger im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz,

zum Zeugleutnant den Zeugfeldwebel Theodor Lodter von der Inspektion der Technischen Institute beim Artillerie-Depot Augsburg unter Kommandierung zum Kaiserlichen Artillerie-Depot Ulm;

wieder anzustellen:

den Hauptmann Griot-Sévenot mit seinem Ausscheiden aus der Kaiserlichen Marine im 20. Infanterie-Regiment mit einem Patent vom 28. Oktober 1904,

den Leutnant Schmitz mit seinem Ausscheiden aus der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun im 11. Infanterie-Regiment von Tann mit seinem früheren Patent;

b) im Sanitäts-Korps :

im aktiven Heere:

am 24. v. Mts

zu versehen:

die Stabs- und Bataillonsärzte

Dr Morhart vom 2. Jäger-Bataillon zum 5. Infanterie-Regiment
Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

Dr Kofnits vom 2. Pionier-Bataillon zum 17. Infanterie-Regiment
Orff,

Dr Rahm vom 17. Infanterie-Regiment Orff zum 2. Jäger-Bataillon
und

Dr Schmitt vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig
von Hessen zum 2. Pionier-Bataillon;

zu befördern: zu Assistenzärzten

die Unterärzte

Dr Filser im 6. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, König von
Preußen,

Vehle im 2. Fuß-Artillerie-Regiment und

Röfener im 18. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig Ferdinand;

im Verurlaubtenstande:

am 24. v. Mts dem Oberarzt Dr Robert Dölger der Landwehr
2. Aufgebots (I. München) das Ausscheiden aus dem Heere behufs
Überttritts in königlich Preussische Militärdienste zu bewilligen.

Frh. v. Uch.

Nro 5481.

München 1. April 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des König-
reichs Bayern Verweser, haben Sich inhaltlich Allerhöchster Ent-
schließung vom 30. v. Mts Allergnädigst bewogen gefunden,

a) die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen zu erteilen:

dem Obersten **Arnndt**, Kommandeur des 13. Infanterie-Regiments
Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, für den Kaiserlich Oesterreichi-
schen Orden der Eisernen Krone 2. Klasse,

dem Major Riederer, Bataillons-Kommandeur im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Osterreich, für das Komturkreuz und

dem Oberleutnant Vara, Regiments-Adjutanten im vorgenannten Regiment, für das Ritterkreuz des Kaiserlich Osterreichischen Franz Joseph-Ordens,

dem Major Freiherrn von Godin, Persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Karl Theodor in Bayern, für den Königlich Preussischen Kronen-Orden 3. Klasse,

dem Hauptmann Grafen zu Pappenheim à la suite der Armee und dem Rittmeister Freiherrn Harsdorf von Enderndorf, Eskadronschef im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Nikolaus von Rußland, beiden für das Ehrenritterkreuz des Königlich Preussischen Johanniter-Ordens,

dem Hauptmann Pommer, Kompagniechef im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg, für das Ritterkreuz 1. Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens, dann

vom 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden

dem Major und Bataillons-Kommandeur Mark für das Ritterkreuz 1. Klasse,

den Oberleutnants Sauter und Bauer und

dem Oberzahlmeister Lieser für das Ritterkreuz 2. Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Jähringer Löwen,

dem Büchszmacher Wilhelm Gabler für die Großherzoglich Badische silberne Verdienst-Medaille;

b) die Erlaubnis zum Tragen zu erteilen:

dem Oberleutnant Walter Sobernheim vom Landwehr-Train

1. Aufgebots (Hof) für den Königlich Preussischen Kronen-Orden

4. Klasse,

dem Oberarzt der Reserve Dr Albert Florischütz (Bamberg) für das Ritterkreuz 1. Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Jähringer Löwen, für das Ritterkreuz 2. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens und für das Ritterkreuz des Fürstlich Bulgarischen Zivil-Verdienstordens.

Frh. v. Alf.

Nro 4942.

München 1. April 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Verleihung der Ehrenmünze
des Ludwigs-Ordens.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschliebung vom 15. v. Mts

dem Feldwebel Franz Becker der Halbinvaliden-Abteilung II. Armee-Korps und

dem Pfortner Joseph Wimmer an der Kriegsschule für ihre mit 31. März d. Js ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

Krh. v. Msch.

Nro 5212.

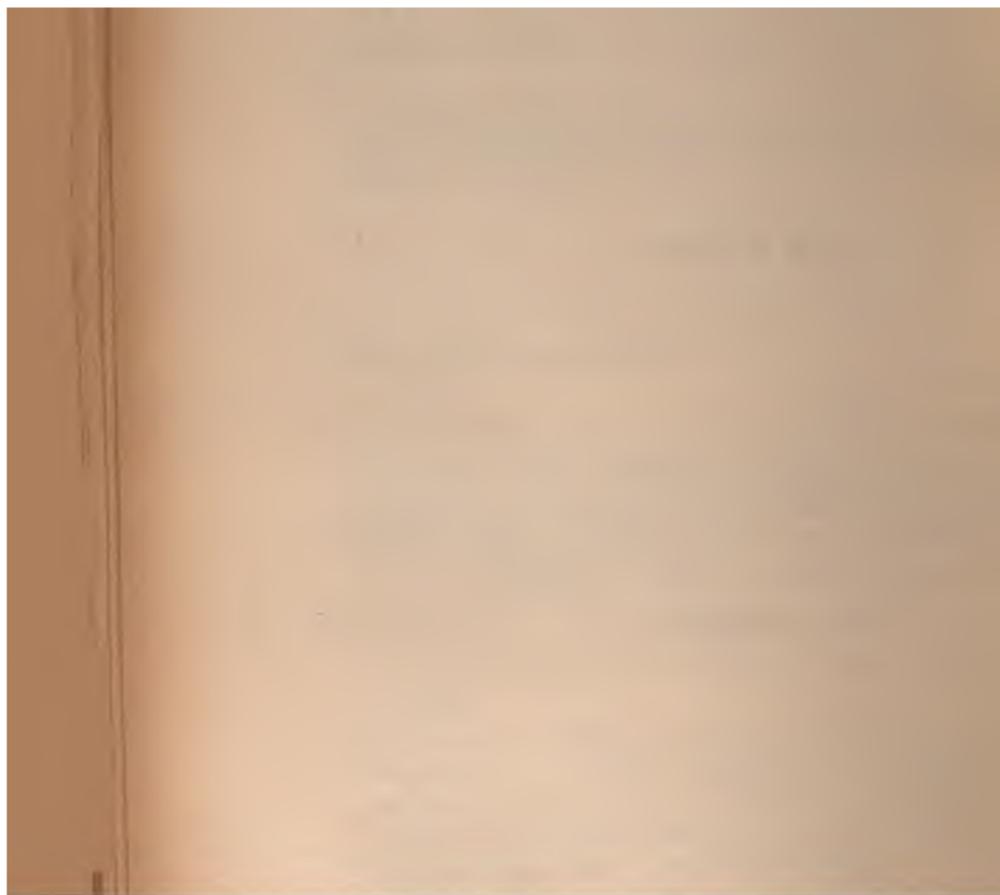
München 28. März 1905.

Generalstabarzt der Armee.

Betreff: Ernennung zum Unterarzt.

Der einjährig-freiwillige Arzt Dr Karl Wärthlein des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold wird zum Unterarzt im 18. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig Ferdinand ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Assistenzarztstelle beauftragt.

Dr v. Bestelmeyer.



Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

3

zu № 9.

4. April 1905.

000.

München 4. April 1905.

Kriegsministerium.

Befehl: Wechsel in der Leitung des
Kriegsministeriums.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Leitpold**, des Königs
von Bayern Verweser, haben an das Kriegsministerium das
folgende Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

„Ich finde Mich bewogen, den Kriegsminister, General
Infanterie Freiherrn von **Utsch** zu **Utsch** auf **Oberndorff**
auf Bitte entsprechend von der Leitung des Kriegsministeriums
abzusetzen und in Genehmigung seines Abschiedsgesuches unter
Zurücklassung im Verhältnis à la suite des 1. Infanterie-Regiments
der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen.

In huldvollster Anerkennung der hervorragenden Verdienste,
welche General der Infanterie Freiherr von **Utsch** im Kriege
im Frieden und ganz besonders während seines fast zwölf-
jährigen Wirkens als Kriegsminister sich erworben hat, verfüge
ich seine Fortführung in den Ranglisten der Aktiven, um hienach
seine Zugehörigkeit zur Armee auch ferner zum Ausdruck
bringen.

Zugleich finde Ich Mich bewogen, den General de
fanterie und Kommandierenden General III. Armee-Korps
herrn von Horn zum Staatsrat im ordentlichen Dienst
zum Kriegsminister zu ernennen.

Hienach ist das Weitere zu verfügen.

München, den 4. April 1905.

gez.: **Luitpold**, Prinz von Bayern.

An das
K. Kriegsministerium.

gez.: **Frh. v. Boden**

Dies wird der Armee hiemit bekannt gegeben.

Frh. v. Horn.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

Beilage

in **N^o 10.**

10. April 1905.

Inhalt: 1) Personalien; 2) Kommando zum Topographischen Bureau des Generalstabs; 3) Veterinär-Personal.

Nro 6300.

München 10. April 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luigpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren und Führlichen:

am 3. ds den Major a. D. Scheurer unter Verleihung des Charakters als Oberstleutnant zur Disposition zu stellen;

am 8. ds dem Hauptmann Bölk beim Stabe des 8. Feld-Artillerie-Regiments vom 1. Mai d. Js ab Urlaub ohne Gehalt auf ein Jahr zu bewilligen;

am 9. ds

in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen:

den Generalleutnant Ritter von Rittmann, Kommandeur der 3. Division, unter Verleihung des Großkreuzes des Militär-Verdienstordens,

die Generalmajore

Straßner, Kommandeur der 4. Feld-Artillerie-Brigade, diesen und
Verleihung des Großkomturkreuzes des Militär-Verdienstordens, und
Stronberger, Kommandanten der Festung Germersheim;

mit der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen:

die Majore

Baumeister, Bataillons-Kommandeur im 10. Infanterie-Regiment
Prinz Ludwig, diesen unter Verleihung des Ritterkreuzes 1. Klasse
des Militär-Verdienstordens, und

Meß, Plazmajor in Augsburg, beide mit der Erlaubnis zum Fort-
tragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Ab-
zeichen;

den Abschied mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen:

dem Oberstleutnant Hölzle, Stabsoffizier beim Bekleidungs-
II. Armee-Korps, und

dem Major Bärnklaus, Plazmajor in Ingolstadt, beiden mit
Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den
Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

den Abschied unter Fortgewährung der Pension zu bewilligen:

dem Oberstleutnant z. D. von Kirschbaum, Vorstand des Artillerie-
Depots Würzburg, und

dem Major z. D. Dengler, Vorstand des Artillerie-Depots Ingol-
stadt, beiden mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen
Uniform.

den Oberstleutnants z. D.

Ude, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Dillingen, mit der Erlau-
nis zum Tragen der Uniform des 5. Infanterie-Regiments Groß-
herzog Ernst Ludwig von Hessen,

Dütsch, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Mindelheim, mit
Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 4. Infanterie-Regiments
König Wilhelm von Württemberg und

Freiherrn Reichlin von Meldegg, Kommandeur des Landwehr-
Bezirks Nisingen, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform
des 9. Infanterie-Regiments Wrede,

dem Major z. D. Kommerente, Bezirksoffizier beim Bezirks-Kom-
mando Bamberg, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform
des 14. Infanterie-Regiments Hartmann,

sämtlichen mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

den erbetenen Abschied zu bewilligen: dem Rittmeister Fürsten von Thurn und Taxis à la suite der Armee;

zur Reserve zu beurlauben: den Fähnrich Gehm des 5. Feld-Artillerie-Regiments König Alfons XIII. von Spanien;

zu ernennen:

zum Kommandierenden General des III. Armee-Korps den Generalleutnant Freiherrn von und zu der Tann-Rathsamhausen, Kommandeur der 5. Division, unter Beförderung zum General der Infanterie (1),

zum Kommandeur der 3. Division den Generalmajor Lobenholzer (2), Kommandeur der 6. Feld-Artillerie-Brigade,

zum Kommandeur der 5. Division den Generalmajor Juana von Sternegg (1), Kommandeur der 11. Infanterie-Brigade, beide unter Beförderung zu Generalleutnants,

zum Kommandeur der 6. Feld-Artillerie-Brigade den Generalmajor Freiherrn von Horn, Abteilungs-Chef im Generalstab,

zum Kommandeur der 9. Infanterie-Brigade den Obersten Fassbender (4), Kommandeur des 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bayern,

zum Kommandeur der 4. Feld-Artillerie-Brigade den Obersten Görz (2), Kommandeur des 5. Feld-Artillerie-Regiments König Alfons XIII. von Spanien,

zum Kommandanten der Festung Germersheim den Obersten Halder (1), Kommandeur des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mutter, diese unter Beförderung zu Generalmajoren.

zum Kommandeur des 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bayern den Oberstleutnant Abt beim Stabe des 18. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig Ferdinand unter Beförderung zum Obersten (1),

zum Kommandeur des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold den Oberstleutnant Damboer, Abteilungs-Kommandeur im 4. Feld-Artillerie-Regiment König,

zum Kommandeur des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mutter den Obersten Denk, Abteilungs-Chef im Kriegsministerium, diesen unter Verleihung des Ritterkreuzes des Verdienstordens der Bayerischen Krone,

zum Kommandeur des 5. Feld-Artillerie-Regiments König Alfons XIII. von Spanien den Oberstleutnant Deßloch, Abteilungs-Kommandeur im 3. Feld-Artillerie-Regiment Königin Mutter,

zum Abteilungs-Chef im Kriegsministerium den Oberst
Seither des Kriegsministeriums,

zum Abteilungs-Chef im Generalstab den Oberstleutnant
Abteilungs-Kommandeur im 9. Feld-Artillerie-Regiment,

zum Bataillons-Kommandeur im 10. Infanterie-Regime
Ludwig den Major Klob des 15. Infanterie-Regimen
Georg von Sachsen,

zum Bataillons-Kommandeur im 21. Infanterie-Regiment d
Jäger des 11. Infanterie-Regiments von der Tann,

zu Bezirks-Kommandeuren

die Majore z. D.

Croissant beim Bezirks-Kommando Dillingen,

Walch beim Bezirks-Kommando Mindelheim und

Endres beim Bezirks-Kommando Kissingen,

zum Vorstand des Artillerie-Depots Ingolstadt den Maj
Märkfstetter,

zum Vorstand des Artillerie-Depots Würzburg den Major z.

zum Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando Bamberg den H
Dürr, Kompagniechef im 13. Infanterie-Regiment Kai
Joseph von Esterreich, unter Stellung zur Disposition
gesetzlichen Pension;

zu versehen:

den Generalmajor und Brigade-Kommandeur Fischer von d
Infanterie-Brigade zur 11. Infanterie-Brigade,

den Oberstleutnant Müller, Bataillons-Kommandeur im 2
terie-Regiment, zum Stabe des 18. Infanterie-Regiment
Ludwig Ferdinand;

zu befördern: zum Generalmajor (3) den Obersten Ritter III
von Rauscher auf Weeg unter Enthebung von der 3
Kommandeur des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Reg
pold;

zu verleihen: dem Oberstleutnant Seefirchner der Inipet
Technischen Institute den Rang und die Gebührnisse ein
ments-Kommandeurs;

zur Disposition zu stellen: den Major a. D. Rock.

b) bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

am 7. ds den Kasernen-Inspektor auf Probe Augustin Adrian zum Kasernen-Inspektor bei der Garnison-Verwaltung Neuburg a/D. zu ernennen;

am 8. ds zu versehen:

den Korpsstabsveterinär Hochstetter vom 1. Schwere Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern zum General-Kommando I. Armee-Korps,

den Stabsveterinär Dr Sigl vom 3. Feld-Artillerie-Regiment Königin Mutter zum 1. Schwere Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern,

den Veterinär Sippel vom 10. Feld-Artillerie-Regiment zum 3. Feld-Artillerie-Regiment Königin Mutter.

Frh. v. Horn.

Pro 5553.

München 10. April 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Kommando zum Topographischen
Bureau des Generalstabs.

Zum 1. Oktober d. Js werden
vom Kommando zum Topographischen Bureau enthoben:
der Oberleutnant Stuhlreiter des 11. Infanterie-Regiments von
der Tann,

die Leutnants

Specht des 12. Infanterie-Regiments Prinz Arnulf und
Vaur des 16. Infanterie-Regiments Großherzog Ferdinand von
Toskana,

zum Topographischen Bureau kommandiert:

die Leutnants

Schinner des 10. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig,
Bauer des 14. Infanterie-Regiments Hartmann und
Freiherr von Stengel des 20. Infanterie-Regiments.

Frh. v. Horn.

Nro 5246.

München 10. April

Kriegsministerium.

Betreff: Veterinär-Personal.

Zu Unterveterinären des Friedensstandes werden ernannt
mit Wahrnehmung offener Veterinärstellen beauftragt:

die Unterveterinäre der Reserve

Franz Kellner (I. München) im 10. Feld-Artillerie-Regiment

Otto Lehner (I. München) im 4. Chevaulegers-Regiment Kö

Fch. v. Horn.

In Stelle des Majors Rauchenberger bei der Zentralheil
Generalstabs, kommandiert zum Königlich Preussischen (I)
Generalstab, wird der Major von Hellingrath bei der 3
stelle des Generalstabs als ständiges Mitglied der Ober-
und Examinations-Kommission bestimmt.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

Beilage

zu No 11.

20. April 1905.

Inhalt: 1) Personalien; 2) Ordensverleihungen; 3) Kommandierung zur Kriegs-Akademie.

No 6929.

München 20. April 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Sulpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren:

am 15. ds inhaltlich Allerhöchsten Handschreibens den Hauptmann Freiherrn von Mauchenheim genannt Bechtolsheim unter Verleihung des Verdienstordens vom Heiligen Michael IV. Klasse von der Stellung eines militärischen Begleiters Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Ludwig Wilhelm in Bayern zu entheben;

am 19. ds

den Abschied mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen:

dem Obersten Freiherrn von Guttenberg, Kommandeur des 2. Feld-Artillerie-Regiments Horn, unter Verleihung des Ritterkreuzes 1. Klasse des Militär-Verdienstordens und mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, dann

dem Oberleutnant Wilhelmi des 23. Infanterie-Regiments, bisher ohne Gehalt beurlaubt;

mit der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen:

die Majore

Hegel, Bataillons-Kommandeur im 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, und

Hausler, Bataillons-Kommandeur im 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer, beide unter Verleihung des Ritterkreuzes 1. Klasse Militär-Verdienstordens,

den Rittmeister Knözinger, Eskadronschef im 2. Schwere Regiment Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Ostrie,

die Hauptleute

Höckl beim Stabe des 4. Feld-Artillerie-Regiments König und

Sturm, Kompagniechef im 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer, sämtliche mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniformen mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen;

zu ernennen:

zum Kommandeur des 2. Feld-Artillerie-Regiments Horn den Oberleutnant Schmid, Abteilungs-Kommandeur im 8. Feld-Artillerie-Regiment,

zum Abteilungs-Chef im Kriegsministerium den Major Fischer, Kriegsministeriums unter Beförderung zum Oberstleutnant

zum Stabsoffizier beim Bekleidungsamt II. Armee-Korps den Oberleutnant Gleitsmann, Mitglied dieses Bekleidungsamts, unter Verleihung des Charakters als Oberstleutnant,

zu Bataillons-Kommandeuren

die Majore

Eisenhofer im 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

Köhl beim Stabe des 1. Fuß-Artillerie-Regiments vakant Bothmer in diesem Regiment,

zu Abteilungs-Kommandeuren

die Hauptleute

von Hellingrath beim Stabe des 3. Feld-Artillerie-Regiments vakant Nigin Mutter in diesem Regiment,

Sprengler beim Stabe des 6. Feld-Artillerie-Regiments im 4. Feld-Artillerie-Regiment König.

Held beim Stabe des 5. Feld-Artillerie-Regiments König Alfons XII von Spanien im 6. Feld-Artillerie-Regiment,

Veinecker beim Stabe des 2. Feld-Artillerie-Regiments Horn im 8. Feld-Artillerie-Regiment und

erlaßt beim Stabe des 10. Feld-Artillerie-Regiments im 9. Feld-Artillerie-Regiment,

liche unter Beförderung zu Majoren ohne Patent,

Platzmajor in Augsburg den Rittmeister Klinger, Eskadrons-
chef im 2. Schwere Reiter-Regiment Erzherzog Franz Ferdinand
von Oesterreich-Este, unter Verleihung des Charakters als Major,

Platzmajor in Ingolstadt den Hauptmann Muß, Kompagniechef
im 9. Infanterie-Regiment Wrede,

Reitlehrer an der Equitations-Anstalt den Rittmeister Zöllner,
Eskadronschef im 1. Ulanen-Regiment Kaiser Wilhelm II., König
von Preußen,

Kompagniechefs

Hauptleute

th im 9. Infanterie-Regiment Wrede und

, Vorstand der Arbeiter-Abteilung, im 13. Infanterie-Regiment
Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, dann

er Beförderung zu Hauptleuten ohne Patent

Oberleutnants

szel des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Württem-
berg, bisher kommandiert zum Kriegs-Archiv, in diesem Regiment,

sch und Weippert vom 2. Fuß-Artillerie-Regiment, beide im
1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer,

Eskadronschefs

Rittmeister

rafen von Frehen-Seyboldstorff, Herr zu Seyboldstorff
im 2. Schwere Reiter-Regiment Erzherzog Franz Ferdinand von
Oesterreich-Este und

ton Freiherrn von Redwitz, Reitlehrer an der Equitations-An-
stalt, im 1. Ulanen-Regiment Kaiser Wilhelm II., König von
Preußen, dann

n Oberleutnant Willmer im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog
Karl Theodor unter Beförderung zum Rittmeister ohne Patent,

Batteriechefs

Hauptleute

eiherrn von Mauchenheim genannt Bedtolsheim, bisher mili-
tärischer Begleiter Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Ludwig
Wilhelm in Bayern, im 2. Feld-Artillerie-Regiment Horn.

Reinhard des 9. Feld-Artillerie-Regiments im 3. Feld-Artillerie-Regiment Königin Mutter unter Enthebung vom Kommando zur Königlich Preussischen Artillerie-Prüfungs-Kommission zum 1. Juni d. Js, ferner

unter Beförderung zu Hauptleuten ohne Patent
die Oberleutnants

Freiherrn Ebner von Eschenbach und Volk im 3. Feld-Artillerie-Regiment Königin Mutter,

Reim, Abteilungs-Adjutant, im 5. Feld-Artillerie-Regiment König Alfons XIII. von Spanien,

Uhl vom 11. Feld-Artillerie-Regiment im 6. Feld-Artillerie-Regiment,
Meyer im 8. Feld-Artillerie-Regiment und
Lehmann im 12. Feld-Artillerie-Regiment,

zum Adjutanten bei der 1. Infanterie-Brigade den Oberleutnant Freiherrn von Ruffin des 1. Infanterie-Regiments König,

zum Erzieher am Kadetten-Korps den Oberleutnant Bauernschmitt des 14. Infanterie-Regiments Hartmann zum 25. April d. Js,

zum Vorstand der Arbeiter-Abteilung den Oberleutnant Wachter des 13. Infanterie-Regiments Kaiser Franz Joseph von Oesterreich;

zu versehen:

den Hauptmann Kaiser, Adjutanten bei der 1. Infanterie-Brigade, zur Zentralstelle des Generalstabs,

den Rittmeister und Eskadronschef Gnopf vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Karl Theodor zum 2. Schweren Reiter-Regiment Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Oste,

die Hauptleute und Batteriechefs

Rück des 2. Feld-Artillerie-Regiments Horn,

Kollmann des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mutter,

Möthig des 5. Feld-Artillerie-Regiments König Alfons XIII. von Spanien,

Treutlein-Würdes des 6. Feld-Artillerie-Regiments und

Seeger des 8. Feld-Artillerie-Regiments zum Stabe ihrer Regimenter,

Belli von Pino des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mutter zum Stabe des 4. Feld-Artillerie-Regiments König und

Pöhlmann des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mutter zum Stabe des 10. Feld-Artillerie-Regiments,

Hauptleute

ang von der Artillerie- und Train-Depot-Direktion zum Stabe des
 1. Fuß-Artillerie-Regiments vakant Bothmer,
 eckh, Batteriechef im 12. Feld-Artillerie-Regiment, zur Inspektion
 der Technischen Institute,
 eiherrn von Bogheim, Kompagniechef im 1. Fuß-Artillerie-Regi-
 ment vakant Bothmer, zur Artillerie- und Train-Depot-Direktion,
 m Oberleutnant Michahelles, Adjutanten des Kadetten-Korps, zum
 14. Infanterie-Regiment Hartmann zum 1. Mai d. Js,
 eutnant Zollner vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von
 Bayern zum 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Karl Theodor mit
 einem Patent vom 4. März 1901;

Kommandieren:**Hauptleute**

er von Waechter, Kompagniechef im 4. Infanterie-Regiment
 König Wilhelm von Württemberg, zum Bekleidungsamt II. Armeekorps,
 er der Inspektion der Technischen Institute zum Kriegsmini-
 strium,
 Oberleutnant Neyl des 9. Feld-Artillerie-Regiments zur König-
 lich Preussischen Artillerie-Prüfungs-Kommission, diesen zum
 1. Juni d. Js;

Befördern:**Oberstleutnants****Majore**

fen von Zech auf Neuhofen (10), Bataillons-Kommandeur im
 Infanterie-Leib-Regiment,
 inl (1), Bataillons-Kommandeur im 10. Infanterie-Regiment
 Prinz Ludwig,
 lther von Walderstätten (3) beim Stabe des 1. Schwere
 Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern,
 Huber-Liebenau (8) beim Stabe des 1. Chevaulegers-Regiments
 Kaiser Nikolaus von Rußland,
 er von Haimendorf (4) beim Stabe des 6. Chevaulegers-
 Regiments Prinz Albrecht von Preußen,
 (7), Abteilungs-Kommandeur im 1. Feld-Artillerie-Regiment
 Prinz-Regent Luitpold,
 ller (5), Abteilungs-Kommandeur im 10. Feld-Artillerie-Regiment,

Hofmeier (6), Kommandeur des 1. Pionier-Bataillons,
von Lachemair (2), Kommandeur der Kriegs-Schule, und
Hurt (9), Kommandeur des Kadetten-Korps,

zu Majoren ohne Patent

die Hauptleute

Beeg beim Stabe des 2. Fuß-Artillerie-Regiments,
Finck, Direktor der Geschützgießerei und Geschloßfabrik, und
Rösch, Direktor der Pulverfabrik,

zu Hauptleuten ohne Patent

die Oberleutnants

Wöslinger, Adjutanten bei der 1. Feld-Artillerie-Brigade,
Siegfried Freiherrn von und zu Aufseß, Adjutanten bei der 2.
Artillerie-Brigade,

Werner Freiherrn von und zu Aufseß, Adjutanten bei der 4.
Artillerie-Brigade,

Herr des 2. Feld-Artillerie-Regiments Horn, Direktions-Offizier
Lehrer an der Artillerie- und Ingenieur-Schule,

zu Oberleutnants

die Leutnants

Krummel im 6. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, Kön.
Preußen,

Cramer im 21. Infanterie-Regiment,

von Miliani im 2. Chevaulegers-Regiment Paris,

von Ziegler im 4. Chevaulegers-Regiment König,

Kose im 6. Chevaulegers-Regiment Prinz Albrecht von Preußen,
letztere beide kommandiert zur Equitations-Anstalt,

Degg, Regiments-Adjutanten im 2. Feld-Artillerie-Regiment

Heller, Regiments-Adjutanten im 8. Feld-Artillerie-Regiment

Grafen Fugger von Glött im 9. Feld-Artillerie-Regiment

Frauck, Abteilungs-Adjutanten im 10. Feld-Artillerie-Regiment

Nöthig und Uderholdt, letzterer Regiments-Adjutant, im 11.
Artillerie-Regiment,

Henn, kommandiert zur Kriegs-Akademie, im 12. Feld-Artillerie-Regiment und

Webhard im 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer:

b) bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

am 19. ds den Militärgerichts-Praktikanten Paul Erhard zum
gerichtsrat bei der 6. Division zu ernennen.

Frh. v. Horn.

Nro 6730.

München 20. April 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Quitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschliessung vom 15. ds die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen von Ordens-Auszeichnungen Allergnädigst zu erteilen geruht:

dem Generalleutnant Ritter von **Endres**, Kommandeur der 2. Division, für den Stern zum Königlich Preussischen Roten Adler-Orden 2. Klasse,

dem Obersten **Kuchler**, Abteilungs-Chef bei der Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen, für den Königlich Preussischen Roten Adler-Orden 3. Klasse,

den Hauptleuten

von **Wenz** zu Niederlahnstein, Kompagniechef im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden, und

Rudolf Ritter von **Kylander**, Batteriechef im 1. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent **Quitpold**, beiden für das Ehrenritterkreuz des Königlich Preussischen Johanniter-Ordens,

dem Oberleutnant **Freiherrn** von **Wiedenmann** des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent **Quitpold** und

dem Stabsarzt der Reserve **Dr** **Karl** **Maunz** (I. München), beiden für das Ritterkreuz des Königlich Rumänischen Ordens des Sternes von Rumänien.

Frh. v. Horn.

Nro 6203.

München 20. April 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Kommandierung zur Kriegs-Akademie.

Zum 1. Oktober d. Js werden zur Kriegs-Akademie kommandiert:
die Oberleutnants

Freiherr von **Falkenhausen** des 1. Infanterie-Regiments **König**,

Opel des 7. Infanterie-Regiments **Prinz Leopold**,

Schemmel des 9. Infanterie-Regiments **Wrede**,

Geyer, Bataillons-Adjutant, des 15. Infanterie-Regiments &
Georg von Sachsen,

Fießenig des 19. Infanterie-Regiments König Viktor Emanuel
von Italien,

die Leutnants

Freiherr von Berchem des Infanterie-Leib-Regiments,

Hugo Baur des 1. Infanterie-Regiments König,

Hofmann des 8. Infanterie-Regiments Großherzog Friedrich
Baden,

Fischer, Bataillons-Adjutant, des 10. Infanterie-Regiments
Ludwig,

Lumma, Bataillons-Adjutant, des 11. Infanterie-Regiments
der Taun,

Voit und Führtbauer des 14. Infanterie-Regiments Hartz

Biergans, Bataillons-Adjutant, des 20. Infanterie-Regiments

Stadelmahr des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Nikolaus
Rußland,

Manz, Abteilungs-Adjutant, des 10. Feld-Artillerie-Regiments

Ludwig Engel des 12. Feld-Artillerie-Regiments.

Frh. v. Horn.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

№ 12. 3. Mai 1905.

Inhalt: 1) Personalien; 2) Ordensverleihungen.

№ 7701.

München 3. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Quitpold**, des Königs von Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

bei den Offizieren und Fähnrichen:

aktiven Heere:

23. v. Mts den Fahnenjunfer, Unteroffizier **Alfred Schmidt** des 10. Feld-Artillerie-Regiments zum Fähnrich zu befördern;

26. v. Mts die Fähnriche **Wagner** und **Hell** des 3. Infanterie-Regiments Prinz **Karl von Bayern** zu Leutnants in diesem Regiment zu befördern;

27. v. Mts

Leutnant **Erich Freiherrn von Reizenstein** des Infanterie-Leib-Regiments vom 1. Mai d. Js ab ohne Gehalt zum Auswärtigen Amt zu kommandieren;

Generalmajor **Freiherrn von Pfetten-Arnbach**, Kommandeur der 2. Kavallerie-Brigade in Genehmigung seines Abschieds-gesuches und unter Verleihung des Komturkreuzes des Militär-Verdienst-Ordens mit der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen;

zu ernennen:

zum Kommandeur der 2. Kavallerie-Brigade den Obersten Hof-
Kommandeur des 2. Schweren Reiter-Regiments Erzherzog Franz
Ferdinand von Oesterreich-Este,

zum Kommandeur des 2. Schweren Reiter-Regiments Erzherzog Franz
Ferdinand von Oesterreich-Este den Oberstleutnant Schöttel,
Adjutanten beim General-Kommando III. Armee-Korps,

zum Adjutanten beim General-Kommando III. Armee-Korps den Rit-
meister Wilhelm Ritter von Poschinger, Eskadronschef im
1. Ulanen-Regiment Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

zum Eskadronschef im 1. Ulanen-Regiment Kaiser Wilhelm II., König
von Preußen, den Rittmeister Eduard Freiherrn Poschinger von
Frauenau dieses Regiments;

wieder anzustellen: den Hauptmann Edlen von Kempelhuber aus
Emingen mit seinem Ausscheiden aus der Kaiserlichen Schutz-
truppe für Südwest-Afrika als Kompagniechef im 3. Infanterie-
Regiment Prinz Karl von Bayern mit seinem früheren Patent

zu befördern:

zu Oberleutnants

die Leutnants

Welsch im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Karl Theodor und
Freiherrn von Leoprechting, Hilfsoffizier bei der Gendarmen-
Kompagnie von Oberfranken;

am 29. v. Mts den Fährich Hummel des 1. Infanterie-Regiments
König zur Reserve zu beurlauben;

am 1. ds

dem Oberleutnant Sertorius und

dem Leutnant Deuringer des 4. Infanterie-Regiments König Wil-
helm von Württemberg, dann

dem Leutnant Leichtle des 20. Infanterie-Regiments das Ausscheiden
aus dem Heere mit dem 14. Mai d. Js behufs Übertritts in
kaiserliche Schutztruppe für Südwest-Afrika zu bewilligen;

im Beurlaubtenstande:

am 30. v. Mts den Abschied zu bewilligen:

den Hauptleuten

Philipp Roßmann der Reserve des Infanterie-Leib-Regiments
der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform,

Emmo Breittkopf von der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots (Hof) mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Reserve-Offiziere des 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bayern,

Alfred Schum der Reserve des 9. Infanterie-Regiments Brede, Paul Koloff (Kaiserslautern) und Sigmund Löwensohn (Nürnberg) von der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots,

dem Rittmeister Ferdinand Neubert vom Landwehr-Train 1. Aufgebots (Ludwigshafen), diesen vier letzteren mit der Erlaubnis zum Tragen der Landwehr-Uniform.

sämtlichen mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen; ferner dem Hauptmann Georg Hochkirch der Reserve des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mutter,

den Oberleutnants Otto Senn (Kaiserslautern), Eugen Syffert (Nisingen), Heinrich Lobote (Hof), Philipp Müller und Joseph Weiland (Ludwigshafen), Friedrich Becker (Zweibrücken) und Anton Scheblein (Würzburg), sämtlichen von der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots,

von der Landwehr 2. Aufgebots

den Hauptleuten

Jakob Leonhard (Kaiserslautern) von der Infanterie und Karl Buhlheller (Nürnberg) von der Feld-Artillerie,

den Oberleutnants

Karl Sartorius (Hof), Kaver Haller (Rosenheim), Adolf Ködel (Kaiserslautern), Otto Meyer (l. München), Adolf Schaumberg (Nürnberg), Gustav Sellner (Rosenheim), Ludwig Leiß (Bilshofen), Wilhelm Kall (Amberg), Friedrich Schimpf (Würzburg), Emil Müller (Jugolstadt), August Scherer (Mschaffenburg), Franz Reinhold (Mugsburg), Wilhelm Breidenbach (Kaiserslautern), Hermann Sand (Mugsburg), Maximilian Buddeberg und Gottfried Schwabl (Kaiserslautern), Franz Faust (Ludwigshafen), Ludwig Böller (Bayreuth), Karl Disque (Ludwigshafen), Karl Mahla (Nürnberg), Christian Stöck (Kaiserslautern), Gustav Bertram (Ludwigshafen), Heinrich Taufkirch (Mschaffenburg), Julius Rosenthal (Gunzenhausen), Heinrich Schwaab (Erlangen), Konrad Sörgel (Nürnberg), Friedrich Kleinkopf (Ludwigshafen), Gottlieb Pippart (Nürnberg), Richard Simon (l. München), Bernhard Kraft (Mschaffenburg), Albert Fiedler (Passau) und Gustav Herberich (Nürnberg), sämtlichen von der Infanterie,

Anton Schwarzkopf (Kempten) von den Jägern,
Theodor Hoffmann (Mschaffenburg) und August Schnitzlein (Regens-
burg) von der Kavallerie,

Friedrich von Grundherr zu Altenthan und Weyherhaus
(Mindelheim) und Ludwig Thomas (Amberg) von der Feld-
Artillerie,

Emil Bumiller (Gunzenhausen) von der Fuß-Artillerie,
Hermann Höchstetter (Augsburg) vom Eisenbahn-Bataillon,
Emil Fehheimer (Nürnberg) und Maximilian von Stetten (Augs-
burg) vom Train,

den Leutnants

Adolf Stöcker (Nürnberg), Christian Billing (Landshut), Michael
Mandel (Ludwigshafen), Joseph Lossen (Kaiserslautern), Karl
Brandt (Mschaffenburg), Paul Weinhart (Rosenheim), Ferdinand
Hennecke (Gunzenhausen), Maximilian Lautenschlager (Rosen-
heim), Albert Thies (Amberg) und Ludwig Michel (Mschaffenburg),
sämtliche von der Infanterie,

Karl Kaiser (Kaiserslautern), Adolf Freiherrn von Luz (Augsburg)
und Eduard Riemerschmid (Weilheim) von der Feld-Artillerie;

b) im Sanitäts-Korps :

am 25. v. Mts den Abschied zu bewilligen:

dem Generaloberarzt z. D. Dr Petri, diensttuenden Sanitäts-offizier
beim Bezirks-Kommando Nürnberg, unter Fortgewährung der
Pension und

dem Oberstabsarzt Dr Fikentscher, Regimentsarzt im 4. Chevau-
legers-Regiment König, mit der gesetzlichen Pension und unter
Verleihung des Charakters als Generaloberarzt,

beiden mit der Erlaubnis zum Forttragen der Uniform mit den für
Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

am 1. ds dem Assistenzarzt Köfener des 18. Infanterie-Regiments
Prinz Ludwig Ferdinand das Ausscheiden aus dem Heere mit dem
14. Mai d. Js behufs Übertritts in die Kaiserliche Schutztruppe
für Südwest-Afrika zu bewilligen;

c) bei den Beamten der Militär-Verwaltung :

im aktiven Heere:

am 28. v. Mts

den Geheimen Rechnungsrat Anorr, Geheimen expedierenden Sekretär
im Kriegsministerium, und

den Proviantmeister Vidl des Proviantamts Landau, diesen unter Verleihung des Titels eines Proviantamts-Direktors, mit Pension in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen;

am 30. v. Mts den Meister auf Kündigung Georg Fröhlich beim Hauptlaboratorium zum etatsmäßigen Meister dortselbst zu ernennen;

im Beurlaubtenstande:

am 30. v. Mts **den Abschied zu bewilligen:**

den Veterinären

Johann Krüger (Zweibrücken) von der Reserve,
Hermann Sand (Ansbach), Karl Deunhardt (Rosenheim) und
Martin Ammerschläger (Mschaffenburg) von der Landwehr
2. Aufgebots.

Frh. v. Horn.

Nro 5907.

München 3. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luithold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschliebung vom 4. v. Mts Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Verdienstorden vom Heiligen Michael II. Klasse:
dem Obersten Freiherrn von Berfall, Hofmarschall und Persönlichen
Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Leopold von
Bayern,

vom Militär-Verdienstorden:

das Großkreuz:

dem Königlich Preussischen General der Kavallerie Edlen von der
Planitz, General-Zuspekteur der Kavallerie, und
dem Königlich Württembergischen Generalleutnant von Freuden-
berg, Kommandeur der 27. Division (2. Königlich Württembergische),

das Offizierskreuz:

dem Kaiserlich und Königlich Osterreichischen Major Margutti im
Generalstabs-Korps, Ordonnanzoffizier des General-Adjutanten
Seiner Majestät des Kaisers von Osterreich,

das Ritterkreuz 1. Klasse mit Schwertern:
dem Major von Glasenapp, Kommandeur des I. See-Bataillons.

das Ritterkreuz 1. Klasse:
dem Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Hauptmann Freiherrn
Meyern von Hohenberg im 72. Ungarischen Infanterie-Regiment.

Frh. v. Horn.

Vom Kommando zur Artillerie- und Ingenieur-Schule
wurden zu ihren Truppenteilen zurückbeordert:

die Leutnants

Hilber und Brunner des 1. Fuß-Artillerie-Regiments vakant
Bothmer,

Auer, Freiherr von Pechmann, Bothof, Duval de Navarre
und Hamm des 2. Fuß-Artillerie-Regiments.

Der Geheime Oberbaurat Ludwig Ritter von Mellinger, Sektions-
vorstand im Kriegsministerium, wurde als Ritter des Verdienst-
ordens der Bayerischen Krone am 27. v. Mts für seine Person
der Adelsmatrikel des Königreiches bei der Ritterklasse einverleibt.

Nachweisung

der seit 1. Januar d. Js zur Kenntnis des Kriegsministeriums
gekommenen Todesfälle von Offizieren, Sanitätsoffizieren
und Beamten.

	Gestorben am:
Oberarzt Hermann Hasselmann der Reserve (I. Münn- chen),	7. Febr. 1904
Major a. D. Karl Pflaum, zuletzt Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando Gunzenhausen,	1. Jan. 1906
Oberleutnant a. D. Sohn, zuletzt in der Landwehr des 5. Infanterie-Regiments Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,	2. " "
Major a. D. Bäck, zuletzt Bataillons-Kommandeur im 15. Infanterie-Regiment König Georg von Sachsen,	4. " "

	Gestorben am:
Major a. D. Wein, zuletzt Kompagniechef im 18. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig Ferdinand,	5. Jan. 1905
Leutnant Hans Pfündl der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots (I. München),	5. " "
Leutnant Freiherr von Lindenfels der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwest-Afrika, vorher im 6. Chevaulegers-Regiment Prinz Albrecht von Preußen,	9. " "
Intendantur-Sekretär, Rechnungsrat Schmitt der Intendantur I. Armee-Korps,	20. " "
Garnison-Verwaltungs-Inspektor Hahmann der Garnison-Verwaltung Sulzbach,	21. " "
Hauptmann a. D. von Prielmayer Freiherr von Priel, zuletzt Kompagniechef im 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold,	26. " "
Militär-Intendant a. D., Wirklicher Geheimer Kriegsrat Sellmayr, zuletzt bei der Intendantur II. Armee-Korps,	29. " "
Intendantur-Sekretär Göbel der Intendantur I. Armee-Korps,	29. " "
Hauptmann a. D. Muck, zuletzt Kompagniechef im 1. Infanterie-Regiment König,	31. " "
Leutnant Heinrich Wölffel der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots (Bayreuth)	2. Febr. "
Intendantur- und Baurat Dchsner der Intendantur der militärischen Institute	3. " "
Generalmajor z. D. Franz Ritter von Müller, zuletzt Abteilungschef im Kriegsministerium,	7. " "
Major a. D. Freiherr von Hirschberg, zuletzt Kompagniechef im 9. Jäger-Bataillon,	16. " "
Hauptmann Dursh, Batteriechef im 5. Feld-Artillerie-Regiment König Alfons XIII. von Spanien	18. " "
Hauptmann a. D. Ferdinand Freiherr von Waldenfels, zuletzt Kompagniechef im 2. Jäger-Bataillon,	21. " "
Geheimer expedierender Sekretär a. D., Geheimer Rechnungsrat Bauer, zuletzt im Kriegsministerium,	21. " "
Major a. D. Bernhold, zuletzt Kompagniechef im 6. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, König von Preußen,	25. " "
Oberarzt Dr. Heinrich Bally der Landwehr 1. Aufgebots (Regensburg)	26. " "

	Gestorben am
Hauptmann <i>W o m m</i> , Kompagniechef im 12. Infanterie-Regiment Prinz <i>Arnulf</i> ,	27. Febr. 190
Leutnant <i>Paul Schütte</i> der Reserve 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin <i>Mutter</i>	27. „ .
Oberstleutnant <i>J. D. Freiherr von Hallberg</i> zu <i>Broich</i> , Stabsoffizier beim Bezirks-Kommando I. <i>München</i> ,	7. März .
Intendantur-Sekretär a. <i>D.</i> , Rechnungsrat <i>Ziſelsberger</i> , zuletzt bei der Intendantur I. Division,	9. „ .
Generalarzt a. <i>D.</i> <i>Dr Bierling</i> , zuletzt Chefarzt des Garnison-Lazarets <i>Neu-Ulm</i> ,	13. „ .
Major a. <i>D.</i> <i>Edler von Savoie</i> , zuletzt Konservator beim Topographischen Bureau des Generalstabs,	16. „ .
Rittmeister a. <i>D.</i> <i>Herz</i> , zuletzt Aufsichts-offizier bei den militärischen Strafanstalten auf <i>Oberhaus</i> ,	20. „ .
General der Infanterie <i>J. D. Heinrich Ritter von Ehlender</i> , zuletzt Kommandierender General III. Armee-Korps,	22. „ .
Oberarzt <i>Dr Hermann Weidemann</i> von der Landwehr 1. Aufgebots (<i>Mschaffenburg</i>),	24. „ .
Oberleutnant a. <i>D.</i> <i>Johann Fuchs</i> , zuletzt im 5. Jäger-Bataillon,	26. „ .
Stabsarzt <i>Dr Valentin Renkel</i> von der Landwehr 2. Aufgebots (<i>Mindelheim</i>),	28. „ .
Leutnant a. <i>D.</i> <i>Vorenz Seel</i> , zuletzt im 3. Infanterie-Regiment Prinz <i>Karl von Bayern</i> ,	29. „ .
Oberleutnant a. <i>D.</i> <i>Maximilian Landgraf</i> , zuletzt in der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots,	2. April
Rittmeister a. <i>D.</i> <i>Wilhelm Schmidt</i> , zuletzt Eskadronschef im 6. Chevaulegers-Regiment Prinz <i>Albrecht von Preußen</i> ,	4. „ .
Hauptmann a. <i>D.</i> <i>Bühler</i> , zuletzt Kompagniechef im 2. Jäger-Bataillon,	16. „ .
Oberstleutnant a. <i>D.</i> <i>Georg von Delhasen</i> , zuletzt Kommandeur des Landwehr-Bezirks <i>Bamberg</i> ,	19. „ .
Major <i>J. D. Weidemann</i> , Bezirks-offizier beim Bezirks-Kommando <i>Kitzingen</i> ,	21. „ .

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

Beilage 2

zu **N^o 12.**

11. Mai 1905.

Nro 8282.

München 11. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Verleihung eines Regiments
an Seine Majestät den König
Friedrich August von Sachsen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Quitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich inhaltlich Allerhöchsten Handschreibens vom 10. ds bewogen gefunden, Seiner Majestät dem König Friedrich August von Sachsen das 15. Infanterie-Regiment zu verleihen und zu verfügen, daß dieses Regiment die Benennung

„König Friedrich August von Sachsen“

zu führen hat.

Grh. v. Horn.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

Beilage

zu **N^o 13.**

13. Mai 1905.

Inhalt: 1) und 2) Personalien; 3) und 4) Ordensverleihungen; 5) Ernennung zum Unterarzt.

Nro 8181.

München 13. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, haben entsprechend dem im Namen Seiner Majestät des Königs gemachten Vorschlage Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen **Quitpold**, des Königreichs Bayern Verwesers, mit Allerhöchster Kabinettsordre vom 6. d. Mts Folgendes zu bestimmen geruht:

1. der Königlich Bayerische Generalmajor von Steinsdorf, Kommandant der Festung Ulm, und der Königlich Bayerische Major Wurzer, Platzmajor in Ulm, rechtes Donauufer, werden von diesen Stellungen enthoben, dagegen
2. der Königlich Bayerische Generalmajor Ritter und Edler von Kauscher auf Weeg zum Kommandanten der Festung Ulm und der Königlich Bayerische Hauptmann Lohmann, bisher Kompagniechef im 19. Infanterie-Regiment König Viktor Emanuel III. von Italien, zum Platzmajor in Ulm, rechtes Donauufer, ernannt.

Frh. v. Horn.

Nro 8436.

München 13. Mai 1906.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Quitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren und Fähnrichen:

am 11. ds

dem Major Mark, Bataillons-Kommandeur im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden,

dem Oberleutnant Müller des 7. Infanterie-Regiments Prinz Leopold, kommandiert zum Seminar für orientalische Sprachen in Berlin, und

dem Leutnant Schneider des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz das Ausscheiden aus dem Heere behufs Übertritts zur Ostasiatischen Besatzungs-Brigade zu bewilligen;

den Fähnrich Randler des 20. Infanterie-Regiments zur Reserve zu beurlauben;

am 13. ds

mit der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen:

die Generalmajore

von Steinsdorf, bisher Kommandant der Festung Ulm, und Häusler, Kommandeur der 3. Feld-Artillerie-Brigade, letzteren unter Verleihung des Komturkreuzes des Militär-Verdienstordens, beide in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche, dann

den Major Ehrensberger, Bataillons-Kommandeur im 17. Infanterie-Regiment Drff, mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen;

den Abschied mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen:

dem Oberleutnant Waldmann, Chef der Gendarmerie-Kompagnie von Oberbayern, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 11. Infanterie-Regiments von der Tann,

den Majoren

Grafen von Bullion, Bataillons-Kommandeur im 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold, diesem unter Verleihung des Ritterkreuzes 1. Klasse des Militär-Verdienstordens,

Braun, Abteilungs-Kommandeur im 5. Feld-Artillerie-Regiment König Alfons XIII. von Spanien, und
Regnet, Ingenieur-Offizier vom Platz in Ingolstadt,
mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform, sämtlichen
mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,
dem Leutnant Freiherrn von Gagerl des 16. Infanterie-Regiments
Großherzog Ferdinand von Toskana;

den Abschied unter Fortgewährung der Pension zu bewilligen: dem
Oberstleutnant z. D. Ruck, Kommandeur des Landwehr-Bezirks
Ausbach, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des
19. Infanterie-Regiments König Viktor Emanuel III. von Italien
mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

zu ernennen:

zum Kommandeur des Landwehr-Bezirks Ausbach den Oberstleutnant z. D. Scheurer,

zum Chef der Gendarmerie-Kompagnie von Oberbayern den Oberstleutnant Greim, Vorstand der Gendarmerie-Schule,

zu Bataillons-Kommandeuren

die Majore

Seyfried, Adjutanten bei der 6. Division, im 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold und

Heinigt, Führer der 1. Maschinen-Gewehr-Abteilung, im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden,

zum Abteilungs-Kommandeur im 5. Feld-Artillerie-Regiment König Alfons XIII. von Spanien den Hauptmann Langhäuser beim Stabe des 12. Feld-Artillerie-Regiments unter Beförderung zum Major ohne Patent,

zum Ingenieur-Offizier vom Platz in Ingolstadt den Major von Grundherr zu Altenthan und Weyherhaus beim Stabe des 2. Pionier-Bataillons,

zum Bezirks-Offizier beim Bezirks-Kommando Nizingen den Major Wurzer, bisher Platzmajor in Ulm, unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension,

zum Adjutanten bei der 6. Division den Hauptmann Schmauß, Kompagniechef im 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern,

zu Kompagniechefs

die Hauptleute

Hauß vom 21. Infanterie-Regiment im 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern und

von Barseval im 19. Infanterie-Regiment König Viktor Emanuel II.
 von Italien,
 zum Führer der 1. Maschinen-Gewehr-Abteilung den Oberleutnant
 Ritter und Edlen von Laeuffenbach dieser Abteilung,
 zum Batteriechef im 8. Feld-Artillerie-Regiment den Oberleutnant
 Mayr des 4. Feld-Artillerie-Regiments König, beide unter Be-
 förderung zu Hauptleuten ohne Patent,
 zum Vorstand der Gendarmerie-Schule den Hauptmann Freiherr
 von Redwig, Adjutanten beim Gendarmerie-Korps-Kommando,
 zum Adjutanten beim Gendarmerie-Korps-Kommando den Ober-
 leutnant Küster, Hilfsoffizier bei der Gendarmerie-Kompagnie
 von Oberbahern;

zu versehen:

den Hauptmann Döllner, Batteriechef im 8. Feld-Artillerie-Regiment
 zum Stabe des 12. Feld-Artillerie-Regiments,
 den Oberleutnant Sonntag, Abteilungs-Adjutanten bei der Inspek-
 tion des Ingenieur-Korps und der Festungen, zur Telegraphen-
 Kompagnie unter Beförderung zum Hauptmann ohne Patent,
 den Leutnant Hühnlein vom Eisenbahn-Bataillon zur Inspektion
 des Ingenieur-Korps und der Festungen,
 den Fähnrich Henigst vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von
 Bayern zum 2. Schweren Reiter-Regiment Erzherzog Franz
 Ferdinand von Osterreich-Este;

zu befördern:

zum Major ohne Patent und überzählig den Hauptmann von Saffer-
 ling beim Stabe des 7. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent
 Luitpold,

zu Oberleutnants

die Leutnants

Herrmann im 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold,

Wimmer im 9. Infanterie-Regiment Wrede,

Vehr im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig,

Luzenberger, Bataillons-Adjutanten im 12. Infanterie-Regimen-
 Prinz Arnulf,

Wilhelm Veeb, kommandiert zur Kriegs-Akademie, im 4. Feld-Ar-
 tillerie-Regiment König,

Lobenhoffer, Regiments-Adjutanten im 10. Feld-Artillerie-Regiment,
 Stimpfig im 3. Pionier-Bataillon,

zum Leutnant den Fähnrich Bischoff im 4. Feld-Artillerie-Regiment König;

zu kommandieren: den Oberleutnant Stepf, Bataillons-Adjutanten im 3. Train-Bataillon, zur probeweisen Dienstleistung zur Gendarmerie-Kompagnie von Oberbayern;

zu verleihen: ein Patent vom 8. März d. Js dem Leutnant Wagner des 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bayern;

zu charakterisieren: als Majore die Hauptleute z. D. Fürst, Adjutanten, und Schmidkonz, Aufsichtsoffizier, beide bei der Kommandantur des Truppen-Übungsplatzes Hammelburg;

b) bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

am 11. ds

die Oberzahlmeister

Kast des 2. Jäger-Bataillons,

Gernbaur des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold und Friedrich der Lustschiffer-Abteilung unter Verleihung des Titels eines Rechnungsrates mit Pension in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen;

zu ernennen:

zum Militär-Bau-Zuspektor bei der Intendantur I. Armee-Korps den Regierungs-Baumeister Heinrich Schmiß von der Intendantur III. Armee-Korps,

zu Intendantur-Sekretären

die Bureau-Diätare

Michael Wiedemann der Intendantur I. Armee-Korps bei der Intendantur der 2. Division und

Christian Ströbel bei der Intendantur II. Armee-Korps,

zum Zahlmeister im I. Armee-Korps den Zahlmeister-Aspiranten Joseph Seibert des 7. Infanterie-Regiments Prinz Leopold,

zum Kasernen-Zuspektor bei der Garnison-Verwaltung München den Kasernen-Zuspektor auf Probe, Hauptmann a. D., Karl Kohler;

zu versehen:

den Militär-Bau-Zuspektor Albert Müller von der Intendantur I. Armee-Korps als Vorstand zum Militär-Bauamt Ingolstadt I,

die Intendantur-Sekretäre

Albert von der Intendantur der 2. Division zur Intendantur I. Armee-Korps und

Schweiger von der Intendantur II. Armee-Korps zu jener des
III. Armee-Korps,

den Kasernen-Inspektor Hagenauer von der Garnison-Verwaltung
Hammelburg zu jener in Nürnberg;

zu befördern:

zu Oberzahlmeistern

die Zahlmeister

Rechter des Infanterie-Leib-Regiments,

Kaspar des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Württemberg,

Schlegel und Dürr des 10. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig,

Sttler des 11. Infanterie-Regiments von der Tann,

Röck des 12. Infanterie-Regiments Prinz Arnulf,

Freiherrn von Lupin des 16. Infanterie-Regiments Großherzog
Ferdinand von Toskana,

Siebenbürger des 18. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig Ferdinand,

Eisenhardt des 20. Infanterie-Regiments,

Dohs des 21. Infanterie-Regiments,

Wachter des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Nikolaus von Rußland

Chrolein des 3. Chevaulegers-Regiments Herzog Karl Theodor,

Wiegeler des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold,

Martin des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mutter,

Sauter des 5. Feld-Artillerie-Regiments König Alfons XIII. von
Spanien,

Kerschbaum des 8. Feld-Artillerie-Regiments,

Hoffmann des 12. Feld-Artillerie-Regiments,

Meyners des 3. Train-Bataillons und

Bauer der Unteroffiziers-Schule,

zum Garnison-Verwaltungs-Inspektor bei der Garnison-Verwaltung

Sulzbach den Kasernen-Inspektor Hahn der Garnison-Verwaltung
München.

Frh. v. Horn.

Nro 8474.
Kriegsministerium.
Betreff: Ordensverleihungen.

München 13. Mai 1905.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich inhaltlich Allerhöchsten Hand-schreibens vom 12. d. Mts Allergnädigst bewogen gefunden, vom Militär-Verdienstorden zu verleihen:

dem Generalmajor von **Utrock**, General à la suite Seiner Majestät des Königs von Sachsen, das Großkomturkreuz,
dem Major von der **Decken**, Flügel-Adjutanten Seiner Majestät des Königs von Sachsen, das Offizierskreuz,
dem Hauptmann **Richter**, Ordonnanz-Offizier Seiner Majestät des Königs von Sachsen, das Ritterkreuz 1. Klasse.

Frb. v. Horn.

Nro 8475.
Kriegsministerium.
Betreff: Ordensverleihungen.

München 13. Mai 1905.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschlie-ßung vom 12. ds

dem Oberleutnant Freiherrn von **Sagern** des 7. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold für das Ritterkreuz des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens die Er-laubnis zur Annahme und zum Tragen,
dem Leutnant **Georg Humler** der Reserve des 8. Feld-Artillerie-Regiments für das Fürstlich Waldeckische Verdienstkreuz 4. Klasse die Erlaubnis zum Tragen Allergnädigst zu erteilen geruht.

Frb. v. Horn.

Nro 7810.

München 4. Mai 1906.

Generalstabsarzt der Armee.

Betreff: Ernennung zum Unterarzt.

Der einjährig-freiwillige Arzt Dr Heinrich Eber des 3. Feld-
Artillerie-Regiments Königin Mutter wird zum Unterarzt im 16. In-
fanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana ernannt und
mit Wahrnehmung einer offenen Assistenzarztstelle beauftragt.

Dr v. Bestelmeyer.

Der Oberst Martin Ritter von Denk, Kommandeur des 3. Feld-
Artillerie-Regiments Königin Mutter, wurde als Ritter des Ser-
dienstordens der Bayerischen Krone unterm 6. d. Mts für seine
Person der Adels-Matrikel des Königreiches bei der Ritterkammer
eingezeichnet.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

Beilage

zu **N^o 14.**

29. Mai 1905.

Inhalt: 1) und 4) Personalien; 2) und 3) Ordensverleihungen.

Nro 9442.

München 29. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Suitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren:

im aktiven Heere:

am 27. ds

den **Abchied unter Fortgewährung der Pension zu bewilligen:**

dem Oberleutnant **J. D. Kraemer**, verwendet im Kriegsministerium als Vorstand des Dienstlicher-Bureaus zc., mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform und

dem Major **J. D. Leeb**, Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando Kempten, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 16. Infanterie-Regiments Großherzog Ferdinand von Toskana, beiden mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

den **Abchied mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen:** dem Leutnant **Gademann** des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz unter Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Militär-Verwaltungsdienste.

zu ernennen:

- zum Kommandeur der 3. Feld-Artillerie-Brigade den Obersten Freiherrn von Kessling, Kommandeur des 7. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold,
- zum Kommandeur des 7. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold den Oberstleutnant (mit dem Rangerc. eines Regiments-Kommandeurs) Seckirchner von der Inspektion der Technischen Institute,
- zum Bataillons-Kommandeur im 17. Infanterie-Regiment Drff den Major Kanz, Eisenbahn-Vinien-Kommissär in München,
- zum Abteilungs-Kommandeur im 4. Feld-Artillerie-Regiment König den Major von Safferling beim Stabe des 7. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold,
- zum Eisenbahn-Vinien-Kommissär in München den Hauptmann Hierthes, Eisenbahn-Kommissär, bisher kommandiert zur Eisenbahn-Abteilung des Königlich Preussischen Großen Generalstabs,
- zum Eisenbahn-Kommissär den Hauptmann Drausnick, Kompagniechef im 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana, unter Belassung im Kommando zur Eisenbahn-Abteilung des Königlich Preussischen Großen Generalstabs,
- zum Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando Rempten den Hauptmann Rinecker, Kompagniechef im 9. Infanterie-Regiment Wrede, unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension,

zu Kompagniechefs

den Hauptmann Ullerich des 23. Infanterie-Regiments im 9. Infanterie-Regiment Wrede,

die Oberleutnants

Döderlein im 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana unter Beförderung zum Hauptmann ohne Patent,

Niebauer im 1. Train-Bataillon,

Schleicher, Bataillons-Adjutanten im 2. Train-Bataillon, im 3. Train-Bataillon, beide unter Beförderung zu Rittmeistern ohne Patent,

zum Batteriechef im 1. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold den Hauptmann Möslinger, Adjutanten bei der 1. Feld-Artillerie-Brigade,

zum Adjutanten bei der 1. Feld-Artillerie-Brigade den Oberleutnant Grafen von Luzburg des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold, bisher kommandiert zum Generalstab;

zu versehen:**die Majore**

Wirth, Kompagniechef im 1. Train-Bataillon, zum Stabe dieses Bataillons unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades vom 22. April 1904 (1a.),

Röder, Abteilungs-Kommandeur im 4. Feld-Artillerie-Regiment
König, zur Inspektion der Technischen Institute,
den Hauptmann Hugo Müller, Batteriechef im 1. Feld-Artillerie-
Regiment Prinz-Regent Luitpold, zum Stabe des 7. Feld-Artillerie-
Regiments Prinz-Regent Luitpold,

die Rittmeister

Blanc, Kompagniechef im 1. Train-Bataillon, zum Stabe des
2. Train-Bataillons,

Schell, Kompagniechef im 3. Train-Bataillon, zum Stabe dieses
Bataillons, letzteren unter Beförderung zum Major ohne Patent, und
Rüchl des 2. Ulanen-Regiments König, bisher ohne Gehalt beurlaubt,
als Kompagniechef zum 1. Train-Bataillon,

den Leutnant Schuster vom 2. Train-Bataillon zum 3. Chevaulegers-
Regiment Herzog Karl Theodor;

zu befördern:

zu Oberleutnants

die Leutnants

Oppelt im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig,

Louis, Bataillons-Adjutanten im 14. Infanterie-Regiment Hartmann,

Bourier im 15. Infanterie-Regiment König Friedrich August von
Sachsen,

Kraufhold im 7. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold,

Kellein im 2. Train-Bataillon und

Mentrop im 3. Train-Bataillon;

zur Dienstleistung im Kriegsministerium zu berufen: den Major z. D.
Röger;

im Beurlaubtenstande:

am 25. ds

dem Leutnant Kurt Weißbarth der Reserve des 6. Chevaulegers-
Regiments Prinz Albrecht von Preußen den Abschied aus allen
Militär-Verhältnissen zu erteilen;

den Abschied zu bewilligen:

dem Hauptmann Maximilian Reichert der Reserve des 6. Infanterie-
Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

dem Rittmeister Hermann Erblitsch der Reserve des 2. Schweren
Reiter-Regiments Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-
Este und

dem Oberleutnant Gustav Lettenmayer der Reserve des 1. Jäger-
Bataillons, sämtlichen mit der Erlaubnis zum Tragen der Land-
wehr-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,
dem Oberleutnant Otto Freiherrn von Schnurbein der Reserve des
4. Chevaulegers-Regiments König,

von der Landwehr 1. Aufgebots

den Oberleutnants

Friedrich Grasshey (I. München) und Johann Thiele (Landau) von
der Infanterie,

Maximilian Grafen von Arco auf Valley (I. München) von der
Kavallerie,

August Stallberg (I. München) von der Feld-Artillerie,

Hermann Schütze (Kempten) vom Train,

dem Leutnant Maximilian Schöppe (Kempten) von der Infanterie,
von der Landwehr 2. Aufgebots

den Oberleutnants

Joseph Racken (Kaiserslautern), Ludwig Bauer (Ansbach), Ludwig
Bauer (I. München), Kaspar Wölfl (Lands hut), Joseph Bigler
und Ludwig Stoll (I. München) von der Infanterie,

Matthias Kappes (Aichaffenburg) von den Jägern,

Wilhelm Martini (Augsburg) von der Feld-Artillerie,

Karl Risch (Mindelheim) von der Fuß-Artillerie,

Rudolf Ritter (Ludwigshafen) vom Train,

dem Leutnant Karl Rommelé (I. München) von der Feld-Artillerie:

b) im Sanitäts-Korps :

am 25. ds

dem Oberstabsarzt Dr Reuter, Regimentsarzt im 2. Schwere[n] Reiter-
Regiment Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este, Urlaub
ohne Gehalt auf ein Jahr vom 1. Juni d. Js ab zu bewilligen:

zu ernennen:

zum diensttuenden Sanitätsoffizier beim Bezirks-Kommando Nürnberg
den Generaloberarzt Dr Hefenberger, Garnisonarzt beim Gou-
vernement der Festung Ingolstadt, unter Stellung zur Disposition
mit der gesetzlichen Pension,

zum Garnisonarzt beim Gouvernement der Festung Ingolstadt den
Oberstabsarzt Dr Zwick, Regimentsarzt im 1. Fuß-Artillerie-
Regiment vakant Bothmer,

zu Regimentsärzten

die Stabsärzte

Dr Kaiser, Bataillonsarzt im 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl
von Bayern, in diesem Regiment,

Dr Wolffhügel, Bataillonsarzt im Infanterie-Leib-Regiment, im
2. Schwere[n] Reiter-Regiment Erzherzog Franz Ferdinand von
Oesterreich-Este und

Dr Oskar Schmitt, Bataillonsarzt im 18. Infanterie-Regiment
Prinz Ludwig Ferdinand, im 23. Infanterie-Regiment, sämtliche
unter Beförderung zu Oberstabsärzten, zc. Wolffhügel überzählig.

zu Bataillonsärzten
den Stabsarzt Widmann des 3. Chevaulegers-Regiments Herzog
Karl Theodor im 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold,
die Oberärzte
Hirsch des 2. Chevaulegers-Regiments Taxis im 7. Infanterie-Regiment
Prinz Leopold,
Dr Schuster des 1. Fuß-Artillerie-Regiments vakant Bothmer im
17. Infanterie-Regiment Drff und
Dr März des 16. Infanterie-Regiments Großherzog Ferdinand von
Toskana im 21. Infanterie-Regiment, sämtliche unter Beförderung
zu Stabsärzten, 10. Schuster überzählig;

zu versehen:

die Oberstabsärzte und Regimentsärzte
Dr Schmidt vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern
zum 4. Chevaulegers-Regiment König,
Dr Wis Müller vom 23. Infanterie-Regiment zum 1. Fuß-Artillerie-
Regiment vakant Bothmer,
die Stabsärzte und Bataillonsärzte
Dr Herrmann vom 21. Infanterie-Regiment zum Infanterie-Leib-
Regiment,
Dr Paible vom 17. Infanterie-Regiment Drff zum 3. Infanterie-
Regiment Prinz Karl von Bayern,
Dr Mann vom 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold zum 10. In-
fanterie-Regiment Prinz Ludwig,
Dr Haas vom 3. Train-Bataillon zum 13. Infanterie-Regiment Kaiser
Franz Joseph von Osterreich,
Dr Glas vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von
Osterreich zum 18. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig Ferdinand,
Dr Marc vom 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold zum 3. Train-
Bataillon,
die Oberärzte
Boß vom 4. Feld-Artillerie-Regiment König zum 2. Chevaulegers-
Regiment Taxis,
Seel vom 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg
zum 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Karl Theodor,
Dr Huber vom Infanterie-Leib-Regiment zum 12. Feld-Artillerie-
Regiment,
den Assistenzarzt Dr Muggenthaler vom 6. Feld-Artillerie-Regi-
ment, bisher ohne Gehalt beurlaubt, zu den Sanitätsoffizieren
der Reserve;

zu befördern:

zum Oberstabsarzt den Stabsarzt Dr Korbacher, Bataillonsarzt im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig, unter Versetzung zum 2. Chevaulegers-Regiment Paris,

zu Oberärzten (überzählig)

die Assistenzärzte

Dr Schilcher im 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern.
Dr von Heuß, ohne Gehalt beurlaubt, im 15. Infanterie-Regiment König Friedrich August von Sachsen,

Dr Fried im 17. Infanterie-Regiment Orff und

Dr Herrmann im 18. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig Ferdinand:

zu charakterisieren: als Oberstabsarzt den Stabsarzt Dr Franz Schmitt, Bataillonsarzt im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg;

c) bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

am 25. ds den Veterinär a. D. Emil Döderlein in der Landwehr 2. Aufgebots (Gunzenhausen) wieder anzustellen.

Frh. v. Horn.

Nro 8645.

München 29. Mai 1906.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben unterm 11. ds den nachgenannten Offizieren und Unteroffizieren zc. die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen königlich sächsischer Ordens-Auszeichnungen Allergnädigt zu erteilen geruht, und zwar:

für den goldenen Stern zum Großkreuz des Albrechts-Ordens:

dem königlichen General-Adjutanten, General der Kavallerie Grafen von Lerchenfeld-Frennberg,

für das Großkreuz des Albrechts-Ordens:

dem General der Infanterie Grafen von Verri della Bosia, genannt von Külberg auf Gansheim und Berg, General-Kapitän der Leibgarde der Hartschiere,

General der Infanterie z. D. Ritter von Haag und
Generalleutnant Freiherrn von Schack auf Schönfeld, Kommandanten der Haupt- und Residenzstadt München,

für das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechts-Ordens
mit der Krone:

Major Bug, Bataillons-Kommandeur im 15. Infanterie-Regiment König Friedrich August von Sachsen,

für das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechts-Ordens:

Major z. D. Fahrnbacher, Vorstand des Armeemuseums,
Hauptmann von Lossow, Kompagniechef im Infanterie-Leib-Regiment,

Hauptmann Freiherrn von Malsen, Kompagniechef im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz,

Hauptmann Haus, Kompagniechef im 15. Infanterie-Regiment König Friedrich August von Sachsen,

Rittmeister Klädinger, Chef der Eskadron Jäger zu Pferde des I. Armeekorps,

Hauptmann Wagner, Batteriechef im 3. Feld-Artillerie-Regiment Königin Mutter,

Hauptmann von Vachemair, Adjutant bei der Kommandantur der Haupt- und Residenzstadt München,

für das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechts-Ordens:

Premier-Brigadier Schmidt der Leibgarde der Hartschiere,

Oberleutnant Grafen von Holnstein aus Bayern, den Leutnants Wilhelm Freiherrn von Falkenhausen, Grafen Fugger von Glött und Freiherrn von Camezan des Infanterie-Leib-Regiments,

Oberleutnant Ritter von Teng des 15. Infanterie-Regiments König Friedrich August von Sachsen,

Leutnant Karl Freiherrn Kress von Kressenstein des I. Schweren Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern,

Oberleutnant von Kiliani, den Leutnants Schöninger und Schäffer der Eskadron Jäger zu Pferde des I. Armeekorps,

Oberleutnant Freiherrn von Lautphoeus, den Leutnants Meyerhofer und Lehner des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mutter,

für das Albrechtskreuz:

Leibgarde-Hartschieren Johann Friedrich, Franz Herberger, Rajetan Weber, Joseph Seibold, Kaspar Müller und Jakob Hof,

für die silberne Friedrich August-Medaille:
dem Feldwebel Karl Pfleger und dem Bizefeldwebel Heinrich Ste-
mek des Infanterie-Leib-Regiments,
dem Sergeanten Franz Plettner des 15. Infanterie-Regime
König Friedrich August von Sachsen,
dem Wachtmeister August Kölbl und dem Bizewachtmeister G
Huck der Eskadron Jäger zu Pferde des I. Armee-Korps,
dem Wachtmeister Albert Schmid und dem Bizewachtmeister Jo
Bader des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mutter,

für die bronzene Friedrich August-Medaille:
dem Gefreiten Maximilian Röder des 15. Infanterie-Regim
König Friedrich August von Sachsen.

Frh. v. Horn.

Nro 9294.

München 29. Mai 1

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Suitbold**, des Kö-
nigs von Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster
Schließung vom 25. ds dem General-Oberarzt z. D. Dr. Hefenber
diensttuenden Sanitätsoffizier beim Bezirks-Kommando Nürnberg,
Ritterkreuz 1. Klasse des Militär-Verdienstordens Allergnädig
verleihen geruht.

Frh. v. Horn.

Nro 9108.

München 24. Mai

Generalstabsarzt der Armee.

Betreff: Personalien.

Der Unterarzt der Reserve Dr. **Klemens Dietrich** (l. Mün-
chen) wird mit der Wirksamkeit vom 13. Mai d. Js ab in den Frie-
stand des 20. Infanterie-Regiments versetzt und mit Wahrneh-
mung einer offenen Assistenzarztstelle beauftragt.

J. B.

Dr. Hofbauer.

Der Zahlmeister **Seibert** wurde beim 16. Infanterie-Reg
Großherzog Ferdinand von Toskana eingeteilt.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

in № 15.

13. Juni 1905.

lt: 1) Personalien; 2) und 3) Ordensverleihungen.

3319.

München 13. Juni 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Quitpold**, des Königs von Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gegen nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

I. den Offizieren und Fähnrichen:

1. v. Mits dem Leutnant **Kunge** des 2. Fuß-Artillerie-Regiments erbetene Ausscheiden aus dem Heere behufs Übertritts in königlich Preussische Militärdienste zu bewilligen;

2. v. Mits dem Leutnant **Hammerbacher** des 3. Chevaulegers-Regiments Herzog **Karl Theodor** Urlaub ohne Gehalt auf ein Jahr vom 7. Juli d. Js ab zu bewilligen;

3. v. Mits dem Fähnrich **Erbgrafen von Siech** des 6. Chevaulegers-Regiments Prinz **Albrecht** von Preußen zum Leutnant im 1. Manen-Regiment Kaiser **Wilhelm II.** König von Preußen, zu befördern;

I. ds

4. v. Mits dem Major **von Geyers** zur Disposition zu stellen: den Major **von Geyers**, Ingenieur-Offizier vom Platz in **Germersheim**, mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen;

(19.)

den Abschied mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen:

dem Hauptmann von Sutner des 6. Feld-Artillerie-Regiments, bisher ohne Gehalt beurlaubt, und

dem Feuerwerkshauptmann Schreiber des Artillerie-Depots Ingolstadt, beiden mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

den Abschied unter Fortgewährung der Pension zu bewilligen: dem Hauptmann z. D. Reiß, verwendet als Regie-Verwalter im Kriegsministerium, mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen und unter Verleihung des Charakters als Major;

zur Reserve zu beurlauben: den Fähnrich Hausladen des 22. Infanterie-Regiments;

zu ernennen:

zum Kommandeur des 5. Infanterie-Regiments Großherzog Ernst Ludwig von Hessen den Oberstleutnant Heinecker beim Stabe des 12. Infanterie-Regiments Prinz Arnulf unter Beförderung zum Obersten (1),

zum Bataillons-Kommandeur im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig den Major Bog, Kompagnieführer an der Unteroffiziers-Schule,

zum Ingenieur-Offizier vom Platz in Germersheim den Major Heinenmann beim Stabe des Eisenbahn-Bataillons,

zum Kompagnieführer an der Unteroffiziers-Schule den Hauptmann Beith, Kompagniechef im 1. Jäger-Bataillon,

zum Kompagniechef im 1. Jäger-Bataillon den Hauptmann Düwell, Bataillons-Adjutanten in diesem Bataillon;

zu versetzen:

den Oberstleutnant Heintz, Bataillons-Kommandeur im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig, zum Stabe des 12. Infanterie-Regiments Prinz Arnulf,

den Hauptmann Kleemann von der Fortifikation Germersheim zum Stabe des Eisenbahn-Bataillons,

den Feuerwerksobersleutnant Unger von der Geschützgießerei und Geschosfabrik zum Artillerie-Depot Ingolstadt unter Beförderung zum Feuerwerkshauptmann,

den Leutnant Dresch vom 22. Infanterie-Regiment zum 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern,

den Feuerwerksleutnant Lehmann vom Artillerie-Depot Ingolstadt zur Geschützgießerei und Geschosfabrik,

die Näherliche

Petri vom 21. Infanterie-Regiment zum 3. Pionier-Bataillon und
Münzer vom 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer zum Eisen-
bahn-Bataillon;

zu befördern:

zu Obersten

die Oberstleutnants

Freiherrn von Speidel (3), Chef des Generalstabs II. Armee-Korps,
Mäuffer (4), Kommandeur der Militär-Schießschule,

Beller (2) (mit dem Range v. eines Regiments-Kommandeurs), Kom-
mandeur der Equitations-Anstalt,

zum Major ohne Patent den Hauptmann Wilhelm Weber beim Stabe
des 3. Pionier-Bataillons,

zum Hauptmann ohne Patent den Oberleutnant Ruhwandi, Adju-
tanten bei der Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen,

zu Oberleutnants

die Leutnants

Webendorfer, kommandiert zur Kaiserlichen Fortifikation Ulm,

Sleich im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg,

Schneider im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von
Baden,

zum Feuerwerks-Oberleutnant den Feuerwerksleutnant Schreck des
Artillerie-Depots Augsburg, kommandiert zum Neben-Artillerie-
Depot Lechfeld,

zum Feuerwerksleutnant beim Artillerie-Depot Ingolstadt den Ober-
feuerwerker Heinrich Gradl der Oberfeuerwerker-Schule;

zu charakterisieren:

als Oberstleutnant den Major z. D. Wochinger, Kommandeur des
Landwehr-Bezirks Würzburg,

als Major den Hauptmann z. D. Luz, Archivar beim Kriegs-Archiv;

zur Dienstleistung im Kriegsministerium zu berufen: den Haupt-
mann a. D. Reinsch unter Stellung zur Disposition;

b) im Sanitäts-Korps:

am 31. v. Mts

den Abschied zu bewilligen:

den Stabsärzten

Dr Wilhelm Pfaff (Mindelheim) und Dr Karl Kellermann (Rif-
singen) von der Reserve,

Dr Heinrich Koch (Nürnberg), von der Landwehr 1. Aufgebots und
 Dr Joseph Bauer (Ingolstadt) von der Landwehr 2. Aufgebots,
 dem Oberarzt Dr Kilian Braunreuter (Kölnheim), von der Reserve
 sämmtlichen mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform mit den
 für Berücksichtigete vorgeschriebenen Abzeichen, dann
 von der Reserve den Oberärzten Eno Brunner (Dillingen), Dr Theo-
 dor Zettl (Augsburg) und Dr Eugen Eibenberg (Mischaffenburg),
 von der Landwehr 1. Aufgebots den Oberärzten Dr Otto Göß und
 Dr Leonhard Zeiß (l. München), Dr Karl Weigel (Nürnberg),
 von der Landwehr 2. Aufgebots
 den Stabsärzten Dr Hans Dörfler (Gunzenhausen), Dr Heinrich
 Schäfer (Ludwigshafen), Dr Ludwig Bach (Mischaffenburg) und
 Dr Franz Held (Amberg),
 den Oberärzten Dr Rudolf Fick (Hof), Dr Michael Prager (Nürn-
 berg), Dr Karl Rauich und Dr Warnerus Borchers (Hof),
 Dr Julius Aldinger (Nürnberg), Dr Heinrich Anehr und
 Dr Johann Stir (Banreuth), Dr Gottfried Fajold (l. München),
 Dr Friedrich Schmidt (Banreuth) und Theodor Fröhlich (Hof),
 ferner behufs Übertritts in königlich Preussische Militärdienste
 dem Stabsarzt Dr Heinrich Kieie und dem Assistenzarzt Dr Robert
 Ströhlein (Hof) von der Reserve,
 dem Oberarzt Dr Werner Weber (Kaiserslautern) von der Land-
 wehr 1. Aufgebots;

zu versehen: den Assistenzarzt Dr Gustav Batten (Mischaffenburg) von
 der Landwehr 1. Aufgebots zur Reserve;

zu befördern:
 zu Oberärzten
 die Assistenzärzte
 Dr Friedrich Kaufmann (Ludwigshafen), Dr Friedrich Rosenthal
 und Dr Wilhelm Rosenberg (Mischaffenburg), Dr Hermann
 Schilling (Bamberg), Dr Hans Wülfling (Kaiserslautern),
 Dr Kurt Thümer (Hof), Dr Joseph Zell und Dr Karl Fas-
 hauer (Kaiserslautern), Dr Friedrich Baumann (Hof), Dr Hans
 Krohn (Mischaffenburg), Dr Hermann Eller (Landau), Wilhelm
 Mayer (l. München), Dr Salomon Hirsch (Ludwigshafen),
 Hermann Silbergleit (Hof), Dr Theodor Kleinschmidt
 (l. München), Paul Kost und Dr Willh Bevermann (Bamberg),
 Dr Daniel Koch (Mischaffenburg), Dr Karl Weirauch (Hof),
 Dr Heinrich Hilz (Wasserburg) und Dr Joseph Arendes (Mii-
 singen), sämmtliche in der Reserve,

Dr Wilhelm Dörfler (Mindelheim), Dr Georg Hünnerfauth und Dr Alfred Schmidt (Mschaffenburg) und Dr Eugen Schatz (Zweibrücken), diese in der Landwehr 1. Aufgebots;

zu Assistenzärzten

die Unterärzte

Dr Peter Thomet (Kaiserslautern), Hans Lorenz und Dr Ludwig Haymann (Würzburg), Gottfried Edenhofer (Bilschhofen), Dr Franz Weiland (l. München), Dr Friedrich Emrich (Kaiserslautern), Dr Karl Mack (Würzburg), Dr Edmund Gündler (Kissingen), Dr Leo Giulini und Waldemar Glazel (Nürnberg), Dr Waldemar Fromm (l. München), Alois Heinrich (Erlangen), Hermann Schubert, Karl Schwarz und Karl Strübel (l. München), sämtliche in der Reserve,

Dr Friedrich Wachtel (Nürnberg) in der Landwehr 1. Aufgebots;

c) bei den Beamten der Militär-Verwaltung :

im aktiven Heere:

am 4. ds

zu ernennen:

zum Intendantur-Assessor bei der Intendantur III. Armee-Korps den Oberleutnant Pflügl des 19. Infanterie-Regiments König Viktor Emanuel III. von Italien, bisher kommandiert zur Intendantur II. Armee-Korps, unter Versetzung zu den Reserve-Offizieren des genannten Regiments,

zum Militär-Bauinspektor bei der Intendantur der militärischen Institute den Bauamts-Assessor Sigismund Guschel des Landbauamts Rothenheim, Leutnant der Reserve des Infanterie-Leib-Regiments;

zu versetzen:

den Intendantur- und Baurat Haubenschmied von der Intendantur I. Armee-Korps zur Intendantur der militärischen Institute,

die Militär-Bauinspektoren und Bauräte

Haase, Vorstand des Militär-Bauamts Nürnberg, zum Kriegsministerium,

Zeiser, Vorstand des Militär-Bauamts München III, zur Intendantur I. Armee-Korps, diesen unter Beförderung zum Intendantur- und Baurat,

Göbel vom Kriegsministerium als Vorstand zum Militär-Bauamt München III,

die Militär-Bauinspektoren

Kurz von der Intendantur I. Armee-Korps zur Intendantur III. Armee-Korps und

Wird von der Intendantur in Zusammenarbeit mit dem Vorstand zum
Wilhelm-Brunnen Nürnberg

zu beehren: am Oberpräsidenten der Provinz Sachsen
H. v. Arnim-Bohnenbrunn (Magdeburg) und Kommandant von Ostfriesland:
am 4. ds der Landesverwalter Berlin: des 1. Leib-Regiments-Regi-
ments zum Kommandeur zu beehren:

am Reichslandeshauptmann:

am 2. ds des dem Reichsland zu beehren:
der Oberpräsident

Landwehr 1. Bataillon mit Hermann (Hof): Hof) von der
Landwehr 1. Bataillon.

Im Reichsland Sachsen: Landwehr 1. Bataillon mit Hermann (Hof): Hof) von der
Landwehr 2. Bataillon.

zu beehren: in Oberpräsidenten in der Provinz die Unterpräsidenten
Friedrich Schmitt (Magdeburg), Carl Sommer (Münster),
Herrn v. Arnim-Bohnenbrunn (Magdeburg), Alfred v. Arnim-Bohnenbrunn (Münster), Eugen
v. Arnim-Bohnenbrunn (Münster), Wilhelm v. Arnim-Bohnenbrunn (Münster), Robert
v. Arnim-Bohnenbrunn (Münster) und Walter v. Arnim-Bohnenbrunn (Nürnberg):

am 6. ds der Oberpräsident der Provinz Sachsen Carl v. Arnim-Bohnenbrunn (Hof) die
erbetene Entlassung aus dem bayerischen Militärdienst wegen
Übertritts in die königlich sächsische Armee zu bewilligen.

Frl. v. Horn.

Nro 10002.

München 13. Juni 1906.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Hoheit Prinz Eitel Friedrich, des Königs-
reichs Bayern Verweier, haben Sich Allerhöchsthin bewogen gefunden,
nachstehende Ordens-Auszeichnungen Allergnädigst zu verleihen:

am 31. v. Mts dem Obersten Eduard Lunda, Kommandanten des
kaiserlich und königlich österreichischen Galizischen 10. Korps-Ar-
tillerie-Regiments, das Komturkreuz des Militär-Verdienstordens:

am 2. ds

dem königlich Preussischen Obersten von Alt-Stutterheim, Kom-
mandeur der Infanterie-Schießschule, das Offizierskreuz des Militä-
r-Verdienstordens,

- dem Königlich Preussischen Oberstleutnant Franke, Präses der Gewehr-Prüfungs-Kommission, das Ritterkreuz 1. Klasse dieses Ordens,
dem Königlich Preussischen Garnison-Verwaltungs-Inspektor a. D. Zöllner, bisher bei der Garnison-Verwaltung Saargemünd, das Verdienstkreuz des Verdienstordens vom Heiligen Michael;
am 6. ds dem Stabshoboisten Gottfried Stork im Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, König von Preußen, (2. Königlich Württembergisches) No 120 das Militär-Verdienstkreuz;
am 11. ds dem Major z. D. Hahn, bisher Ingenieur-Offizier vom Platz in Germersheim, das Ritterkreuz 1. Klasse des Militär-Verdienstordens.

Frh. v. Horn.

No 10253.

München 13. Juni 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Euitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich inhaltlich Allerhöchster Entschliehung vom 10. ds Allergnädigst bewogen gefunden,

a) die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen zu erteilen:

dem Generalmajor Grüber, Kommandeur der 8. Infanterie-Brigade, für den Königlich Preussischen Roten Adler-Orden 2. Klasse mit Schwertern am Ringe,

dem Generalmajor Obermair, Kommandeur der 10. Infanterie-Brigade, für das Ehrenkreuz 1. Klasse des Fürstlich Sippischen Hausordens,

dem Musikmeister Oskar Jünger des 7. Infanterie-Regiments Prinz Leopold für das Fürstlich Sippische silberne Verdienstkreuz;

b) die Erlaubnis zum Tragen zu erteilen:

dem Hauptmann Karl von Lumm von der Reserve des Infanterie-Leib-Regiments für den Königlich Preussischen Roten Adler-Orden 4. Klasse,

dem Oberleutnant Walter Kump von der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots (Landau) für das Ritterkreuz 1. Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen,

dem Leutnant Georg Schmitt von der Reserve des 18. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig Ferdinand für die Großherzoglich Hessische silberne Vermählungs-Erinnerungs-Medaille.

Frh. v. Horn.

Dem Führich Friedrich Dshenmayer des 11. Infanterie-Regiments von der Lamm wurde Allerhöchst die Bewilligung erteilt, den Familien-Namen „Friedrichs“ zu führen.

Leutnant Reichhold des 13. Infanterie-Regiments Kaiser Franz Joseph von Osterreich wurde vom Kommando zur Intendantur II. Armee-Korps enthoben.

Enthoben wurden von der Dienststellung:

als Regiments-Adjutanten

der Oberleutnant Wehner im 22. Infanterie-Regiment,

der Leutnant Ehlers im 4. Chevaulegers-Regiment König,

als Bataillons-Adjutanten

die Oberleutnants

Stollberger im 6. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Finsterer im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Osterreich,

der Leutnant Tregel im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig,

als Abteilungs-Adjutanten

der Oberleutnant Gemmingen Freiherr von Massenbach im 9. Feld-Artillerie-Regiment,

der Leutnant Manz im 10. Feld-Artillerie-Regiment.

Ernannt wurden:

zu Regiments-Adjutanten

die Oberleutnants

Krück im 22. Infanterie-Regiment,

von Grundherr zu Alenthan und Wehnerhaus im 4. Chevaulegers-Regiment König,

u Bataillons-Adjutanten

ie Leutnants

Freiherr von Waldenfels im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg,

Friedrich im 6. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Jägerl im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig,

Freiherr Voesselholz von Colberg im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Reher im 19. Infanterie-Regiment König Viktor Emanuel III. von Italien,

Abteilungs-Adjutanten

ie Leutnants

Knecker im 5. Feld-Artillerie-Regiment König Alfons XIII. von Spanien,

Dihm im 9. Feld-Artillerie-Regiment und

Freiherr von Feilitzsch im 10. Feld-Artillerie-Regiment.

Aufs Ausbildung für den höheren Militär-Verwaltungsdienst wurden vom 1. August d. Js ab kommandiert:

ie Leutnants

Schreher des 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bayern zur Intendantur II. Armee-Korps,

Schnitzlein des 11. Infanterie-Regiments von der Tann und

Baumgärtl des 14. Infanterie-Regiments Hartmann zur Intendantur III. Armee-Korps,

Bauer des 2. Schwere Reiter-Regiments Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Ungarn zur Intendantur I. Armee-Korps.



Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

Beilage

zu **N^o 16.**

28. Juni 1905.

Inhalt: 1) Personalien; 2) und 3) Ordensverleihungen; 4) Kommandos zum Generalstab.

Nro 11115.

München 28. Juni 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Quitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren und Fähnrichen:

im aktiven Heere:

am 24. ds

dem Leutnant **Theodor von Hößlin** des 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bayern den Abschied aus dem aktiven Heere mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen und denselben zu den Reserve-Offizieren dieses Regiments überzuführen;

zu versetzen:

den Feuerwerkshauptmann **Schweigart** vom Artillerie-Depot Germersheim zur Artillerie- und Train-Depot-Direktion,

den Feuerwerksobersleutnant **Johann Raithel** von der Geschützgießerei und Geschosfabrik zum Artillerie-Depot Germersheim unter Beförderung zum Feuerwerkshauptmann,

den Feuerwerksleutnant August Raitzel von der 6. Feld-
Brigade zur Geschützgießerei und Geschößfabrik;

zu befördern:

zum Feuerwerksobersleutnant den Feuerwerksleutnant Zuercher
der 1. Feld-Artillerie-Brigade,

zu Leutnants

die Fähnriche

Loreck im 11. Infanterie-Regiment von der Tann,

Schuster im 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf,

Dütsch im 1. Jäger-Bataillon und

Fürholzer im 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer,

zum Feuerwerksleutnant bei der 6. Feld-Artillerie-Brigade den
feuerwerker Franz Mayer des Artillerie-Depots Germering

zu entheben: zum 1. Oktober d. Js

die Oberleutnants

Reichard der Fortifikation Ingolstadt vom Kommando zur
lichen Fortifikation Metz und

Gebendorfer vom Kommando zur kaiserlichen Fortifikation
beide unter Veretzung zum 3. Pionier-Bataillon;

zu kommandieren: zum 1. Oktober d. Js

die Leutnants

Schrömbgens des 2. Pionier-Bataillons zur kaiserlichen
fation Ulm und

Knörzer der Fortifikation Ingolstadt zur kaiserlichen Fortifikation
Metz;

zur Disposition zu stellen: den Major a. D. Gregor Lang;

wieder anzustellen: den Leutnant Lorch mit seinem Ausscheiden
der kaiserlichen Schutztruppe für Südwest-Afrika mit seinem
Patent bei der 1. Maschinen-Gewehr-Abteilung;

am 27. ds

dem Major z. D. Griesbeck, Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando
Würzburg, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform
5. Infanterie-Regiments Großherzog Ernst Ludwig vor
mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen unter
Fortgewährung der Pension den Abschied zu bewilligen,
den Major z. D. Gregor Lang zum Bezirksoffizier beim
Kommando Würzburg zu ernennen;

im **Beurlaubtenstande:**

am 26. ds

den Abschied zu bewilligen:

= dem Hauptmann Heinrich Gäßner (l. München) und dem Oberleutnant Karl von Lojow (Kissingen), beide von der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landwehr-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

den Oberleutnants Baptist Kößler (l. München) und Arnold von Günther (Landshut),

= dem Leutnant Traugott Lamm (Hof), sämtliche von der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots;

= zu **versehen:** den Leutnant Oberhard Freiherrn Scheurl von Defersdorf von der Reserve des 19. Infanterie-Regiments König Viktor Emanuel III. von Italien zu den Reserve-Offizieren des 14. Infanterie-Regiments Hartmann;

zu befördern:

= zu Hauptleuten

die Oberleutnants

Franz Grafen von Poggi in der Reserve des Infanterie-Leib-Regiments,

Maximilian Schröder (Mschaffenburg) in der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots,

zum Rittmeister den Oberleutnant Ludwig Thomaß (l. München) in der Landwehr 1. Aufgebots des Trains,

zu Oberleutnants

in der Reserve

die Leutnants

Adolf Grafen von Montgelas des 1. Schwereu Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern,

Karl Orth des 2. Feld-Artillerie-Regiments Horn,

Ernst Bischoff und Hermann Neu des 4. Feld-Artillerie-Regiments König,

Karl Deidesheimer des 5. Feld-Artillerie-Regiments König Alfons XIII. von Spanien,

Hans Miller und Wilhelm Seiler des 6. Feld-Artillerie-Regiments,

Georg Heldrich des 7. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Quitpold,

Georg Kumlner und Moriz Neuberger des 8. Feld-Artillerie-Regiments,

Otto Wolf des 9. Feld-Artillerie-Regiments,

Eduard Benfen des 11. Feld-Artillerie-Regiments,

Gottfried Böller des 12. Feld-Artillerie-Regiments,

in der Landwehr 1. Aufgebots

die Leutnants

Eugen Zanoli (I. München) von der Kavallerie,

Heinrich Schmidt (Aichaffenburg), Hermann Sternitzki (Ludwigshafen), August Schwanhäuser (Nürnberg), Albert Fuchs (Landsau), Eugen Arnold (Nürnberg) und Christian Meisner (Würzburg) von der Feld-Artillerie,

in der Landwehr 2. Aufgebots den Leutnant Karl Freiherrn von Hirsch (II. München) von der Feld-Artillerie,

zu Leutnants

in der Reserve

die Bizefeldwebel

Georg Engelbrecht und Friedrich Schmitt (I. München) im Infanterie-Leib-Regiment,

Ludwig Sailer (Weilheim), Heinrich Hartmann (Amberg), Siegfried von Jan und Joseph Voh (I. München) im 1. Infanterie-Regiment König,

Wilhelm Thielemann (I. München) und Otto Mantler (II. München) im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz,

Ludwig Endrös (I. München) im 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern,

Friedrich Höhn und Karl Degner (Würzburg), Andreas Rang (Kaiserslautern) im 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

Gustav Friederichs (Aichaffenburg), Paul Haarmann und Theodor Stein (Erlangen), Karl Giesecke (Rosenheim) und Wilhelm Rejenscheck (Erlangen) im 6. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Ludwig Hennek (Erlangen) im 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold, Ernst Zink (Kaiserslautern) im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden,

Joseph Abert (I. München), Wilhelm Schlachter (Würzburg) und Adolf Götz (I. München) im 9. Infanterie-Regiment Brede,

- Julius Kleineberg (Erlangen) und Joseph Sporer (l. München)
im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig,
Bruno Zimmermann (l. München) im 11. Infanterie-Regiment von
der Tann,
Karl Heck (Kosenheim) und Paul Hamm (l. München) im 12. In-
fanterie-Regiment Prinz Arnulf,
Heinrich Barth, Friedrich Dollinger und Johann Stiegler (Nirn-
berg) im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Osterreich,
Wilhelm Müller und Adolf Lange (Nürnberg) im 14. Infanterie-
Regiment Hartmann,
Albert Walther (l. München) im 15. Infanterie-Regiment König
Friedrich August von Sachsen,
Bernard Hohmann (l. München) im 16. Infanterie-Regiment Groß-
herzog Ferdinand von Toskana,
Karl Hüvels (Würzburg), Ludwig Penz (l. München) und Friedrich
Schneider (Ludwigshafen) im 17. Infanterie-Regiment Orff,
Richard Keller (Ludwigshafen) im 18. Infanterie-Regiment Prinz
Ludwig Ferdinand,
Johann Reinhardt (Erlangen), Alfons Winter (Dillingen) und
Karl Schaffert (Nürnberg) im 19. Infanterie-Regiment König
Viktor Emanuel III. von Italien,
Georg Schlee (Würzburg), Albert Kündinger (Ansbach) und Karl
Bock (Nürnberg) im 21. Infanterie-Regiment,
Leonhard Großelfinger (Vandshut), Wilhelm Wenz und Oskar
Hauß (Kaiserslautern) im 23. Infanterie-Regiment,
Maximilian Hubrich (Vandshut) und Moritz Koch (l. München) im
1. Jäger-Bataillon,
Joseph Klug (Mschaffenburg) im 2. Jäger-Bataillon,
die Vizewachtmeister
Maximilian Rörig (l. München) im 2. Mäuen-Regiment König,
Alfred Korn, Georg Reif und Friedrich Freiherrn von und zu der
Tann (Nürnberg) im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Nikolaus
von Rußland,
Wilhelm Juncke (Ludwigshafen) im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog
Karl Theodor,
Guido Penze im 4. Chevaulegers-Regiment König,
Albert Fink (l. München) im 1. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent
Luitpold,
Walter Salinger (l. München) im 3. Feld-Artillerie-Regiment
Königin Mutter,
Siegfried Schulz (Mugsburg) im 4. Feld-Artillerie-Regiment König.

Felix Kaskel (Aichaffenburg) und Ernst Mann (Kaiserslautern)

5. Feld-Artillerie-Regiment König Alfons XIII. von Spanien,
Gustav Christoph (I. München) und Otto Ruer (Mürnberg)

6. Feld-Artillerie-Regiment,
Adolf Fuchs (Weilheim) und Hans Forch (I. München) im 9. Jt
Artillerie-Regiment,

Richard Stangassinger und Maximilian Eöbering (I. Müind
im 10. Feld-Artillerie-Regiment,

Georg Meyer und Theodor Herfs (Würzburg) im 11. Feld
tillerie-Regiment,

Heinrich Schwarz (Landau) und Siegfried Keller (I. München
12. Feld-Artillerie-Regiment,

die Bizefeldwebel

Georg Goll (I. München), Joseph Weber (Kaiserslautern), Jol
Gäßner (Mindelheim) und Paul Rößmann (I. München)

1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer,

den Bizewachtmeister Friedrich Kreß (Kissingen) im 2. Train-Batal
in der Landwehr 1. Aufgebots

die Bizefeldwebel

Karl Stumpf und Adam Krapp (Aichaffenburg) in der Fuß
Wilhelm Vogel (I. München) bei den Pionieren;

b) im Sanitäts-Korps:

am 15. ds

dem Oberstabsarzt Dr Brückl, Regimentsarzt im 2. Chevauleg
Regiment Paris, mit der gesetzlichen Pension und mit der
laubnis zum Forttragen der Uniform mit den für Verabich
vorgeschriebenen Abzeichen den Abschied zu bewilligen;

den Oberstabsarzt Dr Korbacher des 2. Chevaulegers-Regim
Paris zum Regimentsarzt zu ernennen.

Fch. v. Horn.

Nro 10522.

München 28. Juni 11

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Suitsold, des Kö
reichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster

schließung vom 15. ds dem Oberstabsarzt a. D. Dr Brückl, bisher Regimentsarzt im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, das Ritterkreuz 1. Klasse des Militär-Verdienstordens Allerhöchstdigst zu verleihen geruht.

Frh. v. Horn.

Nro 10664.

München 28. Juni 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luithold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 18. ds

dem Generalleutnant Grafen **Ecbrecht** von Dürkheim-Montmartin, Kommandeur der 4. Division, für den Königlich Preussischen Roten Adler-Orden 2. Klasse mit Stern und

dem Rittmeister Grafen zu **Pappenheim**, Persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen **Rupprecht** von Bayern, für den Königlich Preussischen Roten Adler-Orden 4. Klasse

die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen Allerhöchstdigst zu erteilen geruht.

Frh. v. Horn.

Nro 10923.

München 28. Juni 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Kommandos zum Generalstab.

Vom 1. Oktober d. Js ab werden

1) im Kommando zur Zentralstelle des Generalstabs auf ein weiteres Jahr belassen:

die Oberleutnants

Schraudenbach des 20. Infanterie-Regiments und

Georg Freiherr Krenz von **Kreuzenstein** des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser **Nikolaus** von **Rußland**,

2) auf ein Jahr zur Centralstelle des Generalstabs
mandirt:

die Oberleutnants

Freiherr von Bodewils-Dürniz, Adjutant bei der 4. Ka
Brigade,

Feeser des 6. Feld-Artillerie-Regiments und

Freiherr von Wageru des 7. Feld-Artillerie-Regiments Prin
Luitpold.

Frh. v. Horn.

Enthoben wurden von der Dienststellung:

als Bataillons-Adjutant der Oberleutnant Brügel im 15. Ju
Regiment König Friedrich August von Sachsen,

als Abteilungs-Adjutant der Leutnant Kiederer im 7. Feld-
Regiment Prinz-Regent Luitpold.

Ernannt wurden:

zum Abteilungs-Adjutanten bei der Inspektion des Ingenie
und der Festungen der Leutnant Hühnlein daselbst,

zum Adjutanten beim Kadetten-Korps der Oberleutnant N
bisher Erzieher dortselbst,

zu Bataillons-Adjutanten

die Oberleutnants

Spiegel im 1. Jäger-Bataillon und

Vehmann im 3. Train-Bataillon,

die Leutnants

Braun im 15. Infanterie-Regiment König Friedrich A
Sachsen und

Huber im 2. Train-Bataillon,

zum Abteilungs-Adjutanten der Leutnant Dollmann im
Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

Beilage

zu **N^o 17.**

14. Juli 1905.

Inhalt: 1) Personalien; 2) Einreihung von Fahnenladetten in die Armee;
3) und 4) Ordensverleihungen.

Nro 12061.

München 14. Juli 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren und Führichen:

im aktiven Heere:

am 25. v. Mts den Leutnant **Filchner** des 1. Infanterie-Regiments König vom 1. Juli d. Js ab auf ein Jahr zur trigonometrischen Abteilung der königlich Preussischen Landesaufnahme zu kommandieren;

am 5. ds dem Oberleutnant **Freiherrn Fuchs** von Bimbach und Dornheim des 1. Manen-Regiments Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, Urlaub ohne Gehalt vom 15. ds ab auf 5 Monate zu bewilligen;

am 6. ds zu Führichen zu ernennen:

die königlichen Edelknaben

Franz Grafen von Armanzperg, Friedrich Freiherrn Krefz von

Kreßenstein und Sigmund Freiherrn von Brandh im Infanterie-Leib-Regiment,

Hugo Freiherrn von Feilitzsch im 1. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold;

am 10. ds dem Leutnant Heinrich Häublein des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen, das Ausscheiden aus dem Heere mit dem 13. d. Mts behufs Übertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Südwest-Afrika zu bewilligen;

am 11. ds

mit der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen:

den Generalleutnant Ritter von Gerstner, Gouverneur der Festung Ingolstadt, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches und um Verleihung des Charakters als General der Artillerie,

den Major Reichert, Mitglied des Bekleidungs-Amtes I. Armee-Korps diesen mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 11. Infanterie-Regiments von der Taun mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen;

zu befördern: zum General der Artillerie den Generalleutnant königlichen General-Adjutanten Freiherrn von Wiedenmann;

zu ernennen:

zum Kompagniechef im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz den Hauptmann Staubwasser, Adjutanten bei der 11. Infanterie-Brigade zum Adjutanten bei der 11. Infanterie-Brigade den Oberleutnant Haack des 12. Infanterie-Regiments Prinz Arnulf, kommandirt zum Generalstab;

zu versetzen: gegenseitig

die Zeugleutnants

Zacherl des Artillerie-Depots Germersheim und

Noll des Artillerie-Depots Fürth;

zu kommandieren: den Hauptmann Bucher, Kompagniechef im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, zum Bekleidungs-Amte I. Armee-Korps

zu charakterisieren: als Oberstleutnant den Major z. D. Lautenbacher, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Erlangen;

zur Disposition zu stellen: den Hauptmann a. D. Wülfert;

am 13. ds den Fähnrich, Unteroffizier Friedrich Jägerhuber des 1. Fuß-Artillerie-Regiments vakant Bothmer zum Fähnrich zu befördern;

im Verurlaubtenstande:

den Abschied zu bewilligen:

am 10. ds dem Oberleutnant Heinrich Molenaar (I. München) von der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots,

am 13. ds

den Leutnants

Wilhelm Egert von der Reserve des 21. Infanterie-Regiments,
Heinrich Deicke von der Reserve des 23. Infanterie-Regiments, diesem
behufs Überführung zum Sanitäts-Personal, und
Manfred Knote von der Reserve des 3. Feld-Artillerie-Regiments
Königin Mutter,

Friedrich Karcher (Kaiserslautern) von der Kavallerie und
Adolf Kröber (I. München) von der Feld-Artillerie, beide von der
Landwehr 1. Aufgebots,

den Oberleutnants Theodor Stöhsel (Zweibrücken) und Heinrich
Rusch (Landau), dann

dem Leutnant Walter Freiherrn von Kummel (I. München), diese
von der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots;

b) bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

am 28. v. Mts mit Pension in den erbetenen Ruhestand
treten zu lassen:

die Rechnungsräte

Wittmann, Intendantur-Sekretär bei der Intendantur II. Armee-
Korps, diesen zum 1. September d. Js, und

Schüß, Lazarett-Oberinspektor beim Garnison-Lazarett München, dann
den Garnison-Verwaltungs-Kontrollleur Reinthaler der Garnison-
Verwaltung Landau;

am 7. ds

zu ernennen:

zum Reichsmilitärgerichtsrat (Bayerischer Senat) den Oberkriegsgerichts-
rat Lang beim General-Kommando III. Armee-Korps,

zum Kriegsgerichtsrat bei der 8. Infanterie-Brigade den Militärgerichts-
Praktikanten Otto Schneider;

zu versetzen:

die Kriegsgerichtsräte

Gerstner von der 1. Division zum General-Kommando I. Armee-
Korps und

Wolffhügel von der 8. Infanterie-Brigade zur 1. Division;

zu befördern: zum Oberkriegsgerichtsrat beim General-Kommando III. Armee-Korps den Kriegsgerichtsrat Denbeck beim General-Kommando I. Armee-Korps;

zu verleihen:

den Rang der Klasse III der Beamten der Militär-Verwaltung den Oberkriegsgerichtsräten Moser und Mayer beim General-Kommando II. Armee-Korps,

den Rang der Klasse IV der Beamten der Militär-Verwaltung dem Kriegsgerichtsrat Zahler bei der 2. Division.

Frh. v. Horn.

Nro 11774.

München 14. Juli 1874

Kriegsministerium.

Betreff: Einreihung von Fahnenkadetten
in die Armee.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Euitpold, des Reichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Beschließung vom 6. ds nachgenannte Böglinge der 6. Klasse des Fahnen-Korps zu Fährichen Allergnädigst zu ernennen geruht:

die Fahnenkadetten

Johann Meiser im 1. Infanterie-Regiment König,

Richard Niedermayr im 2. Ulanen-Regiment König,

Theodor Schönhärl im Eisenbahn-Bataillon,

August Schneidhuber im 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Both

Ferdinand Freiherrn von Lamezan im 1. Schweren Reiter-Regiment

Prinz Karl von Bayern,

Otto von Delhasen im 2. Feld-Artillerie-Regiment Horn,

Friedrich Köppel im 3. Pionier-Bataillon,

Friedrich Moosmair im 9. Infanterie-Regiment Brede,

Heinrich Spindler im 5. Infanterie-Regiment Großherzog G

Ludwig von Hesse,

Karl Körber im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz,

Alfred Spruner von Merz im 11. Feld-Artillerie-Regiment,

Friedrich Schmejer im 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl

Bayern,

Hans Keller im 3. Feld-Artillerie-Regiment Königin Mutter,

Hans Brendel im 1. Jäger-Bataillon,

August Semmelmann im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz,
Friedrich Ritter von Gietl im 4. Chevaulegers-Regiment König,
Alfons Baumeister im 17. Infanterie-Regiment Drff,
Friedrich Kaufmann im 2. Fuß-Artillerie-Regiment,
Ludwig Wolf im 6. Chevaulegers-Regiment Prinz Albrecht von
Preußen und
Maximilian Dirr im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von
Württemberg.

Frh. v. Horn.

Nro 11985.

München 14. Juli 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Suitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Ordens-Auszeichnungen Allergnädigst zu verleihen:

am 28. v. Mts dem Rechnungsrat Schütz, bisher Lazarett-Oberinspektor beim Garnison-Lazarett München, den Verdienstorden vom Heiligen Michael IV. Klasse;

am 4. ds dem Stabstrompeter Maximilian Ende des Königlich Sächsischen 2. Husaren-Regiments „Königin Karola“ Nro 19 das Militär-Verdienstkreuz;

am 7. ds dem Obersten Gelnb Edlen von Siegesstern, Flügel-Adjutanten Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Erzherzogs Franz Ferdinand von Osterreich-Este, das Komturkreuz des Militär-Verdienstordens;

aus Anlaß hervorragender Dienstleistungen bei der Typhus-Epidemie in Landau:

am 1. ds

dem Generaloberarzt Dr Burgl, Divisionsarzt der 3. Division, den Verdienstorden vom Heiligen Michael III. Klasse,

dem Oberstabsarzt Dr Wind, Regimentsarzt im 12. Feld-Artillerie-Regiment, das Ritterkreuz 1. Klasse und

dem Stabsarzt Dr Hertel, Bataillonsarzt im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden, das Ritterkreuz 2. Klasse des Militär-Verdienstordens,

dem Sanitäts-Feldwibel Karl Raich und dem Sanitäts-Sergeant Rudolf Wördian des 18. Infanterie-Regiments Prinz Ferdinand, dann

dem Krankenwärter Georg Hieb des Garnison-Lazarets Land Militär-Verdienstkreuz;

in Anerkennung hervorragender kriegerischer Leistungen in deutschen Schutztruppen:

am 6. ds

a) den nachstehenden Angehörigen der Kaiserlichen Schutztruppe Südwest-Afrika, und zwar:

dem Hauptmann Epp das Ritterkreuz 1. Klasse des Militär-Verdienstordens mit Schwertern,

dem Hauptmann Stahl,

den Leutnants Wagner, von Weech, Vorch, dieser in der 1. Maschinen-Gewehr-Abteilung, und Müller, für das Ritterkreuz 2. Klasse des Militär-Verdienstordens mit Schwertern,

dem Zahlmeister-Aspiranten Friedrich Geh,

dem Sergeanten Ernst Ruth,

den Unteroffizieren Martin Bock, Georg Binder, Paul Forth, Johann Weidner und Rudolf Lodes,

dem Sanitäts-Unteroffizier Poeschl,

den Gefreiten Friedrich Lindner, Artur Schneller, Josef Franz Gregory, Johann Herold, Richard Kling und Paul Haur,

den Reitern Wilhelm Eich, Dionys Springer, Isfried Kaver Buchner und Erich Hallmann, sämtlichen das Militär-Verdienstkreuz mit Schwertern;

b) dem Distriktschef in Karibib, Oberleutnant der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots Philipp Kuhn, das Ritterkreuz 2. Klasse des Militär-Verdienstordens mit Schwertern,

c) dem Oberleutnant Freiherrn von Reitzenstein in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika das Ritterkreuz 2. Klasse des Militär-Verdienstordens mit Schwertern und

dem pensionierten Sergeanten Johann Adam Zahn, vormaliger der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, das Militär-Verdienstkreuz mit Schwertern.

Frh. v. Horn.

ro 12000.
riegsministerium.
etreff: Ordensverleihungen.

München 14. Juli 1905.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, in 28. v. Mts dem Obersten **Blaul**, Kommandeur des 14. Infanterie-Regiments **Hartmann**, für den königlich Preussischen Roten Adler-Orden 3. Klasse,

in 10. ds

dem Major **Freiherrn von Psetten-Arnach**, Eskadronschef im 1. Schwere Reiter-Regiment **Prinz Karl** von Bayern, für das Ehrenkreuz 3. Klasse des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens, dem Major **J. D. Wurzer**, Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando **Sitzingen**, für das Ritterkreuz 1. Klasse des königlich Württembergischen **Friedrichs-Ordens**

die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen,

dem Hauptmann **Karl Drescher** der Reserve des 1. Infanterie-Regiments **König** für das Ritterkreuz 1. Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom **Jähringer Löwen** die Erlaubnis zum Tragen

Allergnädigst zu erteilen.

Frh. v. Horn.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

zu **N^o 19.** 21. August 1905.

alt: 1) Personalien; 2) Verleihung des Ludwigs-Ordens; 3) und 4) Or-
densverleihungen.

1242. München 21. August 1905.
Kriegsministerium.
Befehl: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königs
von Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchsthin bewogen ge-
sehen, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:
in den Offizieren und Führichen:

aktiven Heere:

1. d. v. d. Mts den Vizewachtmeister der Reserve Philipp Rudolf
von Ingelheim genannt Echter von und zu Mespel-
runn, dienstleistend im 4. Chevaulegers-Regiment König, zum
Führich in diesem Truppenteil zu ernennen;

2. d. v. d. Mts den Führich Frommel des 7. Feld-Artillerie-Regiments
Prinz-Regent Luitpold zur Reserve zu beurlauben;

3. d. v. d. Mts den Oberleutnant Schweiger des 21. Infanterie-Regiments,
Leutnants

des 18. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig Ferdinand,
Leutnant des 2. Schwere Reiter-Regiments Erzherzog Franz Ferdi-
nand von Osterreich-Este und

Erhard des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Svitpodl
Ausscheiden aus dem Heere mit dem 15. d. Mts behufs Ueber-
in die Kaiserliche Schutztruppe für Südwest-Afrika zu bewilligen
am 12. ds den Leutnant Prinzen Ferdinand Maria von Bayern
Königliche Hoheit, à la suite des 2. Schwere Reiter-Regiment
Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este vom Kommando
zur Equitations-Anstalt zu entheben;
am 15. ds den Oberstleutnant a. D. Wirthmann zur Dispo-
sition zu stellen;

am 20. ds
mit der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen:

die Generalmajore

Reßler, Kommandeur der 7. Infanterie-Brigade,

Obermair, Kommandeur der 10. Infanterie-Brigade,

von Hößlin, Kommandeur der 3. Kavallerie-Brigade, diesen
Verleihung des Charakters als Generalleutnant mit dem Prädikate
Exzellenz,

Schleicher, Direktor der Artillerie- und Train-Depots, sämtlich
Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche, dann

die Rittmeister

Freiherrn von Crailsheim, Eskadronschef im 3. Chevaulegers-
Regiment Herzog Karl Theodor, und

von Decker, Eskadronschef im 1. Schwere Reiter-Regiment
Karl von Bayern, beide mit der Erlaubnis zum Forttragen
bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen:

den Abschied zu bewilligen:

dem Major Huber, Bataillons-Kommandeur im 15. Infanterie-
Regiment König Friedrich August von Sachsen,

dem Rittmeister Steicheler, Eskadronschef im 2. Chevaulegers-
Regiment Paris, diesen beiden mit der gesetzlichen Pension und mit
Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für
abschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, dann

dem Leutnant Bossert des 2. Train-Bataillons;

zu ernennen:

zum Gouverneur der Festung Ingolstadt den Generalmajor Et
Kommandeur der 5. Feld-Artillerie-Brigade, unter Beförderung
zum Generalleutnant (1) mit dem Prädikate Exzellenz,

zum Kommandeur der 7. Infanterie-Brigade den Obersten Ritt-
meister (5), Kommandeur des 9. Infanterie-Regiments Wrede.

Kommandeur der 10. Infanterie-Brigade den Obersten Böhm (1),
Kommandeur des 7. Infanterie-Regiments Prinz Leopold, beide
unter Beförderung zu Generalmajoren,

Kommandeur der 3. Kavallerie-Brigade den Obersten Martin,
Kommandeur des 2. Chevaulegers-Regiments Taxis,

Kommandeur der 5. Feld-Artillerie-Brigade den Obersten Steindel,
Kommandeur des 11. Feld-Artillerie-Regiments,

Direktor der Artillerie- und Train-Depots den Obersten Menzel,
Kommandeur des 1. Fuß-Artillerie-Regiments vakant Bothmer,
dieser unter Verleihung des Charakters als Generalmajor,

Kommandeur des 7. Infanterie-Regiments Prinz Leopold den
Oberstleutnant Prager (2) beim Stabe des 6. Infanterie-Regi-
ments Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Kommandeur des 9. Infanterie-Regiments Breda den Oberst-
leutnant Vidl (1) beim Stabe des Infanterie-Leib-Regiments,
beide unter Beförderung zu Obersten,

Kommandeur des 2. Chevaulegers-Regiments Taxis den Oberst-
leutnant Walther von Walderstätten beim Stabe des 1. Schwere-
n Jäger-Regiments Prinz Karl von Bayern zum 1. Oktober d. Js
unter Beauftragung mit der Führung dieses Regiments bis zum
genannten Zeitpunkte,

Kommandeur des 7. Chevaulegers-Regiments den Oberstleutnant
Manz beim Stabe des 2. Ulanen-Regiments König zum 1. Ok-
tober d. Js,

Kommandeur des 6. Feld-Artillerie-Regiments den Oberstleutnant
Diez, Abteilungs-Kommandeur im 1. Feld-Artillerie-Regiment
Prinz-Regent Luitpold,

Kommandeur des 11. Feld-Artillerie-Regiments den Oberstleut-
nant Buchler, Abteilungs-Kommandeur im 10. Feld-Artillerie-
Regiment,

Kommandeur des 1. Fuß-Artillerie-Regiments vakant Bothmer
den Oberstleutnant Hütner, Führer des Detachements dieses Re-
giments in München,

Führer des Detachements des 1. Fuß-Artillerie-Regiments vakant
Bothmer in München den Oberstleutnant Auer, Artillerie-Offizier
vom Platz in Germersheim,

Artillerie-Offizier vom Platz in Germersheim den Major Schier-
inger, Bataillons-Kommandeur im 2. Fuß-Artillerie-Regiment-
Bataillons-Kommandeuren

Majore

Kirschbaum des Infanterie-Leib-Regiments in diesem Regiment,

Striſl des 14. Infanterie-Regiments Hartmann im 15. Infanterie-Regiment König Friedrich Auguſt von Sachſen,
Beeg beim Stabe des 2. Fuß-Artillerie-Regiments in dieſem Regiment, dann

den Hauptmann Steyrer, Kompagniechef im 20. Infanterie-Regiment im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig unter Beförderung zum Major (1),

zu Abtheilungs-Kommandeuren

die Hauptleute

Freiherrn Freyſchlag von Freyenſtein beim Stabe des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold in dieſem Regiment und

Düll beim Stabe des 11. Feld-Artillerie-Regiments im 10. Feld-Artillerie-Regiment, beide unter Beförderung zu Majoren ohne Patent,

zum Kommandeur des Landwehr-Bezirks Zweibrücken den Oberleutnant z. D. Wirthmann,

zu Reitlehrern an der Equitations-Anſtalt

die Rittmeiſter

Fleiſchueg, Eskadronſchef im 2. Ulanen-Regiment König, und
Hupperecht, Eskadronſchef im 6. Chevaulegers-Regiment Prinz Albrecht von Preußen, letzteren zum 1. Oktober d. Js,

zu Lehrern an der Artillerie- und Ingenieur-Schule

die Hauptleute

Maurer, Batteriechef im 5. Feld-Artillerie-Regiment König Alfons XII. von Spanien, und

Krafft, Kompagniechef im Eifenbahn-Bataillon,

zu Kompagniechefs

den Hauptmann Griot-Sévenot des 20. Infanterie-Regiments und
den Oberleutnant Hoeller des 2. Fuß-Artillerie-Regiments, dieſen unter Beförderung zum Hauptmann ohne Patent, beide in ihren Truppenteilen,

zu Eskadronſchefs

den Rittmeiſter von Lannſtein genannt Fleiſchmann des 6. Chevaulegers-Regiments Prinz Albrecht von Preußen, bisher kommandiert zum Generalſtab, im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Karl Theodor, dann

Beförderung zu Rittmeistern ohne Patent
Oberleutnants

Wilianski der Eskadron Jäger zu Pferde des I. Armee-Korps im
Schweren Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern,
von Tauffkirchen zu Guttenburg auf Obm des 2. Ulanen-
Regiments König,

des 2. Chevaulegers-Regiments Taxis und
von Hundt zu Lauterbach des 6. Chevaulegers-Regiments
Friedrich Albrecht von Preußen, diese drei in ihren Truppenteilen,
und des 3. Chevaulegers-Regiments Herzog Karl Theodor im
Chevaulegers-Regiment, letztere beiden zum 1. Oktober d. Js,
Batterieführer im 5. Feld-Artillerie-Regiment König Alfons XIII.

Spanien den Oberleutnant Schwarzenberger dieses Regi-
ments unter Beförderung zum Hauptmann ohne Patent;

Lehrende:

Oberstleutnant Grafen von Zech auf Neuhofen, Bataillons-
Kommandeur im Infanterie-Leib-Regiment, zum Stabe dieses
Regiments,

Major

Wiedemann, Bataillons-Kommandeur im 10. Infanterie-Regiment
Friedrich Ludwig, zum Stabe des 6. Infanterie-Regiments Kaiser
Wilhelm, König von Preußen, unter Beförderung zum Oberst-
leutnant (1),

Wilian Freiherrn von Redwitz, Reitlehrer an der Equitations-
Schule, zum Stabe des 1. Schweren Reiter-Regiments Prinz
Karl von Bayern,

des 2. Ulanen-Regiments König zum Stabe dieses Regiments,
zum 1. Oktober d. Js,

Oberleutnants

von Bomhard, Lehrer an der Artillerie- und Ingenieur-
Schule, zum Stabe des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent
Ludwig unter Kommandierung zur Eisenbahn-Abteilung des Kö-
niglich Preussischen Großen Generalstabs vom 1. September
d. Js an,

von dem Kriegsministerium zum Stabe des 2. Fuß-Artillerie-
Regiments unter Beförderung zum Major ohne Patent,

von dem, Lehrer an der Artillerie- und Ingenieur-Schule, zum
Stabe des 2. Pionier-Bataillons,

Kompanieführer im 2. Fuß-Artillerie-Regiment, zur Inspektion
Technischen Institute,

die Leutnants

Prinzen Heinrich von Bayern, königliche Hoheit, des Infanterie-Leib-Regiments, kommandiert zum 1. Schwereu Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern, zu letztgenanntem Regiment,

Bierengel vom 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden zum 19. Infanterie-Regiment König Viktor Emanuel III von Italien,

die Feuerwerksleutnants

Ganzer vom Artillerie-Depot Germersheim zu jenem in Ingolstadt unter Enthebung vom Kommando zum Kaiserlichen Artillerie-Depot Meß und

Grabl vom Artillerie-Depot Ingolstadt zu jenem in Germersheim unter Kommandierung zum Kaiserlichen Artillerie-Depot Meß, beide zum 1. September d. Js,

den Fährnich Guth vom 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig zum 11. Infanterie-Regiment von der Tann, ferner

zum 1. Oktober d. Js

zum 7. Chevaulegers-Regiment

den Major von Gropper, Reitlehrer an der Equitations-Anstalt zum Stabe dieses Regiments,

die Rittmeister

Rüdingen, Chef der Eskadron Jäger zu Pferde des I. Armee-Korps, und Hanemann, Chef der Eskadron Jäger zu Pferde des III. Armee-Korps,

die Oberleutnants

Freiherrn von Roman vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Nikolaus von Rußland,

Savoie vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Karl Theodor, kommandiert zur Equitations-Anstalt,

Spruner von Merz vom 4. Chevaulegers-Regiment König und Trombetta von der Eskadron Jäger zu Pferde des III. Armee-Korps.

die Leutnants

von Kühlmann vom 1. Schwereu Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern,

Kaspar Grafen von Preysing-Lichtenegg-Moos vom 2. Schwereu Reiter-Regiment Erzherzog Franz Ferdinand von Osterreich-Eic.

Freiherrn Lucher von Simmelsdorf vom 1. Manen-Regiment Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

Ehlers vom 4. Chevaulegers-Regiment König,

Schöninger und

Schäffer von der Eskadron Jäger zu Pferde des I. Armee-Korps,
Arnold und

Freiherrn von Imhoff von der Eskadron Jäger zu Pferde des
III. Armee-Korps;

zum 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Karl Theodor
die Leutnants

Scheiblein vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Nikolaus von
Rußland und

Vaur vom 2. Chevaulegers-Regiment Paris, kommandiert zur Equi-
tations-Anstalt;

zu entheben: vom Kommando als Inspektions-Offizier an der Kriegs-
Schule den Oberleutnant Simon des 14. Infanterie-Regiments
Hartmann vom 1. Oktober d. Js an;

zu kommandieren:

zum Kriegsministerium den Hauptmann Bouhler der Inspektion der
Technischen Institute,

zur Kriegs-Schule als Inspektions-Offizier den Oberleutnant Gloß
des 20. Infanterie-Regiments, diesen zum 1. Oktober d. Js;

zu befördern:

zu Generalmajoren

die Obersten

Freiherrn von Gebfattel (3), Kommandeur der 1. Kavallerie-
Brigade,

Bouhler (4), Kommandeur der 4. Kavallerie-Brigade, und

Hartmann (2), Abteilungs-Chef bei der Inspektion des Ingenieur-
Korps und der Festungen,

zum Major (überzählig) den Rittmeister Dietrich (2), Adjutanten bei
der Inspektion der Kavallerie,

zu Majoren ohne Patent

die Hauptleute (Rittmeister)

Freiherrn von Eyb und

Zehlin des Kriegsministeriums,

Grafen von Berri della Bosia genannt von Külberg auf
Wansheim und Berg im Generalstab der 2. Division,

Glaß, Eisenbahn-Linien-Kommissär in Ludwigshafen,

Freiherrn von Crailsheim und

Müller, beide Adjutanten beim General-Kommando I. Armee-Korps,

Freiherrn von Leonrod, Adjutanten beim General-Kommando II. Ar-
mee Korps,

Freiherrn von Frenberg, Adjutanten bei der 2. Division,
Emil Schoch, Adjutanten bei der 4. Division,
Samhaber, Adjutanten bei der 5. Division,
Schmauß, Adjutanten bei der 6. Division,
zum Hauptmann ohne Patent und überzählig den Oberleutnant Reichardt, Direktions-Assistenten beim Hauptlaboratorium,

zu Rittmeistern ohne Patent
die Oberleutnants

Freiherrn Reichlin von Meldegg, Persönlichen Adjutanten Seiner
Königlichen Hoheit des Prinzen Franz von Bayern,
Kanzler, Adjutanten bei der 3. Kavallerie-Brigade, und
Hanemann, Adjutanten bei der 5. Kavallerie-Brigade,
zu Oberleutnants

die Leutnants

Karl Deuringer des 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bayern,
Gries der Unteroffiziers-Schule,

Grafen zu Castell-Castell à la suite der Armee,
von Kobell des 1. Schwere Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern, kommandiert zur Equitations-Anstalt,

Pauer des 2. Schwere Reiter-Regiments Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Ungarn, kommandiert zur Intendantur I. Korps,

von Lossow des 1. Ulanen-Regiments Kaiser Wilhelm II. König Preußen, und

Hugo Reinhard des 2. Ulanen-Regiments König, beide kommandiert zur Equitations-Anstalt,

Eugen Reinhard des 2. Chevaulegers-Regiments Taxis,

Hammerbacher des 3. Chevaulegers-Regiments Herzog Karl Theodor ohne Gehalt beurlaubt,

Schropp des 4. Chevaulegers-Regiments König,

Baumann des 5. Chevaulegers-Regiments Erzherzog Albrecht von Oesterreich,

Bonn des 6. Chevaulegers-Regiments Prinz Albrecht von Preußen letztere beide kommandiert zur Equitations-Anstalt,

Meß des 5. Feld-Artillerie-Regiments König Alfons XIII. von Spanien Lautenschlager, Bataillons-Adjutanten im 2. Fuß-Artillerie-Regiment;

Patente des Dienstgrades zu verleihen:

den Majoren

Karl Schoch (5) des Kriegsministeriums,

uchenberger (4) bei der Zentralstelle des Generalstabs, kommandiert zum Königlich Preussischen Großen Generalstab etc., und Elmann (3), Abteilungs-Kommandeur im 1. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Svitpold;

Charakterisieren:

Oberstleutnants

Majore z. D.

er, verwendet im Kriegsministerium als Vorstand des Dienstlicher-Bureau's etc., und

wertschlager, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Gunzenhausen.

Rittmeister den Oberleutnant Grafen von Montgelas à la suite der Armee;

Beurlaubtenstande:

12. ds

Abschied zu bewilligen:

Hauptmann Wilhelm Weinmann von der Landwehr-Infanterie Aufgebots (Augsburg) mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Reserve-Offiziere des 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bayern,

Oberleutnant Friedrich Buchrucker der Reserve des Infanterie-Regiments mit der Erlaubnis zum Tragen der Landwehr-Uniform,

Oberleutnant Konstantin Freiherrn von Eichthal von der Landwehr-Kavallerie 1. Aufgebots (Weilheim) unter Fortgewährung der Pension und mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 5. Chevaulegers-Regiments Erzherzog Albrecht von Oesterreich, versehen mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, dann Oberleutnant Hermann Reiß von der Landwehr-Feld-Artillerie Aufgebots (Ludwigshafen),

Leutnant Winfried Köhler der Reserve des 14. Infanterie-Regiments Hartmann, diesem behufs Überführung zum Sanitäts-Personal, ferner

der Landwehr 2. Aufgebots

Oberleutnants

I Miller (Augsburg) und Karl Kober (Mindelheim) von der Infanterie,

Jelm Häffner (Landshut), Wilhelm Schaaf (Ludwigshafen) und Wilhelm Schneyer (Memmen) von den Jägern,

sig Deiglmahr (l. München) von der Fuß-Artillerie,

den Königlich Preussischen Regiment III Jäger (Landshut) und
Königlicher Schieler Verbindung, von der Jülicherie:

b) im Sanitäts-Corps:

im aktiven Range:

am 29. 2. 38

den Artillerie-Major König des 3. Jülicherie-Regiments Prinz Karl
von Bayern zu den Sanitäts-Ämtern der Reserve zu versetzen
den Unterarzt Dr. Borchert des 19. Jülicherie-Regiments Prinz
Erhard Ferdinand von Artillerie zu befördern:

am 19. ds

dem Oberwundarzt Dr. Reiter, Regimentsarzt im 2. Manen-Regi-
ment König, mit der gesetzlichen Beförderung und mit der Erlaubnis
zum Forttragen der Uniform mit den für Verabschiedete vorge-
schriebenen Abzeichen den Abschied zu bewilligen:

zu ernennen:

zu Regimentsärzten unter Beförderung zu Oberwundärzten
die Stabsärzte

Dr. Mayr, Bataillonsarzt im 9. Jülicherie-Regiment, im 2. Manen
Regiment König,

Dr. Hahn, Bataillonsarzt im 11. Jülicherie-Regiment von der Lan-
ze im 7. Chevau-légers-Regiment, diesen zum 1. Oktober d. 38,

zu Bataillonsärzten unter Beförderung zu Stabsärzten
die Oberärzte

Dr. Zuber des 2. Schwere Reiter-Regiments Erzherzog Franz Fer-
dinand von Oesterreich-Ungarn im 9. Jülicherie-Regiment,

Dr. Bith des 21. Jülicherie-Regiments im 22. Jülicherie-Regiment:

zu versetzen:

die Stabsärzte und Bataillonsärzte

Dr. Vierich vom 15. Jülicherie-Regiment König Friedrich August von
Sachsen zum 6. Jülicherie-Regiment Kaiser Wilhelm, König von
Preußen,

Dr. Schlier vom 22. Jülicherie-Regiment zum 15. Jülicherie-Regi-
ment König Friedrich August von Sachsen,

die Assistenzärzte

Dr. Walter vom 2. Jäger-Bataillon zum 21. Jülicherie-Regiment und

Dr. Heinrich Bahle von der Reserve (Mitschaffenburg) in den Friedens-
stand des 2. Jäger-Bataillons mit einem Patente vom 25. Juli
d. 38;

befördern:

Oberärzten (überzählig)

Assistenzärzte

Manger im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig,

Kl im 21. Infanterie-Regiment und

Pulstinger im 9. Feld-Artillerie-Regiment,

Assistenzarzt den Unterarzt Dr Dietrich des 20. Infanterie-Regiments;

Beurlaubtenstande:

14. ds

Abchied zu bewilligen:

der Landwehr 1. Aufgebots

Stabsärzten

Johann Brennstuhl (Aichaffenburg) und Dr Karl Link (Bilschhofen),

Oberärzten

Ludwig Bruns (Aichaffenburg), Dr Joseph Vogel (Zweibrücken) und Dr Wilhelm Hoffmann (Landau), sämtlichen mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, dann

der Reserve den Oberärzten Dr Julius Rogler (l. München),

Dr Paul Hortschansky (Hof) und Dr Joseph Speth (Würzburg),

der Landwehr 1. Aufgebots den Oberärzten Dr Wilhelm Vogt

(Würzburg), Dr August Gerner (Landau), Dr Theodor Kraußold

(Würzburg), Dr Alexander Schmidt (Aichaffenburg), Dr Friedrich

Kothhammer (Weilheim), Dr Gustav Fischer und Dr Gustav

Kolbe (Kaiserslautern), Dr Gustav Vogler (Aichaffenburg),

Mois Schweizer (Landau), Dr Otto Schröder (Kissingen) und

Dr Werner Rosenthal (Aichaffenburg),

der Landwehr 2. Aufgebots den Oberärzten Dr Wilhelm Einhaus

(Kaiserslautern) und Dr Wilhelm Art (Kissingen);

befördern:

Stabsärzten

der Reserve die Oberärzte Dr Hermann Schmeck (Augsburg),

Johann Prüll (Ingolstadt), Dr Ludwig Schneider (Zweibrücken),

Dr Albert Kerstensteiner (Rosenheim), Dr Felix Sauer (Hof),

Dr Oskar Wintermantel (Landau), Dr Gottfried Frickhinger

(l. München), Dr Franz Blachian (Würzburg), Dr Gottfried

- Trautmann (I. München), Dr Maximilian Borst (Aichaffenburg und Dr Karl Seckleuthner (Roienheim),
in der Landwehr 1. Aufgebots die Oberärzte Dr Jakob Panz
heißer (Landau), Dr Benno Kopenhagen (Bamberg), Wilhel
Wendlandt (Hof), Dr Johann Rühl (I. München), Dr Joha
Schöndorf (Zweibrücken), Dr Karl Zoß (I. München), Dr
Johann Schenk (Mindelheim), Maximilian Fleischmann
(I. München), Dr Josef Bayer (Weilheim), Dr Gustav Lueck
malz (Mindelheim), Dr Friedrich Heel (Landschut) und Dr
Friedrich Heubach (Hof),
in der Landwehr 2. Aufgebots die Oberärzte Dr Ludwig Mart
(H. München) und Dr Ludwig Rohstamm (Hof),
zu Assistenzärzten in der Reserve die Unterärzte Otto Beit (I. Münche
Dr Adolf Bierzigmann (Augsburg), Arnold Antoni und
Franz Dodel (I. München), Dr Heinrich Ruf (Ludwigshafen
Dr Kurt Lautenschlager (Straubing), Ferdinand Spahr
(Aichaffenburg), Dr Hans Roß und Dr Hans Mayer (I. München)
Dr Maximilian Gößl (Regensburg), Dr Bruno Dschmann
(Münzingen), Wilhelm Strauß (Bayreuth) und Dr Wilhelm Ver
(Kürnberg);

c) bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

im aktiven Heere:

am 24. v. Mts

den Rechnungsrat Volkmann, Lazarett-Oberinspektor beim Garni
son-Lazarett Neu-Ulm, diesen zum 1. Oktober d. Js, und
den Proviantamts-Rendanten Sturm des Proviantamts Schleißheim
beide mit Pension in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen;
den Verwaltungs-Assistenten auf Probe Rudolf Deichstetter zum
Verwaltungs-Assistenten beim Remonte-Depot Schwaiganger zu
ernennen;

am 27. v. Mts den UnterVeterinär Lehner des 4. Chevaulegers
Regiments König zum Veterinär zu befördern;

am 7. ds

zu ernennen:

zum Kalkulator im Kriegsministerium den Intendantur-Sekretär Güti
der Intendantur II. Armee-Korps,

zum Intendantur-Sekretär bei der Intendantur der 6. Division der
Bureaudiätar Johannes Hofäcker der Intendantur der militäri
schen Institute,

in Verwaltungs-Assistenten beim Remonte-Depot Fürstensenfeld den
Verwaltungs-Assistenten auf Probe Karl Keder daselbst;
befördern: zum Oberzahlmeister den Zahlmeister Jäger des 5. In-
fanterie-Regiments Großherzog Ernst Ludwig von Hessen;

19. ds zum 1. Oktober d. Js

befördern:

Stabsveterinären die Veterinäre

bel von der Equitations-Anstalt im 2. Chevaulegers-Regiment
Paris und
umgart vom 9. Feld-Artillerie-Regiment im 7. Chevaulegers-
Regiment, diesen überzählig;

versetzen:

Stabsveterinäre

bert vom 2. Chevaulegers-Regiment Paris zum 1. Ulanen-Regi-
ment Kaiser Wilhelm II., König von Preußen.

er vom Remonte-Depot Schwaiganger zum 3. Chevaulegers-
Regiment Herzog Karl Theodor,

heim vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Karl Theodor zum
1. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold,

warz vom 1. Ulanen-Regiment Kaiser Wilhelm II., König von
Preußen, zum Remonte-Depot Fürstensenfeld,

rsing vom 1. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold zur
Equitations-Anstalt,

Veterinäre

onold vom Remonte-Depot Fürstensenfeld zum 6. Chevaulegers-
Regiment Prinz Albrecht von Preußen,

rder vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Nikolaus von Rußland
zum 7. Chevaulegers-Regiment,

isfle vom 6. Chevaulegers-Regiment Prinz Albrecht von Preußen
zum Remonte-Depot Schwaiganger;

Beurlaubtenstände:

14. ds

Abchied zu bewilligen:

Oberapothekern

odor Hoffer (Hof) und Joseph Wiedemann (Weilheim) von der
Landwehr 1. Aufgebots,

rimilian Schwaiger (Straubing) von der Landwehr 2. Aufgebots;

zu befordern:

zu Oberärzten in der Heere die Unterapotheker Karl D. (Zugführer), Dr. Adolph Segin und Julius Böhlmann (Zugführer), Karl Zentz (Zugführer), Franz Ril (i. München) und Fried. Giegler (Zugführer):

am 19. ds zum 1. October d. Js zu befordern:

zum Stuböcontermeister in der Landwehr 2. Aufgebots den Peter Friedrich Reuber (Selheim).

zu Veterinären in der Heere die Unteröcontermeister Dr. August J. huber und Ernst Rüter (i. München), Hieronymus Eli (Würzburg):

d) außerdem: am 27. v. Mts den Königl. Professor — mit Range eines Communal-Professors — an der Realschule in Ulm Dr. Karl Ranger vom 19. September d. Js an zum Communal-Professor für französische Sprache am Kadetten-Korps ernennen.

Frb. v. Horn.

Nro 13923.

München 21. August 1

Kriegsministerium.

Betreff: Verleihung des Ludwig-Ordens.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Hoheit Prinz Sulpold, des Reichs Bayern Ferweier, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, das Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens Allergnädigst zu verleihen am 3. ds dem General der Infanterie Freiherrn von Rich. Rich auf Oberndorf à la suite des 1. Infanterie-Regim. König und

am 13. ds inhaltlich Allerhöchsten Handschreibens dem Königl. General-Adjutanten, General der Infanterie Freiherrn von Bra für ihre am 16. d. Mts ehrenvoll zurückgelegte fünfzigj. Dienstzeit.

Frb. v. Horn.

Nro 11985.

München 21. August 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, vom Militär-Verdienstorden Allergrnädigst zu verleihen:

am 10. v. Mts

dem Hauptmann Zoellner im Generalstabe der 3. Division das Ritterkreuz 2. Klasse, dann

den nachgenannten Offizieren und Unteroffizieren des 11. Infanterie-Regiments von der Tann, und zwar:

dem Obersten und Regiments-Kommandeur Benzino das Offizierskreuz,

dem Oberstleutnant beim Stabe Göringer und

dem Major und Bataillons-Kommandeur Albert Schuch das Ritterkreuz 1. Klasse,

dem Hauptmann und Kompagniechef Burgartz und

dem Oberleutnant Oskar Vogel das Ritterkreuz 2. Klasse,

den Feldwebeln Franz Müller, Joseph Plank und Hermann Müller das Militär-Verdienstkreuz;

am 19. ds

dem Oberstabsarzt a. D. Dr Meier, bisher Regimentsarzt im 2. Ulanen-Regiment König, das Ritterkreuz 1. Klasse;

am 20. ds

den Generalmajoren z. D.

Reßler, bisher Kommandeur der 7. Infanterie-Brigade, und

Obermair, bisher Kommandeur der 10. Infanterie-Brigade, das Großkomturkreuz,

dem Generalmajor z. D. Schleicher, bisher Direktor der Artillerie- und Train-Depots, das Komturkreuz.

Frh. v. Horn.

Nro 14039.

München 21. August 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden,

die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen von Ordens-Auszeichnungen Allergrnädigst zu erteilen:

am 19. Juni d. Js inhaltlich Allerhöchsten Handschreibens dem General der Kavallerie Prinzen Alfons von Bayern, Königl. Hoheit, à la suite des 1. Schweren Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern für das Ehrenkreuz 1. Klasse des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens;

am 13. v. Mts dem Leutnant Eberhard Grafen Wolffskeel von Reichenberg des 1. Schweren Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern für das Ritterkreuz 1. Klasse des Kaiserlich Japanischen Ordens des Heiligen Schatzes;

am 10. ds

dem Obersten Burbaum, Kommandeur des 5. Chevaulegers-Regiments Erzherzog Albrecht von Osterreich, für das Kommandeurkreuz 2. Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen,

dem Major z. D. Wurzer, Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando Kitzingen, und

dem Rittmeister König, Eskadronschef im 1. Ulanen-Regiment Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, beiden für den Königlich Preussischen Roten Adler-Orden 4. Klasse;

am 12. ds dem Stabshoboisten Albert Neudel des 20. Zusammen-Regiments für die Großherzoglich Badische kleine goldene Verdienst-Medaille.

Frh. v. Horn.

Zum 1. September d. Js werden vom Kommando zur Equitations-Anstalt zu ihren Truppenteilen zurückbeordert:

die Oberleutnants

Savoie des 3. Chevaulegers-Regiments Herzog Karl Theodor, Ritter und Edler Ballan von Thiereck auf Rebenfels und Branck des 4. Chevaulegers-Regiments König,

Baumann des 5. Chevaulegers-Regiments Erzherzog Albrecht von Osterreich,

Rose des 6. Chevaulegers-Regiments Prinz Albrecht von Preußen
Buz des 4. Feld-Artillerie-Regiments König,

Rudolf des 5. Feld-Artillerie-Regiments König Alfons XIII. von Spanien und

Friedreich des 11. Feld-Artillerie-Regiments,

die Leutnants

Luitpold Graf Wolffskeel von Reichenberg des 1. Schwere
Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern,

Laur des 2. Chevaulegers-Regiments Taxis,

Krembs des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold,

Angstwurm des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mutter und

Freiherr von Vibra des 10. Feld-Artillerie-Regiments;

die Oberleutnants Ritter von Poschinger des 1. Ulanen-
Regiments Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, und Freiherr von

Bodman-Bodman des 2. Ulanen-Regiments König sind am

4. d. Mts bei ihren Truppenteilen eingerückt.

Vom Kommando zur Artillerie- und Ingenieur-Schule
wurden zu ihren Truppenteilen zurückbeordert:

die Leutnants

von Wachter und Edler von Grauvogl des 1. Feld-Artillerie-
Regiments Prinz-Regent Luitpold,

Dreßler und Furtner des 2. Feld-Artillerie-Regiments Horn,

Fischer, von Parfeval und Stumpf des 3. Feld-Artillerie-Regi-
ments Königin Mutter,

Gersner des 4. Feld-Artillerie-Regiments König,

Geyß, Schmalz, Mayer und Berthold des 5. Feld-Artillerie-
Regiments König Alfons XIII. von Spanien,

Sigmund Freiherr von Imhoff des 6. Feld-Artillerie-Regiments,

Straßner und Müller des 7. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-
Regent Luitpold,

Egler und Hüttlinger des 8. Feld-Artillerie-Regiments,

Albert Wolf des 9. Feld-Artillerie-Regiments,

Boithenleitner des 10. Feld-Artillerie-Regiments,

Gretsch, Hofmann und Bucher des 11. Feld-Artillerie-Regiments,

Theodor Engel und Heyl des 12. Feld-Artillerie-Regiments.

Zeitens des Generalstabsarztes der Armee wurde unterm 26. v. Mts
der einjährig-freiwillige Arzt Dr Alfons Colin des 4. Feld-Artil-

lerie-Regiments König zum Unterarzt im 2. Schwere Reiter Regiment Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Assistenzarztstelle beauftragt.

Nachweisung

der seit 3. Mai 1905 zur Kenntnis des Kriegsministeriums gekommenen Todesfälle von Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten.

	Gestorben am
Oberstabsarzt a. D. Dr. Vitus Derr, zuletzt in der Landwehr 1. Aufgebots,	5. März 1905
Oberleutnant a. D. Eberhard Herfeldt, zuletzt in der Landwehr-Feld-Artillerie 2. Aufgebots,	11. Sept.
Leutnant a. D. Jakob Mohr, zuletzt in der Landwehr des 11. Infanterie-Regiments von der Tann,	18. Febr. 1905
Leutnant a. D. Edmund Freiherr von Boutteville, zuletzt in der Landwehr des 6. Chevaulegers-Regiments Prinz Albrecht von Preußen,	24. März
Leutnant Adolf Donner der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwest-Afrika, vorher im 9. Infanterie-Regiment Brede,	15. April
Oberstleutnant a. D. Thoma, zuletzt verwendet beim Generalstab,	18. "
Leutnant Wilhelm Beyer der Reserve des 19. Infanterie-Regiments König Viktor Emanuel III. von Italien,	20. "
Oberauditeur a. D. Ritter von Höß, zuletzt Referent im Kriegsministerium,	28. "
Leutnant Freiherr von Feilitzsch des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold,	2. Mai
Generalarzt 1. Klasse a. D. (f. E.) Dr. Friedrich (mit dem Range als Generalmajor), zuletzt Korpsarzt des II. Armee-Korps,	5. "
Stabsarzt Dr. Gottfried Wimmer der Landwehr 1. Aufgebots (Regensburg),	6. "
Proviantamts-Rendant, Oberleutnant a. D. Ebner des Proviantamts Freising,	10. "
Oberst a. D. Richter, zuletzt Ingenieur-Offizier vom Platz in Ingolstadt,	26. "
Rittmeister a. D. Schweizer, zuletzt Eskadronschef im 1. Ulanen-Regiment Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,	28. "

Gestorben am:

er Kanzleirat Schmitt, Geheimer Registrator riegsministerium,	28. Mai 1905
on Gropper, Kommandeur des 5. Infanterie- nents Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,	29. " "
nn a. D. Alfred Fischer, zuletzt Platzmajor ermersheim,	31. " "
. D. Weigand, zuletzt Sektionschef bei der ektion der Artillerie und des Trains,	2. Juni "
nn Ludwig Graf zu Pappenheim à la der Armee,	5. " "
er a. D. Ritter von Vincenti, zuletzt Eska- chef im 6. Chevaulegers-Regiment Prinz cht von Preußen,	5. " "
tnant a. D. Emil Hartmann, zuletzt Kom- eur des Landwehr-Bezirks Kitzingen,	8. " "
a. D. Joseph Dunzinger, zuletzt in der Land- des 10. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig,	8. " "
amts-Kontrollleur Deuer des Proviandamts euth,	9. " "
sarzt a. D. Dr. Markhart, zuletzt Regiments- m 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold,	10. " "
tab's-Veterinär a. D. Hemberger, zuletzt Chevaulegers-Regiment Taxis,	10. " "
fschauptmann Mayer der Artillerie- und -Depot-Direktion,	11. " "
nant a. D. Karl Schmidt, zuletzt Adjutant Bezirks-Kommando Landau,	12. " "
. D. Kuland, zuletzt Direktor der Pulver- ,	13. " "
sgerichtsrat, Lt. a. D. Hölle beim General- tando III. Armee-Korps,	14. " "
zt Dr. Anton Gehring der Reserve (Würzburg),	16. " "
nn a. D. Karl Bauer, zuletzt in der Land- 1. Aufgebots des Eisenbahn-Bataillons,	17. " "
utnant z. D. Freiherr von Leonrod, zuletzt tandeur der 3. Kavallerie-Brigade,	18. " "
berarzt a. D. Dr. Heinrich Schmid, zuletzt sonarzt bei der Kommandantur der Haupt- esidenzstadt München,	19. " "

	Gestorben a
Proviandamts-Kontrollleur Bettag des Proviandamts Landau,	19. Juni 18
Oberstleutnant a. D. Balduin von Winkler, zuletzt Chef der Gendarmerie-Kompagnie von Niederbayern,	23. "
Rittmeister a. D. Kummer, zuletzt Kompagniechef im 3. Train-Bataillon,	25. "
Oberst a. D. Pflaumer, zuletzt Kommandeur des 10. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig,	26. "
Oberleutnant a. D. Tambosi, zuletzt im 5. Chevau- legers-Regiment Erzherzog Albrecht von Osterreich,	5. Juli
Oberst a. D. Mahler, zuletzt Kommandeur des 4. Feld- Artillerie-Regiments König,	6. "
Oberst a. D. Vissignolo, zuletzt Bataillons-Komman- deur im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig,	20. "
Stabsarzt Dr Wilhelm Carlson der Reserve (Aschaf- fenburg),	20. "
Oberst a. D. Hermann Schweninger, zuletzt etats- mäßiger Stabsoffizier im 3. Feld-Artillerie-Re- giment Königin Mutter,	22. "
Zeughauptmann a. D. Plöck, zuletzt beim Artillerie- Depot Ingolstadt,	22. "
Oberstabsarzt a. D. Dr Nigst, zuletzt im 12. In- fanterie-Regiment Prinz Arnulf,	26. "
Oberstleutnant z. D. Prell, Kommandeur des Land- wehr-Bezirks Zweibrücken,	27. "
Garnison-Verwaltungs-Inspektor, Leutnant a. D. Meister der Garnison-Verwaltung Landshut,	28. "
Stabsarzt Dr Oskar Trautmann der Landwehr 2. Aufgebots (Landau),	30. "
Oberstleutnant a. D. Philipp Mayr, zuletzt Komman- deur des Landwehr-Bezirks Weilheim,	1. Aug.
Kanzleirat, Intendantur-Registrator a. D. Fraaz, zu- letzt bei der Intendantur I. Armee-Korps,	1. "
Major z. D. Peter, zuletzt Bataillons-Kommandeur im 15. Infanterie-Regiment König Friedrich August von Sachsen,	2. "
Oberstleutnant a. D. Zimmer, zuletzt Kommandeur des Landwehr-Bezirks Passau,	5. "
Oberst Julius Halder, Kommandeur des 6. Feld- Artillerie-Regiments,	6. "
Intendantur-Sekretär Ammon der Intendantur der 1. Division,	13. "

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

in **N^o 20.** 19. September 1905.

enthalt: 1) Personalien; 2), 3) und 4) Ordensverleihungen; 5) Kommando zur
Artillerie- und Ingenieur-Schule.

5700.

München 19. September 1905.

Kriegsministerium.

Bezug: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Quitpold**, des Königs von Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gelassen, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

den Offizieren:

1. v. Mits dem Leutnant Siegfried Lang des 18. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig Ferdinand das Ausscheiden aus dem Heere mit dem 31. August d. Js behufs Übertritts in die Kaiserliche Fußtruppe für Deutsch-Ostafrika zu bewilligen;

2. v. Mits

zur geschlichen Pension zur Disposition zu stellen:

Generalmajor Freiherrn von Perfall, Kommandeur der 1. Feld-Artillerie-Brigade, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, Major Königky beim Stabe des 3. Chevaulegers-Regiments Herzog Karl Theodor und

den Hauptmann Mahler, Kompagniechef im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg, letztere beide mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen;

zu ernennen:

zum Kompagniechef im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg den Oberleutnant Fahrbacher dieses Regiments unter Beförderung zum Hauptmann ohne Patent,

zum Aufsichtsoffizier bei den militärischen Strafanstalten auf Schloss Haus den Oberleutnant Freiherrn von Feury auf Hillinghausen 3. Train-Bataillons unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension;

zu versetzen: den Major Grafen von Verri della Bosia, geboren von Mühlberg auf Gansheim und Berg vom Generalstab der 2. Division zur Zentralstelle des Generalstabs unter Kommando zum königlich Preussischen Großen Generalstab auf dem Jahre vom 1. Oktober d. Js an und unter gleichzeitiger Bestimmung als außeretatmäßiges militärisches Mitglied des Bayerischen Senats beim Reichsmilitärgericht;

zu befördern: zu Oberleutnants

die Leutnants

Schumacher des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, Königs von Preußen, kommandiert zur Kriegs-Akademie, und Hausfelt des 1. Train-Bataillons;

am 2. ds den Oberleutnant Freiherrn von Seefried auf Buntheim des 8. Infanterie-Regiments Großherzog Friedrich von Baden, kommandiert zum Auswärtigen Amt, zum Hauptmann ohne Patent und überzählig zu befördern;

am 7. ds dem Hauptmann Roth, Kompagniechef im 18. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig Ferdinand, Urlaub ohne Gehalt vom 1. Oktober d. Js an auf ein Jahr zu bewilligen;

am 14. ds

den Major Adolf Ritter von Mann, Edlen von Tiesler, Major in München, mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen zur Disposition zu stellen;

in Abschied unter Fortgewährung der Pension zu bewilligen:

- in Oberstleutnant z. D. Wahlmeister, Kommandeur des Landweh-Bezirks Regensburg, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bayern und
in Major z. D. Amberger, Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando Mindelheim, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Württemberg, beiden mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

ernennen:

- in Kommandeur des Landwehr-Bezirks Regensburg den Major z. D. Christian Ritter von Mann, Edlen von Tiechler,
in Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando Mindelheim den Hauptmann z. D. Wulfert;

oder anzustellen: als Platzmajor in München den Rittmeister z. D. Maximilian Freiherrn von Crailsheim;

15. ds

- in Generalleutnant Freiherrn von Barth zu Harmating, Chef des Generalstabs der Armee und mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspektors der Militär-Bildungs-Anstalten beauftragt, in Genehmigung seines Abschiedsgebuches und unter Verleihung des Charakters als General der Infanterie mit der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen;

entheben: den Major Kruse des 16. Infanterie-Regiments Großherzog Ferdinand von Toskana von der Stelle als Bataillons-Kommandeur;

ernennen:

- in Chef des Generalstabs der Armee und Inspekteur der Militär-Bildungs-Anstalten den Generalleutnant Ritter von Endres, Kommandeur der 2. Division,
in Kommandeur der 2. Division den Generalmajor Grafen von Bothmer, Kommandeur der 2. Infanterie-Brigade, unter Beförderung zum Generalleutnant (1),
in Bataillons-Kommandeur im 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana den Major Riedl, Adjutanten bei der 3. Division,
in Adjutanten bei der 3. Division den Hauptmann Steiner, Kommandeur im 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana,

zum Kommandeur der Luftschißer-Abteilung den Hauptmann
Lehrer an der Kriegs-Akademie,

zum Lehrer an der Kriegs-Akademie den Hauptmann Oberlin
Kompagniechef im 2. Pionier-Bataillon,

zu Kompagniechefs

die Hauptleute

Ernst der Fortifikation Ingolstadt im 1. Pionier-Bataillon,

Neuß der Fortifikation Ingolstadt, kommandiert als Direktion
und Lehrer an der Artillerie- und Ingenieur-Schule, im 2. Pionier-
Bataillon und

Ruhw andl, Adjutanten bei der Inspektion des Ingenieur-Korps
der Festungen, im 3. Pionier-Bataillon, diesen zum 1. Oktober

zum Mitglied der Militär-Schießschule den Oberleutnant
des 16. Infanterie-Regiments Großherzog Ferdinand von Sachsen-Weimar
unter Beförderung zum Hauptmann ohne Patent und
Kommandierung zur Königlich Preussischen Gewehr-Prüfungs-
Kommission zum 1. Oktober d. Js,

zum Reitlehrer an der Equitations-Anstalt den Oberleutnant
Faber du Faur daselbst,

zum Adjutanten bei der 4. Kavallerie-Brigade den Oberleutnant
des 5. Chevaulegers-Regiments Erzherzog Albrecht von Oesterreich
kommandiert zur Equitations-Anstalt,

zum Adjutanten bei der Inspektion des Ingenieur-Korps u
Festungen den Oberleutnant Rosenmerkel, Bataillons-Adjutant
im 1. Pionier-Bataillon, zum 1. Oktober d. Js;

zu versehen:

den Major Wilhelm Weber beim Stabe des 3. Pionier-Bataillon
zur Fortifikation Ingolstadt,

die Hauptleute

Weiß von der Centralstelle des Generalstabs zum Generaladjutant
2. Division zum 1. Oktober d. Js,

Platz, Mitglied der Militär-Schießschule, kommandiert zur 1. Division
Preussischen Gewehr-Prüfungs-Kommission, als Kompagniechef im
16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Sachsen-Weimar

Konrad Weber, Kommandeur der Luftschißer-Abteilung, zum
des 3. Pionier-Bataillons,

Krafft, Kompagniechef im 1. Pionier-Bataillon, zur Fortifikation
Ingolstadt,

Oberleutnants
Prlachner von der Unteroffiziers-Schule zum 5. Infanterie-Regiment
Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Friedrich von Podewils-Dörnitz, Adjutanten bei der 4. Kavallerie-
Brigade, zum 1. Ulanen-Regiment Kaiser Wilhelm II., König von
Preußen,
Fischer von der Fortifikation Ingolstadt zum 2. Pionier-Bataillon
zum 1. Oktober d. Js.,
Fischer vom 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold zur Unteroffi-
ziers-Schule;

Kommandieren: den Oberleutnant Baumann des 2. Pionier-Ba-
taillons als Direktionsoffizier und Lehrer zur Artillerie- und
Ingenieur-Schule zum 1. Oktober d. Js.;

befördern:

zum Hauptmann ohne Patent und überzählig den Oberleutnant
Stempel von der Fortifikation Ingolstadt, bisher kommandiert
zur Kriegs-Akademie, unter Versetzung zum Eisenbahn-Bataillon
zum 1. Oktober d. Js.,

Oberleutnants
Leutnant Kroen, Bataillons-Adjutanten im 2. Jäger-Bataillon,
zum 1. Oktober d. Js.

Leutnants
Hörlein, Abteilungs-Adjutanten bei der Inspektion des Ingenieur-
Korps und der Festungen,
Hör des 2. Pionier-Bataillons und
Hör der Telegraphen-Kompagnie, letzteren überzählig;

im Sanitäts-Korps:

25. v. Mts den Assistenzarzt Dr Graf des 14. Infanterie-Regi-
ments Hartmann zu den Sanitätsoffizieren der Reserve zu versetzen;
30. v. Mts den Unterarzt Dr Eber des 16. Infanterie-Regiments
Großherzog Ferdinand von Toskana zum Assistenzarzt zu befördern;

bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

25. v. Mts den Kriegsgerichtsrat Dr Mayr bei der 6. Division
mit der gesetzlichen Pension in den erbetenen Ruhestand treten zu
lassen;

lerie-Regiments König zum Unterarzt im 2. Schwere Reiter-Regiment Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Assistenzarztstelle beauftragt.

Nachweisung

der seit 3. Mai 1905 zur Kenntnis des Kriegsministeriums gekommenen Todesfälle von Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten.

	Gestorben am:
Oberstabsarzt a. D. Dr. Vitus Derr, zuletzt in der Landwehr 1. Aufgebots,	5. März 1904
Oberleutnant a. D. Eberhard Herfeldt, zuletzt in der Landwehr-Feld-Artillerie 2. Aufgebots,	11. Sept. "
Leutnant a. D. Jakob Mohr, zuletzt in der Landwehr des 11. Infanterie-Regiments von der Tann,	18. Febr. 1906
Leutnant a. D. Edmund Freiherr von Boutteville, zuletzt in der Landwehr des 6. Chevaulegers-Regiments Prinz Albrecht von Preußen,	24. März "
Leutnant Adolf Donner der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwest-Afrika, vorher im 9. Infanterie-Regiment Brede,	15. April "
Oberstleutnant a. D. Thoma, zuletzt verwendet beim Generalstab,	18. " "
Leutnant Wilhelm Beyer der Reserve des 19. Infanterie-Regiments König Viktor Emanuel III. von Italien,	20. " "
Oberauditeur a. D. Ritter von Höß, zuletzt Referent im Kriegsministerium,	28. " "
Leutnant Freiherr von Feilich des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold,	2. Mai "
Generalarzt 1. Klasse a. D. (f. G.) Dr. Friedrich (mit dem Range als Generalmajor), zuletzt Korpsarzt des II. Armeekorps,	5. " "
Stabsarzt Dr. Gottfried Wimmer der Landwehr 1. Aufgebots (Regensburg),	6. " "
Proviantamts-Rendant, Oberleutnant a. D. Ebner des Proviantamts Freising,	10. " "
Oberst a. D. Richter, zuletzt Ingenieur-Offizier vom Platz in Ingolstadt,	26. " "
Rittmeister a. D. Schweizer, zuletzt Eskadronschef im 1. Ulanen-Regiment Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,	28. " "

Gestorben am:

Geheimer Kanzleirat Schmitt, Geheimer Registrar im Kriegsministerium,	28. Mai 1905
Oberst von Gropper, Kommandeur des 5. Infanterie- Regiments Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,	29. " "
Hauptmann a. D. Alfred Fischer, zuletzt Plazmajor in Germersheim,	31. " "
Oberst a. D. Weigand, zuletzt Sektionschef bei der Inspektion der Artillerie und des Trains,	2. Juni "
Hauptmann Ludwig Graf zu Pappenheim à la suite der Armee,	5. " "
Rittmeister a. D. Ritter von Vincenti, zuletzt Eska- dronschef im 6. Chevaulegers-Regiment Prinz Albrecht von Preußen,	5. " "
Oberstleutnant a. D. Emil Hartmann, zuletzt Kom- mandeur des Landwehr-Bezirks Kitzingen,	8. " "
Leutnant a. D. Joseph Dunzinger, zuletzt in der Land- wehr des 10. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig,	8. " "
Proviandamts-Kontrollleur Deuer des Proviandamts Bayreuth,	9. " "
Oberstabsarzt a. D. Dr. Marchart, zuletzt Regiments- arzt im 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold,	10. " "
Korps-Stabs-Veterinär a. D. Hemberger, zuletzt im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis,	10. " "
Feuerwerkshauptmann Mayer der Artillerie- und Train-Depot-Direktion,	11. " "
Oberleutnant a. D. Karl Schmidt, zuletzt Adjutant beim Bezirks-Kommando Landau,	12. " "
Major a. D. Kuland, zuletzt Direktor der Pulver- fabrik,	13. " "
Oberkriegsgerichtsrat, Lt. a. D. Holle beim General- Kommando III. Armee-Korps,	14. " "
Assistenzarzt Dr. Anton Gehring der Reserve (Würzburg),	16. " "
Hauptmann a. D. Karl Bauer, zuletzt in der Land- wehr 1. Aufgebots des Eisenbahn-Bataillons,	17. " "
Generalleutnant z. D. Freiherr von Leonrod, zuletzt Kommandeur der 3. Kavallerie-Brigade,	18. " "
Generalarzt a. D. Dr. Heinrich Schmid, zuletzt Garnisonarzt bei der Kommandantur der Haupt- und Residenzstadt München,	19. " "

Proviantamts-Kontrollleur Bettag des Proviantamts Landau,	19. Juni
Oberstleutnant a. D. Balduin von Bindler, zuletzt Chef der Gendarmerie-Kompagnie von Niederbayern,	23. "
Rittmeister a. D. Kummer, zuletzt Kompagniechef im 3. Train-Bataillon,	25. "
Oberst a. D. Pflaumer, zuletzt Kommandeur des 10. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig,	26. "
Oberleutnant a. D. Tambosi, zuletzt im 5. Chevau- legers-Regiment Erzherzog Albrecht von Oesterreich,	5. Juli
Oberst a. D. Mahler, zuletzt Kommandeur des 4. Feld- Artillerie-Regiments König,	6. "
Oberst a. D. Bissignolo, zuletzt Bataillons-Komman- deur im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig,	20. "
Stabsarzt Dr Wilhelm Carlson der Reserve (Mschaf- senburg),	20. "
Oberst a. D. Hermann Schweninger, zuletzt etats- mäßiger Stabsoffizier im 3. Feld-Artillerie-Re- giment Königin Mutter,	22. "
Zeughauptmann a. D. Plöth, zuletzt beim Artillerie- Depot Ingolstadt,	22. "
Oberstabsarzt a. D. Dr Nigst, zuletzt im 12. In- fanterie-Regiment Prinz Arnulf,	26. "
Oberstleutnant z. D. Prell, Kommandeur des Land- wehr-Bezirks Zweibrücken,	27. "
Garnison-Verwaltungs-Inspektor, Leutnant a. D. Meister der Garnison-Verwaltung Landshut,	28. "
Stabsarzt Dr Oskar Trautmann der Landwehr 2. Aufgebots (Landau),	30. "
Oberstleutnant a. D. Philipp Mayr, zuletzt Komman- deur des Landwehr-Bezirks Weilheim,	1. Aug.
Kanzleirat, Intendantur-Registrator a. D. Fraaz, zu- letzt bei der Intendantur I. Armee-Korps,	1. "
Major z. D. Peter, zuletzt Bataillons-Kommandeur im 15. Infanterie-Regiment König Friedrich August von Sachsen,	2. "
Oberstleutnant a. D. Zimmer, zuletzt Kommandeur des Landwehr-Bezirks Passau,	5. "
Oberst Julius Halder, Kommandeur des 6. Feld- Artillerie-Regiments,	6. "
Intendantur-Sekretär Ammon der Intendantur der 1. Division,	13. "

Freiherrn von Broich, Adjutanten bei der 3. Kavallerie-Inspektion, und
Freiherrn Zieten beim Generalstab des Gouvernements Berlin,

das Ritterkreuz 2. Klasse:

dem Oberleutnant Baldamus des Westfälischen Dragoner-Regiments
Nr. 7.

Frh. v. Horn.

15131.

München 19. September 1905.

Legationsministerium.

Betreff: Ordensverleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Vuitpold**, des Königs
von Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Ent-
scheidung vom 31. August d. Js dem General der Artillerie und
General-Adjutanten Freiherrn von Wiedenmann für
den Großkreuz des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens
das Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen Allergnädigst zu er-
theilt geruht.

Frh. v. Horn.

14011.

München 19. September 1905.

Legationsministerium.

Betreff: Kommando zur Artillerie-
und Ingenieur-Schule.

Zum 1. Oktober d. Js werden zur Artillerie- und Ingenieur-
schule kommandiert:

Leutnants

von Zwehl und Sandkamp des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-
Regent Vuitpold,

von Bauer und Hofmann des 2. Feld-Artillerie-Regiments Horn,

von Bruner von Merz des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mutter,

von Eb und Chrambach des 4. Feld-Artillerie-Regiments König,

von Hirsch, Thenn und Ritter und Edler von Rauffer des 5. Feld-
Artillerie-Regiments König Alfons XIII. von Spanien,

von Oberhofer und Vogler des 6. Feld-Artillerie-Regiments,

von Herberich und Angerer des 7. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent
Vuitpold,

Zwengauer, Holzmann und Gottfried Fuchs des 8. Feld-
Artillerie-Regiments,
Burkart, Zenetti und Hauberrisser des 9. Feld-Artillerie-
Regiments,
Obpacher und Ripsmüller des 10. Feld-Artillerie-Regiments,
Deßloch des 11. Feld-Artillerie-Regiments,
Dallmayr des 12. Feld-Artillerie-Regiments,
Scharrer, Bockhart und Krieger des 1. Fuß-Artillerie-Regimen-
t vakant Bothmer,
Grün, Hoffmann und Beher des 2. Fuß-Artillerie-Regiments

Frh. v. Horn.

Die Oberleutnants Herrgott des 2. Infanterie-Regiments Kron-
und Lenz des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von
temberg, beide bisher kommandiert zur Kriegs-Akademie, vom
vom 1. Oktober d. Js ab auf ein Jahr zur Zentralstelle des
neralstabs kommandiert.

Der Oberleutnant Koch des 20. Infanterie-Regiments wurde
auf weiteres im Kommando zur Zentralstelle des Generals-
belassen.

Zum 1. Oktober d. Js wurden seitens der Truppen-
zur Equitations-Anstalt kommandiert:

die Oberleutnants

Bomhard des 2. Ulanen-Regiments König,

Welsh des 3. Chevaulegers-Regiments Herzog Karl Theodor,

Meß des 5. Feld-Artillerie-Regiments König Alfons XIII.
Spanien,

Lobenhoffer, Regiments-Adjutant im 10. Feld-Artillerie-Regimen-

Beysel des 11. Feld-Artillerie-Regiments,

die Leutnants

Karl Freiherr Krefz von Krefenstein des 1. Schwereu Re-
Regiments Prinz Karl von Bayern,

Ritter und Edler von Sedelmair des 2. Schwereu Reiter-
ments Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Ung.

Erbgraf von Nechteren-Limpurg des 1. Ulanen-Regiments
Wilhelm II., König von Preußen,

den Abschied unter Fortgewährung der Pension zu bewilligen:

dem Oberstleutnant z. D. Wahlmeister, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Regensburg, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bayern und dem Major z. D. Amberger, Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando Mindelheim, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Württemberg, beiden mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

zu ernennen:

zum Kommandeur des Landwehr-Bezirks Regensburg den Major z. D. Christian Ritter von Mann, Edlen von Tiedler,
zum Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando Mindelheim den Hauptmann z. D. Wilsfert;

wieder anzustellen: als Platzmajor in München den Rittmeister z. D. Maximilian Freiherrn von Crailsheim;

am 15. ds

den Generalleutnant Freiherrn von Barth zu Harmating, Chef des Generalstabs der Armee und mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspektors der Militär-Bildungs-Anstalten beauftragt, in Genehmigung seines Abschiedsgefuches und unter Verleihung des Charakters als General der Infanterie mit der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen;

zu entheben: den Major Kruse des 16. Infanterie-Regiments Großherzog Ferdinand von Toskana von der Stelle als Bataillons-Kommandeur;

zu ernennen:

zum Chef des Generalstabs der Armee und Inspekteur der Militär-Bildungs-Anstalten den Generalleutnant Ritter von Endres, Kommandeur der 2. Division,
zum Kommandeur der 2. Division den Generalmajor Grafen von Bothmer, Kommandeur der 2. Infanterie-Brigade, unter Beförderung zum Generalleutnant (1),
zum Bataillons-Kommandeur im 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana den Major Riedl, Adjutanten bei der 3. Division,
zum Adjutanten bei der 3. Division den Hauptmann Steiner, Compagniechef im 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana,

zum Kommandeur der Luftschiffer-Abteilung den Hauptmann Rees,
Lehrer an der Kriegs-Akademie,

zum Lehrer an der Kriegs-Akademie den Hauptmann Oberlindober,
Kompagniechef im 2. Pionier-Bataillon,

zu Kompagniechefs

die Hauptleute

Ernst der Fortifikation Ingolstadt im 1. Pionier-Bataillon,

Neuß der Fortifikation Ingolstadt, kommandiert als Direktionsoffizier
und Lehrer an der Artillerie- und Ingenieur-Schule, im 2. Pionier-
Bataillon und

Ruhwandl, Adjutanten bei der Inspektion des Ingenieur-Korps und
der Festungen, im 3. Pionier-Bataillon, diesen zum 1. Oktober d. Js.

zum Mitglied der Militär-Schießschule den Oberleutnant Fischer
des 16. Infanterie-Regiments Großherzog Ferdinand von Toskana
unter Beförderung zum Hauptmann ohne Patent und unter
Kommandierung zur Königlich Preussischen Gewehr-Prüfungs-
Kommission zum 1. Oktober d. Js,

zum Reitlehrer an der Equitations-Anstalt den Oberleutnant von
Faber du Faur daselbst,

zum Adjutanten bei der 4. Kavallerie-Brigade den Oberleutnant Denf
des 5. Chevaulegers-Regiments Erzherzog Albrecht von Oesterreich,
kommandiert zur Equitations-Anstalt,

zum Adjutanten bei der Inspektion des Ingenieur-Korps und der
Festungen den Oberleutnant Rosenmerkel, Bataillons-Adjutanten
im 1. Pionier-Bataillon, zum 1. Oktober d. Js;

zu versehen:

den Major Wilhelm Weber beim Stabe des 3. Pionier-Bataillons
zur Fortifikation Ingolstadt,

die Hauptleute

Weiß von der Centralstelle des Generalstabs zum Generalstab der
2. Division zum 1. Oktober d. Js,

Platz, Mitglied der Militär-Schießschule, kommandiert zur Königlich
Preussischen Gewehr-Prüfungs-Kommission, als Kompagniechef zum
16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana,

Konrad Weber, Kommandeur der Luftschiffer-Abteilung, zum Stabe
des 3. Pionier-Bataillons,

Krafft, Kompagniechef im 1. Pionier-Bataillon, zur Fortifikation
Ingolstadt,

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

zu **N^o 21.**

6. Oktober 1905.

1) Personalien; 2) und 3) Ordensverleihungen; 4) Veterinär-
Personal.

3400.

München 6. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

1) Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luigold**, des Königs
von Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen ge-
sehen, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:
in den Offizieren und Führichen:

im Heere:

7. v. Mts den vom 1. Oktober d. Js an zum Königlichen Hof-
kammer-Intendanten ernannten Obersten **Albert Freiherrn von**
Speidel, Chef des Generalstabs II. Armee-Korps, mit seiner bis-
herigen Uniform zu den Offizieren à la suite der Armee zu ver-
setzen;

10. v. Mts dem Leutnant **Kraemer** des 9. Infanterie-Regiments
den Ausscheiden aus dem Heere mit 30. September d. Js
aufs Übertritts in die Kaiserliche Marine-Infanterie zu bewilligen;

am 7. ds

zu ernennen:

zum Geheimen Registrator im Kriegsministerium den Intendantur-Registrator Kohler der Intendantur der militärischen Institute

zum Intendantur-Registrator bei der Intendantur III. Armee-Korps den Militär-Anwärter, Bezirksfeldwebel Joseph Stephan beim Bezirks-Kommando Würzburg,

zum Stabsapotheker beim Garnison-Nazareth Würzburg den Oberapotheker der Reserve Dr Flury;

zu versehen: den Intendantur-Registrator Gallhuber von der Intendantur III. Armee-Korps zu jener der militärischen Institute

am 9. ds den an der Unteroffiziers-Schule provisorisch verwendeten Lehrer Maximilian Riezler zum 1. Oktober d. Js an der genannten Schule endgültig anzustellen;

am 17. ds

zu ernennen:

zum Intendantur-Sekretär bei der Intendantur der 3. Division den Bureaudiätar Johann Schultes der Intendantur II. Armee-Korps

zu Zahlmeistern

die Zahlmeister-Aspiranten

Anton Riermayr des 12. Infanterie-Regiments Prinz Arnulf und Eduard Koch bei den militärischen Strafanstalten auf Oberhaus, beide im I. Armee-Korps,

Karl Hemminger des 15. Infanterie-Regiments König Friedrich August von Sachsen im II. Armee-Korps und

Friedrich Münch bei der Intendantur III. Armee-Korps im I. Armee-Korps, diesen zum 1. Oktober d. Js,

zum Proviantamts-Rendanten beim Proviantamt Vechfeld den Proviantamts-Kontrollleur Hermann des Proviantamts Landshut,

zu Proviantamts-Assistenten

die Proviantamts-Aspiranten

Otto Renner der Garnison-Verwaltung Passau beim Proviantamt Würzburg und

Friedrich Prein der Garnison-Verwaltung Zweibrücken beim Proviantamt Augsburg;

zu versehen:

die Intendantur-Sekretäre

Dachsenkin von der Intendantur der 1. Division zu jener I. Armee-Korps,

Hendschel und Seidl von der Intendantur I. Armee-Korps zu jener der 1. Division,

Hauß von der Intendantur der 6. Division zu jener II. Armee-Korps,

Ritter von der Intendantur der 3. Division zu jener der 6. Division,

den Oberzahlmeister Eisenhardt des 20. Infanterie-Regiments vom I. zum III. Armee-Korps zum 1. Oktober d. Js.,

die Proviandamts-Rendanten

Kaiser vom Proviandamt Ingolstadt zu jenem in Dillingen und

Supguth vom Proviandamt Lechfeld zu jenem in Landsberg,

den Proviandamts-Kontrollleur Hofmann vom Proviandamt Germersheim zu jenem in Ingolstadt,

die Proviandamts-Assistenten

Merz vom Proviandamt Augsburg zu jenem in München und

Fuchs vom Proviandamt Würzburg zu jenem in Germersheim;

zu befördern:

zum Proviandamtsmeister beim Proviandamt Landau den Proviandamts-Rendanten Sagmeister des Proviandamts Dillingen,

zu Proviandamts-Kontrollleuren

die Proviandamts-Assistenten

Ziegler des Proviandamts München und

Hagl des Proviandamts München, letzteren bei jenem in Landshut.

Frh. v. Horn.

Nro 14790.

München 19. September 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchste bewogen gefunden, am 21. v. Mts dem königlich Preussischen Major von Einem, Flügel-Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, das Offizierskreuz und

am 31. v. Mts dem Generalmajor z. D. Freiherrn von Perfall, bisher Kommandeur der I. Feld-Artillerie-Brigade, das Großkomturkreuz des Militär-Verdienstordens Allergrnädigst zu verleihen.

Frh. v. Horn.

b) bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

am 20. v. Mts

dem Intendantur-Sekretär Georg der Intendantur II. Armee-Korps das Ausscheiden aus dem Heere mit 27. September d. Js. in Ansehung des Auftritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Südwestafrika zu bewilligen,

den Bureaudiätar Alois Reichl der Intendantur II. Armee-Korps vom 1. Oktober d. Js an zum Intendantur-Sekretär dortselbst zu ernennen;

am 23. v. Mts den Rechnungsrat Layritz, Festungsoberbauwart der Fortifikation Ingolstadt, mit Pension in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen;

am 30. v. Mts den Reichsmilitärgerichtsrat Ehrnthaller Bayerischen Senats beim Reichsmilitärgericht unter huldvollster Anerkennung seiner langjährigen mit Hingebung und Treue geleisteten Dienste zum 1. Januar 1906 mit der gesetzlichen Pension in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen.

Frh. v. Horn.

Nro 16481.

München 6. Oktober 1905

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Quitpold**, des Königs von Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden nachstehende Ordens-Auszeichnungen Allergnädigst zu verleihen:

am 17. v. Mts dem Obersten Freiherrn von Reizenstein, königlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Alois von Bayern, den Verdienstorden vom Heiligen Michael III. Klasse;

am 23. v. Mts dem Festungsoberbauwart a. D., Rechnungsrat Layritz, bisher bei der Fortifikation Ingolstadt, den Verdienstorden vom Heiligen Michael IV. Klasse;

am 24. v. Mts dem Obersten Albert Freiherrn von Speidel, Chef des Generalstabs II. Armee-Korps, das Offizierskreuz des Verdienstordens;

am 25. v. Mts dem Feuerwerksmaat Karl Ferber, den Obersten Maximilian Chemann, Georg Mehring, Franz Kniering, Johann Deller und Stephan Maderer, sämtliche von der Kaiserlich II. Matrosen-Division, das Militär-Verdienstkreuz mit Schwertern;

Freiherrn von Broich, Adjutanten bei der 3. Kavallerie-Inspektion, und von Zieten beim Generalstab des Gouvernements Berlin,

das Ritterkreuz 2. Klasse:

dem Oberleutnant Baldamus des Westfälischen Dragoner-Regiments Nro 7.

Frh. v. Horn.

Nro 15131.

München 19. September 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Quitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 31. August d. Js dem General der Artillerie und Königlichen General-Adjutanten Freiherrn von Wiedenmann für das Großkreuz des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen Allergnädigst zu erteilen geruht.

Frh. v. Horn.

Nro 14011.

München 19. September 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Kommando zur Artillerie- und Ingenieur-Schule.

Zum 1. Oktober d. Js werden zur Artillerie- und Ingenieur-Schule kommandiert:

die Leutnants

von Zwehl und Sandkamp des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Quitpold,

Anauer und Hofmann des 2. Feld-Artillerie-Regiments Horn,

Spruner von Merz des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mutter,

Leeb und Chrambach des 4. Feld-Artillerie-Regiments König,

Bitsch, Thenn und Ritter und Edler von Rauffer des 5. Feld-

Artillerie-Regiments König Alfons XIII. von Spanien,

Meyerhofer und Bogler des 6. Feld-Artillerie-Regiments,

Peter und Angerer des 7. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent

Quitpold,

Zwengauer, Holzmann und Gottfried Fuchs des 8. Feld-
 Artillerie-Regiments,
 Burkart, Zenetti und Hauberrisser des 9. Feld-Artillerie-
 Regiments,
 Obpacher und Ripsmüller des 10. Feld-Artillerie-Regiments,
 Deßloch des 11. Feld-Artillerie-Regiments,
 Dallmayr des 12. Feld-Artillerie-Regiments,
 Scharrer, Boshart und Krieger des 1. Fuß-Artillerie-Regiments
 vakant Bothmer,
 Grün, Hoffmann und Beher des 2. Fuß-Artillerie-Regiments.

Frb. v. Horn.

Die Oberleutnants Herrgott des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz
 und Venz des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Würt-
 temberg, beide bisher kommandiert zur Kriegs-Akademie, wurden
 vom 1. Oktober d. Js ab auf ein Jahr zur Centralstelle des Ge-
 neralstabs kommandiert.

Der Oberleutnant Koch des 20. Infanterie-Regiments wurde bis
 auf weiteres im Kommando zur Centralstelle des Generalstabs
 belassen.

Zum 1. Oktober d. Js wurden seitens der Truppenteile
 zur Equitations-Anstalt kommandiert:

die Oberleutnants

Bomhard des 2. Ulanen-Regiments König,

Welsch des 3. Chevaulegers-Regiments Herzog Karl Theodor,

Meß des 5. Feld-Artillerie-Regiments König Alfons XIII. von
 Spanien,

Lobenhoffer, Regiments-Adjutant im 10. Feld-Artillerie-Regiment,

Bezel des 11. Feld-Artillerie-Regiments,

die Leutnants

Karl Freiherr Krefß von Krefenstein des 1. Schwere Reiter-
 Regiments Prinz Karl von Bayern,

Ritter und Edler von Sedelmair des 2. Schwere Reiter-Regi-
 ments Erzherzog Franz Ferdinand von Osterreich-Este,

Erbgraf von Rechteren-Limpurg des 1. Ulanen-Regiments Kaiser
 Wilhelm II., König von Preußen,

Karl Freiherr Krenz von Krenzstein des 1. Chevaulegers-Regiments
Kaiser Nikolaus von Rußland,
Friedrich Freiherr von Hacke des 2. Chevaulegers-Regiments Loris,
Ritter von Gietl des 4. Chevaulegers-Regiments König,
Gonnermann des 5. Chevaulegers-Regiments Erzherzog Albrecht
von Oesterreich,
Ripfmüller des 6. Chevaulegers-Regiments Prinz Albrecht von
Preußen,
Ehlers des 7. Chevaulegers-Regiments,
Eidler von Grauvogl des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-
Regent Euitpold,
Freiherr von Hertling des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin
Mutter und
Eidler von Beckbecker zu Sternensfeld des 9. Feld-Artillerie-
Regiments.

Enthoben wurden von der Dienststellung
als Regiments-Adjutant der Oberleutnant Freiherr von Rotenhan
im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Nikolaus von Rußland,
als Abteilungs-Adjutanten
die Oberleutnants
Cucumus im 4. Feld-Artillerie-Regiment König und
Frank im 10. Feld-Artillerie-Regiment.

Ernannt wurden:

zum Regiments-Adjutanten der Oberleutnant Wieser im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Nikolaus von Rußland,
zu Abteilungs-Adjutanten
die Leutnants
Freiherr von Pechmann im 4. Feld-Artillerie-Regiment König und
Rosenberger im 10. Feld-Artillerie-Regiment.

Versetzt wurden:

der Oberzahlmeister Heinze vom 1. Infanterie-Regiment König zur
Luftschiffer-Abteilung und
der Zahlmeister Beck vom 20. Infanterie-Regiment zum 1. Infanterie-
Regiment König.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

Beilage

zu *N^o* 21.

6. Oktober 1905.

Inhalt: 1) Personalien; 2) und 3) Ordensverleihungen; 4) Veterinär-
Personal.

Nro 16400.

München 6. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luigpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren und Fähnrichen:

im aktiven Heere:

am 17. v. Mts den vom 1. Oktober d. Js an zum Königlichen Hoftheater-Intendanten ernannten Obersten Albert Freiherrn von Speidel, Chef des Generalstabs II. Armee-Korps, mit seiner bisherigen Uniform zu den Offizieren à la suite der Armee zu versetzen;

am 20. v. Mts dem Leutnant Praemer des 9. Infanterie-Regiments Wrede das Ausscheiden aus dem Heere mit 30. September d. Js behufs Übertritts in die Kaiserliche Marine-Infanterie zu bewilligen;

den Leutnants

Friedrich Israel von der Reserve des 14. Infanterie-Regiments Hartmann, diesem behufs Überführung zum Sanitäts-Personal, und Johann Ritter und Edlen von Schmädcl (Gunzenhausen) von der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots;

zu versehen:

die Leutnants der Reserve

Ferdinand Kuffius, Karl Martini und Walter Heß vom 1. Schweren Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern,

Ignaz Michbichler vom 2. Schweren Reiter-Regiment Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este,

Eduard von Haas vom 1. Ulanen-Regiment Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

Joseph Selmahr und Bertold Cohnheim vom 4. Chevaulegers-Regiment König, sämtliche zum 7. Chevaulegers-Regiment;

zu befördern:

zum Hauptmann den Oberleutnant Daniel Stahl (Hof) in der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots,

zu Oberleutnants

in der Reserve

die Leutnants

Ludwig Degg des 2. Jäger-Bataillons,

Edmund Freiherrn von Würzburg, Hugo Grafen von und zu Verchenfeld auf Rössering und Schönberg und Rainer Grafen von Geldern-Egmond des 1. Ulanen-Regiments Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

Kurt Friedrichs des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Nikolaus von Rußland,

Hugo Rothhaas des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mutter, Albert Klöck des 9. Feld-Artillerie-Regiments,

Melchior Mangl und Ludwig Graf des 1. Train-Bataillons,

Julius Schneider und Artur Löwenstein des 2. Train-Bataillons, Adolf Gärtner des 3. Train-Bataillons,

in der Landwehr 1. Aufgebots

die Leutnants

Robert Wiskott (Mschaffenburg) und Heinrich Fahr (Zweibrücken) von der Kavallerie,

Paul Pott (Landau) von der Feld-Artillerie,

Karl Hasmann und Friedrich Fischer (Bayreuth), dann Georg Bauer (Hof) vom Train;

b) bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

am 20. v. Mts

dem Intendantur-Sekretär Georg der Intendantur II. Armee-Korps das Ausscheiden aus dem Heere mit 27. September d. Js behufs Übertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Südwestafrika zu bewilligen,

den Bureaudiätar Alois Reichl der Intendantur II. Armee-Korps vom 1. Oktober d. Js an zum Intendantur-Sekretär daselbst zu ernennen;

am 23. v. Mts den Rechnungsrat Layritz, Festungsoberbauwart bei der Fortifikation Ingolstadt, mit Pension in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen;

am 30. v. Mts den Reichsmilitärgerichtsrat Ehrnthaller bei Bayerischen Senats beim Reichsmilitärgericht unter huldvoller Anerkennung seiner langjährigen mit Hingebung und Treue geleisteten Dienste zum 1. Januar 1906 mit der gesetzlichen Pension in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen.

Frl. v. Horn.

No 16481.

München 6. Oktober 1905

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Vuitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden nachstehende Ordens-Auszeichnungen Allergnädigst zu verleihen:

am 17. v. Mts dem Obersten Freiherrn von Reigenstein, Persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Alfons von Bayern, den Verdienstorden vom Heiligen Michael III. Klasse;

am 23. v. Mts dem Festungsoberbauwart a. D., Rechnungsrat Layritz, bisher bei der Fortifikation Ingolstadt, den Verdienstorden vom Heiligen Michael IV. Klasse;

am 24. v. Mts dem Obersten Albert Freiherrn von Speidel, Chef des Generalstabs II. Armee-Korps, das Offizierskreuz des Militär-Verdienstordens;

am 25. v. Mts dem Feuerwerksmaat Karl Ferber, den Obermatrosen Maximilian Chemann, Georg Mehring, Franz Knierer, Johann Deller und Stephan Maderer, sämtliche von der Kaiserlich II. Matrosen-Division, das Militär-Verdienstkreuz mit Schwertern;

erheben:

der Stellung als Bataillons-Kommandeure
Majore
elkofer im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von
Baden und
nidhuber im 23. Infanterie-Regiment,
der Stellung als Kompagniechef.
Hauptleute
umer im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg,
herrn von Reizenstein im 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold
nd
sch im 23. Infanterie-Regiment;

ernennen:

Kommandanten der Haupt- und Residenzstadt München den Ge-
neralmajor Raegelsbach, Kommandeur der 6. Infanterie-Brigade,
Kommandeur der 2. Infanterie-Brigade den Obersten Freiherrn
reß von Kreßenstein, Kommandeur des Infanterie-Leib-Regi-
ments,
Kommandeur der 3. Infanterie-Brigade den Obersten Martini,
ommandeur des 15. Infanterie-Regiments König Friedrich August
on Sachsen,
Kommandeur der 6. Infanterie-Brigade den Obersten Lang-
äuser, Kommandeur des 22. Infanterie-Regiments,
Kommandeur des Infanterie-Leib-Regiments den Obersten Ritter
on Brug, Chef des Generalstabs I. Armee-Korps,
Kommandeur des 1. Infanterie-Regiments König den Oberstleut-
nant Schoch (1) beim Stabe dieses Regiments,
Kommandeur des 15. Infanterie-Regiments König Friedrich
ugust von Sachsen den Oberstleutnant Hopffer (3); Komman-
eur der Unteroffiziers-Schule,
Kommandeur des 22. Infanterie-Regiments den Oberstleutnant
vall (2) beim Stabe des 19. Infanterie-Regiments König Viktor
manuel III. von Italien, letztere drei unter Beförderung zu
Obersten,
Chef des Generalstabs I. Armee-Korps den Major von Stetten
on der Zentralfstelle des Generalstabs,
Abteilungs-Chef bei der Inspektion des Ingenieur-Korps und der
festungen den Oberstleutnant Hofmeier, Kommandeur des
Pionier-Bataillons,

den Rittmeistern und Eskadronschefs
Ritter, Edlen von Schultes, Freiherrn von Redwitz, Buz und
Freiherrn Poschinger von Frauenau im 1. Ulanen-Regiment
Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,
Freiherrn von Eyb, Meher und von Grundherr zu Altenthan
und Weyherhaus im 2. Ulanen-Regiment König,
dem Oberleutnant Freiherrn von Thüngen des 1. Ulanen-Regiments
Kaiser Wilhelm II., König von Preußen;

für den Kronen-Orden 2. Klasse in Brillanten:
dem Generalmajor Buhler, Kommandeur der 4. Kavallerie-Brigade

für den Kronen-Orden 3. Klasse:

den Majoren
Freiherrn von Gumpfenberg-Pöttmeß-Oberbrennberg beim
Stabe des 1. Ulanen-Regiments Kaiser Wilhelm II., König von
Preußen, und
Sach beim Stabe des 2. Ulanen-Regiments König;

für den Kronen-Orden 4. Klasse:

dem Oberleutnant Freiherrn von Podewils-Dürniz des 1. Ulanen-
Regiments Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, kommandirt
zur Zentralstelle des Generalstabs;

für das Allgemeine Ehrenzeichen:

dem Wachtmeister und Zahlmeister-Aspiranten Andreas Eckstein, dem
Wachtmeister Ludwig Bork, dem Bizewachtmeister und Oberfahnen-
schmied Jakob Boos des 1. Ulanen-Regiments Kaiser Wilhelm II.,
König von Preußen,
dem Wachtmeister und Zahlmeister-Aspiranten Ernst Scholl, dem
Musikdirigenten Johann Wich und dem Wachtmeister Friedrich
Dürr des 2. Ulanen-Regiments;

für die Rote Adler-Orden-Medaille:

dem Musikmeister Peter Bey, den Wachtmeistern Melchior Sachs
Johann Rauch und Georg Vogel, dem Bizewachtmeister und
Oberfahnen schmied Thomas Pretscher, dem Bizewachtmeister und
Regimentschreiber Peter Kreile des 1. Ulanen-Regiments Kai-
ser Wilhelm II., König von Preußen,
den Wachtmeistern Hans Fegelein, Friedrich Hünze, Matthäus Schot
und Karl Kreuzer, den Bizewachtmeistern Karl Schwefer und
Joseph Gückler des 2. Ulanen-Regiments König;

für die Kronen-Orden-Medaille:

den Sergeanten Heinrich Hasenbein, Peter Och, Maximilian Klein, Christian Rath, Karl Winterstein und Joseph Stark des 1. Manen-Regiments Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, den Sergeanten Franz Reinig, Georg Michael, Paul Böhm und Karl Becker, den Unteroffizieren Matthäus Geumann und Hans Meyer des 2. Manen-Regiments König.

Frh. v. Horn.

Nro 16090.

München 6. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Veterinär-Personal.

Der Unterveterinär der Reserve Georg Dörfler (Mürnberg) wird zum Unterveterinär des Friedensstandes im 9. Feld-Artillerie-Regiment ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Veterinärstelle beauftragt.

Frh. v. Horn.

Aus der Kriegs-Akademie wurden zu ihren Truppenteilen zurückbeordert:

die Oberleutnants

Werkmann und Melchior des 1. Infanterie-Regiments König,

Mössel des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Reiß des 10. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig,

Peringer des 12. Infanterie-Regiments Prinz Arnulf,

Paul Schmitt des 15. Infanterie-Regiments König Friedrich August von Sachsen,

Uhrig des 17. Infanterie-Regiments Drff,

Edler von Braunmühl des 1. Jäger-Bataillons,

Rhomberg des 1. Schwere Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern.

Bürker des 2. Feld-Artillerie-Regiments Horn,

Schrott des 4. Feld-Artillerie-Regiments König,

Friederich und Barenfeld des 1. Fuß-Artillerie-Regiments vakant Bothmer.

Das Kommando des Oberleutnants Demmler des 1. Jäger-Bataillons zum Kriegsarchiv wurde bis 30. September 1906 verlängert.

Leutnant Meherhofer des 6. Feld-Artillerie-Regiments wurde vom Kommando zur Artillerie- und Ingenieur-Schule enthoben.

Im 7. Chebaulegers-Regiment wurde der Oberleutnant Trombetta zum Regiments-Adjutanten ernannt.

Seitens der General-Kommandos I. und II. Armee-Korps wurden versetzt:

der Oberzahlmeister Siebenbürger vom 18. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig Ferdinand zum 2. Jäger-Bataillon,

die Zahlmeister

Millmayer vom 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf zum 20. Infanterie-Regiment und

Danzeisen vom 23. Infanterie-Regiment zum 18. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig Ferdinand;

eingeteilt:

die Zahlmeister

Münch beim 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf,

Koch beim 20. Infanterie-Regiment,

Hemminger beim 23. Infanterie-Regiment und

Kiermayr beim 1. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Euitpold.

Nachweisung

der zur Kenntnis des Kriegsministeriums gekommenen Todesfälle von Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten.

Gestorben am:

Leutnant a. D. August Freiherr von Klinsberg,
zuletzt bei den Offizieren à la suite früherer Ernennung,

11. Mai 1902

Leutnant a. D. Konrad Freiherr von Pechmann,
zuletzt in der Landwehr des 1. Jäger-Bataillons,

5. Juni 1903

Oberleutnant a. D. Jakob Gauer, zuletzt in der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots,

7. Febr. 1904

	Gestorben am:
Stabsarzt a. D. Dr Theodor Henneke, zuletzt in der Landwehr 1. Aufgebots,	26. Dez. 1904
Intendanturrat a. D. Dr Alfred von Weinrich, zuletzt in der Landwehr 1. Aufgebots,	18. Aug. 1905
Hauptmann a. D. Kuland, zuletzt Kompagniechef im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden,	20. " "
Stabsarzt Dr Ludwig Schaumberg der Landwehr 1. Aufgebots (Landau),	23. " "
Oberstleutnant a. D. Hanfstingl, zuletzt Kommandeur des 2. Jäger-Bataillons,	27. " "
Major a. D. Merkel, zuletzt Adjutant beim Bezirks-Kommando Aschaffenburg,	1. Sept. "
Oberleutnant a. D. Wittmann, zuletzt im 14. Infanterie-Regiment Hartmann,	1. " "
Stabsveterinär a. D. Seiz, zuletzt im 4. Chevaulegers-Regiment König,	1. " "
Veterinär Kellner des 10. Feld-Artillerie-Regiments,	5. " "
Intendantur-Sekretär a. D., Rechnungsrat Wittmann, zuletzt bei der Intendantur II. Armee-Korps,	5. " "
Hauptmann a. D. Dennerl, zuletzt Kompagniechef im 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,	7. " "
Oberstleutnant a. D. Goldschmidt, zuletzt Kommandeur des Landwehrbezirks Nürnberg,	8. " "
Major a. D. Hanfstängl, zuletzt etatsmäßiger Stabs-offizier im 5. Chevaulegers-Regiment Erzherzog Albrecht von Osterreich,	9. " "
Hauptmann a. D. Schauer, zuletzt Kompagniechef im 15. Infanterie-Regiment König Friedrich August von Sachsen,	10. " "
Oberst a. D. Heiden, zuletzt Kommandeur des Landwehrbezirks Rempten,	19. " "
Generalmajor a. D. von Drff, zuletzt Direktor des Topographischen Bureaus des Generalstabs,	27. " "

zu befördern:

zu Oberärzten

die Assistenzärzte

Dr Eugen Goreld (Amberg), Dr Karl Brandl (I. München), Dr Helmut Bode (Aichaffenburg), Dr Gottfried Roth (Koblenz), Dr Friedrich Sengler (Hof), Dr Xaver Koelich (Weiden), Dr Wolfrum (Hof), Dr Hugo Eggel und Dr Joseph Sjöberg (Landsberg), Dr Karl Krug (Kaiserslautern), Dr Richard Krieger (Koblenz), Dr Joseph Werner und Dr Albert Arnold (Günzenhausen), Dr Franz Rosenberger (Würzburg), Dr Alfred Lange (Aichaffenburg), Dr Philipp Kuhn (Hof), Dr Karl Rüdiger (Kaiserslautern), Dr Moritz Heinemann (Hof), Dr Arnold Groß und Dr Eduard Kehl (I. München), Dr Friedrich Minderlein (Günzenhausen), Wilhelm Körber (Bayreuth), Dr Franz Schnitzler, Dr Siegfried Krebs und Dr Jakob Weber (Kaiserslautern), Dr Friedrich Schellhalmes (Ansbach), Dr Rudolf Pürckhauer (Mindelheim), Dr Joseph Müller (II. München), Ludolf Engelke (Bamberg), Dr Franz Mayer (Günzenhausen), Dr Johann Tappefer (Kaiserslautern), Dr Otto Thaler (Kissingen), Hans Knoll (I. München), Dr Wilhelm Batten (Aichaffenburg), Gustav Bollner (Nürnberg), Dr Eduard Sauer (Ludwigshafen), Dr Otto Michael (Hof), Dr Karl Kottmann (Kissingen) und Dr Hans Hartig (Zweibrücken), sämtliche in der Reserve,

Dr Heinrich Sander (Mindelheim), Dr Otto Fellerer (Landau), Dr Karl Rausch (Zweibrücken), Dr Otto Rott (Worms), Dr Heiko Connemann und Jakob Berkenheier (Landau), Dr Radtke (Hof), Dr Karl Düring (Nürnberg), Dr Eduard Schmidt (Hof), Dr Hans Pöffler (Weiden), Karl Franz Vochner von Hüttenbach genannt Heußlein von Eufendorf (Kaiserslautern), Dr Friedrich Hundhausen (Landau), Dr Eduard Heß (I. München), Dr Hans Reiz (Hof), Dr Wilhelm Kuhn (Aichaffenburg), diese in der Landwehr I. Aufgebots,

zu Assistenzärzten die Unterärzte Dr Ernst Gerst (Bamberg), Dr Franz Maier (Erlangen), Dr Ernst Krenker, Dr Richard Schulz und Dr Alfred Groß-Albenhausen (I. München), Dr Martin Sichel (Würzburg), Dr Adolf Schomerus (I. München), Dr Eduard Grünbaum (Nürnberg), Dr Joseph Weiß, Dr Walter G. Dr Otto Spiegel, Dr Richard Levy, Hans Cornet und August Fiebler (I. München), Adolf Munker (Hof), Dr Eduard Jolly (Würzburg), Alfred Jäger (Kissingen), Dr Franz

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

Beilage

zu **N^o 22.**

19. Oktober 1905.

Inhalt: 1) Personalien; 2) und 3) Ordensverleihungen.

Nro 17549.

München 19. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Suitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren und Führichen: im aktiven Heere:

am 1. ds den Leutnant Fürsten von Brede vom 1. Manen-Regiment Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, zum 2. Chevaulegers-Regiment Taxis zu versetzen;

am 12. ds

die Führiche

Grünwald des 8. Infanterie-Regiments Großherzog Friedrich von Baden,

Fürnrohr des 11. Infanterie-Regiments von der Tann,

Heerwagen des 1. Jäger-Bataillons und

Hofbauer des 11. Feld-Artillerie-Regiments zur Reserve zu beurlauben;

Nro 17407.

München 19. October 1

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Euitpold, des Reichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster schließung vom 14. ds

dem Hauptmann Friedrich Findeisen von den Landwehr-№

1. Aufgebots (Gunzenhausen) für das Ritterkreuz 1. Kl.

Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens und

dem Leutnant Heinrich Krieghoff der Reserve des 4. Jür

Regiments König Wilhelm von Württemberg für die 8

Schwarzburgische Erinnerungs-Medaille

die Erlaubnis zum Tragen Allergnädigst zu erteilen geruht.

Frh. v. Horn.

Oberzahlmeister Eisenhardt wurde beim 7. Chevaulegers-Reg. eingeteilt.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

Seite **in № 23.** 27. Oktober 1905.

Beitrag: Personalien.

17805.

München 27. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königs von Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gesehen, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

bei den Offizieren:

aktiven Heere:

26. ds inhaltlich Allerhöchsten Handschreibens zum 1. November d. Js Major Freiherrn von **Godin** von der Stellung eines Persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Karl Theodor in Bayern zu entheben und

Oberleutnant Maximilian Freiherrn von **Bodman-Bodman** des 7. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold, kommandiert zur Equitations-Anstalt, zum Persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Karl Theodor in Bayern zu ernennen;

zum Kommandeur der Unteroffiziers-Schule den Major Lechner,
Bataillons-Kommandeur im 19. Infanterie-Regiment König Viktor
Emanuel III. von Italien,

zum Kommandeur des Landwehr-Bezirks Kempten den Major z. D.
Hausen,

zu Bataillons-Kommandeuren

die Majore

Kneußl vom Generalstab III. Armee-Korps im Infanterie-Leib-Regiment,
Maunz, Adjutanten beim General-Kommando III. Armee-Korps,
im 19. Infanterie-Regiment König Viktor Emanuel III. von Ita-
lien, ferner

unter Beförderung zu Majoren

die Hauptleute

Syffert (1), Kompagniechef im 8. Infanterie-Regiment Großherzog
Friedrich von Baden, in diesem Regiment,

Hofmann (3), Kompagniechef im 6. Infanterie-Regiment Kaiser
Wilhelm, König von Preußen, im 11. Infanterie-Regiment von
der Tann,

Welz (2), Kompagniechef im 14. Infanterie-Regiment Hartmann, im
16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana,

Babinger (4), Kompagniechef im 21. Infanterie-Regiment, im 12. In-
fanterie-Regiment Prinz Arnulf,

zu Abteilungs-Kommandeuren

die Majore

Gyßling vom Generalstab II. Armee-Korps im 3. Feld-Artillerie-
Regiment Königin Mutter,

Paul von der Inspektion der Technischen Institute unter Enthebung
vom Kommando zur königlich Preussischen Artillerie-Prüfungs-
Kommission und von der Stellung als außeretatmäßiges militä-
risches Mitglied des Bayerischen Senats beim Reichsmilitärgericht
im 12. Feld-Artillerie-Regiment,

zum Kommandeur des 1. Pionier-Bataillons den Major Wilhelm
Weber der Fortifikation Ingolstadt,

zum Adjutanten beim General-Kommando III. Armee-Korps den
Hauptmann List, Kompagniechef im 1. Infanterie-Regiment
König,

zu Kompagniechefs

die Hauptleute

Fügler, dieser bisher kommandiert zum Kriegsministerium, und Klug
des 1. Infanterie-Regiments König, beide in diesem Truppenteil.

zu versetzen:

den Lazarett-Ober-Inspektor Ruppert vom Garnison-Lazarett Germersheim zu jenem in München,
den Kasernen-Inspektor Schwarz von der Garnison-Verwaltung Jügelstadt zu jener in Bamberg;

zu befördern:

den Lazarett-Ober-Inspektoren
den Lazarett-Verwaltungs-Inspektoren
den Ober-Inspektor des Garnison-Lazaretts Bayreuth bei jenem in Neu-Ulm und
den Ober-Inspektor des Garnison-Lazaretts Neuburg a/D. bei jenem in Germersheim,

den Proviandamts-Kontrollleuten
den Proviandamts-Assistenten
den Ober-Inspektor beim Proviandamt Erlangen und
den Ober-Inspektor beim Proviandamt Nürnberg,

den Garnison-Verwaltungs-Kontrollleur bei der Garnison-Verwaltung Landau den Kasernen-Inspektor Sünkel der Garnison-Verwaltung Bamberg,

den Lazarett-Verwaltungs-Inspektoren
den Lazarett-Inspektoren
den Ober-Inspektor des Garnison-Lazaretts Landau bei jenem in Neuburg a/D. und
den Ober-Inspektor des Garnison-Lazaretts Jügelstadt bei jenem in Bayreuth;

26. dS

zu ernennen: zum Kriegsgerichtsrat bei der 3. Division den Militär-
Gerichts-Praktikanten Wilhelm Ott, Leutnant der Reserve des
17. Infanterie-Regiments Drff;

zu versetzen:

den Kriegsgerichtsräte
den Ober-Inspektor von der 5. Division zum General-Kommando III. Armee-
Korps und
den Ober-Inspektor von der 3. Division zur 5. Division;

zu befördern: zum Oberkriegsgerichtsrat beim General-Kommando
II. Armee-Korps den Kriegsgerichtsrat Roth daselbst.

Frh. v. Horn.

Hegel, Bataillons-Kommandeur im 12. Infanterie-Regime
Arnulf, zum Generalstab III. Armee-Korps,
von Wächter, Bataillons-Kommandeur im Infanterie-Leib-
zum Stabe des 1. Infanterie-Regiments König.

Kruze des 16. Infanterie-Regiments Großherzog Ferdin
Toskana zum Stabe des 19. Infanterie-Regiments Kön
Emanuel III. von Italien,

Riedl, Bataillons-Kommandeur im 16. Infanterie-Regime
herzog Ferdinand von Toskana, zum 23. Infanterie-Reg
Sirt, Eskadronschef im 2. Ulanen-Regiment König, zum C
1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Nikolaus von Rußland

Gebhard, Eskadronschef im 5. Chevaulegers-Regiment
Albrecht von Osterreich, zum Stabe des 3. Chevaulegers-R
Herzog Karl Theodor und

Harlander, Abteilungs-Kommandeur im 3. Feld-Artillerie-
Königin Mutter, zur Inspektion der Technischen Institu
Kommandierung zur königlich Preussischen Artillerie-Prüfung
mission und unter Bestimmung als außeretatmäßiges mil
Mitglied des Bayerischen Senats beim Reichsmilitärgerid

den Rittmeister Scherf, Eskadronschef im 3. Chevaulegers-
Herzog Karl Theodor, als Hauptmann zur Zentralstelle
neralstabs mit einem Patent vom 28. Oktober 1903,

die Hauptleute

Wühl, Kompagniechef im 1. Infanterie-Regiment König, zum
stab der 4. Division,

Zirngibl, Batteriechef im 11. Feld-Artillerie-Regiment, zum
dieses Regiments,

Brunner, Kompagniechef im 7. Infanterie-Regiment Prinz
zum Topographischen Bureau des Generalstabs,

Ritter von Wächter, kommandiert zum Bekleidungs-Amt II.
Korps, als Mitglied zu diesem Bekleidungs-Amt,

den Oberleutnant Deuringer, 2. Train-Depot-Offizier beim
Depot III. Armee-Korps, zum 3. Train-Bataillon als üb
mit einem Patente vom 28. September 1899,

die Leutnants

Freiherrn von Zoller des Infanterie-Leib-Regiments, bis h
Gehalt beurlaubt, zu den Reserve-Offizieren dieses Regim

Vilier von der Reserve des 3. Chevaulegers-Regiments Herz
Theodor in den Friedensstand dieses Regiments,

den Zeugleutnant Hurler vom Artillerie-Depot Ingolstadt z
in Würzburg;

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

in **N^o 24.** 31. Oktober 1905.

enthalt: 1) Personalien; 2) und 3) Ordensverleihungen.

18124.

München 31. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Beinhaltet: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königs von Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, folgende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

I den Offizieren und Fähnrichen:

6. ds inhaltlich Allerhöchsten Handschreibens den General der Infanterie z. D. Ritter von Haag unter Belassung im Verhältnisse zur Disposition und unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades vom 1. November d. Js (1) zum königlichen General-Adjutanten zu ernennen;

7. ds zu Fähnrichen zu befördern:

Fähnrich, Unteroffizier Herbert Koch des 5. Feld-Artillerie-Regiments König Alfons XIII. von Spanien,

Unteroffizier der Reserve Julius Bachmaier, dienstleistend beim 3. Infanterie-Regiment,

Bisewachtmeister der Reserve Georg Born, dienstleistend beim 2. Feld-Artillerie-Regiment,

die Fahnenjunker, Unteroffiziere
Friedrich Bauer des 2. Fuß-Artillerie-Regiments und
Georg Hülße des 6. Chevaulegers-Regiments Prinz Albrecht
Preußen;

am 28. ds

zu befördern:

zu Generalmajoren

die Obersten

Mitter von Reschreiter (6), Königlichem Flügel-Adjutanten
Freiherrn von Speidel (8), Abteilungs-Chef im Kriegsmünz-
Freiherrn Kreß von Kreßenstein (9), Kommandeur der 2.
terie-Brigade,

Martini (7), Kommandeur der 3. Infanterie-Brigade,

Koch (4), Kommandeur der 2. Kavallerie-Brigade,

Vanghäuser (1), Kommandeur der 6. Infanterie-Brigade.

Martin (5), Kommandeur der 3. Kavallerie-Brigade,

Freiherrn von Kessling (2), Kommandeur der 3. Feld-
Brigade, und

Steindel (3), Kommandeur der 5. Feld-Artillerie-Brigade,

zu Oberstleutnants

die Majore

von Wächter (4) beim Stabe des 1. Infanterie-Regiments
Ipfelkofer (6) im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich
Baden,

Kruse (1) beim Stabe des 19. Infanterie-Regiments König
Emanuel III. von Italien,

Schmidhuber (2) im 23. Infanterie-Regiment,

Kupp (5), Bataillons-Kommandeur im 2. Fuß-Artillerie-Regiment

Schierlinger (3), Artillerie-Offizier vom Platz in Gerners

zu Majoren (überzählig)

die Hauptleute

Bommer (1) im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von
temberg,

Freiherrn von Reizenstein (3) im 7. Infanterie-Regiment
Leopold und

Welsch (2) im 23. Infanterie-Regiment,

den Rittmeister Schonger (4), Eskadronschef im 6. Chevaulegers-
Regiment Prinz Albrecht von Preußen,

zum Major ohne Patent den Hauptmann Konrad Web
Stabe des 3. Pionier-Bataillons,

10.05

auptleuten (überzählig)

berleutnants

im 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern,
er im 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
enberger im 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold,
wag, Regiments-Adjutanten im 10. Infanterie-Regiment Prinz
dwig,

ock und Ritter von Teng im 15. Infanterie-Regiment König
iedrich August von Sachsen,

nschlager im 21. Infanterie-Regiment,

x im 2. Jäger-Bataillon und

itt der Fortifikation Germersheim, diesen ohne Patent,

erleutnants

itnants

Benz zu Niederlahnstein im Infanterie-Leib-Regiment,
mandiert zur Kriegs-Akademie,

quin, Regiments-Adjutanten, und Hermann Kriebel, komman-
t zur Kriegs-Akademie, im 1. Infanterie-Regiment König,

Bataillons-Adjutanten im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz,
im 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig von

sen,

lein im 6. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, König von
rußen,

Imahr im 9. Infanterie-Regiment Bredde,

Frager im 11. Infanterie-Regiment von der Tann, komman-
t zur Kriegs-Akademie,

in, Regiments-Adjutanten im 12. Infanterie-Regiment Prinz
ulf,

rn von Stengel im 20. Infanterie-Regiment, kommandiert
r Topographischen Bureau des Generalstabs,

Imahr im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Nikolaus von
gland, kommandiert zur Kriegs-Akademie,

von Bredde im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis,

Donnermann im 5. Chevaulegers-Regiment Erzherzog Albrecht
Österreich, kommandiert zur Equitations-Anstalt, und

im 10. Feld-Artillerie-Regiment, kommandiert zur Kriegs-
demie,

überzählig

itnants

Giehr, Bataillons-Adjutanten im 2. Infanterie-Regiment
nprinz,

No 17407.

München 19. October 1871

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luithold**, des Reichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Beschließung vom 14. ds

dem Hauptmann **Friedrich Findeisen** von den Landwehr-Bataillon

1. Aufgebots (Gunzenhausen) für das Ritterkreuz 1. Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens und

dem Leutnant **Heinrich Krieghoff** der Reserve des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Württemberg für die fürstlich

Schwarzburgische Erinnerungs-Medaille

die Erlaubnis zum Tragen Allerhöchstdigst zu erteilen geruht.

Frh. v. Horn.

Oberzahlmeister **Eisenhardt** wurde beim 7. Chevaulegers-Regiment eingeteilt.

Olckamer von Kirchensittenbach im 18. Infanterie-Regiment
Prinz Ludwig Ferdinand und
scher, Mitglied der Militär-Schießschule, kommandiert zur Königl.
lich Preussischen Gewehr-Prüfungs-Kommission;

Charakterisieren:

Generalleutnant mit dem Prädikate Excellenz den Generalmajor z. D.
Winneberger,

Oberst den Oberstleutnant Maier, Kommandeur des 1. Train-
Bataillons,

Oberstleutnants

Majore z. D.

egg, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Weilheim, und

dres, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Kissingen,

Majore a. D.

aun, zuletzt Abteilungs-Kommandeur im 5. Feld-Artillerie-Regi-
ment König Alfons XIII. von Spanien, und

nderome, zuletzt Bataillons-Kommandeur im 12. Infanterie-
Regiment Prinz Arnulf,

Major den Hauptmann z. D. Weichselbaumer, Bezirksoffizier
beim Bezirks-Kommando Aschaffenburg,

Oberleutnant den Leutnant a. D. Johann Neuner, zuletzt im
2. Jäger-Bataillon;

im Sanitäts-Korps:

23. ds

ernennen:

Regimentsarzt im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Karl Theodor
den Oberstabsarzt Dr Franz Schmitt, Bataillonsarzt im 4. In-
fanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg, unter Ver-
leihung eines Patents seines Dienstgrades vom 25. Mai 1905,

Bataillonsärzten

Oberärzte

Riedl des 15. Infanterie-Regiments König Friedrich August von
Sachsen im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg
und

Wiedemann des 19. Infanterie-Regiments König Viktor
Emanuel III. von Italien im 11. Infanterie-Regiment von der
Tann, beide unter Beförderung zu Stabsärzten;

zu befördern:

zu Stabsärzten (überzählig)

die Oberärzte

Dr Füsshaus beim Sanitätsamt III. Armee-Korps,

Dr Symens im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden,

Dr Mayer im 9. Infanterie-Regiment Brede und

Dr Knoll im 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer,

zum Oberarzt ohne Patent und überzählig den Assistenzarzt Dr Bidel

im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden

kommandiert zum Kaiserlichen Gesundheitsamt.

Frh. v. Horn.

Nro 17586.

München 31. Oktober 1906

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich inhaltlich Allerhöchsten Festschreibens vom 17. d. Mts bewogen gefunden, aus Anlaß Allerhöchster ihres Namensfestes nachstehende Ordens-Auszeichnungen Allergrößt zu verleihen:

den Verdienstorden vom Heiligen Michael II. Klasse:

den Generalmajoren

Ritter von Menz, Kommandeur der 2. Feld-Artillerie-Brigade, und

Rösch, Kommandeur der 5. Infanterie-Brigade,

das Offizierskreuz des Militär-Verdienstordens:

den Obersten

Ritter von Brug, Kommandeur des Infanterie-Leib-Regiments,

Eder, Kommandeur des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Württemberg,

Freiherrn von Hirschberg, Kommandeur des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Nikolaus von Rußland, und

Sträßner, Kommandeur des 12. Feld-Artillerie-Regiments,

das Ritterkreuz 1. Klasse des Militär-Verdienstordens:
dem Oberleutnant Breitkopf beim Stabe des 5. Infanterie-Regi-
ments Großherzog Ernst Ludwig von Hessen.

Frh. v. Horn.

vom 18172.

München 31. Oktober 1905.

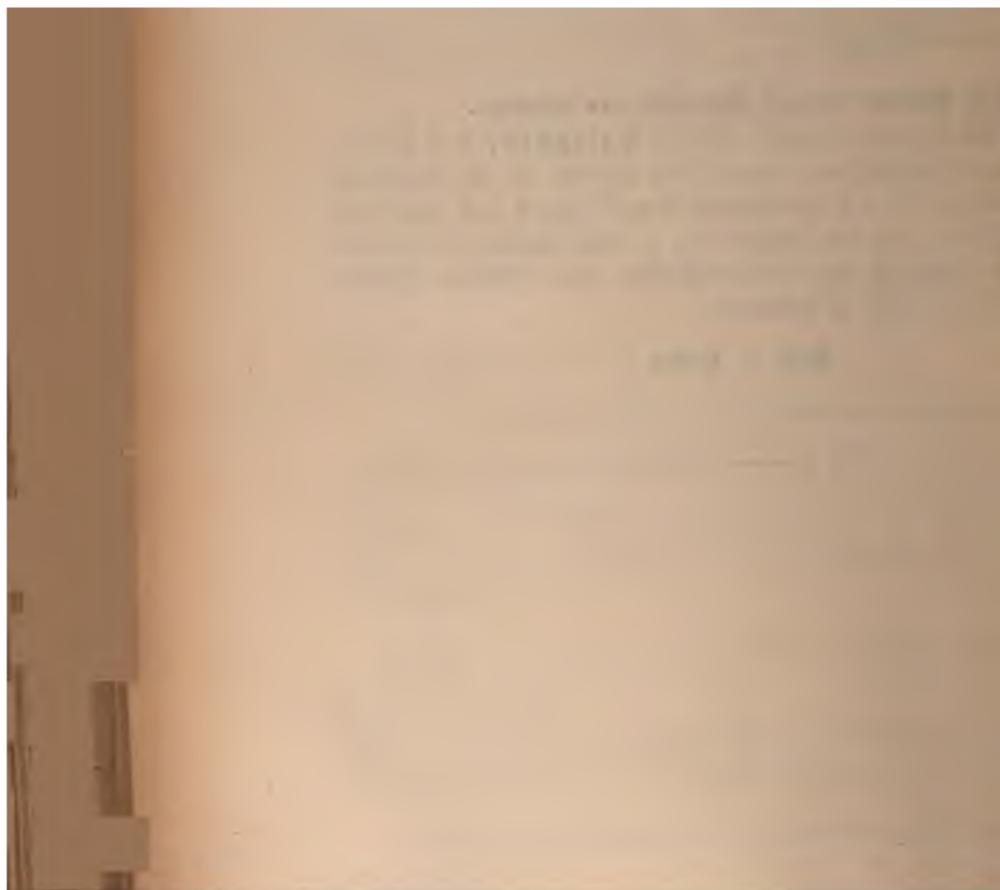
Kriegsministerium.

betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königs
von Bayern Verweser, haben Sich unterm 30. ds. Allerhöchst
wogen gefunden, dem Oberleutnant Angelo Janz und dem Leut-
nant Paul Wenz von der Reserve des 1. Feld-Artillerie-Regiments
Prinz-Regent Luitpold den Verdienstorden vom Heiligen Michael
1. Klasse Allergnädigst zu verleihen.

Frh. v. Horn.



die Fahnenjunker, Unteroffiziere
Friedrich Bauer des 2. Fuß-Artillerie-Regiments und
Georg Hülße des 6. Chevaulegers-Regiments Prinz Albrecht
Preußen;

am 28. ds

zu befördern:

zu Generalmajoren

die Obersten

Ritter von Reschreiter (6), Königlichem Flügel-Adjutanten,
Freiherrn von Speidel (8), Abteilungs-Chef im Kriegsministerium,
Freiherrn Kreß von Kreßenstein (9), Kommandeur der 2. Artillerie-Brigade,

Martini (7), Kommandeur der 3. Infanterie-Brigade,

Koch (4), Kommandeur der 2. Kavallerie-Brigade,

Langhäuser (1), Kommandeur der 6. Infanterie-Brigade,

Martin (5), Kommandeur der 3. Kavallerie-Brigade,

Freiherrn von Kessling (2), Kommandeur der 3. Feld-Artillerie-Brigade, und

Steindel (3), Kommandeur der 5. Feld-Artillerie-Brigade,

zu Oberstleutnants

die Majore

von Wächter (4) beim Stabe des 1. Infanterie-Regiments
Ipfelkofer (6) im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich
Baden,

Kruse (1) beim Stabe des 19. Infanterie-Regiments König
Emanuel III. von Italien,

Schmidhuber (2) im 23. Infanterie-Regiment,

Rupp (5), Bataillons-Kommandeur im 2. Fuß-Artillerie-Regiment,

Schierlinger (3), Artillerie-Offizier vom Platz in Germersheim.

zu Majoren (überzählig)

die Hauptleute

Pommer (1) im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von
Preußen,

Freiherrn von Reizenstein (3) im 7. Infanterie-Regiment
Leopold und

Welsch (2) im 23. Infanterie-Regiment,

den Rittmeister Schonger (4), Eskadronschef im 6. Chevaulegers-
Regiment Prinz Albrecht von Preußen,

zum Major ohne Patent den Hauptmann Konrad Weber
Stabe des 3. Pionier-Bataillons,

7.05
//

ernennen:

- zum Kommandeur der 11. Infanterie-Brigade den Obersten Oeder.**
- Kommandeur des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Württemberg,**
- zum Kommandeur des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Württemberg den Oberstleutnant Schuster beim Stabe des 14. Infanterie-Regiments Hartmann unter Beförderung zum Obersten (1),**
- zum Vorstand der militärischen Strafanstalten auf Oberhaus den Major z. D. Gekner,**
- zum Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando I. München den Major a. D. Badhauser unter Stellung zur Disposition,**
- zum Pferde-Vormusterungs-Kommissär in Rosenheim den Hauptmann z. D. von Spieß,**
- zum Chef der Gendarmerie-Kompagnie von Schwaben und Neuburg den Hauptmann von Hellingrath, Hilfsoffizier bei der Gendarmerie-Kompagnie von Oberbayern,**
- zum 2. Traindepot-Offizier beim Traindepot III. Armee-Korps den Leutnant Kirchgeßner des 9. Infanterie-Regiments Wrede;**

verleihen: den Rang und die Geblühnisse eines Brigade-Kommandeurs dem Obersten Ritter von Eylander, Direktor der Kriegs-Akademie und der Artillerie- und Ingenieur-Schule;

versehen:

- zum Oberstleutnant Schmidhuber vom 23. Infanterie-Regiment zum Stabe des 14. Infanterie-Regiments Hartmann,**
- zum Hauptmann Wacher zum Kriegsministerium, bisher kommandiert daselbst,**
- zum Oberleutnant Stepi des 3. Train-Bataillons, kommandiert zur Gendarmerie-Kompagnie von Oberbayern, zu dieser Kompagnie mit einem Patent vom 29. April d. Js,**

Leutnants

Hedrich Karl Freiherrn von Mauchenheim genannt Hedtolsleben des Infanterie-Regiments, ohne Gehalt beurlaubt, zu den Reserve-Offizieren dieses Regiments und
Hoffsturm vom 3. Feld-Artillerie-Regiment Königin Mutter des Chevaulegers-Regiments Kaiser Nikolaus von Mexiko mit dem Range nach dem Lieutenant-Feldwebel dieses Regiments,

Vangenmantel und Weißmann im 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern,
 Pöhl im 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold,
 Metz, Bataillons-Adjutanten im 9. Infanterie-Regiment Wrede,
 Mader im 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf, bisher Adjutanten
 beim Bezirks-Kommando Dillingen,
 Weinzierl im 14. Infanterie-Regiment Hartmann, Adjutanten beim
 Bezirks-Kommando Weiden,
 Staubwasser, Bataillons-Adjutanten im 21. Infanterie-Regiment,
 Müller im 22. Infanterie-Regiment,
 Adam der Telegraphen-Kompagnie und
 Sigl, Erzieher am Kadetten-Korps,

zu Leutnants

die Fähnriche

Freiherrn von Mauchenheim genannt Bechtolsheim im 1. Feld-
 Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold,
 König im 8. Feld-Artillerie-Regiment, diese beiden überzählig, und
 Reichstetter im 10. Feld-Artillerie-Regiment;

zu ernennen: zum Kompagniechef im Eisenbahn-Bataillon den Haupt-
 mann Stempel daselbst;

Patente des Dienstgrades zu verleihen:

den Majoren

Freiherrn von Eyb (6) des Kriegsministeriums und
 Zimpelmann (5), Abteilungs-Kommandeur im 11. Feld-Artillerie-
 Regiment,

den Hauptleuten und Kompagniechefs

Bezzel, Fahrmbacher und Wagner im 4. Infanterie-Regiment
 König Wilhelm von Württemberg,
 Hagen im 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold,
 Michahelles im 14. Infanterie-Regiment Hartmann,
 Döderlein im 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von
 Toskana,
 Dörr im 18. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig Ferdinand und
 Engelhardt im 21. Infanterie-Regiment,

den Hauptleuten

Ritter und Edlen von Taeuffenbach, Führer der 1. Maschinen-
 Gewehr-Abteilung,

Volkamer von Kirchensittenbach im 18. Infanterie-Regiment
Prinz Ludwig Ferdinand und
Fischer, Mitglied der Militär-Schießschule, kommandiert zur Königlich
Preussischen Gewehr-Prüfungs-Kommission;

zu charakterisieren:

als Generalleutnant mit dem Prädikate Exzellenz den Generalmajor z. D.
Winneberger,

als Oberst den Oberstleutnant Maier, Kommandeur des 1. Train-
Bataillons,

als Oberstleutnants

die Majore z. D.

Fergg, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Weilheim, und

Endres, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Kissingen,

die Majore a. D.

Braun, zuletzt Abteilungs-Kommandeur im 5. Feld-Artillerie-Regi-
ment König Alfons XIII. von Spanien, und

Vanderome, zuletzt Bataillons-Kommandeur im 12. Infanterie-
Regiment Prinz Arnulf,

als Major den Hauptmann z. D. Weichselbaumer, Bezirksoffizier
beim Bezirks-Kommando Aschaffenburg,

als Oberleutnant den Leutnant a. D. Johann Neuner, zuletzt im
2. Jäger-Bataillon;

b) im Sanitäts-Korps:

am 23. ds

zu ernennen:

zum Regimentsarzt im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Karl Theodor
den Oberstabsarzt Dr Franz Schmitt, Bataillonsarzt im 4. In-
fanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg, unter Ver-
leihung eines Patents seines Dienstgrades vom 25. Mai 1905,

zu Bataillonsärzten

die Oberärzte

Dr Riedl des 15. Infanterie-Regiments König Friedrich August von
Sachsen im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg
und

Dr Wiedemann des 19. Infanterie-Regiments König Viktor
Emanuel III. von Italien im 11. Infanterie-Regiment von der
Lann, beide unter Beförderung zu Stabsärzten;

zu befördern:

zu Stabsärzten (überzählig)

die Oberärzte

Dr Lischhaus beim Sanitätsamt III. Armee-Korps,

Dr Schmens im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden.

Dr Mayer im 9. Infanterie-Regiment Brede und

Dr Knoll im 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer,

zum Oberarzt ohne Patent und überzählig den Assistenzarzt Dr Bickel im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden, kommandiert zum Kaiserlichen Gesundheitsamt.

Frh. v. Horn.

No 17586.

München 31. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich inhaltlich Allerhöchsten Handschreibens vom 17. d. Mts bewogen gefunden, aus Anlaß Allerhöchsthres Namensfestes nachstehende Ordens-Auszeichnungen Allergnädigt zu verleihen:

den Verdienstorden vom Heiligen Michael II. Klasse:

den Generalmajoren

Ritter von Menz, Kommandeur der 2. Feld-Artillerie-Brigade, und

Rösch, Kommandeur der 5. Infanterie-Brigade,

das Offizierskreuz des Militär-Verdienstordens:

den Obersten

Ritter von Brug, Kommandeur des Infanterie-Leib-Regiments,

Eder, Kommandeur des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Württemberg,

Freiherrn von Hirschberg, Kommandeur des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Nikolaus von Rußland, und

Straßner, Kommandeur des 12. Feld-Artillerie-Regiments,

die III. Klasse:

Geheimen Kanzleirat Schirmer, Geheimen Registrator im Kriegsministerium,

die IV. Klasse:

Geheimen Rechnungsrat Armand, Geheimen expedierenden Sekretär,

Geheimen Kanzleirat Hähnel, Geheimen Registrator, Rechnungsräten Strähler und Rienaber, Geheimen expedierenden Sekretären, sämtliche im Kriegsministerium, und

Rechnungsrat Kieselbach, Proviandamts-Direktor und Leiter der Armee-Konjerven-Fabrik in Mainz,

das Verdienstkreuz:

Kasernen-Inspektor Köbele der Garnison-Verwaltung Dieuze.

Frh. v. Horn.

19019.

München 22. November 1905.

Kriegsministerium.

Eff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Suitpold**, des Königs von Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschluß vom 11. ds Allergnädigst zu erteilen geruht:

Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen:

Obersten Götz, Kommandeur des 20. Infanterie-Regiments, für das Kommandeurkreuz 2. Klasse,

Oberstleutnant Schröder beim Stabe des 20. Infanterie-Regiments für das Ritterkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub und

Leutnant Muxel, Regiments-Adjutanten im 20. Infanterie-Regiment, für das Ritterkreuz 2. Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Jähringer Löwen,

Rittmeister Freiherrn von Eyb, Eskadronschef im 2. Manen-Regiment König, für das Ehren-Ritterkreuz des Königlich Preussischen Johanniter-Ordens und

Sanitäts-Feldwebel Adolf Birschel des 7. Chevaulegers-Regiments für das Königlich Preussische Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse;

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PH.D. THESIS
SUBMITTED TO THE FACULTY OF THE DIVISION OF THE PHYSICAL SCIENCES
IN CANDIDACY FOR THE DEGREE OF DOCTOR OF PHILOSOPHY
BY
[Name]

19[Year]

[Faint, illegible text of the thesis abstract or introduction]

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

Beilage

zu **N^o 26.**

22. November 1905.

Inhalt: 1) Personalien; 2) 3) und 4) Ordensverleihungen; 5) Veterinär-
Personal.

Nro 19523.

München 22. November 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Euitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren und Fähnrichen:

am 26. v. Mts dem Oberleutnant Grafen von Freyen-Seyboldstorff, Herrn zu Seyboldstorff des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz das Ausscheiden aus dem Heere mit dem 5. ds behufs Übertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika zu bewilligen;

am 29. v. Mts den Fähnrich Bencker des 12. Feld-Artillerie-Regiments zur Reserve zu beurlauben;

am 11. ds

dem Leutnant Freiherrn von Schnurbein, Regiments-Adjutanten im 1. Ulanen-Regiment Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, vom 1. Februar 1906 an Urlaub ohne Gehalt auf ein Jahr zu erwilligen;

den Hauptmann a. D. von Spies unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades zur Disposition zu stellen;

am 19. ds

mit der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen: den Generalmajor Fischer, Kommandeur der 11. Infanterie-Brigade, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches;

den Abschied mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen:

dem Oberstleutnant Steppes, Chef der Gendarmerie-Kompagnie von Schwaben und Neuburg,

dem Major Freiherrn von Godin, bisher Persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Karl Theodor in Bayern,

dem Rittmeister Schäffer des 3. Chevaulegers-Regiments Herzog Karl Theodor, ohne Gehalt beurlaubt,

den Oberleutnants

Seitz des 23. Infanterie-Regiments, diesem unter Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst, und

Werk des 6. Feld-Artillerie-Regiments, sämtlichen mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

den Abschied unter Fortgewährung der Pension zu bewilligen:

dem Oberstleutnant z. D. Müller, Vorstand der militärischen Erziehungsanstalten auf Oberhaus,

den Majoren z. D.

Freiherrn von Schack auf Schönfeld, Pferde-Vormusterungs-Kommissär in Rosenheim, und

Knogler, Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando I. München, sämtlichen mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

den Abschied aus dem aktiven Heere mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen: dem Leutnant Häfner des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Überführung zu den Reserve-Offizieren dieses Regiments;

den Abschied zu bewilligen: dem Leutnant Saur des 11. Infanterie-Regiments von der Tann;

das Ausscheiden aus dem Heere zu bewilligen: dem Leutnant Wehst des 5. Infanterie-Regiments Großherzog Ernst Ludwig von Hessen mit dem 5. Dezember d. Js behufs Übertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Kamerun;

zu ernennen :

zum Kommandeur der 11. Infanterie-Brigade den Obersten Eder,
Kommandeur des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von
Württemberg,

zum Kommandeur des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von
Württemberg den Oberstleutnant Schuster beim Stabe des
14. Infanterie-Regiments Hartmann unter Beförderung zum
Obersten (1),

zum Vorstand der militärischen Strafanstalten auf Oberhaus den
Major z. D. Geßner,

zum Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando I. München den Major
a. D. Badhauser unter Stellung zur Disposition,

zum Pferde-Vormusterungs-Kommissär in Rosenheim den Hauptmann
z. D. von Spies,

zum Chef der Gendarmerie-Kompagnie von Schwaben und Neuburg
den Hauptmann von Hellingrath, Hilfs-offizier bei der Gendar-
merie-Kompagnie von Oberbayern,

zum 2. Traindepot-Offizier beim Traindepot III. Armee-Korps den
Leutnant Kirchgeßner des 9. Infanterie-Regiments Wrede;

zu verleihen: den Rang und die Gehältnisse eines Brigade-Komman-
deurs dem Obersten Ritter von Khländer, Direktor der Kriegs-
Akademie und der Artillerie- und Ingenieur-Schule;

zu versetzen :

den Oberstleutnant Schmidhuber vom 23. Infanterie-Regiment zum
Stabe des 14. Infanterie-Regiments Hartmann,

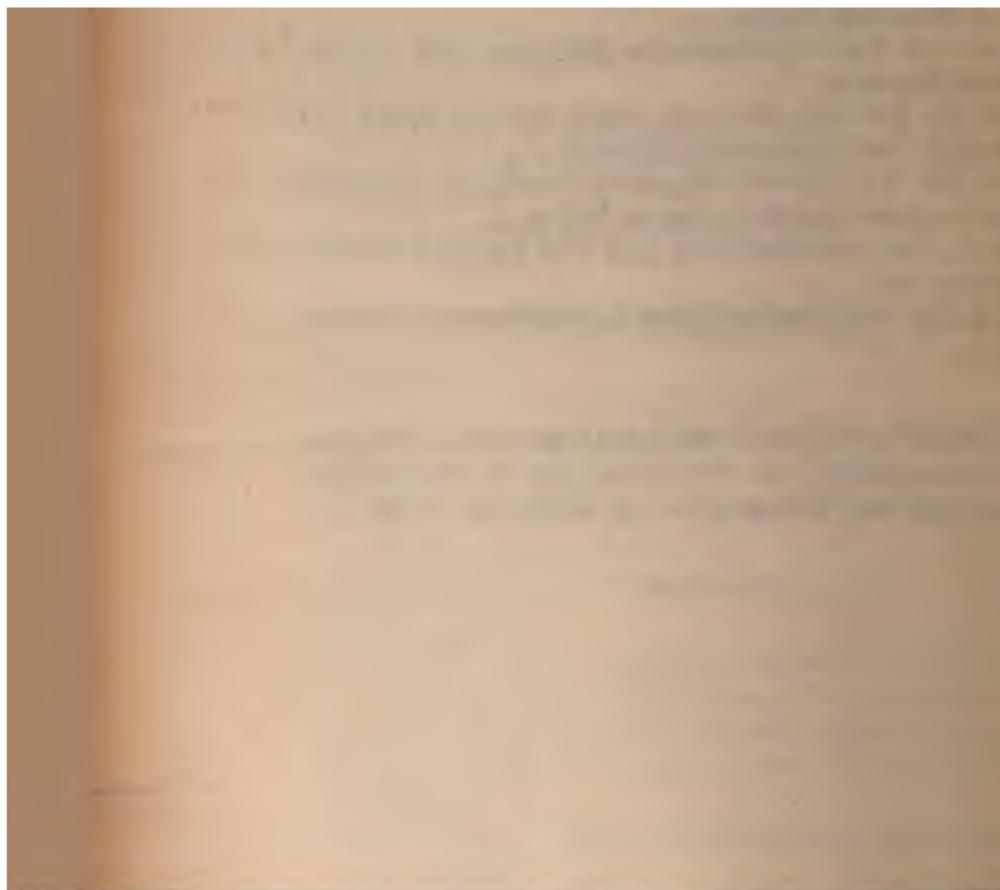
den Hauptmann Macher zum Kriegsministerium, bisher komman-
diert daselbst,

den Oberleutnant Stepf des 3. Train-Bataillons, kommandiert zur
Gendarmerie-Kompagnie von Oberbayern, zu dieser Kompagnie
mit einem Patent vom 29. April d. Js,

die Leutnants

Friedrich Karl Freiherrn von Mauchenheim genannt Bedtolsheim
des Infanterie-Leib-Regiments, ohne Gehalt beurlaubt, zu den
Reserve-Offizieren dieses Regiments und

Angstwurm vom 3. Feld-Artillerie-Regiment Königin Mutter zum
1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Nikolaus von Rußland mit dem
Ränge nach dem Leutnant Pöller dieses Regiments,



am 21. ds

dem Hof-Ober-Bereiter Meizner an der Kaiserlich und Königlich
Österreichischen Spanischen Hofreitschule in Wien das Verdienstkreuz
des Verdienstordens vom Heiligen Michael,

dem Sergeanten Christoph Pfann des 19. Infanterie-Regiments König
Viktor Emanuel III. von Italien das Militär-Verdienstkreuz.

Frb. v. Horn.

Nro 19612.

München 22. November 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Suitpold**, des Königs-
reichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen ge-
funden, den nachgenannten Königlich Preussischen Offizieren *ic.* Ordens-
Auszeichnungen Allernädigt zu verleihen, und zwar:

am 11. ds

das Großkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone:
dem General der Artillerie von Müller, General-Adjutanten Seiner
Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden;

vom Militär-Verdienstorden:

das Großkomturkreuz:

dem Generalmajor Grafen von Hohenau, diensttuenden General
à la suite Seiner Majestät des Deutschen Kaisers, Königs von
Preußen,

das Offizierkreuz:

dem Oberstleutnant von Chelius, Flügel-Adjutanten Seiner Majestät
des Deutschen Kaisers, Königs von Preußen,

das Ritterkreuz 1. Klasse:

dem Major von Oppen, Persönlichen Adjutanten Seiner Kaiserlichen
und Königlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und
Kronprinzen von Preußen,

das Ritterkreuz 2. Klasse:

dem Stabsarzt Dr Riedner, Leibarzt Seiner Majestät des Deutschen
Kaisers, Königs von Preußen;

ferner am 21. ds

vom Militär-Verdienstorden:

das Großkreuz:

dem General der Infanterie Ritter Hentschel von Gilsaenheimb.

am 11. ds

den Leutnants

Correck des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz und
Arnetz des 18. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig Ferdinand
Ausscheiden aus dem Heere mit dem 3. Januar 1906 behufs I-
tritts in die kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika
bewilligen:

am 14. ds

mit der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen:

die Majore und Bataillons-Kommandeure

Häffner des 14. Infanterie-Regiments Hartmann,
Birzer und Fleßa des 17. Infanterie-Regiments Orff,

Mägelen des 21. Infanterie-Regiments,

Wörner des 22. Infanterie-Regiments und

Dennefeld des 2. Fuß-Artillerie-Regiments,

den Hauptmann Friedmann, Kompagniechef im 13. Infan-
terieregiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

sämtliche mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Un-
iform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen;

den Abschied mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen:

dem Hauptmann Danzer, Kompagniechef im 17. Infanterie-Reg-
iment Orff, und

dem Rittmeister Regrioli, Eskadronschef im 3. Chevaulegers-
regiment Herzog Karl Theodor, beiden mit der Erlaubnis zum
tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedeten
geschriebenen Abzeichen,

dem Leutnant von Weech des Infanterie-Leib-Regiments;

zu entheben:

von der Stellung als Eskadronschef den Major Freiherrn von Pf-
urnbach des 1. Schweren Reiter-Regiments Prinz Karl
Bayern,

von der Stellung als Kompagniechef unter Beförderung zu
die Hauptleute

Brand (1) des 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bat-
thory (3) des 9. Infanterie-Regiments Wrede,

Wopperer (4) des 10. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig I-
sarff (8) des 21. Infanterie-Regiments;

Dem Geheimen Kanzleirat Zährmer, Geheimen Registrator im Kriegsministerium,

die IV. Klasse:

Dem Geheimen Rechnungsrat Armand, Geheimen expedierenden Sekretär,

Dem Geheimen Kanzleirat Föhnel, Geheimen Registrator,

Den Rechnungsräten Strähler und Nienaber, Geheimen expedierenden Sekretären, sämtliche im Kriegsministerium, und

Dem Rechnungsrat Kieselbach, Proviandamts-Direktor und Leiter der Armee-Konjerven-Fabrik in Mainz,

das Verdienstkreuz:

Dem Kasernen-Inspektor Kubele der Garnison-Verwaltung Dieuze.

Frh. v. Horn.

Nro 19019.

München 22. November 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Quitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschliessung vom 11. ds Allergnädigst zu erteilen geruht:

die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen:

dem Obersten **Göh**, Kommandeur des 20. Infanterie-Regiments, für das Kommandeurkreuz 2. Klasse,

dem Oberstleutnant **Schröder** beim Stabe des 20. Infanterie-Regiments für das Ritterkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub und

dem Leutnant **Muxel**, Regiments-Adjutanten im 20. Infanterie-Regiment, für das Ritterkreuz 2. Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom **Jähringer Löwen**,

dem Rittmeister **Freiherrn von Eyb**, Eskadronschef im 2. Ulanen-Regiment **König**, für das Ehren-Ritterkreuz des Königlich Preussischen **Johanniter-Ordens** und

dem Sanitäts-Feldwebel **Adolf Birschel** des 7. Chevaulegers-Regiments für das Königlich Preussische Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse;

zum Eskadronschef im 1. Schwere Reiter-Regiment Prinz Karl Bayern den Rittmeister Bresselau von Bressensdorf, Adjutanten bei der 1. Kavallerie-Brigade,
zum Adjutanten bei der 12. Infanterie-Brigade den Oberleutnant Ebel des 18. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig Ferd
zum Adjutanten bei der 1. Kavallerie-Brigade den Oberleutnant Homberg des 1. Schwere Reiter-Regiments Prinz Karl Bayern;

zu versehen:

den Major Endres, Bataillons-Kommandeur im 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, zur Zeit des Generalstabs,
den Hauptmann Freiherrn von Reizenstein von der Zeit des Generalstabs zum Generalstab III. Armee-Korps,
den Hauptmann und Kompagniechef Neumüller vom 22. Infanterie-Regiment zum 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Josef I. Österreich,
den Hauptmann Rahm, Kompagniechef im 1. Fuß-Artillerie-Bataillon Bothmer, zum Stabe des 2. Fuß-Artillerie-Regiments
den Leutnant German Bog des 11. Infanterie-Regiments Tann zu den Reserve-Offizieren dieses Regiments,

die Fähnriche

Reisner Freiherrn von Vichtenstern vom Infanterie-Regiment zum 1. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold Wittgenstein vom 20. Infanterie-Regiment zum 2. Pionier-Bataillon

zu befördern:

zum Major ohne Patent den Hauptmann Jung beim 1. Fuß-Artillerie-Regiments vakant Bothmer,

zu Oberleutnants

die Leutnants

Riedinger des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Nikol I. Rußland, kommandiert zur Equitations-Anstalt, und Jungold des 2. Fuß-Artillerie-Regiments,
zum Festungsbau-Leutnant bei der Fortifikation Ingolstadt Leutnantmeister Christian Grünwald daselbst;

wieder anzustellen: den Leutnant Sondermann mit seiner Abschieden aus der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwest-Afrika zum 20. Infanterie-Regiment;

ente des Dienstgrades zu verleihen:

Majoren
helm Weber (7), Kommandeur des 1. Pionier-Bataillons, und
rad Weber (9) beim Stabe des 3. Pionier-Bataillons;

Charakterisieren:

Oberleutnants
Majore 3. D.
iffant, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Dillingen, und
sch, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Mindelheim,

Majore
Hauptleute 3. D.
dermahr, Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando Landshut, und
t, Hilfsoffizier beim Konstruktions-Bureau der Artillerie-Werk-
stätten;

Beurlaubtenstande:

25. v. Mts
Leutnant Ludwig Schad von der Reserve des 19. Infanterie-
Regiments König Viktor Emanuel III. von Italien den erbetenen
Abschied aus allen Militärverhältnissen zu erteilen;

Abschied zu bewilligen:

Rittmeister Alfred Hahn vom Landwehr-Train 1. Aufgebots
(Gungenhäufen),

Hauptmann Ludwig Levy von der Landwehr-Feld-Artillerie
2. Aufgebots (Landau),

Oberleutnants
ard Buz von der Reserve des 2. Chevaulegers-Regiments Paris,
lf Förderreuther und
ar Freiherrn Ebner von Eichenbach, beide von der Landwehr
Infanterie 2. Aufgebots (II. München),
lichen mit der Erlaubnis zum Tragen der Landwehr-Uniform mit
den für Verabschiedete vorgezeichneten Abzeichen,

Oberleutnants
pist Reithardt von der Reserve des 1. Infanterie-Regiments Münnig.
ert Freiherrn von und zu Aufseß von der Reserve des 11. Infan-
terie-Regiments von der Tann,
ert Lucas von der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots (Amberg) und
edrich Hofmann von der Landwehr-Feld-Artillerie 2. Aufgebots
(Mindelheim);

Bergmayer des 15. Infanterie-Regiments König Friedrich Au
von Sachsen beim Bezirks-Kommando Mindelheim und
Hofmann des 17. Infanterie-Regiments Drff beim Bezirks-
mando Landau.

Ernannt wurden:

zu Regiments-Adjutanten

die Leutnants

Luzenberger im 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf,

Feßmann im 2. Chevaulegers-Regiment Laxis und

Belli von Pino im 3. Feld-Artillerie-Regiment Königin Mutter

zu Bataillons-Adjutanten

die Oberleutnants

Jäger im 9. Infanterie-Regiment Brede,

Wucher im 15. Infanterie-Regiment König Friedrich August

Sachsen und

Glasser im 17. Infanterie-Regiment Drff,

die Leutnants

Weiß und Biechle im 11. Infanterie-Regiment von der Lann.

Schäffer im 19. Infanterie-Regiment König Viktor Emanuel

von Italien,

Höfl im 20. Infanterie-Regiment und

Hoß im 2. Fuß-Artillerie-Regiment,

zu Abteilungs-Adjutanten

die Leutnants Lehner und von Parjeval, beide im 3. Feld-Artilli-

Regiment Königin Mutter.

Kommandiert wurden als Bezirks-Adjutanten:

die Oberleutnants

Glingenstein des 13. Infanterie-Regiments Kaiser Franz Jr

von Oesterreich beim Bezirks-Kommando Jugofstadt und

Höchtlen des 19. Infanterie-Regiments König Viktor Emanuel

von Italien beim Bezirks-Kommando Amberg,

die Leutnants

Auers des 1. Infanterie-Regiments König beim Bezirks-Komm-

II. München,

Karner und Dümlein des 3. Infanterie-Regiments Prinz

von Bayern, ersterer beim Bezirks-Kommando Augsburg, letz-

ter beim Bezirks-Kommando Weilheim,

Männlein des 5. Infanterie-Regiments Großherzog Ernst Lu

von Hessen beim Bezirks-Kommando Bamberg,

re Oberärzte

r Scheuerer vom 2. Pionier-Bataillon zum 9. Infanterie-Regiment
Brede,

r Müller vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig
von Hessen zum 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von
Österreich,

r Seitz vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von
Österreich zum 14. Infanterie-Regiment Hartmann,

r Fried vom 17. Infanterie-Regiment Drff zum 2. Pionier-Bataillon,

r Boy vom 9. Infanterie-Regiment Brede zum 2. Train-Bataillon,

« Assistenzärzte

r Schneidt vom 14. Infanterie-Regiment Hartmann zum Sani-
tätsamt III. Armee-Korps,

«hle vom 2. Fuß-Artillerie-Regiment zum 4. Infanterie-Regiment
König Wilhelm von Württemberg;

« befördern:

« Oberärzten (überzählig)

« Assistenzärzte

r Noll im Infanterie-Leib-Regiment,

r Schöppler im 6. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, König
von Preußen,

r Treutlein im 9. Infanterie-Regiment Brede,

r Walter im 21. Infanterie-Regiment,

r Roth und Dr Schmidt im 23. Infanterie-Regiment und

r Braunwart im 6. Chevaulegers-Regiment Prinz Albrecht von
Preußen,

am Assistenzarzt den Unterarzt Dr Colin im 2. Schweren-Reiter-
Regiment Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este;

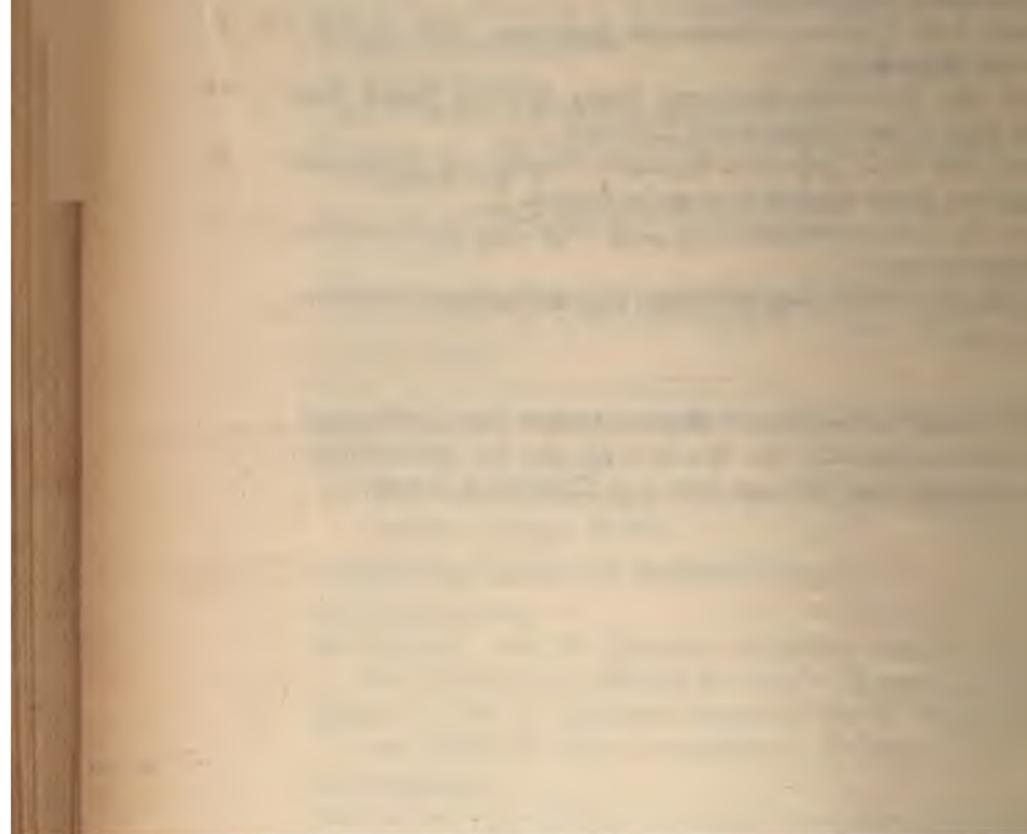
« verleihen: ein Patent des Dienstgrades dem Oberarzt Dr Bickel
des 8. Infanterie-Regiments Großherzog Friedrich von Baden, kom-
mandiert zum Kaiserlichen Gesundheitsamt;

am 9. ds dem Oberarzt Dr von Heuß des 15. Infanterie-Regi-
ments König Friedrich August von Sachsen den ihm bewilligten
Urlaub ohne Gehalt bis Ende März 1906 zu verlängern;

am Beurlaubtenstande:

am 1. ds

— Stabsarzt Dr Eugen Fritsch von der Landwehr 1. Aufgebots
Passau) den Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen der Uni-
form mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen zu be-
willigen;



Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

Beilage

zu **N^o 28.**

16. Dezember 1905.

Inhalt: 1) Personalien; 2), 3) und 4) Ordensverleihungen; 5) Ernennung zum Unterarzt.

Nro 21386.

München 16. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Suitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren und Fähnrichen:

im aktiven Heere:

am 24. v. Mts den Oberleutnant Prinzen Georg von Bayern, Königliche Hoheit, des 1. Schweren Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern vom 1. Januar mit 30. September 1906 ohne Gehalt zum Lehrkurs der Luftschiffer-Abteilung zu kommandieren;

am 4. ds zu Fähnrichen zu befördern u.:

den Vizefeldwebel der Reserve Ludwig Bemsch, dienstleistend im 2. Jäger-Bataillon,

den Fahnenjunker, Unteroffizier Karl Regnault des 2. Pionier-Bataillons,

den Unteroffizier der Reserve Hermann Forster, dienstleistend im 4. Chevaulegers-Regiment. König;

am 11. ds
den Leutnants

Correck des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz und
Arneht des 18. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig Ferdinand das
Ausscheiden aus dem Heere mit dem 3. Januar 1906 behufs über-
tritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika zu
bewilligen;

am 14. ds

mit der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen:

die Majore und Bataillons-Kommandeure

Häffner des 14. Infanterie-Regiments Hartmann,
Birzer und Fleßa des 17. Infanterie-Regiments Drff,
Mägelen des 21. Infanterie-Regiments,
Wörner des 22. Infanterie-Regiments und
Dennefeld des 2. Fuß-Artillerie-Regiments,

den Hauptmann Friedmann, Kompagniechef im 13. Infanterie-
Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
sämtliche mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform
mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen;

den Abschied mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen:

dem Hauptmann Danzer, Kompagniechef im 17. Infanterie-Regiment
Drff, und

dem Rittmeister Negrioli, Eskadronschef im 3. Chevaulegers-Regi-
ment Herzog Karl Theodor, beiden mit der Erlaubnis zum Fort-
tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vor-
geschriebenen Abzeichen,

dem Leutnant von Weech des Infanterie-Leib-Regiments;

zu entheben:

von der Stellung als Eskadronschef den Major Freiherrn von Pfetten-
Arnbach des 1. Schweren Reiter-Regiments Prinz Karl von
Bayern,

von der Stellung als Kompagniechef unter Beförderung zu Majore
die Hauptleute

Brand (1) des 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bayern,
Gög (3) des 9. Infanterie-Regiments Wrede,
Wopperer (4) des 10. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig
Parst (8) des 21. Infanterie-Regiments;

zu ernennen:

zum 1. Artillerie-Offizier vom Platz in Ingolstadt den Oberstleutnant
Rupp, Bataillons-Kommandeur im 2. Fuß-Artillerie-Regiment,

zu Bataillons-Kommandeuren

die Majore

Pommer des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Württem-
berg und

Freiherrn von Reizenstein des 7. Infanterie-Regiments Prinz
Leopold, beide im 17. Infanterie-Regiment Drff,

Welsch des 23. Infanterie-Regiments im 22. Infanterie-Regiment,
Hörenz, 1. Artillerie-Offizier vom Platz in Ingolstadt, und

Röwer beim Stabe des 2. Fuß-Artillerie-Regiments, beide in diesem
Regiment, ferner

unter Beförderung zu Majoren

die Hauptleute und Kompagniechefs

Freiherrn von Feilich (5) des 20. Infanterie-Regiments im
5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

Schulz (6) des 14. Infanterie-Regiments Hartmann und

Lohmann (2) des 21. Infanterie-Regiments, beide in ihren Truppen-
teilen,

zu Kompagniechefs

die Hauptleute

Bram im 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern,

Buchner, Adjutanten bei der 12. Infanterie-Brigade, im 9. In-
fanterie-Regiment Wrede,

Stellwag, Regiments-Adjutanten, im 10. Infanterie-Regiment Prinz
Ludwig,

Volckamer von Kirchensittenbach des 18. Infanterie-Regiments
Prinz Ludwig Ferdinand im 14. Infanterie-Regiment Hartmann,

Braun vom Generalstab III. Armee-Korps im 17. Infanterie-Regi-
ment Drff,

Hollweck des 15. Infanterie-Regiments König Friedrich August von
Sachsen und

Lautenschlager des 21. Infanterie-Regiments, beide im letztge-
nannten Truppenteil, dann

die Oberleutnants

Ude im 20. Infanterie-Regiment,

Riehschel im 22. Infanterie-Regiment und

Salb im 1. Fuß-Regiment vakant Bothmer, diese unter
Beförderung zu Ude und Salb ohne Patent,

zum Eskadronschef im 1. Schwereu Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern den Rittmeister Bresselau von Bressensdorf, Adjutanten bei der 1. Kavallerie-Brigade,

zum Adjutanten bei der 12. Infanterie-Brigade den Oberleutnant Egel des 18. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig Ferdinand

zum Adjutanten bei der 1. Kavallerie-Brigade den Oberleutnant Rhombert des 1. Schwereu Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern;

zu versehen:

den Major Endres, Bataillons-Kommandeur im 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, zur Zentralstabs des Generalstabs,

den Hauptmann Freiherrn von Reizenstein von der Zentralstabs des Generalstabs zum Generalstab III. Armee-Korps,

den Hauptmann und Kompagniechef Neumüller vom 22. Infanterie-Regiment zum 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph in Oesterreich,

den Hauptmann Rahm, Kompagniechef im 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer, zum Stabe des 2. Fuß-Artillerie-Regiments,

den Leutnant German Bog des 11. Infanterie-Regiments von Tann zu den Reserve-Offizieren dieses Regiments,

die Fähnriche

Reisner Freiherrn von Lichtenstern vom Infanterie-Leib-Regiment zum 1. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold in Wirth vom 20. Infanterie-Regiment zum 2. Pionier-Bataillon;

zu befördern:

zum Major ohne Patent den Hauptmann Jung beim Stabe des 1. Fuß-Artillerie-Regiments vakant Bothmer,

zu Oberleutnants

die Leutnants

Riedinger des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Nikolaus in Rußland, kommandiert zur Equitations-Anstalt, und

Jngold des 2. Fuß-Artillerie-Regiments,

zum Festungsbau-Leutnant bei der Fortifikation Ingolstadt den Rittmeister Christian Grünwald daselbst;

wieder anzustellen: den Leutnant Sondermann mit seinem Abschieden aus der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwest-Afrika zum 20. Infanterie-Regiment;

ir den Königlich Preußischen Roten Adler-Orden 4. Klasse
mit der Krone:

dem Hauptmann Burkhardt, Kompagniechef im 6. Infanterie-Regi-
ment Kaiser Wilhelm, König von Preußen, und
dem Rittmeister Freiherrn von Redwig, Eskadronschef im 1. Manen-
Regiment Kaiser Wilhelm II., König von Preußen;

für den Königlich Preußischen Roten Adler-Orden 4. Klasse
den Majoren und Bataillons-Kommandeuren

Kneußl des Infanterie-Leib-Regiments,
Lang, Wagner und Hinzler des 6. Infanterie-Regiments Kaiser
Wilhelm, König von Preußen,

dem Major Freiherrn von Redwig beim Stabe des 1. Schweren
Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern,

dem Rittmeister Ritter von Poschinger, Adjutanten beim General-
Kommando III. Armee-Korps,

den Hauptleuten und Kompagniechefs

Distler des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, König von
Preußen,

Deimeran und Hauser des 14. Infanterie-Regiments Hartmann,
Braun des 17. Infanterie-Regiments Orff und

Stoß des 19. Infanterie-Regiments König Viktor Emanuel III. von
Italien,

den Rittmeistern und Eskadronschefs

Freiherrn Harsdorf von Enderndorf und Braun des 1. Chevau-
legers-Regiments Kaiser Nikolaus von Rußland,

den Hauptleuten und Batteriefchefs Mohr und Keller des 8. Feld-
Artillerie-Regiments;

für den Königlich Preußischen Kronen-Orden 1. Klasse:

dem Generalleutnant Grafen Eckbrecht von Dürkheim-Mont-
martin, Kommandeur der 4. Division;

für den Königlich Preußischen Kronen-Orden 2. Klasse:

den Obersten

Manthey Freiherrn von Dittmer, Kommandeur des 6. Infanterie-
Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Moser, Kommandeur des 19. Infanterie-Regiments König Viktor
Emanuel III. von Italien, und

Fritsch, Kommandeur des 21. Infanterie-Regiments;

für den Königlich Preussischen Kronen-Orden 3. Klasse:
 den Oberstleutnants
 Conradi beim Stabe des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm,
 König von Preußen,
 Manz, Kommandeur des 7. Chevaulegers-Regiments,
 Diez, Kommandeur des 6. Feld-Artillerie-Regiments, und
 Hoffmann, Kommandeur des 3. Train-Bataillons;

für den Königlich Preussischen Kronen-Orden 4. Klasse:
 den Oberleutnants
 Buchrucker und Roeder des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm,
 König von Preußen,
 Hacker des 14. Infanterie-Regiments Hartmann,
 Raegelsbach des 19. Infanterie-Regiments König Viktor Emanuel III.
 von Italien,
 Freiherrn von Rotenhan und Stadelmayr, dieser kommandiert zur
 Kriegs-Akademie, des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Nikolaus
 von Rußland,
 Thejohann und Holländer des 8. Feld-Artillerie-Regiments,
 den Leutnants
 Stettner, Schmitt und Hermann Meyer des 6. Infanterie-
 Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
 Freiherrn von Hofensfels, Freiherrn von Thüngen und Freiherrn
 von Schüzler des 1. Ulanen-Regiments Kaiser Wilhelm II., König
 von Preußen,
 Karl Freiherrn Krefz von Krefenstein, kommandiert zur Equitations-
 Anstalt, und Pöller des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser
 Nikolaus von Rußland;

für die Königlich Preussische Rote Adler-Medaille:
 dem Feldwebel und Zahlmeister-Aspiranten Philipp Reul, der
 Feldwebeln Michael Graml und Konrad Desing des 6. Infan-
 terie-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
 den Wachtmeistern
 Georg Mittelmeier des 1. Ulanen-Regiments Kaiser Wilhelm II.,
 König von Preußen,
 Wilhelm Precht des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Nikolaus
 von Rußland,
 Georg Herbig und Alois Breitenbach des 8. Feld-Artillerie-
 Regiments,

dem Bizefeldwebel Matthäus Ott des 19. Infanterie-Regiments
König Viktor Emanuel III. von Italien und
dem Sergeanten Konrad Geyer des 14. Infanterie-Regiments Hart-
mann;

für die Königlich Preußische Kronen-Orden-Medaille:

den Bizefeldwebeln Johann Amann, Joseph Haunold, Georg
Härtl, Joseph Dandorfer und Johann Lauer, den Sergeanten
Gottlieb Menzel, Adam Girisch, Ignaz Path, Leonhard
Herbit, Baptist Puzer, Johann Fischer und Johann Besold,
dem Sergeanten und Bataillons-Lambour Joseph Neumüller,
sämtliche des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, König
von Preußen,

dem Sergeanten Georg Schmitt des 1. Ulanen-Regiments Kaiser
Wilhelm II., König von Preußen,

dem Sergeanten Andreas Schöpplein des 1. Chevaulegers-Regiments
Kaiser Nikolaus von Rußland,

dem Sergeanten Adam Will des 6. Feld-Artillerie-Regiments,

dem Sergeanten Michael Eifemann und den Unteroffizieren Paul
Lauerhaß, Wilhelm Selle, Otto Weiß, Johann Füller und
Christian Buchler des 8. Feld-Artillerie-Regiments;

für die Königlich Preußische Krieger-Verdienst-Medaille:

den Gefreiten

Karl Landsdorfer des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm,
König von Preußen, und

Friedrich Eckl des 6. Feld-Artillerie-Regiments;

für den Großherzoglich Badischen Orden der Treue:

dem Generalleutnant à la suite der Armee Grafen Wolffskeel
von Reichenberg, Königlichem Oberstallmeister;

für die goldene Kette zum Großkreuz des Großherzoglich
Badischen Ordens Bertold des Ersten:

dem General der Kavallerie Grafen von Verchenfeld-Frennberg,
Königlichem General-Adjutanten, und

dem Obersten à la suite der Armee Grafen von Seinsheim,
Königlichem Obersthofmarschall;

für das Großkreuz des Großherzoglich Badischen Ordens
vom Zähringer Löwen:

dem Generalleutnant von Zwehl, Kommandeur der 6. Division;

für das Ritterkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub des Groß-
herzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

den Hauptleuten

Schulz, Kompagniechef im 14. Infanterie-Regiment Hartmann, und
Steinmey, Batteriechef im 8. Feld-Artillerie-Regiment;

für das Ritterkreuz 2. Klasse des Großherzoglich Badischen
Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Oberleutnant Freiherrn von Pechmann,

den Leutnants Eugen Sidam, Freiherrn von Imhoff und Euler,
sämtliche des 14. Infanterie-Regiments Hartmann;

für das Verdienstkreuz des Großherzoglich Badischen Ordens
vom Zähringer Löwen:

dem Feldwebel Nikolaus Rank der Halbinvaliden-Abteilung I. Arme-
Korps;

für die Großherzoglich Badische silberne Verdienst-Medaille:

dem Feldwebel Johann Reber des 14. Infanterie-Regiments Hartmann,

am 14. ds für das Großkreuz des Großherzoglich Saxe-
burgischen Ordens der Eichenkrone:

dem General der Infanterie z. D. und königlichen General-Adjutanten
Ritter von Haag.

Frh. v. Horn.

Nro 20787.

München 6. Dezember 1906

Generalstabsarzt der Armee.

Betreff: Ernennung zum Unterarzt.

Der einjährig freiwillige Arzt Dr Ludwig Haydn des 1. Schwere
Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern wird zum Unterarzt im
2. Fuß-Artillerie-Regiment ernannt und mit Wahrnehmung einer
offenen Assistentenarztstelle beauftragt.

Dr v. Bestelmeyer.

Leutnant Ostermeyer des 2. Fuß-Artillerie-Regiments wurde zum
Kommando zur Artillerie- und Ingenieur-Schule enthoben.

zu befördern:

zum Proviantamts-Kontrollleur den Proviantamts-Assistenten Weiß
beim Proviantamt Landau,

zum Garnison-Verwaltungs-Kontrollleur bei der Garnison-Verwaltung
Germersheim den Kasernen-Inspektor Beyer der Garnison-Ver-
waltung Ingolstadt;

am 8. ds

den Intendantur-Sekretär Leicht von der Intendantur III. Armee-
Korps zu jener des I. Armee-Korps zu versetzen und

den Bureaudiätar Johann Vermer der Intendantur der militärischen
Institute zum Intendantur-Sekretär bei der Intendantur III. Armee-
Korps zu ernennen;

am 12. ds den Oberkriegsgerichtsrat Ganz beim General-Kommando
I. Armee-Korps zum 1. Januar 1906 zum Reichsmilitärgerichts-
rat (Bayerischer Senat) zu ernennen.

Fch. v. Horn.

Nro 19902.

München 16. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Quitpold**, des König-
reichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen ge-
funden, nachstehende Ordens-Auszeichnungen Allergnädigst zu verleihen:

am 21. v. Mts mit Allerhöchstem Handschreiben

dem Major Schulz, Bataillons-Kommandeur im 14. Infanterie-
Regiment Hartmann,

den Hauptleuten und Kompagniechef

Heimeran des 14. Infanterie-Regiments Hartmann und

Gloß des 19. Infanterie-Regiments König Viktor Emanuel III. von
Italien den Verdienstorden vom Heiligen Michael IV. Klasse;

am 22. v. Mts

dem Divisions-General Don José de Bascaran, Chef des Haupt-
quartiers Seiner Majestät des Königs von Spanien, das Groß-
kreuz des Militär-Verdienstordens,

dem Obersten Francisco Gómez Jordana und

dem Kapitän zur See Don Alberto Balschro, Flügel-Adjutanten
Seiner Majestät des Königs von Spanien, dann

dem Obersten Grafen del Grove, diensttuenden Adjutanten Seine Majestät des Königs von Spanien, das Großkomturkreuz des Militär-Verdienstordens,

dem Oberstleutnant Grafen de Aybar, diensttuenden Adjutanten Seiner Majestät des Königs von Spanien, das Komturkreuz des Militär-Verdienstordens;

am 24. v. Mts dem königlich Preussischen Oberstleutnant a. D. Freiherrn Treusch von Buttlar-Brandenfels das Verdienkreuz für freiwillige Krankenpflege (Kriegsauszeichnung);

am 14. ds

den Majoren z. D.

Birzer und Fleißa, bisher Bataillons-Kommandeure im 17. Infanterie-Regiment Drff,

Mägelen, bisher Bataillons-Kommandeur im 21. Infanterie-Regiment,

Wörner, bisher Bataillons-Kommandeur im 22. Infanterie-Regiment, und

Dennefeld, bisher Bataillons-Kommandeur im 2. Fuß-Artillerie-Regiment,

sämtlichen den Militär-Verdienstorden 4. Klasse mit der Krone,

dem Leutnant Sondermann des 20. Infanterie-Regiments, bisher in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwest-Afrika, den Militär-Verdienstorden 4. Klasse mit Schwertern.

Frb. v. Horn.

Nro 21012.

München 16. Dezember 1906

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Herzog, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, am 7. ds nachstehende Ordens-Auszeichnungen in Anerkennung hervorragender kriegerischer Leistungen in den Kaiserlichen Schutztruppen zu verleihen:

a) an Angehörige der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwest-Afrika, und zwar:

den Leutnants Schimmer und Schwandner und

dem Stabsarzt Graf den Militär-Verdienstorden 4. Klasse mit Schwertern,

dem Feldwebel Johann Grünbaum,
dem Vizewachtmeister Viktorin Buchfelder,
dem Sergeanten Julius Wendler,
den Unteroffizieren Gottfried Vindinger, Friedrich Conrad und
Emil Wegelin,
dem Sanitäts-Unteroffizier Lorenz Horn,
den Gefreiten Hermann Führen und Karl Schmidtkanz,
dem Sanitätsgefreiten Ludwig Mäußer,
den Reitern Oskar Delmann, Thomas Rihm, Konrad Nürn-
berger und Isidor Raith, sämtlichen das Militär-Verdienstkreuz
2. Klasse mit Schwertern,

b) an Angehörige der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun,
und zwar:

dem Oberarzt Handl den Militär-Verdienstorden 4. Klasse mit
Schwertern,

dem Sergeanten Johann Schriefer das Militär-Verdienstkreuz
2. Klasse mit Schwertern.

Frh. v. Horn.

Nro 20149.

München 16. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des König-
reichs Bayern Verweser, haben den nachgenannten Offizieren *ic.*
die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen von Ordens-Aus-
zeichnungen *ic.* Allergnädigst zu erteilen geruht, und zwar:

am 15. v. Mts

für den Königlich Preussischen Verdienstorden der Preu-
ßischen Krone:

dem Generalleutnant à la suite der Armee Grafen zu Castell-
Castell, Königlichem Obersthofmeister;

für das Großkreuz des Königlich Preussischen Roten Adler-
Ordens:

dem General der Kavallerie Grafen von Lerchenfeld-Brennberg,
Königlichem General-Adjutanten, und

dem Obersten à la suite der Armee Grafen von Seinsheim,
Königlichen Obersthofmarschall;

für den Königlich Preussischen Roten Adler-Orden 1. Klasse:
dem General der Artillerie Freiherrn von Wiedenmann, König-
lichen General-Adjutanten, und
dem General der Infanterie Freiherrn von und zu der Tann-Rath-
samhausen, Kommandierenden General III. Armee-Korps;

für den Königlich Preussischen Roten Adler-Orden 2. Klasse
mit Stern:

dem Generalleutnant Inama von Sternegg, Kommandeur der
5. Division, und
dem Oberstleutnant z. D. Freiherrn von Laßberg, Hofmarschall
Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern;

für den Königlich Preussischen Roten Adler-Orden 2. Klasse:
den Generalmajoren

Ritter von Reischreiter, Königlichen Flügel-Adjutanten,
Freiherrn von Speidel, Abteilungs-Chef im Kriegsministerium, und
Freiherrn von Horn, Kommandeur der 6. Feld-Artillerie-Brigade:

für den Königlich Preussischen Roten Adler-Orden 3. Klasse
mit der Krone:

den Obersten

Ludwig Freiherrn von Gebfattel, Militär-Bevollmächtigten in Ber-
lin und Bevollmächtigten zum Bundesrat des Deutschen Reiches,
Blaul, Kommandeur des 14. Infanterie-Regiments Hartmann, und
Hermann Freiherrn von Gebfattel, Kommandeur des 1. Ulanen-
Regiments Kaiser Wilhelm II., König von Preußen;

für den Königlich Preussischen Roten Adler-Orden 3. Klasse
mit Schwertern am Ringe:

dem Oberstleutnant Grafen von Montgelas, Chef des Generalstabs
III. Armee-Korps;

für den Königlich Preussischen Roten Adler-Orden 3. Klasse:
den Obersten

Freiherrn von Hirschberg, Kommandeur des 1. Chevaulegers-
Regiments Kaiser Nikolaus von Rußland,
Burckart, Kommandeur des 8. Feld-Artillerie-Regiments, und
Haberfack, Kommandeur des 10. Feld-Artillerie-Regiments;

den Oberleutnants

Rhomberg, Adjutanten bei der 1. Kavallerie-Brigade,
Grafen zu Castell-Rüdenhausen des Infanterie-Leib-Regiments,
von Allweyer und von Bomhard des 1. Feld-Artillerie-Regiments
Prinz-Regent Luitpold,

den Leutnants

Freiherrn von Hacke, Wilhelm Freiherrn von Falkenhausen und
Endres des Infanterie-Leib-Regiments,
Oskar Freiherrn Krefz von Krefenstein, Freiherrn von Perfall
und Freiherrn von König des 1. Schwere Reiter-Regiments
Prinz Karl von Bayern und
Krembs des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold,

für das silberne Militär-Verdienstkreuz:

dem Musikdirektor Maximilian Högg, dem Feldwebel Kilian Burkard,
dem Bizefeldwebel Georg Magg, dem Bizefeldwebel und Bataillons-
Lambour Joseph Sezer, den Sergeanten Johann Schlögl und
Bruno Berninger des Infanterie-Leib-Regiments,

dem Wachtmeister Rudolf Schepper und dem Bizewachtmeister
Wilhelm Armbruster des 1. Schwere Reiter-Regiments Prinz
Karl von Bayern,

dem Wachtmeister Georg Stecher und dem Bizewachtmeister Xaver
Amann des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold,
dem Feldwebel Nikolaus Rank der Halbinvaliden-Abteilung I. Armeekorps.

Frh. v. Horn.

Nro 21679.

München 28. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Bayerische Militär-Kranken-
kasse.

Als Vorsitzender des Vorstandes der Bayerischen Militär-Kranken-
kasse wird Intendanturrat Dr Franz der Intendantur der militä-
rischen Institute, als sein Stellvertreter der Intendanturrat Scholz
der Intendantur III. Armeekorps, kommandiert zur Intendantur der
militärischen Institute, bestimmt.

Frh. v. Horn.

für den Königlich Preussischen Kronen-Orden 3. Klasse:
 den Oberstleutnants
 Conradi beim Stabe des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm
 König von Preußen,
 Manz, Kommandeur des 7. Chevaulegers-Regiments,
 Diez, Kommandeur des 6. Feld-Artillerie-Regiments, und
 Hoffmann, Kommandeur des 3. Train-Bataillons;

für den Königlich Preussischen Kronen-Orden 4. Klasse:
 den Oberleutnants
 Buchrucker und Roeder des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm
 König von Preußen,
 Hacker des 14. Infanterie-Regiments Hartmann,
 Raegelsbach des 19. Infanterie-Regiments König Viktor Emanuel III.
 von Italien,
 Freiherrn von Rotenhan und Stadelmayr, dieser kommandiert zur
 Kriegs-Akademie, des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Nikolaus
 von Rußland,
 Theysohn und Holländer des 8. Feld-Artillerie-Regiments,
 den Leutnants
 Stettner, Schmitt und Hermann Meyer des 6. Infanterie-
 Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
 Freiherrn von Hofenfels, Freiherrn von Thüngen und Freiherrn
 von Schäßler des 1. Ulanen-Regiments Kaiser Wilhelm II., König
 von Preußen,
 Karl Freiherrn Krefß von Krefßenstein, kommandiert zur Equitations-
 Anstalt, und Pöller des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser
 Nikolaus von Rußland;

für die Königlich Preussische Rote Adler-Medaille:

dem Feldwebel und Zahlmeister-Aspiranten Philipp Renk, den
 Feldwebeln Michael Graml und Konrad Desing des 6. Infan-
 terie-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
 den Wachtmeistern
 Georg Mittelmeier des 1. Ulanen-Regiments Kaiser Wilhelm II.,
 König von Preußen,
 Wilhelm Precht des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Nikolaus
 von Rußland,
 Georg Herbig und Alois Breitenbach des 8. Feld-Artillerie-
 Regiments,

dem Vizefeldwebel Matthäus Ott des 19. Infanterie-Regiments
König Viktor Emanuel III. von Italien und
dem Sergeanten Konrad Geyer des 14. Infanterie-Regiments Hart-
mann;

für die Königlich Preussische Kronen-Orden-Medaille:

den Vizefeldwebeln Johann Amann, Joseph Haunold, Georg
Härtl, Joseph Dandorfer und Johann Pauer, den Sergeanten
Gottlieb Menzel, Adam Girisch, Ignaz Path, Leonhard
Herbst, Baptist Puzer, Johann Fischer und Johann Besold,
dem Sergeanten und Bataillons-Lambour Joseph Reumüller,
sämtliche des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, König
von Preußen,

dem Sergeanten Georg Schmitt des 1. Ulanen-Regiments Kaiser
Wilhelm II., König von Preußen,

dem Sergeanten Andreas Schöppllein des 1. Chevaulegers-Regiments
Kaiser Nikolaus von Rußland,

dem Sergeanten Adam Will des 6. Feld-Artillerie-Regiments,

dem Sergeanten Michael Eifemann und den Unteroffizieren Paul
Lauerhaß, Wilhelm Selle, Otto Weiß, Johann Füller und
Christian Buxler des 8. Feld-Artillerie-Regiments;

für die Königlich Preussische Krieger-Verdienst-Medaille:

den Gefreiten

Karl Landsdorfer des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm,
König von Preußen, und

Friedrich Eckl des 6. Feld-Artillerie-Regiments;

für den Großherzoglich Badischen Orden der Treue:

dem Generalleutnant à la suite der Armee Grafen Wolffskeel
von Reichenberg, Königl. Oberstallmeister;

für die goldene Kette zum Großkreuz des Großherzoglich
Badischen Ordens Bertold des Ersten:

dem General der Kavallerie Grafen von Verchenfeld-Prennberg,
Königl. General-Adjutanten, und

dem Obersten à la suite der Armee Grafen von Seinsheim,
Königl. Obersthofmarschall;

B.

- Babinger, Maj. 186.
 Bach, St. Arzt. 118.
 Bachmaier, Fähnr. 197.
 Bacmeister, v., Oberst. 210.
 Bader, Bizewachtmstr. 114.
 Badhauser, Maj. 207.
 Baldamus, Oberlt. 169.
 Baldauf, Lt. 174.
 Baligand, v., Hptm. 49.
 Ball, Oberst. 185.
 Ballmann, Bautechniker. 55.
 Ballly, Oberarzt. 95.
 Balschro, Kapitän z. See. 225.
 Banzer, Hptm. 199.
 Bär, Lt. 21.
 Barenfeld, Oberlt. 179.
 Bärnklaus, Maj. 76.
 Barth, Lt. 129.
 Barth zu Harmating, Frh. v.,
 Gen. Lt. 1. Gen. d. Inf. 163.
 Barthelmes, Oberarzt. 190.
 Bärthlein, Unterarzt. 71. Ass. Arzt.
 150.
 Bascaran, de, Div. Gen. 225.
 Bäs, Maj. 94.
 Baudry, Ober-St. Arzt. 222.
 Bauer, Fähnr. 12.
 — Fähnr. 198.
 — Geh. Rechnungsrat. 95.
 — Hptm. 159.
 — Lt. 79.
 — Maj. 52.
 — Oberlt. 70.
 — Oberlt. 110.
 — Oberlt. 110.
 — Oberlt. 165.
 — Oberlt. 175.
 — Oberstlt. 16.
 — Oberzahlmstr. 104.
 — Rechnungsrat. 7.
 — St. Arzt. 118.
 Bauernschmitt, Oberlt. 84.
 Baum, Assistent. 194.
 — Bezirksfeldwebel. 4.
 Baumann, Oberlt. 148. 156.
 — Oberlt. 165.
 Baumann, Oberarzt. 118.
 — Ober-St. Arzt. 16.
 Baumeister, Fähnr. 137.
 — Maj. 76.
 Baumgart, St. Betr. 153.
 Baumgärtl, Lt. 123.
 Baur, Gefreiter. 138.
 — Lt. 88.
 Baust, Mittmstr. 145.
 Bayer, St. Arzt. 152.
 — St. Arzt. 224.
 — Betr. 44.
 Bayerlein, Lt. 21.
 Becher, Fähnr. 25.
 Beck, Zahlmstr. 171.
 Becker, Ass. Arzt. 42.
 — Feldwebel. 71.
 — Lt. 196.
 — Oberlt. 91.
 — Sergeant. 179.
 Beckh, Hptm. 85.
 Beeg, Maj. 86. 144.
 Behringer, Oberapoth. 43.
 Beichhold, Lt. 122.
 Beienz, Zenglt. 68.
 Beißbarth, Lt. 109.
 Beitelrock, Hptm. 16.
 Belli von Pino, Hptm. 84.
 — Lt. 214.
 Bender, Fähnr. 26. 205.
 Bender, Feldwebel. 65.
 Bensch, Oberlt. 128.
 Benzino, Lt. 50.
 — Oberst. 155.
 Berchem, Frh. v., Hptm. 48.
 — Frh. v., Lt. 88.
 — Graf v., Lt. 62.
 — Frhr. v., Oberlt. 19.
 Bergler, Assistent. 24.
 Bergmann, Lt. 20.
 Bergmayer, Lt. 214.
 Berkenheier, Oberarzt. 190.
 Berling, Lt. 23.
 — Oberapoth. 43.
 Bernhold, Maj. 95.
 — Oberlt. 36.
 Bernhuber, Oberst. 32.
 Berninger, Sergeant. 237.
 Berr, Lt. 20.
 Berthold, Lt. 157.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

Beilage

zu **N^o 29.**

28. Dezember 1905.

Inhalt: 1) Personalien; 2), 3) und 4) Ordensverleihungen; 5) Bayerische Militär-Krankenkasse; 6) Ernennung zum Unterarzt.

Nro 21975.

München 28. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Suitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren:

am 17. ds

dem Oberleutnant **Gademann** des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz,

den Leutnants

Kaufmann des 9. Infanterie-Regiments **Brede** und

Böppl des 10. Infanterie-Regiments **Prinz Ludwig** das Ausscheiden aus dem Heere mit dem 2. Januar 1906 behufs Übertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Südwest-Afrika zu bewilligen;

am 21. ds den Leutnant **Grafen von Almeida** des 1. Ulanen-Regiments **Kaiser Wilhelm II.**, König von Preußen, vom 1. Januar 1906 ab auf ein Jahr zur Königlichen Gesandtschaft am königlich Preussischen Hofe zu kommandieren;

Brennstuhl, St. Arzt. 151.
 Brenske, Ass. Arzt. 42.
 Bresselau v. Bressensdorf, Rittmstr.
 220.
 Broich, Frh. v., Maj. 169.
 Bronold, Betr. 153.
 Brößler, Oberstlt. 17.
 Brück, Lt. 21.
 Brückl, Ober-St. Arzt. 130. 131.
 Brug, Ritt. v., Oberst. 185. 202.
 Brügel, Oberst. 132.
 Bründl, Optm. 64.
 Brunhuber, Maj. 184.
 Brunner, Optm. 36.
 --- Optm. 188.
 --- Lt. 94.
 --- Oberarzt. 118.
 Bruns, Oberarzt. 151.
 Buchberger, Lt. 215.
 Bucher, Optm. 134.
 --- Lt. 157.
 Buchfelder, Bizewachtmstr. 227.
 Buchler, Oberstlt. 85. 143.
 Buchner, Ass. Arzt. 194.
 --- Optm. 219.
 --- Reiter. 138.
 Buchrufer, Oberst. 149.
 --- Oberst. 230.
 Buddeberg, Oberst. 91.
 Buhl, Lt. 20.
 --- Rittmstr. 33.
 Bühler, Optm. 96.
 --- Lt. 21.
 Buhlheller, Optm. 91.
 Bullion, Graf v., Maj. 100.
 --- Graf v., Oberstlt. 12.
 Bumiller, Oberst. 92.
 Burckart, Oberst. 228.
 Burgary, Optm. 155.
 Burgl, Gen. Oberarzt. 137.
 Burgschwaiger, Lt. 22.
 Burkard, Feldwebel. 237.
 Burkart, Lt. 170.
 Bürker, Oberst. 179.
 Burkhardt, Optm. 229.
 --- Maj. 52.
 Busch, Lt. 17.
 Busler, Unteroffizier. 231.
 Butters, St. Arzt. 224.
 Büttner, Lt. 20.

Buß, Oberst. 35.
 --- Oberst. 156.
 Busbaum, Oberst. 156.
 Buß, Oberst. 221.
 --- Rittmstr. 178.

C.

Carlson, St. Arzt. 160.
 Castell = Castell, Graf zu, Gen
 227. 235.
 --- Graf zu, Lt. 15. Oberst. 1
 --- Graf zu, Rittmstr. 236.
 Castell = Rüdtenhausen, Graf
 Oberst. 237.
 Casties, Oberst. 16.
 Cetto, Frh. v., Lt. 150.
 Chelius, v., Oberstlt. 209.
 Chorbacher, Kontrolleur. 24.
 Chrambach, Lt. 169.
 Christoph, Lt. 130.
 Clarenz, Lt. 20.
 Claus, Maj. 147.
 Clemm, Optm. 12.
 Clingstein, Oberst. 214.
 Clostermeyer, Lt. 232.
 Cnopf, Rittmstr. 84.
 Cohnheim, Lt. 22. 175.
 Colin, Unterarzt. 157. Ass. Arzt. 23
 Conniemann, Oberarzt. 190.
 Conrad, Unteroffizier. 227.
 Conradi, Oberstlt. 145. 230.
 Cornet, Ass. Arzt. 190.
 Cörper, Lt. 20.
 Correck, Lt. 218.
 Courten, Graf v., Lt. 20.
 Craillsheim, Frh. v., Maj. 147.
 --- Frh. v., Rittmstr. 142. 1
 236.
 Cramer, Oberst. 86.
 Croissant, Maj. 78. Oberstlt. :
 Cucumus, Oberst. 171.

D.

Dahinten, Fähur. 26.
 Dahlem, Lt. 35.
 d'Alleuz, Lt. 20.
 Dallmayer, Lt. 170.
 Damberger, Kasernenwärter. 6

, Lt. 50.
 sult. 77.
 Lt. 28.
 r, Bizefeldwebel. 230.
 fer, St.Arzt. 152.
 l, Zahlmstr. 180.
 Sptm. 218.
 22.
 t. 50.
 60.
 ptm. 65.
 on der, Maj. 105.
 , Rittmstr. 142.
 Lt. 21.
 ptm. 17.
 hnr. 41.
 Lt. 128.
 r, Assistent. 152.
 200.
 t. 135.
 mer, Oberlt. 127.
 r, Oberlt. 49. 213.
 Lt. 149.
 St.Arzt. 224.
 . 22. 189.
 e, Graf, Oberst. 226.
 obermatrose. 176.
 . Oberlt. 180.
 Maj. 3. 76.
 oberlt. 164.
 r v., Oberst. 77. 106.
 Oberlt. 213.
 , Maj. 218. 226.
 Sptm. 181.
 t, Betr. 93.
 Gen.Maj. 174.
 er-St.Arzt. 158.
 Lt. 215.
 eldwebel. 230.
 Lt. 170.
 sult. 48. 77.
 berarzt. 151.
 Oberlt. 49.
 ontrolleur. 159.
 , Lt. 90.
 Lt. 148. 238.
 Lt. 188.
 auer, Oberlt. 34.
 ber-Striegsgerichtsrat. 136.
 fähnr. 26.

Dick, Lt. 28.
 Dickel, Ass.Arzt. 42.
 Diepolder, Sptm. 34.
 Dietrich, Ass.Arzt. 191.
 — Rittmstr. 4. 32. Maj. 147.
 — Unterarzt. 114. Ass.Arzt. 151.
 Dietsch, Lt. 20.
 — Betr. 29.
 Diez, Fähnr. 26.
 — Lt. 22.
 — Maj. 53. Oberstlt. 85. 143. 230.
 — Oberapoth. 154.
 Diezler, St.Arzt. 224.
 Diez, Lt. 40.
 Dihn, Lt. 123.
 Dingeldein, Gen.Maj. 210.
 Dingler, Rittmstr. 36.
 Dirr, Fähnr. 137.
 — Lt. 222.
 Disqué, Oberlt. 91.
 Dissel, Lt. 196.
 Distler, Sptm. 229.
 Dittmer, Mantey Frh. v., Oberst.
 229.
 Dix, Ass.Arzt. 42.
 Dobler, Feldwebel. 4.
 Dodel, Ass.Arzt. 152.
 Döderlein, Sptm. 108. 200.
 — Lt. 50.
 — Betr. 112.
 Dölger, Oberarzt. 69.
 Dollacker, Maj. 2. 27. Oberstlt. 48.
 Dollinger, Lt. 129.
 Dollmann, Lt. 132.
 Döllner, Sptm. 102.
 Donle, Oberlt. 35.
 Donner, Lt. 158.
 Dorfer, Zeughptm. 67.
 Dörfler, Oberarzt. 119.
 — St.Arzt. 42.
 — St.Arzt. 118.
 — Untervetr. 179.
 Döring, Oberstlt. 12.
 Dörner, Sptm. 16.
 — Rechnungsrat. 7.
 Dörr, Sptm. 187. 200.
 Drausnick, Sptm. 108.
 Drechsler, Fähnr. 33. Lt. 51.
 Dreisch, Lt. 116.
 Dreischer, Sptm. 35. 139. 235.

dem Obersten à la suite der Armee Grafen von Seinsheim,
Königlichen Obersthofmarschall,

für das Großkreuz des Ordens Isabella der Katholischen:
dem Obersten à la suite der Armee Freiherrn von Speidel, König-
lichen Hoftheater-Intendanten, und

dem Hauptmann à la suite der Armee Grafen von Moy, König-
lichen Ober-Zeremonienmeister,

für das Großkreuz des Militär-Verdienstordens:

dem General der Kavallerie Grafen von Verchenfeld-Frennberg,
Königlichen General-Adjutanten,

den Generalen der Infanterie

Grafen von Berri della Bosia, genannt von Külberg auf
Gansheim und Berg, General-Kapitän der Leibgarde der Hart-
schiere, und

Freiherrn Reichlin von Meldegg, Kommandierenden General
II. Armee-Korps,

für den Militär-Verdienstorden 3. Klasse:

dem Generalmajor Raegelsbach, Kommandanten der Haupt- und
Residenzstadt München,

für den Militär-Verdienstorden 2. Klasse:

dem Rittmeister Grafen zu Castell-Castell, Königlichen Flügel-
Adjutanten,

für den Militär-Verdienstorden 1. Klasse:

dem Hauptmann Freiherrn von Godin im Generalstab der I. Di-
vision,

den Hauptleuten und Kompagniechefs

von Grundherr zu Altenthan und Wehherhaus des Infan-
terie-Leib-Regiments und

Freiherrn von Reck des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz,

dem Rittmeister Freiherrn von Steinling zu Boden und Stein-
ling, Eskadronschef im 1. Schwere Reiter-Regiment Prinz Karl
von Bayern,

dem Hauptmann Ritter von Ayländer, Batteriechef im 1. Feld-
Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold,

dem Rittmeister Freiherrn von Crailsheim, Platzmajor in München.

den Oberleutnants

Rhomberg, Adjutanten bei der 1. Kavallerie-Brigade,
Grafen zu Castell-Rüdenhausen des Infanterie-Leib-Regiments,
von Allweyer und von Bomhard des 1. Feld-Artillerie-Regiments
Prinz-Regent Luitpold,

den Leutnants

Freiherrn von Hacke, Wilhelm Freiherrn von Falkenhausen und
Endres des Infanterie-Leib-Regiments,

Oskar Freiherrn Krefz von Krefenstein, Freiherrn von Perfall
und Freiherrn von König des 1. Schwereu Reiter-Regiments
Prinz Karl von Bayern und

Krembs des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold,

für das silberne Militär-Verdienstkreuz:

dem Musikdirektor Maximilian Högg, dem Feldwebel Kilian Burkard,
dem Bizefeldwebel Georg Magg, dem Bizefeldwebel und Bataillons-
Lambour Joseph Seher, den Sergeanten Johann Schlögl und
Bruno Berninger des Infanterie-Leib-Regiments,

dem Wachtmeister Rudolf Schepper und dem Bizewachtmeister
Wilhelm Armbruster des 1. Schwereu Reiter-Regiments Prinz
Karl von Bayern,

dem Wachtmeister Georg Stecher und dem Bizewachtmeister Kaver
Amann des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold,

dem Feldwebel Nikolaus Rank der Halbinvaliden-Abteilung I. Armeekorps.

Frh. v. Horn.

Nro 21679.

München 28. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Bayerische Militär-Kranken-
kasse.

Als Vorsitzender des Vorstandes der Bayerischen Militär-Kranken-
kasse wird Intendanturrat Dr Franz der Intendantur der militä-
rischen Institute, als sein Stellvertreter der Intendanturrat Scholz
der Intendantur III. Armeekorps, kommandiert zur Intendantur der
militärischen Institute, bestimmt.

Frh. v. Horn.

Nro 21546.

München 18. Dezember 1905.

Generalstabsarzt der Armee.

Betreff: Ernennung zum Unterarzt.

Der einjährig-freiwillige Arzt Vinzenz Fischer des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz wird zum Unterarzt im 7. Chevaulegers-Regiment ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Assistenzarztstelle beauftragt.

Dr. v. Bestelmeyer.

Enthoben wurden von der Dienststellung:

als Bataillons-Adjutant der Oberleutnant Ernst von Hößlin im
3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern,
als Abteilungs-Adjutant der Leutnant Ruff im 12. Feld-Artillerie-
Regiment.

Ernannt wurden:

zum Bataillons-Adjutanten der Oberleutnant Deuringer im 3. In-
fanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern,
zum Abteilungs-Adjutanten der Leutnant Forster im 12. Feld-Artill-
erie-Regiment.

Inhalts-Verzeichnis

für die

Personalien-Beilagen zum Verordnungs-Blatt des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums

vom Jahre 1905.

A.

- Abel, Hptm. 33.
 Abert, Lt. 128.
 Abt, Oberst. 77.
 Ackermann, Wachtmstr. 54.
 Adam, Oberlt. 200.
 Adams, Maj. 210.
 Ade, Oberlt. 189. Hptm. 219.
 — Oberstlt. 76.
 Aderholdt, Oberlt. 86.
 Adrian, Kas.-Inspekt. 79.
 Aechter, Oberzahlmstr. 104.
 Ahlers, Leibgendarm. 210.
 Achbichler, Lt. 21. 175.
 Aigner, Lt. 23.
 Albert, Intendtr.-Sekr. 103.
 Aldinger, Oberarzt. 118.
 Aljons, Prinz von Bayern, K. S.,
 Gen. d. Kav. 63. 156.
 Altweyer, v., Oberlt. 237.
 Almeida, Graf v., Lt. 233.
 Altrock, v., Gen.-Maj. 105.
 Alt-Stutterheim, v., Oberst. 120.
 Amann, Bizewachtmstr. 231.
 — Bizewachtmstr. 237.
 Amberger, Lt. 50.
 — Maj. 163.
 Ammerschläger, Oberapoth. 43.
 — Betr. 93.
 Ammon, Intendtr.-Sekr. 160.
 Ammann, Fähnr. 26.
 Anders, Lt. 20.
 Angerer, Lt. 169.
 Angermaier, Rechnungsrat. 23.
 Angstwurm, Lt. 157. 207.
 Antoni, Ass.-Arzt. 152.
 Arco auf Balley, Graf v., Oberlt. 110.
 Arco-Zinneberg, Graf v., Fähnr. 26.
 Arendes, Oberarzt. 118.
 Arendts, Lt. 51.
 Armand, Geh. Rechnungsrat. 211.
 Armansperg, Graf v., Fähnr. 133.
 Armbruster, Bizewachtmstr. 237.
 Arndt, Oberst. 69.
 Arneth, Lt. 218.
 Arnold, Lt. 147.
 — Oberarzt. 190.
 — Oberlt. 128.
 Asch zu Asch auf Oberndorff, Frh.
 v., Gen. d. Inf. 73. 154.
 Assum, Oberarzt. 42.
 Auer, Lt. 94.
 — Oberlt. 54. 196.
 — Oberstlt. 143.
 Auers, Lt. 214.
 — Rechnungsrat. 5.
 Aufseß, Frh. von und zu, Hptm. 86.
 — Frh. von und zu, Hptm. 86.
 — Frh. von und zu, Oberlt. 221.
 Aurnhammer, Oberarzt. 52.
 Austerlitz, Ass.-Arzt. 42.
 Art, Oberarzt. 151.
 Aybar, Graf de, Oberstlt. 226.

- Babinger, Maj. 186.
 Bach, St.Arzt. 118.
 Bachmaier, Fähnr. 197.
 Bacmeister, v., Oberst. 210.
 Bader, Bizewachtmstr. 114.
 Badhauser, Maj. 207.
 Baldamus, Oberlt. 169.
 Baldauf, Lt. 174.
 Baligand, v., Hptm. 49.
 Ball, Oberst. 185.
 Ballmann, Bautechniker. 55.
 Bally, Oberarzt. 95.
 Balseyro, Kapitän z. See. 225.
 Banzer, Hptm. 199.
 Bär, Lt. 21.
 Barenßfeld, Oberlt. 179.
 Bärnklaus, Maj. 76.
 Barth, Lt. 129.
 Barth zu Harmating, Frh. v.,
 Gen.Lt. 1. Gen. d. Inf. 163.
 Barthelmes, Oberarzt. 190.
 Bärthlein, Unterarzt. 71. Ass.Arzt.
 150.
 Bascaran, de, Div.Gen. 225.
 Bäs, Maj. 94.
 Baudreyl, Ober-St.Arzt. 222.
 Bauer, Fähnr. 12.
 — Fähnr. 198.
 — Geh. Rechnungsrat. 95.
 — Hptm. 159.
 — Lt. 79.
 — Maj. 52.
 — Oberlt. 70.
 — Oberlt. 110.
 — Oberlt. 110.
 — Oberlt. 165.
 — Oberlt. 175.
 — Oberstlt. 16.
 — Oberzahlmstr. 104.
 — Rechnungsrat. 7.
 — St.Arzt. 118.
 Bauernschmitt, Oberlt. 84.
 Baum, Assistent. 194.
 — Bezirksfeldwebel. 4.
 Baumann, Oberlt. 148. 156.
 — Oberlt. 165.
 Baumann, Oberarzt. 118.
 — Ober-St.Arzt. 16.
 Baumeister, Fähnr. 137.
 — Maj. 76.
 Baumgart, St.Betr. 153.
 Baumgärtl, Lt. 123.
 Baur, Gefreiter. 138.
 — Lt. 88.
 Baust, Rittmstr. 145.
 Bayer, St.Arzt. 152.
 — St.Arzt. 224.
 — Betr. 44.
 Bayerlein, Lt. 21.
 Becher, Fähnr. 25.
 Beck, Zahlmstr. 171.
 Becker, Ass.Arzt. 42.
 — Feldwebel. 71.
 — Lt. 196.
 — Oberlt. 91.
 — Sergeant. 179.
 Beckh, Hptm. 85.
 Beeg, Maj. 86. 144.
 Behringer, Oberapoth. 43.
 Reichhold, Lt. 122.
 Beienz, Zeuglt. 68.
 Beißbarth, Lt. 109.
 Beitelrock, Hptm. 16.
 Belli von Pino, Hptm. 84.
 — Lt. 214.
 Bender, Fähnr. 26. 205.
 Bender, Feldwebel. 65.
 Benseny, Oberlt. 128.
 Benzino, Lt. 50.
 — Oberst. 155.
 Berchem, Frh. v., Hptm. 48.
 — Frh. v., Lt. 88.
 — Graf v., Lt. 62.
 — Frhr. v., Oberlt. 19.
 Bergler, Assistent. 24.
 Bergmann, Lt. 20.
 Bergmayer, Lt. 214.
 Berkenheier, Oberarzt. 190.
 Berling, Lt. 23.
 — Oberapoth. 43.
 Bernhold, Maj. 95.
 — Oberlt. 36.
 Bernhuber, Oberst. 32.
 Berninger, Sergeant. 237.
 Berr, Lt. 20.
 Berthold, Lt. 157.

m, Oberlt. 67.
 berlt. 91.
 , Maj. Inpft. 224.
 Meifter. 6.
 , Sergeant. 231.
 , er, Rechnungsrat. 7.
 , Kontrolleur. 160.
 Ruffimstr. 178. 235.
 Oberlt. 170.
 nann, Oberarzt. 118.
 Kontrolleur. 225.
 . 158.
 , Optm. 83. 200.
 . 50.
 berlt. 165.
 St. Arzt. 224.
 Frh. v., Lt. 157.
 Mj. Arzt. 189. Oberarzt. 202.
 23.
 e. Lt. 214.
 berapoth. 43.
 Mj. Arzt. 191.
 ns, Lt. 88.
 g, Gen. Arzt. 96.
 Rittmstr. 64.
 Oberlt. 110.
 , Lt. 92.
 , Unteroffizier. 138.
 Maj. 218. 226.
 , Lt. 50.
 . 103.
 berlt. 127.
 ittmstr. 187.
 t. Arzt. 41.
 Lt. 169.
 n, St. Arzt. 151.
 Rittmstr. 109.
 Oberst. 27. 139. 228.
 St. Arzt. 41.
 ider, Lt. 50.
 Lt. 129.
 teroffizier. 138.
 Oberarzt. 190.
 n-Bodman, Frh. v., Oberlt.
 7.
 h. v., Oberlt. 193.
 erger, Intendtr.-Sekr. 23.
 Gen. Maj. 143.
 ergeant. 179.
 , Betr. 44.

Bollweck, Schwester. 56.
 Bomhard, v., Gen. Lt. 53.
 — v., Optm. 145.
 — Oberlt. 170.
 — v., Oberlt. 237.
 Bonn, Oberlt. 148.
 Boos, Bizewachtmstr. 178.
 Borchers, Oberarzt. 118.
 Borch, Wachtmstr. 178.
 Börner, Lt. 35.
 Borst, St. Arzt. 152.
 Bosch, St. Arzt. 224.
 Boshart, Lt. 170.
 Boffert, Lt. 142.
 Bostetter, Lt. 22.
 Bothmer, Graf v., Gen. Maj. 2.
 Gen. Lt. 163.
 Bothof, Lt. 94.
 Boß, Optm. 3. Maj. 48. 116.
 — Lt. 220.
 — Oberarzt. 111.
 Böhheim, Frh. v., Optm. 85.
 Bouhler, Gen. Maj. 147. 178.
 — Optm. 147.
 Bourier, Oberlt. 109.
 Boutteville, Frh. v., Lt. 158.
 Boy, Oberarzt. 223.
 Bracker, Lt. 50.
 Bram, Optm. 199. 219.
 Branca, Frh. v., Gen. d. Inf. 154.
 Brand, Lt. 21.
 — Maj. 218.
 Brandt, Lt. 92.
 Brandl, Feldwebel. 4.
 — Oberarzt. 190.
 Brater, Feldwebel. 4.
 Braun, Optm. 219. 229.
 — Lt. 132.
 — Maj. 101. Oberstlt. 201.
 — Rittmstr. 229.
 Braunmühl, Edl. v., Oberlt. 179.
 Braunmüller, Maj. 32.
 Braunreuter, Oberarzt. 118.
 Braunwart, Oberarzt. 223.
 Breidenbach, Oberlt. 91.
 Breitenbach, Wachtmstr. 230.
 Breitkopf, Optm. 91.
 — Oberstlt. 203.
 Brendel, Fähnr. 136.
 Brenner, Rendant. 224.

Brennstuhl, St. Arzt. 151.
 Brenste, Aß. Arzt. 42.
 Breßelau v. Breßensdorf, Rittmstr.
 220.
 Broich, Frh. v., Maj. 169.
 Bronold, Petr. 153.
 Brößler, Oberstlt. 17.
 Brück, Lt. 21.
 Brückl, Ober-St. Arzt. 130. 131.
 Brug, Ritt. v., Oberst. 185. 202.
 Brügge, Oberlt. 132.
 Bründl, Hptm. 64.
 Brunhuber, Maj. 184.
 Brunner, Hptm. 36.
 — Hptm. 188.
 — Lt. 94.
 — Oberarzt. 118.
 Bruns, Oberarzt. 151.
 Buchberger, Lt. 215.
 Bucher, Hptm. 134.
 — Lt. 157.
 Buchfelder, Bizewachtmstr. 227.
 Buchler, Oberstlt. 85. 143.
 Buchner, Aß. Arzt. 194.
 — Hptm. 219.
 — Reiter. 138.
 Buchrucker, Oberlt. 149.
 — Oberlt. 230.
 Buddeberg, Oberlt. 91.
 Buhl, Lt. 20.
 — Rittmstr. 33.
 Bühler, Hptm. 96.
 — Lt. 21.
 Buhheller, Hptm. 91.
 Bullion, Graf v., Maj. 100.
 — Graf v., Oberstlt. 12.
 Bunniller, Oberlt. 92.
 Burckart, Oberst. 228.
 Burgary, Hptm. 155.
 Burgl, Gen. Oberarzt. 137.
 Burgschwaiger, Lt. 22.
 Burkard, Feldwebel. 237.
 Burkart, Lt. 170.
 Bürker, Oberlt. 179.
 Burkhardt, Hptm. 229.
 — Maj. 52.
 Busch, Lt. 17.
 Busler, Unteroffizier. 231.
 Butters, St. Arzt. 224.
 Büttner, Lt. 20.

Buß, Oberlt. 35.
 — Oberlt. 156.
 Burbaum, Oberst. 156.
 Buß, Oberlt. 221.
 — Rittmstr. 178.

C.

Carlson, St. Arzt. 160.
 Castell = Castell, Graf zu, Gen.
 227. 235.
 — Graf zu, Lt. 15. Oberlt. 1
 — Graf zu, Rittmstr. 236.
 Castell = Rüdenhausen, Graf
 Oberlt. 237.
 Casties, Oberlt. 16.
 Cetto, Frh. v., Lt. 150.
 Chelius, v., Oberstlt. 209.
 Chorbacher, Kontrolleur. 24.
 Chrambach, Lt. 169.
 Christoph, Lt. 130.
 Clarenz, Lt. 20.
 Claus, Maj. 147.
 Clemm, Hptm. 12.
 Clingestein, Oberlt. 214.
 Clostermeyer, Lt. 232.
 Cnopf, Rittmstr. 84.
 Cohnheim, Lt. 22. 175.
 Colin, Unterarzt. 157. Aß. Arzt. 23
 Conuemann, Oberarzt. 190.
 Conrad, Unteroffizier. 227.
 Conradi, Oberstlt. 145. 230.
 Cornet, Aß. Arzt. 190.
 Körper, Lt. 20.
 Correck, Lt. 218.
 Courten, Graf v., Lt. 20.
 Crailsheim, Frh. v., Maj. 145.
 — Frh. v., Rittmstr. 142. 16
 236.
 Cramer, Oberlt. 86.
 Croissant, Maj. 78. Oberstlt. 23
 Cucumus, Oberlt. 171.

D.

Dahinten, Fähnr. 26.
 Dahlem, Lt. 35.
 d'Alleur, Lt. 20.
 Dallmayr, Lt. 170.
 Damberger, Rajernewärter. 6

Lt. 50.
 fult. 77.
 t. 28.
 c. Bizefeldwebel. 230.
 er. St.Arzt. 152.
 , Zahlmstr. 180.
 Hptm. 218.
 2.
 . 50.
 0.
 ptm. 65.
 on der, Maj. 105.
 , Rittmstr. 142.
 Lt. 21.
 ptm. 17.
 hnr. 41.
 Lt. 128.
 r, Assistent. 152.
 00.
 . 135.
 mer, Oberlt. 127.
 e. Oberlt. 49. 213.
 Lt. 149.
 St.Arzt. 224.
 . 22. 189.
 , Graf, Oberst. 226.
 dermatose. 176.
 Oberlt. 180.
 Maj. 3. 76.
 erlt. 164.
 r v., Oberst. 77. 106.
 Oberlt. 213.
 , Maj. 218. 226.
 Hptm. 181.
 t, Betr. 93.
 Gen.Maj. 174.
 er-St.Arzt. 158.
 . Lt. 215.
 eldwebel. 230.
 Lt. 170.
 fult. 48. 77.
 berarzt. 151.
 Oberlt. 49.
 ntrolleur. 159.
 , Lt. 90.
 Lt. 148. 238.
 Lt. 188.
 bauer, Oberlt. 34.
 ber-Kriegsgerichtsrat. 136.
 fähnr. 26.

Dick, Lt. 28.
 Dickel, Ass.Arzt. 42.
 Diepolder, Hptm. 34.
 Dietrich, Ass.Arzt. 191.
 — Rittmstr. 4. 32. Maj. 147.
 — Unterarzt. 114. Ass.Arzt. 151.
 Dietsch, Lt. 20.
 — Betr. 29.
 Diez, Fähnr. 26.
 — Lt. 22.
 — Maj. 53. Oberstlt. 85. 143. 230.
 — Oberapoth. 154.
 Diezler, St.Arzt. 224.
 Diez, Lt. 40.
 Dihm, Lt. 123.
 Dingeldein, Gen.Maj. 210.
 Dingler, Rittmstr. 36.
 Dirr, Fähnr. 137.
 — Lt. 222.
 Disqué, Oberlt. 91.
 Disiel, Lt. 196.
 Distler, Hptm. 229.
 Dittmer, Mantey Frh. v., Oberst.
 229.
 Dix, Ass.Arzt. 42.
 Dobler, Feldwebel. 4.
 Dodel, Ass.Arzt. 152.
 Döderlein, Hptm. 108. 200.
 — Lt. 50.
 — Betr. 112.
 Dölger, Oberarzt. 69.
 Dollacker, Maj. 2. 27. Oberstlt. 48.
 Dollinger, Lt. 129.
 Dollmann, Lt. 132.
 Döllner, Hptm. 102.
 Donle, Oberlt. 35.
 Donner, Lt. 158.
 Dorfer, Zeughptm. 67.
 Dörfler, Oberarzt. 119.
 — St.Arzt. 42.
 — St.Arzt. 118.
 — Untervetr. 179.
 Döring, Oberstlt. 12.
 Dörner, Hptm. 16.
 — Rechnungsrat. 7.
 Dörr, Hptm. 187. 200.
 Drausnick, Hptm. 108.
 Drechsler, Fähnr. 33. Lt. 51.
 Dreisch, Lt. 116.
 Dreischer, Hptm. 35. 139. 235.

Dresch, v., Gen.-Lt. 210.
 Dreßler, Lt. 157.
 — Oberstlt. 2.
 Dreyfel, Oberarzt. 42.
 Drößler, Lt. 64.
 Duisberg, Oberlt. 35.
 Düll, Hptm. 36.
 — Lt. 196.
 — Maj. 144.
 Dümlein, Lt. 214.
 Dünzinger, Lt. 159.
 Dupré, Oberarzt. 29.
 Dürkheim-Montmartin, Graf Eck-
 brecht v., Gen.-Lt. 1. 131. 229.
 Dürr, Hptm. 78.
 — Oberzahlmstr. 104.
 — Wachtmstr. 178.
 Düring, Oberarzt. 190.
 Dursh, Hptm. 95.
 Düttch, Lt. 126.
 — Oberstlt. 76.
 Duval de Navarre, Lt. 94.
 Düwell, Hptm. 116.
 Dycke, St.-Arzt. 41.

E.

Ebenböck, Intendtr.-Sekr. 37.
 Eber, Unterarzt. 106. Ass.-Arzt. 165.
 Eberle, Lt. 51.
 Ebner, Rendant. 158.
 Ebner von Eschenbach, Frh., Hptm.
 84.
 — Frh., Oberlt. 221.
 Eckart, Lt. 21.
 — Oberarzt. 234.
 — Zeughptm. 68.
 Eckel, Lt. 22.
 Eckert, Magazinsarbeiter. 6.
 Eckl, Gefreiter. 231.
 Eckstein, Zahlmstr.-Aspir. 178.
 Edenhofer, Ass.-Arzt. 119.
 Eder, Oberst. 202. 207.
 Egert, Lt. 135.
 Eggel, Oberarzt. 190.
 Egler, Lt. 157.
 Egloffstein, Frh. von und zu, Ritt-
 mstr. 4.
 Ehemann, Ass.-Arzt. 42.
 — Obermatrose. 176.

Ehlers, Lt. 122. 146. 171.
 Ehras, Intendtr.-Sekr. 37.
 Ehrensberger, Maj. 100.
 — Ober-St.-Arzt. 56.
 Ehrlein, Oberzahlmstr. 104.
 — Zahlmstr. 43. 66.
 Ehrne von Melchthal, Maj. 17.
 Ehrnthaller, Reichsmilitärgerich-
 rat. 176. 177.
 Eibner, Hptm. 35.
 Eich, Reiter. 138.
 Eichhoff, Oberlt. 64.
 Eichhorn, v., Gen.-Lt. 168.
 Eichthal, Frh. v., Oberlt. 36. 14.
 Eidam, Lt. 213. 232.
 Eigl, Oberst. 2.
 Einem, v., Maj. 167.
 Einhaus, Oberarzt. 151.
 Einsiedel, Zeughptm. 68.
 Eifemann, Sergeant. 231.
 Eichenhardt, Oberzahlmstr. 104. 16
 192.
 Eichenhofer, Hptm. 44. Maj. 48. 8.
 Eisenlauer, Ass.-Arzt. 42.
 Eller, Oberarzt. 118.
 Ellert, Büchsenmacher. 14.
 Emmerling, Oberarzt. 222.
 Emrich, Ass.-Arzt. 119.
 End, Maj. 3.
 Ende, Stabstrompeter. 137.
 Endres, Lt. 213. 237.
 — Ritt. v., Gen.-Lt. 54. 63. 87
 163.
 — Maj. 13. 78. Oberstlt. 211
 — Maj. 220.
 Endrös, Lt. 128.
 Engel, Lt. 15. 88. 157. Ober-
 208.
 Engelbrecht, Lt. 128.
 Engelen, Lt. 50.
 Engelhardt, Feuerwerkslt. 12.
 — Hptm. 187. 200.
 — Lt. 20.
 — Lt. 213.
 Engelle, Oberarzt. 190.
 Epp, Hptm. 138.
 Eppeneder, Intendtr.-Sekr. 3.
 Erb, Lt. 22.
 Erbelding, Lt. 50.
 Erhard, Gen.-Maj. 28.

Bediener. 6.
 Richtsrath. 86.
 13. 164.
 Feuerwerksst. 28.
 v., Oberstlt. 210.
 220.
 32.
 , Maj. 147. 200.
 Rittmstr. 178. 211.
 r=St.Arzt. 3.
 carzt. 42.

F.

ur, v., Oberlt. 164.
 nstr. 177.
 175.
 Lt. 21.
 Maj. 7. 55. 113.
 62. 200.
 2.
 , Frh. v., Lt. 113. 237.
 Oberlt. 87.
 50.
 Ass.Arzt. 42.
 Gen.Maj. 77.
 carzt. 118.
 berarzt. 118.
 t. 91.
 Oberlt. 92.
 aj. 174.
 ft. 132.
 chtmstr. 178.
 y. v., Fähnr. 134.
 Lt. 123.
 Lt. 158.
 Maj. 219.
 gt. 118.
 erarzt. 190.
 rwerksmaat. 176.
 Maria, Prinz von
 R. S., Lt. 142.
 12. Oberstlt. 201.
 . 214.
 illing, Frh. v., Ober-

Fid, Oberarzt. 118.
 Fiedler, Oberlt. 91.
 Fiepenig, Oberlt. 88.
 Fiehler, Ass.Arzt. 190.
 Fikentscher, Gen.Oberarzt. 92.
 Filchner, Lt. 133.
 Filler, Ass.Arzt. 69.
 Fink, Maj. 86.
 Findeisen, Optm. 192.
 Fink, Lt. 51.
 — Lt. 129.
 Finstierer, Oberlt. 122.
 Fischer, Gen.Maj. 78. 206. 208.
 — Optm. 159.
 — Optm. 164. 201.
 — Intendtrrat. 5. Optm. 34.
 — Laz.Ober-Inspekt. 195.
 — Lt. 88.
 — Lt. 157.
 — Lt. 215.
 — Oberarzt. 151.
 — Oberlt. 175.
 — Oberstlt. 82. 177.
 — Sergeant. 231.
 — Unterarzt. 238.
 Fitting, Lt. 235.
 Fitz, Lt. 45.
 Fleischmann, Lt. 20.
 — St.Arzt. 152.
 Fleischner, Rittmstr. 144.
 Fleßa, Maj. 218. 226.
 Florshütz, Oberarzt. 70.
 Flügel, Wachtmstr. 4.
 Flury, St.Apoth. 166.
 Forch, Lt. 130.
 Förderreuther, Oberlt. 221.
 Forster, Fähnr. 217.
 — Lt. 238.
 — v., Oberarzt. 42.
 — v., Oberarzt. 42.
 Fortmeier, Lt. 21.
 Fortner, Lt. 50.
 Förtsch, Lt. 35.
 Fraaz, Stanzleirat. 160.
 Frank, Lt. 45.
 — Oberlt. 86. 171.
 Franke, Oberstlt. 121.
 Franz, Intendtrrat. 237.
 Frauenholz, Lt. 19.
 — Lt. 22.

Frauenholz, Lt. 38.
 Freimark, Feldwebel. 210.
 Freudenberg, v., Gen.Lt. 93.
 Freyberg, Frh. v., Maj. 148.
 — Frh. v., Oberlt. 36.
 Freyberg-Eisenberg, Frh. v., Hptm. 48.
 Freyen-Sehboldstorff u., Graf v., Oberlt. 205.
 — Graf v., Rittmstr. 83.
 Freyschlag von Freyenstein, Frh., Hptm. 53. Maj. 144.
 Frickhinger, St.Arzt. 151.
 Fried, Oberarzt. 112. 223.
 Friedel, Oberlt. 36.
 Friederich, Oberlt. 179.
 Friederichs, Lt. 128.
 Friedmann, Ass.Arzt. 42.
 — Hptm. 218.
 — Oberapoth. 120.
 Friedreich, Oberlt. 157.
 Friedrich August, König von Sachsen, Majestät. 97.
 Friedrich, Gen.Arzt. 158.
 — Hartschier. 113.
 — Lt. 20.
 — Lt. 123.
 — Rechnungsrat. 103.
 Friedrichs, Fähnr. 122.
 — Oberlt. 175.
 Fries, Ober-St.Arzt. 41.
 Fritsch, Oberst. 229.
 — St.Arzt. 223.
 Fritzsche, Lt. 22.
 Fritzsche gen. Wäckel, Stabshornist. 4.
 Fröhlich, Meister. 93.
 — Oberarzt. 118.
 Fröhr, Lt. 50.
 Fromm, Ass.Arzt. 119.
 Frommel, Fähnr. 41. 141.
 — Lt. 51.
 — Lt. 222.
 — Ritt. v., Oberst. 32.
 Frotzcher, St.Arzt. 42.
 Fuchs, Assistent. 167.
 — Lt. 20.
 — Lt. 130.
 — Lt. 170.
 — Oberlt. 96.
 — Oberlt. 128.

Fuchs von Bimbach und Doruch Frh., Oberlt. 133.
 Fuchsberger, Feldwebel. 4.
 Führtbauer, Lt. 88.
 Fügler, Hptm. 186.
 Fugger-Blumenthal, Graf, Hptm. — Graf, Maj. 24.
 — Graf, Oberlt. 24.
 Fugger von Babenhäusen, Obersten-Gattin. 56.
 Fugger von Glött, Graf, Lt. — Graf, Oberlt. 86.
 Führen, Gefreiter. 227.
 Fuhrhaus, Ass.Arzt. 42.
 Füller, Unteroffizier. 231.
 Funnk, Oberlt. 199.
 Funke, Lt. 129.
 Funkler, Lt. 50.
 Fürbringer, Oberapoth. 120.
 Fürer von Haimendorf, Oberstlt.
 Fürholzer, Lt. 126.
 Fürrohr, Fähnr. 26. 183.
 Fürst, Maj. 103.
 — Stabshoheit. 235.
 Fürstenberg, Frh. v., Lt. 21.
 Furtner, Lt. 157.

G.

Gabler, Büchsenmacher. 70.
 — Großhändlers-Witwe. 56.
 Gademann, Lt. 50.
 — Lt. 107.
 — Oberlt. 233.
 Gagel, Lt. 22.
 Gager, Frh. v., Lt. 101.
 — Frh. v., Oberlt. 105. 132.
 Gallhuber, Intendtr.-Registral. 166.
 Gangwolf, Kontrolleur. 195.
 Ganz, Reichsmilitärgerichtsrat. 2.
 Ganzer, Feuerwerksst. 146.
 Gärtner, Oberlt. 175.
 Gäßler, Edl. v., Maj. 16.
 Gäßner, Hptm. 127.
 — Lt. 130.
 Gauer, Oberlt. 180.
 Gebendorfer, Oberlt. 117. 136.
 Gebhard, Maj. 188.
 — Oberlt. 86.

t, Optm. 210.
 Fähnr. 41.
 l, Frh. v., Gen.Maj. 147.
 v., Lt. 50.
 v., Oberst. 5. 63. 177.
 v., Oberst. 28. 177. 228.
 hlmstr-Aspir. 138.
 Fähnr. 77.
 Ass.Arzt. 159.
 Fähnr. 26.
 215.
 oberlt. 35.
 ol. von Siegesstern, Oberst.
 Egmond, Graf v., Oberlt.
 Oberst. 210.
 Prinz von Bayern, R. F.,
 erlt. 217.
 Intendr-Sekr. 176.
 Lt. 22.
 Lt. 22.
 r, Oberzahlmstr. 45. Rech-
 rat. 103.
 Oberarzt. 151.
 n, St.Betr. 153.
 ff.Arzt. 190.
 g, Ritt. v., Gen. d. Art. 134.
 gsgsgerichtsrat. 135.
 157.
 Maj. 207.
 n, Unteroffizier. 179.
 r, Lt. 51.
 Oberlt. 88.
 geant. 231.
 t. 157.
 szfabrikant. 56.
 tschafts-Zuspekt. 24.
 rbgraf v., Lt. 115.
 Oberapoth. 154.
 Lt. 49.
 rlt. 199.
 Lt. 20.
 128.
 itt. v., Fähnr. 137.
 v., Lt. 171.
 t.Arzt. 224.
 Lt. 50.
 Sergeant. 231.

Giulini, Ass.Arzt. 119.
 Glas, St.Arzt. 111.
 Glasenapp, v., Maj. 94.
 Glasz, Ass.Arzt. 190.
 Glasser, Lt. 17.
 — Oberlt. 214.
 Glazel, Ass.Arzt. 119.
 Glauning, Oberarzt. 42.
 Gleitsmann, Oberstlt. 82.
 Glosz, Optm. 225. 229.
 — Oberlt. 147.
 Glück, Oberarzt. 42.
 Gmeinwiser, Lt. 33.
 Göbel, Baurat. 119.
 — Intendr-Sekr. 95.
 — St.Betr. 153.
 Gökler, Bizewachtmstr. 178.
 Godin, Frh. v., Optm. 236.
 — Frh. v., Maj. 70. 193. 206.
 Goldschmidt, Oberstlt. 181.
 Goll, Lt. 130.
 Goltner, Oberlt. 35.
 Gombart, Lt. 196.
 Gonnermann, Lt. 171. Oberlt. 199.
 Göring, Maj. 34.
 Göringer, Maj. 27. Oberstlt. 48.
 155.
 Görz, Gen.Maj. 77.
 Göschel, Milit. Bau-Zuspekt. 119.
 Gottschall, Oberarzt. 42.
 Götz, Lt. 50.
 — Lt. 128.
 — Maj. 218.
 — Oberarzt. 118.
 — Oberst. 211.
 Göze, Optm. 36.
 Gözl, Ass.Arzt. 152.
 Gradinger, Gen.Maj. 31.
 Grادل, Feuerwerkslt. 117. 146.
 Graenzer, Lt. 215.
 Graf, Ass.Arzt. 165.
 — Oberlt. 175.
 — St.Arzt. 226.
 Graml, Feldwebel. 230.
 Grampp, Lt. 21.
 Grashen, Oberlt. 110.
 Graßer, Bizewachtmstr. 235.
 Grauvogl, Edl. v., Lt. 157. 171.
 Gregory, Gefreiter. 138.
 Greim, Oberstlt. 101.

Greiner, Oberapoth. 191.
 Gretsch, Lt. 157.
 Gretscl, Oberarzt. 42.
 Gries, Oberlt. 148.
 Griesbeck, Maj. 126.
 Griesheim, v., Maj. 65.
 Griesmaier, Kasernenwärter. 6.
 Grillmeier, Oberarzt. 52.
 Grimm, Maj. 18.
 — Wachtmstr. 54.
 Griot-Sévenot, Optm. 68. 144.
 Groh, Lt. 21.
 Grapper, v., Maj. 146.
 — v., Oberst. 27. 159.
 Groß, Lt. 21.
 Groß, Oberarzt. 190.
 Groß-Albenhausen, Ass. Arzt. 190.
 Großelfinger, Lt. 129.
 Grüber, Gen. Maj. 121.
 — Lt. 50.
 Grün, Lt. 170.
 Grünbaum, Ass. Arzt. 190.
 — Feldwebel. 227.
 Grundherr zu Altenthan und Weyher-
 haus, v., Optm. 236.
 — v., Major. 101.
 — v., Oberlt. 92.
 — v., Oberlt. 122.
 — v., Oberst. 184.
 — v., Rittmstr. 33. 178.
 Grünewald, Festgsbault. 220.
 Grünwald, Fähnr. 26. 183.
 Guber, Geh. Kanzlei-Sefr. 5.
 Gum, Lt. 22.
 Gumpfenberg-Pöttmeß-Oberbrenn-
 berg, Frh. v., Maj. 178.
 Gündler, Ass. Arzt. 119.
 Günther, Lt. 21.
 — v., Oberlt. 127.
 Guth, Fähnr. 26. 146.
 Gütt, Kassulator. 152.
 Guttenberg, Frh. v., Oberst. 81.
 Gysling, Maj. 3. 186.

G.

Gaaf, Oberlt. 134.
 Gaaf, Reiter. 138.
 Gaag, Ritt. v., Gen. d. Inf. 113.
 197. 232.

Gaag, Lt. 50.
 Gaarmann, Lt. 128.
 Gaas, Intendtr-Sefr. 38.
 — v., Lt. 175.
 — St. Arzt. 111.
 Gaase, Baurat. 119.
 Haberjack, Oberst. 34. 228.
 Hacke, Frh. v., Lt. 171.
 — Frh. v., Lt. 237.
 Hacker, Oberlt. 196. 230.
 Haff, Gefreiter. 138.
 Häffner, Maj. 218.
 — Oberlt. 149.
 Häfner, Lt. 50.
 — Lt. 206.
 Hagen, Optm. 187. 200.
 — Lt. 23.
 — St. Arzt. 42.
 Hagenauer, Raj. Inspekt. 104.
 Hagl, Kontrolleur. 167.
 Hahmann, Garn. Berv. Inspekt. 9.
 Hahn, Garn. Berv. Inspekt. 104.
 — Maj. 115. 121.
 — Ober-St. Arzt. 150.
 — Rittmstr. 36. 221.
 Hähnel, Geh. Kanzleirat. 21.
 Halder, Gen. Maj. 77.
 — Oberst. 2. 160.
 Hallberg zu Broich, Frh. v., Oberlt.
 96.
 Hallensleben, Oberapoth. 191.
 Haller, Oberlt. 91.
 Hallmann, Reiter. 138.
 Hamelberg, Milit. Bau-Registramt
 55.
 Hamn, Lt. 94.
 — Lt. 129.
 Hammer, Oberlt. 34.
 Hammerbacher, Lt. 115. Oberlt. 14.
 Handl, Oberarzt. 227.
 Hanemann, Rittmstr. 146.
 — Rittmstr. 148.
 Hanfstängl, Maj. 181.
 Hanfstingl, Oberstlt. 181.
 Hänlein, Oberlt. 196.
 Harber, Betr. 153.
 Häringer, Baumeister. 6.
 Harlander, Maj. 66. 188. 212.
 Harms, Oberarzt. 42.

von Enderndorf, Frh.,
 mstr. 70. 229.
 Oberarzt. 190.
 leister. 14.
 feldwebel. 231.
 gen. Walsporn, v., Lt. 51.
 u, Frh. v., Fähnr. 26.
 20.
 49.
 51.
 128.
 rst. 2. Gen.Maj. 147.
 rstlt. 159.
 dant. 194.
 Oberarzt. 189.
 r, Lt. 215.
 l, Sergeant. 179.
 l, Assistent. 24.
 erapoth. 191.
 an, Oberarzt. 94.
 Unteroffizier. 138.
 , St.Arzt. 224.
 l, Oberlt. 175.
 mied, Intendtr- u. Bau-
 119.
 fer, Lt. 170.
 Lt. 134.
 lt. 199.
 ptm. 101.
 ndr-Sefr. 167.
 ontrollleur. 195.
 Bizfeldwebel. 231.
 ptm. 113.
 Oberlt. 162.
 Maj. 186.
 Fähnr. 26.
 u. 229.
 82.
 apoth. 120.
 -St.Arzt. 52.
 feldwebel. 5.
 r, Fähnr. 41. 116.
 er.Rats-Gattin. 56.
 Gen.Maj. 100.
 erwerkshptm. 63.
 Intendtr-Sefr. 38.
 129.
 hptm. 48.
 o, St.Arzt. 42.
 nterarzt. 232.

Haymann, Ass.Arzt. 119.
 Heck, Lt. 129.
 Heckel, v., Oberlt. 174.
 — Zahlmstr. 45.
 Heckenlauer, Oberarzt. 13.
 Heckl, Kanzlei-Sefr. 7.
 Heel, St.Arzt. 152.
 Heerhaber, Ass.Arzt. 42.
 Heerwagen, Fähnr. 26. 183.
 Hegel, Maj. 82.
 Heiden, Oberst. 181.
 Heimeran, Hptm. 225. 229.
 Heinecker, Oberst. 116.
 Heineke, Lt. 21.
 Heimemann, Maj. 66. 116. 212.
 — Oberarzt. 190.
 Heinen, Ass.Arzt. 42.
 Heinel, Hartschier. 5.
 — Oberstlt. 85. 116.
 Heinrich, Prinz von Bayern, K. S.,
 Lt. 31. 146.
 Heinrich, Ass.Arzt. 119.
 Heinsen, St.Arzt. 224.
 Heinze, Oberzahlmstr. 43. 171.
 Heitzig, Lt. 23.
 Heiß, Lt. 50.
 Heitz, Oberarzt. 29.
 Hefenberger, Gen.Oberarzt. 110.
 114.
 Held, Maj. 82.
 — St.Arzt. 118.
 Heldrich, Oberlt. 127.
 Hell, Lt. 89.
 Heller, Gynn.Prof.Gattin. 56.
 — Oberlt. 86.
 Hellingrath, v., Hptm. 207.
 — v., Maj. 68. 80. 187. 196.
 — v., Maj. 82. 212.
 Helm, Oberlt. 36.
 Helmle, Assistent. 224.
 Hemberger, Korps-St.Betr. 159.
 Hemeter, Rendant. 224.
 Hemmer, Hptm. 187.
 Hemminger, Zahlmstr. 166. 180.
 Hendschel, Intendtr-Sefr. 167.
 Henigst, Fähnr. 41. 102.
 — Hptm. 3. Maj. 48. 101.
 Henn, Oberlt. 86.
 Henneck, Lt. 128.
 Hennecke, Lt. 92.

- Hennecke, St.Arzt. 181.
 Henner, Fähnr. 26.
 Heinrichs, Hptm. 37.
 Hensler, Feuerwerkshptm. 4.
 Hentschel von Gilgenheimb, Mitt.,
 Gen. d. Inf. 209.
 Herberger, Assistent. 194.
 — Hartschier. 113.
 Herberich, Oberlt. 91.
 Herbig, Wachtmstr. 4. 230.
 Herbst, Sergeant. 231.
 Herfeldt, Oberlt. 158.
 Herfs, Lt. 130.
 Hermann, Büchsenmacher. 6.
 — Rendant. 166.
 Herold, Gefreiter. 138.
 Herr, Hptm. 86.
 Herrgott, Oberlt. 170.
 Herrle, Oberlt. 37.
 Herrlein, v., Oberlt. 16.
 Herrmann, Lt. 66.
 — Oberarzt. 112.
 — Oberlt. 102.
 — St.Arzt. 111.
 Hertel, Großhändler. 56.
 — Lt. 194.
 — St.Arzt. 137. 222.
 Hertlein, Fähnr. 26.
 Hertling, Frh. v., Lt. 171.
 Herz, Rittmstr. 96.
 Heß, Lt. 21.
 — Lt. 175.
 Hey, Oberarzt. 192.
 Hezel, Maj. 188.
 Heubach, St.Arzt. 152.
 Heubel, Intendtr-Sefr. 38.
 Heuß, v., Oberarzt. 112. 223.
 Heyden, Lt. 23.
 Heydenaber, v., Maj. 3.
 Hehl, Lt. 22.
 — Lt. 157.
 Hieb, Krankenwärter. 138.
 Hierl, Lt. 21.
 Hierthes, Hptm. 108.
 Hilber, Lt. 94.
 Hiller, Oberlt. 33.
 Hilz, Oberarzt. 118.
 Hünze, Wachtmstr. 178.
 Hünzler, Maj. 229.
 Hirsch, Ass.Arzt. 42.
 Hirsch, Oberarzt. 118.
 — Frh. v., Oberlt. 128.
 — St.Arzt. 111.
 Hirschberg, Frh. v., Maj. 95.
 — Frh. v., Oberst. 202. 22.
 Höbl, Tagelöhner. 6.
 Hochkirch, Hptm. 91.
 Hochstetter, Korps-St.Betr. 29.
 Höchstetter, Oberlt. 92.
 Höchtlen, Oberlt. 49. 214.
 Hoeller, Hptm. 144.
 Hofacker, Intendtr-Sefr. 152.
 Hofbauer, Fähnr. 183.
 — Ober-St.Arzt. 3.
 Hofensels, Frh. v., Lt. 230.
 Hofer, Oberlt. 49.
 Hoffer, Oberapoth. 153.
 Hoffmann, Kunstmal. 55.
 — Lt. 170.
 — Maj. 13.
 — Oberarzt. 151.
 — Oberlt. 92.
 — Oberstlt. 2. 230.
 — Oberzahlmstr. 104.
 Höfl, Lt. 214.
 Hofmann, Hptm. 49. 187.
 — Kontrolleur. 167.
 — Lt. 88.
 — Lt. 157.
 — Lt. 169.
 — Lt. 214.
 — Lt. 221.
 — Maj. 186.
 — Oberlt. 49.
 Hofmeier, Oberstlt. 86. 185.
 Högerl, Lt. 123.
 Högg, Musikdirektor. 237.
 Hohenau, Graf v., Gen.Maj. 2.
 Hohenlohe-Bartenstein und
 berg, Fürst zu, Rittmstr.
 Hohmann, Lt. 129.
 Höhn, Lt. 128.
 — Oberstlt. 78.
 Hohnert, Rittmstr. 187.
 Holländer, Hptm. 36.
 — Oberlt. 230.
 Holle, Ober-Kriegsgerichtsrat. 1.
 Holler, Fähnr. 174.
 Hollidt, Fähnr. 26.
 Hollweck, Hptm. 199. 219.

in aus Bayern, Graf v.,
berlt. 113.
t, Oberlt. 35.
ger, Bizeseidweibel. 5.
Oberlt. 36.
Oberstlt. 76.
nn, Lt. 170.
, Oberst. 185.
Lt. 20.
r, Lt. 21.
er, Lt. 21.
Oberarzt. 190.
Maj. 219.
er, Oberst. 165.
nn, Oberstlt. 62.
Frh. v., Gen. d. Inf. 54.
177.
h. v., Gen. Maj. 77. 228.
anit. Unteroffizier. 227.
ugoberlt. 68.
Oberarzt. 42.
ausky, Oberarzt. 151.
litt. v., Ober-Auditeur. 158.
v., Gen. Maj. 2. Gen. Lt.
2.
Lt. 125.
Oberlt. 238.
er, Oberlt. 196.
partischier. 113.
214.
Lt. 129.
Lt. 20.
Fähn. 26.
132.
aj. 142.
berarzt. 111.
berstlt. 5.
Eibenau, v., Lt. 51.
Oberstlt. 85. 187.
, Lt. 129.
Arzt. 224.
Bizewachtmstr. 114.
äuser, Lt. 196.
berger, Optm. 199.
in, Lt. 102. 132. Oberlt.
Maj. 66.
Gaeseler, Graf v., Gen. Lt.
Fähn. 198.

Human, Lt. 40.
Humann, Maj. 3.
Hummel, Fähn. 25. 90.
— Oberstlt. 16.
Hümmer, Lt. 17.
Hummrich, Optm. 36.
Hundhausen, Oberarzt. 190.
Hundt zu Lauterbach, Graf v.,
Oberlt. 13. Rittmstr. 145.
Hünersauth, Oberarzt. 118.
Hünertopf, Optm. 36.
Hurler, Zeuglt. 188.
Hurt, Oberstlt. 86.
Hütther, Oberstlt. 2. 65. 143. 212.
Hüttlinger, Lt. 157.
Hüttner, Optm. 189.
Huzel, Maj. Inspekt. 224.
Huzelmann, Wirthschafts-Inspekt.
38.

J.

Jacob, Lt. 40.
Jaeger, Ingenieur-Assist. 56.
Jäger, Ass. Arzt. 190.
— Maj. 78.
— Oberapoth. 120.
— Oberlt. 214.
— Oberzahlmstr. 153.
— Betr. 43.
Jägerhuber, Fähn. 134.
Jan, v., Lt. 128.
Jank, Oberlt. 203.
Janson, Rittmstr. 36.
Jbel, Untervetr. 212.
Jehlin, Optm. 3. Maj. 147.
Jest, Lt. 20.
Jglauer, Lt. 222.
Jmhof, Apoth. 56.
Jmhoff, Frh. v., Lt. 33. 147.
— Frh. v., Lt. 157.
— Frh. v., Lt. 232.
Jnama von Sternegg, Gen. Lt. 77.
228.
— Lt. 50.
Jngelheim gen. Edter von u. zu
Mespelbrunn, Graf v., Fähn.
141.
Jngold, Oberlt. 220.
Jobst, Oberlt. 184.

Jodl, Maj. 52.
 Jolly, Ass. Arzt. 190.
 Joos, St. Arzt. 152.
 Jordana, Oberst. 225.
 Josenhans, St. Arzt. 41.
 Jöbblin, Lt. 23.
 Jost, Oberarzt. 189.
 Jpfelkofer, Maj. 3. 185. Oberstlt. 198.
 Jsensee, St. Arzt. 224.
 Jsrabel, Lt. 175.
 Jung, Hptm. 4. 85. Maj. 220.
 Jünger, Musikmstr. 121.
 Jünginger, Hptm. 16.
 Jungkunsj, Intendtr. = Sefr. 6.
 Jungwirth, Feuerwerksoberlt. 126.

K.

Kaeschbohrer, Ass. Arzt. 191.
 Kahn, Ass. Arzt. 42.
 Kaiser, Hptm. 84.
 — Lt. 51.
 — Ober-St. Arzt. 110.
 — Rendant. 167.
 Kalb, Oberapoth. 120.
 Kamerknacht, Lt. 50.
 Kandler, Lt. 21.
 Kamm, Oberarzt. 42.
 Kanz, Maj. 108.
 Kanzler, Rittmstr. 148.
 Käppel, Maj. 67.
 Kappes, Oberlt. 110.
 Kapraun, Oberapoth. 43.
 Karcher, Lt. 135.
 Karner, Lt. 214.
 Karpf, Hptm. 40.
 Kasfel, Lt. 130.
 Kaspar, Oberzahlmstr. 104.
 Kaszl, St. Arzt. 152.
 Kaszmüller, Oberzahlmstr. 6.
 Käuffer, Oberst. 117.
 Kaufmann, Fähnr. 137.
 — Lt. 21.
 — Lt. 51.
 — Lt. 233.
 — Oberarzt. 118.
 Kaufsch, Oberarzt. 118.
 Kayser, Lt. 92.
 Kefer, St. Betr. 153.

Keim, Hptm. 84.
 — Maj. 52.
 Kellein, Oberlt. 109.
 Keller, Fähnr. 136.
 — Ritt. v., Gen. Lt. 53.
 — Hptm. 32.
 — Hptm. 229.
 — Lt. 129.
 — Lt. 130.
 — Oberst. 36.
 Kellermann, Lt. 50.
 — St. Arzt. 117.
 Kellner, Unterbetr. 80. Betr. 13 181.
 Kempf, Lt. 215.
 Kerichbaum, Oberzahlmstr. 104.
 Kerichensteiner, St. Arzt. 151.
 Kesling, Frh. v., Oberst. 53. 10 Gen. Maj. 198.
 Kesselring, Fähnr. 26.
 Kessler, Gen. Maj. 2. 142. 155.
 Kehl, Oberarzt. 190.
 Kehl, Oberlt. 85.
 Kiermahr, Zahlmstr. 166. 180.
 Kieselbach, Rechnungsrat. 211.
 Kietz, Bijefeldwobel. 5.
 Kil, Oberapoth. 154.
 Kiliani, v., Oberlt. 86.
 — v., Oberlt. 113. Rittmstr. 16.
 Killmayer, Zahlmstr. 180.
 Kimich, Oberst. 37.
 Kipfmüller, Lt. 170.
 — Lt. 171.
 Kirchgöner, Lt. 207.
 Kirchner, Kriegsgerichtsrat. 196.
 Kirschbaum, v., Hptm. 3. Maj. 4 143.
 — v., Hptm. 3.
 — v., Oberstlt. 76.
 Klahr, Lt. 50.
 Klaus, Lt. 50.
 Kleemann, Hptm. 116.
 Klein, Ass. Arzt. 191.
 — Oberarzt. 29.
 — Sergeant. 179.
 — Betr. 44.
 Klein-Siebenbürgen, Hptm. 36.
 Kleineberg, Lt. 129.
 Kleinkopf, Oberlt. 91.
 Kleinloff, Oberlt. 194.

Streitmair, Maj. 44.
 Strembs, Lt. 157. 237.
 Stempelhuber auf Emingen, Edl. v.,
 Hptm. 90.
 Strencker, Ass. Arzt. 190.
 Strey, Lt. 130.
 Strey von Streyenstein, Frh., Fähnr.
 133.
 — Frh., Gen. Lt. 54.
 — Frh., Hptm. 177.
 — Frh., Lt. 20.
 — Frh., Lt. 51.
 — Frh., Lt. 113. 170.
 — Frh., Lt. 237.
 — Frh., Lt. 171. 230.
 — Frh., Oberlt. 131.
 — Frh., Oberst. 185. Gen. Maj. 198.
 Streschmer, Gen. Maj. 210.
 Kreuzer, Lt. 21.
 — Wachtmstr. 178.
 Striebel, Oberlt. 199.
 Krieg, Gen. Maj. 28. 68.
 — Lt. 51.
 Kriegbaum, St. Betr. 17.
 Krieger, Lt. 170.
 — Oberapoth. 120.
 — Oberarzt. 190.
 Krieghoff, Lt. 192.
 Krüger, Betr. 93.
 Krüger, Lt. 135.
 Kroen, Oberlt. 165.
 Krohn, Oberarzt. 118.
 Kronberger, Gen. Maj. 2. 76.
 Kriick, Oberlt. 122.
 Krug, Oberarzt. 190.
 Krumm, Hptm. 36.
 Krummel, Oberlt. 86.
 Krufe, Maj. 163. 188. Oberstlt. 198.
 Kuchler, Oberst. 28. 39. 40. 87.
 Kühnmann, v., Lt. 146.
 Kuhn, Oberarzt. 190.
 — Oberlt. 138.
 Kuhn, Betr. 191.
 Kuhl, Oberlt. 36.
 Kulow, Betr. 44.
 Kummer, Rittmstr. 160.
 Kündinger, Lt. 129.
 Kundt, St. Arzt. 224.
 Münsberg, Frh. v., Lt. 180.
 Münzler, Lt. 23.

Kurz, Milit. Bau-Inspekt. 55. III
 Kuschel, Hptm. 36.
 Kuffius, Lt. 175.
 Küster, Oberlt. 102.
 — Betr. 154.

2.

Lachemair, v., Hptm. 113.
 — v., Oberstlt. 86.
 Lahm, St. Arzt. 69.
 Laible, St. Arzt. 111.
 Laisle, Betr. 153.
 Laimer, Kojernwärter. 6.
 Lamezan, Frh. v., Fähnr. 136.
 — Frh. v., Lt. 113.
 Lammerer, Hptm. 187.
 Landendinger, Intendtr.-Schr. 6
 Geh. exped. Schr. 23.
 Landgraf, Fähnr. 26.
 — Oberlt. 64. 96.
 Landsdorfer, Gefreiter. 231.
 Lang, Lt. 161.
 — Maj. 126. 126.
 — Maj. 229.
 — Oberlt. 35.
 — Reichsmilitärgerichtsrat 136.
 Lange, Lt. 35.
 — Lt. 129.
 — Oberarzt. 190.
 Langenmantel, Oberlt. 200.
 Langer, Ober-St. Arzt. 189.
 Langhäuser, Maj. 101.
 — Oberst. 185. Gen. Maj. 198.
 Langhorst, Oberlt. 35.
 La Rosée, Graf Bassilet de, Lt. 4
 Laßberg, Frh. v., Oberstlt. 63. 2
 Laucher, Prakt. Arzt. 56.
 Lauer, Bizeseidwebel. 231.
 Lauerhaß, Unteroffizier. 231.
 Laur, Geh. Rechnungsrat. 7.
 — Lt. 79. 208.
 — Lt. 147.
 — Lt. 157.
 Lautenbacher, Oberstlt. 134.
 Lautenschlager, Ass. Arzt. 152.
 — Hptm. 11.
 — Hptm. 199. 219.
 — Lt. 92.
 Meister. 6.

ntenischlager, Oberlt. 148. 196.
 aug, Optm. 36.
 nyrig, Feldwebel. 4.
 — Rechnungsrat. 176. 176.
 chleuthner, St.Arzt. 152.
 chner, Maj. 186.
 dederer, Oberarzt. 42.
 eb, Lt. 169.
 — Maj. 107.
 — Oberlt. 49.
 — Oberlt. 102.
 chle, Ass.Arzt. 69. 223.
 chmann, Feuerwerkslt. 28. 116.
 — Optm. 84.
 — Optm. 145.
 — Lt. 20.
 — Oberlt. 132.
 — St.Arzt. 41.
 chner, Lt. 113. 214.
 — Untervetr. 80. Vetr. 152.
 chnert, Lt. 215.
 chr, Garn.Verm.Inspekt. 224.
 — Oberlt. 102.
 rib, Lt. 196.
 rieht, Intendtr-Sekr. 225.
 richte, Lt. 90.
 ridig, Kanzlei-Sekr. 7.
 rinecker, Maj. 82.
 — Oberlt. 35.
 rippold, Optm. 35.
 ris, Tagelöhner. 6.
 ritz, Oberlt. 91.
 rittenstorfer, Gen.Arzt. 2.
 ritz, Lt. 22.
 rump, St.Arzt. 224.
 rutz, Lt. 129.
 rutz, Lt. 50.
 — Oberlt. 170.
 — Wirkl. Geh. Kriegsrat. 5.
 ronhard, Optm. 91.
 — Lt. 50.
 ronrod, Frh. v., Gen.Lt. 159.
 — Frh. v., Rittmstr. 3. Maj.
 147. 177.
 — Frh. v., Rittmstr. 63.
 ropold, Prinz von Bayern, K. H.,
 Gen.Feldmarschall. 9.
 roprechtling, Frh. v., Oberlt. 90.
 ruchenfeld auf Köffering u., Graf
 von u. zu, Oberlt. 175.

ruchenfeld = Frennberg, Graf v.,
 Gen. d. Kav. 112. 227. 231.
 236.
 rermann, Ritt. v., Regier.Präsident.
 56.
 rerner, Intendtr-Sekr. 225.
 rattenmayer, Oberlt. 109.
 reuchs, Ass.Arzt. 42.
 reuze, Lt. 129.
 reyh, Ass.Arzt. 190.
 — Optm. 221.
 reyh, Ass.Arzt. 152.
 rey, Oberapoth. 43.
 reyzer, Oberarzt. 189.
 reythhäuser, Lt. 51.
 richtenstern, Reiskner Frh. v., Fähnr.
 220.
 ridl, Oberlt. 33.
 — Oberst. 143.
 — Prov. Amts-Direktor. 93.
 riebig, Frh. v., Lt. 20.
 riebing, Lt. 196.
 riebl, Ass.Arzt. 191.
 riersch, St.Arzt. 150.
 riefer, Oberzahlmstr. 70.
 rilier, Lt. 188.
 rindensfels, Frh. v., Lt. 95.
 rinder, Lt. 23.
 rindinger, Unteroffizier. 227.
 rindl, Reichsmilitärgerichtsrat. 3.
 38. 64.
 rindner, Gefreiter. 138.
 — Lt. 50.
 rint, Lt. 20.
 — Lt. 22.
 — St.Arzt. 151.
 rippard, Oberlt. 91.
 rippold, Oberapoth. 43. 120.
 rissignolo, Oberst. 160.
 rist, Optm. 145.
 — Optm. 186.
 robenhoffer, Gen.Lt. 77.
 — Oberlt. 102. 170.
 röbering, Lt. 130.
 roch, Fähnr. 197.
 rochner, Medizinalrat. 56.
 rochner von Hüttenbach u., Frh.,
 Oberarzt. 190.
 rökermann, Lt. 20.
 rodes, Unteroffizier. 138.

Godter, Zeugt. 68.
 Voeffelholz von Colberg, Frh., Lt.
 123.
 Voewenich, v., Maj. 44.
 Vöffler, Oberarzt. 190.
 Vöhe, Ass. Arzt. 191.
 Vohmann, Hptm. 99.
 — Maj. 219.
 Voichjinger, Lt. 22.
 Vorch, Lt. 126. 138.
 Voreck, Lt. 126.
 Vorenz, Ass. Arzt. 119.
 Vossen, Lt. 92.
 Vossow, v., Hptm. 113.
 — v., Oberlt. 54.
 — v., Oberlt. 127.
 — v., Oberlt. 148.
 Votter, Baurat. 23.
 Voz, Lt. 22.
 — Lt. 50.
 — Wazewachtmstr. 5.
 Louis, Ass. Arzt. 196.
 — Oberlt. 109.
 Vöw, Lt. 20.
 Vöwensohn, Hptm. 91.
 Vöwenstein, Oberlt. 175.
 Voy, Lt. 128.
 Lucas, Kriegsgerichtsrat. 195.
 — Oberlt. 221.
 Ludwig, Gen. Oberarzt. 15.
 — Hptm. 36.
 Yumm, v., Hptm. 121.
 Yunda, Oberst. 120.
 Yüning, Lt. 22.
 Yupin, Frh. v., Oberzahlmstr. 104.
 Yuz, Frh. v., Lt. 50.
 — Frh. v., Lt. 92.
 — Maj. 117.
 — v., Regier. Präs. Gattin. 56.
 Yuzenberger, Lt. 214.
 — Oberlt. 102.
 Yurburg, Graf v., Oberlt. 15. 108.

W.

Wacher, Hptm. 85. 207.
 — Lt. 21.
 Wackensen, Oberlt. 212.
 Wackh, Ass. Arzt. 119.

Wader, Oberlt. 200.
 Waderer, Obermatroje. 176.
 Wägelen, Maj. 218. 226.
 Wagg, Bizefeldwebel. 237.
 Wahla, Oberlt. 91.
 Wahler, Hptm. 162.
 — Oberst. 160.
 Wahlmeister, Oberstlt. 163.
 Maier, Ass. Arzt. 190.
 — Oberst. 201.
 Maisch, Sanit. Feldwebel. 138.
 Malsen, Frh. v., Hptm. 113.
 — Frh. v., Maj. 32.
 Mandel, Lt. 92.
 — St. Arzt. 4.
 Manger, Oberarzt. 151.
 — Professor. 154.
 Mangl, Oberlt. 175.
 Mann, Lt. 130.
 — Oberlt. 17.
 — St. Arzt. 42.
 — St. Arzt. 111.
 Mann, Edl. v. Tieschler, Witt. v.
 Maj. 162.
 — Edl. v. Tieschler, Witt. v.
 Maj. 163.
 Männlein, Lt. 214.
 Mantler, Lt. 128.
 Manz, Lt. 88. 122. Oberlt. 199.
 — Oberstlt. 143. 230.
 Marc, St. Arzt. 111. 222.
 Marchart, Ober-St. Arzt. 159.
 Marcus, Ass. Arzt. 42.
 Märdian, Sanit. Sergeant. 138.
 Margutti, Maj. 93.
 Mark, Maj. 70. 100.
 Märkel, Hptm. 36.
 Märkflstetter, Maj. 78.
 Marsching, Feuerwerkslt. 28.
 Martin, Oberst. 2. 143. Gen. Maj. 198.
 — Oberzahlmstr. 104.
 — St. Arzt. 42.
 — Zeughptm. 4.
 Martini, Lt. 175.
 — Oberlt. 110.
 — Oberst. 185. Gen. Maj. 198.
 März, St. Arzt. 111.
 Massenbach, Gemmingen Frh.
 Gen. Maj. 27.

- lassenbach, Gemmingen Frh. v., Oberlt. 122.
 — Gemmingen Frh. v., Oberlt. 215.
 latt, Ober-St.Arzt. 222.
 latthäus, Oberapoth. 191.
 lattig, Oberarzt. 190.
 lauchenheim gen. Bechtolsheim, Frh. v., Optm. 81. 83.
 — Frh. v., Lt. 200.
 — Frh. v., Lt. 207.
 launz, Maj. 52. 186.
 — St.Arzt. 87.
 laurer, Optm. 144.
 laüßer, Sanitt.Gefreiter. 227.
 laxon, Bauamtmann. 55.
 layer, Adj.Arzt. 152.
 — Feuerwerkshptm. 159.
 — Feuerwerkslt. 126.
 — Lt. 141.
 — Lt. 157.
 — Lt. 234.
 — Oberarzt. 118.
 — Oberarzt. 190.
 — Ober-Kriegsgerichtsrat. 136.
 — Obersilt. 48.
 — St.Arzt. 202.
 layr, Optm. 36.
 — Optm. 102.
 — Kriegsgerichtsrat. 165.
 — Lt. 31.
 — Lt. 35.
 — Ober-St.Arzt. 150.
 — Obersilt. 160.
 — St.Arzt. 152.
 layscheider, Oberlt. 34.
 laßling, Lt. 20.
 laßstretter, Ober-St.Arzt. 18.
 laßring, Obermatrose. 176.
 laßner, Ober-St.Arzt. 150. 155.
 laßner, Fähnr. 136.
 laßner, Oberlt. 128.
 laßner, Garn.Vern.Zuspekt. 160.
 laßner, Hof-Oberbereiter. 209.
 laßnior, Oberlt. 179.
 laßnior, Oberst. 14.
 laßlinger, Ritt. v., Geh. Oberbau- rat. 55. 94.
 laßnig, St.Arzt. 224.
 laßntrop, Oberlt. 109.
 laßenz, Ritt. v., Gen.Maj. 202.
 laßenzel, Gen.Maj. 143.
 — Sergeant. 231.
 laßerk, Oberlt. 206.
 laßerkel, Optm. 63.
 — Maj. 181.
 laßerlach, Maj. 83.
 laßerz, Assistent. 167.
 laßerz, Maj. 76.
 laßerz, Optm. 37.
 — Oberlt. 148. 170.
 — Oberlt. 200.
 laßerger, Oberapoth. 43.
 laßerth, Lt. 50.
 laßer, Adj.Arzt. 37.
 — Optm. 84.
 — Intendtr.-Sekr. 38.
 — Lt. 123.
 — Lt. 130.
 — Lt. 230.
 — Oberlt. 91.
 — Rechnungsrat. 7.
 — Rittmstr. 178.
 — Unteroffizier. 179.
 laßerhofer, Lt. 113.
 — Lt. 169. 180.
 laßern von Hohenberg, Frh., Optm. 94.
 laßern, Lt. 51.
 laßerners, Zahlmstr. 104.
 laßer, Oberarzt. 190.
 — Sergeant. 179.
 laßerhelles, Oberlt. 85. Optm. 187. 200.
 laßer, Lt. 92.
 laßer, Feldwebel. 4.
 — Rangleidnier. 6.
 — Oberlt. 127.
 — Oberlt. 149.
 laßerlein, Oberarzt. 190.
 laßer, Adj.Arzt. 42.
 laßerperger, St.Arzt. 224.
 laßermeier, Wachtmstr. 230.
 laßer, Optm. 188.
 laßer, Optm. 229.
 — Lt. 158.
 — St.Arzt. 224.
 laßenaar, Oberlt. 135.
 laßer, v., Gen.Lt. 168.
 laßer, Optm. 32. 96.

Mönnichs, Oberlt. 213.
 Montgelaß, Graf v., Maj. 3.
 — Graf v., Oberlt. 127.
 — Graf v., Oberstlt. 63. 228.
 — Graf v., Rittmstr. 149.
 Moosmair, Fähnr. 136.
 Morhart, St.Arzt. 69. 194.
 Mormann, Lt. 23.
 Moro, v., Lt. 22.
 — v., Oberlt. 36.
 Morjak, St.Arzt. 28.
 Moser, Lt. 50.
 — Ober-Kriegsgerichtsrat. 136.
 — Oberst. 2. 229.
 Möslinger, Optm. 86. 108.
 Möffel, Oberlt. 179.
 Moy, Graf v., Optm. 236.
 Muck, Optm. 95.
 Muggenthaler, Adj.Arzt. 111.
 — Hofrat. 56.
 Mühle, Lt. 51.
 Mülhölzer von Mülhölz z., Oberst.
 18.
 Müller, Feldwebel. 155.
 — Feldwebel. 155.
 — v., Gen. d. Art. 209.
 — Ritt. v., Gen.Maj. 95.
 — Hartshier. 113.
 — Optm. 27.
 — Optm. 54. 109.
 — Lt. 11.
 — Lt. 20.
 — Lt. 21.
 — Lt. 23.
 — Lt. 129. 222.
 — Lt. 138. 208.
 — Lt. 157.
 — Maj. 2. Oberstlt. 48. 78.
 — Maj. 147.
 — Milit.Bau-Inspekt. 103.
 — Oberarzt. 190.
 — Oberarzt. 208. 208.
 — Oberarzt. 223.
 — Oberlt. 15. 100.
 — Oberlt. 28.
 — Oberlt. 35.
 — Oberlt. 91.
 — Oberlt. 91.
 — Oberlt. 200.
 — Oberstlt. 2. 206.

Müller, St.Arzt. 41.
 — St.Arzt. 41.
 — Wirkl. Geh. Kriegsrat. 2
 Münch, Lt. 21.
 — Zahlmstr. 166. 180.
 Munter, Adj.Arzt. 190.
 Münster, v., Oberst. 184. 19
 Münsterer, Optm. 12.
 — Oberlt. 49.
 Münzer, Fähnr. 41. 117.
 Münzert, Lt. 21.
 Muschi, Optm. 48.
 Muß, Optm. 83.
 Mustiere, Lt. 22.
 Muth, Sergeant. 138.
 Muzel, Lt. 211.

N.

Nacken, Oberlt. 110.
 Naegelsbach, Gen.Maj. 27. 44.
 236.
 — Oberlt. 230.
 Nahm, Optm. 220.
 Naxmer, v., Gen.Lt. 168.
 Naue, Lt. 21.
 Nees, Optm. 164.
 Negrioli, Rittmstr. 218.
 Neidl, Oberlt. 12.
 Neithardt, Optm. 148.
 — Oberlt. 221.
 Neitsch, Adj.Arzt. 42.
 Neppenbacher, Lt. 22.
 Neu, Oberlt. 127.
 Neuburger, Oberlt. 128.
 Neubert, Rittmstr. 91.
 Neuburger, Lt. 21.
 Neudel, Stabshoboist. 156.
 Neuffer, Lt. 213.
 Neuhierl, Oberlt. 132.
 Neumaier, Lt. 50.
 Neumayer, St.Arzt. 224.
 Neumüller, Optm. 220.
 — Sergeant. 231.
 Neuner, Oberlt. 201.
 Neuß, Lt. 22.
 Niebauer, Lt. 16.
 — Rittmstr. 108.
 Niedermayr, Fähnr. 136.
 — Korp.-St. Betr. 29.

r. Maj. 221.
St. Arzt. 209. 7
Rechnungsrat. 211.
r.-St. Arzt. 160.
Birkh. Geh. Kriegsrat. 7.
22.
tendtr.-Sefr. 176.
carzt. 223.
t. 134.
Oberlt. 175.
otm. 84.
k. Oberlt. 86.
r. Reiter. 227.
erlt. 135.
Führ. 41.
).

D.

er, Optm. 164.
Gen. Maj. 2. 121. 142.
).
er, Intendtrrat. 24.
mahr, Optm. 40.
Lt. 22.
70.
eant. 179.
rzahlmstr. 104.
Intendtr.-Sefr. 166.
er, Führ. 26. 122.
Intendtr.- u. Baurat. 5.
Oberlt. 49.
erlt. 86.
t. 175.
v., Führ. 26.
führ. 136.
berfikt. 96.
Reiter. 227.
erlt. 14.
Oberarzt. 118.
er, Aff. Arzt. 42.
erlt. 87.
berlt. 109.
Maj. 209.
den Maj. 181.
erlt. 127.
berarzt. 190.
Aff. Arzt. 152.

Dien, von der. Maj. 168.
Osterheld, Lt. 20.
Ostertag, Lt. 50.
Dswald, Führ. 41.
Dtt, Kriegsgerichtsrat. 195.
— St. Arzt. 41.
— Bizfeldwebel. 231.
Ettler, Oberzahlmstr. 104.
Otto, Administrator. 38.
Dw auf Wachendorf, Frh. v.,
Oberst. 14.
Dwandner, Büchsenmacher. 6.

E.

Bachmahr, Gen. Arzt. 56.
Bapenhoff, Lt. 20.
Bappenheim, Graf zu, Optm. 70.
159.
— Graf zu, Rittmstr. 131.
Baraguin, Lt. 51.
— Oberlt. 199.
Barjeval, v., Optm. 49. 102.
— v., Lt. 157. 214.
Barst, Maj. 218.
Bath, Sergeant. 231.
Bauer, Lt. 123. Oberlt. 148.
Paul, Maj. 186.
Baur, Oberapoth. 43.
Bechmann, Frh. v., Lt. 50.
— Frh. v., Lt. 68.
— Frh. v., Lt. 94.
— Frh. v., Lt. 171.
— Frh. v., Lt. 180.
— Frh. v., Oberlt. 232.
Befert, Lt. 21.
Berfall, Frh. v., Gen. Maj. 161. 167.
— Frh. v., Lt. 196.
— Frh. v., Lt. 237.
— Frh. v., Oberst. 93.
Beringer, Oberlt. 179.
Bernwerth von Bärnstein, Lt. 12.
Peter, Lt. 169.
— Maj. 160.
Peters, Lt. 21.
— Oberarzt. 52.
Petersen, St. Arzt. 224.
Petri, Führ. 26. 117.
— Gen. Oberarzt. 92.
Peyl, Oberlt. 200.

Pfaß, St. Arzt. 117.
 Pfändner, Lt. 23.
 Pfann, Sergeant. 209.
 Pfannenmüller, Oberarzt. 29.
 Pfannenstiel, Lt. 196.
 Pfender, Oberlt. 212.
 Pfetten-Urnbad, Frh. v., Gen. Maj. 28. 89.
 — Frh. v., Maj. 66. 139. 218.
 Pürsch, Oberlt. 35.
 Püstermeister, Ritt. v., Maj. 212.
 Pflaum, Maj. 94.
 Pflaumer, Oberst. 160.
 Pflieger, Feldwebel. 114.
 Pflügl, Intendtr.-Assess. 119.
 Pfündl, Lt. 95.
 Philipp, Lt. 21.
 Piper, Oberarzt. 42.
 Pirschel, Sanit. Feldwebel. 211.
 Planig, Edl. von der, Gen. d. Kav. 93.
 Plant, Feldwebel. 155.
 Plaz, Optm. 164.
 Plattner, Assistent. 24.
 — Sergeant. 114.
 Plöger, Oberarzt. 42.
 Ploß, Zeughptm. 63.
 Plöß, Zeughptm. 160.
 Poggi, Graf v., Optm. 127.
 Podewils-Dürniß, Frh. v., Oberlt. 132. 165. 178.
 Poeschel, Lt. 51.
 — Sanit. Unteroffizier. 138.
 Pöhlmann, Optm. 84.
 — Oberapoth. 154.
 Pointner, Ass. Arzt. 191.
 Pöll, Musikstr. 4.
 Pöllner, Lt. 33. 230.
 Pollmann, Lt. 50.
 Pommer, Optm. 70. 185. Maj. 198. 219.
 Pomurenke, Maj. 76.
 Bongrats, Oberapoth. 191.
 Pöpyl, Gen. Maj. 184. 191.
 — Lt. 233.
 Poschinger, Ritt. v., Oberlt. 157.
 — Ritt. v., Rittmstr., W. 229.
 Poschinger von Frauenau, Frh., Rittmstr. 34. 90. 178.
 Pözl, Lt. 50.

Post, Optm. 83.
 Pottschernd, Optm. 210.
 Pott, Oberlt. 175.
 Bottiez, Lt. 51.
 Prager, Oberarzt. 118.
 — Oberlt. 199.
 — Oberstlt. 33. Oberst. 1.
 Brandh, Frh. v., Fähnr. 13.
 Precht, Wachtinstr. 230.
 Prein, Assistent. 166.
 Preisinger, Lt. 68.
 Breitner, Lt. 213.
 Prell, Oberstlt. 160.
 Preßel, Lt. 17.
 Bretscher, Witzewachtinstr. 12.
 Preshing-Vichtenegg-Moos, Lt. 146. 174.
 Prielmayer Frh. v. Priel. v. 95.
 Prünzing, St. Arzt. 41.
 Pröll, St. Arzt. 151.
 Prößl, Lt. 13. St. Apoth. 14.
 Projsch, v., Lt. 184.
 Prügel, Oberlt. 165.
 Pichorr, Rittmstr. 36.
 Pulstinger, Oberarzt. 151.
 Pürckbauer, Oberarzt. 190.
 Puß, Maj. 113.
 Puzer, Sergeant. 231.

D.

Duellmalz, St. Arzt. 152.

R.

Rächl, Rittmstr. 109.
 Radicke, Oberarzt. 190.
 Rahl, Lt. 23.
 Raila, Oberlt. 199.
 Raith, Lt. 222.
 — Reiter. 227.
 Raithel, FeuerwerksOptm. 15.
 — Feuerwerkslt. 126.
 Rall, Oberlt. 13.
 — Oberlt. 91.
 Rammensee, Lt. 22.
 Randler, Fähnr. 41. 100.
 Rang, Lt. 128.
 Rauf, Feldwebel. 55. 232. 3

- Kasberger, Betr. 30.
 Kasch, Buchhalter. 24.
 Kasl, Rechnungsrat. 103.
 Kath, Sergeant. 179.
 Kayinger, Gen.Maj. 67.
 Kau, Betr. 29.
 Kauchenberger, Maj. 34. 80. 149.
 Kauffer, Ritt. u. Edl. v., Lt. 169.
 Kauh, Wachtmstr. 178.
 Kaufsch, Oberarzt. 190.
 Kaufsch auf Weeg, Ritt. u. Edl. v.,
 Oberst. 53. Gen.Maj. 78. 99.
 Keibel, Oberlt. 35.
 Keber, Feldwebel. 232.
 Kechtereu-Limpurg, Erbgraf v., Lt.
 170.
 Keck, Frh. v., Optm. 236.
 — Maj. 78.
 — Frh. v., Oberlt. 37.
 Keden, v., Lt. 22.
 Keder, Assistent. 153.
 Keddwitz, Frh. v., Optm. 102.
 — Frh. v., Maj. 145. 229.
 — Frh. v., Rittmstr. 4. Maj. 48.
 — Frh. v., Rittmstr. 83. 178. 229.
 Keeb, Kanzlei-Sekr. 7.
 Keese, Rechnungsrat. 7.
 Regnault, Jähnr. 217.
 Regner, Hausdiener. 6.
 Regnet, Maj. 101.
 Reichard, Oberlt. 126.
 Reichert, Optm. 109.
 — Maj. 134.
 Reichlin von Meldegg, Frh., Gen.
 d. Inf. 63. 177. 236.
 — Frh., Oberstlt. 76.
 — Frh., Rittmstr. 148.
 Reif, Lt. 129.
 Reifert, Maj. 27.
 Reimann, Oberlt. 37.
 Reinhard, Optm. 84. 234.
 — Lt. 13.
 — Oberlt. 148.
 — Oberlt. 148.
 — Rittmstr. 187.
 Reinhardt, Lt. 129.
 Reinhart, Lt. 22.
 Reinhold, Oberlt. 91.
 Reinig, Sergeant. 179.
 Reinmüller, Ass.Arzt. 42.
 Reinsch, Optm. 117.
 Reintaler, Kontrolleur. 135.
 Reisinger, Oberapoth. 43.
 Reiß, Lt. 23.
 — Oberlt. 37. 149. 179.
 Reitmeyer, Korps-St.Apoth. 17.
 Reiss, Oberarzt. 190.
 Reigenstein, Frh. v., Optm. 185.
 — Maj. 198. 219.
 — Frh. v., Optm. 220.
 — Frh. v., Lt. 62.
 — Frh. v., Lt. 89.
 — Frh. v., Oberlt. 138.
 — Frh. v., Oberst. 51. 176.
 Rent, Zahlmstr.-Aspir. 230.
 Renkel, St.Arzt. 96.
 Renner, Assistent. 166.
 Renz, Lt. 51.
 Reschreiter, Ritt. v., Oberst. 54.
 — Gen.Maj. 198. 228.
 Rejenscheel, Lt. 128.
 Retter, Lt. 40.
 Reuling, Oberlt. 66.
 Reuß, Optm. 164.
 Reuter, Optm. 65.
 — Ober-St.Arzt. 110.
 Reuther, Lt. 20.
 — Lt. 20.
 — St.Betr. 154.
 Herroth, Lt. 41.
 Reyscher, Lt. 21.
 Rhomburg, Oberlt. 179. 220. 237.
 Ribbert, Oberarzt. 16.
 Richstein, St.Arzt. 224.
 Richter, Optm. 105.
 — Lt. 222.
 — Oberst. 158.
 Riederer, Lt. 132.
 — Maj. 70.
 Riedinger, Oberlt. 220.
 Riedl, Maj. 52. 163. 188.
 — St.Arzt. 201.
 Riegelmann, Lt. 50.
 Riegg, Ass.Arzt. 150.
 Riehl, Lt. 22.
 Riemerschmid, Lt. 92.
 Riese, St.Arzt. 118.
 Rieß, Bahntechniker. 56.
 Rieyler, Lehrer. 166.
 Rieyschel, Optm. 219.

- Rihm, Reiter. 227.
 Rinecker, Hptm. 108.
 — Lt. 123. Oberlt. 208.
 Ripperger, Oberarzt. 41.
 Risch, Oberlt. 110.
 Ritter, Intendtr-Sekr. 167.
 — Oberlt. 110.
 Rittmann, Ritt. v., Gen. Lt. 75.
 — Gen. Maj. 142.
 Rizius, Lt. 15.
 Rock, Maj. 78.
 — Oberstlt. 101.
 Röck, Hptm. 4. 84.
 — Oberzahlmstr. 104.
 Röckl, Hptm. 82. 189.
 — Oberarzt. 151.
 Rödel, Oberlt. 91.
 Roder, Oberlt. 35.
 Röder, Gefreiter. 114.
 — Maj. 109.
 — Oberlt. 213.
 Rödiger, Oberarzt. 190.
 Roeder, Oberlt. 196. 230.
 Röger, Maj. 109. Oberstlt. 149.
 Rogler, Oberarzt. 151.
 Rogner, Ober-St. Arzt. 222.
 Rohde, Rendant. 224.
 Rohe, Lt. 141.
 Rohmer, St. Arzt. 41.
 Rollwage, Oberarzt. 42.
 Roloff, Hptm. 91.
 Roman, Frh. v., Oberlt. 146.
 Rommelé, Lt. 110.
 Röper, Oberarzt. 190.
 Rörig, Lt. 129.
 Rösch, Gen. Maj. 202.
 — Maj. 86.
 Roje, Oberlt. 86. 156.
 Rosenberger, Fähnr. 41.
 — Lt. 171.
 — Oberarzt. 190.
 Rösener, Aß. Arzt. 69. 92.
 Rosenmerkel, Oberlt. 13. 164.
 Rosenthal, Oberarzt. 118.
 — Oberarzt. 151.
 — Oberlt. 91.
 Rosenwald, Oberlt. 36.
 Roszbach, Betr. 44.
 Rößert, St. Betr. 153.
 Rossmann, Hptm. 90.
 Rogner, St. Arzt. 69.
 Rost, Aß. Arzt. 152.
 — Lt. 21.
 Rotenhan, Frh. v., Gen. Maj. 28.
 — Frh. v., Oberlt. 171. 230.
 Roth, Hptm. 162.
 — Hptm. 83.
 — Lt. 22.
 — Milit. Bau-Inspekt. 131.
 — Oberarzt. 190.
 — Oberarzt. 223.
 — Ober-Kriegsgerichtsrat. 196.
 — Oberstlt. 2.
 — St. Arzt. 224.
 Rothhammer, Oberarzt. 151.
 Rott, Oberarzt. 190.
 Rottenhäuser Lt. 23.
 Rottler Lt. 21.
 Rottmann, Lt. 22.
 Röwer, Maj. 145. 219.
 Rubner, Lt. 20.
 Rübham, Lt. 20.
 Rückert, v., Hptm. 47.
 Rückert, Lt. 20.
 Rüdinger, Rittmstr. 113. 146.
 Rudl, Lt. 22.
 Rudolf, Oberlt. 157.
 Rudolph, Intendtr-Assessor. 24.
 Ruef auf Hausendorf, Col. v.
 — Oberlt. 187.
 Ruer, Lt. 130.
 Ruf, Aß. Arzt. 152.
 Ruff, Lt. 238.
 Ruffin, Frh. v., Oberlt. 84.
 Ruhwandel, Hptm. 117. 164.
 Ruland, Hptm. 181.
 — Lt. 50.
 — Maj. 159.
 Rum er, Lt. 105. Oberlt. 128.
 Rummel, Frh. v., Lt. 135.
 — Frh. v., Maj. 16.
 Rump, Oberlt. 121.
 Runge, Lt. 115.
 Rupp, Lt. 23.
 — Oberstlt. 198. 219.
 Ruppenthal, Oberapoth. 191.
 Ruppert, Laz. Ober-Inspekt. 145.
 Ruppilin von Lessikon, Frh., Rittmtr.
 36.

- Schöppler, Oberarzt. 223.
 Schott, Oberlt. 37.
 — Wachtmstr. 178.
 Schotte, St. Arzt. 41.
 Schüttl, Oberstlt. 2. 90.
 Schramm, Waffentmstr. 54.
 Schraudenbach, Oberlt. 131.
 Schreck, Feuerwerksoberlt. 117.
 Schreiber, Feuerwerkshptm. 116.
 Schreiner, Bureaudiener. 6.
 Schreyer, Lt. 123.
 Schrieser, Sergeant. 227.
 Schröder, Hptm. 127.
 — Oberarzt. 151.
 — Oberstlt. 211.
 Schrömbgens, Lt. 126.
 Schrön, Rittmstr. 145.
 Schropp, Oberlt. 148.
 — Ritt. v., Wirkl. Geh. Kriegs-
 rat. 5. 24.
 Schrott, Maj. 33.
 — Oberlt. 179.
 Schub, Milit. Bau-Inspekt. 37.
 Schubarth, Ass. Arzt. 190.
 Schubert, Ass. Arzt. 119.
 — Lt. 22.
 Schubert, Oberlt. 19.
 Schuchardt, Oberstlt. 2.
 Schuh, Ritt. v., Gen. Lt. 53.
 Schuler, Oberapoth. 43.
 Schüler, Lt. 150.
 Schüller, Hptm. 17.
 Schultes, Intendtr.-Sefr. 166.
 — Ritt., Etl. v., Rittmstr. 178.
 Schulz, Maj. 219. 225.
 Schulz, Hptm. 232.
 — Lt. 129.
 Schum, Hptm. 91.
 Schumacher, Oberlt. 162.
 Schupbaum, Maj. 3.
 Schuster, Lt. 109.
 — Lt. 126.
 — Oberlt. 35.
 — Oberst. 207.
 — St. Arzt. 111.
 Schütte, Lt. 96.
 Schütz, Rechnungsrat. 135. 137.
 Schülze, Oberlt. 110.
 Schwaab, Oberlt. 91.
 Schwaabe, Oberapoth. 120.
 Schwab, Lt. 20.
 Schwabl, Oberlt. 91.
 Schwägerl, Oberarzt. 42.
 Schwaiger, Oberapoth. 153.
 Schwanhäuser, Oberlt. 128.
 Schwandner, Lt. 226.
 Schwappach, Maj. 34.
 Schwarz, Lt. 130.
 Schwarz, Ass. Arzt. 119.
 — Fähnrich. 26.
 — Raj. Inspekt. 195.
 — St. Arzt. 224.
 — St. Betr. 153.
 Schwarzenberger, Hptm. 145.
 Schwarzkopf, Oberlt. 92.
 Schwegmann, Hptm. 36.
 Schweigart, Feuerwerkshptm. 125.
 Schweiger, Intendtr.-Sefr. 104.
 — Oberlt. 141.
 Schweinfest, Ruffmstr. 4.
 Schweizer, Oberarzt. 151.
 Schweizer, Rittmstr. 158.
 Schweninger, Oberst. 160.
 Schwertschlagel, Oberstlt. 149.
 Schweizer, Bizernachtmstr. 178.
 Seckendorff-Aberdar, Frh. v., Oberlt.
 213.
 Sedelmair, Ritt. u. Etl. v., Lt. 170.
 Seeber, Betr. 43.
 Seefried auf Buttenheim, Frh. v.,
 Hptm. 162.
 Seeger, Hptm. 4. 84.
 Seefirchner, Oberstlt. 48. 78. 108.
 Seel, Lt. 96.
 — Oberarzt. 111.
 Seemann, Lt. 20.
 Segin, Oberapoth. 154.
 Seibert, Zahlmstr. 103. 114.
 Seibold, Hartshier. 113.
 Seider, Zeuglt. 189.
 Seidl, Intendtr.-Sefr. 167.
 — Magazinsaufseher. 6.
 Seif, Oberarzt. 118.
 Seifert, St. Arzt. 42.
 Seiler, Oberlt. 127.
 Seinsheim, Graf v., Oberst. 228.
 231. 236.
 Seither, Lt. 51.
 — Oberstlt. 48. 78.
 Seitz, Lt. 213.

Seitz, Oberarzt. 29. 223.
 — Oberlt. 206.
 — St.Betr. 181.
 Selle, Unteroffizier. 231.
 Sellmann, Wirkl. Geh. Kriegsrat.
 95.
 Sellner, Oberlt. 91.
 Selmayr, Lt. 22. 175.
 Semmelmann, Fähnr. 137.
 — Lt. 49.
 Sengler, Oberarzt. 190.
 Senn, Oberlt. 91.
 — Oberlt. 194.
 Sensburg, Oberlt. 16.
 Sertorius, Oberlt. 90.
 Sezer, Wäzfeldmehel. 237.
 Seuffert, Oberlt. 194.
 Seyfried, Maj. 101.
 Siber, Maj. 210.
 Sichel, Ass.Arzt. 190.
 Siebenbürger, Oberzahlmstr. 104.
 180.
 Sieber, St.Arzt. 41.
 Sigl, Oberlt. 200.
 — St.Betr. 79.
 Silbergleit, Oberarzt. 118.
 Simon, Oberlt. 64.
 — Oberlt. 91.
 — Oberlt. 147.
 Sing, Maj. 17.
 Sinzheimer, Oberlt. 35.
 Sinzinger, Kaufmanns-Gattin. 57.
 Sippel, Betr. 79.
 Siry, Lt. 62.
 Sigberger, St.Arzt. 224.
 Sirt, Maj. 188.
 Skobel, Betr. 154.
 Sobernheim, Oberlt. 70.
 Sohn, Oberlt. 94.
 Sondermann, Lt. 220. 226.
 Sonntag, Hptm. 102.
 Sontheim, Sous-Brigadier. 45.
 Sorge, Lt. 213.
 Sörgel, Oberlt. 91.
 Sotier, Ass.Arzt. 42.
 Spahn, Ass.Arzt. 152.
 — Geh. Rechnungsrat. 7.
 Spanner, Lt. 21.
 Spatny, Maj. 27.
 Specht, Lt. 79.

Speemann, Lt. 55.
 Speidel, Frh. v., Oberst. 2. 32.
 Gen.Maj. 198. 228.
 — Frh. v., Oberst. 117. 173. 176.
 236.
 Spengler, Lt. 23.
 Sperr, Lt. 213.
 Speth, Oberarzt. 151.
 Spiegel, Ass.Arzt. 190.
 — Oberlt. 132.
 Spies, v., Hptm. 206. 207.
 Spindler, Fähnr. 136.
 Sponfel, Pfarrer. 24.
 Sporer, Lt. 129.
 Sprengler, Maj. 82.
 Spretti, Graf v., Lt. 50.
 Springer, Reiter. 138.
 Spruner von Mertz, Fähnr. 131.
 — Lt. 169.
 — Oberlt. 146.
 Staabs, Oberstlt. 168.
 Stahl, Lt. 50.
 Stadelmayr, Lt. 88. Oberlt. 190.
 230.
 — Oberlt. 199.
 Stahl, Hptm. 138.
 — Hptm. 175.
 Stahlknecht, Oberlt. 37.
 Stallberg, Oberlt. 110.
 Stangassinger, Lt. 130.
 Stark, Ass.Arzt. 191.
 — Lt. 21.
 — Sergeant. 179.
 — Betr. 29.
 Staubwasser, Hptm. 134.
 — Oberlt. 200.
 Staufert, Laz.Ober-Zuspekt. 195.
 Stauffenberg, Schenk Frh. v., Lt.
 17.
 Stecher, Wachtmstr. 237.
 Steer, Feldmehel. 4.
 Steger, Lt. 50.
 Steichele, Rittmstr. 142.
 Steidle, Hptm. 36.
 Stein, Lt. 128.
 — St.Arzt. 224.
 Steinbeiß, Hptm. 37.
 Steindel, Oberst. 2. 143. Gen.Maj.
 198.
 Steiner, Ass.Arzt. 191.

223. Schwab, Lt. 20.
Schwabl, Oberlt. 91.
Schwägerl, Oberarzt. 42.
Schwaiger, Oberapoth. 153.
Schwanhäuser, Oberlt. 128.
Schwandner, Lt. 226.
Schwappach, Maj. 34.
Schwarz, Lt. 130.
Schwarz, Adj. Arzt. 119.
— Jährlich. 26.
— Maj. Inspekt. 195.
— St. Arzt. 224.
— St. Betr. 153.
Schwarzenberger, Hptm. 145.
Schwarzkopf, Oberlt. 92.
Schwegmann, Hptm. 36.
Schweigart, Feuerwerkshptm. 125.
Schweiger, Intendtr.-Sefr. 104.
— Oberlt. 141.
Schweinfest, Musikmstr. 4.
Schweizer, Oberarzt. 151.
Schweizer, Rittmstr. 158.
Schweninger, Oberst. 160.
Schwertfchlager, Oberstlt. 149.
Schweizer, Bizewachtmstr. 178.
Seckendorff-Aberdar, Frh. v., Oberlt.
213.
Sedelmair, Ritt. u. Edl. v., Lt. 170.
Seeber, Betr. 43.
Seefried auf Buttenheim, Frh. v.,
Hptm. 162.
Seeger, Hptm. 4. 84.
Seefirchner, Oberstlt. 48. 78. 108.
Seel, Lt. 96.
— Oberarzt. 111.
Seemann, Lt. 20.
Segin, Oberapoth. 154.
Seibert, Zahlmstr. 103. 114.
Seibold, Hartfchier. 113.
Seider, Zeuglt. 189.
Seidl, Intendtr.-Sefr. 167.
— Magazinsaufseher. 6.
Seif, Oberarzt. 118.
Seifert, St. Arzt. 42.
Seiler, Oberlt. 127.
Seinsheim, Graf v., Oberst. 228.
231. 236.
Seither, Lt. 51.
— Oberstlt. 48. 78.
Seig, Lt. 213.

- Seig, Oberarzt. 29. 223.
 — Oberlt. 206.
 — St.Betr. 181.
 Selle, Unteroffizier. 231.
 Sellmayr, Wirkl. Geh. Kriegsrat. 95.
 Sellner, Oberlt. 91.
 Selmayr, Lt. 22. 175.
 Semmelmann, Fähur. 137.
 — Lt. 49.
 Sengler, Oberarzt. 190.
 Senn, Oberlt. 91.
 — Oberlt. 194.
 Sensburg, Oberlt. 16.
 Sertorius, Oberlt. 90.
 Sezer, Bizfeldwebel. 237.
 Seuffert, Oberlt. 194.
 Senfried, Maj. 101.
 Siber, Maj. 210.
 Siebel, Ass.Arzt. 190.
 Siebenbürger, Oberzahlmstr. 104.
 180.
 Sieber, St.Arzt. 41.
 Sigl, Oberlt. 200.
 — St.Betr. 79.
 Silbergleit, Oberarzt. 118.
 Simon, Oberlt. 64.
 — Oberlt. 91.
 — Oberlt. 147.
 Sing, Maj. 17.
 Sinzheimer, Oberlt. 35.
 Sinsinger, Kaufmanns-Gattin. 57.
 Sippel, Betr. 79.
 Siry, Lt. 62.
 Sitzberger, St.Arzt. 224.
 Sirt, Maj. 188.
 Skobel, Betr. 154.
 Sobernheim, Oberlt. 70.
 Sohn, Oberlt. 94.
 Sondermann, Lt. 220. 226.
 Sonntag, Hptm. 102.
 Southem, Sous-Brigadier. 45.
 Sorge, Lt. 213.
 Sörgel, Oberlt. 91.
 Sotier, Ass.Arzt. 42.
 Spahn, Ass.Arzt. 152.
 — Geh. Rechnungsrat. 7.
 Spanner, Lt. 21.
 Spatiny, Maj. 27.
 Specht, Lt. 79.
 Speemann, Lt. 55.
 Speidel, Frh. v., Oberst. 2. 32.
 Gen.Maj. 198. 228.
 — Frh. v., Oberst. 117. 173. 176.
 236.
 Spengler, Lt. 23.
 Sperr, Lt. 213.
 Speth, Oberarzt. 151.
 Spiegel, Ass.Arzt. 190.
 — Oberlt. 132.
 Spies, v., Hptm. 206. 207.
 Spindler, Fähur. 136.
 Sponfel, Pfarrer. 24.
 Sporer, Lt. 129.
 Sprengler, Maj. 82.
 Sprett, Graf v., Lt. 50.
 Springer, Reiter. 138.
 Spruner von Merz, Fähur. 136.
 — Lt. 169.
 — Oberlt. 146.
 Staabs, Oberstlt. 168.
 Stahl, Lt. 50.
 Stadelmayr, Lt. 88. Oberlt. 190.
 230.
 — Oberlt. 199.
 Stahl, Hptm. 138.
 — Hptm. 175.
 Stahlknecht, Oberlt. 37.
 Stallberg, Oberlt. 110.
 Stangassinger, Lt. 130.
 Stark, Ass.Arzt. 191.
 — Lt. 21.
 — Sergeant. 179.
 — Betr. 29.
 Staubmasser, Hptm. 134.
 Oberlt. 200.
 Staufert, Laz.Ober-Inspekt. 195.
 Stauffenberg, Schenk Frh. v. v.
 17.
 Stecher, Wachtmstr. 237.
 Steer, Feldwebel. 4.
 Steger, Lt. 50.
 Steichele, Rittmstr. 142.
 Steidle, Hptm. 36.
 Stein, Lt. 128.
 — St.Arzt. 224.
 Steinbeiß, Hptm. 37.
 Steindel, Oberst. 2. 143. Gen.Maj.
 198.
 Steiner, Ass.Arzt. 191.

r, Hptm. 12. 163.
 eil, Lt. 35.
 ing zu Boden und Staining,
 rh. v., Rittmstr. 236.
 nek, Hptm. 232.
 jzefeldwebel. 114.
 dorf, v., Gen.Maj. 1. 99.
 O.
 ag, Hptm. 199. 219.
 z, Oberarzt. 29.
 el, Hptm. 165. 200.
 el, Aß.Arzt. 29.
 rh. v., Lt. 62.
 rh. v., Lt. 79. Oberlt. 199.
 rh. v., Oberst. 17.
 lein, Aß.Arzt. 196.
 Oberlt. 103. 207.
 an, Intendtr-Registrator. 166.
 es, Oberstlt. 206.
 iski, Oberlt. 128.
 n, v., Maj. 177. 185.
 , Oberlt. 92.
 ier, Lt. 230.
 en, v., Oberst. 168.
 r, Maj. 144.
 er, Lt. 129.
 Oberarzt. 118.
 Hptm. 40.
 Oberlt. 91.
 l, Fähnr. 26.
 r, Lt. 92.
 rt, Hptm. 36.
 , Fähnr. 41.
 anzelei-Sefr. 7.
 , Geh. Hofrats-Witwe. 57.
 el, Oberlt. 135.
 Oberlt. 110.
 erger, Oberlt. 122.
 . Stabshoboist. 121.
 ier, Rechnungsrat. 211.
 sky Ritt. v. Stranka ec.,
 Oberstlt. 16.
 berger, Zeughptm. 68.
 er, Milit.Bau-Inspekt. 23.
 ner, Gen.Maj. 2. 76.
 t. 157.
 Oberst. 202.
 B, Aß.Arzt. 152.
 Oberlt. 35.
 Bberger, Magaz.-Aufseher. 45.

Strebel, Oberapoth. 120.
 Streck, Gen.Maj. 2. Gen.Lt. 142.
 Streßing, Lt. 64.
 Strehl, Lt. 21.
 Streicher, Hptm. 35.
 Streitel, Fähnr. 26. 184.
 Strigl, Maj. 48. 144.
 Ströbel, Aß.Arzt. 119.
 — Intendtr-Sefr. 103.
 Strobl, Lt. 51.
 Ströhlein, Aß.Arzt. 118.
 Ströll, Laz.Berw-Inspekt. 195.
 Stromer von Reichenbach, Frh., Lt.
 22.
 — Frh., Lt. 50.
 Strößenreuther, Hptm. 36.
 Stubenrauch, Lt. 21.
 Studniß, v., Maj. 168.
 Stuhldreiter, Oberlt. 33. 79.
 Stumpf, Lt. 130.
 — Lt. 157.
 Stümpfig, Lt. 40. Oberlt. 102.
 Sturm, Hptm. 82.
 — Lt. 51.
 — Rendant. 152.
 Stury, Hptm. 35.
 Sudeck, St.Arzt. 224.
 Summa, Oberarzt. 64.
 Sünkel, Kontrolleur. 195.
 Supguth, Rendant. 167.
 Sutner, v., Hptm. 116.
 Siefert, Hptm. 65. Maj. 186.
 — Oberlt. 91.
 Symens, St.Arzt. 202.

T.

Taeuffenbach, Ritt. u. Edl. v., Hptm.
 102. 200.
 Tambosi, Oberlt. 160.
 Tamm, Lt. 127.
 Taudern, Hptm. 32.
 Tamm, Frh. von und zu der, Lt. 129.
 Tann-Kathjamhausen, Frh. von und
 zu der, Gen.Lt. 5. Gen. d. Inf.
 77. 228.
 Tannstein gen. Fleischmann, v.,
 Rittmstr. 34. 144.
 Tappeser, Oberarzt. 190.
 Täubler, Rechnungsrat. 7.

- Weippert, Optm. 83.
 Weirauch, Oberarzt. 118.
 Weiß, Aß. Arzt. 190.
 — Aß. Arzt. 191.
 — Optm. 33. 164.
 — Lt. 22.
 — Lt. 214.
 — Oberlt. 35.
 — Oberlt. 36.
 — Oberlt. 174.
 — Rendant. 30.
 — Unteroffizier. 231.
 Weiß, Milit. Kapellmeister. 65.
 Weißmann, Oberlt. 200.
 Welsch, Optm. 3. 185. Maj. 198.
 219.
 — Kontrolleur. 225.
 — Oberlt. 90. 170.
 Welz, Maj. 186.
 Wendlandt, St. Arzt. 152.
 Wendler, Sergeant. 227.
 Wening, Fähnr. 26.
 — Oberst. 2.
 Weninger, Lt. 20.
 — Maj. 3.
 Wenz, Lt. 129.
 — Lt. 203.
 Wenz zu Niederlahnstein, v., Optm.
 87.
 — v., Oberlt. 199.
 Werder, v., Oberst. 168.
 Wertmann, Oberlt. 179.
 Werneck, Geh. Ranzleirat. 7.
 Werner, Oberarzt. 190.
 Westermayer, St. Arzt. 224.
 Weber, Oberarzt. 118.
 Weyh, Bizefeldwebel. 235.
 Weyse, Lt. 206.
 Wich, Musikdirigent. 178.
 Widmann, St. Arzt. 111.
 Wicck, Oberarzt. 42.
 Wiedemann, Intendr. = Sekr. 103.
 — Oberapoth. 153.
 — St. Arzt. 201.
 Wiedenmann, Frh. v., Gen. d. Art.
 134. 169. 228.
 — Frh. v., Oberlt. 54. 87.
 Wiegel, Zahlmstr. 45. Oberzahl-
 mstr. 104.
 Wieland, Ordensdiener. 44.
 Wieselhuber, Fähnr. 26.
 Wiesenmüller, Oberarzt. 42.
 Wieser, Oberlt. 171.
 Wilhelm, Zahlmstr. 17.
 Wilhelmi, Oberlt. 81.
 Will, Sergeant. 231.
 Willmer, Rittmstr. 83.
 Wimmer, Oberapoth. 120.
 — Oberlt. 49.
 — Oberlt. 102.
 — Pförtner. 71.
 — St. Arzt. 158.
 Windler, v., Oberstlt. 160.
 Wind, Ober-St. Arzt. 137.
 Windisch, Gen. Lt. 54.
 — Lt. 51.
 Windschügl, Oberlt. 49.
 Wingesfelder, Lt. 215.
 Winkler, Oberapoth. 43.
 Winneberger, Gen. Lt. 201.
 Winter, Lt. 129.
 Wintergerst, Administrator. 24.
 Wintermantel, St. Arzt. 151.
 Wintersstein, Sergeant. 179.
 Wirsing, St. Betr. 153.
 Wirth, Fähnr. 220.
 — Lt. 22.
 — Lt. 196.
 — Maj. 3. 108.
 Wirthle, Oberapoth. 120.
 Wirthmann, Oberstlt. 142. 144.
 Wiscott, Oberlt. 175.
 Wiszmüller, Ober-St. Arzt. 111.
 Wittmann, Oberlt. 181.
 — Rechnungsrat. 135. 181.
 Wittmer, Aß. Arzt. 37.
 Wochinger, Oberstlt. 117.
 Woerler, Lt. 51.
 Wohlfahrt, Lt. 64.
 Wolf, Eisendreher. 6.
 — Fähnr. 137.
 — Optm. 187.
 — v., Korps-St. Betr. 4.
 — Lt. 20.
 — Lt. 157.
 — Oberlt. 128.
 — Oberstlt. 16.
 Wölfel, Lt. 95.
 Wolfshügel, Kriegsgerichtsrat. 135.
 — Ober-St. Arzt. 110.

Wolffsteel von Reichenberg, Graf,
Gen. Lt. 231. 235.
— Graf, Lt. 156.
— Graf, Lt. 157.
Wölfl, Oberlt. 110.
Wolfrum, Oberarzt. 190.
Wollner, Oberarzt. 190.
Wolter, Lt. 21.
Wopperer, Maj. 218.
Wörten, Oberlt. 13. 45.
Wörner, Maj. 218. 226.
Wösch, Fähnr. 26.
Wrede, Fürst v., Lt. 183. Oberlt.
199.
Wucher, Oberlt. 214.
Wüllfert, Sptm. 134. 163.
Wulffen, Frh. v., Sptm. 36.
Wülffing, Oberarzt. 118.
Wurm, Lt. 50.
Würzburg, Frh. v., Oberlt. 175.
Wurzer, Maj. 99. 101. 139. 156.

X.

Xhlander, Ritt. v., Gen. d. Inf. 59.
96.
— Ritt. v., Gen. d. Kav. 54. 61.
— Ritt. v., Sptm. 54. 87. 237.
— Ritt. v., Oberst. 174. 207.

3.

Zach, Maj. 34. 145. 178.
Zacherl, Zeuglt. 134.
Zahler, Kriegsgerichtsrat. 136.
Zahn, Rechnungsrat. 38.
— Sergeant. 138.
Zanoli, Oberlt. 128.
Zapp, Zeuglt. 63.
Zastrow, v., Oberstlt. 168.
Zaucker, Feldwebel. 4.

Zech auf Neuhofen, Graf v., Obstlt.
85. 145. 212.
Zeiser, Intendtr. u. Baurat. 119.
Zeiß, Maj. 116.
Zeller, Oberst. 117.
Zellhuber, Petr. 154.
Zemanek, Uhrmachermeister. 56.
Zemsch, Fähnr. 217.
— Oberapoth. 154.
Zenetti, Lt. 51.
— Lt. 170.
Zenkel, Zeugoberlt. 68.
Zetl, Oberarzt. 118.
Ziegler, Kontrolleur. 167.
— Lt. 50.
— v., Oberlt. 86.
Zieten, v., Maj. 169.
Zimmer, Oberstlt. 160.
Zimmerer, Lt. 11.
Zimmermann, Lt. 129.
— Petr. 29.
Zimpelmann, Maj. 200.
Zink, Lt. 128.
Zippelius, Lt. 51.
Zirngibl, Sptm. 188.
Ziselsberger, Rechnungsrat. 96.
Zoellner, Sptm. 68. 155.
Zoller, Frh. v., Lt. 188.
Zöllner, Oberlt. 91.
— Rittmstr. 83.
Zollner, Lt. 85.
Zöllner, Garn. Verm. Inspekt. 121.
Zorn, Fähnr. 197.
Zottmann, Lt. 11.
Zuber, St. Arzt. 150.
Zwehl, v., Gen. Lt. 232.
— v., Lt. 169.
Zwengauer, Lt. 170.
Zwick, Ober-St. Arzt. 110.
Zwißler, Oberlt. 35.